Die deutsche Volksgruppe in Polen 1934-1939

Theodor Bierschenk

Kitzingen / Holzner © 1954 (aus dem Göttinger Arbeitskreis).
Diese digitalisierte Version © 2006 by **The Scriptorium**.
Druckversion 2016 gesetzt vom Hilfsbibliothekar, alle externen Verweise führen zu den Quellen im Netz.

***Dem Gedenken meines Vaters,
des Pastors Alexander Bierschenk (17. 1. 1875 - 11. 5. 1940),
Gründer des deutschen Gymnasiums in Sompolno (Mittelpolen),
gewidmet.***

Scriptorium dankt Herrn F. Z. aus Österreich
für seine großzügige Spende dieses Buches zweck Digitalisierung auf unserer Netzseite!

Inhalt:

Vorwort

Die Entstehung des vorliegenden Buches geht auf einen Auftrag zurück, den die Wissenschaftliche Kommission für die Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa im Sommer 1952 dem Verfasser erteilt hatte, um einen Überblick über die Entwicklung des Verhältnisses zwischen der deutschen Volksgruppe in Polen einerseits und dem polnischen Staatsvolk sowie den Behörden andererseits im Zeitalter der so genannten deutsch-polnischen Verständigung zu gewinnen. Diese Darstellung wurde auftragsgemäß in einem halben Jahr fertiggestellt, was nur möglich war, weil das Johann-Gottfried-Herder-Institut und die Westdeutsche Bibliothek, beide in Marburg/Lahn, dem Verfasser bei der Materialbeschaffung in jeder Hinsicht entgegenkamen und weil ihm einige wertvolle Manuskripte sowie selten gewordene Drucke von weiteren Stellen uneigennützig zur Verfügung gestellt wurden. In dieser Hinsicht ist der Verfasser der Historisch-Landeskundlichen Kommission für Posen und das Deutschtum in Polen (Geschäftsführer - Dozent Dr. Gotthold Rhode), Frau Luise Karzel sowie den Herren Dr. Richard Breyer, Landeskirchenrat Dr. Reinhard Fritsch, Otto Heike, Sepp Müller und Dr. Friedrich Swart zu großem Dank verpflichtet. Herrn Dr. Gotthold Rhode darüber hinaus noch für Hinweise und Ratschläge. Für persönliche Mitteilungen sei den Herren Hans Bathelt, Adolf Kargel, Pfarrer Arnold Jaki, Kirchenrat D. Alfred Kleindienst, Oberstudiendirektor z. Wv. Hans Klemens, Günther Koderisch und Josef Ryppa bestens gedankt.

Im Laufe des Jahres 1954 wurde die Darstellung unter Berücksichtigung einiger Neuerscheinungen überarbeitet, wobei der Verfasser noch Hinweise und Bemerkungen der Herren Professor Dr. Theodor Schieder, Dozent Dr. Gotthold Rhode, Dr. Richard Breyer, Dr. Hans Kohnert und Dr. Gerhard Reichling verwerten konnte, die dankenswerterweise das Manuskript einer Durchsicht unterzogen hatten. Der Göttinger Arbeitskreis hat dann meine Arbeit in die Reihe der Beihefte zum *Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr.* aufgenommen, die er herausgibt. Der Verfasser war bestrebt, die von ihm in den meisten deutschen Siedlungsgebieten Polens und auf verschiedenen Sachgebieten z. T. selbst miterlebte Entwicklung *sine ira et studio* zu schildern und so zur Klärung eines auslandsdeutschen Schicksals sowie eines Abschnittes ostmitteleuropäischer Geschichte beizutragen. Gleichzeitig sei aber der Überzeugung Ausdruck verliehen, daß **Pläne, die über ein zukünftiges Zusammenleben der in Frage kommenden Völker geschmiedet werden, ohne Kenntnis der hier behandelten Fragen und Verhältnisse wirklichkeitsfremd bleiben dürften.** So möge denn diesem Buche beschieden sein, daß es nicht nur einen Einblick in die jüngste Vergangenheit gewährt, sondern daß es auch unseren Blick für die Zukunft schärft.

Mag. Phil. Theodor Bierschenk
Hannover, im Oktober 1954



Einleitung

Wenn man die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches im Jahre 1945 richtig beurteilen will, muss man sich ein genaues Bild über die Gestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen vor Kriegsausbruch machen können. Man darf sich dabei nicht auf ein Studium der zwischenstaatlichen Beziehungen beschränken, man darf auch bei seinen Nachforschungen nicht innerhalb der Grenzen des Reiches oder in deren Bannmeilen bleiben, sondern man muß den Dingen dort nachspüren, wo das deutsche und das polnische Volk am unmittelbarsten miteinander zu tun hatten, wo Deutsche und Polen zusammenlebten und sich am ehesten aneinander rieben, das ist **im Versailler Polen**. In diesen Staat waren in den Jahren 1918-1919 rund 2 Millionen Deutsche hineingestellt worden, von denen der eine Teil schon in den

nächsten Jahren verdrängt wurde und der andere zurückgebliebene Teil einen schweren Behauptungskampf zu bestehen hatte. Dort waren doch **schon in den ersten Tagen des zweiten Weltkrieges polnische Ausschreitungen Deutschen gegenüber in bisher noch unvorstellbarem Ausmaße vorgekommen.** *[Scriptorium merkt an: Beispiele finden Sie auf unserer Website **hier**, **hier**, **hier** und **hier**.]* Es ergibt sich daher die Frage, wieso überhaupt schon in jenen Septembertagen, also bevor noch das nationalsozialistische Regime auf dem polnischen Volke gelastet hatte, derartige Ausschreitungen möglich gewesen waren, da diese doch zweifelsohne ihre Rückwirkungen auf das deutsch-polnische Verhältnis während des Krieges gehabt haben. Um diese Frage beantworten zu können, muss man sich die Geschicke der deutschen Volksgruppe in Polen zwischen den beiden Weltkriegen im allgemeinen und in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch, d. h. seit dem deutsch-polnischen Nichtangriffspakt vom 26. 1. 1934 im besonderen vor Augen halten. Letzteren Zeitabschnitt bezeichnen wir daher im Laufe der Darstellung als **Berichtszeit**.

Hinsichtlich dieser Volksgruppe herrschen verschiedene, z. T. von polnischer Seite inspirierte, sich geradezu widersprechende Vorurteile. Die einen meinen, östlich der Reichsgrenzen hätte es im Jahr 1939 so gut wie keine Deutschen mehr gegeben, sie seien nur von Hitler zu Propagandazwecken erfunden worden. Bei den in den späteren östlichen "Reichsgauen" oder gar im "Generalgouvernement" in Erscheinung getretenen "Volksdeutschen" hätte es sich daher nur um sogenannte "Beutegermanen" gehandelt, die entweder selber erst nach der deutschen Besetzung des Landes aus Konjunkturgründen plötzlich ihr angeblich deutsches Herz oder deutsches Blut entdeckt hätten, oder die damals von eindeutschungswütigen SS- oder Parteifanatikern gegen ihren Willen in die "Deutsche Volksliste" gepresst worden seien. Die anderen wiederum glauben manchen polnischen Darstellungen, laut denen die Deutschen in Polen eine 5. Kolonne des nazistischen Expansionsdranges dargestellt hätten. Wenn also diese Deutschen ungeachtet ihrer polnischen Staatsangehörigkeit gegen die Gesetze ihres Wohnstaates verstoßen, oder womöglich gegen den polnischen Staat gearbeitet hätten, dann sei es den polnischen Behörden nicht zu verübeln, wenn sie diese staatsgefährlichen Umtriebe nicht geduldet, sondern sie rücksichtslos unterdrückt hätten, auch wenn es dabei vielleicht zu einzelnen an sich bedauerlichen Entgleisungen gekommen sein sollte. Die dritten wissen, daß es in Polen Deutsche in beachtlicher Anzahl gegeben hat, die ihrem Volkstum die Treue bewahrten und trotzdem gute polnische Staatsbürger waren. Gleichzeitig wird aber angenommen, daß nicht nur diese Volksdeutschen, sondern daß sich auch das polnische Volk dieser Volksgruppe gegenüber nichts Besonderes hätte zuschulden kommen lassen. Wenn auch nicht die Deutschen in Polen, so seien doch die polnischen Ausschreitungen ihnen gegenüber oder die angeblichen Deutschenverfolgungen im polnischen Staat eine Erfindung der Nazipropaganda, zumindest aber eine gewaltige Übertreibung gewesen. Wo zwei Völker in einem Staatswesen zusammenleben müssten, käme es doch immer wieder hier und da zu Reibereien kleineren oder größeren Ausmaßes, so daß bei den Deutschen in Polen nichts Außergewöhnliches vorgefallen sei. In verschiedenen deutschen, die Geschicke der Volksgruppe berührenden Darstellungen bzw. Stellungnahmen[1] wiederum stößt man oft auf Urteile, als ob die polnischen Entdeutschungsmaßnahmen vor allem gegen das Deutschtum in den vom Deutschen Reich abgetrennten Provinzen, also in den bis 1933 propagandistisch umstrittenen Gebieten gerichtet gewesen wären, so daß man geneigt ist zu folgern, daß die wohl nur wenigen Deutschen der anderen Siedlungsgebiete verhältnismässig ungeschoren gelassen wurden.

Die Verschiedenheit der Auffassungen bzw. Vorurteile und die mangelnde Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse sind u. a. darauf zurückzuführen, daß bisher noch keine Darstellung vorliegt, die die Lage und die Geschicke des gesamten Deutschtums im Versailler Polen bzw. wenigstens gewisser Lebensgebiete desselben schildern würde.

Aufgabe dieser Untersuchung ist es nun festzustellen, ob eine dieser Auffassungen der Wahrheit entspricht, und des weiteren aufzuzeigen, wieso es im September 1939 zu den erwähnten Ausschreitungen kommen konnte und ob die deutsche Volksgruppe durch ihr

Verhalten während der sogenannten deutsch-polnischen Verständigungsära zu der unheilvollen Entwicklung beigetragen hat.



Anmerkung:

1 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) S. 245. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939; *[Scriptorium merkt an: zitierte Seitenzahl scheint nicht zu stimmen.]*
Schadewaldt, Hans in: Heiß, Friedrich (Hrsg.): ***Deutschland und der Korridor***, S. 225; Berlin 1939;
Schadewaldt, Hans: *Die polnischen Greueltaten an den Volksdeutschen in Polen*, S.14; Berlin 1940;
Prause, Fritz: ***Die polnische Presse im Kampf gegen die deutsche Volksgruppe in Posen und Westpreußen***, S. 4 u. 7; Würzburg 1940;
Kredel, O.: im *Volk und Reich*, Jg. XV. S. 58ff: Berlin 1939. ...zurück...



I. Die Volksgruppe

1. Siedlungsgebiete, Zahl, konfessionelle und wirtschaftliche Gliederung

a. Siedlungsgebiet

Wenn wir als erstes die natürlichen Gegebenheiten der Volksgruppe klären wollen, müssen wir davon ausgehen, daß das Deutschtum in dem durch den Versailler Friedensvertrag begründeten polnischen Staat kein einheitliches Gebilde darstellte. Die Verschiedenheiten der einzelnen Teile ergaben sich vor allem aus der voneinander sehr abweichenden neueren Geschichte dieser Teile. An sich handelt es sich bei dem in Frage kommenden Raum um alten germanischen Volks- und Kulturboden, der allerdings im Zuge der Völkerwanderung von den Germanen entblößt und danach von Slawen - um Warthe und Weichsel von den Polen - besiedelt worden war. In das alte polnische Reich waren im Laufe der Zeit, angefangen vom 13. Jahrhundert, deutsche Bürger und Bauern in friedlicher Kolonisation eingewandert, gerufen von polnischen Königen, weltlichen oder geistlichen Fürsten bzw. Würdenträgern, die ihr Land wirtschaftlich erschließen und kulturell fördern wollten. Waren auch die auf die mittelalterliche Einwanderung zurückgehenden deutschen Siedlungen allmählich im Polentum aufgegangen - bis auf wenige Ausnahmen, wie z. B. die Sprachinsel Bielitz, einzelne Dörfer im Südwestzipfel des Posener Landes - so hinterließen doch die Einwanderungswellen des 16. und 17. Jahrhunderts, vor allem aber des 18. Jahrhunderts nicht nur in West-, sondern auch in Mittelpolen bleibende Spuren. Durch die drei Teilungen Polens in den Jahren 1772, 1793 und 1795 wurde das damalige national verschieden geartete polnische Staatsgebiet unter Russland, Österreich sowie Preußen aufgeteilt und erst durch den Versailler Vertrag - zum größten Teil - wieder zusammengefügt, ohne daß dem zum obersten Grundsatz der Friedensstifter erhobenen Selbstbestimmungsrecht der Völker dabei Rechnung getragen worden wäre. In den rund 123 bis 150 Jahren der Trennung hatte das Deutschtum dieses Raumes verschiedene Entwicklungen durchgemacht, die durch das Verhalten der jeweiligen Teilungsmacht dem Polentum gegenüber sowie durch die sich daraus für das Deutschtum ergebenen Folgen bestimmt wurden und die sein Antlitz prägten. Da darüber hinaus keine Teilungsmacht ihren seinerzeit polnischen Gebietsteil einheitlich verwaltete, sondern aus den verschiedensten Gründen staatsrechtliche Unterschiede einführte bzw. bestehen ließ, bestand das Deutschtum im Versailler Polen aus sechs verschiedenen Siedlungsgruppen. Die geschichtlichen Besonderheiten dieser Untergruppen seien hier nur angedeutet, die strukturellen Unterschiede werden im Laufe der

Darstellung zu Tage treten. Im preußischen Teilgebiet hatte sich das Deutschtum zeitweise einer weitgehenden Förderung durch den Staat erfreut. Jedoch waren Posen und Westpreußen (Pommerellen) erst durch die Teilung an Preußen gefallen, wogegen Schlesien, das seit 1163 unter deutschem Einfluss stand und auf das Polen im Jahre 1335 bzw. 1343 "endgültig" zugunsten Böhmens verzichtet hatte, bereits 1526 an das Haus Habsburg gekommen war und seit 1742 zu Preußen gehörte.

In Posen-Westpreußen hatte die preußische Regierung die ganze Zeit über mit dem Polentum, das ursprünglich - nach 1815 - noch gewisse, wenn auch geringfügige Sonderrechte besaß ("Großherzogtum Posen"), rechnen müssen. In **Oberschlesien**, das in nationaler Hinsicht vielfach keine klaren Grenzen kannte, wurden sich die deutschen Stellen der Notwendigkeit einer Stellungnahme zur polnischen Frage überhaupt erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts bewusst, als der Zuzug polnischer Arbeitskräfte aus dem benachbarten Kongresspolen immer mehr überhand nahm und die Propaganda der Posener Polen sich auch an die bis dahin national indifferenten Oberschlesier zu richten begann. So ließ sich die Regierung eine Förderung des Deutschtums in Oberschlesien erst seit der Jahrhundertwende angelegen sein.

Auch die beiden Siedlungsgruppen des ehemals österreichischen Teilgebietes wichen voneinander ab. Das Deutschtum des Teschener Schlesiens konnte sich als integrierender Bestandteil Österreichs trotz der z. T. fremdvölkischen, aber in keiner nationalen Kampfhaltung verharrenden Umgebung auch ohne staatliche Förderung ungestört frei entfalten. In Galizien (Kleinpolen) dagegen, das bis auf das erst 1846 einverleibte Krakau bereits 1772 an Österreich gefallen war, hatte zwar Joseph II. die deutsche Einwanderung gefördert. Nachdem aber nach dem Ausscheiden Österreichs aus dem Deutschen Bund u. a. auch das Kronland Galizien im Jahre 1867 eine weitgehende Autonomie erhalten hatte, genossen die dortigen Deutschen keine staatliche Fürsorge mehr. Im Gegenteil, sie waren bereits damals den Assimilierungstendenzen der Lemberger polnischen Behörden ausgesetzt, was aber u. a. eine Verselbständigung und eine frühzeitige Organisierung des Deutschtums zur Folge hatte. Im russischen Teilgebiet hatte Mittelpolen als "Kongresspolen" von 1815 bis 1863/64 eine ursprünglich weitgehende Selbstverwaltung genossen, wogegen der östliche Teil, Wolhynien, Polesien und das Wilnaer Gebiet, bereits 1793/95 dem russischen Reich einverleibt worden war. In diesem Teilgebiet erfuhr das Deutschtum naturgemäß keine staatliche Förderung. Es war weitgehend auf sich selbst gestellt, die kulturellen Bande zum Mutterland waren dort am schwächsten. Einem deutschen Staatswesen hatten diese deutschen Siedler bzw. ihre Nachfahren seit ihrer Auswanderung im 17., 18. oder zu Beginn des 19. Jahrhunderts nie mehr angehört. Trotzdem hatten sie weitgehend ihr Volkstum bewahrt, war Deutsch ihre Muttersprache geblieben, dachten und fühlten sie deutsch, brachten sie immer wieder für die Erhaltung ihres Volkstums Opfer und wurden sie von ihrer Umwelt als Deutsche angesehen.

Die Deutschen dieser sechs verschiedenen gearteten Siedlungsgebiete: Posen-Westpreußen, **Ostoberschlesien** und das Teschener Schlesien, Galizien, Mittelpolen und Wolhynien mit den Nordostwojewodschaften waren nun in den neuen polnischen Staat hineingestellt worden und hatten ein gemeinsames Schicksal zu tragen. Das Deutschtum des Olsalandes, das im Verfolg des Münchener Abkommens Anfang Oktober 1938 an Polen gekommen war und das an 25000 Köpfe zählte, soll hier wegen der kurzen Gastrolle, die es im polnischen Staatsverband gegeben hat, nicht eingehend dargestellt werden, wenngleich über die Behandlung, die es in Polen genossen hat, in **Teil III** berichtet wird. Die obigen sechs Siedlungsgruppen hatten sich schon von Anfang an gut ergänzt. Den kulturell und wirtschaftlich besser gestellten, sich durch ein mannigfaltiges Organisationsleben auszeichnenden, aber bisher vom Staate geführten und betreuten, daher nach der Abtrennung unter der Abwanderung leidenden **Grenzlanddeutschen Posen-Westpreußens, Ostoberschlesiens und des Teschener Schlesiens** standen nämlich die kulturell zwar nicht so reich ausgestatteten, aber auf Selbsthilfe eingestellten und über unmittelbare Erfahrungen im Volkstumskampf verfügenden, in ihrer Heimat stark verwurzelten und von einem ausgeprägten

Lebenswillen beseelten Sprachinseldeutschen Galiziens, Mittelpolens und Wolhyniens gegenüber. Trotzdem schienen diese sechs Gruppen zuerst willens zu sein, ihren eigenen Weg für sich zu gehen. Aber der dem gesamten Deutschtum von den Polen aufgezwungene Behauptungskampf, der Kampf um die deutsche Sprache und Kultur, um Schule und Kirche, um Boden und Arbeitsplatz, der Kampf um Wahrung der ihnen, sei es in Minderheitenschutzvertrag, sei es in der polnischen Verfassung von 1921, zugesicherten Rechte führte die Deutschen der verschiedenen Gebiete zuerst auf parlamentarischem Boden und im politischen Kampf, dann aber in der Berichtszeit auch auf organisatorischem Gebiet und in der Volkstumsarbeit immer mehr zusammen, so daß schließlich doch von einer deutschen Volksgruppe im Versailler Polen gesprochen werden konnte.



b) Zahl und konfessionelle Gliederung

Die eingangs erwähnte Zahl von 2 Millionen Deutschen im neuen Staatswesen war infolge der vor allem in Westpreußen-Posen zielbewusst geführten Verdrängungspolitik der polnischen Behörden, auf die wir an dieser Stelle nicht näher eingehen können, schon in den ersten Jahren wesentlich zurückgegangen. War die aus diesem Druck sich ergebende Massenabwanderung ins Reich bis 1926 im wesentlichen abgeschlossen, so hatte eine wenn auch zahlenmäßig nicht bedeutende stille Abwanderung aus den Westgebieten nie ganz aufgehört und bildete somit eine ständige Gefahr für das Deutschtum Westpolens und Oberschlesiens. Die Zahlen, die die polnischen Volkszählungen in den Jahren 1921 und 1931 hinsichtlich der deutschen Volksgruppe ermittelten, geben kein richtiges Bild von der tatsächlichen Stärke des Deutschtums in Polen. Wenn die Zählung vom 9. 12. 1931 nur 741000 Deutsche ergeben hat, so erfahren wir dadurch nicht, wie viel Deutsche es damals in Polen gegeben hat, sondern nur, wie viele sich bei dieser Zählung zur deutschen Muttersprache bekannt haben. Daß es ein wesentlicher Prozentsatz aus verschiedenen Gründen nicht hat tun können, bzw. geglaubt hat, es nicht tun zu können, ist deutscherseits oft nachgewiesen worden.[2] Daher wurden von deutscher Seite schon frühzeitig in verschiedenen Gebieten genaue Zählungen durchgeführt und Berechnungen auf Grund von Wahlergebnissen, kirchlichen Unterlagen und organisatorischen Erhebungen angestellt. Das Ergebnis dieser sich auf gesicherte Angaben - auf Mindestzahlen - stützenden Arbeiten, ist für den 1. 1. 1939 folgendes:

Posen-Westpreußen	312000
Ostoberschlesien	180000
Teschener Schlesien	40000
Galizien	59000
Mittelpolen	364000
Wolhynien	62000
Nordostwojewodschaften	5000
	1022000 Deutsche[3]

Das Deutschtum in Polen zählte demnach in der Berichtszeit mindestens rund 1 Million Köpfe und machte bei einer Gesamtbevölkerung Polens von 35 Millionen (nach dem Stande vom 1. 1. 1939) 2,9% aus. Daß unsere Zahlen, die von polnischer Seite oft bestritten, aber niemals widerlegt worden sind, gesicherte Mindestzahlen darstellen, ist auch daraus ersichtlich, daß bei der im Winter 1939/40 vom Reich durchgeführten Umsiedlungsaktion aus Ostgalizien allein 54095, aus Wolhynien 66515 Volksdeutsche umgesiedelt wurden.[4]

Die konfessionelle Gliederung des Deutschtums geht, auf Tausende abgerundet, aus nachstehender Tabelle hervor.

Bekenntnisse bzw. Kirchen

Siedlungs-Gebiet	ev.-un. bzw. ev. a.u.h.B.	evang.-augsb.	altlutherische bzw. luth. Freikirche	röm.-kath.	Sekten	zusammen
Pos.-Westpr.	278000	-	4000	29000	1000	312000
Ostoberschl.	20000	-	-	160000	-	180000
Tesch. Schl.	-	16000	-	24000	-	40000
Galizien	31000	1000	-	26000	1000	59000
Mittelpolen	-	318000	3000	26000	17000	364000
Wolhynien	-	56000	-	-	6000	62000
Nordost-wojewodschaften	-	4000	-	1000	-	5000
Polen	329000	395000	7000	266000	25000	1022000

Insgesamt:	Evangelische	731000	= 71,53%
	Katholiken	266000	= 26,03%
	Sekten	25000	= 2,44%

Die Protestanten gehörten verschiedenen Kirchen an, was z. B. auf die Besonderheiten der Siedlungsgebiete zurückzuführen ist. Die evangelischen Deutschen Posen-Westpreußens waren fast alle uniert, Sitz ihrer Kirchenleitung war Posen. Daneben bestand noch die kleine "Evangelisch-lutherische Kirche in Westpolen" (die sogen. "Altlutheraner"). Die evangelisch-unierte Kirche Polnisch-Oberschlesiens war seit 1923 selbständig und hatte ihren Sitz in Kattowitz. Die Evangelischen des Teschener Schlesiens waren der "Evangelisch-augsburgischen Kirche in Polen" mit dem Sitz in Warschau angeschlossen, die vor allem die Evangelischen Mittelpolens sowie Wolhyniens umfasste. In Mittelpolen hatte sich außerdem nach 1923 noch eine zahlenmäßig unbedeutende "Evangelisch-lutherische Freikirche" mit dem Sitz in Lodz gebildet. In Galizien bestand eine "Evangelische Kirche augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses", Sitz der Kirchenleitung war Stanislau. Katholische Deutsche gab es bis auf Wolhynien in jedem Siedlungsgebiet, wenn auch in verschiedener Stärke. Sie gehörten durchweg der römisch-katholischen Kirche an. In Ostpolen gab es neben der griechisch-orthodoxen noch die griechisch-unierte (griechisch-katholische) Kirche, in Mittelpolen die katholische Sekte der Mariaviten und im Westen einige deutsche Altkatholiken. Die deutschen Katholiken waren nicht in besonderen deutschen Gemeinden zusammengefasst und hatten auch keinen sie besonders betreuenden deutschen Bischof. Außer den Protestanten und den Katholiken gab es unter den Deutschen in Polen noch Angehörige der seinerzeit aus der evangelischen Kirche hervorgegangenen Sekten, - oder wie sie sich selber nannten - "Freikirchen". Es waren vor allem Baptisten, dann "Pfingstler" oder "Evangeliumschristen", ferner Mennoniten, Adventisten, "Fußwascher" u. a. Sie spielten aber zahlenmäßig so gut wie keine Rolle.



c) Wirtschaftliche Gliederung

Die wirtschaftliche und berufliche Struktur des Deutschtums in Polen war in erster Linie schon durch die Siedlungsgebiete bestimmt.

1. Das Deutschtum in **Posen-Westpreußen** war wirtschaftlich am besten und gesündesten gegliedert. Auf die Landbevölkerung entfielen 79,7%, auf die Stadtbevölkerung 20,3%; von 1000 Berufstätigen waren 681 in der Landwirtschaft, 144 im Handwerk und in der Industrie, 37 im

Handel und Verkehr beschäftigt. 138 übten weitere Berufe aus bzw. lebten als Rentner oder Witwen. Der Großgrundbesitz war verhältnismäßig stark, doch zwei Drittel der deutschen landwirtschaftlichen Betriebe mit mehr als der Hälfte des deutschen Bodenbesitzes (53,8%) waren rein bäuerliche Wirtschaften (5 bis 50 ha). Nur etwa ein Viertel der Betriebe mit 3,2% der Landfläche war in Händen von Kleinbauern. Sogar von den in den Städten wohnhaften Berufstätigen waren an 20% in der Landwirtschaft tätig, die sich allgemein durch eine hochentwickelte Betriebstechnik auszeichnete. Die ländlichen und städtischen Berufe ergänzten sich im großen und ganzen glücklich. Die freien Berufe waren in diesem Siedlungsgebiet am stärksten vertreten.

2. Das Deutschtum des Industriegebietes **Ostoberschlesien** zeigte naturgemäß ein ganz anderes Bild. Von der Gesamtbevölkerung der Wojewodschaft Schlesien (Ostoberschlesien und Teschener Schlesien) waren 54,6% im Bergbau und in der Industrie, aber nur 12,2% in der Landwirtschaft tätig. Die Deutschen waren ursprünglich viel stärker als die übrige Bevölkerung im Bergbau (Steinkohle), im Hüttenwesen (Eisen, Zink und Blei) sowie in der verarbeitenden Industrie beschäftigt. Sie stellten 1922 noch 60% der Industriearbeiterschaft und 90 bis 95% der Angestellten, doch änderte sich dieses Verhältnis zu polnischer Zeit sehr wesentlich, wovon im Laufe dieser Darstellung ausführlich die Rede sein wird. Daneben waren die Deutschen im Handel, Handwerk und Gewerbe zahlreich vertreten, weniger unter den freien Berufen. Deutsche Bauern gab es in Ostoberschlesien nicht viel, doch war der Großgrundbesitz noch zu Beginn der Berichtszeit zum großen Teil in deutschen Händen.

3. Die Wirtschaftsstruktur des **Teschener Schlesiens** wurde vor allem durch die Textilindustrie und die Maschinenfabrikation von Bielitz und dessen bereits auf galizischer Seite gelegenen Schwesterstadt Biala bestimmt, die beide von einem Kranz deutscher Dörfer mit gesundem Bauerntum umgeben waren. Hier gab es ein aufs höchste gesteigertes wirtschaftliches Zusammenwirken von Stadt und Land, da nur der kleinere Teil der Dorfbewohner von der in modernen Formen betriebenen Landwirtschaft lebten und der größere Teil in der städtischen Industrie arbeiteten. Bielitz selber war mit 62% deutscher Bevölkerung die deutscheste Stadt Polens. 48% ihrer Einwohnerschaft waren im Gewerbe, 29 im Handel, Verkehr und öffentlichen Dienste tätig.

4. Das Deutschtum in **Galizien**, dem am dichtesten besiedelten landwirtschaftlichen Gebiet Polens, war mit Ausnahme der eben erwähnten westlichen Randstadt Biala von der Landwirtschaft her bestimmt und wies etwa 200 ländliche Siedlungen auf. Zwei Drittel der Berufstätigen waren Landwirte, 8% Landarbeiter, z. T. besaßen die deutschen Bauern (besonders diejenigen Pfälzer Herkunft) mittelgroße Bauernhöfe, z. T. waren sie, besonders Siedler aus dem Egerland und dem Böhmerwald, von Anfang an in Zwergbauern- und Waldarbeitersiedlungen des Südostens angesetzt worden, so daß in vielen Dörfern infolge der Erbteilung die Gefahr der Proletarisierung drohte. Jedoch war der Handwerkerstand in Stadt und Land verhältnismäßig stark vertreten (16% aller Berufstätigen). Rund 20% der Deutschen wohnten in Städten, auch war eine kulturelle Führerschicht vorhanden.

5. In **Mittelpolen (Kongresspolen)**, in dem 70% der Deutschen auf dem Lande und 30% in Städten wohnten, hoben sich zwei ganz verschiedene Wirtschaftsbereiche voneinander ab, das **Lodzer Industriegebiet** und das ländliche Deutschtum des flachen Landes. Eine Sonderstellung nahm die Landeshauptstadt Warschau ein.

a) Zu dem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert (seit 1816) von deutschen Industriepionieren begründeten **Lodzer Industriegebiet** gehörten neben Lodz selbst eine ganze Reihen benachbarter Städte, wie z. B. Pabianitz, Zgierz, Tomaschow und Zdunska Wola. Einen Ausläufer dieses Gebietes stellte noch Zyrardow in der Wojewodschaft Warschau dar. Für die berufliche Tätigkeit der

Deutschen dieses Gebietes war vor allem die Textilindustrie maßgebend. Im Jahre 1921 waren die Lodzer Deutschen zu 70% in der Industrie tätig. Davon entfielen 72,4% auf Arbeiter, selbständig waren 13,3.%. Von allen in der Industrie beschäftigten Deutschen arbeiteten damals 73% in der Textilindustrie, doch veränderte sich dieser Beschäftigungsgrad zu polnischer Zeit wesentlich. In einigen der benachbarten kleineren Industriestädte herrschte die Industrie, besondere die Weberei, noch ausschließlicher als in Lodz, das als Mittelpunkt des Gebietes im Handel und Verkehr, im öffentlichen Dienst und in freien Berufen 15% der Deutschen Lebensmöglichkeiten bot. Übrigens stellte Lodz bei weitem die größte Zusammenballung Deutscher an einem Ort in ganz Polen dar, da diese 600000 Einwohner zählende Stadt rund 5000 Deutsche aufwies. Das Lodzer Gebiet besaß ein kleines Gegenstück im Bialystoker Textilbezirk (Narewgebiet), in dem 1921 65% der deutschen Stadtbevölkerung in der Tuchindustrie tätig waren.

b) Das **ländliche Deutschtum Mittelpolens** erstreckte sich über verschiedene, räumlich nicht zusammenhängende Landschaften, die manche Unterschiede aufwiesen. So siedelten Deutsche im Kalischer Land meistens als Kleinbauern, z. T. sogar schon als Zwergbauern auf sandigem Boden, so daß sie als Saisonarbeiter ins Deutsche Reich ("Sachsengänger") gingen, so oft sich ihnen eine Gelegenheit dazu bot. In anderen Gebieten, wie z. B. in der Weichselniederung sowie im Dobriner Land saßen die Deutschen hingegen auf gutem Boden und hatten meist Bauernhöfe mittlerer Größe, z. T. waren sie Großbauern. Trotzdem stellte das ländliche Deutschtum Mittelpolens mit den Kleinstädten einen Wirtschaftskörper dar, in dem an 90% von der Landwirtschaft lebten, die hier allerdings nicht so hoch entwickelt war wie bei den Deutschen in Posen-Westpreußen. Zwei Drittel der Gewerbetreibenden wohnten auf dem Lande, freie Berufe fehlten fast völlig.

c) In dem zu Mittelpolen gehörenden **Lubliner und Cholmer Land** waren sogar 93% der Berufstätigen Landwirte, und zwar durchweg Kleinbauern (8 bis 9 ha). Der deutsche Landbesitz ganz Mittelpolens war auf rund 250000 ha zu veranschlagen, die sich auf etwa 33.000 Gehöfte verteilten.

6. Die rund 400 deutschen Siedlungen in **Wolhynien** (davon 143 mit einem deutschen Anteil von 80 bis 100% und 109 mit einem solchen von 50 bis 79%) waren fast alle erst nach 1860 zum weitaus größten Teil von deutschen Einwanderern aus **dem damaligen Kongresspolen** sowie zum kleineren Teil aus dem Posenschen begründet worden und wiesen dieselbe wirtschaftliche Struktur auf wie das eben gekennzeichnete Lubliner und Cholmer Land, dessen deutsche Dörfer zu gleichen Zeit entstanden waren.

7. Die wenigen Deutschen in den Großstädten außerhalb von Posen-Westpreußen und von Lodz, also in **Warschau, Krakau, Lemberg, Wilna und Lublin**, waren in den verschiedensten Berufen tätig, angefangen vom Dienstmädchen und Arbeiter, bis zum Bankdirektor und Großkaufmann bzw. Industriellen. Die stärkste Gruppe dürften die Angestellten (etwa 30%) ausgemacht haben, der Anteil der Selbständigen wurde auf 15% veranschlagt.

Zusammenfassend sei festgestellt, daß das Gesamtdeutschtum in Polen weitgehend auf die Landwirtschaft angewiesen war, da 72% der Deutschen auf dem Lande und nur 28% in der Stadt wohnten. Doch bestanden neben dem landwirtschaftlich bestimmten Deutschtum Posen-Westpreußens, Galiziens und Wolhyniens sowie dem ländlichen Deutschtum Mittelpolens deutsche gewerbliche Wirtschaftskörper von beachtlicher Größe in den Industriegebieten von Ostoberschlesien und Bielitz-Biala sowie im Lodzer Bezirk.



2. Rechtliche Lage

a. Polen - ein Nationalitätenstaat

Die deutsche Volksgruppe war nicht die einzige nationale Minderheit in Polen, auch war sie in Versailles nicht ohne entsprechende Rechtsgarantien dem polnischen Staat überantwortet worden, als sich dieser entgegen dem Punkt 13 der Wilsonschen Friedensvorschläge nicht auf die Gebietsteile beschränkte, die von "unbestritten polnischer Bevölkerung" bewohnt waren. Abgesehen von den ehemals preußischen Gebieten mit deren starkem deutschen Bevölkerungsanteil konnte sich Polen noch im Rigaer Friedensvertrag 1921 und durch die im Jahre 1923 von der Pariser Botschafterkonferenz gefällte Entscheidung im Osten und Südosten weite Gebiete mit überwiegend nichtpolnischer Bevölkerung sichern. Ferner wohnten in fast allen polnischen Landesteilen in beträchtlicher Anzahl Juden, die hier ein bewusst völkisches Eigenleben führten und sich nicht nur als konfessionelle, sondern auch als nationale Minderheit fühlten. Sogar nach den Ergebnissen der polnischen Volkszählung vom 9. 12. 1931 machten die Polen, d. h. alle, die sich bei der Zählung zur polnischen Muttersprache bekannt hatten, nur 68,9% der Gesamtbevölkerung aus, und ein knappes Drittel gehörte somit schon nach diesen Angaben anderen Volksgruppen an. In Wirklichkeit waren diese jedoch zahlenmäßig noch weit stärker.

Die Problematik der polnischen Volkszählung in Bezug auf Nationalitätenstatistik haben wir schon herausgestellt (**s. S. 9f.**). Auf Grund verschiedener wissenschaftlicher Berechnungen ergeben sich für die fremden Volksgruppen folgende gesicherte Mindestzahlen, wobei von der im polnischen *Kleinen Statistischen Jahrbuch für 1939* festgestellten Gesamteinwohnerzahl von 35 Millionen ausgegangen wird.

Volksgruppe	**Anzahl**	**Hundertsatz d. Gesamtbevölkerung**
Ukrainer (- Ruthenen)	6,5 Mill.	18,58
Juden (mosaischen Glaubens)	3,4 Mill.	9,71
Weißruthener (- Weißrussen)	2,5 Mill.	7,14
Deutsche	1,0 Mill.	2,86
Andere (Litauer, Tschechen, Kaschuben, Masuren u. a.	0,6 Mill.	1,71
Fremde Volksgruppen	14,0 Mill.	40%[5]

Der Anteil des polnischen Volkes, des "Staatsvolkes", belief sich also nur auf 60%, auf 21 Millionen. Polen war demnach ein Nationalitätenstaat. Dabei waren die fremden Volksgruppen, ohne gefragt worden zu sein, ja zum größten Teil gegen ihren ausdrücklichen Willen, an Polen gekommen.



b. Der Minderheitenschutzvertrag

Dieser Umstand war mit der von den Alliierten so nachdrücklich verkündeten Parole des Selbstbestimmungsrechtes der Völker nicht in Einklang zu bringen. Als Äquivalent dafür sollten den Volksgruppen wenigstens gewisse Grundrechte sichergestellt werden, die im Minderheitenschutzvertrag festgelegt wurden. Daher wurde in der Note, die Clemenceau als Konferenzpräsident namens des Obersten Rates am 24. 6. 1919 an den polnischen Ministerpräsidenten Ignacy Paderewski richtete, betont, daß die Hauptmächte den Minderheitenschutzvertrag als Voraussetzung für die völkerrechtliche Anerkennung Polens betrachteten. Infolgedessen musste Paderewski am 30. 7. 1919 im Warschauer Sejm erklären: "Der

Vertrag zwischen Polen und den Hauptmächten entspringt dem Artikel 93 des Vertrages mit den Deutschen. Der Zusammenhang darin ist organisch, er... bildet eine der Hauptbedingungen unserer Unabhängigkeit."

Somit hatte auch das Deutsche Reich aus Art. 93 des **Versailler Friedensvertrages** einen unmittelbaren Anspruch an den polnischen Staat, da dieser Artikel sozusagen eine Gegenleistung für die Abtretung von Reichsgebieten darstellte und keineswegs an eine etwaige, damals noch gar nicht in Frage kommende Mitgliedschaft des Reiches im Völkerbund geknüpft war. Letzterer Umstand sei hier besonders betont, weil er wesentlich für die Beurteilung der rechtlichen Lage nach dem Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund im November 1933 sowie nach der Genfer Kontrolle durch Polen im September 1934 war. **Den Minderheiten wurde in diesem von Polen am 28. 6. 1919 unterzeichneten Schutzvertrag unter Garantie des Völkerbundes der freie Gebrauch der Muttersprache, das Recht auf Errichtung, Leitung und Beaufsichtigung von eigenen Schulen, Wohlfahrtseinrichtungen und kirchlichen Anstalten sowie auf freie Ausübung jeden Bekenntnisses zugesichert.** Alle polnischen Staatsangehörigen sollten ohne Unterschied des Volkstums, der Sprache und der Religion vor dem Gesetz gleich sein sowie dieselben bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte genießen. Dieser Inhalt der Minderheitenverträge stellte nach Auffassung der Hauptmächte das Mindestmaß dessen dar, was den andersnationalen Bevölkerungsteilen Polens als rechtlicher Eigenkreis zur Verfügung stehen sollte. **Die Hauptmächte erklärten es für ihre Pflicht, für die stetige Einhaltung dieser Rechtsformen zu sorgen.**



c. Der Minderheitenschutz in der polnischen Verfassung

Polen war außerdem gehalten, die Grundgedanken dieser Bestimmungen in seiner Verfassung zu verankern. Demzufolge enthielt die polnische Staatsverfassung vom 17. März 1921 - die sogenannte Märzverfassung - folgende bedeutsame Artikel:

> **Artikel 109:** Jeder Staatsbürger hat das Recht auf Erhaltung seiner Nationalität und Pflege seiner Sprache sowie seiner nationalen Eigenheiten. Besondere Staatsgesetze sichern den Minderheiten im Polnischen Staat die volle und freie Entwicklung ihrer nationalen Eigenheiten mit Hilfe autonomer Minderheitenverbände, die öffentlich rechtlichen Charakter im Rahmen der allgemeinen Selbstverwaltung haben. Der Staat wird hinsichtlich ihrer Tätigkeit das Recht der Aufsicht und erforderlichenfalls der Ergänzung ihrer finanziellen Mittel haben.
>
> **Artikel 110:** Die polnischen Staatsbürger, welche nationalen, konfessionellen oder sprachlichen Minderheiten angehören, haben in gleicher Weise wie die anderen Staatsbürger das Recht zur Gründung, Beaufsichtigung und Verwaltung von Wohltätigkeits-, Religions- und kulturell-gesellschaftlichen Anstalten, Schulen und anderen Erziehungsanstalten auf eigene Kosten, sowie das Recht, in ihnen frei ihre Sprache zu gebrauchen und die Vorschriften ihrer Religion frei auszuüben.

Die Rechte der Minderheiten in Polen waren somit nicht nur außenpolitisch gesichert, sondern auch innenpolitisch verankert.

Nicht genug damit, Polen legte damals Wert darauf, als Demokratie par excellence zu gelten, war es doch als solche während der Friedensverhandlungen oft genug sowohl seitens der polnischen Vertreter als auch seiner Freunde hingestellt worden, wenn es darum ging, den widerstrebenden Staatsmännern unter den Alliierten die Einverleibung so vieler zumindest "zweifelhaft polnischer"

Gebiete in den neuen Staat schmackhaft zu machen. Die Grundsätze der westlichen Demokratien übernahm Polen dann tatsächlich neben den bereits angeführten Artikeln - wenigstens für seine Märzverfassung. Dort wurde im **Art. 95** jedermann ohne Unterschied der Abstammung, Nationalität, Sprache, Rasse oder Religion der volle Schutz des Lebens, der Freiheit und des Besitzes zugesichert. Der **Art. 96** verbürgte die Gleichheit aller vor dem Gesetz, der **Art. 105** die Pressefreiheit, **Art. 107** die Petitionsfreiheit, **Art. 108** das Koalitionsrecht, die Versammlungsfreiheit und das Recht, Vereine und Verbände zu gründen. In **Art. 117** wurde schließlich jedem Staatsbürger noch - bei Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften - das Recht zugebilligt zu unterrichten, Schulen oder Erziehungsanstalten zu gründen und zu leiten. In Posen hatte schon am 30. Juni 1919 das Kommissariat des Obersten Polnischen Volksrates seinen "Mitbürgern deutscher Nationalität volle Gleichberechtigung, völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit, Zutritt zu den Staatsämtern, Freiheit der Pflege der Muttersprache und nationalen Eigenart" zugesichert.[6] Die Verfasser dieses Aufrufes werden, wenn sie es ehrlich gemeint haben sollten, bestimmt bei Verkündung der Märzverfassung deren Wortlaut als Einlösung ihres Versprechens angesehen haben. Wenn auch die meisten dieser Bestimmungen aus der Märzverfassung in der späteren autoritären Verfassung vom 23. April 1935 wesentlich modifiziert oder gar eingeschränkt erschienen, so waren sie doch bis dahin in vollem Umfange verpflichtende Rechtsnorm. **Die zuerst erwähnten Artikel 109 und 110 wurden aber unverändert in die Aprilverfassung übernommen und hätten an sich auch nach 1935 eine freie Entwicklung u. a. auch der deutschen Volksgruppe sicherstellen müssen. Wie wenig das tatsächlich der Fall war, wird im Laufe der Darstellung zu Tage treten.**



d) Die Genfer Konvention betreffend Oberschlesien

Eine Sonderstellung im polnischen Staatsgebiet und im Rechtsleben des Deutschtums nahm Ostoberschlesien ein, das bekanntlich erst nach der am 20. 3. 1921 stattgefundenen Volksabstimmung (und nach drei polnischen Aufständen) auf Grund einer von der Botschafterkonferenz am 20. 10. 1921 beschlossenen Teilung des Abstimmungsgebietes am 15. Mai 1922 zu Polen gekommen war. Hier war zwischen Deutschland und Polen eine besondere Regelung, das sogen. **Genfer Abkommen (oder die Genfer Konvention)** vom 15. Mai 1922, getroffen worden, die den mitten durch das in Jahrhunderten organisch gewachsene Industriegebiet geführten Schnitt etwa mildern und jedem der beiden Teile gewisse Vorteile für eine Übergangszeit von 15 Jahren gewährleisten sollte. Dieses Abkommen, ein umfangreiches Vertragswerk, das bis zum 15. Juli 1937 befristet war, regelte vor allem wirtschaftliche und verkehrsmäßige Fragen. Bedeutungsvoll wurde der eingeführte "kleine Grenzverkehr", der z. B. den Bewohnern Ostoberschlesiens die Arbeitsaufnahme in Westoberschlesien ermöglichte, ohne daß sie ihren Wohnort aufzugeben brauchten. Allerdings verhinderte die Möglichkeit eines steten Kontaktes mit dem Reich bei vielen Deutschen Ostoberschlesiens die Bildung eines Volksgruppenbewusstseins und damit die Weckung echter Selbsthilfe.

Der Teil III des Genfer Abkommens enthielt nun ausführliche Bestimmungen zum Schutze der Minderheiten. Dabei war von dem allgemeinen Minderheitenschutzvertrag ausgegangen worden, dessen zeitlich unbeschränkte Geltung auch für Oberschlesien in diesem Abkommen (Art. 64) ausdrücklich anerkannt wurde. Die mehr ins Einzelne gehenden Formulierungen dieses Vertragswerkes schufen u. a. eine Art Minderheitenschulrecht und grenzten dieses gegen staatliche Willkür ab. So verpflichteten sich die Vertragspartner, öffentliche Minderheitenschulen oder -klassen zu errichten, falls es die Erziehungsberechtigten von 40 Kindern wünschten. Die Lehrer dieser Schulen sollten derselben nationalen bzw. konfessionellen Minderheit wie die Kinder angehören. Bei einem Antrag der Eltern von 300 Kindern sollte vom Staate eine höhere Schule errichtet werden. Bei der geplanten Errichtung einer Privatschule sollte die Bedürfnisfrage nicht

nachgeprüft werden.

Eine der wertvollsten Errungenschaften der Genfer Konvention war zweifellos die Errichtung zweier internationaler Gremien, die strittige Fragen an Ort und Stelle rechtsgültig entscheiden sollten. Diese waren das sogen. **"Schiedsgericht für Oberschlesien"** und die **"Gemischte Kommission"**. Letztere hatte die Durchführung des Minderheitenschutzes zu überwachen und setzte sich aus je 2 Vertretern Deutschlands und Polens unter einem vom Völkerbundsrat zu bestimmenden Präsidenten anderer Staatsangehörigkeit zusammen. Dieses Amt bekleidete die 15 Jahre hindurch Dr. Felix Calonder, Altbundespräsident der Schweiz, der alles tat, was in seinen Kräften stand, um die Buchstaben des Abkommens mit Leben zu erfüllen. Calonders "unbestechlicher Gerechtigkeitssinn, seine staatsmännische und diplomatische Erfahrung, seine klare Erkenntnis des Rechtes und warmherzige Anteilnahme am Geschick der nationalen Minderheiten"[7] befähigten ihn in außerordentlichem Maße zur Wahrnehmung dieses Amtes, so daß ihm von keiner Seite wegen seiner Amtsführung Vorwürfe gemacht werden konnten. Berufungsinstanz war der Völkerbundsrat, dessen unmittelbare Anrufung auch möglich war. Letzteres galt für den allgemeinen Minderheitenschutz als einzige Beschwerdemöglichkeit, was schon die Fragwürdigkeit dieser Sicherung erkennen ließ.



3. Politische Organisationen, parlamentarische Vertretung und Presse

a) Organisationen und Parlamentarier von 1934

Partei oder Volkstumsorganisation?

Da die der deutschen Volksgruppe in Polen im Minderheitenschutzvertrag und in der polnischen Staatsverfassung zugesicherten Rechte auf Pflege ihrer nationalen Eigenart durch deutschfeindliche und national-staatliche Tendenzen im polnischen Volke (auf die wir in **Teil II** ausführlich zu sprechen kamen) von vornherein bedroht schienen, ist es durchaus verständlich, daß die Angehörigen der Minderheit sich zur Wahrung ihrer Rechte zusammenschlossen. Laut Art. 108 und 109 der polnischen Staatsverfassung waren sie dazu auch ausdrücklich berechtigt.

Ähnlich wie bei den Deutschen in anderen Ländern oder wie bei anderen Volksgruppen ergab sich nun die Frage, ob die notwendig werdende Organisierung der Volksgruppe in Form von politischen Parteien, die dann neben sich noch andere würden dulden müssen und die daher niemals die Gesamtheit würde erfassen können, oder in Form von überparteilichen Verbänden erfolgen sollte, die sich eher zum Sprecher der gesamten Volksgruppe würden durchringen und auch die Masse der Volksgruppenangehörigen würden sammeln können. Die Galiziendeutschen, die schon eine bewusst auslandsdeutsche Vergangenheit hinter sich hatten, waren bereits vor dem 1. Weltkrieg letzteren Weg gegangen und hatten im Jahre 1907 anlässlich der einsetzenden Abwanderung einen **"Bund der christlichen Deutschen in Galizien"** als einzige Volksorganisation gegründet, die dem dortigen Deutschtum großen Aufschwung verlieh, was sich besonders in Schul- und Genossenschaftsgründungen auswirkte. Auch in **Kongresspolen**, in dem sich seit 1906 bewusst deutsches Leben zu regen begann, war in Lodz im Jahre 1916 ein **"Deutscher Verein"** gegründet worden, der im ganzen **"Generalgouvernement Warschau"** eine dem galizischen Bund ähnliche Tätigkeit entfaltete, jedoch bald nach Errichtung des polnischen Staates von den Behörden aufgelöst wurde.

Hatten sich also diese beiden Gebiete schon vor 1919 für den Gedanken einer überparteilichen Organisation entschieden, so boten Posen-Westpreußen, Ostoberschlesien und das Teschener

Schlesien, die zum Deutschen Reich gehört bzw. unter deutscher Verwaltung gestanden hatten und in denen das Deutschtum viel stärker war, ursprünglich ein Spiegelbild der parteipolitischen Vielfalt des Deutschen Reiches bzw. Österreichs. In Westpreußen und im Netzegau (d. i. im Reg. Bez. Bromberg) wurde aber die Frage, ob Gesamtorganisation oder Parteien, bereits durch die dort am 2. 5. 1920 stattfindenden Nachwahlen zum Warschauer Sejm eindeutig gegen die Parteien entschieden. Obwohl nämlich die damaligen deutschen Parteien in einer **"Zentralarbeitsgemeinschaft der politischen Parteien"** zusammengeschlossen waren, erhielten sie nur 18% der deutschen Stimmen, wogegen die **"Vereinigung der deutschen Volkstumsbünde"**, der spätere **"Deutschtumsbund"** 82% auf sich vereinen konnte.[8] Demzufolge wurde der **"Deutschtumsbund zur Wahrung der Minderheitenrechte"** der Träger der gesamten Volkstumsarbeit in ganz Posen-Westpreußen. Selbst nach der am 6. 8. 1923 durch die polnischen Behörden verfügten Auflösung des Deutschtumsbundes schritt man zu keiner Neubelebung der alten Parteien und auch zu keiner Parteineugründung, da sich doch die deutsche Bevölkerung seinerzeit so eindeutig gegen die Parteien ausgesprochen hatte.

Die Büros der deutschen Sejmabgeordneten in Posen-Westpreußen mit der Zentrale in Bromberg führten im Auftrage der **"Vereinigung der deutschen Abgeordneten im Sejm und Senat"** (kurz **"Deutsche Vereinigung"** genannt) die politischen Geschäfte des Deutschtumsbundes weiter. Sie beschränkten sich aber nach Lage der Dinge darauf, Beschwerden Deutscher bei den polnischen Behörden oder über diese bei den Völkerbundinstanzen vorzubringen, die Deutschen in ihrem völkischen Existenzkampf zu beraten und die deutsche Bevölkerung zu den Wahlen aufzurufen. Von den alten Parteien war nur die in diesem durch die Landwirtschaft bestimmten Siedlungsgebiete schon rein zahlenmäßig nicht bedeutende **"Deutsche Sozialdemokratische Partei in Polen"** mit dem Sitz in Bromberg übriggeblieben. Eine die Masse des Deutschtums betreuende oder erfassende politische Organisation war somit in Posen-Westpreußen nicht vorhanden. Dieses Vakuum wurde z. T. durch die rege Arbeit der weiter unter noch zu behandelnden kulturellen, wirtschaftlichen und berufsständischen Organisationen ausgefüllt, deren Tätigkeit u. a. auch auf die Erhaltung des Deutschtums auf ihren Sachgebieten ausgerichtet war. So hatten diese Organisationen ganz Posen-Westpreußens seit 1925 einen 60-köpfigen **"Hauptwahlausschuss"** gebildet, dessen Hauptaufgabe es an sich war, jeweils die Wahlen in die gesetzgebenden und kommunalen Körperschaften vorzubereiten, der sich aber für alle Deutschtumsfragen dieses Gebietes verantwortlich fühlte und somit als politische Vertretung der Siedlungsgruppe angesehen wurde. Dem **"Hauptwahlausschuss"** stand ein Fünfer-, später ein **"Neuner-Ausschuss"** vor, der die Führung des Deutschtums in Posen-Westpreußen darstellte, obwohl er in der Öffentlichkeit kaum in Erscheinung trat. Vorsitzender dieses Ausschusses war bis Februar 1933 der verdiente Abgeordnete Landrat a. D. Eugen Naumann.

Ein ganz anderes Bild bot die Wojewodschaft Schlesien. In Ostoberschlesien bestanden 3 politische Parteiorganisationen, die **"Deutsche Katholische Volkspartei"**, die Nachfolgerin des ehem. preußischen Zentrums, deren Führer seit 1927 Senator Dr. Eduard Pant war, die **"Deutsche Sozialistische Arbeitspartei Oberschlesien"** und die 1922 als Zusammenfassung aller nicht sozialistischen oder katholisch-konfessionell organisierten Deutschen gegründete **"Deutsche Partei"**. Letztere Partei ging jedoch bei Wahlen stets mit der **"Deutschen Katholischen Volkspartei"** unter einer neutralen Beziehung zusammen. Über diese Parteien hinaus hatte das Deutschtum dieses Gebietes im **"Deutschen Volksbund für Polnisch-Schlesien"** noch eine schon bei Abtrennung Ostoberschlesiens zur Wahrung der Minderheitenrechte gegründete Volkstumsorganisation. Diesem **"Volksbund"** fehlte zwar die Ausgliederung in Ortsgruppen, jedoch gehörten ihm sowohl Vereine und Verbände als auch parteipolitisch verschieden gebundene Mitglieder an, die in Bezirksvereinigungen zusammengefasst waren. Als Dachorganisation betreute der Volksbund vor allem auch die kulturellen Vereine und stellte somit die zentrale Verwaltungsstelle des Deutschtums dar. Geschäftsführer und Leiter des Volksbundes war seit 1922 der im Jahre 1932 mit dem Ehrendoktor ausgezeichnete Otto Ulitz, Präsident des Verwaltungsrates

von 1927 bis 1937 Dr. Hans Heinrich Prinz von Press. Die ostoberschlesischen Parteien hatten auch die Deutschen des Teschener Schlesiens erfasst, lediglich die in Bielitz-Biala im Jahre 1927 gegründete **"Deutsche Partei"** war ein von der Kattowitzer Zentrale desselben Namens unabhängiger örtlicher politischer Verein. Daneben bestand ein schon 1921 nach sudetendeutschem Vorbild gegründeter **"Deutscher Nationalsozialistischer Verein für Polen"**, der seinen Namen 1931 in ***"Jungdeutsche Partei für Polen"*** (JDP) abänderte, ohne, rechtlich gesehen, seinen Vereinscharakter zu verlieren und ohne vor 1932 irgendwelche nennenswerte Tätigkeit entfaltet zu haben. Landesleiter der JDP war Dipl. Ing. Rudolf Wiesner-Bielitz. Als Repräsentanz des Deutschtums im Teschener Schlesien wurde schließlich von den deutschen Organisationen und Berufsständen der **"Deutscher Volksrat in Polnisch-Schlesien"** mit dem Sitz in Bielitz gebildet, der jedoch keine Bedeutung erlangte.

In Galizien lösten die polnischen Behörden den **"Bund der christlichen Deutschen"** am 28. 4. 1923 auf und wiesen zwei Versuche einer Neuanmeldung ohne Begründung ab. Diese Siedlungsgruppe begnügte sich daraufhin mit einem **"Deutschen Volksrat für Kleinpolen"** mit dem Sitz in Lemberg, dessen Vorsitzender der Verbandsanwalt der Genossenschaften, Rudolf Bolek war.

Wolhynien, das jüngste Siedlungsgebiet in Polen, hatte zuerst überhaupt keine politische Organisation, bis sich dort gleichfalls aus Vertretern der Kirche, der Schule, der Genossenschaften und der einzelnen Stände ein **"Volksrat der Deutschen in Wolhynien"** mit dem Sitz in Luzk bildete, der sich ab 1938 **"Die Deutsche Volksvertretung in Wolhynien"** nannte.

In Mittelpolen hatte man zwar schon anlässlich der ersten Sejmwahl im Dezember 1918 die **"Deutsche Volkspartei"** in Lodz gegründet, die aber nach der Wahl nicht mehr in Erscheinung trat.[9] Nach Auflösung des **"Deutschen Vereins"** wollte man dafür dort bereits damals die Neuorganisierung des Deutschtums von der gesamten Volksgruppe in Polen her versuchen. Aber die am 16. und 17. 8. 1921 in Warschau von Vertretern aller Siedlungsgebiete beschlossene Gründung eines **"Bundes der Deutschen in Polen"** führte trotz der am 11. 9. 1921 in Lodz abgehaltenen gemeinsamen Tagung zu keinem Ergebnis. Auch wurde die Registrierung des Bundes schon für Mittelpolen allein von den Behörden abgelehnt.

Inzwischen war im Januar 1922 in Lodz aus der am 19. 2. 1921 gegründeten **"Deutschen Arbeiterpartei Polens"** die **"Deutsche Sozialistische Arbeiterpartei Polens"** entstanden,[10] denn die Gründung einer Partei war in Polen viel einfacher als die eines Vereines und bedurfte keiner Genehmigung durch die Behörden. Im Gegensatz zu Posen-Westpreußen entschlossen sich in Mittelpolen nun auch die nichtsozialistischen deutschen Parlamentarier zur Benutzung der Rechtsform einer Partei und gründeten am 1. 6. 1924 den ***"Deutschen Volksverband in Polen"*** (DVV), dessen Statut eine Tätigkeit in ganz Polen zuließ, der aber zunächst die ländliche Bevölkerung Mittelpolens erfasste und sie zu betreuen versuchte. 1. Vorsitzender wurde der Sejmabgeordnete August Utta. In der Stadt Lodz bestand außerdem zeitweise eine **"Bürgerliche Deutsche Partei"**. Als Gegengewicht gegen diese deutschen Lebensäußerungen wurde von polnischer Seite vermittels staatlich angestellter Lehrer eine Pseudodeutsche Organisation, der **"Deutsche Kultur und Wirtschaftsbund"** aufgezogen, der den Deutschen eine allmähliche Aufgabe im Polentum mundgerecht zu machen versuchte. Dementsprechend bekämpfte er alle volkstumserhaltenden Kräfte und versuchte in ganz Mittelpolen sowie in Posen-Westpreußen Fuß zu fassen. Jedoch gewann er nirgends beachtlichen Einfluss, auch nicht nach seiner 1938 erfolgten Umbenennung in **"Vereinigung der Deutschen in Polen"**.



Die parlamentarische Vertretung

Zu der Bildung einer Gesamtvertretung des mittelpolnischen Deutschtums kam es nicht, ebenso nicht zu einem wenigstens lockeren Zusammenschluss aller deutschen Gebietsorganisationen von ganz Polen, die nebeneinander bestanden, ohne viel Notiz voneinander zu nehmen. Lediglich bei der Vorbereitung und Durchführung der Parlamentswahlen, einer der Hauptaufgaben dieser Organisation in den Jahren 1919 bis 1930, nahm man Fühlung miteinander. Polen hatte damals noch eine halbwegs demokratische Wahlordnung, so daß auch die Deutschen bei geschlossenem Vorgehen zum Zuge kommen konnten. Dank einer geschickten Wahltaktik und der am 17. 8. 1922 erfolgten Gründung eines **"Minderheitenblockes"** zusammen mit den Juden, Ukrainern und Weißruthenen verfügten die Deutschen in den Jahren 1922 bis 1927 über 17 Sejmabgeordnete und 5 Senatoren, 1928 bis 1930 sogar über 21 Abgeordnete und 5 Senatoren (bei insgesamt 444 Sejm- und 111 Senatsmitgliedern). Bei den am 16. und 23. November 1930 erfolgten Wahlen konnten die Deutschen aber infolge des verstärkten polnischen Druckes (besonders in Ostoberschlesien und Mittelpolen) und verschiedener Wahlmachenschaften in Posen-Westpreußen sowie einer größeren parteilichen Zersplitterung unter den Ukrainern und Juden nur noch 5 Abgeordnete und 3 Senatoren durchbringen. Da deren Amtszeit bis in den Sommer 1935 hinein andauerte, seien sie hier namentlich aufgeführt. Posen-Westpreußen vertraten in Warschau als Abgeordnete Kurt Graebe und Berndt von Saenger sowie als Senator Dr. Georg Busse. Die Vertreter Ostoberschlesiens waren die Abgeordneten Bernhard Jankowski, Eugen Franz und Johannes Rozumek sowie der aus dem Teschener Schlesien kommende Senator Dr. Eduard Pant. Mittelpolen konnte nur August Utta als Senator entsenden. Die deutschen Abgeordneten besaßen aber nicht mehr Fraktionsstärke, so daß sie sich auf Reden im Plenum, auf Interpellation und auf persönliche Vorsprachen in den Ministerien und in anderen Behörden beschränken mussten.



Die politische Lage im Deutschtum vor 1934

In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, daß die von den aufgeführten Organisationen und den deutschen Parlamentariern geleistete, durchaus beachtliche Arbeit bei der Masse des Volkes, beim kleinen Mann kaum in Erscheinung getreten war. Dieser Umstand war z. T. darauf zurückzuführen, daß die führenden Persönlichkeiten im allgemeinen keinen Kontakt zu der Bevölkerung hergestellt hatten und es nicht für notwendig hielten, über die Eingaben bei den Behörden und beim Völkerbund hinaus noch die breite Masse der Volksgruppen mit den Problemen des Volkstumskampfes vertraut zu machen, diese zu aktivieren, Mitarbeiter heranzuziehen und diese für die Volkstumsarbeit zu schulen. Eingehende Tätigkeitsberichte über die geleistete Arbeit von den Wählern oder Mitgliedern, d. h. also in der Öffentlichkeit, schienen ferner nicht einmal ratsam zu sein, weil man damit der polnischen Propaganda nur Material über eine angeblich deutsche Gefahr in Polen geliefert hätte. **Die polnische Presse** pflegte doch jede Verteidigung eines gefährdeten deutschen Postens als einen Angriff auf die Sicherheit des polnischen Staates hinzustellen. Man nahm daher lieber das Odium auf sich, daß man zu wenig täte.

Da der deutsche Besitzstand auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete ohnehin laufend zurückgedrängt wurde, hatten nun tatsächlich weite Kreise des Deutschtums in Polen nicht den Eindruck, daß ihre Führung alles darangesetzt hätte, was zur Rettung, Bewahrung und Erhaltung oder gar Mehrung der Volksgruppe nötig gewesen wäre. In Ostoberschlesien eine Vielzahl von politischen Organisationen, die sich z. T. bekämpften, in Posen-Westpreußen überhaupt keine die Masse erfassende politische Organisation, in Mittelpolen zwar ein für das Land bestimmter politischer Verband, der aber bei der bisherigen Arbeitsweise mit seiner Handvoll von Mitarbeitern gar nicht in der Lage war, die räumlich so weit auseinandergelegenen deutschen Siedlungsgebiete zu betreuen - diese Verhältnisse gaben überall Grund zur Kritik. Daher sah der einfache Deutsche,

der, sich selbst überlassen, mit den Problemen in dem neuen Staatsgebiet nicht fertig wurde, keinen Ausweg aus seiner nationalen Not. Jede Siedlungsgruppe war ihren eigenen Weg gegangen, ohne daß man sich der doch gegebenen Schicksalsgemeinschaft bewusst und ohne daß unter den Deutschen in Polen das Gefühl der Zusammengehörigkeit geweckt worden wäre. Lediglich einige wenige kulturelle bzw. kirchliche Organisationen hatten in ihrer Tätigkeit die Teilgebietsgrenzen überschritten. Dabei war das Deutschtum in jedem Siedlungsgebiet weitgehend gefährdet. So glaubten viele Deutsche aus Posen-Westpreußen, vor allem aus der jüngeren Generation, auch ohne besonderen Anlass ihre Lage nur durch die Abwanderung ins Reich verbessern zu können. In Mittel- und Ostpolen und z. T. in Westgalizien wuchsen Deutsche heran, ohne jemals eine deutsche Schule besucht zu haben, so daß bei vielen von ihnen die Gefahr der Assimilierung, des Aufgehens im Polentum nahe lag. Das ostoberschlesische Deutschtum wiederum war sowohl durch die Abwanderung ins Reich als auch durch den Übergang ins polnische Lager gefährdet.



b) Die politischen Organisationen 1934 bis 1935

Die Aufnahme nationalsozialistischer Parolen

Daß die Deutschen in Polen in ihrer Vereinsamung zu einem großen Teil nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im Reich den herübertönenden "volksgemeinschaftlichen" Parolen und dem besonders im Rundfunk zu Tage tretenden Schwung der "Bewegung" erlagen, darf unter diesen Umständen nicht wundernehmen. Besonders in den Kreisen der jüngeren, von idealistischem Wollen beseelten Generation wurde der Nationalsozialismus als Weltanschauung, so wie man ihn von der Ferne aus auffasste, bejaht, ohne daß man sein wahres Gesicht und seine Auswirkungen auf dem staatlichen Sektor kennengelernt hätte.

Der Umstand, daß **die polnische Presse** den Nationalsozialismus schon von Anfang an heftig angriff und dabei vor groben Übertreibungen und Entstellungen über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Reich nicht zurückschreckte, - so wurde z. B. der der SPD angehörende preußische Ministerpräsident Braun 1932 vom Krakauer *Ilustrowany Kurjer Codzienny* wegen einer antipolnischen Äußerung als "Oberhitler" bezeichnet - war nur dazu angetan, die bewussten Deutschen für die "neue Lebensform" einzunehmen. Die auf dem am 6. 3. 1938 in Berlin abgehaltenen Kongress der Polen im Reich u. a. beschlossene 5. "Wahrheit der Polen": "Polen ist unsere Mutter, von der Mutter darf man nicht schlecht reden"[11] wurde, wenn auch unausgesprochen, schon immer von den meisten Auslanddeutschen als selbstverständlich ihrem Mutterland gegenüber empfunden. Zu einer Kritik an der dortigen, im 20. Jahrhundert einige Mal wechselnden innenpolitischen Ordnung fühlte man sich nicht berufen. Im allgemeinen wird ja die Heimat von der Ferne aus oft und gern idealisiert, und dort, wo der nationale Selbstbehauptungskampf tobt, pflegen weltanschauliche Gegensätze im Verhältnis zur alten Heimat zurückzutreten.[12] Daß Hitler sich in seinen ersten Kanzlerreden so nachdrücklich für die Achtung fremden Volkstums eingesetzt hatte, erschien dazu vielen Auslandsdeutschen als Beginn einer neuen europäischen, den Volksgruppen endlich gerecht werdenden Nationalitätenpolitik.[13]



Die Entwicklung in Polnisch-Schlesien

Wenn viele Deutsche in Polen sich aus diesen Gründen für den Nationalsozialismus begeisterten, so sahen sie dort zuerst keine Möglichkeit, sich als polnische Staatsbürger im Sinne der neuen Gedankenwelt zu betätigen. Da trat die **"Jungdeutsche Partei in Polen"** (JDP) auf den Plan, die

schon im August 1932[14] von einigen aus der Jugendbewegung gekommenen oberschlesischen Kräften unter Führung von Wilhelm Schneider aus Bielitz nach Ostoberschlesien herübergeholt worden war und jetzt die Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Sie verwies auf ihr seit 1921 im "nationalsozialistischen" Sinne gehaltenes Programm und richtete in Massenversammlungen und Kundgebungen schwere Angriffe gegen die alte Führung, besonders im **"Volksbund"**, der sie nach den Methoden der NSDAP völliges Versagen vorwarf. Gleichzeitig verkündete die JDP bei den wiederholten Beteuerungen ihrer Loyalität dem polnischen Staat gegenüber und ihrer völligen Unabhängigkeit vom Ausland (Deutsches Reich) die Notwendigkeit einer Erneuerung und Belebung der Volksgruppe im Sinne einer volksgemeinschaftlichen Ausrichtung und der Einschaltung eines jeden Einzelnen in den Volkstumskampf. Trotz unerfreulichen und scharfen Auseinandersetzungen mit der alten Führung fand die JDP bei der oben gekennzeichneten Stimmung mit ihren Parolen weitgehenden Anklang, so daß die bisherige Ordnung in der Volksgruppe ins Wanken geriet. Da die alte Führung ihre Arbeitsweise nicht beibehalten konnte, bekannte sie sich zur Notwendigkeit einer zeitgemäßen "Erneuerung" der Volksgruppe, stellte verschiedene offenkundige Mängel in der Volkstumsarbeit ab und entfaltete nun ein rühriges Organisationsleben. U. a. wurde eine **"Volksbundjugend"** begründet, wurden Jugendheime eingerichtet und dergl. mehr; kurz, das Auftreten der JDP bewirkte eine Reformierung des Volksbundes, ohne daß es der JDP gelungen wäre, diesen zu erobern. Die daraus resultierende Versteifung der Fronten brachte es mit sich, daß schon 1935 ein Teil der ursprünglich zur JDP gestoßenen Kräfte, des langen Kampfes müde, aus der JDP ausschied und einen **"Deutschen Volksblock für Polnisch-Schlesien"** unter Paul Golletz gründete, der die programmatischen Forderungen nach Erneuerung und Volksgemeinschaft beibehielt, aber mit dem Volksbund Frieden schloss. Die **"Deutsche Partei"** in Ostoberschlesien löste sich 1935/36 auf und empfahl ihren Mitgliedern den Beitritt zum **"Volksblock"**. Die Bielitz-Bialaer **"Deutsche Partei"** blieb bestehen, spielte aber nur noch in Biala eine gewisse Rolle.

Eine auch nach außen unerbittlich vertretene, entschieden "erneuerungsfeindliche" Haltung nahm unter der alten Führung der Führer der **"Deutschen Katholischen Volkspartei"**, der langjährige Senator und zeitweilige Vizemarschall des Schlesischen Sejms, Dr. Eduard Pant, ein, der bis 1934 auch Vorsitzender des **"Verbandes Deutscher Katholiken in Polen"** und 2. Volksbundvorsitzender gewesen war. Den Nationalsozialismus lehnte er ebenso entschieden und kompromisslos ab, wie es die aus dem Reich emigrierten Zentrumspolitiker bzw. wie es die christlich-sozialen Kreise in Österreich taten. Der in der Volksgruppe einsetzenden Entwicklung stellte er sich mit seiner im Jahre 1933 in **"Christliche Volkspartei"** umbenannten Organisation nach Kräften entgegen, obwohl er sich dadurch einem tragischen Zwiespalt aussetzte. Da er nämlich als Parlamentarier (bis 1935) und in seiner 1935 gegründeten Wochenzeitung *Der Deutsche in Polen* bis zu seinem Tode (20. 10. 1938) deutsche Organisationen vor der polnischen Öffentlichkeit einer staatsfeindlichen Haltung bezichtigte und antideutsche Maßnahmen (weil vermeintlich nur antinationalsozialistische) der polnischen Behörde guthieß,[15] geriet er in eine schiefe Lage der Volksgruppe gegenüber. Als er sich dann sogar gegen die Rückkehr des Saargebietes und gegen den Anschluss Österreichs aussprach (beide Ereignisse hatten so gut wie bei allen Deutschen in Polen ohne Rücksicht auf deren sonstige Einstellung zum Nationalsozialismus große Freude und Begeisterung ausgelöst), hatte er sich alle Sympathien in der Volksgruppe verscherzt. Das Deutschtum in Polen nahm keine Notiz mehr von ihm. Seine Artikel in *Der Deutsche in Polen* wurden nur noch von polnischen deutschfeindlichen Zeitungen zitiert, aber schon die ein verhältnismäßig sachliches Urteil anstrebenden Polen lehnten eine Berufung auf sein Blatt ab, da "es einseitig und seine Objektivität zweifelhaft" sei.[16] Selbst von dem Wojewoden Grazynski erfuhr Pant keine Unterstützung, da dieser erklärte, daß Pant "reichlich spät komme, erst seit Hitler regiere, nicht aber, als Treviranus[17] in Deutschland Revisionsreden gehalten habe".[18]

Ähnlich erging es der **"Deutschen Sozialistischen Arbeitspartei"**, die in Ostoberschlesien so gut wie nicht mehr vorhanden war, obwohl ihr Vorsitzender, Johann Kowoll, im *Volkswillen* weithin

genau wie Pant die neue Ordnung im Reich und in der Volksgruppe bekämpfte. Lediglich in Bielitz spielte diese Partei über die Klassengewerkschaften immer noch eine gewisse Rolle in der deutschen Arbeiterschaft. Doch war gerade dort bei den Kommunalwahlen im Dezember 1934 die JDP als stärkste Partei hervorgegangen und stellte daraufhin in Person ihres Landesleiters Wiesner den 1. Vizebürgermeister der Stadt. Auch in Ostoberschlesien besetzte die JDP im Laufe der Jahre in beinahe allen bestehenden Organisationen und Vereinen Vorstandsämter, so daß sich der Volksbund bei den im Frühjahr 1939 beginnenden Vorarbeiten zu den schlesischen Kommunalwahlen (die dann nicht mehr zustande kamen) damit abfinden musste, daß die JDP überall das Heft in die Hand nahm.[19]



Die parteipolitische Aktivität in Posen-Westpreußen

Die "Wachrüttelung" des ostoberschlesischen Deutschtums lenkte bald die Aufmerksamkeit der anderen Siedlungsgebiete auf die JDP, so daß diese schon Anfang 1934 nach Posen-Westpreußen übergreifen konnte (im Februar Ortsgruppengründung in Posen, im April in Bromberg, am 1. Mai in Dirschau[20]). Da das dortige Deutschtum politisch nicht organisiert war, kam man der JDP vielerorts mit großer Aufgeschlossenheit entgegen. Viele Kräfte aus allen Bevölkerungsschichten, u. a. solche, die schon im Laufe des Jahres 1933 Gedanken über eine Belebung der Volksgruppenarbeit ausgetauscht hatten (der sog. **"Jägerhofer Kreis"**), stellten sich z. T. der JDP zur Verfügung, so daß binnen kurzem in beiden Wojewodschaften in Stadt und Land eine stattliche Anzahl von JDP-Ortsgruppen entstanden. Allerdings schoss die JDP in ihren unzähligen Massenversammlungen bei ihren Angriffen gegen die alte Führung auch hier übers Ziel hinaus. So griff sie die Wirtschaftsorganisationen und die Genossenschaftsverbände radikal an, obwohl diese durchaus rührig gewesen waren und auf ihren Sachgebieten wertvolle Aufbauarbeit geleistet hatten. An diesem Vorgehen der JDP nahmen daher sogar solche Kreise Anstoß, die an sich dem Neuen zugetan waren, so daß für sie trotz des bisherigen Fehlens einer politischen Organisation ein Beitritt zur JDP nicht in Frage kam.

Da aber der Forderung der JDP nach Aktivierung des Deutschtums ernsthaft nicht widersprochen werden konnte, unternahmen die bisher führenden Kräfte vom Hauptwahlausschuss her (letzter Vorsitzender - Erik von Witzleben) einen Versuch der Organisierung der Deutschen in Posen-Westpreußen. Sie beantragten bei den Behörden die Genehmigung einer Volkstumsorganisation ***"Deutsche Vereinigung für Westpolen"*** (DV) mit Sitz in Bromberg. Obwohl ein noch am 23. 9. 1933 in Posen angemeldeter **"Deutscher Volksverein in Polen"** eben erst abgelehnt worden war,[21] wurde die DV am 8. 9. 1934 genehmigt. Vorher schon waren unmittelbar nach dem Auftreten der JDP zwei provisorische antijungdeutsche Organisationen entstanden, der **"Deutsche Jungblock"** in Graudenz für Westpreußen und der **"Deutsche Einheitsblock"** in Posen. Seitens der deutschen Öffentlichkeit war gehofft und gewünscht worden, daß beide "Blöcke" zusammen mit der JDP in der neuen, kommenden Organisation aufgehen sollten. Auf diese Weise hätte es zu einer Einheit kommen können. Zwischen der JDP und der alten Führung war es im sog. **"Zoppoter Abkommen"** im Juli 1934 auch zu einer derartigen Abmachung gekommen. Nun erstreckte sich die JDP über das ganze Staatsgebiet - mittlerweile war auch in Lodz eine Ortsgruppe entstanden - und die meisten der in Westpolen zu ihr gestoßenen Kräfte wünschten keine Abkapselung innerhalb der ehemaligen Teilgebiets- oder gar Siedlungsgebietsgrenzen, sondern erstrebten auch ihrerseits einen Zusammenschluss der gesamten Volksgruppe. Die jungdeutsche Parole: "Das ganze Deutschtum soll es sein" hatte gezündet. Daher wäre für diese Kreise ein Beitritt zur DV u. a. nur dann in Frage gekommen, wenn diese eine Dachorganisation ähnlich dem Volksbund in Ostoberschlesien geworden wäre.

Während daher die Stellung der JDP noch unklar und abwartend war, gingen die beiden "Blöcke"

sofort nach erfolgter Genehmigung der DV in dieser auf und überraschten die noch Außenstehenden mit der Festlegung, daß die Mitgliedschaft bei der DV eine solche bei einer anderen politischen Organisation ausschlösse. Diese "Ausschließungsklausel" war für die Entwicklung in Posen-Westpreußen von großer Bedeutung, denn die sofortige Aufgabe ihrer zum größten Teil mit persönlichen Opfern aufgebaute Organisation zugunsten einer neuen unklaren, erst mit Leben auszufüllenden Form erschien den meisten Jungdeutschen zu gewagt und daher unzumutbar. Zu diesem Schritt entschlossen sich nur einige wenige Amtswalter. Die Masse der Anhänger blieb bei der JDP, so daß nun zwei Volkstumsorganisationen in ganz Posen-Westpreußen nebeneinander bestanden. In beiden war jung und alt, Stadt und Land, arm und reich, waren Idealisten und Konjunkturritter vertreten. DV und JDP versuchten, sich den Rang abzulaufen und bekämpften sich zeitweise sehr heftig.[22] Die Rivalität spornte aber beide Organisationen zu größter Aktivität an. In der DV zog sich die alte Führung zugunsten jüngerer Kräfte zurück. Vorsitzender wurde mit dem 24. 6. 1935 der neue Hauptgeschäftsführer **Dr. Hans Kohnert**, unter dessen Führung sich die DV ebenso wie die JDP des kleinen Mannes annahm und gleicherweise in zahlreichen, regelmäßig abgehaltenen Versammlungen, "völkischen Tagen" u. a. den Kontakt zu der breiten Masse herstellte, überall Mitarbeiter heranzog und sie zum Einsatz für den Volkskampf heranbildete. Besonders widmete sie sich der Jugendarbeit. Darüber hinaus hatte aber die DV die Hauptgeschäftsstelle der Parlamentarier in Bromberg und somit die bisherige Verwaltungsstelle des Deutschtums mit den dort anfallenden sachlichen Aufgaben, wie Rechtsberatung, Schulabteilung u. a., übernommen und damit auch die Verfügung über die im Deutschen Reich durch den VDA usw. aufgebrachten, für die sachlichen Aufgaben des gesamten Deutschtums in Posen-Westpreußen bestimmten Gelder. Schon dadurch wäre ihr Einfluss in der Volksgruppe gesichert gewesen. Dazu hatte sich aber in den wirtschaftlichen und berufsständischen Organisationen überall die alte Führung ohne besondere Schwierigkeiten behaupten können. Lediglich den **"Verein deutscher Bauern"**, einen schon vor Auftreten der JDP im Gegensatz zur vorherrschenden **"Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft"** von einem Aussiedler namens Reinecke aufgezogenen Berufsverband, konnte die JDP "erobern" und ausbauen. Zur weiteren sachlichen Arbeit fehlten der JDP die Ansatzpunkte und die Mittel, so daß sich ihre Tätigkeit vor allem auf die volkspolitische Aktivierung der Masse, auf die politische Schulung ihrer Mitglieder und auf eine rege Organisationstätigkeit erstreckte. Brachte die DV immer wieder ihre stattliche Mitgliederzahl in Erinnerung (angegeben wurde als die erreichte Höchstzahl 70000 Mitglieder in 280 Ortsgruppen), so konnte die JDP auf ihre oft bei Kundgebungen usw. in Erscheinung tretende beachtliche Anhängerschaft verweisen. So wurde z. B. bei den Kommunalwahlen in Bromberg, dem Sitz der DV, im Dezember 1938 von der gemeinsamen deutschen Liste nicht der an erster Stelle stehende Vertrauensmann der DV, der bewährte Schulmann Paul Jendrike, sondern mit Stimmenmehrheit der an zweiter Stelle befindliche jungdeutsche Kandidat - Helmut Bertram - als einziger deutscher Vertreter in den Stadtrat gewählt. Die **"Deutsche Sozialdemokratische Partei"** für Posen-Westpreußen hatte sich im Gegensatz zu ihren Lodzer und Bielitzer Genossen schon 1934 "gleichgeschaltet" und trat gar nicht mehr in Erscheinung.



Die Organisierung des Deutschtums in Mittelpolen, Galizien und Wolhynien

In Mittelpolen war das um 1930 herum wieder stagnierende Deutschtum, das vor allem in Lodz z. T. geglaubt hatte, sich durch passives Verhalten am ehesten Duldung seines Eigenlebens "verdienen" zu können, durch die Vorfälle am Palmsonntag 1933 aufgerüttelt worden. Obwohl sich die Deutschen in Lodz nicht im geringsten herausfordernd verhalten hatten, kam es gerade hier (wie übrigens auch in Graudenz) im Zuge der durch den Westerplatten-Zwischenfall in Danzig am 6. März 1933 und durch den Judenboykott im Reich in Polen ausgelösten Hetzkampagne gegen Deutschland und Danzig am 9. April zu deutschfeindlichen Ausschreitungen, bei denen der Straßenpöbel Verlag und Schriftleitung der Tageszeitung *Freie Presse*, einige deutsche

Buchhandlungen und das deutsche Gymnasium stark demolierte, ohne von der Polizei daran gehindert zu werden. Dieser "Schwarze Palmsonntag" bewirkte, daß die Lodzer Deutschen entweder aus ihrer Lethargie erwachten, ihre zuletzt geübte Reserve aufgaben oder ihre bisherige politische Haltung überprüften. So kam es gelegentlich der Vorbereitung der Kommunalwahlen im Frühjahr 1934 zu einer Spaltung innerhalb der **"Deutschen Sozialistischen Arbeiterpartei Polens"** (DSAP). Der ehemalige Sejmabgeordnete Arthur Kronig, der seit Gründung der DSAP ihr erster Vorsitzender gewesen war, lehnte jetzt ein weiteres Zusammengehen der Polizei mit den polnischen und jüdischen Sozialisten ab und verhandelte mit dem Vorsitzenden des Deutschen Volksverbandes, Senator Utta, wegen Schaffung einer Deutschen Wahlfront. Da die Organe der DSAP diesen Kurs aber nicht mitmachen wollten, schieden Kronig und mit ihm der bisherige Magistratsschöffe L. Kuk sowie Stadtverordneter Ewald aus der Partei aus. Deren Leitung übernahm der bisherige zweite Vorsitzende, der ehemalige Abgeordnete Emil Zerbe, der, unterstützt von der *Lodzer Volkszeitung*, weiterhin mit den polnischen und jüdischen Sozialisten zusammenging, einen internationalen Kurs steuerte und das Dritte Reich entschieden sowie kompromisslos bekämpfte. Der in der Volksgruppe einsetzenden Entwicklung stemmte er sich ebenso entgegen wie in Ostoberschlesien Dr. Pant und Johann Kowoll. Bei den Kommunalwahlen in Lodz verlor die DSAP dann auch 6 von 7 Mandaten, wogegen die Deutsche Wahlfront über 18.000 Stimmen erzielte (1927 hatte die bürgerliche **"Deutsche Wahlvereinigung"** nur 7.400 Stimmen auf sich vereinen können.)[23]

In diesem Zusammenhang darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß der Schriftleiter der *Lodzer Volkszeitung*, Otto Heike, in Schulfragen weiterhin wie bisher unerschrocken für die deutschen Belange eintrat. Die größte Reaktion löste aber der "Schwarze Palmsonntag" bei jüngeren Kräften aus, die durch die im Jahre 1926 entstandene Deutsche Jungenschaft gegangen waren. Diese fühlten sich jetzt verpflichtet, nicht nur an sich selbst, sondern in der Volksgruppe zu arbeiten und suchten nach Betätigungsmöglichkeiten. Da die im Jahre 1934 gegründete Lodzer Ortsgruppe der JDP von Personen geführt wurde, zu denen weite Kreise des Lodzer Deutschtums kein Vertrauen hatte, ging die Jugend unter Führung von Ludwig Wolff im Herbst 1934 in den **"Deutschen Volksverband"** (DVV). Sie unterstellte sich Senator August Utta, arbeitete aber in Lodz-Stadt und Lodz-Land selbständig, erneuerte und belebte die alte Ortsgruppe des Verbandes bzw. gründete neue, in der ersten Zeit in stetem Kampf mit der JDP. Diese hatte nämlich in Lodz und in einigen benachbarten Industriestädten dadurch an Boden gewonnen, daß es ihr gelungen war, Teile der Arbeiterschaft zu erfassen, die sich von der DSAP abgewandt hatten.

Seit 1935 gelang es ferner der JDP, auch auf dem Lande Fuß zu fassen, und zwar von Warschau aus in der Weichselniederung und von Sompolno aus auf der Kujawischen Seenplatte sowie im Kalischen Land. Das dort völlig vereinsamte, z. T. schon der Polonisierung ausgesetzte Deutschtum wurde dadurch neu belebt. In der Stadt Lodz behielt aber der DVV die Oberhand, was bei den am 27. September 1936 stattgefundenen Stadtratwahlen klar zum Ausdruck kam, bei denen die Liste der JDP nur 3.200, die des DVV aber 13.000 Stimmen erhielt.[24] Dieser Erfolg verlieh dem DVV neuen Aufschwung, so daß er seine Stellungen nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande immer weiter ausbauen und sogar volkstumsmäßig weitgehend gefährdete Siedlungen wieder in den deutschen Lebenskreis einschalten konnte. In Ronin (Warthebruch), in Wyszogrod (Weichselniederung) sowie in Bialystok arbeiteten Zweiggeschäftsstellen, und im Jahre 1938 wurde sogar das bisher noch von keiner deutschen Organisation betreute Cholmer und Lubliner Land erfasst. Im Mai desselben Jahres übernahm Ludwig Wolff an Stelle des zurückgetretenen August Utta den Vorsitz im Verband. Einen schönen Erfolg, der die errungene Einheit des Lodzer Deutschtums dokumentierte, bedeutete der Ausgang der Lodzer Kommunalwahlen am 18. 12. 1938. Die Liste der DVV, die das erste Mal als einziger deutscher Wahlvorschlag eingereicht worden war, erzielte 5 Mandate und 23150 Stimmen - die Höchstzahl der seit 1927 erreichten deutschen Stimmen. Damals waren neben den bereits erwähnten 7400 Stimmen der deutschen bürgerlichen Liste noch 16643 Stimmen auf die DSAP entfallen.[25] Auf den Charakter dieses Wahlganges und auf

die Wahlerfolge des DVV auf dem Lande wird noch im **Teil III** eingegangen werden.

Somit hatte sich in Mittelpolen in der Berichtszeit der DVV im großen und ganzen durchgesetzt, wenngleich in den vorher genannten mittelpolnischen Landschaften Ortsgruppen der JDP bis zuletzt bestanden und arbeiteten. Im Jahre 1935 nahm die JDP auch die Arbeit in Galizien und Wolhynien auf. Obwohl in beiden Siedlungsgebieten noch keine andere politische Organisation gearbeitet hatte, konnte die JDP wegen der ablehnenden Haltung der dort tonangebenden und von verdienten Deutschen geführten evangelischen Kirchen nur in einigen ländlichen deutschen Siedlungen (den sogen. "Kolonien") Fuß fassen. Im Jahre 1937 nahm auch der DVV seine Tätigkeit in Galizien auf, errichtete eine Zweiggeschäftsstelle in Lemberg und gründete Ortsgruppen in den von der JDP nicht erfassten deutschen Dörfern.



Auf dem Wege zur Einheit

Der von der JDP so nachhaltig verkündeten und überall einschlagenden Forderung nach Überbrückung der Teilgebietsgrenzen hatte die alte Führung insoweit Rechnung getragen, als sich die einzelnen Gebietsorganisationen unter Beteiligung der deutschen Parlamentarier im Oktober 1934 zum **"Rat der Deutschen in Polen"** zusammenschlossen. Jedoch stellte dieser Rat unter Vorsitz von Erwin Hasbach nur eine Dachorganisation und somit einen föderalistischen Zusammenschluss der Vertretungen der einzelnen Siedlungsgruppen dar, wogegen die JDP eine zentralistische, straffe Erfassung aller deutschen Menschen des ganzen Staatsgebietes für erforderlich hielt. Doch bedeutete auch dieser lose Zusammenschluss einen Fortschritt. Zu einer Verengung der Bande kam es bei den Ratsorganisationen auf dem Gebiete der Jugendarbeit. So wurden die vom DVV in den Jahren 1935 bis 1938 alljährlich Anfang November in Lodz veranstalteten Jugendtagungen von den Jugendführern aus allen Siedlungsgebieten besucht. Obwohl also die sachlichen Hauptforderungen der JDP, "Erneuerung", Aktivierung der gesamten Volksgruppe und Zusammenschluss der verschiedenen Deutschtumsgebiete, wenigstens bis zu einem gewissen Grade im ganzen Lande verwirklicht wurden, hat die JDP selber ihr weiteres Ziel, die Eroberung der Führung in der Volksgruppe, nicht erreichen können. Allerdings wurde der jungdeutsche Landesleiter Dipl. Ing. Wiesner zusammen mit dem Vorsitzenden des **"Rates der Deutschen"**, Erwin Hasbach, im September 1935 vom polnischen Staatspräsidenten zum Senator ernannt.

Wenn auch die gleichstarke Berücksichtigung der JDP bei dieser einzigen, sich der deutschen Volksgruppe nach der neuen polnischen Verfassung vom 23. 4. 1935 noch bietenden Möglichkeit einer parlamentarischen Vertretung für die neu aufgetretene Organisation ein Plus bedeutete und Senator Wiesner von der Senatstribüne unerschrocken für die deutschen Belange eintrat, so mussten doch spätestens Ende 1937 beide Gruppen erkennen, daß keine von ihnen die andere mehr würde ausschalten können. Der genannte Zeitpunkt ist insofern von Bedeutung, als im Juni 1937 der langjährige stellvertretende Landesleiter Wilhelm Schneider und seine Anhänger aus der JDP ausschieden, diese deswegen aber nicht auseinanderbrach, wie ihre Gegner erhofft hatten. Andererseits verlor die JDP durch diesen Vorgang so viel an Schwung und an befähigten und geeigneten Mitarbeitern, daß von nun an ihr Führungsanspruch in der Volksgruppe erst recht nicht berechtigt zu sein schien. Wilhelm Schneider gründete 1938 in Kattowitz einen **"Deutschen Arbeitskreis"**, in dem er die aufbauwilligen Kräfte im Deutschtum ohne Rücksicht auf ihre parteipolitische Gebundenheit zusammenführen wollte. Der **"Arbeitskreis"** gab 1938/39 die einzige politische Zeitschrift des Deutschtums in Polen, den *Aufbau*, heraus, die zu den politischen Problemen aller Siedlungsgebiete Stellung nahm und immer wieder zur Einigung der streitenden Parteien aufrief. Schneider wurde dann noch nach Paul Golletz' Tode im Juni 1939 zum Vorsitzenden des **"Deutschen Volksblocks für Polnisch-Schlesien"** gewählt, übrigens ohne dieser

Organisation vorher angehört zu haben. Seine Anhänger in Mittelpolen gingen im Sommer 1938 in den Deutschen Volksverband, nachdem Ludwig Wolff dort die Führung übernommen hatte und in Verfolg eines Abkommens mit Schneider die in Mittelpolen an sich stagnierende JDP nicht mehr bekämpfte.

Überhaupt flaute der Bruderkampf im Laufe des Jahres 1938 ab. Der **"Rat der Deutschen"** beschloss im April 1938, eine neue Gesamtorganisation, den als autonomen Minderheitenverband im Sinne des Art. 109 der Staatsverfassung gedachten **"Bund der Deutschen in Polen"** zu gründen, in dem alle Organisationen einschließlich der JDP aufgehen sollten. Allerdings gelang es Senator Hasbach, der den diesbezüglichen Antrag am 5. 5. 1938 dem Ministerpräsidenten unterbreitete, nicht, die behördliche Genehmigung für dieses Vorhaben zu erlangen. Gleichzeitig wurden verschiedentlich Verständigungsverhandlungen zwischen Rat und JDP geführt, die zwar keine Einigung erbrachten, die aber doch ein Zusammengehen beider Richtungen in gewissen Lebensfragen des Deutschtums, vor allem bei den Wahlen 1938/39 und während der polnischen Unterdrückungsmaßnahmen im Sommer 1939 zur Folge hatten. Vorher schon hatten im Jahre 1935 alle deutschen Organisationen im ganzen Staatsgebiet - bis auf Ostoberschlesien - eine gemeinsame **"Deutsche Nothilfe"**, ein Winterhilfswerk, aufgebaut, ebenso war es schon im Jahre 1936 in Lodz zu einer gemeinsamen Aktion in Schulfragen gekommen.[26] Wenn daher manchmal das Vorhandensein der beiden Richtungen bzw. der Kampf zwischen denselben nur als ein Unglück und als ein Nachteil für die Volksgruppe gerade dem Polentum gegenüber hingestellt wurde und dahingehende polnische Äußerungen zitiert wurden,[27] darf nicht außer acht gelassen werden, daß diese ursprünglich in gewissen polnischen Kreisen vorhanden gewesene Meinung gar bald revidiert wurde. Schon am 17. 4. 1935 machte sogar der polnische Generalkommissar in Danzig, Papée, das polnische Außenministerium auf die "starke Agitation" aufmerksam, die die JDP in Westpreußen angeblich unter den Kaschuben entfalte, und hielt den Erlass entsprechender "Verhaltungsmaßregeln" an alle polnischen Verwaltungsstellen für notwendig.[28] Tatsächlich behinderten die polnischen Behörden nach einer nur anfänglichen Tolerierung der deutschen Organisationstätigkeit ungefähr seit Mitte 1935 sowohl die JDP als auch die anderen Organisationen ständig in ihrer Arbeit. Bei der Sejm- und Senatswahl im November 1938 wurde wohl noch Hasbach, aber nicht mehr Wiesner, sondern statt seiner ein wenig bedeutendes JDP-Mitglied (der Vorsitzende des **"Vereins Deutscher Bauern"**, Max Wambeck) in den Senat berufen. Wenn ferner mancherorts von deutscher Seite eingewandt wurde, daß infolge der Auseinandersetzungen zwischen den Organisationen "sich ein großer Teil der Deutschen der politischen Tätigkeit ganz fernhält",[29] so konnte dem entgegengehalten werden, daß auch ohne diesen Teil die Zahl der nun ehrenamtlich in der Volkstumsarbeit stehenden Kräfte im Verhältnis zu der Zeit vor 1934 um ein Vielfaches größer geworden war. Daher bewertete auch ein führender Deutschtumsspezialist der polnischen Regierungspresse - Joszef Winiewicz - im Jahre 1939 die Auswirkungen des Bruderkampfes auf die Aktivität der Volksgruppe wie folgt: "Diese große Mobilisierung (der Volksgruppe) erfolgte entgegen den Annahmen vieler nicht genügend wachsamer polnischer Beobachter, welche zu voreilig glaubten, daß die heftigen Schwierigkeiten und inneren Auseinandersetzungen die Organisationskraft des Deutschtums in Polen zerstören würde... dabei sind die Deutschen in Polen aus diesen verbissenen Kämpfen nicht nur organisationsmässig ungeschwächt, sondern im Gegenteil - gestärkt hervorgegangen".[30] An einer anderen Stelle (S. 28) erklärte Winiewicz: "Die Streitigkeiten und die weltanschaulichen Auseinandersetzungen unter den Deutschen in Polen wirkten als Hefe, auf welcher der Teig der politischen Aktivität dieses Elementes... wuchs und gedieh."

Winiewicz's Meinung steht durchaus nicht vereinzelt da, denn **Prause berichtet in seiner Untersuchung über die polnische Presse**, diese hätte im Jahre 1936 allgemein festgestellt, daß "der Rest der Deutschen, der nach dem Kriege in Polen zurückblieb und zur Assimilierung geneigt war, aus seiner Erstarrung erwachte und die Neugeburt der völkischen Gemeinschaft erlebte".[31] Auch Grazynski wies schon am 17. 4. 1935 beim polnischen Innenminister darauf hin, daß als

Resultat der deutschen "Propaganda" in seiner Wojewodschaft "die Deutschen dazu neigten, sich immer mehr zusammenzuschließen".[32] Hinsichtlich der angeblich zerschlagenen Einheit der Volksgruppe stellte W. Schneider im Jahre 1938 fest: "Wir befinden uns jetzt erst auf dem Wege zur Einheit, die vordem niemals da war. Der Kampf der JDP hat bewirkt, daß wir uns dieses Zustandes der Zerrissenheit bewusst wurden, aber hat ihn nicht herbeigeführt".[33] Und von den prominentesten Vertretern der jüngeren Generation innerhalb der Ratsorganisationen, die in vorderster Reihe des an sich natürlich bedauerlichen Bruderkampfes gestanden hatten, bekannte Gero von Gersdorff in Vertretung von Dr. Kohnert auf dem Schlussappell der DV in Bromberg 1940, "daß jener Kampf... der Ausdruck eines heißen Ringens und Suchens nach neuen Wegen zur Überwindung der Not war. Der Kampf weckte neue Kräfte, begeisterte sie für eine greifbare Organisation und schärfte den politischen Instinkt. Keiner von beiden hat den anderen besiegt".[34] Gleichzeitig schrieb in Lodz Ludwig Wolff: "Innerhalb des DVV und der JDP ging das heiße Bemühen um Schaffung von Widerstandszentren gegen die Polonisierung und für die Erneuerung des so stark überfremdeten Volkssplitters. Die Auseinandersetzung der Generationen war nicht zu vermeiden".[35]

Letztere Feststellung verweist uns noch auf ein besonderes Problem. Wie aus obigem Zitat von **Prause** hervorgeht und wie unten in **Teil II** ausführlich klargelegt wird, stellt die in fast allen Siedlungsgebieten trotz aller vertraglichen und verfassungsmäßigen Zusicherungen der Erhaltung der nationalen Eigenart z. T. schon außerordentlich akut gewordene Polonisierungsgefahr die allergrößte Gefährdung der Volksgruppe dar, der nur durch eine weitgehende Erfassung und regelmäßig Betreuung auch der verlassensten deutschen Siedlungen begegnet werden konnte. Eine solche Arbeit ist aber in vollem Umfange erst im Verfolg der Auseinandersetzungen innerhalb der Volksgruppe durch den Wettstreit beider Richtungen hervorgerufen und mit Erfolg durchgeführt worden. In den von der Polonisierungsgefahr weniger bedrohten Westgebieten wirkte die durch die Rivalität beider Richtungen hervorgerufene Aktivität auf volkspolitischem Gebiet der bedrohlichen Abwanderungsgefahr entgegen, wenngleich sie diese nicht völlig zu unterbinden vermochte. Aber in der Zeit vor der politischen Organisierung der Volksgruppe hatten der Deutschtumsführung überhaupt keine geeigneten Möglichkeiten zur Massenbeeinflussung zur Verfügung gestanden.



c) Die deutsche Presse in Polen

Eine sehr wichtige Rolle im Behauptungskampf der Volksgruppe spielte die Presse. Das Deutschtum in Polen verfügte, besonders im ehemaligen preußischen Gebiet, über eine stattliche Anzahl von Tageszeitungen und Wochenschriften, die im Verhältnis zur Kopfzahl der Volksgruppe auch beachtliche Bezieherzahlen aufwiesen. Im Jahre 1937 wurden in Polen 105 deutsche Zeitungen und Zeitschriften (1938 waren es 96) herausgeben. Davon erschienen 20 täglich, etwa 10 zwei- bis viermal wöchentlich. Gegen 30 waren Wochenzeitschriften rein zeitungsmäßigen Charakters.[36] Von der Gesamtzahl hatten 20 Lodz als Verlagsort, 1939 waren es 15.[37] Die bedeutendsten Tageszeitungen, die die ganze Zeit des Versailler-Polen hindurch erschienen, waren: die *Deutsche Rundschau*, Bromberg; das *Posener Tageblatt*; die *Kattowitzer Zeitung* mit dem Kopfblatt *Schlesische Zeitung* für Bielitz; der *Oberschlesische Kurier*, Königshütte, mit dem Kopfblatt *Ostschlesische Post*, Bielitz; sowie die *Freie Presse*, Lodz. Diese Zeitungen, die durchweg eine Auflage von je 10000 bis 15000 hatten, standen der alten Volksgruppenführung zur Verfügung und wurden jeweils in ihren Siedlungsgebieten gelesen. In der Berichtszeit wurde in Polen noch ein den Ratsorganisationen nahestehender *Deutscher Pressedienst aus Polen für das In- und Ausland* herausgegeben.

Die JDP verfügte zuerst nur über eine Wochenschrift, den in Kattowitz erscheinenden *Aufbruch*. Mit dem 1. 11. 1934 konnte sie aber in Posen als Gemeinschaftswerk ihrer Anhänger - durch Zeichnung auch kleinster Anteile war das erforderliche Kapital vor allem in Posen-Westpreußen aufgebracht

worden - eine eigene Tageszeitung, die *Deutschen Nachrichten*, herausbringen. Der *Aufbruch* wurde dann als Kopfblatt der *Deutschen Nachrichten* mit einer *Schlesier* Seite gleichfalls Tageszeitung. In Lodz erschienen ferner 3 Wochenzeitschriften als politische Organe, der *Volksfreund* als Sprachrohr der alten Führung im DVV 1919-1939, der *Deutsche Weg* als Kampfblatt der jungen Generation im DVV 1935-1939 und der *Völkische Anzeiger* als Organ der JDP 1935-1937. Außerdem gab die **"Deutsche Sozialistische Arbeitspartei"** die drei bis viermal wöchentlich erscheinende Lodzer Volkszeitung heraus. Die Deutschen Galiziens verfügten über eine Wochenschrift, das 1907 begründete *Ostdeutsche Volksblatt*, Lemberg.

Alle diese Blätter setzten sich unerschrocken für die Belange und Lebensrechte der Volksgruppe ein und hatten zeitweise (besonders die Tageszeitungen) sehr viel unter Beschlagnahmungen zu leiden. Entgegen der manchmal noch im Jahre 1937 u. a. in den *Osteuropäischen Lageberichten*, Königsberg, vertretenen Meinung, daß die Zeitungen Mittelpolens, Wolhyniens, und Galiziens erst "heute richtige Kampfblätter" geworden seien und früher keinem scharfen Kampf ausgesetzt gewesen wären,[38] sei darauf hingewiesen, daß die Lodzer *Freie Presse* bereits am 16. 10. 1919 das erste Mal und anschließend noch mehrere Male verboten (nicht nur beschlagnahmt) wurde, so daß sie bis Mai 1923 etwa zehnmal ihren Namen hatte wechseln müssen, bis sie dann als *Freie Presse* fortgeführt werden konnte, und daß sie auch noch in der Berichtszeit, wie schon vorher, zahllose Geldstrafen und Beschlagnahmen, Dutzende von Prozessen, Haussuchungen und andere Schikanen zu ertragen hatte.[39]

Als typisch für die Geschicke der deutschbewussten Presse in Polen können wir die für die *Deutsche Rundschau* in Bromberg vorliegenden Zahlen bezeichnen. Diesem Blatte waren von 1920 bis 1939 872 Strafverfahren angehängt worden. 546 mal unterlag die Zeitung der Beschlagnahme. Aber die Schriftleiter waren insgesamt nur zu 5 Jahren, 11 Monaten und 20 Tagen Gefängnis sowie zu 24050 Zloty Geld- und zu 38700 Zloty Gerichtsstrafen verurteilt worden.[40] Dieses im Verhältnis zu der Anzahl der Strafverfahren oder Beschlagnahmen niedrige Gesamtausmaß an Strafen beweist, daß weitaus die meisten Verfahren mit einem Freispruch [endeten,] also zu Unrecht eingeleitet worden waren. Durch die laufenden Beschlagnahmen verhinderten die Polen jedoch die Verbreitung ihnen unangenehmer Nachrichten und schädigten das Blatt wirtschaftlich. In Polen erschienen ferner verschiedene deutsche Wochenschriften, die von kirchlichen Kreisen (die evangelische Pressearbeit in Posen-Westpreußen war besonders gut entwickelt), Genossenschaftsverbänden und kulturellen sowie berufsständischen Organisationen herausgegeben wurden.

Neben diesen deutschbewussten Blättern - die Sonderstellung des von Dr. Pant herausgegebenen *Deutschen in Polen* haben wir bereits umrissen - sind noch einige in ihrer nationalen Haltung unklare zu nennen, wie die 1903 gegründete Tageszeitung *Neue Lodzer Zeitung*, die öfter ihren Charakter wechselte, sich vorübergehend sogar für die JDP einsetzte, meistenteils aber der jeweiligen Regierung genehmen Kurs steuerte. In den Jahren 1903 bis 1915 war sie russophil, 1918 bis 1939 polonophil. Der für ein Aufgehen der Deutschen im Polentum eintretende **"Deutsche Kultur- und Wirtschaftsbund"** gab in Lodz die Wochenschrift *Vereinigung der Deutschen in Polen*, den *Deutschen Wegweiser*, gleichfalls eine Wochenschrift, heraus.



4. Kulturelle und wirtschaftliche Organisationen

a) Schulorgane der Volksgruppe

Von den kulturellen Organisationen der Volksgruppe sind an erster Stelle die Schulvereine und

ähnliche Einrichtungen zu nennen. Obwohl sich nämlich der polnische Staat zumindest für das ehemalige preußische Teilgebiet durch den Minderheitenschutzvertrag verpflichtet hatte, für die Kinder seiner fremdsprachigen Staatsangehörigen öffentliche Schulen in deren Muttersprache zu unterhalten und diese Verpflichtung durch Gesetz vom 3. 3. 1919 auf das ganze Staatsgebiet ausgedehnt worden war, so ist doch gerade diese Bestimmung mit am wenigsten beachtet bzw. am meisten umgangen, wenn nicht gar verletzt worden, worüber in Teil II ausführlich die Rede sein wird. Dieser Umstand zwang nun die Volksgruppe zu einer möglichst weitgehenden Ausnutzung des in Art. 8 des Schutzvertrages sowie im Art. 110 der polnischen Märzverfassung verbrieften Rechtes, private Schulen mit ihrer Muttersprache als Unterrichtssprache zu errichten und zu erhalten.

Sowohl um für die Innehaltung der Bestimmungen über das öffentliche Schulwesen mit deutscher Unterrichtssprache eintreten als auch um ein privates Schulwesen ausbauen zu können, benötigte die Volksgruppe Schulorgane. Leider war es nie zur Schaffung einer zentralen deutschen Schulstelle für das ganze Staatsgebiet gekommen, da nicht einmal Schulverbände für ein ganzes Siedlungsgebiet - mit Ausnahme von Ostoberschlesien - zugelassen wurden, so daß sich in den einzelnen Gebieten verschiedene Stellen mit der Schulfrage befassten.



In Posen-Westpreußen

In Posen-Westpreußen bestanden schon seit 1919 Schulorgane des Deutschtums. Es war dies zuerst der **"Allgemeine deutsche Schulausschuss"**, nach dessen Beseitigung durch die Polen als Spitze der örtlichen Schulvereine ein **"Deutscher Schulverein in Polen"** mit dem Sitz und der Hauptgeschäftsstelle in Bromberg im Mai 1921 gebildet wurde. Von den ursprünglich errichteten vier Bezirksstellen dieses Vereins konnte nur die in Posen bestehen bleiben. An den einzelnen Orten mit einer deutschen Privatschule bestanden Schulvereine als Zusammenschlüsse der an dieser Schule interessierten Eltern. Diese Schulvereine, die als Rechtsträger der Schulbetriebe gegründet worden waren, die aber seit 1933 nicht mehr als solche, sondern nur noch als Besitzer der Schulgrundstücke von den Behörden anerkannt wurden, waren auch nicht Ortsgruppen des Bromberger Schulvereins. Letzterer durfte somit weder Schulträger noch Wortführer der von ihm betreuten Schulen sein und konnte sich seit 1930 auch nicht mehr in den Schulbetrieb einschalten. Dennoch hat er unter Leitung des Oberstudiendirektors Dr. Otto Schönbeck als nominelle Verwaltungsstelle eine äußerst wirkungsvolle und vielseitige Tätigkeit entfaltet. Vom Bromberger Schulverein wurden nämlich Schulen gegründet, erbaut und indirekt beaufsichtigt, Direktoren sowie Lehrer eingestellt und gefördert, pädagogische Tagungen abgehalten, Denkschriften und Eingaben an die höchsten polnischen Stellen sowie an den Völkerbund vorbereitet.

Da die polnischen Behörden gerade an die deutschen Schulen unter Androhung des Schließens die allerhöchsten Anforderungen, u. a. materieller Natur stellten, worauf wir noch wiederholt zu sprechen kommen werden, konnte die Volksgruppe die für den Ausbau und die Erhaltung des Schulwesens benötigten Gelder bei weitem nicht aus eigenen Mitteln aufbringen. Der Schulverein war daher gezwungen, finanzielle Unterstützung des **"Vereins für das Deutschtum im Ausland"** (VDA) und der **"Deutschen Stiftung"** in Berlin in Anspruch zu nehmen, jener unter Leitung von Regierungsrat a. D. Dr. h.c. Erich Krahmer-Möllenberg stehenden Stelle, die sich die Bewahrung des Deutschtums in den abgetrennten Gebieten zum Ziele gesetzt hatte.[41] Während die Gelder der **"Deutschen Stiftung"** daher ausschließlich zum Ausbau des Schulwesens in Posen-Westpreußen verwandt wurden, ermöglichten die Zuwendungen des VDA Zuschüsse an die darüber hinaus völlig auf die eigene Kraft angewiesenen deutschen Schulen in Mittelpolen, Wolhynien und Galizien.[42]
Die polnischen Behörden, die dem Deutschen Schulverein weder gesetzeswidrige noch staatsfeindliche Handlungen vorwerfen konnten, mussten seine Verwaltungstätigkeit dulden, umso

mehr als die Polen im Reich einen **"Verband der polnischen Schulvereine in Deutschland"** unterhalten durften, der sich sogar im ganzen Reichsgebiet unter dem Einsatz äußerst beachtlicher aus Polen fließender Mittel ungehindert betätigen konnte.[43]

In Posen-Westpreußen waren im Jahre 1920 nur 53 deutsche Privatschulen vorhanden, das Jahr 1926 wies den Höchststand von 117 Schulen auf, im Schuljahr 1933/34 waren es 111. Die durch die polnischen Maßnahmen verursachten Verluste konnten nur z. T. durch Neugründungen wettgemacht werden. Ab 1935 waren Neugründungen überhaupt nicht mehr möglich, so daß im letzten Schuljahr 1938/39 in Posen-Westpreußen nur noch 4 höhere Schulen (die Goetheschule Graudenz, die Albrecht-Dürer-Schule in Bromberg, das Schillergymnasium Posen und das Kantgymnasium in Lissa), 96 Volksschulen und eine Haushaltungsschule (in Posen) bestanden, die zusammen von 7205 Schülern besucht wurden. Die bereits erwähnten baulichen Anforderungen, die die polnischen Behörden an die deutschen Schulen stellten, zwangen den Schulverein, ein großes Bauprogramm durchzuführen. Waren bis 1929 12 Schulklassen errichtet worden, so waren es zwischen 1929 und 1939 20, und zwar z. T. gediegene Landschulen, z. T. gezwungenermaßen mit Aufwand errichtete und großzügig angelegte Bauten der Vollgymnasien in Posen, Graudenz und Bromberg. Auf die Schwierigkeiten, die dieser Aufbau bzw. die Behauptung dieser Anstalten von polnischer Seite erfuhr, werden wir in Teil II dieser Darstellung zu sprechen kommen.

Neben diesem **"Deutschen Schulverein in Polen"**, der sich ausschließlich dem Privatschulwesen widmete, bestand in Bromberg eine schon vom **"Deutschtumsbund"** begründete Schulabteilung, die später von der Hauptgeschäftsstelle der deutschen Abgeordneten und schließlich von der DV weitergeführt wurde. Die Schulabteilung, deren Leiter seit 1932 Friedrich Mielke war, führte den politischen Kampf um die staatlichen Schulen, sorgte dafür, daß die Eltern die ihnen zustehenden Rechte hinsichtlich der Erhaltung der deutschen Unterrichtssprache in den von ihren Kindern besuchten öffentlichen Schulen wahrnahmen, kämpfte um die Zulassung deutscher Kinder in diese Schulen, bereitete (ähnlich wie der **"Schulverein"** für das Privatschulwesen) Eingaben der Eltern, Interpellationen der Parlamentarier, Denkschriften der Organisationen sowie Beschwerden an den Völkerbund vor.

Darüber hinaus war die Schulleitung bestrebt, den deutschen Kindern, die weder eine deutsche Privatanstalt noch eine öffentliche Schule mit deutscher Unterrichtssprache besuchen konnten, deutschen Sprachunterricht zu Hause zu vermitteln. Es handelte sich hier um die 1927 von Friedrich Mielkes Vorgänger, Paul Dobbermann, begonnene **"Elternhilfe"** bzw. den sogen. Mutterschulunterricht. Von der Schulabteilung wurden Wanderlehrer und Helferinnen eingesetzt, die die deutschen Haushalte in den Ortschaften ohne deutschen Schulunterricht regelmäßig aufzusuchen hatten. Selber unterrichten durften sie von staatswegen nicht, aber die Eltern, besonders die Mütter, sollten zum Deutschunterricht ihrer Kinder angehalten und angewiesen werden, was auch den oberen Behörden zur Kenntnis gebracht worden war. Für diese Mutterschulen gab die Schulabteilung besondere Bücher heraus, an Hand derer die eingesetzten Kräfte ihrer überaus schwierigen, aufopferungsvollen, von den unteren polnischen Behörden immer wieder gestörten Tätigkeit nachgingen. War dieser durch die Verhältnisse bedingte, etwas eigenartige Nachhilfeunterricht auch nur ein Notbehelf, der keinen deutschen Schulunterricht ersetzten konnte, so wurde dadurch doch erreicht, daß in Posen-Westpreußen viele Kinder trotz des Fehlens eines deutschen Schulunterrichtes ihrem Volkstum nicht entfremdet wurden. Daher wurde die durch Zuwendungen des VDA ermöglichte Elternhilfe trotz der von den Behörden gemachten Schwierigkeiten und der damit verbundenen geldlichen und persönlichen Opfer immer mehr ausgebaut. Im Jahre 1939 waren 20 Wanderlehrer und 47 Helferinnen tätig, 1936 waren es 32 Wanderlehrer und 87 Helferinnen.[44]



In der "Wojewodschaft Schlesien"

Eine ähnliche Tätigkeit wie der Bromberger Schulverein entfaltete in Ostoberschlesien der **"Deutsche Schulverein in der Wojewodschaft Schlesien"** mit dem Sitz in Kattowitz, so daß wir uns hierbei kürzer fassen können. Jedoch befand sich der Kattowitzer Schulverein dank der Genfer Konvention rechtlich gesehen in einer bedeutend günstigeren Lage. Beginnend mit dem Jahre 1926 hatte er Privatvolksschulen und Privatgymnasien an verschiedenen Orten des Industriegebietes gegründet und konnte diese Anstalten als ihr anerkannter Rechtsträger unterhalten und beaufsichtigen sowie deren Behauptungskampf mit den polnischen Unterrichtsbehörden selber führen. Leiter dieses Schulvereins war bis 1937 Dr. Brey, nachher Dr. Paul Poralla. Konnte der Schulverein im Schuljahr 1933/34 noch 6 Gymnasien unterhalten, so waren es infolge der polnischen Maßnahmen und der katastrophalen Wirtschaftslage des ostoberschlesischen Deutschtums 1938/39 nur noch 2, als einzige Vollanstalt die stattliche, 1933/34 erbaute Eichdorff-Schule in Königshütte sowie das bis zur Sekundarreife führende Gymnasium in Pless. Rund 2500 Kinder besuchten die 18 Volksschulen des Schulvereins, für die gleichfalls größtenteils neue Schulbauten hatten aufgeführt werden müssen. Da sich die oberschlesischen Kinder bei ihrer Anmeldung für eine "Minderheitsschule", d. i. eine öffentliche Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache, erst einer Sprachprüfung vor einer gemischten Kommission, ab Sommer 1937 vor einer rein polnischen Kommission unterziehen mussten und dabei oft zurückgewiesen wurden, richtete der Kattowitzer Schulverein viele Kindergärten ein, von denen 1938/39 noch 23 bestanden. Ferner wurden 2 Haushaltungsschulen mit 3 ländliche Fortbildungsschulen unterhalten.[45]

Der oberschlesische Schulverein war dem **"Deutschen Volksbund"** als Dachorganisation angeschlossen. Letzterer stellte dem Schulverein die finanziellen Mittel zum Unterhalt der Schulen zur Verfügung. Darüber hinaus nahm sich die beim Volksbund ebenso wie bei der Deutschen Vereinigung (DV) eingerichtete Schulabteilung der "Minderheitenschulen" an, kämpfte um die Erhaltung derselben, um die Zulassung von Kindern und rief alljährlich die Eltern zur rechtzeitigen Anmeldung ihrer Kinder für diese Schulen auf. Gerade hierbei und bei den damit zusammenhängenden Sprachprüfungen waren in Ostoberschlesien die größten Schwierigkeiten zu überwinden. Das Deutschtum des benachbarten, derselben Wojewodschaft angehörenden Teschener Schlesiens wurde schulmäßig nicht von Kattowitz aus betreut und besaß auch kein eigenes Schulorgan. Dieser Umstand mag darauf zurückzuführen sein, daß in diesem kleinen Gebiet im Schuljahr 1919/20 immerhin 16 öffentliche Volksschulen und einige staatliche höhere Bildungsanstalten bestanden hatten, die die deutsche Unterrichtssprache auch zu polnischer Zeit verhältnismäßig lange behalten konnten. Daneben bestanden in Bielitz eine private deutsche Handelsschule sowie das schon 1867 gegründete deutsche Lehrerseminar, das zusammen mit einer deutschen Volks- und einer Bürgerschule von der evangelischen Kirchengemeinde unterhalten wurde und das mehrere Jahre hindurch die einzige deutsche Lehrerbildungsanstalt in Polen war, so daß es von Zöglingen aus dem ganzen Staatsgebiet besucht wurde. Aber im Jahre 1937 wurde auch dieses Seminar auf Grund der Neuorganisierung des mittleren bzw. höheren Schulwesens in Polen von den Behörden geschlossen. Ferner wies Bielitz eine deutsche katholische Mädchenvolks- und Bürgerschule auf.[46]



In Galizien

Die die Bielitzer Lehrerbildungsanstalt kennzeichnende Rechtsform treffen wir noch in anderen Siedlungsgebieten an, so in dem benachbarten Galizien. Die bald nach Gründung der dortigen deutschen Siedlungen in Verbindung mit der evangelischen Kirche errichteten Dorfschulen waren Eigentum der Kirchengemeinden geblieben. Träger dieses Schulwesens war die zu 88,5% deutsche "evangelische Kirche augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses" in Galizien, deren Leitung

unter dem verdienten Superintendenten Dr. Theodor Zöckler ihren deutschen Charakter auch zu polnischer Zeit nicht verlor. Sie unterhielt 80 deutsche Volksschulen, die von rund 3400 Kindern besucht wurden. (Eine weitere Dorfschule war verstaatlicht worden, hatte aber die deutsche Unterrichtssprache behalten.) 9 Schulen davon waren zwei- bis siebenklassig, die übrigen einklassig.

Die in den katholischen Siedlungen seinerzeit gleichfalls errichteten deutschen Schulen hatten sich noch zu österreichischer Zeit verstaatlichen lassen und waren nachher bis auf zwei polonisiert worden. Daher hatte der **"Bund der christlichen Deutschen in Galizien"** noch vor dem ersten Weltkrieg neue katholische deutsche Schulen gegründet, die nach dessen Auflösung vom **"Verband deutscher Katholiken"** übernommen wurden, der in der Berichtszeit in sieben galizischen "Kolonien" deutsche Privatvolksschulen unterhielt, die im Jahre 1937 von 307 Kindern besucht wurden. Das zahlenmäßig schwache Deutschtum Galiziens verfügte ferner über zwei deutsche, von der evangelischen Kirche unterhaltene Gymnasien in Lemberg und Stanislaus, doch war seit 1937 nur noch Lemberg Vollanstalt. In Dornfeld, das bis 1932 eine Volkshochschule besessen hatte, bestand 1935-1939 eine Bauernschule, deren Träger der **"Verband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften"** Lemberg war.



In Mittelpolen und Wolhynien

Auch in **Kongresspolen** und in Wolhynien waren bei der Gründung der deutschen Kolonien Kirchenschulen, die sogen. Kontoratsschulen errichtet worden, die während des ersten Weltkrieges im Generalgouvernement Warschau in je einem evangelischen und katholischen deutschen Landesschulverband zusammengeschlossen wurden. Als beide Verbände - die geeigneten Schulorgane - schon mit Dekret vom 7. 2. 1919 vom damaligen Staatschef Pilsudski aufgelöst und die von den deutschen Kolonisten mühsam errichteten Schulen laut Ministerratsverordnung vom 3. 3. 1919 verstaatlicht und anschließend so gut wie alle polonisiert wurden, verfügte das mittelpolnische Deutschtum über kein Schulorgan mehr. Allerdings setzten sich die deutschen Abgeordneten, vor allem August Utta, für die Schulbelange ein und taten, was in ihren Kräften stand. Als seit 1935 Mittelpolen keinen deutschen Vertreter mehr in die Parlamente entsandte, bildete der immer mehr an Bedeutung gewinnende **"Deutsche Volksverband"** zusammen mit einigen deutschen Pastoren im Jahre 1937 einen Schulausschuss und richtete bei sich eine Schulabteilung ein. Diese setzte, ähnlich wie die Schulabteilung der Deutschen Vereinigung und in Zusammenarbeit mit dem Bromberger Schulverein, alles daran, um die so überaus beklagenswerten Schulverhältnisse in Mittelpolen wenigstens etwas zu lindern. Nachdem schon im Jahre 1936 4000 Fibeln als Grundlage für den Hausunterricht verteilt worden waren, wurden nun auch Wanderlehrer eingesetzt, deren Tätigkeit polnischerseits allerdings im Frühjahr 1939 unmöglich gemacht wurde. Die Leitung der evangelischen Kirche in Mittelpolen war bewusst polnisch und deutschfeindlich eingestellt, so daß sie für eine Förderung des Schulwesens nicht in Frage kam. Lediglich einige deutsche Pastoren hatten Privatschulen gegründet, deren Träger die örtlichen Kirchengemeinden waren bzw. wurden. Jedoch bestanden in ganz Mittelpolen im Schuljahr 1936/37 nur 13, 1938/39 nur 10 deutsche Privatvolksschulen (davon 4 in Lodz)[47] und 4 Gymnasien (3 in Lodz und 1 in Pabianitz).

Von den Lodzer Schulen waren 4, und zwar 2 Volksschulen sowie ein Knaben- und ein Mädchengymnasium, die zusammen das sogen. **"Lodzer Deutsche Gymnasium"** bildeten, Eigentum eines 1907 gegründeten **"Deutschen Realgymnasialvereins"**, der seinen Namen 1933 in **"Deutscher Schulverein in Lodz"** abänderte. Die anderen Lodzer Privatschulen gehörten Privatpersonen.

Im Gegensatz zu Mittelpolen hatten in Wolhynien die evangelischen Kirchengemeinden Träger der deutschen Kantoratsschulen bleiben können. Besonders günstig war der Umstand, daß in diesem Siedlungsgebiet fast nur deutsche Pastoren tätig waren, die sich unter Führung des verdienten Pastors Alfred Kleindienst, Luzk, dem 1936 das Ehrendoktorat verliehen wurde, des Schulwesens weitgehendst annahmen. Als die 80 erhaltenen Kantoratsschulen im Jahre 1932 auf Grund des neuen Privatschulgesetzes geschlossen werden sollten, gelang es, 30 derselben in neue, den behördlichen Anforderungen entsprechende Privatvolksschulen umzuwandeln (bei 37 bis 40 war es versucht worden), indem die Bauern unter größten Opfern, zum großen Teil in Selbsthilfe die alten Schulgebäude instandsetzten oder neue Gebäude errichteten. Dazu leisteten sie ungezählte freiwillige Fuhrwerks- und Arbeitsdiensttage und besteuerten sich darüber hinaus selbst noch mit 15 Zloty pro ha, einer für diese damals immer noch von der Naturalwirtschaft her bestimmten Gegend beträchtlichen Summe. Ferner wurde die entsprechende Anzahl von seminaristisch gebildeten Lehrern eingesetzt. Die Betreuung der Schulen nahm eine von der deutschen Pastorenschaft geschaffene Schulstelle in Luzk wahr. Da die Behörden in der Berichtszeit 7 bzw. 9 Schulen schlossen, bestanden im Schuljahr 1938/39 nur noch 23 bzw. 21 dieser Schulen. Im Nordosten bestand in Wilna die älteste deutsche private Volksschule Polens, eine fünfklassige Anstalt, die mit einem Kindergarten verbunden war und die von der dortigen evangelischen Kirchengemeinschaft unterhalten wurde.[48]



b) Volkserziehung und Kulturarbeit

Außer den bereits geschilderten Volkstumsorganisationen, die sich zum Teil auch der Volkserziehung widmeten, waren auf diesem Gebiete viele andere Vereine und Verbände tätig, die aber meistens über keinen großen Aktionsradius verfügten. Über das ganze Staatsgebiet erstreckte sich der **"Landesverband deutscher Lehrer und Lehrerinnen in Polen"** mit dem Sitz in Bromberg, da sich ihm alle örtlichen deutschen Lehrervereine angeschlossen hatten, die die Lehrer aller Schulgattungen erfassten. Allerdings wagten in der Berichtszeit nicht mehr viele noch im Staatsdienst befindliche Lehrer, ihm anzugehören. Dieser Landesverband hielt alljährlich Großtagungen, seine Zweigvereine öfter wiederkehrende Sitzungen ab. Die Verbandsleitung unter Paul Jendrike arbeitete u. a. zusammen mit den Schulvereinen Bromberg und Kattowitz an der Herausgabe der so dringend benötigten Schulbücher für die deutschen Schulen in Polen, jedoch wurden nur wenige davon von den Behörden zugelassen. Auch die an den Hochschulen Lemberg, Posen, Krakau und Warschau bestehenden **"Vereine Deutscher Hochschüler"**, die es sich zur Aufgabe gestellt hatten, die deutschen Studenten in Polen zu sammeln und im deutschen Sinne zu erziehen, hatten sich schon im Jahre 1926 unter Dr. Kurt Lück zu einem **"Verband der Vereine Deutscher Hochschüler in Polen"** zusammengeschlossen. Obwohl letztere Form nicht beibehalten werden durfte, blieb auch die lockere **"Interessengemeinschaft der Vereine Deutscher Hochschüler in Polen"** ein ideelles Ganzes.

Den **"Verband Deutscher Katholiken"**, dessen Einsatz für das deutsche Schulwesen in Galizien wir bereits streiften, gab es fast in allen deutschen Siedlungsgebieten mit einem katholischen Anteil. Er setzte sich für eine deutsche Seelsorge, für Religionsunterricht in deutscher Sprache in den öffentlichen Schulen und für ähnliche Belange ein. In Lodz bestand ein **"Verein deutschsprechender Katholiken"**, der jedoch im Sommer 1938 geschlossen als Ortsgruppe Lodz dem **"Verband Deutscher Katholiken"** beitrat.[49] Die **"Deutsche Bücherei"** in Polen und der **"Verband deutscher Volksbüchereien"** in Kattowitz, die beide innerhalb ihrer Arbeitsmöglichkeiten sehr fruchtbringend wirkten, ergänzten sich gebietsmäßig, da von Posen aus noch Westpreußen, Mittelpolen und Wolhynien betreut wurden, wogegen von Kattowitz aus auch im Teschener Schlesien und in Galizien Volksbüchereien eingerichtet und gefördert wurden.

Der 1924 in Bromberg gegründete **"Kantverein zur Förderung der akademischen Berufsausbildung"** betreute und lenkte den deutschen Nachwuchs in ganz Polen bis auf die Wojewodschaft Schlesien, die hier wie im Schulwesen selbständig war. In der Berichtszeit lenkte der **"Kantverein"** die Jugend mehr in kaufmännische und handwerkliche Berufe, da die akademischen Berufe den Deutschen in Polen nur wenige Aussichten boten. Dem Gesamtdeutschtum gewidmet waren und über Mitarbeiter in allen Siedlungsgebieten verfügten die zwei repräsentativen Zeitschriften der Volksgruppe: die im Auftrage der historischen Gesellschaft Posen von Dr. Alfred Lattermann herausgegebene *Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen* und die von Viktor Kauder, Kattowitz herausgebrachten und redigierten *Deutschen Monatshefte in Polen*, die sich als **"Zeitschrift für Geschichte und Gegenwart des Deutschtums in Polen"** bezeichneten. Beide standen auf einem auch im Reich anerkannten hohen Niveau.

Von den vielen regionalen kulturellen Organisationen sei als größte der **"Deutsche Kulturbund für Polnisch-Schlesien"** genannt, der als Dachorganisation die 29 örtlichen kulturellen Vereine dieses Gebietes mit etwa 48000 Mitgliedern umfasste[50] und gleichfalls eine Zeitschrift *Der Kulturwart* herausgab. In Lodz und Umgebung war der 1907 gegründete **"Deutsche Schul- und Bildungsverein"** tätig, der nach einer gewissen Stagnation in den zwanziger Jahren in der Berichtszeit immer aktiver wurde und in Zusammenarbeit mit der Posener **"Deutschen Bücherei"** in Lodz und in anderen Orten Büchereien einrichtete und betreute sowie auf allen sonstigen Gebieten ersprießliche kulturelle Arbeit leistete.

Daneben bestanden, wie schon angedeutet, in beinahe allen Städten Westpolens, Schlesiens, des Lodzer Industriegebietes und in Lemberg deutsche kulturelle Verbände, zumindest Gesang-, Theater- und ähnliche Vereine. Die Gesangsvereine bildeten eine **"Arbeitsgemeinschaft deutscher Sängerbünde in Polen"**. Besonders hervorgetreten war der **"Meistersche Gesangverein Kattowitz"** unter Professor Fritz Lubrich, der durch seine Konzerte im Reich, z. B. in Dresden und in Leipzig, Zeugnis von der Höhe deutscher Kulturleistung in Polen ablegte. Von den vielen deutschen Turn- und Sportvereinen waren nur die Turnvereine (über 50) in der **"Deutschen Turnerschaft in Polen"** zusammengeschlossen, jedoch veranstalteten alle deutschen Turn- und Sportvereine Ostoberschlesiens von 1934-1938 alljährlich gemeinsam ein großes **"Deutsches Turn- und Sportfest"** in Kattowitz. Die bei einer Volksgruppe mit gefährdetem Schulwesen besonders wichtige Jugendarbeit konnte nicht planvoll angelegt oder vereinheitlicht werden, da verschiedene dahingehende Versuche von den Behörden unter fadenscheinigen Begründungen nicht genehmigt oder gar unterbunden wurden. So hatte Senator Wiesner mehrfach bei den Warschauer Zentralstellen um die Genehmigung eines deutschen Jugendverbandes für das gesamte Staatsgebiet nachgesucht, ohne einen Erfolg zu erzielen. Zur Begründung der Absage wurde meistens die Notwendigkeit einer solchen Gründung bestritten.[51]

Von den Volkstumsorganisationen waren nur der Deutsche Volksverband und die Deutsche Vereinigung (DV) satzungsgemäß in der Lage, Jugendarbeit zu leisten, doch wurden der DV deswegen so viele Schwierigkeiten gemacht, daß sie diese bestehenden lokalen Jugendvereine, Verbände für Jugendpflege, Wandergruppen usw. verweisen musste, wie es auch die JDP gezwungenermaßen tat. Doch waren auch ausgesprochene deutsche Jugendvereine in der Berichtszeit verschiedener Strafverfolgungen ausgesetzt. Der **"Deutsche Volksbund"** hatte als besondere Abteilung seiner Organisation im August 1935 ein Jugendamt eingerichtet, das eine Reihe von örtlichen Jugendvereinen betreute, für die es 26 Jugendheime, d. i. Zusammenkunftsstätten, 13 Lese- und 4 Bastelstuben, 3 Jugendherbergen und 2 Wanderstützpunkte unterhielt.[52]



c) Volkswohlfahrt

Als Zentrale dieses verhältnismäßig gut ausgebauten Sachgebietes hatte sich mit Unterstützung der Volkstumsorganisation seit 1935 der interkonfessionelle **"Deutsche Wohlfahrtsdienst"** Posen (in Zusammenarbeit mit dem **"Deutschen Wohlfahrtsbund Bromberg"**) durchsetzen können, der dann in fast allen Siedlungsgebieten tätig war. Nur die Wojewoden von Lublin und Wolhynien erteilten ihm keine Arbeitsgenehmigung, während in Ostoberschlesien der Volksbund sich die Sozialarbeit weiterhin vorbehielt. Die Arbeit des **"Wohlfahrtsdienstes"** umfasste das Bedürftigen-hilfswerk **"Deutsche Nothilfe"**, das Hilfswerk **"Mutter und Kind"** und das seit 1924 bestehende Kinderverschickungswerk **"Deutsche Kinderhilfe"**, das u. a. auch Kinderverschickungen ins Reich durchführte, und schließlich das 1937/38 gegründete **"Deutsche Erholungswerk"**.

Daneben bestanden noch viele örtliche und kirchliche Wohlfahrtsorganisationen und -einrichtungen. Die Katholiken hatten im Jahre 1924 in Posen einen dem **"Verband Deutscher Katholiken"** eng angelehnten **"Caritasverband"** gebildet. Die evangelische Wohlfahrtstätigkeit in Posen-Westpreußen war im **"Landesverband der Inneren Mission"** mit seinen mannigfachen Fach-verzweigungen und vielen Anstalten zusammengefasst, der u. a. schon 1926 eine **"Wolhynische Bruderhilfe"** ins Leben gerufen hatte. In Mittelpolen ermangelte es eines derartigen Zusammenschlusses. Die vorhandenen, besonders im Lodzer Industriegebiet zahlreichen kirchlichen Wohltätigkeitsvereine, deren beachtliche Einrichtungen, wie z. B. das St. Johanniskrankenhaus in Lodz u. a. mehr, von der Opferfreudigkeit der dortigen Deutschen zeugten, waren meistens nur für die eigene Kirchengemeinde bestimmt.

In Wolhynien bestand lediglich ein Freisenheim (im Hozyszezc).

Das Deutschtum Galiziens dagegen verfügte dank der aufopferungsvollen und segensreichen Tätigkeit des Superintendenten D. Theodor Zöckler in Stanislau über einen bereits 1896 begründeten Komplex von Wohlfahrtsanstalten mit einem eigenen Diakonissenhaus und einer Fabrik landwirtschaftlicher Geräte mit Lehrwerkstätten aller Art.



d) Berufsständische Organisationen

Mit Rücksicht auf das Übergewicht der Landwirtschaft in der Volksgruppe war die ländliche Arbeit besonders wichtig. In der Wojewodschaft Posen war zuerst, schon im Frühjahr 1919, ein **"Hauptverein der deutschen Bauernvereine"** gegründet worden, der jedoch im Zuge der Auflösung des **"Deutschtumsbundes"** gleichfalls im August 1923 von den Behörden geschlossen wurde. Daher wurde am 9. 11. 1923 mit den gleichen Zielen, aber unter neutraler Firmierung die **"Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft"** (Welage) ins Leben gerufen, die sich im Laufe der Zeit zu einer machtvollen berufsständischen Organisation entwickelte. Im Jahre 1938 zählte sie 10900 Stammitglieder mit 7270 bei der Gesellschaft mitgeführten Familienangehörigen, die in 203 Ortsgruppen und 27 Kreisgruppen zusammengefasst waren und über eine Besitzfläche von 300000 ha verfügten.[53] Die Aufgabe der Welage bestand in der Wahrung der Interessen der deutschen Bauern und Landwirte sowie in der beruflichen Förderung ihrer Mitglieder. Zu diesem Zweck wurden landwirtschaftliche Fortbildungskurse, Jungbauerntagungen, Vortragsreihen, Flur- und Lehrschauen, Hofbesichtigungen u. a. abgehalten. Daneben wurden Versuchs- und Wirtschaftsringe eingerichtet und bei den angeschlossenen Betrieben Milchkontrollen durchgeführt. Auch die Pferdezucht wurde gefördert. Die Mitglieder wurden sowohl von der Hauptgeschäftsstelle als auch von den neuen Bezirksgeschäftsstellen in allen landwirtschaftlichen sowie in rechtlichen Fragen beraten. Hauptgeschäftsführer der Welage war Waldemar Kraft.

Eine ähnliche und gleichfalls erfolgreiche sowie rührige Tätigkeit entfaltete in Westpreußen der 1931 reorganisierte **"Landesbund Weichselgau e. V."** mit dem Sitz in Dirschau. In ihm waren 1934 8500 Bauern und Landwirte mit ca. 250000 ha zusammengefasst, d. i. rund 85% der deutschen westpreußischen Bauernschaft. Der Landbund unterhielt neben der Hauptgeschäftsstelle 13 Bezirksgeschäftsstellen und entfaltete die eben bei der Schilderung der Welage umrissene Tätigkeit. Die bäuerliche Versuchsarbeit und die bäuerliche Buchführung waren bei ihm besonders weit fortgeschritten. Als erste Organisation hatte er mit der Berufsschulung der Bauernjugend begonnen (Herbst 1933).[54] In der Berichtszeit bestand darüber hinaus noch eine Gegenorganisation zur Welage, der **"Verein deutscher Bauern"**, der trotz ständiger finanzieller Schwierigkeiten und des bedeutend kleineren Organisationsapparates in einigen Kreisen gute bäuerliche Facharbeit leistete. In diesen drei deutschen landwirtschaftlichen Fachorganisationen Posen-Westpreußens waren 1938/39 etwas mehr als zwei Drittel der deutschen Betriebe über 5 ha erfasst.[55]

Für die ostoberschlesische Landwirtschaft bestanden **"Der Hauptverband der deutschen Landwirte in Polnisch-Schlesien"** und der **"Schlesische Landbund"** mit fünf Zweigvereinen, außerdem für landwirtschaftliche Spezialgebiete noch eine Reihe anderer Vereine, alle mit dem Sitz in Kattowitz. Die an sich vielversprechenden Bestrebungen der letzten Zeit, diese Vielzahl landwirtschaftlicher Organisationen des einen Gebietes durch einen einzigen Verband zu ersetzen, führten nicht mehr zum Erfolg. Lediglich der **"Schlesische Landbund"** war dem von der Welage und vom Landbund Weichselgau gebildeten **"Landwirtschaftlichen Zentralverband in Polen"** mit dem Sitz in Bromberg und der Direktion in Posen beigetreten, der die deutsche organisierte Landwirtschaft in Polen bei internationalen Veranstaltungen vertrat und für eine Ausrichtung des Arbeitsprogrammes bei den einzelnen Organisationen eintrat.[56]

Für das Teschener Schlesien gab es in Bielitz einen **"Landwirtschaftlichen Verein Bielitz-Biala"**, der also auch für das westgalizische Randgebiet bestimmt war. Dagegen waren im eigentlichen Galizien sowie in Mittelpolen und in Wolhynien keine ländlichen berufsständischen Organisationen vorhanden. Lediglich von den Genossenschaftsverbänden, auf die wir noch zu sprechen kommen, wurden gelegentlich landwirtschaftliche Lehrgänge veranstaltet, in Galizien die Bauernschule in Dornfeld unterhalten.

Als mit dem 1. April 1938 eine Änderung der Wojewodschaftsgrenzen erfolgte und sowohl Posen wie auch Westpreußen je vier mittelpolnische Kreise mit einem Deutschenanteil von ca. 10% hinzubekamen, nahmen die Welage und der Landbund dort sofort ihre Tätigkeit auf. Für die städtischen Berufe gab es im Polendeutschtum keine reinen berufsständischen Organisationen, aber doch einige Verbände, die sich dieser Arbeit widmeten. An erster Stelle ist hier der 1924 gegründete **"Verband für Handel und Gewerbe"** in Posen zu nennen, dem Kaufleute, Industrielle sowie Handwerker angehörten und dessen Tätigkeitsgebiet sich auf die Wojewodschaft Posen erstreckte. In Westpreußen arbeitete seit 1927 von Bromberg aus der **"Wirtschaftsverband städtischer Berufe"**. Beide Verbände standen ihren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite und hatten für ihre Mitglieder Buchführungs- und Steuerberatungsstellen ausgebaut. Sie gaben sich ferner Mühe, ihren Mitgliedern Vertretungen reichsdeutscher Firmen zu vermitteln, allerdings mit geringem Erfolg, da diese meistens gar nicht Wert darauf legten, in Polen durch volksdeutsche Firmen vertreten zu werden.[57] Darüber hinaus kümmerte sich der Posener Verband unter Leitung von Dr. Johannes Scholz um die Fortbildung des kaufmännischen und handwerklichen Nachwuchses. Dank dessen Initiative und Unterstützung konnte sich der **"Fortbildungsverein"** in Posen entfalten, der deutsche Lehrlinge unterbrachte, sie förderte und die der Ausbildung von Bauerntöchtern dienende Haushaltungsschule in Janowitz betreute.

Der **"Verband für Handel und Gewerbe"** gründete ferner die **"Berufshilfe"**, eine besondere Organisation, der die Erforschung von Berufsmöglichkeiten, die Berufsberatung und Stellenvermittlung oblag. Die **"Berufshilfe"**, deren Tätigkeitsfeld sich auf sämtliche Berufe

erstreckte, wurde dann auch von allen deutschen Organisationen Posen-Westpreußens getragen und konnte außer ihrer Posener Zentralstelle noch Zweigstellen in Bromberg, Graudenz und Dirschau unterhalten.

In Ostoberschlesien arbeitete als Mittelstandsorganisation die 1922 unter Mitwirkung des **"Volksbundes"** gegründete **"Wirtschaftliche Vereinigung"**. Jedoch wies sie im Gegensatz zu den genannten Organisationen Posen-Westpreußens keine ausgesprochene volkspolitische Zielsetzung auf. Eine notwendige Ergänzung hierzu stellte der erst im Jahre 1938 gegründete **"Verein der Handwerker und Gewerbetreibenden"** in Kattowitz dar.[58] In Bielitz war der **"Verband christlicher Kaufleute"** tätig. In den anderen Siedlungsgebieten gab es keine die städtischen Berufe beratenden oder fördernden deutschen Stellen.

Die deutschen Angestellten hatten besondere Berufsverbände. In Ostoberschlesien arbeitete ein **"Verband deutscher Angestellter"**, in Posen hatte sich ein ursprünglich selbständiger Verein in der Berichtszeit als die **"Fachschaft Angestellte"** dem **"Verband für Handel und Gewerbe"** eingegliedert. In Lodz wurde der seit 1907 bestehende[59] **"Christliche Kommisverein"** im Jahre 1935 in einen **"Berufsverband der deutschen Büro- und Handelsangestellten in Polen"** umgestaltet. Für die Arbeiter bestanden in Schlesien zuerst drei deutsche Gewerkschaften, die sich Anfang 1935 zu einer **"Gewerkschaft deutscher Arbeiter"** zusammenschlossen, die sehr rührig war und u. a. im Frühjahr 1938 zusammen mit dem **"Verband deutscher Angestellter"** in Kattowitz Leistungswettkämpfe durchführte. In Lodz war unter der Firmierung **"Christliche Gewerkschaft"** gleichfalls eine deutsche Gewerkschaft vorhanden. Aber die meisten deutschen Arbeiter im Lodzer und Bielitzer Industriegebiet gehörten infolge des von der organisierten polnischen Arbeiterschaft ausgeübten Druckes den von der **"Polnischen Sozialistischen Partei"** geführten Klassengewerkschaften an, in denen sie besondere Sektionen bilden sollten. Von deren Autonomie war aber nicht viel zu spüren.



e) Das Genossenschaftswesen

Wie jede Volksgruppe oder Minderheit in einem fremden Staat war auch das Deutschtum in Polen bestrebt, sich durch den Ausbau eines eigenen Genossenschaftswesens ein wirtschaftliches Rückgrat zu verschaffen. Aber nur in einigen Siedlungsgebieten war ein gut ausgebautes Genossenschaftsnetz vorhanden, so vor allem in Posen-Westpreußen. Dort bestanden städtische Kreditgenossenschaften, ländliche Spar- und Darlehnskassen, landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaften, Molkerei-, Viehverwertungs- und Warenzentralen. Diese Genossenschaften hatten ursprünglich zwei verschiedenen Genossenschaftsverbänden (Offenbach und Raiffeisen) angehört, die jedoch seit 1926 unter Führung des Raiffeisenverbandes **"Verband deutscher Genossenschaften in Polen"** eine Verwaltungsgemeinschaft bildeten. Die Zusammenlegung der wirtschaftlichen Kräfte zeitigte erfreuliche Ergebnisse, besonders die Wirtschaftszentralen in Posen konnten sich sehr gut entwickeln. Die deutschen Genossenschaften in Ostoberschlesien und im Teschener Schlesien hatten sich bald der Posener Genossenschaftsleitung angeschlossen, so daß diese Ende des Jahres 1933 bereits 555 Genossenschaften betreute. Verbandsdirektor war seit 1925 Dr. Friedrich Swart, unter dessen zielbewusster Leitung die deutschen Genossenschaften im Gegensatz zu den polnischen auch die 1929 einsetzenden Krisenjahre meisterten und seit 1936 wieder eine stetige wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung aufwiesen.

In Westpreußen hatten sich nur die städtischen deutschen Kreditgenossenschaften dem Posener Raiffeisenverband angeschlossen. Die ländlichen Genossenschaften gründeten hier einen eigenen Revisionsverband, der seinen Sitz zuerst in Dirschau, dann in Graudenz nahm. Verbandsdirektor

war von 1922 bis 1937 der Superintendent Ernst Barczewski-Soldau. Dieser Verband umfasste hauptsächlich Darlehnskassen und Molkereien. Die Graudenzer Molkereizentrale spielte - ebenso wie die Posener - bei der polnischen Butterausfuhr, die in der Berichtszeit vor allem nach England ging, eine sehr große Rolle.

In Galizien bestand seit 1908 der **"Verband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften in Polen"** mit dem Sitz in Lemberg, dem 1935 insgesamt 66 galizische, 4 mittelpolnische (Lubliner Wojewodschaft) und 12 wolhynische (dort waren erst seit 1925 Genossenschaften gegründet worden) Kredit-, Handels- und Molkereigenossenschaften angehörten. Verbandsanwalt, d. h. Leiter war Rudolf Bolek.

In Mittelpolen waren seit 1927 deutsche Genossenschaften entstanden, die sich 1918 zu einem **"Verband der deutschen Genossenschaften in Polen"** mit Sitz in Lodz zusammenschlossen. Nach vorübergehenden Erschütterungen festigte sich auch in Mittelpolen das deutsche Genossenschaftswesen, so daß dem dortigen Verband Ende 1933 immerhin 109 Genossenschaften, hauptsächlich Spar- und Darlehnskassen sowie Warengenossenschaften und einige Molkereien angehörten.

Das Jahr 1934 brachte in Polen eine staatliche Neuregelung des Genossenschaftswesens, da zu dem schon 1920 verkündeten Genossenschaftsgesetz am 13. 3. 1934 eine bedeutsame Novelle erlassen wurde. Die Gründung von Genossenschaften wurde überwacht, alle Revisionsverbände mussten erneut um ihre Bestätigung nachsuchen. Von den bisherigen fünf deutschen Revisionsverbänden wurden lediglich zwei bestätigt: der **"Verband deutscher Genossenschaften in Polen"**, Posen, und der **"Verband ländlicher Genossenschaften der Woj. Pommerellen"** in Graudenz. Der Posener Verband erhielt aber die Zulassung nur für die Wojewodschaften: Posen, Westpreußen, Lodz, Warschau und Schlesien, der Graudenzer nur für ländliche Genossenschaften seiner Wojewodschaft. Die Folge dieser Neuordnung war, daß der Lodzer Verband in dem Posener aufging, daß aber den deutschen Genossenschaften in den Wojewodschaften Kielce und Bialystok sowie allen Molkereien Mittelpolens der Anschluss an einen deutschen Verband versagt wurde. Ähnlich erging es den Genossenschaften des Lemberger Verbandes, jedoch setzte Verbandsanwalt Bolek es durch, daß sein Verband wenigstens als besonderer Unterverband einem polnischen Genossenschaftsverband beitreten konnte und so bei Verlust der gesetzlichen Revision wenigstens sein Eigenleben beibehielt. Die Lubliner Genossenschaften, die bisher dem Lodzer Verband angehört hatten, schlossen sich jetzt Lemberg an.

Nach dieser Neuordnung zählte der Posener Verband Ende 1934 608 Genossenschaften, deren Aufschlüsselung aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist:

	Wojewodschaften:				
Art der Genossenschaft:	**Posen**	**Pommerellen**	**Schlesien**	**Warschau und Lodz**	**gesamt**
Kreditgenossenschaften	255	11	28	67	361
Landwirtschaftliche Handelsgenossenschaften	108	-	-	15	123
Molkereien	54	-	-	-	54
Brennereien	29	-	-	-	29
Viehverwertungs-genossenschaften	10	-	-	-	10
Sonstige	16	1	11	3	31
Insgesamt:	472	12	39	85	608[60]

Die beiden deutschen Genossenschaftsverbände wiesen zwei Jahre später (31. 12. 1936) zusammen

mit dem Lemberger Unterverband 869 Genossenschaften und 10 Wirtschaftszentralen auf, die sich wie folgt verteilten:

Art der Genossenschaft:	**Posener Verband**	**Pommereller Verband**	**Galizien**	**Wolhynien**	**Lubliner Wojewod-schaft**
Wirtschaftszentren	5	3	2	-	-
Städt. Kreditgenossenschaft	77	2	8	-	-
Ländliche Kreditgenossenschaft	273	60	45	1	5
Landwirtschaftliche Handelsgenossenschaften	123	40	15	10	-
Besondere Handelsgenossenschaften	9	2	-	-	-
Molkereigenossensch.	52	52	6	5	-
Verarbeitungsgen.	29	12	-	-	-
Hilfsgenossenschaften	12	-	-	-	-
Sonstige	18	3	-	-	-
Zusammen:	598	174	76	16	5

Die Mitgliedschaft aller Genossenschaften des Posener und des Pommereller Verbandes betrug Ende 1936 rund 57000, davon waren 42000 Landwirte, 1000 Arbeiter, 4000 Kaufleute und Gewerbetreibende, 3000 Angestellte und Angehörige freier Berufe sowie 3000 sonstige Berufsangehörige[61] Als weitere Folge der genossenschaftlichen Neuordnung in Polen war den beiden deutschen Genossenschaftsverbänden zur Auflage gemacht worden, nur Genossenschaften mit mindestens 66% deutscher Mitglieder aufzunehmen bzw. zu behalten. Diese dem Wesen der deutschen Genossenschaften in Polen durchaus nicht widersprechende Bestimmung hatte aber als Gesetzesvorschrift den Nachteil, daß eine Genossenschaft bei Unterschreitung dieser Grenze trotz deutscher Mehrheit (50-66%) einem polnischen Verband beitreten musste und so ihren deutschen Charakter verlor. Daher durften die deutschen Genossenschaften bei evtl. Aufnahmegesuchen von Polen nicht großzügig verfahren, was ohnehin ihr Recht war, wodurch sie aber der polnischen Öffentlichkeit gegenüber eine Angriffsfläche boten. Überhaupt muss zum Abschluss dieser Schilderung der deutschen Lebensform in Polen darauf hingewiesen werden, daß dieses mannigfaltige Organisationsleben erstens, rechtlich gesehen, jeder Volksgruppe in Polen zustand, ja daß die in der polnischen Verfassung den Minderheiten zugesicherten Möglichkeiten noch gar nicht erschöpft waren (s. Art. 109), und daß zweitens der Ausbau dieser Verbände usw. gar nicht so unbehelligt vor sich ging, wie etwa aus der Lektüre dieses Kapitels allein gefolgert werden könnte, da der Behauptungskampf, den diese Organisationen zu führen hatte, den folgenden Teilen dieser Darstellung vorbehalten bleibt.



5. Die Deutschen in Polen und die Polen im Deutschen Reich

Im Zusammenhang mit dem oben Gesagten muss darauf verwiesen werden, daß nicht nur die Minderheiten in dem demokratisch firmierten Polen, sondern u. a. auch die polnische Volksgruppe im Deutschen Reich (auch nach 1933) eine z. T. sogar weitergehende Organisationstätigkeit entfalten konnte. Deren Volkstumsorganisation, der **"Polenbund in Deutschland"**, der 1938 200 Ortsgruppen zählte, der **"Verband der polnischen Schulvereine"**, die zu einem Verband im Reich zusammengeschlossenen Jungvereine, der polnischen Pfadfinderbund, der **"Verband der polnischen Akademiker in Deutschland"**, der seit 1935 mit eigenem Revisionsrecht ausgestattete

polnische Genossenschaftsverband konnten sich im ganzen Reichsgebiet betätigen, was den entsprechenden deutschen Organisationen in Polen - mit Ausnahme der vor 1933 gegründeten politischen Parteien - verwehrt blieb. Ferner hielten die Polen im Dritten Reich gleichfalls "imponierende Versammlungen" ab, und ihr Organisationsleben entfaltete sich immer mehr. Wenn dem entgegengehalten würde, daß die Polen im Reich trotzdem viel weniger Schulen - 1938 waren es insgesamt 64 Schulen mit durchschnittlich je 23 Kindern - und weniger Genossenschaften besessen hätten als die Deutschen in Polen, so ist dieser Umstand nicht der deutschen Seite zur Last zu legen, ebensowenig etwa die geringe Bezieherzahl der polnischen Zeitungen im Reich. Die insgesamt sieben polnischen Tageszeitungen in Deutschland hatten nämlich 1935 insgesamt nur eine Auflage von 7500 bis 8000 Stück, 1938 kaum 7000, die sieben größten deutschen Tageszeitungen in Polen mehr als das Zehnfache.

Dieser so bedeutend niedrigere volkstumsmäßige Besitzstand der Polen war zu einem Teil auf das weniger ausgeprägte Volksbewusstsein, auf mangelnden Organisationssinn, auf geringere kulturelle Ansprüche sowie auf eine niedrigere Lebenshaltung der damals im Reichsgebiet wohnenden Polen zurückzuführen, zum anderen Teil aber auf das Zahlenverhältnis beider Volksgruppen. Bei der Volkszählung des Jahres 1933 hatten sich im Reichsgebiet nur 440168 zur polnischen bzw. zur deutschen und polnischen Muttersprache bekannt. Wenn demgegenüber geltend gemacht wird, daß man sich auch deutscherseits mit den Ergebnissen der polnischen Volkszählung nicht zufrieden gibt, so ist einzuwenden, daß sich die deutschen Zahlenangaben für Polen (1 Million Deutsche statt 741000) auf genaue statistische Berechnungen stützten, die durch Ergebnisse von parlamentarischen, kommunalen und kirchlichen Wahlen in den dreißiger Jahren, durch Mitgliederzahlen der deutschen Organisationen usw. ihre Erhärtung finden. Die polnischerseits oft angegebene Zahl von 1,5 Millionen Polen im Reichsgebiet dagegen, die auf die Zahl der bei der Volkszählung im Jahre 1910 ermittelten Polnischsprachigen zurückgeht, kann nicht einmal als Arbeitshypothese anerkannt werden. Denn sie enthält nicht nur noch die nach 1918 in beträchtlicher Anzahl nach Polen abgewanderten oder zurückgegangenen Polen, deren Abgang nur z. T. durch den natürlichen Bevölkerungszuwachs wieder ausgeglichen sein könnte, sondern vor allem auch alle diejenigen, die sich zur masurischen, kaschubischen und zur "wasserpolnischen" (oberschlesischen) Mundart bekannt hatten. Letztere war übrigens 1910 gar nicht besonders ausgezählt worden. **Bei den Abstimmungen in Ostpreußen 1920** und in **Oberschlesien 1921**, also in Deutschlands damals "tiefster Erniedrigung", hatten sich aber diese Masuren und Oberschlesier in überwältigender Mehrheit für Deutschland und auch für das Deutschtum entschieden. Denn diese Menschen, deren Großeltern und Eltern im Jahre 1910 vielleicht noch lieber und besser eine polnische bzw. slawische Mundart als das Hochdeutsche gesprochen hatten, wollten doch u. a. wohl nach dem Erlebnis des ersten Weltkrieges "nichts als Deutsche sein" und auch gar nicht an den polnischen Lebensäußerungen im Reich teilnehmen. Das geht nicht nur aus den geringen Bezieherzahlen der polnischen Zeitungen und Besucherzahlen der polnischen Schulen hervor, sondern auch aus der niedrigen Mitgliederzahl der 34 polnischen Genossenschaften im Reich (1932 - 15000, 1936 - 8363 Mitglieder) und den bei den Wahlen in der Weimarer Republik von den polnischen Listen im ganzen Reichsgebiet erreichten Stimmenzahlen. Bei den Reichstagswahlen am 7. 5. 1924 erzielte nämlich die polnische Liste insgesamt nur 100260 Stimmen, am 2. 5. 1928 waren es 64707, am 31. 7. 1932 schließlich nur noch 33105 Stimmen. Die Deutschen in Polen dagegen brachten allein in der Wojewodschaft Schlesien bei der letzten freien Wahl am 11. Mai 1930 (zum Schlesischen Sejm) 205342 Stimmen auf.[62] ["63"]

Die Oberschlesier und Masuren innerhalb des Reiches konnte man daher in ihrer übergroßen Mehrheit nur als deutsch nach Bekenntnis und Haltung bezeichnen. Sie aber gegen ihren ausgesprochenen Willen als Polen zu deklarieren, wie die Polenbundführer es taten,[63] geht nun doch nicht, zumindest nicht im Zeichen des Selbstbestimmungsrechtes der Völker bzw. des Einzelnen. Schließlich haben die volksdeutschen Stellen die vielen polonisierten Deutschen oder gar Polen ursprünglich deutscher Abstammung bei der einen Million ermittelter Deutscher im Versailler Polen

niemals mitgezählt, ja man hat von eben volksdeutscher Seite zur Zeit der Reichsgaue Wartheland und **Westpreußen** bzw. des Generalgouvernements immer wieder dagegen Stellung genommen, wenn diese dem Deutschtum bereits völlig Entglittenen in die Volksliste aufgenommen werden sollten. Deutscherseits hat man im Dritten Reich manchmal nur mit 150.000 bis 250.000 Polen gerechnet. Ohne diese Zahlen abzulehnen, wollen wir als Arbeitshypothese die 1933 ermittelten 440.168 Polnischsprachigen bzw. Deutsch- und Polnischsprachigen gelten lassen und diese Zahl für Vergleichszwecke sogar nach oben abrunden. Der für die Berichtszeit einwandfrei festgestellten 1 Million Deutscher im Versailler Polen stünden dann allerhöchstens 500.000 Polen im Deutschen Reich gegenüber. Da wir in den folgenden Kapiteln oft auf die polnischerseits erhobene Forderung nach Gegenseitigkeit bei Behandlung der Minderheiten stoßen werden, wobei man zu gern von den angeblich 1½ Millionen Polen ausging, denen nur 741000 Deutsche gegenüberstünden,[64] war diese Auseinandersetzung mit den polnischen Behauptungen auch hier notwendig.



Anmerkungen zu Teil 1:

2 Mückler, Andreas: *Das Deutschtum Kongresspolens. Eine statistisch-kritische Studie.* Wien/Leipzig 1927;
Kuhn, Walter in: *Deutsche Monatshefte in Polen*. (DMP) Jg. IV, S. 143-160; Kattowitz 1937;
Bierschenk, Theodor in: *Deutsche Monatshefte in Polen*. (DMP) Jg. V, S. 4-14; Kattowitz 1938.
...zurück...

3 siehe **Anmerkung 1, S. 372**. ...zurück...

4 *Der Osten des Warthelandes*. S. 291; Litzmannstadt o. J. (1941);
Bierschenk, Theodor: *Zeitschrift für Ostforschung*. Jg. III. S. 80-83; Marburg/Lahn 1954. ...zurück...

5 Mornik, Stanislaus (Jaensch, Erich): *Polens Kampf gegen seine nichtpolnischen Volksgruppen*. Berlin 1931;
Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift im Wartheland. Heft 1, S. 350; Posen 1940. ...zurück...

6 Martin, Gottfried (Hrsg.): *Brennende Wunden. Tatsachenberichte über die Notlage der evangelischen Deutschen in Polen*. S. 93f; Berlin 1931 (1. Aufl.). ...zurück...

7 Ulitz, Otto in: *Nation und Staat*. Jg. X, S. 649; Wien 1937. ...zurück...

8 Heidelck, Friedrich: *Der Kampf um den deutschen Volksboden im Weichsel- und Wartheland von 1919 bis 1939*. Ms. S. 218; abgeschl. Breslau 1943. ...zurück...

9 Heike, Otto: *Das Deutschtum in Polen 1919-1939*. S. 32f, 62 (Ms.); abgeschl. Bonn 1953.
...zurück...

10 Wertheimer, Fritz: *Von deutschen Parteien und Parteiführern im Ausland*. S. 128; Berlin 1930 (2. Aufl.). ...zurück...

11 *Osteuropa*. Jg. XIII S. 500f; Königsberg 1938. ...zurück...

12 So haben z. B. die in der 1. Hälfte des 19. Jh. nach Australien ausgewanderten Altlutheraner ungeachtet ihres Konfliktes mit dem preußischen Staat die Reichsgründung von 1871 begeistert begrüßt, s. H. J. Beyer in: *Deutsche Monatshefte in Polen*. (DMP) Jg. IV, S.13; Kattowitz 1937.
...zurück...

13 Schieder, Theodor in: *Zeitschrift für Ostforschung*. Jg. I. S.178 Marburg/L. 1952. ...zurück...

14 *Arbeit und Ehre. Jahrweiser für 1936*. S. 27; Posen. ...zurück...

15 Breyer, Richard: *Die deutsch-polnischen Beziehungen und die deutsche Volksgruppe in Polen 1932-1937*. Ms. S. 236; Diss. Göttingen 1952. ...zurück...

16 Winiewicz, Jozef: *Mobilizacja sil niemieckich w Polsce*. (Die Mobilisierung der deutschen Kräfte in Polen.) S. 95f. ...zurück...

17 Gemeint sind Reden des Reichsministers Gottfried R. Treviranus aus dem Jahre 1930. ...zurück...

18 Breyer, Richard: *Die deutsch-polnischen Beziehungen und die deutsche Volksgruppe in Polen 1932-1937*. S. 237; Diss. Göttingen 1952. ...zurück...

19 *Der Aufbau*. Jg. II, S. 77; Kattowitz 1939. ...zurück...

20 *Osteuropa*. Jg. IX S. 554f; Königsberg 1934. ...zurück...

21 *Eingabensammlung der deutschen Volksgruppe in Westpolen*. 1936, S. 39. Hrsg. von der Deutschen Vereinigung; Bromberg 1936. ...zurück...

22 Entgegen der manchmal anzutreffenden Auffassung, als ob dieser an sich bedauerliche Bruderkampf mehrere Todesopfer gekostet hatte, sei hier festgestellt, daß bei den gesamten innerdeutschen Auseinandersetzungen in Polen 1933-1939 nur 1 Toter zu beklagen war, nämlich der Bromberger Jungdeutsche Erich Makus, der am 13. 5. 1934 bei einer "Saalschlacht" in Graudenz durch einen an sich leichten Schlag auf den Kopf so unglücklich getroffen wurde, daß er drei Tage später starb. Siehe: *Osteuropa*. Jg. IX , S. 554; Königsberg 1934;
Arbeit und Ehre. Jahrweiser für 1936. S. 31; Posen;
Winiewicz, Jozef: *Mobilizacja sil niemieckich w Polsce*. (Die Mobilisierung der deutschen Kräfte in Polen.) S. 10; Warschau/Posen 1939. ...zurück...

23 *Nation und Staat*. Jg. VII, S. 517f u. 705f; Wien 1934;
Wertheimer, Fritz: *Von deutschen Parteien und Parteiführern im Ausland*. S. 109; Berlin 1930 (2.Aufl.). ...zurück...

24 *Nation und Staat*. Jg. X, S. 38; Wien 1937. ...zurück...

25 Wertheimer, Fritz: *Von deutschen Parteien und Parteiführern im Ausland*. S. 109; Berlin 1930 (2. Aufl.). ...zurück...

26 *Nation und Staat*. Jg. IX, S. 715; Wien 1937. ...zurück...

27 Hasbach, Erwin in: *Zeitschrift für Ostforschung*. Jg. I. S. 263f; Marburg/Lahn 1952. ...zurück...

28 Szembek, Jean Comte: *Journal 1933-1939*. S. 61-62; Paris 1952. ...zurück...

29 Lattermann, Alfred in: Kauder, Viktor (Hrsg.): *Das Deutschtum in Polen*. T. 3, S. 9 (Ein Bildband Teil 1-5.) Plauen-Leipzig 1937/39. ...zurück...

30 Winiewicz, Jozef: *Mobilizacja sil niemieckich w Polsce*. (Die Mobilisierung der deutschen Kräfte in Polen.) S. 19; Warschau/Posen 1939. ...zurück...

31 Prause, Fritz: **Die polnische Presse im Kampf gegen die deutsche Volksgruppe in Posen und Westpreußen**. **S. 84**; Würzburg 1940. ...zurück...

32 Szembek, Jean Comte: *Journal 1933-1939*. S. 62; Paris 1952. ...zurück...

33 in: *Der Aufbau*. Jg. I, S. 8; Kattowitz 1938. ...zurück...

34 Gersdorff, Gero von: *20 Jahre Front gegen Polenterror*. S. 10; Berlin 1940. ...zurück...

35 in: *Der Osten des Warthelandes*. S. 187; Litzmannstadt o. J. (1941). ...zurück...

36 *Osteuropäische Lageberichte*. Jg. III, Heft 12, S. 12; Königsberg 1937. ...zurück...

37 *Der Osten des Warthelandes*. S. 147; Litzmannstadt o. J. (1941). ...zurück...

38 *Osteuropäische Lageberichte*. Jg. III, Heft 12, S. 12; Königsberg 1937. ...zurück...

39 s. auch Kargel, Adolf bei Schmidt, Arthur (Hrsg.): *Deutsches Schicksal in Polen*. S. 200, Hannover 1953. ...zurück...

40 Lück, Kurt: *Der Lebenskampf im deutsch-polnischen Grenzraum*. S. 45; Berlin 1940. ...zurück...

41 Schönbeck, Otto (Hrsg.): *Dennoch. Erinnerungsheft für die deutschen Lehrer in Polen 1919-1939*. S. 20; Bromberg 1940. ...zurück...

42 Heidelck, Friedrich: *Der Kampf um den deutschen Volksboden im Weichsel- und Wartheland von 1919 bis 1939*. S. 371f; abgeschl. Breslau 1943. ...zurück...

43 *Nation und Staat*. Jg. X (1937), S. 203ff. u. Jg. XII (1939), S. 558ff; Wien. ...zurück...

44 Heidelck, Friedrich: *Der Kampf um den deutschen Volksboden im Weichsel- und Wartheland von 1919 bis 1939*. S. 350 u. 352; abgeschl. Breslau 1943. ...zurück...

45 *Nation und Staat*. Jg. X, S. 638; Wien 1937. ...zurück...

46 Heike, Otto: *Das Deutschtum in Polen 1919-1939*. S. 164; abgeschl. Bonn 1953. ...zurück...

47 Meisner, Adolf: "Das deutsche Schulwesen in Mittelpolen einst und jetzt." In: *Der Aufbau*. Jg. I, S. 52; Kattowitz 1938. ...zurück...

48 Kauder, Viktor (Hrsg.): *Das Deutschtum in Polen*. T. 5, S. 105. (Ein Bildband Teil 1-5.) Plauen-Leipzig 1937/39.
Ostland. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 580, Berlin 1939. ...zurück...

49 *Osteuropa*. Jg. XIII S. 764f; Königsberg 1938. ...zurück...

50 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX. S. 280, Berlin 1939. ...zurück...

51 Nach einer persönlichen Mitteilung von Günther Koderich. Auch S. 242f. ...zurück...

52 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX. S. 56f., Berlin 1939. ...zurück...

53 Karzel, Karl: *Die Posener deutsche Landwirtschaft während der polnischen Herrschaft*. Ms. S. 178, abgeschl. Posen 1943. ...zurück...

54 Otto, R.: *Der Aufbau*. Jg. I, S. 113; Kattowitz 1938. ...zurück...

55 Hein (=Glodny), H.; in: *Der Aufbau*. Jg. I, S. 14; Kattowitz 1938. ...zurück...

56 Karzel, Karl: *Die Posener deutsche Landwirtschaft während der polnischen Herrschaft*. S. 256, abgeschl. Posen 1943. ...zurück...

57 Heidelck, Friedrich: *Der Kampf um den deutschen Volksboden im Weichsel- und Wartheland von 1919 bis 1939*. S. 555; abgeschl. Breslau 1943. ...zurück...

58 *Der Aufbau*. Jg. II, S. 59; Kattowitz 1939. ...zurück...

59 Heike, Otto: *Das Deutschtum in Polen 1919-1939*. S. 112; abgeschl. Bonn 1953. ...zurück...

60 Swart, Friedrich: *Das deutsche Genossenschaftswesen im Posener Lande*. (erschienen: Leer 1954 unter dem Titel: *Diesseits und jenseits der Grenze*.) S. 43. ...zurück...

61 Bierschenk , Theodor in: *Der Aufbau*. Jg. II, S. 114; Kattowitz 1939;
Maly Rocznik Statystyczny. S. 104; 1937.
Müller, Sepp: *Das deutsche Genossenschaftswesen in Galizien, Wolhynien und im Lubliner Gebiet*. S. 212, abgeschl. Göttingen 1953. ...zurück...

62 Wertheimer, Fritz: *Von deutschen Parteien und Parteiführern im Ausland*. S12, 341; Berlin 1930 (2. Aufl.). *[Scriptorium merkt an: Markierung Nr. 62 fehlt im Text des Originalbuches. Stattdessen gibt es die 63 im Text zweimal, und Quellenangabe 62 (diese) bleibt ohne Bezug. Wir nehmen an, daß dies einfach ein Druckfehler war und sich die erste als "63" gekennzeichnete Textstelle tatsächlich auf diese Quellenangabe 62 (Wertheimer...) bezieht.]* ...zurück...

63 Breyer, Richard: *Die deutsch-polnischen Beziehungen und die deutsche Volksgruppe in Polen 1932-1937*. S. 296; Diss. Göttingen 1952. ...zurück...

64 Beck, Jozef Colonel: *Dernier Rapport. Politique Polonaise 1929-1939*. S. 307; Neuchatel 1951. ...zurück...



II. Die Einstellung des Staatsvolkes und der Behörden zur Volksgruppe

1. Die Einstellung der Polen zum deutschen Volk

a) Nationalstaatliche Tendenzen

Trotz der im ersten Teil dargelegten, nicht ungünstigen Rechtslage der deutschen Volksgruppe in Polen waren deren Existenz und gedeihliche Entwicklung durchaus nicht sichergestellt. Eine zweite, weit wichtigere Komponente, der wir zum besseren Verständnis der zu schildernden Ereignisse gebührend Aufmerksamkeit schenken müssen, war **die Einstellung des polnischen Volkes zum Deutschtum, die erst die Atmosphäre schuf, innerhalb deren die rechtlichen Bestimmungen mehr oder weniger beachtet bzw. umgangen wurden.**

Schon den an sich nicht zu widerlegenden, vorher von uns ausführlich begründeten Umstand, daß Polen ein Nationalitätenstaat war, wollten die meisten Polen nicht wahrhaben. Sie übersahen diese Tatsache allzu gern, bestritten sie immer wieder oder negierten sie ganz einfach. Zum Verständnis dessen sei daran erinnert, daß die Polen 123 Jahre lang keinen eigenen souveränen Staat gehabt, ihn aber die ganze Zeit hindurch mit heißem Herzen herbeigesehnt hatten. Z. T. hatten sie auch von sich aus das Ihre mit dazu beigetragen, um einen eigenen Staat zu erringen, was ihnen dann zuerst, wenigstens in gewissem Masse, mit deutscher Hilfe im Kampf gegen das zaristische Russland (die Proklamierung des Königreichs Polen durch die Mittelmächte am 5. 11. 1916) und nachher mit alliierter Unterstützung (Versailles) geglückt war. "Das, worum ein Volk viele Generationen gerungen, verzagt, gekämpft, gelitten, revoltiert hatte, schien letzte höchste Erfüllung der Gesamtexistenz des Volkes zu sein".[1] Da das polnische Volk Generationen hindurch zu allem Staatlichen, weil nichtpolnisch, im Gegensatz gestanden hatte, betonten viele Polen jetzt die Ausschließlichkeit ihres polnischen Staates desto mehr und tendierten somit zum totalen Nationalstaat. Die Träume waren Wirklichkeit geworden, ein Polen war entstanden, es konnte daher nur ein "wirkliches, echtes" Polen sein; überall innerhalb der Grenzen sollte sich ausschließlich polnische Erde befinden, durfte sich nur polnisches Leben regen. So wurde der Wunschzustand in die Wirklichkeit übertragen: **"Wer in Polen bleiben und polnisches Brot essen will, muss Pole sein"**, **"Hier ist jetzt Polen, in Polen wird nur polnisch gesprochen"**, diese Schlagworte dominierten und wurden den Minderheitsangehörigen oft genug vorgehalten.

Weil man einen Nationalstaat haben wollte, deshalb wurden auch bei den Volkszählungen alle Mittel angewandt, um einen möglichst hohen polnischen Prozentsatz und einen möglichst geringen Hundertsatz jeder fremden Volksgruppe zu erzielen. Da sich trotz aller Beeinflussung bei der Zählung nach nationalpolnischer Auffassung zu viele Bewohner Polens zu einer nichtpolnischen Nationalität (1921) oder nichtpolnischen Muttersprache (1931) bekannten, wurden z. B. die Ukrainer z. T. als "Ruthenen", die Weißruthenen z. T. als "Hiesige" geführt. (Zu der Muttersprache der "Hiesigen" bekannten sich der Volkszählung 1931 zufolge 707.100 Einwohner der östlichen Wojewodschaften). Den Deutschen aber, der die polnische Sprache beherrschte, wollte man - besonders in Mittelpolen - nach Möglichkeit zum Polen stempeln. In den zwanziger Jahren ließ man es bestenfalls gelten, daß es sich um "Evangelische" handelte. Noch im Jahre 1936 erklärte dem Verfasser der Starost (Landrat) des großen Landkreises Konin mit über 10% deutscher Bevölkerung, in seinem Kreise gäbe es keine Deutschen, sondern nur "Evangelische".

Da diese Vogelstraußpolitik nicht half, war man leicht geneigt, der begonnenen Entwicklung zum Nationalstaat nachzuhelfen und durch entsprechende Maßnahmen den Anteil der andersnationalen Bevölkerungsgruppen herabzudrücken. Dieser Tendenz werden wir im Laufe der Darstellung oft genug begegnen. Denn die feierliche Erklärung, die Jozef Pilsudski als damaliger Führer der polnischen Sozialisten am 5. 11. 1911 auf dem großen sozialistischen Kongress in Wien abgegeben hatte, war keineswegs Richtschnur der polnischen Regierung geworden. Pilsudski hatte damals der ehrlichen und gerechten Nationalitätenpolitik Österreichs seinen Tribut gezollt und versprochen: "Das künftige Polen wird sich daran ein Beispiel nehmen".[2] In Wirklichkeit war das Bestreben dominierend, den Staat so polnisch wie nur irgend möglich zu machen und die den Minderheiten zustehenden Entwicklungsmöglichkeiten einzuschränken oder gar zu unterbinden.

Diese nationalstaatlichen Tendenzen gingen z. T. auf ein gewisses Unsicherheitsgefühl zurück, das den Polen in ihrem neuen Staat innewohnte. Die Schichten des polnischen Volkes, die für die Unabhängigkeit ihres Staates tatsächlich gestritten hatten, machten doch nur einen geringen Prozentsatz der ganzen Nation aus. Einem großen Teil derselben kam die Unabhängigkeit - noch dazu in diesen kaum fassbaren Grenzen - manchmal wie ein Traum vor, von dem man befürchten musste, daß er jäh zerrinnen könnte. Das in der Weimarer Republik gebrauchte Schlagwort vom "polnischen Saisonstaat" war auch in manchen polnischen Bevölkerungskreisen nicht ohne Wirkung geblieben. **Besonders im Besitz der dem bestimmt wieder mächtiger werdenden Deutschen**

Reich entrissenen Gebiete fühlte man sich gar nicht sicher. Daher wollte man alles daransetzen, um den polnischen Besitzstand in diesen Gebieten, vor allem in Westpreußen und in Ostoberschlesien, aber auch in Posen, zu festigen und zu stärken und den deutschen Bevölkerungsanteil immer mehr zu verdrängen. Sollte das Reich tatsächlich einmal in die Lage kommen, die 1919 verlorenen Provinzen zurückzufordern, dann würde man wenigstens nachträglich auf ein von "unbestreitbar polnischer Bevölkerung" bewohntes Gebiet verweisen können. Es war aber nicht nur die Befürchtung von evtl. Rückerstattungsforderungen eines mächtigen Nachbarn, dieses Verhalten ging vielmehr noch auf die in diesem Volke tief verwurzelte, jahrhundertealte Vorstellung von einer angeblichen deutsch-polnischen Erbfeindschaft zurück, auf die "1000 Jahre alte Deutschfeindlichkeit des polnischen Volkes" (um mit Pilsudski zu sprechen).[3]



b) Ursache der Deutschfeindlichkeit

Manchmal ist im Reich dieser "Deutschenhass" zu den charakteristischen Merkmalen der Posener Polen gezählt worden, durch welche diese sich von den übrigen Polen unterschieden hätten und oft ist die Meinung vertreten worden, daß der deutsch-polnische Gegensatz im ehemaligen preußischen Teilgebiet am stärksten wirksam geworden sei.[4] Demgegenüber hat der Posener Forscher Dr. Kurt Lück in seinem grundlegenden Werk *Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung und Literatur* anhand überaus reichen Materials überzeugend nachgewiesen, daß das Vorurteil von der angeblichen deutsch-polnischen Erbfeindschaft seit langem im ganzen polnischen Volk verbreitet war, daß es sich hierbei keinesfalls nur um Auswirkungen der preußischen Teilgebietsherrschaft handelt. Diese polnische Einstellung ist nämlich viel älter und vor allem auf die jahrhundertealte enge Verzahnung und laufende Durchdringung des polnischen Volkskörpers mit deutschen Einwanderern zurückzuführen.

Schon der Umstand, daß das deutsche Volk der westlichen Nachbar Polens war, brachte es mit sich, daß viele Errungenschaften der westlichen Kultur den Weg über das deutsche Volk nahmen, wenn sie nicht gar von dort ausgegangen waren, bevor sie zu den Polen kamen. Schon dank der früheren Annahme des Christentums besaßen die Deutschen nun einmal einen kulturellen Vorsprung. **Bei dem unter Anrainern selbstverständlichen Kulturaustausch war Deutschland somit, besonders in den ersten Jahrhunderten polnischer Geschichte, so weitgehend der gebende Teil, daß nach allgemein menschlichen Erfahrungen im polnischen Volke kein Dankbarkeits-, sondern ein Hassgefühl aufkam.** Die Polen fühlten sich somit vielfach den Deutschen gegenüber unterlegen, was oft genug von polnischer Seite zugegeben wurde. Sogar Roman Dmowski, der Schöpfer des modernen polnischen Nationalismus und der Führer der polnischen Nationaldemokraten (1864-1939), der im Deutschtum den gefährlichsten Feind des Polentums sah, schrieb einmal: "Wir sind im Vergleich zu den Deutschen arme, kleine Leute (biedacy).... Diese unsere Unterlegenheit war seit jeher der Gegenstand unserer Sorge".[5] Auch andere bedeutende Polen haben oft den polnischen Minderwertigkeitskomplex beklagt, dem auf deutscher Seite ein "Mehrwertigkeitskomplex" gegenüberstünde. Denn **zu dem kulturellen Vorsprung kam noch die Verschiedenheit der Volkscharaktere. Der deutsche Schaffens- und Tatendrang, die deutsche Arbeitsbesessenheit hoben sich sehr wesentlich von der slawischen Unbekümmertheit, dem Beharrungsdrang und dem polnischen Kultus der Lebensfreude ab. Die von polnischen weltlichen und kirchlichen Fürsten schon seit dem 13. Jahrhundert in beachtlicher Zahl nach Polen hereingerufenen deutschen Bürger und Bauern, Mönche und Gelehrten standen aus den angeführten Gründen auf einer höheren kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Stufe als ihre polnischen Standesgenossen. Darüber hinaus wurden ihnen von den polnischen Herrschern Sonderrechte gewährt (da sie sonst nicht nach Polen gekommen wären), die sie verständlicherweise nach Kräften zu wahren suchten. Daß die Masse der Polen dann für diese**

leistungsfähigeren, strebsameren, bevorrechteten "Eindringlinge" keine Sympathien hegte, überrascht nicht. So konnte schon im Jahre 1309 ein namentlich nicht feststehender Schriftsteller, vermutlich ein Franzose, in einem Werk über Osteuropa berichten: "Naturale odium est inter Polonos et Theutonicos".[6] Dabei war es zwischen dem Reich und Polen im Laufe der Jahrhunderte nur zu sehr wenigen kriegerischen Zusammenstößen gekommen. Lediglich die Waffengänge zwischen Polen-Litauen und dem Deutschen Ritterorden hatten sich länger hingezogen und ihrerseits zu einer Verschärfung der Spannung beigetragen.

In der Auseinandersetzung mit den deutschen Einwanderern und mit dem benachbarten deutschen Staatswesen kristallisierte sich allmählich das polnische Volksbewusstsein heraus, das aus dem deutsch-polnischen Verhältnis viele Kraftströme bezog. "Zeiten des Gegensatzes blieben im Gedächtnis des Volkes haften, während Zeiten der Zusammenarbeit ins Unterbewusstsein hinabsanken".[7] Diese Gegebenheiten brachten es mit sich, daß in der polnischen Volksüberlieferung ein vollkommen verzerrtes Bild des Deutschen vorherrschte. Aus nationalem Selbstbehauptungswillen heraus war die Überlieferung bestrebt, die Trennungslinien zu verstärken, um die Angehörigen des eigenen Volkes gegen eine Umvolkung gefeit zu machen. Man war bestrebt, beim Gegner vor allem die schlechten Eigenschaften zu sehen und ihn als hassenswert, als Erbfeind des polnischen Volkes hinzustellen. Polnische Sprichwörter und Redensarten besagen das zur Genüge, z. B. "Solange die Welt steht, wird der Deutsche dem Polen nie ein Bruder sein" (schon im 17. Jahrhundert allgemein bekannt) oder "Hau ihn, denn er ist ein Deutscher" (aus polnischen Sprichwörtersammlungen) und "100 Jahre soll leben, wer den Deutschen in die Fresse schlägt" (Trinkspruch aus Mittelpolen), um nur einige der bekanntesten zu nennen. Dieselbe Tendenz herrschte in der polnischen Dichtung und im Schrifttum vor. Der Gedanke von der angeblichen deutsch-polnischen Erbfeindschaft wurde im Schrifttum immer wieder variiert, der Deutsche in der Dichtung nach Möglichkeit als Teufel, zumindest als böswilliger Mensch dargestellt. Sogar im seinerzeitigen russischen Teilgebiet verherrlichten polnische Dichter mit Rücksicht auf die strenge russische Zensur öfters Kämpfe gegen die Deutschen, um auf diese Weise zum Abwehrkampf gegen die russischen Unterdrücker aufzurufen (Adam Mickiewicz, Henryk Sienkiewicz). Wenn auch die Zeitgenossen diese Dichter z. T. richtig verstanden haben mögen, so wurden doch den nachkommenden Generationen schon in der Schule immer mehr antideutsche Dichtungen vorgesetzt. Die Beteiligung Preußens an den Teilungen Polen, die deutsch-polnischen Reibereien im preußischen Teilgebiet, die die polnische Literatur weidlich ausschlachtete, hatten dem antideutschen Feuer polnischer Leidenschaften naturgemäß weitere Nahrung zugeführt.

Zusätzlich zu obigen, sich vorwiegend auf Lück stützenden Ausführungen sei noch auf einige besonders **Kongresspolen** betreffende Momente hingewiesen. Dort hatten sich nämlich in den Jahren 1914 bis 1916 vorwiegend die deutsch-russischen Kriegshandlungen abgespielt. Die deutsche Besetzung dieses Gebietes (Generalgouvernement Warschau) missfiel den Polen. An der Proklamation des Königreichs Polen vom 5. 11. 1916 hatten sie mancherlei auszusetzen, mehr noch an der Behandlung der Pilsudski-Legionäre und an dem Friedensvertrag von Brest am Bug (russisch - Brest-Litowsk) zwischen den Mittelmächten und der Ukraine vom 5. 2. 1918. Im Zusammenhang damit war es zu einer größeren Terror- und Partisanenaktion gekommen, die von dem späteren Marschall von Polen, Rydz-Smigly, ausgelöst worden war.[8]

Diese Ereignisse waren 10 oder 15 Jahre später noch nicht vergessen. Dazu trat dann die allerneueste, ganz Polen betreffende Entwicklung. Als in Versailles die Westgrenze des polnischen Staates abgesteckt wurde, glaubten manche polnischen Kreise, wie die Nationaldemokraten um Dmowski und Paderewski, mit dem Erreichten unzufrieden sein zu müssen, da nicht alle polnischen Brüder "erlöst" worden seien. Man sah dort das Erreichte nur als ein Angeld auf ein wirklich "großes Polen" an und reklamierte zumindest Ostpreußen, ganz Oberschlesien und **"natürlich" Danzig, als von angeblich polnischer Bevölkerung besiedelt**, für sich. **Die in den erwähnten Gebieten bei den Volksabstimmungen erzielten deutschen Mehrheiten von 97,7% (am 11. 7.**

1920 im ostpreußischen Abstimmungsbezirk) und von 71,23% (am 20. 3. 1921 im deutschgebliebenen Teil Oberschlesiens), der verschwindend kleine polnische Bevölkerungsanteil im Freistaat Danzig von höchstens 3% (der auch von keiner offiziellen polnischen Stelle bestritten wurde), diese Tatsachen wurden von den polnischen Nationaldemokraten ganz einfach nicht zur Kenntnis genommen. Sie und weitere Kreise, die vielleicht auch aus anderen Motiven heraus in dieselbe Kerbe schlugen, versuchten die polnische Öffentlichkeit für die "unerlösten" Provinzen zu interessieren und mobilisierten sie immer wieder wegen ebenso umstrittener Schmälerung der polnischen Interessen in Danzig. Dazu kamen noch die allgemeine Spannung mit dem Reich wegen der polnisch gewordenen Gebiete, der deutsch-polnische Wirtschaftskrieg u.ä. Das alles ergab zusammen mit der durch Volksüberlieferung, Dichtung, Schrifttum und den politischen Kampf gebildeten Tradition eine starke antideutsche Haltung im polnischen Volke, nicht nur im ehemals preußischen, sondern ebenso im ehemals russischen und auch im ehemals österreichischen Teilgebiet.



c) Die Ausmaße der deutschfeindlichen Haltung

Wenn man geneigt wäre, das letztere davon auszunehmen, weil die deutsch-polnische Spannung in Galizien nicht so groß gewesen sei, so ist zu bedenken, daß dieses nur auf Ostgalizien zutraf. Dort stand nämlich das Polentum auf ukrainischem Volksboden in hartem Kampf mit dem immer nationalbewussteren Ukrainertum, so daß die Polen am Deutschtum weniger Anstoß nahmen. Aber schon von Krakau aus, also in Westgalizien, hetzte **die in ganz Polen verbreitete Tageszeitung** *Illustrowany Kurjer Codzienny* mit am heftigsten gegen alles, was deutsch war, und Professoren der Krakauer Universität lieferten den deutschfeindlichen Instituten, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, das geistige, wenn auch z. T. nur das pseudowissenschaftliche Rüstzeug. Infolge dieser überwiegenden deutschfeindlichen Grundhaltung war das polnische Volk auch gar nicht geneigt, deutsche Aufbauleistungen in der eigenen Geschichte anzuerkennen oder überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Polnische Wissenschaftler, die wahrheitsgetreu über den Anteil der Deutschen auf ihrem Spezialgebiet berichteten, fühlten sich geradezu verpflichtet, sich deswegen zu entschuldigen und zu unterstreichen, daß es sich um ein deutsches Verdienst nur auf diesem kleinen Gebiet handele. Wenn dann von deutscher Seite die entsprechenden Ergebnisse vieler polnischer Forscher zusammengestellt wurden und dabei die "deutschen Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens" (Lück) hervortraten, dann wurde dieses Unterfangen beinahe als Beleidigung des polnischen Volkes empfunden oder bezeichnet. Und wenn Grundsätze für die Behandlung der Deutschen in Polen aufgestellt wurden, dann enthielt einer davon bestimmt die Forderung nach "Bekämpfung des Nimbus einer deutschen Geschichtsmission im Osten".[9]

Diese deutschfeindliche Haltung bestimmte allerdings nicht immer und auch nicht überall jede Lebensäußerung des gesamten polnischen Volkes, sie war aber zumindest latent vorhanden. Es bedurfte nur eines Anstoßes, nur eines Hauches, um die unter der Oberfläche glimmende Glut wieder anzufachen. Wäre diese Glut in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen nicht laufend von den Parteien, Verbänden und der Presse genährt worden, dann wäre es auch nicht zu der so bedauerlichen Entwicklung gekommen. Es war ja auch nicht so, als ob etwa jeder Pole in jedem Deutschen seinen persönlichen Feind gesehen hätte, denn "Gruppenantagonismus" schließt bekanntlich nicht aus, daß einzelne Angehörige beider Gruppen sich trotzdem freundschaftlich verstehen. So hatten viele sich offen zu ihrem Volkstum bekennende Volksdeutsche aufrichtige polnische Freunde. Auch werden nur vorübergehend, besuchsweise in Polen weilende Reichsdeutsche unter Umständen dank der polnischen Höflichkeit und Gastfreundschaft nicht viel von dieser antideutschen Haltung gespürt haben, weil sie als Gäste aus dem Ausland zuvorkommend behandelt wurden. Vielfach ließen sie sich von der Höflichkeit, dem Eifer und der Frömmelei der Polen einfangen[10] und waren dann womöglich gar nicht geneigt, den Berichten

altansässiger Deutschen gegenüber Glauben zu schenken und es für möglich zu halten, daß sie recht bald dieselben Erfahrungen würden machen können, sobald sie sich für ständig in Polen niederließen. Denn die in Polen ansässigen Deutschen wurden im allgemeinen nicht mehr als Gäste, aber auch nicht als gleichberechtigte Mitbewohner, sondern als lästige, angeblich wider Willen aufgenommene "Untermieter" empfunden und dementsprechend behandelt, besonders wenn sie die ihnen zugesagten Rechte gewahrt haben und sich nicht einer lediglich das polnische Volk betreffenden Regelung fügen wollten.

Der deutsch-polnische Gegensatz an sich war nichts Außergewöhnliches, denn überall dort, wo zwei gesunde Völker durcheinander wohnen, kommt es zu Reibungen, tobt ein mehr oder minder heftiger Volkstumskampf. Es kommt aber auf den Grad dieser Heftigkeit an und darauf, ob der eine Partner von dieser Gegnerschaft so erfüllt ist, daß er zu keiner sachlichen Einstellung mehr fähig ist. Darüber sollte sich dann der andere Partner in dem Falle im klaren sein und wissen, was für eine Stellung ihm gegenüber der Kontrahent bezogen hat.



2. Deutschfeindliche Faktoren in der polnischen Öffentlichkeit

Stanislaw (Cat-) Mackiewicz, der Hauptschriftsteller der in Wilna herausgegebenen konservativen Zeitung *Slowo*, der viele Jahre für eine deutsch-polnische Verständigung eingetreten war, stellte einmal zu dem eben von uns behandelten Thema fest: "Die Deutschen sind in Polen unpopulär. Deswegen wendet sich die Zuneigung der Öffentlichkeit nicht dem zu, der das Verhältnis zu Deutschland bessern will, sondern dem, der die Deutschen beschimpft".[11] Diese Äußerung könnte einer Darstellung der polnischen Parteien, Verbände und Institute als Motto vorangestellt werden. Wir müssen diese Faktoren hier wenigstens kurz so weit charakterisieren, als sie in der Berichtszeit die Einstellung des polnischen Volkes dem Deutschtum gegenüber wesentlich beeinflussten.



a) Die Einstellung der Parteien

Bei den Parteien genügt es, darauf hinzuweisen, daß Roman Dmowski, der bereits erwähnte große Theoretiker des polnischen Nationalismus und Gegenspieler Jozef Pilsudskis, des erklärten Deutschenfeindes, sich in Polen zwar weder mit seiner Person noch mit seiner Partei (die frühere **"Nationaldemokratie"** und spätere **"Nationale Partei"**), wohl aber im Laufe der Zeit mit seiner Gedankenwelt durchgesetzt hat. Ein geflügeltes Wort besagte in Polen: "Der tote Dmowski siegt über den toten Pilsudski".[12] Pilsudski selber war viele Jahre in der **"Polnischen Sozialistischen Partei"** tätig gewesen, aus dieser jedoch nach seinen eigenen Worten bei der Station "Unabhängigkeit" ausgestiegen und hatte sich allmählich völlig von ihr losgelöst. Seine Anhängerschaft im unabhängigen Polen, das weltanschaulich zuerst farblose und bunt zusammengewürfelte Regierungslager, war ursprünglich viel mehr von seiner Persönlichkeit und z. T. von Konjunkturdrang als von der sehr vagen "Pilsudski-Ideologie" zusammengehalten worden. Nach des Marschalls Tode lebte Polen "unter der Diktatur eines Verstorbenen", wie es der italienische Außenminister Ciano einmal formulierte.[13] Ein jeder seiner früheren Mitarbeiter betrachtete sich als berufener Hüter seines Erbes, ohne daß ein Kopf mit wirklich neuer Idee vorhanden war. So konnte es dazu kommen, daß das Pilsudskilager mit der Zeit immer weitere Gedankengänge der Dmowskischen Konzeption übernahm, um schließlich ganz in nationalistischem, vor allem antideutschem Fahrwasser zu schwimmen. Daß Pilsudski bei Ausbruch des ersten Weltkrieges auf österreichischer Seite polnische Legionen zum Kampf gegen das zaristische Russland aufgestellt hatte und damit mittelbarer Waffengefährte des Deutschen Reiches

geworden war, hatte die polnische Einstellung seiner späteren Anhänger nicht zu beeinflussen vermocht, umso mehr, als diese Legionen später wegen Verweigerung der Eidesleistung interniert worden waren.

Die ersten 15 Jahre des neuen Polen hatten im Zeichen ständiger diplomatischer Auseinandersetzungen mit dem Reich gestanden. Als Pilsudski dann seit Mai 1933 die Annäherung an das aufstrebende Reich betrieb, hatte er sich von dem damaligen außerpolitischen Kräfteverhältnis leiten lassen und damit nur die außenpolitische Richtlinie abgeändert. Die polnische Volksmeinung über die Deutschen maßgeblich zu beeinflussen, hat er gar nicht mehr versucht, obwohl er sich darüber im klaren war, daß sich mit Rücksicht auf die schon zitierte "Deutschfeindlichkeit" des polnischen Volkes "große Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Politik ergeben würden".[14] Allerdings ist er schon 15½ Monate nach Abschluss des deutsch-polnischen Nichtangriffspaktes gestorben. Über seine Einstellung zu den Minderheiten während seiner "Regierungszeit" ist nicht viel bekannt geworden. Wohl trug das die beiden deutschen Landesschulverbände in Mittelpolen auflösende und damit die Verstaatlichung sowie Polonisierung von 564 deutschen Volksschulen einleitende Dekret vom 7. 2. 1919 seine Unterschrift, aber einer Abordnung des Posener Deutschtums (Landrat a. D. E. Naumann, Dr. Löwenthal und Dr. Joh. Scholz) erklärte er am 29. 3. 1920, daß er weiterhin dafür sei, daß eines jedem Volkes Eigenart staatlichen Schutz geniesse.[15] In demselben Jahr rief er auch die damaligen Sprecher der deutschen Sejmabgeordneten, Erwin Hasbach und Josef Spickermann, zu sich ins Belvedere und ließ sich von ihnen einen Vortrag über die Lage der deutschen Minderheiten im polnischen Staat halten.[16] Von irgendwelchen positiven Auswirkungen dieser Aufgeschlossenheit merkten die Deutschen aber nichts, auch nicht nach Pilsudski's Staatsstreich im Mai 1926. Allerdings hatte der damals von ihm eingesetzte Innenminister Mlodzianowski sofort nach seiner Berufung bemerkenswerte Worte zur Minderheitenfrage gefunden, als er dem *Nowy Kurjer Polski* erklärte: "Die Minderheitspolitik muss offen und anständig, klar und einfach sein. Man muss den Mut haben zu sagen, welche Forderungen der Minderheiten erfüllt werden können und welche nicht. ... Der Grundsatz 'Polnischer Boden nur für die Polen' lässt sich jedenfalls nicht aufrechterhalten".[17] Aber irgendwelche Taten waren diesen Worten nicht gefolgt.

Die deutschfeindliche und zugleich franzosen-freundliche Einstellung der Nationaldemokratie haben wir vorher bei der Kennzeichnung der Dmowskischen Ideologie angedeutet. Die Nationaldemokraten, die besonders im Bürgertum und in der Jugend trotz ihrer in der Berichtszeit geringen politischen bzw. parlamentarischen Einflussmöglichkeiten weiterhin viele Anhänger zählten, setzten sich am nachdrücklichsten für den nationalstaatlichen Gedanken ein und waren somit entschiedene Gegner aller Minderheiten. Dieselbe Meinung in dieser Hinsicht vertrat die **"Christliche Demokratie"** der zwanziger Jahre, deren Kräfte sich später in der **"Partei der Arbeit"** mit dem General Haller und dem oberschlesischen Aufständischenführer Wojciech Korfanty fanden. Beide Männer waren im Kampf gegen Deutschland sowie in Anlehnung an Frankreich groß und alt geworden. Dieser Konzeption blieben sie auch in der Innenpolitik treu. Sogar von den Bauernparteien hatte sich eine, die **"Piast-Partei"** des mehrfachen Ministerpräsidenten Wincenty Witos, als deutschfeindlich gezeigt, wogegen die spätere **"Volkspartei"** Mikolajczyks sich kaum zu Minderheitenfragen äußerte. Lediglich eine weitere Bauernpartei **"Wyzwolenie"** ("Befreiung") und die **"Polnische Sozialistische Partei"** (PPS) waren in den zwanziger Jahren bestrebt, den Minderheiten im allgemeinen gerecht zu werden. Zu irgend einer Auswirkung für die deutsche Volksgruppe führte diese Haltung aber nicht, da die **"Wyzwolenie"**- Partei in der Pilsudski-Ära ganz aufgerieben und der Einfluss der PPS bedeutend zurückgedrängt wurde. Außerdem war letztere seit dem Durchbruch des Nationalsozialismus im Reich gleichfalls zum entschiedensten Gegner desselben geworden und bekämpfte dann auch die Volksgruppe in Polen.



b) Der "Westverband"

Die Einstellung des polnischen Volkes zum Deutschtum wurde über die Parteien hinaus wesentlich von einigen polnischen Verbänden bestimmt, die den Kampf gegen Deutschland und gegen die deutsche Volksgruppe in Polen auf ihr Panier geschrieben hatten. An erster Stelle ist hier der **"Westverband"** zu nennen. Er ging auf einige schon im Sommer 1919 in Posen und Westpreußen gebildete Ausschüsse zurück, die sich im August und September 1921 zum **"Verband zum Schutze der Westmarken"** zusammenschlossen und im März 1922 in Posen als überparteiliche Organisation offiziell konstituierten.[18]

Ziel des Westmarkenverbandes war ursprünglich die Sicherung der neuen Westgebiete durch möglichst restlose Verdrängung der Deutschen und durch weitgehende Stärkung des Polentums. Dieser Verband machte sich zum Wortführer der in den Volksmassen vorhandenen, mehr oder minder scharf ausgeprägten deutschfeindlichen Stimmung, putschte diese sowohl durch alljährliche Propagandawochen als auch durch gelegentliche Aktionen immer wieder auf und organisierte überall dort, wo der Staat nicht eingreifen konnte, die "spontane Selbsthilfe" der Bevölkerung. In Posen-Westpreußen trat er gegen die deutschen Großgrundbesitzer, gegen die deutschen Bauern und Gewerbetreibenden sowie gegen die deutschen Genossenschaften, in Ostoberschlesien gegen die deutschen Angestellten und Arbeiter, deren Entlassung er betrieb, und gegen die Anmeldung der Kinder zu den deutschen Schulen auf. In jeder Regung deutschen Lebens in Polen witterte er eine Gefahr für den Staat und glaubte, das polnische Volk unbedingt vor deutschen Kultureinflüssen schützen zu müssen. Daher beteiligte er sich auch maßgeblich bei der Gründung antideutscher propagandistischer wissenschaftlicher Institute und gab selber entsprechendes Schulungsmaterial heraus. Der deutsch-polnische Nichtangriffspakt hatte zur Folge, daß der Westmarkverband im November 1934 seinen Namen in **"Polnischer Westverband"** abänderte, seinen Sitz von Posen nach Warschau verlegte und die Sorge um die polnische Bevölkerung in Deutschland mit in sein Programm übernahm. Allem Anschein nach wurden die polnischen Westgebiete jetzt, nachdem das Reich die in der Weimarer Republik immer wiederkehrende Revisionspropaganda eingestellt hatte, für soweit gesichert angesehen, daß man aus der Verteidigung zum Angriff übergehen konnte. Für diese Ziele mobilisierte der Verband in steigendem Maße nicht nur West-, sondern auch Mittel- und Kleinpolen. Der Unterstützung durch die Behörden war diese Organisation weiterhin sicher, zeichnete doch als Protektor der jährlichen Propaganda- und Sammelwochen neben vielen anderen hohen Würdenträgern der Staatspräsident selbst.

Ungeachtet dessen machte sich der Westverband zum Wortführer einer scharfen und aggressiven Kritik an der deutschen Politik gegenüber den Polen im Reich. Sein Einfluss wuchs ständig. Hatte er im Jahre 1926 nur 18000, 1929 schon 28000 Mitglieder, so zählte er 1934 bereits 46700 und 1935 gar 50000 Mitglieder. **Der Westverband war es, der die manchmal nur schwach glimmende Glut des Deutschenhasses bei jeder Gelegenheit wieder anfachte,** der den Behörden wegen eines angeblichen Entgegenkommens den Deutschen gegenüber auf die Finger schaute, der besonders in Westpolen einen unerbittlichen Wirtschaftskampf gegen die deutsche Volksgruppe führte, der immer wieder neue antideutsche Parolen herausbrachte, denen niemand zu widersprechen wagte. **Er war der geistige Inspirator der Deutschenhetze.** Stosstruppe für Ausschreitungen stellte er weniger, das besorgten andere Verbände, so z. B. die **"Aufständischen"** ("Powstancy") in Posen und Ostoberschlesien.



c) Andere deutschfeindliche Verbände

Aufständischenverbände gab es in Polen in diesen beiden Gebieten, da es dort bei Errichtung des

polnischen Staates zu bewaffneten Aufständen gegen Deutschland gekommen war. Da die Teilnehmer an diesen Aufständen in verschiedener Hinsicht, z. B. bei Einstellungen, Konzessionen usw. bevorzugt wurden, worüber u. a. auch der Westverband wachte, drängten sich allerhand auch vom polnischen Standpunkt aus zweifelhafte Elemente zu den Aufständischenverbänden, die alle an den Aufständen beteiligt gewesen sein sollten, so daß z. B. von dem Posener Verband ein besonderer "Verifizierungsausschuss" gebildet werden musste, der die Angaben der Mitglieder zu überprüfen und gegebenenfalls Ausschlüsse zu tätigen hatte. Unter diesen Umständen versuchte so mancher, den seinerzeit mangelnden Schneid deutschen Soldaten oder deutschen Selbstschutzorganisationen gegenüber durch nachträglichen Übereifer bei Bekämpfung der friedlichen deutschen Volksgruppe wettzumachen. Daher traten bei Ausschreitungen gegen Deutsche in den genannten beiden Gebieten **"Aufständische"** am häufigsten in Aktion.

Die polnische **"See- und Kolonialliga"** ist oft mit dem Westverband im gleichen Atemzug als deutschfeindliche Organisation genannt worden (Hahn, Prause u. a.). Jedoch hat sich diese im Jahre 1918 unter der Bezeichnung **"Polnische Flagge"** gegründete, seit 1930 schon im Namen den Anspruch auf Meeresgeltung und Kolonien erhebende Organisation im Leben der deutschen Volksgruppe bedeutend weniger bemerkbar gemacht. Allerdings trug diese auch dem **"Gas- und Luftschutzbund"** stärkste aller polnischen Organisationen - sie zählte am 1. 8. 1937 insgesamt 605.755 Mitglieder in über 1700 Ortsgruppen - eine antideutsche Note, weil sie sich zum Schutz der polnischen Interessen an der Ostsee im allgemeinen und in Danzig im besonderen berufen fühlte und daher gegen die deutsche Stellung an der Ostsee Front machte. Die auf den alljährlichen "Meeresfesten" (seit 1937 "Meereswochen") ausgegebenen Parolen nährten somit gleichfalls die deutschfeindliche Stimmung im Lande. Als Stoßtruppe traten, besonders im ehemals russischen und österreichischen Teilgebiet, noch Gruppen der **"Schützenverbände"** in Aktion, die ursprünglich die Tradition des Unabhängigkeitskampfes im Pilsudskischen Geiste wahren sollten. Sie zählten im Jahre 1936 in ihren "Freundeskreisen" 78000 Mitglieder. Von den Jugendverbänden ist der **"Polnische Pfadfinderverband"** zu nennen, dessen Vorsitzender in der Berichtszeit der bekannte, sich durch die deutschfeindlichste Haltung auszeichnende Schlesische Wojewode Michael Grazynski, Ehrenmitglied des Westverbandes und Führer der **"Aufständischen"**, gewesen war. Die Pfadfinder, die im Jahre 1936 etwa 103000 Jungen und 62000 Mädchen zählte, erzogen ihre Mitglieder für ein "großes Polen" und arbeiteten mit den polnischen Pfadfinderverbänden im Ausland, vor allem mit dem im Deutschen Reich eng zusammen.



d) Antideutsche Institute

Die oben gekennzeichneten Verbände konnten sich bei ihrer deutschfeindlichen Aufklärungs- und Schulungsarbeit auf das ihnen in reichlichem Masse von **eigenen Kampf- und Propagandainstituten** gelieferte Material stützen. Die Polen hatten nämlich die Verbindung von Wissenschaft und politischer Meinungswerbung besonderes stark entwickelt. Schon 1919 war in Posen das **"Westslawische Institut"** entstanden, das den urslawischen Charakter Westpolens und - **Ostdeutschlands** beweisen und den deutschen Pommern beibringen sollte, daß sie mit den polnischen "Pommern" (Kaschuben) eines Stammes seien. Unter weitgehender Einflussnahme des **Westmarkenverbandes** war 1925/26 in Thorn das **"Baltische Institut"** gegründet worden, dessen Ziele der *Kurjer Warszawski* einmal wie folgt umriss: "Obwohl das Baltische Institut eine friedliche Institution ist, so führt es doch Krieg, - den Krieg um den polnischen Charakter der Ostsee und Westpreußens im besonderen, und um den slawischen Charakter der Ostsee im allgemeinen. Das Baltische Institut will nachweisen, daß die Ostsee jene "Slawische See" ist, in die alle slawischen Flüsse münden".[19] Dieses Institut gab mit Hilfe von Regierungsgeldern mehrere Veröffentlichungsreihen heraus, die den polnischen Charakter Westpreußens nachweisen sollten, und veranstaltete alle zwei Jahre große Tagungen, auf denen immer wieder auf die große Gefahr

hingewiesen wurde, die angeblich von deutscher Seite drohte. Seit August 1935 konnte das Institut das Gebiet seiner Tätigkeit auf den ganzen Ostseeraum ausdehnen und mit Unterstützung von Wissenschaftlern anderer Länder eine englische Zeitschrift herausgeben: *Baltic and Scandinavian Countries*. Die Direktion des Institutes wurde im Januar 1936 von Thorn nach Gdingen verlegt. Vorsitzender desselben war der jeweilige Pommereller Landeshauptmann, dem Kuratorium gehörten u. a. von amtswegen der Pommereller Wojewode und der Wirtschaftsminister an, ferner verschiedene andere höchste Persönlichkeiten aus der Verwaltung und aus dem Regierungslager.

Nach dem Vorbild dieses Institutes wurde im Winter 1933/34 das **"Schlesische Institut"** in Kattowitz gegründet, das **den polnischen Charakter nicht nur Ostoberschlesiens, sondern des ganzen geschichtlichen Schlesiens mit den Deutschland und der Tschechoslowakei gehörenden Teilen beweisen sollte** und das vor allem **der polnischen Presse** viel Material lieferte, aber auch selbst Veröffentlichungen herausbrachte. Das im Dezember 1921 von Pilsudski-freundlichen politischen Kreisen in Warschau errichtete **"Forschungsinstitut für Nationalitätenfragen"** verfolgte aufmerksam die Entwicklung aller Minderheiten Polens und stellte in seinen Publikationen das gesammelte Material in einseitiger polnischer Beleuchtung der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Tätigkeit dieser von den Behörden sowie von den Universitäten weitgehendst unterstützen Institute zeigt, daß die politisch bestimmte, propagandistisch aufgemachte Auseinandersetzung mit dem Deutschen Reich, dem deutschen Volk sowie mit dem deutschen Kultureinfluss in Polen das wichtigste Anliegen eines überaus beachtlichen Zweiges der polnischen Kulturwissenschaften bildete. Der deutschfeindliche Grundzug dieser Tätigkeit pflanzte sich **in der polnischen Presse** in verstärktem Masse fort.



e) Die Einstellung der polnischen Presse

Die polnische Presse brachte die von uns geschilderte Grundeinstellung des polnischen Volkes zum großen Teil unverhüllt zum Ausdruck und stachelte diese immer wieder auf. Der Einfluss der Presse in Polen war trotz deren für westeuropäische Verhältnisse geringen Verbreitung aus verschiedenen Gründen besonders groß. Erstens waren im Laufe der Jahre den oppositionellen Parteien die parlamentarischen Wirkungsmöglichkeiten genommen worden, die Oppositionspresse jedoch war nur eingeschränkt, nicht zerschlagen, so daß die Parteien ihr besonders große Aufmerksamkeit widmeten. Zweitens wurde infolge des nicht hohen Kulturstandes der Arbeiterschichten und der Bauernbevölkerung oft jedem gedruckten Wort kritiklos Glauben geschenkt. Drittens war sogar das Bürgertum auf Grund der impulsiven und gefühlsmäßigen Seiten des polnischen Volkscharakters jeglichen Sensationsmeldungen zugänglich, selbst wenn diese noch so unglaubwürdig waren. Diese Möglichkeiten wurden aber keineswegs im Sinne einer deutsch-polnischen Verständigung ausgenutzt, was nach dem bisher Gesagten nicht überrascht.

Die Notwendigkeit eines gewissen Zusammengehens Polens mit dem Deutschen Reich vertraten in der Berichtszeit in erster Linie die wenig verbreiteten konservativen Blätter, wie z. B. der Warschauer *Czas*, vor allem aber das Wilnaer *Slowo*. Dessen Hauptschriftleiter, der schon genannte Cat-Mackiewicz, und der bedeutende, für dieses Blatt schreibende Publizist Wladyslaw Studnicki setzten sich unerschrocken und aufrichtig für eine deutsch-polnische Verständigung ein und nahmen daher auch, besonders im Jahre 1937, scharf gegen die deutschfeindliche Politik des schlesischen Wojewoden Grazynski Stellung, so daß letzterer sogar einen Prozess gegen Studnicki anstrengte. Dieser, der 1953 in der Emigration starb, hat sich zeitlebens für ein Zusammengehen beider Nachbarvölker eingesetzt. - Zeugnis dessen ist auch sein 1952 erschienenes Werk *Irrwege in Polen*, wogegen Mackiewicz im Sommer 1938 einen Kurswechsel vornahm und schon damals dem

Minister Beck vorwarf, er hätte mit seiner deutschfreundlichen Politik für Polen nur Nachteile, aber keine entsprechenden Vorteile herausgeholt.[20] In seiner - allerdings während des Krieges (1941) in London erschienenen - Darstellung der neueren polnischen Geschichte hat Mackiewicz ferner kein Verständnis für das Lebensrecht der deutschen Volksgruppe gezeigt.[21]

Das Sprachrohr der Regierung, die Warschauer *Gazeta Polska*, war während der deutsch-polnischen Verständigungsära bestrebt, Verständnis für das Reich und zeitweise sogar für den Freistaat Danzig aufzubringen, in der Frage der deutschen Volksgruppe blieb sie aber bei der schon früher eingenommenen ablehnenden Haltung, wenngleich sie sich einer sachlichen Tonart befleißigte. Eine ähnliche Haltung nahmen einige andere der Regierung nahe stehende Warschauer Blätter ein, wogegen die **Regierungspresse** in den Provinzstädten die von Zeit zu Zeit anfallenden Hetzkampagnen gegen Deutschland, Danzig und die Volksgruppe eifrig mitmachte, wenn sie nicht gar den Ton dabei angab, wie z. B. das Sprachrohr des Wojewoden Grazynski, die *Polska Zachodnia* in Kattowitz. Selbstverständlich ließen sich die nationalen bzw. nationaldemokratischen und die christlich-demokratischen Blätter in ihrer deutschgegnerischen und minderheitenfeindlichen Einstellung ungern von Regierungszeitungen übertreffen. Die Blätter der PPS, wie der *Robotnik*, hatten in der Berichtszeit keine größere Bedeutung. Das verbreitetste polnische Blatt überhaupt, der schon genannte, vielseitige und an sich gut informierte *Ilustrowany Kurjer Codzienny*, Krakau, der parteipolitisch nicht gebunden war, brachte laufend **deutschfeindliche Sensationsmeldungen** aus der Außen- und Innenpolitik, wobei er es mit der Wahrheit durchaus nicht genau nahm. Seine Sensationslust und seine Leichtfertigkeit in der Wiedergabe und Kommentierung von Nachrichten wurden nur noch von der Boulevard-Presse, u. a. auch in Warschau, übertroffen, die ungeniert an die niedrigsten Instinkte, vor allem an die deutschfeindliche Stimmung der Massen appellierte bzw. diese immer wieder aufpulverte.

Zusammenfassend sei für die ganze polnische Presse das Fazit wiedergegeben, das **Prause in seiner Untersuchung über die Presse in Posen-Westpreußen** gezogen hat: **"Die polnische Presse hat ein eigenständiges deutsches Volkstum innerhalb der polnischen Grenzen nicht dulden wollen... Die Presse zwingt die Regierung mit zur Übernahme der Dmowskischen politischen Ziele... Die Presse hat auch jedes staatliche Zusammenleben mit den Deutschen vereitelt und durch ihr feindseliges Verhalten jede Möglichkeit, zu einem ehrlichen Ausgleich mit dem Deutschtum... zu gelangen, zu ihrem Teil zu verhindern gesucht."** Die durch "blinden engstirnigen Negativismus" gekennzeichnete Presse trage eine schwere Mitschuld an den Ereignissen des Jahres 1939.[22]



f) Die Regierung und die Deutschfeindlichkeit im Lande

Wenn wir diese deutschfeindliche Haltung der maßgebenden Faktoren in der polnischen Öffentlichkeit betrachten, dann wird die Frage laut, ob denn die Regierungskreise, die sich seit Ende 1933 zu einer Annäherung an das Deutsche Reich entschlossen hatten und die diese Außenpolitik trotz mancher Schwankungen bis Anfang 1939 befolgten, ohne jegliche Einflussmöglichkeiten auf das polnische Volk waren bzw. ob sie denn überhaupt den Willen zu einer ehrlichen Verständigungspolitik dem deutschen Volk gegenüber hegten.

Wie auch die Beantwortung dieser Frage hinsichtlich der uns hier weniger interessierenden Außenpolitik lauten mag, so kann für die Innenpolitik schon das eine festgestellt werden, daß **eine Regierung, die hier einen Wandel in der Einstellung der polnischen Öffentlichkeit hätte herbeiführen wollen, eine viel stärkere und festere Verwurzelung in den Massen des Volkes hätte haben müssen, als es bei dem in der Berichtszeit in Polen herrschenden System der Fall war. Vor allem aber hätte letzteres selber den ehrlichen Willen zu einer Verständigung mit**

dem gesamten deutschen Volke, also auch mit der deutschen Volksgruppe im Lande haben und einen solchen unter Beweis stellen müssen. Dieses war aber nicht der Fall, denn die Stellungnahmen der Oppositionspressen und die Forderungen der deutschfeindlichen Verbände wichen im Kern der Sache kaum von den behördlichen Maßnahmen der Volksgruppe gegenüber ab. Es erscheint sogar nicht ausgeschlossen, daß **manche antideutsche Pressekampagne** den Behörden bei ihren Vorhaben sehr gelegen kam. Jedenfalls wusste sich die Regierung, auf deren innere Einstellung wir noch in **Teil III** zu sprechen kommen, bei ihren in den nächsten Kapiteln zu behandelnden Entdeutschungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit dem aufgeputschten Volkswillen.



3. Polnische Verdrängungstendenzen

a) Allgemeines

Wenn man alle Maßnahmen, die der polnische Staat bzw. die polnischen Behörden der deutschen Volksgruppe gegenüber angewandt haben, zusammenstellt, sie überprüft und analysiert, dann erkennt man, daß sie in zwei Gruppen zusammenzufassen und einzuordnen sind. Die einen sollten dazu dienen, die Deutschen aus dem polnischen "Nationalstaat" zu verdrängen, die anderen die nicht zu verdrängenden Deutschen zu assimilieren, im polnischen Volkstum aufgehen zu lassen. Die polnische Minderheitenpolitik war unverkennbar von diesen zwei Zielen beseelt.

Als der einfachste Weg zur Umwandlung ihres Nationalitätenstaat in einen Nationalstaat erschien der, die Minderheiten soweit wie möglich zu verdrängen. Dieses Ziel ist oft genug von maßgeblicher Seite ausgesprochen worden, so z. B. im Sommer 1923 von dem Ministerpräsidenten der nationalen Koalition, General Sikorski, der sich offen über die notwendige Entdeutschung des Landes ausließ, so Ende 1929 von Pilsudskis damaligen Außenminister August Zaleski, der nach Abschluss des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens mit Genugtuung darauf hinwies, daß trotz des einen polnischen Verzichtes noch vier Wege zur Entfernung der Deutschen aus Polen übrig geblieben wären.[23] Und noch am 19. 2. 1938 stellte ein Sprecher des im Zeichen von Marschall Rydz-Smigly organisierten Regierungslagers - OZN -, Oberst Miedzinski, stellvertretender Sejmmarschall und Hauptschriftleiter der *Gazeta Polska*, im Diskussionsklub des Sejm öffentlich die weiter unten noch von uns behandelte Forderung auf, daß das deutsche Element zu der Bedeutung und zahlenmäßigen Stärke zurückgeführt werden müsse, welche es vor den Teilungen Polens gehabt habe.[24] Die Ausrichtung war also dieselbe geblieben. Um die Deutschen verdrängen zu können, entzog man ihnen in den ersten Jahren des polnischen Staates mit Vorliebe die Rechtsgrundlage ihrer Existenz in Polen, indem man ihnen die polnische Staatsangehörigkeit nicht zuerkannte - trotz des Vorlegens der rechtlichen Voraussetzungen -, sie dann gegen ihren Willen als "Optanten" behandelte und als Reichsdeutsche abschob. Dieser Prozess, der 1926 für Posen-Westpreußen im wesentlichen als eine die Massen betreffende Erscheinung abgeschlossen war, hat dessen ungeachtet nie ganz aufgehört. In Oberschlesien lebte er nach dem Ablauf der Genfer Konvention (15. 7. 1937), in einigen weiteren Grenzgebieten nach Verschärfung des Grenzzonengesetzes wieder auf.

Als Hauptmittel der Veränderung wurde jedoch in der gesamten Zeit und somit auch in der Berichtszeit der Entzug der Lebensgrundlage oder deren Einschränkung bzw. Einengung angewandt. Wenn die Deutschen kein Brot mehr in Polen fanden, dann waren sie gezwungen abzuwandern, sei es ins Mutterland oder nach Übersee, so folgerte ganz richtig die polnische öffentliche Meinung. Daher müsste man sich Mühe geben, den Deutschen ihr Brot zu nehmen, das übrige würde sich schon finden. Und es wurde ihnen auch genommen, wo sich nur entsprechende

Möglichkeiten boten. Eingedenk aber der den Minderheiten sowohl durch die internationalen Verträge als auch in der Staatsverfassung zugesicherten "Gleichberechtigung" wurden die Deutschen durch keine gesetzliche Bestimmung in ihren wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten eingeschränkt. Die polnischen Behörden wandten vielmehr eine andere Methode an, die der Lodzer polnischen Wirtschaftsjournalist Pawel Zielina, Geschäftsführer des Verbandes der Textilindustrie in Polen, Anfang 1937 wie folgt charakterisiert: "Den demoliberalen Grundsätzen der Gleichheit huldigend, **hatte unser Staat nicht den Mut, Beschränkungen der wirtschaftlichen Freiheit ausschließlich fremden Elementen aufzuerlegen. Man führte daher Beschränkungen für alle ein, machte sie aber elastisch, um den Verwaltungsorganen die Möglichkeit zu geben, sie dort mit aller Schärfe anzuwenden, wo es im Interesse der Allgemeinheit erforderlich war, und Vergünstigungen und Erleichterungen dort zu gewähren, wo sich diese Schärfe erübrigte".**[25] Nach Auffassung weitaus der meisten polnischen Behörden erheischte aber das Interesse der Allgemeinheit eine Verdrängung oder zumindest Ausschaltung der Deutschen. Daher konnten Deutsche in den dreißiger Jahren überall dort, wo staatliche oder kommunale Konsense zur Ausübung eines Berufes erforderlich waren, in keinem Fall mehr mit der Zuteilung eines solchen rechnen. Früher erteilte Genehmigungen wurden bei jeder sich bietenden Gelegenheit rückgängig gemacht. Als z. B. die Zahl der Kassenärzte Westpreußens um 15% verringert werden sollte, wurden zum 1. 11. 1933 von den 35 deutschen Kassenärzten (bei 325 polnischen) 14 abgebaut, d. i. 40%.[26] In Königshütte wurde im Januar 1938 den letzten zwei deutschen Ärzten die Kassenpraxis gekündigt, obwohl zu gleicher Zeit neue Verträge mit polnischen Ärzten abgeschlossen wurden.[27] Kassenverträge mit deutschen Apotheken wurden gekündigt.

Um die deutschen **Gastwirte** zu treffen, war schon am 23. 4. 1920 ein Antialkoholgesetz erlassen worden, das die Zahl der Gaststätten einschränken sollte. In dessen Zeichen wurden in Posen-Westpreußen von 1925 bis 1933 über 450 deutschen Gastwirten die Konzessionen zum Alkoholausschank entzogen und nicht nur deren Existenz ruiniert, sondern auch der deutschen Bevölkerung die deutschen Lokale als Sammel- und Treffpunkte genommen. Dafür aber wurden 300 Neukonzessionen an Polen erteilt. Diese Angelegenheit beschäftigte noch in der Berichtszeit den Völkerbundrat, der die entsprechenden Eingaben des Abgeordneten Graebe vom 28. 7. 1930 geprüft hatte und am 17. 1. 1935 "die Erwartung aussprach, daß die durch Maßnahmen örtlicher Verwaltungsorgane herbeigeführte Benachteiligung der deutschen Bevölkerung in Zukunft vermieden werden wird". Diese Polen gegenüber geäußerte Erwartung des Völkerbundes dürfte diesmal sogar eingetroffen sein. Abgesehen vom Sommer 1939 wurde deutschen Gastwirten die Konzession nicht mehr entzogen - da es deutsche Gastwirte mit Alkoholkonzession in Westpolen in nennenswerter Zahl nicht mehr gab. Dafür konnte Senator Wiesner in einer Anfang September 1938 dem Ministerpräsidenten überreichten Denkschrift 236 Fälle nachweisen, in denen den Deutschen systematisch die Konzession für den Verkauf von Monopolartikeln (Tabak, Spirituosen, Streichhölzer) entzogen worden war, wodurch diese Familien ihre Lebensgrundlage verloren hatten.[28]

In der Berichtszeit in den **Staatsdienst** zu kommen, war, wie es der Abgeordnete von Saenger am 6. 2. 1935 im Sejm ausführte, für einen Deutschen unmöglich,[29] wurden doch alle von früher her im Staatsdienst beschäftigten Deutschen im Laufe der Zeit hinausgedrängt oder zur Verleugnung ihres Volkstums gezwungen. So wurden Deutsche, die man als Fachkräfte nicht missen wollte, zwar gehalten, aber sie durften keinen deutschen Vereinen angehören, ihre Kinder nicht in deutsche Schulen schicken, zu Hause nicht laut deutsch sprechen oder gar deutsche Lieder singen. Wie mit den deutschen Lehrern im Staatsdienst umgegangen wurde, wird in dem nächsten Kapitel dargelegt werden.

Daß "für Deutsche kein Platz im polnischen staatlichen **Gerichtswesen**" sei, hatte der Präsident des Appellationsgerichtes Posen einem deutschen Gerichtsreferendar unverblümt erklärt.[30] Die von dem Direktor der Minderheitenabteilung im Völkerbund, dem Norweger Colban, an Senator Hasbach im

Herbst 1928 gerichtete, naiv anmutende, aber ernst gemeinte Frage: "Wie viele Starosten, wie viele Richter und Notare stellt die deutsche Bevölkerung?"[31] zeugte schon damals von der großen Diskrepanz zwischen den Auffassungen in Westeuropa und der polnischen Wirklichkeit.

Die deutschen **Eisenbahn-, Post- und Telegraphenangestellten** in Bromberg, die die ersten Säuberungen in den zwanziger Jahren überstanden hatten, wurden 1933 nach z. T. 27 Dienstjahren entlassen, nachdem sich die Polizei vorher in der Nachbarschaft nach Umgangssprache, Schulbesuch der Kinder, Zeitungsbezug und dergl. erkundigt hatte. Die Pension wurde ihnen unter irgendwelchen Vorwänden gekürzt oder überhaupt nicht gewährt.

Auch andere Berufsgruppen spürten den polnischen Druck. Daß deutsche **Kaufleute und Handwerker** bei Vergebung öffentlicher Aufträge grundsätzlich unberücksichtigt blieben, hatte sich schon seit den zwanziger Jahren eingebürgert. In der Berichtszeit wurde darüber hinaus bei jeder Gelegenheit ein scharfer Boykott sämtlicher deutscher Handels- und Gewerbeunternehmen von dem **Westverband und verwandten Organisationen** verhängt.

Die Boykottpropaganda wurde ganz offen ohne Tarnung oder Bemäntelung entwickelt. Als Grund wurde die "deutsche Wirtschaftsexpansion" angegeben und daraus die Notwendigkeit der Schwächung des Deutschtums und der Stärkung des Polentums gefolgert. Vielfach wurde auch der durch den polnischen Druck und durch die Aufrüttelung der Volksgruppe hervorgerufene Zusammenhalt, der die Deutschen erkennen ließ, daß sie aufeinander angewiesen waren, und der sie sich gegenseitig fördern und unterstützen hieß, also die Notwehr, so hingestellt, als boykottiere die deutsche Volksgruppe die polnischen Unternehmer und Arbeiter, so daß die Polen zu Gegenmaßnahmen schreiten müssten. Dabei hatten die deutschen Parlamentarier schon in einer im Frühjahr 1934 - also zu Beginn der Neuorganisierung des Deutschtums - eingereichten Sammeleingabe an die polnische Regierung feststellen müssen: "Die Boykottbewegung währt schon über 1¼ Jahre in ungebrochener Schärfe. Den Staatsbeamten und staatlichen Arbeitern ist es geradezu verboten, in deutschen Betrieben zu kaufen".[32]

Staatliche Kredite wurden Deutschen überhaupt nicht, steuerliche Erleichterungen so gut wie gar nicht gewährt. Daß aber bei der **Steuerbemessung** die Deutschen "bevorzugt" wurden, daß ein sogen. **"Minderheitenzuschlag"**, der zwar in keiner Vorschrift enthalten war, aber noch überall von den deutschen Unternehmern und Besitzern **zusätzlich erhoben** wurde, das ist vielfach von deutscher Seite, so u. a. von Senator Hasbach und von dem Abgeordneten von Saenger, von der parlamentarischen Bühne aus erklärt worden.[33] Wie sehr man ausländische Besitzer in Polen gelegener Betriebe durch eine rücksichtslose Anwendung der Steuergesetze zwang, die deutschen Angestellten und sogar deutsche Arbeiter zu entlassen, oder wie man besonders reichs- oder volksdeutsche Inhaber dadurch reif machte für die Abtretung ihrer Betriebe oder der maßgebenden Beteiligung an polnische staatliche oder national gemischte Gesellschaften, das wird anhand einiger markanter Beispiele aus Ostoberschlesien noch dargelegt werden.

Diese Maßnahmen beschränkten sich aber nicht nur auf das ehemals preußische Teilgebiet, sie machten sich auch im ehemals russischen Gebiet, so im Lodzer und im Bialystoker Industriegebiet bemerkbar. Bei manchen in französischen oder amerikanischen Händen befindlichen Industriekonzernen war übrigens die Anwendung eines Druckes gar nicht nötig, da sich diese z. T. schon von selbst darum bemühten, durch Entlassung deutscher Beamter und Angestellter sowie durch verstärkte Einstellung polnischen leitenden Personals die Gunst der Behörde zu erringen.

Ein Kapitel für sich war die Erlangung von Auslands**reise**pässen. Wer ins Ausland reisen wollte, sei es aus geschäftlichen Gründen, sei es zu Studien- oder zu Heilzwecken, der musste jedesmal einen dornenvollen, langwierigen, kostspieligen und oft vergeblichen Instanzenweg zur Erlangung einer Ausreisegenehmigung beschreiten. Ein Auslandsreisepass kostete in den zwanziger Jahren 500, zu

Beginn der Berichtszeit 400 Zloty, also ungefähr zwei Monatsgehälter eines Volksschullehrers, eine für den Durchschnittsbürger unerschwingliche Summe. Da der Kontakt der Volksdeutschen mit deutschen Ländern bzw. mit dem deutschsprachigen Ausland überhaupt nicht gern gesehen wurde, wurden diese an sich schon komplizierten Passbestimmungen von den polnischen Verwaltungsbehörden Deutschen gegenüber ganz besonders scharf ausgelegt. Ihnen wurden Ermäßigungen der Passgebühren kaum gewährt und oft auch bei Bereitschaft zur Erlegung der vollen Gebühr die Ausstellung bzw. die Erneuerung des Reisepasses nach monatelangen Bemühungen verweigert, was u. a. am 19. 12. 1938 dem leitenden Mann des Deutschen Volksbundes in Ostoberschlesien, dem ehemaligen Abgeordneten Dr. h.c. Otto Ulitz widerfuhr.[34] Demgegenüber waren Aus**wanderer**pässe nach Deutschland ohne weiters zu haben und kosteten nur 1 Zloty.



b) Die Verdrängung vom Boden

Die bisher skizzierten Maßnahmen wurden im ganzen Staatsgebiet Deutschen gegenüber in mehr oder minder scharfer Weise zur Anwendung gebracht. Dazu traten in einigen Siedlungsgebieten noch Besonderheiten in der Ausführung bzw. zusätzliche Spezialmaßnahmen, die sich aus der wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Struktur des dortigen Deutschtums ergaben.



Die Verdrängung in Posen-Westpreußen 1919-1933

In den Westgebieten strebten die Polen in erster Linie zielbewusst die unmittelbare Verdrängung der Deutschen aus dem Staatsgebiet an, wogegen in Mittelpolen und Galizien die Assimilierungsbestrebungen in den Vordergrund traten. Die durch die Verdrängung bewirkte **"Entdeutschung Westpreußens und Posens"** konnte schon 1930 Hermann Rauschning mit allen in den ersten Jahren des neuen Staatswesens angewandten Maßnahmen anhand unwiderlegbaren Materials schildern, vermittels derer die Deutschenanzahl in diesen Gebieten bis 1926 um 850000 von 1200000 auf 350000 herabgedrückt worden war. Aus Ostoberschlesien wiederum waren von den 332771 im Jahre 1922 dort lebenden Deutschen bis 1925 bereits 117000, bis 1937 insgesamt 150000 ins Reich abgewandert.[35]

In Posen-Westpreußen war diese Verdrängung u. a. aus dem Grunde möglich gewesen, weil die polnischen Behörden nicht nur gegen Beamte und Militärpersonen, aus dem Altreich Stammende und Optanten, sondern auch gegen den deutschen Landbesitz vorgegangen waren und durch Einziehung von Grund und Boden den landlos gewordenen Bauern, Landwirt oder Ansiedler zur Abwanderung zwangen. Wegen des überwiegend landwirtschaftlichen Charakters des Deutschtums gerade dieses Gebietes war der Kampf um den Boden hier zum beherrschenden Moment geworden. Ohne auf die Einzelheiten des polnischen Vorgehens vor 1934 einzugehen, seien hier die angewandten Maßnahmen wenigstens kurz skizziert und deren Ergebnisse mitgeteilt, da sie sich z. T. noch in der Berichtszeit auswirkten.

Der der deutschen Bevölkerung im späteren Posen-Pommerellen gehörende Privatbesitz belief sich im Jahre 1918 auf **1.535.000 ha. Davon wurde der Besitz derjenigen Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit beibehielten, durch rücksichtslose Anwendung der in Versailles hierzu festgelegten Möglichkeiten liquidiert.** Schon durch Bekanntgabe des sogen. ersten Liquidationsbeschlusses wurden viele Deutsche zum angeblich "freiwilligen" Verkauf gedrängt und durch unmittelbare sowie mittelbare Liquidation etwa 10000 Familien betroffen. Durch das

"Annullationsgesetz"[36] wurden alle diejenigen Erwerber von Ansiedlerrentengütern zur Aufgabe ihres Besitzes gezwungen, die nicht bereits vor dem 11. 11. 1918 als Eigentümer eingetragen worden waren. Die während des Krieges zeitweise zurückgestellten Grundbucheintragungen und Auflassungen waren nämlich z. T. erst nach dem 11. 11. 1918, aber vor Inkrafttreten des Versailler Vertrages (20. 1. 1920) nachgeholt worden, was die Polen nicht an der Durchführung der Annullation hinderte. Durch diese später - erst nach Abwanderung der Betroffenen - vom Haager Gerichtshof und vom Völkerbund für ungerechtfertigt erklärte Maßnahme, die noch in das Jahr 1935 ihre Schatten warf, wurden 3964 Familien um ihren Besitz gebracht. Weiterer Landbesitz ging durch Anwendung bzw. Androhung der Anwendung des auf den polnischen Staat übergegangen **Rechtes des Wiederverkaufes von Rentengrundstücken** verloren (auf diesen Begriff wird noch näher eingegangen werden).

Infolge aller dieser Vorgänge war eine große Rechtsunsicherheit in allen Fragen des Besitzes an Grund und Boden eingetreten, um so mehr als die Klärung der Staatsangehörigkeit vieler Personen lange Zeit erforderte. Unter diesem Druck wurde gleichfalls beträchtlicher Landbesitz aufgegeben. Über die Ereignisse dieser Maßnahme liegen für die Zeit bis 1929 zweierlei Zahlenangaben vor, die aber nur unwesentlich voneinander abweichen. Die ersten sind im Deutschen Weißbuch; II (DWB) S. 19, die zweiten bei Loesch: Die Verlustliste des Deutschtums in Polen, S. 35/36 enthalten:

Bis 1920 gingen demnach verloren:	**laut DWB**	**Loesch**
durch unmittelbare Liquidation	153100 ha	152218 ha
durch mittelbare Liquidation	159287	159200
durch Annullation	58700	60120
durch Anwendung des Wiederkaufsrechts	72218	72500
durch Aufgabe infolge der allgemeinen Rechtsunsicherheit	50000	55280
zusammen	493305 ha	499318 ha

Nach anderen zuverlässigen Angaben waren aber bis 1926 schon 510000 ha verloren gegangen,[37] so daß wir den **Verlust von rund einer halben Million ha, also von einem Drittel des Bestandes von 1918**, als gesicherte Angabe übernehmen können, in der allerdings die Ergebnisse der weiter unten behandelten, aber schon 1926 angelaufenen **Agrarreform noch nicht mitenthalten sind.** Durch diese wurden dem Deutschtum schon bis 1933 weitere 51660 ha entzogen. **Gleichfalls ungefähr eine halbe Million ha groß war ferner die Fläche des staatlichen, kommunalen und korporativen Grundbesitzes gewesen, die in Posen-Westpreußen mit dem Wechsel der Staatshoheit bei gleichzeitiger Verdrängung der deutschen Pächter, Beamten und Arbeiter in polnischen Besitz übergegangen war.**



Das Wiederkaufsrecht

Das Wiederkaufsrecht ging auf die **Rentengutsverträge** zurück, die seinerzeit bei der seit 1886 erfolgten Ansetzung von Ansiedlern durch die preußische Ansiedlungskommission sowie durch die Generalkommission abgeschlossen worden waren. Ebenso wurden die sogen. **besitzbefestigten Rentengüter** betroffen, d. h. die Höfe, die von der Posener Mittelstandskasse oder Bauernbank in Rentengüter umgewandelt worden waren. In diesen Rentengutsverträgen war dem Staat beim Tode des Eigentümers ein nur für besondere Fälle gedachtes Wiederkaufsrecht vorbehalten. Die polnische Regierung übte dieses Recht aber auf Grund der Art. 256 des **Versailler Vertrages** regelmäßig bei Todesfällen aus, so daß es bis 1929 schon in 458 Fällen zur Anwendung gekommen war.

Da die damalige Deutsche Regierung gegen diese Handhabung Einspruch erhob, war es im sogen. **"Deutsch-Polnischen Liquidationsabkommen"** vom 31. 10. 1929 zu einer Regelung dieser

Streitfrage gekommen.[38] In dem Anhang zu diesem, an sich die Liquidation betreffenden Vertrag im sogen. Schriftwechsel Rauscher-Zaleski (Ulrich Rauscher war deutscher Gesandter in Warschau, August Zaleski polnischer Außenminister), hatte Polen auf die Ausübung des Wiederkaufsrechtes im Erbfall gegenüber Erben erster und zweiter Ordnung verzichtet und sich dieses nur für bestimmte, genaue festgelegte Fälle vorbehalten. **Trotzdem wurden sämtliche vor dem 31. 10. 1929 bereits eingeleitete Wiederkaufsverfahren von den polnischen Behörden weiter betrieben, z. T. bis zur letzten Instanz durchgeführt und erst mit der Exmission der Ansiedler beendet.** In der Berichtszeit liefen etwa 40 solcher Verfahren. Allein zwischen dem 21. 4. 1936 und dem 28. 7. 1938 wurden in acht solcher Fälle Exmissionen vorgenommen.[39] Die exmittierten Siedler hatten die Scholle meistens schon vor ca. 15 Jahren übernommen, hatten die ganze Zeit über den Prozess führen müssen und erhielten jetzt Entschädigungen, die auf Inflationsschätzungen beruhten, **so daß dieser "Wiederkauf" einer entschädigungslosen Enteignung gleichkam.** So erhielt z. B. ein Exmittierter für eine 16 ha große Wirtschaft im Werte von 20.000 Zloty nur 800 Zl.

Die Bezirkslandämter und später auch die Wojewodschaftsämter gingen so vor, obwohl die deutschen Parlamentarier diese Angelegenheiten laufend den Warschauer Ministerien vortrugen und darauf hinwiesen, daß die Durchführung dieser Verfahren gegen das deutsch-polnische Liquidationsabkommen verstoße. Schließlich konnte die polnische Regierung dazu bewogen werden, ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Erledigung der Verfahren im Vergleichswege zu erklären. Die Erben sollten die z. T. sehr beträchtlichen Verfahrenskosten tragen und dann im Besitz des Grundstückes belassen werden. Die Durchführung der Vergleiche oblag den Wojewodschaftsämtern, die den Erben aber nur in den Fällen "entgegenkamen", in denen sie eine hohe Wiederkaufssumme hätten bezahlen müssen. In den anderen Fällen wurden die Exmissionen weiter betrieben, besonders wenn polnische Interessenten für die Grundstücke vorhanden waren.



"Freijahre" und "freie Aussaat"

Aber selbst die Zurückziehung des Wiederkaufverfahrens oder die Nichtgeltendmachung desselben ermöglichte noch keinen reibungslosen Erbübergang, da bei der Regelung der Erbfolge die polnischen Landämter seit dem Herbst 1933 die Rückerstattung der sogen. Freijahre und der "Freien Aussaat" forderten. In den Rentengutsverträgen hatte sich nämlich die Preußische Ansiedlungskommission die Rückforderung der sogen. Rentenfreijahre - meistens der ersten drei Jahre nach der Ansiedlung - für den Fall vorbehalten, daß der Ansiedler die Stelle innerhalb von zehn oder zwölf Jahren nach Übernahme veräußern würde. Zu der Rückerstattung der freien Aussaat in Naturalien oder Geld war der Ansiedler rechtlich gesehen wohl verpflichtet, doch war der Anspruch des Fiskus nach 30 Jahren verjährt. Da die Ansiedlungskommission letzteres Recht nie geltend gemacht hatte und die Voraussetzung zur Rückforderung der Rentenfreijahre nie vorlag, waren diese Lasten überhaupt nicht mehr geltend zu machen oder aber verjährt. Trotzdem wurden sie von den polnischen Behörden bei Übergabe des Hofes an den Erben, in voller Höhe aufgewertet, auf einmal verlangt. Es handelte sich also um beträchtliche Beträge. Da bei diesen Überschreibungen sowieso schon Notariats- und Gerichtskosten, Steuern und evtl. Auszahlungen an Geschwister zu leisten waren, war der Besitz bei Geltendmachung noch dieser überdies zweifelhaften staatlichen Ansprüche so sehr vorbelastet, daß die Erben vor der Übernahme der Stelle zurückschrecken mussten. Dabei hatte das Liquidationsabkommen ausdrücklich vorgesehen, daß beim Übergang der Grundstücke an Leibeserben keine Schwierigkeiten gemacht werden sollten. Die Verknüpfung der Überlassungsgenehmigung mit der Rückerstattung der freien Aussaat in der aufgezeigten Form stellte somit eine Verletzung dieser Abmachung dar.

Die Erschwerung oder gar Verhinderung des Erbganges auf diese Weise war insofern für das ganze Deutschtum von Bedeutung, als von dem im Jahre 1934 noch in deutschen Händen befindlichen

Landbesitz von rund 950.000 ha **die Rentengrundstücke 250.000 ha ausmachten**,[40] so daß die deutschen Parlamentarier und Organisationen in dieser Angelegenheit unzählige Eingaben und Denkschriften verfassten und hartnäckige Vorstöße, u. a. unmittelbar nach der deutsch-polnischen Minderheitenerklärung, unternahmen. Doch erst auf Grund des neuen Rentengüter- bzw. Ansiedlergesetzes vom 9. 4. 1938 sollten alle bestehenden Verpflichtungen gegenüber dem Staat aus dem Titel der Ansiedlungskommission, Rentenbank, Mittelstandskassen, die ewigen Einemarkrenten in eine einzige Anleihe umgewandelt werden, die den Charakter einer Amortisationshypothek trug und in 46½ Jahren getilgt werden sollte. Da vorgesehen war, daß die nicht verjährten Forderungen dem Rentenkapital zugeschlagen werden sollten, wurde die Verjährung der Rentenfreijahre grundsätzlich anerkannt. Mit der Eintragung dieser Anleihe sollten bei den Ansiedlergrundstücken alle bisherigen Eintragungen gelöscht werden. An deren Stelle trat aber die Bestimmung, daß zur Verschreibung, Verpachtung oder Belastung des Grundstückes die Genehmigung des Starosten eingeholt werden musste. Trotzdem bedeutete dieses Gesetz für die Ansiedler eine gewisse Erleichterung, die sich jedoch nicht mehr auswirkte, da die Umstellung erst mit dem 1. 7. 1939 durchgeführt werden sollte.[41]



Das Vorkaufsrecht

Neben dem Wiederkaufsrecht hatte der polnische Staat Deutschen gegenüber noch das gesetzliche Vorkaufsrecht geltend gemacht, das er auf Grund eines Gesetzes vom 18. Juli 1920 für alle Grundstücke in Posen und Westpreußen besaß, die 1/8 ha überschritten. Dieses Gesetz hatte die gleiche Wirkung wie ein kontraktlich festgelegtes Vorkaufsrecht und war nur bei Verkäufen an Verwandte ersten und zweiten Grades ausgeschlossen. Falls es angewandt wurde, erloschen für den Käufer die Rechte aus dem Kaufvertrag. An seine Stelle trat der Staat, der nun das Recht besaß, sich das Eigentum des gekauften Grundstückes unter den vorher mit dem ursprünglichen Käufer ausgemachten Bedingungen zu übertragen. Der Käufer aber hatte dem Staat gegenüber kein Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf den Kaufpreis, da er zu ihm in keinerlei Rechtsbeziehungen stand. Das Vorkaufsrecht unterlag dem freien Ermessen der zuständigen Behörden, die lediglich verpflichtet waren, die formalen Bestimmungen zu beachten, d. h. die Grenzen innezuhalten und die Fristen zu wahren. Er durfte nämlich nur innerhalb von 3 bzw. 6 Wochen nach dem Tage an ausgeübt werden, an welchem die Behörde vom Kauf Kenntnis erhalten hatte. **Die Möglichkeit der Anwendung des Vorkaufsrechtes gefährdete alle deutscherseits getätigten Kauf- und Verkaufsverträge. Sobald ein deutscher Bauer ein Grundstück gekauft hatte, übte der Staat auch ohne besonderen Anlass sein Vorkaufsrecht aus. Berufungen waren in allen Instanzen erfolglos, da selbst das Bodenreformministerium diese ohne Begründung zurückwies. Der Fiskus wurde als Eigentümer eingetragen, und das Bezirkslandamt forderte den Käufer zur Räumung auf. Der Kaufpreis wurde vielfach nicht rückerstattet,** sondern höchstens die gemachten Aufwendungen, Vertragskosten usw. verrechnet. Der Bauer musste daher um seine Existenz kämpfen und beschritt fast immer den Prozessweg, um sich auf diese Weise gegen die Herausgabe des rechtmäßig erworbenen Grundstückes zu wehren. **Die Prozesse dauerten durchschnittlich 10 Jahre** und hatten beim Obersten Polnischen Verwaltungsgericht nur dann Erfolg, wenn die Behörden die Fristen nicht innegehalten hatten. In allen anderen Fällen endeten die Prozesse schließlich mit der Exmission der Betroffenen. Bis 1934 waren 165 Fälle dieser Art registriert worden.[42]

Da die Ausübung des Vorkaufsrechtes vielfach zur Zeit der Inflation erfolgt war und der Staat wie bei den Wiederkaufsfällen bestenfalls nur den abgewerteten Kaufpreis zahlte, **kam auch hier die Exmission einer völligen Enteignung gleich.** Hierzu trat noch der Umstand, daß der Staat vom Tage der Geltendmachung des Vorkaufsrechtes an gegenüber dem Vorkaufsbetroffenen die sogen. entgangenen Nutzungen berechnete, so daß ein evtl. zu zahlender Kaufpreis mit den Nutzungen

aufgerechnet wurde. Es kam sogar vor, daß bei diesen Berechnungen der nicht zugelassene **Käufer nicht nur den ganzen seinerzeit entrichteten Kaufpreis verloren hatte, sondern noch eine Zuzahlung von Tausenden von Zloty leisten sollte.**

Da die Verfolgung des Rechtsweges im Inlande keinen Erfolg brachte, hatten die deutschen Abgeordneten eine eingehende Beschwerde an den Völkerbund eingereicht, dessen Dreierkomitee sich hierin, wie auch in anderen Fällen, am 23. 5. 1931 mit einer Erklärung begnügte, die der Minderheit zwar recht gab, sich aber hinsichtlich der Zukunft darauf beschränkte, Hoffnungen und Wünsche auszudrücken, die der Staat nur bei gutem Willen zu befolgen brauchte. Dieser Beschluss des Völkerbundkomitees, der auch die uns noch beschäftigende Auflassungsverweigerung betraf, hatte folgenden Wortlaut: *"Das Vorkaufsrecht und das Recht der Auflassungsverweigerung wird ausschließlich aus landwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Gründen ausgeübt werden. Die Tatsache, daß ein Käufer nicht Landwirt von Beruf ist, wird nicht als ausreichende Begründung einer Ablehnung betrachtet werden. Das Kriterium der Loyalität wird nicht mehr angewandt werden, mit Ausnahme der Fälle, wo eine gerichtliche Verurteilung vorliegt"*.[43] **Trotz dieser Stellungnahme des Völkerbundes machten die polnischen Behörden weiterhin, auch nach Abschluss des deutsch-polnischen Nichtangriffspaktes, von dem Vorkaufsrecht Gebrauch, um deutschen Bauern den Ankauf von Grund und Boden, sei es aus deutscher oder aus polnischer Hand, zu versagen.**

Auch die deutscherseits unterbreiteten Vergleichsvorschläge hatten ähnlich wie bei dem Wiederkaufsverfahren nur in wenigen Fällen Erfolg. Die Wojewodschaftsbehörden in Posen und Westpreußen beharrten in ihrer unnachgiebigen Haltung, so daß allein in der Zeit zwischen dem 9. 2. 1934 und dem 10. 5. 1938 24 deutsche Bauern auf Grund der angeführten Vorkaufsverfahren exmittiert wurden. In acht Fällen wurden sie ohne jede Entschädigung hinausgesetzt, in einem Falle sollte noch eine Zuzahlung erfolgen, die zuerst 5879,39 Zloty betragen hatte und die mit Zinsen auf rund 6500 Zloty aufgelaufen war. In weiteren fünf Fällen wurde ein Kaufpreis von wenigen hundert Zloty gewährt, und auch die restlichen Entschädigungszahlungen lagen weit unter dem tatsächlichen Kaufpreis. Drei der 24 erwähnten Exmissionen waren erst im Jahre 1938, also noch nach der deutsch-polnischen Minderheitenerklärung erfolgt.



Die Auflassungsverweigerung

Wenn das Deutschtum Posen-Westpreußens so hartnäckig gegen die Anwendung des Wiederkaufs- und Verkaufsrechtes durch die polnischen Behörden kämpfte, so war das u. a. auf den Umstand zurückzuführen, daß der Neuerwerb von Grund und Boden für Deutsche in diesen Gebieten fast ganz unmöglich geworden war. Dafür sorgte schon die Bestimmung, daß zur wirksamen Auflassung eines landwirtschaftlichen Grundstückes über 5 ha die Genehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörde erforderlich war. Es handelte sich hierbei um eine kriegsbedingte deutsche Maßnahme, die durch Bundesratsverordnung vom 15. 3. 1918 erlassen worden war, die aber von den Polen in Posen-Westpreußen nicht nur beibehalten, sondern durch eine ministerielle Verordnung vom 23. 6. 1921 auch auf die Übertragung industrieller und städtischer Grundstücke über 1/8 ha ausgedehnt worden war. Die die Landwirtschaft betreffende deutsche Verordnung hatte das Versagen der Auflassungsgenehmigung nur in bestimmten Fällen vorgesehen, so daß die Entscheidung der Behörden gebunden war. Die die industriellen und städtischen Grundsätze berührende Verordnung enthielt keine weiteren Erläuterungen, so daß die Behörden nach freiem Ermessen entscheiden konnten. Ein Versagen der Genehmigung hatte gemäß der Rechtssprechung das Unwirksamwerden des Kaufvertrages zur Folge. **Die Anwendung beider Verordnungen in der Praxis bewies, daß das Genehmigungsrecht der Behörden dazu ausgenutzt wurde, um den Erwerb von ländlichem und städtischem Grundbesitz durch Deutsche zu verhindern.**

Der an sich schon durch die Maßnahmen verschiedenster Art, u. a. der weiter unten behandelten Agrarreform, eingeengte Lebensraum des Deutschtums erfuhr durch die Verweigerung der Auflassungsgenehmigung beim Grundstückserwerb weitere, sachlich vollkommen unbegründete Einschränkungen. Zur Begründung der Ablehnung bei ländlichen Grundstücken wurden fast immer die gleichen, sehr anfechtbaren Einwände vorgebracht. Beruflich in jeder Hinsicht gut vorgebildeten Landwirten, deren Eltern und Voreltern tüchtige Landwirte gewesen waren, bzw. noch waren, wurde der Erwerb eines Grundstückes verweigert, weil "die Gefahr besteht, daß sie das erworbene Land zum Schaden der Allgemeinheit nicht ordentlich werden bewirtschaften können". Dabei hatten die Betroffenen das ihnen verweigerte Grundstück oft schon jahrelang auf Grund einer Generalvollmacht des Vorbesitzers bewirtschaftet und manchmal für die vorbildliche Bewirtschaftung Auszeichnungen selbst von polnischen Behörden erhalten. Anderen wieder wurde entgegengehalten, daß, wer ein Grundstück noch nicht besessen habe, beispielsweise heranwachsende Bauernsöhne, landwirtschaftliche Beamte, nicht fähig sei, ein angekauftes Grundstück ordentlich bewirtschaften zu können. Wieder anderen wurde der Landerwerb mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß sie bereits Land besäßen.[44] Diese Ablehnungen wurden den Antragstellern oft auf vorgedruckten Formularen mitgeteilt.

Die Folge der ständigen Auflassungsverweigerungen war, daß viele deutsche Bauern aus dieser Notlage heraus den Ankauf von Grundstücken trotz Versagung der behördlichen Genehmigung wagten und die Grundstücke ohne die so genannten Auflassungen und - wie schon angedeutet - nur als Generalbevollmächtigte des Vorbesitzers bewirtschafteten. Natürlich traten bei einer solchen Praxis unhaltbare Rechtszustände ein. Trotzdem blieben alle Versuche erfolglos, bei den unteren Instanzen eine Neuaufnahme der Genehmigungsverfahren zu erreichen. Auch die Vorstellungen der deutschen Parlamentarier bei den Zentralbehörden und die bereits zitierte Stellungnahme des Dreierkomitees des Völkerbundes führten keine Änderung der behördlichen Praxis herbei. **Wie wenig die Polen auf die Empfehlung des Völkerbundes, die Auflassung nur aus landwirtschaftlichen Gründen zu verweigern, gaben, beweist am besten die Tatsache, daß einem deutschen Diplomlandwirt die Genehmigung zum Erwerb eines Grundstückes verweigert wurde, während sie bald darauf einem polnischen Kaufmann für dasselbe Landgut erteilt wurde.**[45]

Im Auftrag des Rates der Deutschen in Polen konnte Senator Hasbach in der Mitte 1938 der polnischen Regierung unterbreiteten Denkschrift allein 85 Fälle von Auflassungsverweigerung bei landwirtschaftlichen Grundstücken und 35 Fälle bei städtischen Grundstücken aufführen. Hiervon waren 39 Fälle erst nach der Minderheitenerklärung vom 5. 11. 1937 eingetreten.[46]



Die Agrarreform

Von großer Bedeutung für das Deutschtum in Posen-Westpreußen war ferner die Agrarreform. Auf Grund des Gesetzes vom 28. 12. 1925 stand der Regierung das Recht zu, **zur Verbesserung der Agrarstruktur der Republik privaten Landbesitz, soweit sich hiervon mehr als 180 ha Anbaufläche in einer Hand befanden, zwangsweise zu enteignen** und dadurch neue Bauernwirtschaften zu schaffen. **In Industrie- und Vorstadtbezirken konnte sogar schon der Besitz von 60 ha an zur Abgabe herangezogen werden.** Trotzdem wäre in Anbetracht des in Polen überwiegenden Klein- und Zwergbauernbesitzes gegen das Gesetz als solches nichts einzuwenden gewesen. Obstgärten, Wege, bebaute Plätze, Waldflächen über 30 ha, Fischteiche über 3 ha und andere Wasserflächen über 20 ha lagen nämlich laut Art. 4 des Gesetzes außerhalb der zur Parzellierung heranzuziehenden Flächen. Ferner konnte zu den oben genannten Mindestflächen von 180 ha nach Art. 5 Zuschläge erteilt werden, soweit sie für die Erhaltung bestimmter, am 1. Januar 1925 vorhanden gewesener besonderer Wirtschaftszweige notwendig waren, wie Saat- und

Viehzucht, intensive Zuckerrübenwirtschaft, ferner landwirtschaftliche Industrie, z. B. Brennereien, Stärke- und Kartoffelflockenfabriken. Außerdem war durch eine Entscheidung des Obersten Gerichtes vom 3. 2. 1928 den bisherigen Pächtern, Angestellten und Gutsarbeitern eines betroffenen Betriebes das Anrecht auf eine Parzelle ausdrücklich verbrieft worden.

Die Anwendung des Gesetzes war jedoch dem Ermessen der Behörden überlassen. Obwohl das Gesetz für das ganze Staatsgebiet galt, wurde es in erster Linie in Westpolen angewandt, trotz der hohen Kulturstufe der dort betriebenen Landwirtschaft und trotz intensivster Bewirtschaftung, anstatt in Ostpolen, wo riesige Flächen polnischen Magnaten gehörten und landwirtschaftlich noch nicht richtig erschlossen waren. Eine planmäßige, vom Staat betriebene Melioration des Ostens hätte einen viel größeren Nutzeffekt erzielt, da bei einer dort angewandten Agrarreform nichts zerschlagen, sondern nur vieles aufgebaut worden wäre. **Durch die bei den Parzellierungen erfolgte "Bevorzugung" der Westgebiete im allgemeinen und der dortigen deutschen Betriebe im besonderen wurde ersichtlich, daß die Bodenreform als Kampfmittel gegen das Deutschtum gedacht war und als solches mit einer bemerkenswerten Zielstrebigkeit und Unbeirrtheit gehandhabt wurde.** Alljährlich wurden im Februar Parzellierungslisten veröffentlicht, die die Namen der herangezogenen Großgrundbesitzer enthielten, und **jedes Jahr überwogen in Westpolen - denn nur dort gab es deutschen Großgrundbesitz in nennenswerter Zahl - deutsche Namen in einem unverhältnismäßig hohen Ausmaß.** Die Entschädigung für die zwangsenteigneten Flächen wurde nach Sätzen berechnet, die nur 25 bis 50% des Preises in freier Hand ausmachten. Der Preis wurde ferner zeitweise bis zu 80% in staatlichen Obligationen ausgezahlt.[47]

Durch die Agrarreform wurden aber nicht nur die Großgrundbesitzer betroffen. Da gerade **das Deutschtum in Posen-Westpreußen** einen auf sich angewiesenen, sich gut ergänzenden Wirtschaftskörper darstellte, wie im **Teil I** dargelegt wurde, traf eine so weitgehende Schmälerung des deutschen Großgrundbesitzes die ganze Volksgruppe, das Genossenschafts- und Wirtschaftsleben sowie deutsche Handwerker, die schon keine staatlichen und kommunalen Aufträge erhielten. Sie traf ferner die deutschen Kaufleute und nicht zuletzt die auf dem Gutsbetrieb beschäftigten Angestellten und Arbeiter. Trotz der dahingehenden gerichtlichen Entscheidung wurden nämlich letztere, soweit sie Deutsche waren, in den allerseltensten Fällen bei der Vergebung von Parzellen berücksichtigt. *[Scriptorium merkt an: **man vergleiche die entsprechenden Maßnahmen zur Enteignung der volksdeutschen Minderheit in der Tschechoslowakei**!]* Aber selbst polnische Landarbeiter des deutschen Gutes protestierten oft genug gegen die Parzellierung, weil sie einerseits eine gute Brotstelle verloren und andererseits vom Staat so gut wie kein Geld erhielten, um auf der ihnen zugewiesenen Parzelle einen landwirtschaftlichen Hof aufbauen zu können. Die aus Mittel- und Kleinpolen zuziehenden Polen, die Parzellen erwarben, siedelten auf diesen ganz einfach in Baracken und Lehmhütten, womit sich aber der auf einem höheren Lebensstandard stehende Posener Pole nicht zufrieden geben wollte. In Anbetracht dieser Umstände waren schon in den Jahren 1926 und 1930 deutsche Eingaben an den Völkerbund ergangen, der nicht umhin konnte, den deutschen Standpunkt grundsätzlich gutzuheißen. Das Dreierkomitee hatte Richtlinien festgelegt, die die polnische Regierung auch zu beachten versprach. Sie wurden aber bald vergessen, so daß die Reichsregierung sich veranlasst sah, die Angelegenheit am 18. 5. 1932 erneut vor den Völkerbund zu bringen. Am 1. Februar 1933 wurde sogar eine Dringlichkeitsbeschwerde vor den Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag gebracht, die aber nach Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund und im Hinblick auf die deutsch-polnischen Nichtangriffspaktverhandlungen am 27. 10. 1933 zurückgezogen wurde. Der Völkerbundrat schloss die Prüfung der bei ihm eingereichten Beschwerde am 30. 9. 1935 mit einer an Polen gerichteten Erklärung ab, in der festgestellt wurde, daß **Polen nach dem Minderheitenschutzvertrag verpflichtet sei, diese mit dem Vertrag in Widerspruch stehende ungleiche Behandlung der Minderheitenangehörigen zu beheben. Die Aufforderung des Rates lautet:**

"**1.** Durch die normale Anwendung der Agrarreform soll das Missverhältnis, das z. Zt. zwischen der Heranziehung des zu der deutschen Minderheit gehörenden Grundbesitzes zur Agrarreform besteht, nach und nach berichtigt werden. Es muss nach Ansicht des Völkerbundrats als selbstverständlich angesehen werden, daß die Polnische Regierung erforderlichenfalls nicht verfehlen würde, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Berichtigung zu ergreifen.

2. Die Neuverteilung des Grund und Boden entsprechend dem Agrarreformproblem wird ausschließlich auf Grund sozialer und wirtschaftlicher Erwägungen vollzogen werden, ohne Rücksicht auf die Volkszugehörigkeit der Personen, denen sie etwa zugute kommt".[48]

Aber auch dieser Wink bewirkte nur für zwei Jahre, daß das Missverhältnis zwischen deutschen und polnischen Namen auf der Parzellierungsliste nicht gar zu groß war. Statt 68 und 70% der Fläche stellten die Deutschen 1935 und 1936 "nur" 55 und 53%. Diese kein genaues und kein richtiges Bild gebenden Zahlen werden unten noch beleuchtet.

Inzwischen hatten die Sprecher des Deutschtums nach dem 26. Januar 1934 erneut Vorstöße bei den Warschauer Stellen unternommen und dem Ministerpräsidenten mehrere Denkschriften und Eingaben unterbreitet, in denen sie sich nicht etwa grundsätzlich gegen die Heranziehung von Deutschen zur Agrarreform aussprachen, sondern auf verschiedene Mißstände bei der Handhabung derselben eingingen, wie z. B. Nichtgewährung der Zuschläge oder Entziehung der früher erteilten Zuschläge nach Art. 3 des Gesetztes, Anwendung der Entschädigungsgrundsätze, Zerschlagung von Mustergütern, wiederholte Parzellierungen bei denselben Besitzern u. a. mehr. Vor allem aber mussten sie immer wieder darauf hinweisen, daß **durch die Heranziehung der Deutschen in so überaus starkem Maße und durch die Nichtberücksichtigung deutscher Bewerber bei der Parzellenvergebung dem gesamten Deutschtum ein Unrecht geschah, für das es weder eine wirtschaftliche noch eine staatspolitische Begründung gab.** Aber alle deutschen Bitten und Forderungen nach Abänderung des Systems blieben erfolglos. Der Nichtangriffspakt hatte keine Änderung gebracht, und auch die deutsch-polnische Minderheitenerklärung vom 5. 11. 1937, die in Punkt 5 den Minderheiten ausdrücklich die gleichen Rechte wie den Angehörigen des Staatsvolkes hinsichtlich des Besitzes oder Erwerbes von Grundstücken zubilligte, brachte nicht die geringste Erleichterung. Zur Erhärtung des Gesagten lassen wir nun eine Aufstellung der zwischen 1926 und 1939 in Posen-Westpreußen für die Bodenreform angeforderten Flächen folgen:

	deutsch		**polnisch**	
	ha	**%**	**ha**	**%**
1926	10800	92	950	8
1927	9813	69	4397	31
1928	3975	54	3451	46
1929	7302	93	570	7
1930	10655	73	3965	27
1931	---	---	---	---
1932	7700	53	6933	47
1933	1415	68	660	32
1934	1032	70	443	30
1935	6197	55	5054	45
1936	8444	53	7450	47
1937	10325	72	7896	28
1938	22254	61	14035	39
1939	22732	65	11988	35
	122644	66	67792	34[49]

Diese Aufstellung besagt schon sehr viel. Eine weitere Aufhellung erbringen aber die Angaben über die für die Bodenreform in Frage kommenden Flächen, den sogenannten "Landvorrat". **Die zu parzellierende Bodenfläche deutscher Besitzer belief sich nämlich im Jahre 1926 auf 262110 ha, d. i. 38,6% des gesamten Landvorrates, jener der polnischen Besitzer auf 417237 ha, d. i. auf 61,4%.** Der deutsche Anteil an Landvorrat ging aber seit 1926 nicht nur durch die Agrarreform zurück, sondern auch infolge freiwilliger Parzellierungen und freihändigen Verkaufs ganzer Betriebe in Polen. Nach Veröffentlichung der Parzellierungslisten im Februar 1939 war der deutsche Landvorrat insgesamt auf 94316 ha = 21,8% zusammengeschmolzen, wogegen der polnische Landvorrat noch 337564 ha = 78,2% ausmachte. Im Jahre 1926 hatte der deutsche Großgrundbesitz 514992 ha = 40,9% des Gesamtgroßgrundbesitzes und der polnische 742916 ha. = 59,1% betragen. 1939 waren dem deutschen Großgrundbesitz aber nur noch 316615 ha geblieben, so daß er nur noch 32,2% des gesamten Großgrundbesitzes ausmachte und 38,5% seines Bestandes verloren hatte. Der polnische Großgrundbesitz dagegen verfügte 1939 noch über 664772 ha. = 67,8%, er hatte lediglich 11,1% verloren.[50]

Das oft in polnischen Versammlungen und **in der polnischen Presse** geforderte Ziel der Zurückdrängung des deutschen wirtschaftlichen Einflusses in den Westgebieten und der Zerschlagung des deutschen Grundbesitzes war von den Behörden in diesen dreizehn Jahren zu einem großen Teil erreicht worden. Allerdings nur zu einem großen Teil, denn **das oft proklamierte Bestreben der polnischen Stellen ging dahin, der deutschen Volksgruppe höchstens diese wirtschaftlichen Lebensmöglichkeiten zu gönnen, die ihr im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl zustünden. In Posen-Westpreußen machte die deutsche Bevölkerung in der Berichtszeit nur 9-10% der Gesamtbevölkerung aus. Daher wollten die Polen den Deutschen auch nur 9% der gesamten Landfläche gönnen und ließen ganz außer acht, daß doch den Deutschen verschiedene Erwerbsmöglichkeiten, wie z. B. der öffentliche Dienst, vollkommen verschlossen waren und daß 68,1% der Deutschen hauptberuflich in der Landwirtschaft arbeiteten,** wogegen die Gesamtbevölkerung in der Wojewodschaft Posen nur zu 47,1%, in Pommerellen zu 51,5% in der Landwirtschaft beschäftigt war. Allem Anschein nach nahm man Anstoß daran, daß sich die Deutschen in Polen dank ihres Kulturstandes im allgemeinen auf einem etwas höheren wirtschaftlichen Niveau befanden und wollte der Volksgruppe nur denselben Lebensstandard zubilligen, wie ihn die Gesamtbevölkerung aufwies, die nach der Volkszählung von 1931 zu 23,1% aus Analphabeten bestand. Was für ein Unrecht man bei einer völligen Verwirklichung dieser Absichten der deutschen Volksgruppe angetan hätte, liegt auf der Hand.



Das Grenzzonengesetz

Aber all diese bisher behandelten Maßnahmen der Verwaltungs- und Agrarbehörden, die rigorose Anwendung aller in Frage kommenden Bodengesetze, die dahin abzielten, deutsche Bauern zu enteignen oder ihre Seßhaftmachung zu verhindern, schienen den polnischen Regierungskreisen noch nicht ausreichend zu sein, um die restlose Entdeutschung Polen-Westpreußens mit der erwünschten Schnelligkeit durchzuführen. Es musste daher noch ein besonderes Gesetz geschaffen werden, das ebenso wie die anderen in seinem Wortlaut keine einzige die Minderheiten diskriminierende Bestimmung enthielt, das aber den Behörden noch viel mehr Möglichkeiten in die Hand gab, gegen die deutsche Volksgruppe vorzugehen, deren Lebensmöglichkeiten immer mehr einzuengen und einzuschnüren. Es war dies das *Grenzzonengesetz*. Seit jeher schon unterlagen die Rechtsverhältnisse der Bevölkerung an den Staatsgrenzen besonderen Vorschriften und Bestimmungen, die aus Gründen der Verteidigung und Kontrolle der Staatsgrenzen notwendig wurden. In Polen galt seit dem 23. 12. 1927 eine Verordnung des Staatspräsidenten, die der Grenzbevölkerung hinsichtlich des Aufenthalts sowie hinsichtlich des Erwerbes von Grundstücken weitgehende Einschränkungen auferlegte. Da das Gesetz jedoch zuerst nicht mit voller Schärfe zur Anwendung gekommen war, führte es nur zu

unwesentlichen Benachteiligungen der an der Westgrenze Polens ansässigen deutschen Bevölkerung. Das änderte sich jedoch grundlegend, als am 22. 1. 1937 diese Verordnung zusammen mit Ausführungsbestimmungen in einer Neufassung veröffentlicht wurde, die recht erhebliche Änderung des bisherigen Rechtszustandes vorsah und vor allem verschärfte Vorschriften bezüglich des Erwerbes und Besitzes von Grundstücken einführte.

Unter dem Grenzgebiet verstand das Gesetz zunächst
1. einen Grenzwegstreifen von ca. 15 m entlang der Grenzlinie,
2. einen Grenzstreifen von ca. 2-6 km Breite (die sogen. kleine Grenzzone),
3. eine Grenzzone von 30 km (die sogen. große Grenzzone).

Jedoch waren der Innenminister und die Wojewoden berechtigt, das Gesetz in territorialer und sachlicher Hinsicht auszudehnen. Die Wojewoden von Posen, Pommerellen, Schlesien und Wolhynien, deren Gebiete zum großen Teil schon von Gesetzes wegen zur Grenzzone gehörten, machten von dieser Ermächtigung recht bald Gebrauch, so daß z. B. in Pommerellen sämtliche Kreise bis auf Thorn zum Grenzzonengebiet gehörten (ca. 90%), während es von der Wojewodschaft Posen 66% waren.[51] In der kleinen Grenzzone, also im Grenzstreifen, konnten Grundstücke für Zwecke des Grenzschutzes gegen eine Entschädigung zwangsenteignet werden, ferner konnte der Wojewode jeglichen Aufenthalt für genehmigungspflichtig erklären. In dieser Zone galten scharfe Vorschriften hinsichtlich des Aufenthaltes, der Niederlassung und des Meldewesens, des Besitzes von Schusswaffen, photographischen Apparaten, Einrichtungen des Fernmeldewesens sowie der Benutzung von Wagen, Grenzgewässern, Registrierung von Tieren und dgl. mehr. In der großen Grenzzone konnte ein Grundstück nur noch mit Genehmigung des Wojewoden erworben werden, und zwar nicht nur, wenn es sich um einen Kauf- oder Übernahmevertrag handelte, sondern auch für den Fall eines Erbüberganges. Zwar sollte eine Genehmigung nicht erforderlich sein, wenn eine Erbschaft von Gesetzes wegen vorlag, diese Bestimmung wurde aber so eng ausgelegt, daß sogar gesetzliche Erben um Genehmigung nachzusuchen hatten, wenn ihnen nämlich testamentarisch mehr als das gesetzliche Erbteil vermacht wurde oder wenn Erbengemeinschaften eine Erbauseinandersetzung vorzunehmen hatten. Von der Möglichkeit, bestimmte Personengruppen von dem Genehmigungszwang zu befreien, wie es fast alle Wojewoden bei den Erben erster und zweiter Ordnung taten, machten die Wojewoden der Westgebiete keinen Gebrauch. Erst kurz vor Kriegsausbruch entschied das Oberlandesgericht in Posen, daß ein zum Kreis der gesetzlichen Erben Gehörenden keiner besonderen Genehmigung auch bei Übernahme des ganzen Besitzes bedurfte.[52] Darüber hinaus war laut Gesetz noch die Pachtung, Nutznießung und Verwaltung eines in der Grenzzone gelegenen Grundstücks genehmigungspflichtig. Der Wojewode konnte auch die Ausübung von Handel und Gewerbe einschränken, die Beschäftigung von Arbeitern untersagen und Vereine, Genossenschaften usw. auflösen, wenn er dieses mit Rücksicht auf den Schutz der Grenzzone für erforderlich hielt. Für den Fall, daß den Erben die Übernahme eines Grundstückes verweigert wurde, waren dieselben gehalten, das Grundstück innerhalb von 12 Monaten an eine den Behörden genehme Person zu verkaufen, widrigenfalls innerhalb von weiteren 12 Monaten Zwangsversteigerung erfolgte.

Diese weitgehenden Ausnahmebestimmungen, denen über ein Sechstel der Gesamtfläche Polens unterlag, hatten besonders für die Minderheiten im allgemeinen und für die deutsche Volksgruppe im besonderen die nachteiligsten Folgen, da die Behörden sämtliche in ihr Ermessen gestellten Bestimmungen zuungunsten der Deutschen anwandten. Da das Grenzzonengesetz erst am 1. Juli 1937 in Kraft trat, versuchte ein großer Teil der deutschen Bauern in den betroffenen Gebieten ihr Grundstück den Erben bald nach Veröffentlichung des Gesetzes (22. 1. 37) im Wege eines Überlassungsvertrages zu übertragen. Die Eintragungen im Grundbuch waren jedoch - ohne Verschulden der Antragsteller - vielfach am 1. 7. 37 noch nicht vollzogen, und das Posener Appellationsgericht erklärte all diese noch nicht eingetragenen Überlassungsverträge für genehmigungspflichtig, obwohl sie an sich rechtzeitig - vor Inkrafttreten des Gesetzes -

abgeschlossen waren. Genehmigungen an Deutsche wurden aber grundsätzlich nicht erteilt, selbst wenn es sich um Erben erster und zweiter Ordnung handelte. Senator Wiesner musste bereits im Dezember 1937 die Auswirkung dieses Gesetzes zum Gegenstand einer Eingabe an den Justizminister und einer im Februar 1938 eingebrachten Interpellation im Senat machen. Dem Ministerpräsidenten überreichte er Mitte August 1939 eine Denkschrift, in der er 513 Fälle namentlich aufführte, in denen Deutsche vom Erwerb von Grund und Boden ausgeschlossen wurden.[53] Die Deutsche Vereinigung (DV) wiederum konnte bis Ende 1938 allein für Posen-Westpreußen in insgesamt 566 Fällen nachweisen, daß das Grenzzonengesetz zuungunsten der Deutschen angewandt wurde. Davon wurde in 102 Fällen der Verkauf von Grundstücken unterbunden, 392 Überlassungsverträge an Verwandte ersten und zweiten Grade wurden nicht genehmigt und nur in 6 Fällen wurde die Genehmigung erteilt. Der Abschluss von 29 Pachtverträgen wurde unmöglich gemacht. 9 Personen wurde die Zuzugsgenehmigung in den Grenzstreifen versagt, 27 Deutsche wurden aus dem Grenzstreifen bzw. aus der Grenzzone ausgewiesen, 5 Deutschen wurde die Ausübung der Jagd im Grenzstreifen, 2 die hypothekarische Eintragung zugunsten von Reichsdeutschen untersagt.[54] Unter den abgelehnten Überlassungs- bzw. Kaufverträgen befanden sich einige, die erst kurz vor Erlass des Gesetzes abgeschlossen worden waren, weil die seinerzeit eingeleiteten Wiederkaufs- bzw. Vorkaufsverfahren nach langem Rechtsstreit zugunsten des deutschen Beschwerdeführers ausgegangen waren. Die nach dem günstigen Ausgang beantragten Grundbucheintragungen wurden nun auf Grund des Grenzzonengesetzes abgelehnt.

Zu den von der DV für die Zeit von September 1937 bis November 1938 gesammelten 566 Fällen traten noch die Zwangsmaßnahmen gegen 160 Helaer Fischerfamilien, d. h. nahezu alle deutschen Bewohner dieser Halbinsel, die Ende 1937 auf Grund des Grenzzonengesetzes in Verbindung mit dem Gesetz über die Anlage von Befestigungen zur entschädigungslosen Aufgabe ihres angestammten Wohnsitzes gezwungen wurden, derentwegen Senator Hasbach eine besondere Eingabe an den Ministerpräsidenten richtete und Botschafter von Moltke bei Außenminister Beck am 11. 12. 1937 intervenierte.[55] Bis 1939 waren der DV über 1000 Ablehnungen allein des Eigentumsüberganges bekannt geworden.[56]

Der ganze Grundstücksverkehr im Deutschtum Westpolens wurde somit lahm gelegt, Pachtverträge konnten nicht abgeschlossen oder erneuert werden, alt gewordene Bauern konnten ihre Höfe nicht übergeben und dergl. mehr. Sämtliche deutschen Eingaben, Vorstellungen, Berufungen auf das deutsch-polnische Minderheitenabkommen usw. blieben erfolglos. **Das Vorgehen der polnischen Behörden ließ allzu deutlich erkennen, daß sie es darauf abgesehen hatten, durch eine rücksichtslose, aber zielbewusste Handhabung des Grenzzonengesetzes ebenso wie auch der anderen Möglichkeiten, den deutschen Grundbesitz in Posen-Westpreußen möglichst spätestens im Laufe einer Generation in polnische Hände zu überführen.**



Der Gesamtverlust in Posen-Westpreußen

Von der 1918 in privaten deutschen Händen befindlichen Landfläche von 1535400 ha waren doch

schon bis 1929 ohne Agrarreform verloren gegangen	499318 ha
dazu kam der Verlust durch die Agrarreform 1926/38[57]	109912 ha
durch freiwillige Parzellierung unter Einfluß der Agrarreform	29224 ha
sonstige Verkäufe aus dem Großgrundbesitz infolge des Druckes und der Wirtschaftslage	36437 ha
durch Exmission von Ansiedlern und durch Druck bewirkte Verkäufe bäuerlichen Besitzes	10667 ha
insgesamt Landverlust 1919-1939	685558 ha[58]

Wenn das 1937 eingeschlagene Tempo beibehalten worden wäre, dann wäre der deutsche Besitzstand "schon in den nächsten Jahrzehnten auf rund 240000 ha zusammengeschmolzen".[59] Das Tempo vor 1937 war den maßgebenden Faktoren der polnischen Öffentlichkeit viel zu langsam gewesen. Auf jeder Tagung der bereits genannten Verbände und Institute wurden Resolutionen gefasst, in denen die Regierung aufgefordert wurde, endlich mit der angeblichen Nachsicht und mit der ebenso angeblichen übergroßen Rücksichtnahme den Deutschen gegenüber Schluss zu machen und diese radikal zu entfernen. Noch im Jahre 1947 haben polnische Universitätsprofessoren - Zygmunt Wojciechowski und Jozef Feldman - in ihrem Werk *Poland's Place in Europe* mit Bedauern festgestellt, daß Polen so großzügig auf die Einziehung von 50000 ha und 700 Stadtgrundstücken in den Westgebieten verzichtet habe.[60] Ohne dadurch diese Zahlen anzuerkennen, sei darauf hingewiesen, daß sich Polen zu diesem Verzicht im deutsch-polnischen Liquidationsabkommen 1929 erst dann bereiterklärt hatte, als Deutschland seinerseits alle Entschädigungsansprüche aus den bereits durchgeführten Liquidationsfällen aufgegeben hatte. Unter letzteren befand sich auch das Stickstoffwerk in Chorzow. Allein die Deutschland dafür zustehende Entschädigung hätte mehr ausgemacht, als der Wert der in diesem Abkommen den Deutschen gelassenen, von der Liquidation bedroht gewesenen Objekte.[61] Liquidiert waren aber bis 1929 außer Chorzow schon rund 155000 ha. 1700 städtische Objekte und 274 Handels- und Industrieunternehmungen, für welche bis Ende 1925 schon Entschädigungsansprüche auf etwa 200 Millionen Schweizer Franken eingereicht werden mussten.



Der Kampf um die Scholle in Mittelpolen und Wolhynien

Dieser in Posen-Westpreußen am härtesten ausgeprägte, dem Deutschtum aufgezwungene Kampf um den Boden machte sich auch in den anderen Siedlungsgebieten bemerkbar. Die Agrarreform in Oberschlesien behandeln wir im nächsten Abschnitt. Wenn die Deutschen in Mittelpolen und Galizien im allgemeinen keinen Kampf um den Boden zu führen hatten, so ist das nicht auf eine anders geartete Haltung der dortigen Behörden zurückzuführen, sondern auf den Umstand, daß der deutsche Großgrundbesitz in diesen Siedlungsgebieten einerseits zahlenmässig überhaupt keine Rolle spielte und andererseits die Besitzer zum großen Teil - besonders in Mittelpolen - im Begriff waren, im Polentum aufzugehen. Ferner herrschten bei den Deutschen beider Siedlungsgebiete einwandfrei geklärte Besitzverhältnisse, Rentengüter lagen gar nicht, Pachtungen fast gar nicht vor, so daß der dortige deutsche landwirtschaftliche Besitz keine Angriffspunkte bot. Trotzdem sah das Agrarreformprogramm für 1939 Parzellierungen deutschen Besitzes in den Wojewodschaften Warschau (206 ha) und Lodz (1232 ha) vor.[62]

Daß die polnischen Behörden auch im ehemals russischen Teilgebiet gewillt waren, gegen den deutschen Bauern vorzugehen, sobald sie irgendeine Möglichkeit dazu hatten, obwohl hier der deutsche Anteil am Boden den deutschen Hundertsatz in der Bevölkerung kaum überschritt, ist aber vor allem aus dem **"Schicksalsweg der Wolhyniendeutschen"** zu ersehen.[63] Dabei konnte jenes zahlenmäßig so geringe und vom Mutterland so weit entfernte Deutschtum auf ukrainischem Volksboden überhaupt keine Gefahr für das Polentum darstellen. Da aber die dortigen Ukrainer im allgemeinen friedlicher und weniger volksbewußt waren als die ostgalizischen, hatten allem Anschein nach emporstrebende polnische Beamte dieser Wojewodschaft Zeit und Gelegenheit, sich ihre Sporen bei der Unterdrückung bzw. Verdrängung der wenigen deutschen "Kolonisten" zu verdienen. Da letztere bei ihrer Ansiedlung in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts fast durchweg als Pächter angesetzt worden waren, schon während des 1. Weltkrieges am 31. 7. 1915 von den Russen vertrieben wurden und drei bis vier Jahre im Inneren Russlands hatten zubringen müssen, ergaben sich nach ihrer Rückkehr Schwierigkeiten bei dem Wiederbezug der von ihnen verlassenen Höfe. Das schließlich im Jahre 1924 erlassene Übereignungsgesetz, das den Pächtern

eine käufliche Übernahme des bisher gepachteten Landes ermöglichen sollte, enthielt nämlich die Bedingung, daß der Pächter dem Besitz nicht länger als ein Jahr ferngeblieben sein durfte. Da für die Überschreitung dieser Frist schon die Russen gesorgt hatten, mussten viele deutsche Siedler trotz langwieriger Prozesse die von ihnen bzw. ihren Vätern überhaupt erst landwirtschaftlich erschlossene Scholle aufgeben und nach Ostpreußen oder nach Amerika auswandern, bevor noch eine 1928 beschlossene Novelle die Härte des Übereignungsgesetzes milderte.

Aber auch noch danach konnten sich viele Wolhyniendeutsche ihres Besitzes nicht in Frieden erfreuen. So wurde im Januar 1934 sämtlichen "Kolonisten" der deutschen Kolonie Bludow, Kreis Horochow, durch Entscheid des Obersten Verwaltungsgerichtes in Warschau das Eigentumsrecht an ihrem Landbesitz abgesprochen, obwohl sie vorher einen langwierigen Prozess gegen den Gutsbesitzer gewonnen hatten, der ihnen im Jahre 1921 197 ha verkauft hatte. Aber das Hauptlandamt in Luzk ließ die grundbuchliche Übereignung unter nichtigen Vorwänden nicht zu; es beanstandete die Nichtvorlage von Bescheinigungen über die Bauernfähigkeit und über die polnische Staatsangehörigkeit der deutschen Bauern. Als diese Unterlagen beigebracht worden waren, wurde den Deutschen das Besitzrecht aus Gründen der "rationalen Landwirtschaft" abgesprochen, da sich in der betreffenden Gegend viele Landlose befänden und einer der Deutschen die behördlicherseits vorgeschriebene Besitzhöchstgrenze mit drei ha überschritten hatte. Die dahingehende Entscheidung des Landwirtschaftsministeriums wurde nun gerichtlich bestätigt, so daß auch hier Bauern, die das Land vor 13 Jahren rechtmäßig erworben und es die ganze Zeit hindurch bebaut hatten, landlos gemacht wurden.[64] Ferner wurden im April 1937 aus dem wolhynischen Dorf Lidawka 20 deutsche Kolonistenfamilien zwangsweise ausgesiedelt, die ihre Höfe schon jahrzehntelang bewirtschaftet hatten, denen aber die Übereignung versagt geblieben war. Sie mussten sogar ihre nach dem Krieg mühsam wieder errichteten Häuser niederreißen. Das freigewordene Siedlungsland wurde dann infolge Fehlens von polnischen Bewerbern ukrainischen Siedlern zugewiesen.[65]

Die polnischen Behörden versuchten also im ganzen Staatsgebiet, wo sich ihnen nur eine Handhabe dazu bot, die deutschen Bauern von der Scholle zu verdrängen - ungeachtet des deutsch-polnischen Nichtangriffpaktes, ungeachtet der deutsch-polnischen Minderheitenerklärung.



c) Die Verdrängung vom Arbeitsplatz

Polnische Maßnahmen gegen den deutschen Großbesitz in Ostoberschlesien

Hatten sich die polnischen Verdrängungstendenzen in den landwirtschaftlichen Siedlungsgebieten vor allem im Kampf um den Boden ausgewirkt, so zielten dieselben Tendenzen in den Industriegebieten auf die Verdrängung der Deutschen vom Arbeitsplatz ab. Besonders das Deutschtum Ostoberschlesiens wurde dadurch schwer getroffen. Dieses Land hatte eine blühende, von Deutschen aufgebaute Industrie, die sich auf reiche Kohle-, Eisen-, Zink- und Bleivorkommen stützte. Nach der Teilung des Industriegebietes hatte der Polen zugefallene Teil gewisse Krisenzeiten zu überstehen, da Polen allein die Erzeugnisse Ostoberschlesiens nicht abnehmen konnte und Weltwirtschaftskrisen sich daher hier in voller Schärfe auswirkten. So hatte seit 1929 wieder ein Rückgang in der Beschäftigung eingesetzt, den der seit 1926 in Schlesien amtierende Wojewode Michal Grazynski weidlich für die kapitalmäßige und personelle Polonisierung der Konzerne auszunutzen verstand. Im Jahre 1925 betrug der Anteil des deutschen Kapitals an den 21 Großunternehmungen der oberschlesischen Industrie noch 61% (1921 waren es 100% gewesen). Trotzdem verringerte sich der Anteil der deutschen Angestelltenschaft, der 1921 90-95%, und der

Arbeiterschaft, der 60% betragen hatte, zusehends, da die meisten deutschen Betriebe Grazynskis Forderungen nach Hereinnahme von Polen in die Direktionen und Personalabteilungen nicht zu widerstreben wagten, und die Hereingekommenen dann die weitere Polonisierung besorgten. Aber die meisten Veränderungen gingen erst nach 1929 vor sich, als infolge der Wirtschaftskrise verschiedene Grossbetriebe in Zahlungsschwierigkeiten gerieten.

Gerade die deutschen Betriebe, die nicht bei den ersten Anzeichen des Produktionsrückganges ihren Personalstand verringert hatten, weil sie es sich als deutscher Betrieb nicht leisten konnten, ohne gewichtigste Gründe Polen zu entlassen, und weil sie Deutsche vielleicht nicht entlassen wollten, waren in ihrer wirtschaftlichen Widerstandskraft am ehesten geschwächt. Nun setzten die polnischen Steuerbehörden ein, versuchten die Steuern rücksichtslos einzuziehen, warfen den deutschen Direktionen Bilanzverschleierungen und Steuerhinterziehungen vor, zitierten den Staatsanwalt herbei, ließen die Verwaltungsgebäude von der Polizei durchsuchen und brachten deutsche leitende Beamte in Untersuchungshaft. So erging es 1933/34 dem größten Industriekonzern, **"Interessengemeinschaft Kattowitzer AG, die Vereinigte Königshütte und Laurahütte"** (damals noch Flick-Konzern), der Wirek AG und der Godulla AG. Bei der **"Interessengemeinschaft"** wurde vom Staate aus eine Geschäftsaufsicht eingesetzt, so daß deren deutsche Aktionäre Verkaufsverhandlungen in Warschau vorzogen. Aber als dann die IG tatsächlich in polnische Hände überging, da waren schon fast sämtliche deutsche Angestellte und Tausende deutsche Arbeiter aus den Gruben und Hüttenwerken entfernt, um polnischen Zuwanderern aus anderen Landesteilen Platz zu machen. Bergbau und Schwerindustrie waren schließlich von der Steuer-, Auftrag- und Wirtschaftspolitik der staatlichen Faktoren zu sehr abhängig, als daß sie der robust und zielbewusst gegen sie angewandten Grazynskischen Politik erfolgreich hätten widerstehen können.

Man hat den deutschen Industriellen in diesem Zusammenhang manchmal Vorwürfe gemacht, so hat 1933 die **"Deutsche Partei"** Oberschlesiens die schwächliche Haltung des deutschen Kapitals als Volksverrat bezeichnet,[66] und auch Polen haben einen "Mangel an Zivilcourage bei diesen Industriellen" festgestellt;[67] aber das in den Jahren 1929 bis 1937 abrollende Schicksal des Fideikommisses des Fürsten von Pless wäre beinahe dazu angetan, jene allzu nachgiebigen Industriellen nachträglich zu rechtfertigen. Dem Fürsten von Pless gehörte der größte Privatbesitz in Oberschlesien, mehrere Gruben und Hüttenwerke, umfangreiche Land- und Waldbesitzungen, zwei Brauereien u. dgl. mehr. Da sich der Fürst ständig im Ausland aufhielt, hatte sein ältester Sohn, Dr. Hans Heinrich Prinz von Pless, der auch das Präsidium des Deutschen Volksbundes übernommen hatte, Generalvollmacht erhalten. Schon seit 1929 war die Absicht der polnischen Behörden, die Unternehmungen des Fürsten durch Übersteuerung zu liquidieren, ersichtlich geworden. Auf den Wunsch nach Polonisierung der Betriebe war der Prinz nicht eingegangen und musste sich nun verschiedene Zwangsmassnahmen gefallen lassen, die den normalen Verwaltungsgang behinderten. Schon im Jahre 1931 war die Angelegenheit vor den Völkerbund gekommen. Später hatte Deutschland den Haager Gerichtshof angerufen, die Angelegenheit dort aber nach Anbahnung der Verständigungspolitik Polen gegenüber zurückgezogen.[68] Die ursprünglich geforderte Steuersumme von 24 Millionen Zloty war allerdings schon durch das Oberste Polnische Verwaltungsgericht auf etwa 14 Millionen gesenkt worden, die dann auf 16 Millionen anwuchsen; aber auch diese Summe konnte sogar der Pless'sche Besitz nicht ohne weiteres aufbringen.

Inzwischen war der Prinz wegen Beschäftigung eines Danziger Staatsbürgers, ohne vorher die Erlaubnis des Arbeitsamtes eingeholt zu haben, zu drei Wochen Haft verurteilt und dieses Urteil vom höchsten Gericht bestätigt worden. Ein anderer deutscher Großgrundbesitzer, Graf Kraft Henckel von Donnersmarck hatte wegen des gleichen Vergehens nur eine, wenn auch empfindliche Geldstrafe erhalten,[69] der Prinz aber musste die Strafe tatsächlich vom 2. bis 23. Mai 1934 im Plesser Gefängnis absitzen. Nach seiner Entlassung unterbreitete ihm Grazynski durch Mittelsmänner seine Forderungen: Einstellung von polnischen Beamten, Konzentration des

gesamten Verwaltungsapparates in Polnisch-Oberschlesien und Einräumung eines behördlichen Einflusses auf zwei Aktiengesellschaften, in denen der Fürst die Mehrheit besaß. Als der Prinz darauf nicht einging und andere Angebote machte, negierten die Behörden diese völlig. Dann wurde durch den Steuerfiskus an einem Tage das gesamte bewegliche in Polen gelegene Pless'sche Vermögen mit Arrest belegt, so daß Löhne und Gehälter nicht ausgezahlt werden konnten. Darauf folgten Versteigerungen und Verschleuderungen, und am 13. September 1934 wurde ein Pole als Zwangsverwalter eingesetzt, der die gesamte Verwaltung übernahm. Nur am Rande sei vermerkt, daß **die polnische Presse** während dieser Zeit eine Verleumdungskampagne gegen den Prinzen führte, ihn als "internationalen Manipulanten" und als "beutesüchtigen Spekulanten" hinzustellen versuchte, um auf diese Weise den Behörden den Rücken zu decken.

Inzwischen hatte sich der Völkerbundrat im September 1934 und im Januar 1935 mit der Pless'schen Klage beschäftigen müssen. Das vom Rat eingesetzte Komitee stellte zwar fest, es sei überzeugt, daß die polnische Regierung darüber wachen würde, daß fiskalische Maßnahmen nicht von ihrem Ziel abgebogen und zu politischen Zwecken angewandt würden, die mit den von der polnischen Regierung übernommenen Verpflichtungen nicht vereinbar wären. Aber dieser äußerst delikate Tadel vermochte die Entwicklung nicht aufzuhalten.

Vor Einsetzung der Zwangsverwaltung am 13. 9. 1934 waren bei Pless 4344 Arbeiter und 590 Angestellte beschäftigt, die zu 80% Deutsche waren. Die Zwangsverwaltung ging nun planmäßig daran, zuerst angeblich mit Rücksicht auf die schlechte Geschäftslage, also aus "Ersparnisgründen" Personal abzubauen - es war das deutsche. Daß dann aber bald neue Leute - Polen - zuerst vorsichtig, nachher ganz unbekümmert eingestellt wurden, das konnte niemand mehr verhindern. Da half auch die von der entlassenen Angestelltenschaft eingereichte Klage an den Völkerbund nicht. Am 2. 3. 1937 wurde dem letzten deutschen Beamten in der Pless'schen Verwaltung gekündigt;[70] kleine Angestellte und Arbeiter deutscher Nationalität waren dann in den Pless'schen Betrieben nur noch vereinzelt zu finden. Sofort nach Ablauf der Genfer Konvention wurde der Pless'sche Fideikommiss aufgelöst und mit den Sachwaltern des Fürsten - der Prinz hatte mittlerweile seinen Wohnsitz nach Deutschland verlegen müssen - eine "gütliche Vereinbarung" getroffen, laut welcher der Fürst zwecks Begleichung der Steuerrückstände über 20000 ha an den Staat abtrat.[71]



Die Deutschenentlassungen in Ostoberschlesien

Daß da die kleineren deutschen Betriebe nicht mehr zu widerstreben wagten, nachdem der Größte von ihnen so erfolgreich zur Strecke gebracht wurde, verwundert nicht. Nur bei manchen ausländischen Kapitalgesellschaften, wie z. B. bei Giesche konnten sich deutsche Angestellte länger halten. Bei den ursprünglich rein deutschen Betrieben wurde wie im Fall Pless zusammen mit der Polonisierung des Kapitals die Polonisierung der Angestellten- und der Arbeiterschaft betrieben. Letzteres Ziel wurde sogar von dem seriösen Warschauer Regierungsblatt, der *Gazeta Polska* offen zugegeben. Ihrer Meinung nach gab es damals in Ostoberschlesien zuviel deutsche Angestellte im Verhältnis zu den bei der Volkszählung 1931 ermittelten 6% Deutschen.[72] In Wirklichkeit betrug der deutsche Hundertsatz in Polnisch-Oberschlesien 16%,[73] aber unabhängig davon **ist es kennzeichnend, daß auch hier dem Deutschtum von den verschiedensten polnischen Blättern nur dieselben sozialen Verhältnisse gegönnt wurden, wie sie die Gesamtbevölkerung aufwies. Jedoch wurden nicht nur die Angestellten, sondern auch die deutschen Arbeiter entlassen.** Die *Polska Zachodnia*, das Grazynski-Organ, kündigte in ihrer Nummer vom 23. 10. 1936 ungeniert an, daß zwei Drittel des ostoberschlesischen Deutschtums daran denken müssten, das Land zu verlassen, weil sie dort niemals mehr Lohn und Beschäftigung finden würden. Und die *Gazeta Polska* konnte am 15. 7. 1937 berichten: **"Der Anteil des deutschen Kapitals in der**

oberschlesischen Industrie ist von 100% auf 40% gesunken. Die Anzahl der in der Industrie beschäftigten polnischen Angestellten und Beamten ist von 0 auf 70% gestiegen. 56% der Handwerksbetriebe gehören Polen, und 69% der Kaufleute sind Polen".

Das alles konnte Polen innerhalb von 15 Jahren erreichen, obwohl die Deutschen noch den Schutz der Genfer Konvention genossen. Für die seit 1929 anwachsende, sich in der Berichtszeit immer mehr zuspitzende allgemeine Arbeitslosigkeit unter den Deutschen Ostoberschlesiens liegen genaue, zuverlässige Zahlen nicht vor, da für dieses Gebiet das "schwebende" Volkstum kennzeichnend ist und ein nationales Kataster weder amtlich, noch von deutscher Seite geführt wurde, wie es z. B. indirekt in Posen-Westpreußen der Fall war. Die von deutscher Seite oft angegebenen Hundertsätze - 60-80% Arbeitslose -, die u. a. auch W. Hahn im *Deutschen Archiv für Landes- und Volksforschung* gebracht hat,[74] betreffen die Mitglieder der deutschen Organisationen. Ohne diese Angaben bezweifeln zu wollen, sollen sie doch hier außer acht gelassen werden, weil behauptet werden könnte, daß gerade die Arbeitslosen die Mitgliedschaft in den deutschen Verbänden erworben bzw. behalten hätten. Aber Hahn bringt darüber hinaus so viele andere Angaben, die nicht bestritten oder anders ausgelegt werden können und die ein erschütterndes Bild über das Ausmaß der Deutschenentlassungen in Polnisch-Oberschlesien vermitteln. Einleuchtend ist z. B. die Wandlung der nationalen Zusammensetzung der Betriebsräte in den Hütten. Bis 1927/28 oder z. T. noch 1929 hatten die Betriebsräte eine deutsche Mehrheit (9 Deutsche, 8 Polen u.ä.). Im Laufe der nächsten Jahre ging der deutsche Anteil immer mehr zurück. Im Jahre 1936 waren die Betriebsräte in der Königshütte und in der Laurahütte rein polnisch, nur noch in der Bismarck- und in der Friedenshütte war je ein Deutscher im Betriebsrat. 1937 aber gab es in keiner Hütte mehr ein deutsches Betriebsratsmitglied. Von den Mitgliedern des **"Verbandes deutscher Angestellten"** wurden entlassen: 1934 - 540, 1935 - 441, 1936 -148, und 1937 (bis Ende Oktober) 102 Angestellte. Wenn die Zahl der Entlassungen in der Berichtszeit zurückging, so ist das nur auf die mit jedem Jahr geringer gewordene Anzahl von noch beschäftigten deutschen Angestellten zurückzuführen, aber außerdem wurden noch nicht organisierte deutsche Angestellte entlassen. Im Jahre 1937 waren nach deutschen Angaben nur noch 300 deutsche Angestellte in der oberschlesischen Industrie beschäftigt. An Arbeitern wurden 1937 1100 Deutsche aus den Gruben und Hütten entlassen, obwohl in demselben Jahr 25000 Neueinstellungen in der Industrie erfolgten.[75]

Auch nach der feierlichen Verkündung der Minderheitenerklärung gingen die Entlassungen weiter, die schon immer verschieden durchgeführt bzw. motiviert worden waren: Um bei der schlechten Wirtschaftslage die Arbeit zu "strecken", waren Feierschichten eingelegt und Teile der Arbeiterschaft auf **"Turnusurlaub"** geschickt worden, damit andere an deren Stelle einrücken konnten. Die bei Einführung dieser Einrichtung festgelegte Klausel, daß die alten Arbeiter wieder auf ihren früheren Arbeitsplatz zurückkommen sollten, wurde aufgehoben. Dann wurden die vom Turnusurlaub zurückkehrenden Deutschen nicht wieder eingestellt. Ein zweites erprobtes Mittel war die **"Reorganisierung"**, der Umbau der oberschlesischen Industrie nach den Erfordernissen Polens. Gegen Maßnahmen, die für die "Reorganisierung" durchgeführt wurden, gab es keine Beschwerdemöglichkeiten. Um der Reorganisierung willen wurden aber Arbeiter und Angestellte nicht nur umdirigiert und neueingestellt, sondern auch entlassen - wenn es sich um Väter handelte, die z. B. ihre Kinder in die deutsche Schule schickten, oder um Angehörige deutscher Berufsverbände. Daß bei einem schlechten Geschäftsgang aus betrieblichen Gründen Deutsche entlassen wurden, ist schon erwähnt worden. Auch wegen **"Nichteignung"** wurden im Juli 1937 Deutsche entlassen, die jahrzehntelang in derselben Hütte Spezialarbeiten ausgeführt hatten. Schließlich wurde, wie z. B. in der Friedenshütte, offen zugegeben, daß die bei der Entlassung angeführte "Nichteignung" im Bekenntnis des Betroffenen zum Deutschtum bestünde.

Die Anfang der dreißiger Jahre herrschende Arbeitslosigkeit in Ostoberschlesien war in der Berichtszeit im Zusammenhang mit der Ankurbelung der polnischen Rüstung zurückgegangen. Wie schon erwähnt, konnten viele Neueinstellungen vorgenommen werden. **Gegen Deutsche wusste**

man sich aber zu schützen. So wurden in den Arbeitsämtern bei der Vermittlung junge Leute nach dem Schulzeugnis gefragt. Daß das Abgangszeugnis einer deutschen Schule im Sinne der Ankündigungen des **Westverbandes** aus dem Frühjahr 1936 und 1937 **für seinen Inhaber soviel wie eine Verurteilung zu dauernder Arbeitslosigkeit bedeutete, wurde u. a. von Dr. Ulitz immer wieder in der Öffentlichkeit und von Senator Wiesner von der Senatstribüne aus betont. Letzterer führte im März 1937 im Senat aus, daß 7.000 deutsche schulentlassene Jungen keine Möglichkeit hätten, ein Handwerk zu erlernen und so gezwungenermaßen in das Arbeitslosenelend hineinwüchsen.** Am 15. 6. 1937 wies er dem Ministerpräsidenten in einer Denkschrift nach, daß bei den Entlassungen häufig die parteipolitische Zugehörigkeit sowie der deutsche Schulbesuch der Kinder bestimmend gewesen waren. Auf der großen deutschen Jugendkundgebung in Kattowitz am 12. November 1936 wiederum wurde festgestellt, daß von den 24-jährigen Deutschen in Ostoberschlesien 16,6% noch nie in einem Beruf gewesen waren, von den 18-jährigen 50%, von den 17-jährigen 60% und von den 16-jährigen gar 86,5%. Lehrstellen für deutsche Jugendliche gab es in der Berichtszeit weder in der Industrie, noch im Bergbau, noch im Handwerk oder im Handel.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß den für die Entlassung vorgesehenen Deutschen polnischerseits Ausweichmöglichkeiten geboten wurden. Es wurde ihnen nämlich schon Anfang 1934 geraten, zwecks Sicherung ihres Arbeitsplatzes aus der deutschen Gewerkschaft in eine polnische überzuwechseln. Aber die Folge eines solchen Schrittes war die, daß der betreffende Arbeitnehmer beim nächsten Schulanmeldungstermin zur Ummeldung seiner Kinder aus der deutschen in die polnische Schule gezwungen wurde, da doch Mitglieder einer polnischen Gewerkschaft ihre Kinder nicht in die deutsche Schule schicken dürfen! Unter diesen Umständen zog es der oberschlesische Kumpel vor, im Sinne der auf einer Anfang 1937 in Königshütte abgehaltenen Kundgebung der deutschen Gewerkschaft beschlossenen Losung zu handeln: "Lieber erwerbslos, als treulos dem Volkstum !"[76] So musste der überwiegende Teil des ostoberschlesischen Deutschtums existenzlos dahinvegetieren. Da die abgebauten Deutschen schnell aus der Arbeitslosenfürsorge herauskamen, suchten sie z. T. im wilden Bergbau, in den lebensgefährlichen sogen. "Notschächten", in denen zeitweise bis 13000 Menschen Kohle förderten, auf den Halden und durch allerlei Gelegenheitsarbeit wenigstens ein kümmerliches Auskommen zu finden. Alle Vorstellungen der Sprecher der Volksgruppe bei den zuständigen Stellen - und der Reichsregierung bei Minister Beck - blieben erfolglos. Die bei dem Präsidenten der Gemischten Kommission, dem Altbundespräsidenten Felix Calonder, eingereichten Beschwerden wurden zwar zuerst wegen Unzuständigkeit abgewiesen, doch als der Volksbund Sammelbeschwerden einreichte, hatte er Erfolg, da Calonder die Wiederbeschäftigung der Entlassenen anordnete. Aber am 15. Juli 1937 hörte auch die Tätigkeit dieser Kommission auf, und die deutsch-polnische Minderheitenerklärung schien Herrn Grazynski und dessen Mitarbeiter nur zu desto größeren Aktivität anzuspornen.

Die polnischen Gewerkschaften hatten schon 1933 die frühere Arbeitsgemeinschaft mit den deutschen Gewerkschaften unter dem Vorwand gesprengt, diese seien staatsgefährlich und hätten sich mit dem deutschen Kapital gegen den polnischen Arbeiter verbunden. Die rein polnisch gewordenen Betriebsräte lehnten die Vertretung der Interessen ihrer gekündigten deutschen Kollegen ab, d. h. sie leiteten deren Einsprüche nicht an den Schlichtungsausschuss weiter. Dieser konnte aber nur durch die Betriebsräte angerufen werden. Wandten sich die Entlassenen direkt an ihn, wurden sie von ihm genau so abgewiesen, wie von den Gerichten, die keine Klagen wegen Entlassung entgegennahmen. **So wurde mit Wissen und Willen der staatlichen Behörden die systematische Aushungerung des ostoberschlesischen Deutschtums, dessen wirtschaftliche Verelendung oder Verdrängung aus Polen eingeleitet und durchgeführt.** Obwohl von 1934 bis 1938 die Zahl der im Bergbau, im Hüttenwesen und in der verarbeitenden Industrie Ostoberschlesiens beschäftigten Arbeiter um über 47000 zugenommen hatte, wurden in der gleichen Zeit 8200 deutsch organisierte Arbeiter entlassen, wie der Vorsitzende der Gewerkschaft deutscher Arbeiter, der ehemalige deutsche Abgeordnete Jankowski, am 26. März 1939 in Königshütte

feststellte.[77]

Wenn die Aushungerung trotzdem nicht glückte und die Abwanderung in der Berichtszeit nicht allzu großen Umfang annahm, so ist das nur darauf zurückzuführen, daß die Belebung der Industrie in Deutsch-Oberschlesien nach Erschöpfung des Arbeitslosenreservoirs im Reich auch deutschen Arbeitern aus Polnisch-Oberschlesien Beschäftigung verschaffte, **so daß Anfang 1938 schon Tausende als Grenzgänger ihr Brot fanden. Doch auch diese Notlösung suchte Grazynski zu unterbinden.** Ulitz und der eben erwähnte Jankowski wurden im Zusammenhang damit wegen **"illegaler" Arbeitsvermittlung mit Geldstrafen belegt**, die vom Bezirksgericht bestätigt wurden. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wurden den Grenzgängern die Grenzübertrittsscheine entzogen und deren Neuausstellung verweigert, so daß in der letzten Zeit viele, die ihren Arbeitsplatz in Deutsch-Oberschlesien behalten wollten, zur Flucht über die grüne Grenze gezwungen wurden. Auch die nicht auf eine Beschäftigung in der Industrie angewiesenen Deutschen spürten den Druck, da im Wojewodschaftsamt eine Kartei über alle in der Wirtschaft tätigen Deutschen geführt wurde, in welche Eintragungen über den Schulbesuch der Kinder, über die Umgangssprache in der Familie, über die Vereinszugehörigkeit usw. vorgenommen wurden.[78] Deutsche Handwerker und Kaufleute erhielten Aufträge weder von der Industrie noch von den Gemeinden. Darüber hinaus hatten sie unter den Boykottaktionen des **Westverbandes** und der Aufständischen zu leiden. Diese Aktionen wurden zeitweilig von 31 polnischen Organisationen unterstützt. **Alle diejenigen, die bei Deutschen kauften, wurden z. B. in Kattowitz zu Weihnachten 1937 auf Transparenten, die über die ganze Straßenbreite gingen, öffentlich als Landesverräter gebrandmarkt.**[79]



Die Agrarreform und das Grenzzonengesetz in der Wojewodschaft Schlesien

Die Ausdehnung der Agrarreform auf Polnisch-Schlesien wurde sofort nach Erlöschen der Genfer Konvention beschlossen. Für das Jahr 1938 waren für diese Wojewodschaft 8000 ha zur Parzellierung vorgesehen. Aber "großzügig" war man bereit, die 20000 bis 22000 ha, die der Fürst von Pless zwecks Begleichung der Steuerrückstände an den Staat hatte abtreten müssen, auf die geforderte Landmenge dieses Jahres anzurechnen. Weitere Landflächen wurden erst auf der am 15. Februar 1939 veröffentlichten Parzellierungsliste angefordert, die für die Wojewodschaft Schlesien 7438 ha vorsah. Darunter waren nur 100 ha polnischer Besitz, die übrigen 7338 ha deutscher.[80] Der ausgedehnte Grundbesitz in den Händen der polonisierten Industrieunternehmungen wurde überhaupt nicht herangezogen. **Dabei hatten die deutschen Großgrundbesitzer während der Geltungsdauer des Genfer Abkommens bis Ende 1936 auf Grund des deutschen Reichssiedlungsgesetzes von 1919 schon 9600 ha für - polnische Siedlungszwecke zur Verfügung gestellt.** Sie hatten nämlich einen **"Landlieferungsverband"** gegründet, der fast den gesamten Boden an die private polnische Siedlungsgesellschaft **"Slazak"** verkaufte, die somit eine beträchtliche Parzellierungstätigkeit hatte betreiben können. Daß in Polnisch-Schlesien der Boden nur für Polen zu haben war, hatte Grazynski öffentlich erklärt.[81]

Auch das Grenzzonengesetz hatte für Oberschlesien Gültigkeit, und die Starosten machten von ihrem Recht, einzelnen Personen das Aufenthalts- und Wohnrecht in den ihnen unterstellten Stadt- und Landkreisen mit Rücksicht auf die Sicherheit und den Schutz der Grenzen zu verbieten, reichlich Gebrauch. Am 24. 7. 1938 wurde das Gesetz auf die ganze Wojewodschaft Schlesien ausgedehnt. Die vielen Übergriffe der Behörden auf Grund dieses Gesetzes unterbreitete Senator Wiesner den Zentralbehörden, ohne irgendeine Änderung erreichen zu können. **Zusammenfassend lässt sich für Ostoberschlesien sagen, daß die Behörden und die polnischen Verbände kein Mittel scheuten, die Deutschen vom Arbeitsplatz zu verdrängen, den Boykott gegen deutsche Waren und deutsche Arbeit rücksichtslos durchzuführen, so daß von den 1929 beschäftigt**

gewesenen und noch in Polen verbliebenen deutschen Angestellten Anfang 1939 kaum 10% und von den deutschen Arbeitern kaum 20% in Polnisch-Oberschlesien Arbeit gehabt haben mögen. Das Ziel, das sich die polnischen Kreise gesteckt hatten, "den Anteil der Deutschen auf allen Lebensgebieten in Schlesien in die Grenzen zurückzuverweisen,... die dem zahlenmäßigen Verhältnis des Deutschtums zur Gesamtbevölkerung entsprechen",[82] war erreicht worden. Daß die aus einem Berufszweig hinausgedrängten Deutschen in anderen erst recht nicht unterkommen konnten und somit entweder zur Abwanderung oder zur Verelendung gezwungen wurden, dieses Hauptziel wurde zwar von dem zitierten polnischen, literarischen Interessen dienenden Blatte nicht ausgesprochen, wohl aber offen von anderen, volkstümlichen Zeitungen.



Die Lage in der Bielitz-Bialaer Industrie

Widerstandsfähiger als die oberschlesische Schwerindustrie erwies sich die deutsche Textilindustrie des benachbarten Bielitz-Bialaer Gebietes, da die dort vorhandenen kleineren und mittleren Betriebe nicht vergesellschaftet waren, sondern sich in Familienbesitz befanden und über eigenes Kapital verfügten. Das kaufmännische und technische Personal in diesen Werken war größtenteils deutsch, ebenso bis Anfang der dreißiger Jahre die meisten Angestellten der Bielitzer Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe dieser noch zu 62% deutschen Stadt. Aber der im Januar 1934 durch Grazynski eingesetzte kommissarische Bürgermeister führte für die deutschen Angestellten polnische Sprachprüfungen ein und nahm auf Grund derer viele Entlassungen vor. Ferner gingen den Chefs der Industriebetriebe Rundschreiben und Fragebogen über das Nationalitätenverhältnis in der Arbeiter- und Angestelltenschaft zugleich mit dem Wunsch des Wojewoden nach verstärkter Beschäftigung von Polen zu. Tatsächlich wurde dann in einigen Betrieben deutschen Angestellten gekündigt. Da jedoch damals noch eine Massenentlassung verhindert werden konnte, wurde Ende 1935 erneut ein Druck auf die Tuchindustrie ausgeübt. Nun hatte diese im Laufe der Jahre günstige Absatzmöglichkeiten gefunden und sich ausgebaut, so daß sie dem Verlangen nach Einstellung von Polen nachkommen konnte, ohne deswegen vor dem Juni 1939 viele Deutsche entlassen zu müssen, wenn auch deutscher Nachwuchs in dieser Zeit vielfach nicht mehr eingestellt werden konnte. Ihre Behauptung hatte diese Sprachinsel u. a. auch ihrer günstigen wirtschaftlichen Struktur zu verdanken, die im **Teil I** dieser Darstellung umrissen wurde.



Der Wirtschaftskampf in Mittelpolen

Die Textilindustrie des Lodzer Gebietes bot ein ganz anderes Bild. Hier bestanden viele von Deutschen gegründete Grossbetriebe, die ihren früheren sicheren Absatzmarkt im russischen Weltreich durch den Ausgang des ersten Weltkrieges verloren hatten. Dazu traten die wirtschaftlichen Experimente der neuen Staatsführung, die eine unregelmäßige, schwankende Ausfuhr zur Folge hatten. Die Lodzer Industrie wandelte sich daher zu polnischer Zeit recht wesentlich. Polnischer Druck und neu aufkommende, sich immer mehr durchsetzende unsolide Geschäftsgebaren brachten bei obigen Schwierigkeiten so manchen deutschen Betrieb zur Strecke. Die Weltwirtschaftskrise 1929/32 bedeutete für die Lodzer Industrie einen neuen Aderlass. Staatliche Kredite gab es auch hier nur für Polen, so daß weitere Unternehmen unter staatliche Aufsicht oder in andersnationale Hände gerieten. Daneben bildete sich eine anonyme Industrie heraus, indem skrupellose Geschäftsleute die industrielle Fertigung unbekannter "Fabrikanten ohne Fabriken" betrieben.[83] Da sie keine Steuern, Gewerbegebühren und soziale Lasten zu tragen brauchten, konnten sie mit ihren billigeren Gestehungskosten den anständig und solide geführten

deutschen Betrieb zu Fall bringen. Erst nach 1933 machte sich ein wirtschaftlicher Wiederaufstieg bemerkbar, an dem auch der deutsche Handel und z. T. die deutsche Industrie Anteil nahmen.Bis 1932 hatte oft Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit vorgeherrscht, unter der vor allem Deutsche litten.

Das Bestreben der polnischen Verwaltungen, den bis 1919 in Lodz überwiegenden deutschen Fachmann aus den Werkstätten zu verdrängen und durch Polen zu ersetzen, war für die ganze polnische Zeit kennzeichnend. Besonders solche Betriebe, deren deutschstämmige Inhaber ins polnische Fahrwasser geraten waren, wollten durch Polonisierung ihrer Belegschaft ihr Bekenntnis zum Staatsvolk unter Beweis stellen, wobei sie naturgemäß mit der Verwaltung begannen. Seit 1933 wurden auch die Arbeiter in größerer Zahl entlassen. Die Lage spitzte sich dann immer mehr zu. Im Jahre 1924 waren in Lodz insgesamt 77000 Arbeiter in 700 Betrieben beschäftigt. 1932 waren es 71000 Arbeiter in 1151, Mitte 1939 aber 158000 Arbeiter in beinahe 3500 Betrieben.[84]

Obwohl also die Gesamtzahl der Arbeiter seit 1932 bedeutend gestiegen war, gab es unter den rund 25000 deutschen Fabrikarbeitern des Lodzer Bezirkes[85] in der Berichtszeit viele Arbeitslose, so daß sich ca. 5000 Deutsche als Heimweber mühsam durchschlagen mussten. Infolge des Druckes der Konkurrenz und der Abhängigkeit vom Zwischenhändler mussten sie täglich 12, 14 oder gar 16 Stunden um einen mehr als kargen Lohn in ihrer engen Wohnung am Webstuhl schuften. Durch die 1938 gegründete **"Genossenschaft deutscher Heimarbeiter und Handwerker"** (Gedeha) wurde ein gemeinschaftlicher Rohstoffeinkauf und Warenverkauf organisiert, was den Heimwebern neuen Auftrieb gab.[86] Überhaupt konnten sich die 1932 daniederliegenden deutschen Handelbetriebe in Lodz und Umgebung - von mehreren nach 1919 gegründeten Textilgroßhandelsbetrieben hatte sich nur ein einziger behaupten können - in der Berichtszeit erholen, da infolge des seit 1933 verschärften polnischen Druckes die durch die deutschen politischen Organisationen aufgerüttelten deutschen Menschen die deutschen Einzelhandelsbetriebe zu unterstützen begannen. Auch in vielen deutschen, von der polnischen Arbeit erfassten Dörfern Mittelpolens, in denen bisher lediglich andersnationale Geschäfte vorhanden gewesen waren, entstanden in der Berichtszeit deutsche Kleinhandelsbetriebe des täglichen Bedarfes.

Alle diese verheißungsvollen Ansätze deutschen wirtschaftlichen Lebens in Mittelpolen wurden durch den rücksichtslosen Boykott des Jahres 1939, auf den wir in Teil III zu sprechen kommen, zunichte gemacht.

Charakteristisch für die polnischen Maßnahmen in Lodz ist auch die Verdrängung der Deutschen aus ihren führenden Stellungen in dem ausschließlich von Deutschen gegründeten Innungswesen. Daher haben nur einige wenige Innungen, wie die Tuchmacher-, Webermeister- und Webergeselleninnung und bis kurz vor Ausbruch des Krieges noch die Bäckerinnung des Versailler Polen als deutsche Organisationen überdauert.[87] In allen deutschen Siedlungsgebieten Polens war das Deutschtum somit einem mehr oder weniger starken Wirtschaftsdruck ausgesetzt. **Jeglichen wirtschaftlichen Niedergang bekamen die Deutschen am schärfsten zu spüren, von jedem Aufschwung wurden sie nach Möglichkeit ausgeschlossen. Das Deutschtum ganz gleich welchen Gebietes sollte verelenden, verdrängt werden, zur Abwanderung oder zur Assimilierung gezwungen werden, und das zu gleicher Zeit, als im Deutschen Reich kein Pole verarmte und kein Angehöriger der polnischen Volksgruppe zu einem Abstieg von seinem sozialen Niveau gezwungen oder von der Teilnahme am damaligen Wirtschaftsaufschwung im Reich ausgeschlossen wurde.**



4. Polnische Assimilierungstendenzen

a) Allgemeines

Wenn mancherorts die eben geschilderten polnischen Verdrängungstendenzen nicht so krass in Erscheinung traten, so geschah das lediglich deswegen, weil die polnischen Behörden glaubten, mit einer baldigen Polonisierung der betreffenden Deutschtumsgruppe rechnen zu können. Da im Laufe der Jahrhunderte viel deutsches Blut im Polentum aufgegangen war, waren viele Polen von der Anziehungskraft ihrer Kultur so sehr überzeugt, daß sie ein Aufgehen der deutschen Bevölkerung als etwas selbstverständliches, als einen "natürlichen Entwicklungsprozess" ansahen. Wenn sie diesen Vorgang hätten ausreifen lassen und ihrerseits nur um ein gedeihliches Klima besorgt gewesen wären, indem sie den fremden Volksgruppen die Kultur des eigenen Volkes im möglichst günstigen Lichte hätten erscheinen lassen, dann hätte ihnen dieses Recht niemand bestreiten können. Sie hätten dann auch bestimmt mehr Erfolge erzielen können. Denn der häufige, oft tägliche Umgang mit Angehörigen des Staatsvolkes, die kulturellen Ausstrahlungen desselben, der Gebrauch der Staatssprache, die mehr oder minder große Abgeschlossenheit, nicht aufzufallen oder anzuecken, bringen es schon mit sich, daß viele Angehörige einer fremden Volksgruppe im Staatsvolk von selber aufgehen bzw. aufgegangen sind, ohne daß ein Druck auf sie ausgeübt worden wäre - oder vielleicht gerade **wegen** des Fehlens eines solchen Druckes. Das hatte z. B. der polnische Vizeminister Piasecki in Bezug auf die Polen in den Vereinigten Staaten von Amerika selbst festgestellt.[88]

In Polen aber überließ man die Dinge nicht dem so oft zitierten "Naturprozess". Allem Anschein nach fühlte man sich seiner Sache doch nicht so sicher, als daß man auf ein Nachhelfen verzichtet hätte. Im Gegenteil, man wollte diesen Prozess wesentlich beschleunigen, ohne dabei nach Recht oder Unrecht zu fragen, um auf diese Weise den angestrebten Nationalstaat so früh wie möglich verwirklichen zu können. Das ist von polnischer Seite oft genug zugegeben worden.[89] Aber diejenigen, die als Sachwalter der deutschen Volksgruppe diesen dem Minderheitenschutzvertrag widersprechenden Tendenzen entgegenzutreten wagten, wurden behandelt, als vergingen sie sich an einer geheiligten Ordnung. So glaubten weite polnische Kreise, das Deutschtum Mittelpolens sowie Westgaliziens zum großen Teil als assimilierungsreif ansehen zu können, da einige der eben skizzierten Formen der freiwilligen Assimilierung gegeben zu sein schienen. Die meisten der dortigen Deutschen, vor allem die in den Städten und außerhalb der geschlossenen deutschen Siedlungen in der Zerstreuung unter Polen lebten, beherrschten nämlich die polnische Sprache mehr oder minder gut, hatten womöglich einige polnische Umgangsformen oder Gebräuche angenommen, konnten schon infolge der geographischen Lage ihrer engeren Heimat nicht an eine Vereinigung mit dem Mutterland denken, hatten sich schon manchmal in Not und Gefahr, z. B. während des polnisch-bolschewistischen Krieges 1920, als zuverlässige und opferbereite Bürger ihres Wohnstaates erwiesen, so daß in den Augen vieler Polen eine restlose Polonisierung dieser "polnischen Staatsbürger evangelischen Glaubens" nur eine Frage der Zeit sein konnte. Spätestens die jetzt im neuen Polen heranwachsende Generation müsste doch gute, 100%ige Polen abgeben. Daß diese Ansicht nicht oder nur z. T. zutraf, steht auf einem anderen Blatte. Aber die der polnischen Auffassung nach assimilierungsreiferen Deutschtumsbezirke wurden auf kulturellem Gebiet nicht etwa entgegenkommender behandelt. Im Gegenteil, man befürchtete, daß sich dieser angebahnten Entwicklung etwas entgegenstellen könnte, so daß gerade dort die polnischen Assimilierungstendenzen am unverhülltesten in Erscheinung traten. **Damit nämlich der aufgezeigte Wunschtraum in Erfüllung ginge, mussten die Kinder der noch deutschsprachigen Eltern ohne Rücksicht auf die den nationalen Minderheiten zugesicherten Rechte nur noch polnische Schulen besuchen, durften Jugendlichen keinen Zusammenschluss unter Deutschen pflegen, durfte in der Kirche die alte Muttersprache nicht mehr gehegt werden, musste all das von der heranwachsenden Generation ferngehalten werden, was dazu angetan sein konnte, diesen Prozess zu verlangsamen.**

Von diesem kulturpolitischen Programm ließen sich die polnischen Behörden leiten, und zwar nicht nur in den beiden bereits genannten deutschen Siedlungsgebieten, sondern auch in den restlichen, wenngleich man sich hier von vornherein auf eine längere Dauer dieses Prozesses gefasst machte. Diese polnischen Assimilierungstendenzen gefährdeten das Deutschtum, dessen Bestand durch den Minderheitenschutzvertrag garantiert zu sein schien, noch mehr als die Verdrängungsmaßnahmen. "Verdrängte" Deutsche, die um ihre Scholle oder Existenz gebracht wurden, konnten sich womöglich an einer anderen Stelle oder in einem anderen Land eine neue gründen (z. B. die Grenzgänger in Oberschlesien). Außerdem gingen sie, umso mehr wenn sie ins Reich oder überhaupt ins deutsche Sprachgebiet abwanderten, ihrem Volke nicht verloren. Das enteignete Land konnte bei irgendwelchen Veränderungen leicht wieder an den ursprünglichen Besitzer zurückgegeben, der entlassene Arbeiter oder Angestellte wieder eingestellt werden. Dagegen waren völlig im Polentum aufgegangene Deutsche für ihr abgestammtes Volk für immer verloren und wurden oft zu schärfsten Gegnern desselben. Da die polnischen Umvolkungstendenzen z. T. mit den Verdrängungsmaßnahmen verquickt waren, wie z. B. die Entlassungen in Ostoberschlesien mit den Anmeldungen zur deutschen Schule, wurden sie schon und werden noch laufend in der Darstellung mitberücksichtigt. In diesem Kapitel wollen wir unser Hauptaugenmerk auf den Kampf um die Schule und um die Kirche richten.



b) Der Kampf um die Schule

Die Einschulung der deutschen Kinder

In allen Auseinandersetzungen zwischen Staat und Staatsvolk einerseits und Minderheit oder Volksgruppe andererseits spielte die Schulfrage aus verständlichen Gründen eine besonders große Rolle. Wir wollen die Darlegung der polnischen Maßnahmen und Erfolge auf diesem Gebiet mit einigen Zahlenangaben aus der amtlichen polnischen Statistik beginnen. Danach gab es in ganz Polen öffentliche und private Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache:

im Schuljahr 1929/30 768 mit 62000 Kindern;
im Schuljahr 1934/35 490 mit 55700 "
im Schuljahr 1936/37 428 mit 40700 "
im Schuljahr 1937/38 394 mit 36300 "

Wir gehen bewusst nicht vom Jahre 1919 oder 1922 aus, da damals in Westpolen wesentlich mehr Deutsche gelebt haben. Wir müssen aber erwähnen, daß in Mittelpolen im Jahre 1919 564 deutsche Volksschulen, in Wolhynien noch 1931/32 80, in Posen-Westpreußen 1924/25 557, in Ostoberschlesien 1927/28 84 deutsche Volksschulen bestanden hatten. Obwohl also schon in den ersten zehn Jahren des Versailler Polens die deutschen Schulen gewaltig zusammengeschmolzen waren, verminderte sich deren Anzahl von 1928 bis 1938 erneut, und zwar um die Hälfte. Polnischerseits ist dieser Rückgang gern mit der Abwanderung der Deutschen aus Polen erklärt worden,[90] in voller Außerachtlassung der Tatsache, daß sowohl die Massenabwanderung Deutscher im Jahre 1926 zum Stillstand gekommen war, nicht aber der Rückgang der deutschen Schulen. Wir sind jedoch in der Lage, diesen Rückgang anhand der polnischen Statistik einwandfrei zu erklären, indem wir sämtliche Angaben zweier Jahrgänge aufgliedern und zusammenstellen.
Vorausgeschickt muss werden, daß die staatlichen Schulen mit sogen. Deutscher Unterrichtssprache durchweg nur gemischtsprachige Schulen waren. In Mittelpolen wurde in den meisten dieser Schulen außer dem deutschen Sprachunterricht nur noch Religion in deutscher Sprache unterrichtet. Auch in Westpolen wurde in allen staatlichen Schulen mit deutscher Unterrichtssprache mindestens Geschichte und Erdkunde in polnischer Sprache unterrichtet.

Darüber hinaus gab es in verschiedenen Teilen Polens Schulen, die schon dem Namen nach beide Sprachen, deutsch und polnisch, als Unterrichtssprache führten. In diesen hatten die Kinder genau so wie in den mittelpolnischen als "deutsch" bezeichneten staatlichen Anstalten nur 4 Stunden in der Woche muttersprachlichen Unterricht. Wir bringen jetzt - wieder auf Grund amtlichen polnischen Materials - eine Zusammenstellung über die Einschulungen derjenigen deutschen Kinder in Polen, die überhaupt einen deutschen Schulunterricht genossen, für das Schuljahr 1936/37 und 1937/38.

			A n z a h l			
	Unterrichts-		**1936/37**		**1937/38**	
Schulgattung	**sprache**	**dt. Stdn.**	**Schulen**	**Kinder**	**Schulen**	**Kinder**
Privatgymnasium	deutsch	16-22	17	1000	15	900
Privatvolksschulen	deutsch	12-20	243	15500	234	15100
staatl. od. kommunale Volksschulen	"deutsch"	5-12	185	25200	160	21200
staatl. Volksschulen	poln. u. dt.	4	159	33900	203	36500
staatl. Volksschulen	polnisch	2	68	5600	78	8100
				81200		81800

Diese rund 81800 sind aber bei weitem nicht alle deutschen Kinder in Polen. **Im Jahre 1935/36 hatte Polen bei rund 34 Millionen Einwohnern 5100000 Kinder im schulpflichtigen Alter,** das wären also 15% der Gesamtbevölkerung. Da die Kinderzahl des westpolnischen Deutschtums unter dem Landesdurchschnitt lag, können wir diesen Prozentsatz (das wären 150000 Schulkinder) für die Volksgruppe nicht übernehmen. Auf Grund vorliegender Kinderzahlen für Mittelpolen (50000), für Posen-Westpreußen (34000), für die Evangelischen Galiziens (4200) errechnen wir unter Berücksichtigung der Geburtenziffern der einzelnen Siedlungsgebiete die Kinderzahl für die ganze Volksgruppe. Für die Wojewodschaft Schlesien ist mit 26400, für Wolhynien und Polesien mit 9200, für das ganze Deutschtum Galiziens mit 7400 Kindern zu rechnen.[91] Die auf diese Weise ermittelte Zahl von 127000 deutschen schulpflichtigen Kindern bei einer Gesamtbevölkerung von 1022000 Deutschen dürfte keinesfalls zu hoch sein, denn Türcke z. B. hat für das Schuljahr 1932/33 137150 deutsche Kinder in Polen angegeben.[92]

Aber schon, wenn wir von der als gesichert angesehenen Mindestzahl von 127000 ausgehen, ersehen wir, daß **mindestens 36,6,% der deutschen schulpflichtigen Kinder in Polen allein auf Grund der polnischen amtlichen Angaben über den Deutschunterricht überhaupt keinen Unterricht in der Muttersprache genießen konnten bzw. durften.** Darüber hinaus zeigt uns die Zusammenstellung, wohin die Schulkinder aus den deutschen oder aus den sogen. "Deutschen" Anstalten "abgewandert" sind: Nicht etwa ins Reich, wie es Winiewicz und andere Polen wahrhaben wollten, sondern gezwungenermaßen in die polnisch-deutschen oder in die rein polnischen Anstalten, bzw. ihre deutschen Schulen wurden in solche umgewandelt. Konnten 1936/37 noch 13% einen ausreichend deutschen Unterricht, 19,8% wenigstens einen mangelhaften und 31,1% einen vollkommen ungenügenden muttersprachlichen Unterricht genießen, so hatten ein Jahr später nur noch 12,6% einen ausreichenden, 16,7% einen mangelhaften, aber 35,1% einen vollkommen ungenügenden Deutschunterricht. Wieso konnte es zu diesem Rückgang des deutschen Schulwesens kommen?



Das öffentliche Schulwesen mit deutscher Unterrichtssprache

Gemäß Art. 9 des Minderheitenschutzvertrages war Polen verpflichtet, überall dort, wo "fremdsprachige polnische Staatsangehörige in beträchtlichem Verhältnis" wohnten, "angemessene Erleichterungen zu schaffen", damit deren Kinder "Unterricht in ihrer eigenen Sprache" genießen

konnten. Galt dieser Artikel auch nur für das ehemals preußische Teilgebiet, so hatte die polnische Regierung schon sofort nach Auflösung der deutschen Landesschulverbände in Mittelpolen in der Verordnung vom 3. 3. 1919, welche die diesen Verbänden angeschlossenen Schulen in das Eigentum der kommunalen Körperschaften überführte, die Beibehaltung der deutschen Unterrichtssprache in diesen Schulen für den Fall zugesagt, daß die Mehrheit der Eltern es fordern würde. Diese Zusage war sehr verklausuliert, u. a. mussten die entsprechenden schriftlichen Erklärungen ("Deklarationen") innerhalb von zwei Monaten eingereicht werden. Dank verschiedener Machenschaften, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann,[93] wurde damals schon mit der Abschaffung der deutschen Unterrichtssprache in den mittelpolnischen, von den deutschen "Kolonisten" begründeten und errichteten deutschen Schulen begonnen und diese in wenigen Jahren erfolgreich durchgeführt.

Für Posen-Westpreußen wurde der zitierte Art. 9 durch Verordnung vom 18. 5. 1920 dahingehend ausgelegt, daß zur Eröffnung bzw. Erhaltung einer deutschen Schule 40 Kinder erforderlich seien. Sollte diese Zahl bei einer Schule zwei Jahre hindurch unterschritten werden, dann würde sie den deutschen Charakter verlieren. Diese Bestimmung wurde ins allgemeine Schulgesetz vom 17. 2. 1922 übernommen, das den Schulinspektoren u. a. das Entwerfen eines Schulnetzplanes auferlegte. Da in Posen-Westpreußen die deutschen öffentlichen Schulen von Schulsozietäten getragen wurden, wurden diese durch eine Gesetzesnovelle vom 25. 11. 1925 aufgehoben und deren Vermögen an die zur Unterhaltung der Schulen verpflichteten Stadt- und Landgemeinden übergeben, ähnlich wie bereits 1919 mit den deutschen privaten Volksschulen in Mittelpolen verfahren worden war. Nun konnten auch in den Westgebieten die **"Schulbezirksgeometer"** ans Werk gehen und ebenso wie schon vorher in den anderen Landesteilen die Schulbezirke so legen, daß möglichst viele deutschen Schulen verschwanden. **Bestanden z. B. bisher im Dorf A. eine deutsche Schule mit 50 Kindern und im Dorf B. eine inzwischen polonisierte mit 20 deutschen Kindern, dann wurde die Ortschaft C, von der bisher 15 Kinder die Schule von A. besuchten, der Schule in B. zugeschlagen, so daß weder in A noch in B. 40 deutsche Kinder vorhanden waren. Oft wurde auch die Zahl 40, die laut Gesetz für einen Schulbezirk galt, bei den Minderheiten schon von dem engeren Raum einer politischen Gemeinde gefordert. Mit dieser Schulbezirksgeometrie konnten schon viele deutsche Schulen kassiert werden.**

Weitere Polonisierungsmöglichkeiten bot die durch ministerielle Verordnung vom 31. 8. 1926 eingeführte **"Höherorganisierung"** der Volksschulen, die eine Aufsaugung kleinerer deutscher Schulen durch polnische Schulkörper ermöglichte. Landschulen sollten nach Möglichkeit zusammengelegt werden, damit recht viel leistungsfähigere siebenklassige oder mindestens 2-4klassige Schulen auch auf dem flachen Land entstanden. Zu diesem Zwecke wurde dann die 1-, 2- oder 3klassige deutsche Schule mit einer polnischen zusammengelegt, die Leitung derselben übernahm ungeachtet des Dienstalters oder der Befähigung der polnische Lehrer, der dann bestrebt war, seine Eignung noch nachträglich durch baldige Angleichung der Unterrichtssprache in der deutschen Schulklasse, sei es auf einmal, sei es auf dem Umwege über deutsch-polnische oder polnisch-deutsche Unterrichtssprache, nachzuweisen.

Darüber hinaus wurden überall die sich zur deutschen Schule meldenden Kinder gesiebt. Den Trägern polnischer Namen wurde erklärt, daß sie Polen seien und ihre Kinder nicht in die deutsche Schule schicken durften. Die katholischen Deutschen wurden darauf aufmerksam gemacht, daß ihre Kinder nicht in die "evangelische" Schule gehörten. In den Kreisen Soldau (Pommerellen), Kempen, Schildberg und Ostrowo (Wojewodschaft Posen) wurden allerdings für die dortige gemischtsprachige, aber deutsch eingestellte evangelische Bevölkerung besondere polnisch-evangelische Schulen und sogar polnisch-evangelische Seminare eingerichtet. Für die Beamten, Angestellten und sogar Arbeiter in staatlichen Diensten oder in manchen polnischen Firmen galt es als Selbstverständlichkeit, daß sie ihre Kinder in die polnische Schule zu schicken hatten.

Nun gab es in allen deutschen Siedlungsgebieten Polens Gegenden, in denen Deutsche in Stadt oder Land so geschlossen siedelten, daß keine Schulbezirksgeometrie, keine Höherorganisierung und kein Sieben der Kinder nach Namen, Glauben oder Beschäftigungsverhältnis der Eltern die Kinderzahl unter 40 drücken konnte. In diesen Fällen wurde auf die deutschen Lehrer ein entsprechender Druck ausgeübt. Es ist zu bedenken, daß das neue polnische Staatswesen aus drei Teilgebieten bestand, in denen auch für die Volksschullehrer verschiedene Ausbildungsvorschriften bestanden hatten, die jetzt vereinheitlicht werden sollten. Dazu beherrschten in den zwanziger Jahren längst nicht alle deutschen Lehrer die polnische Sprache so einwandfrei, als daß ein polnischer Schulinspektor nichts daran auszusetzen gehabt hätte. In den ersten Nachkriegsjahren waren ferner viele Hilfslehrer eingesetzt worden, die die staatliche Prüfung nachzuholen hatten. Allen denjenigen Lehrkräften, denen diese Prüfung oder eine polnische Sprachprüfung bevorstand, wurden Prüfungserleichterungen in Aussicht gestellt, falls sie der polnischen Sprache mehr Raum in ihrem Unterricht gewähren würden. In Mittelpolen kam hinzu, daß die ländliche Bevölkerung infolge Fehlens einer deutschen Intelligenzschicht keine geistigen Führer hatte. Die evangelische Pastorenschaft war damals noch zu 90% polnisch, eine politische Organisation war noch nicht ausgebaut, so daß die Eltern vielfach die ihnen zustehenden Rechte bezüglich der Unterrichtssprache nicht wahrzunehmen wussten. Der einzige, der ihnen dabei helfen konnte, wäre der Lehrer gewesen. Nachdem aber die ersten Lehrer, die den Eltern ihrer Kinder bei dem Kampf um die Unterrichtssprache mannhaft beigestanden hatten, entweder strafversetzt oder gar entlassen wurden, bzw. die Prüfung trotz guter Leistungen nicht bestanden, ließen die anderen lieber die Hände davon. Wenn die Inspektoren von ihnen die Einführung der polnischen Unterrichtssprache, sei es auch nur mündlich, verlangten, dann kamen sie dieser unmissverständlichen, wenn auch ungerechtfertigten Aufforderungen nach, da für sie gerade in Mittelpolen so gut wie keine Ausweichmöglichkeiten bestand, und da ihnen keine Organisation Rückhalt oder Rückendeckung bot. In Westpolen bestand ja die Hoffnung und die Möglichkeit, gegebenenfalls im Privatschulwesen unterzukommen oder als verdrängter, früherer preußischer Lehrer wieder in den Schuldienst des Reiches übernommen zu werden. Für Mittelpolen kam letzteres nicht in Frage, und die dortigen 564 Privatschulen waren eben erst verstaatlicht worden, so daß von einem Neuaufbau eines Privatschulwesens noch keine Rede sein konnte. Übrigens wurden Ansätze hierzu, die Gründung eines Schulvereins, von vornherein unterbunden.

Aber auch die Lehrer, die sämtliche Prüfungen bestanden hatten und fest angestellt waren, mussten auf der Hut sein, denn das am 1. 1. 1932 für das ganze Staatsgebiet in Kraft getretene Lehrerdienstgesetz sah in Art. 18 vor, daß bei den Schulbehörden für jeden Lehrer ein Eignungsbogen zu führen sei. Falls ein Lehrer bei zwei nacheinander folgenden Beurteilungen ein "Ungenügend" erhalten hatte, dann konnte er "im Interesse des Dienstes" strafversetzt - bei deutschen Lehrern wurden dann rein slawische Gegenden vorgezogen - oder sogar entlassen werden. Das konnte aber auch einem guten Lehrer zustoßen, da viele Jahre hindurch noch kein amtlicher, für die deutschen Schulen zugeschnittener Lehrplan bestand und keine deutschen Lehrbücher zugelassen waren. In den dreißiger Jahren war wohl beides vorhanden,[94] aber der Deutschkunde war in keinem Fach irgendwelcher Platz eingeräumt, so daß ein deutschbewusster Lehrer, der deutschkundlichen Stoff behandelt hatte, unter Umständen mit dem staatlich geforderten Unterrichtsstoff zu kurz kam. Die polnischen Sprachkenntnisse der Kinder waren leicht zu bemängeln. Wenn der Inspektor es darauf abgesehen hatte, konnte er somit bei jedem deutschen Lehrer etwas beanstanden.

Wenn also die Schulbehörden von dem staatlichen Lehrer erwarteten, daß er Vermittler der neuen polnischen "Staatsideologie" sei, daß seine Lebensführung über jeglichen Verdacht einer "polenfeindlichen Gesinnung" erhaben sein müsse, dann blieb ihm nichts anderes übrig, als seinen Unterricht so polnisch wie nur irgend möglich zu gestalten, deutschfeindliche Feiern mitzumachen, mit seinen deutschen Schulkindern deutschfeindliche Lieder, wie die *Rota* der Maria Konopnicka, deren 3. Strophe mit den Worten beginnt: "Nicht wird uns der Deutsche ins Gesicht speien",

einzuüben und dergl. mehr. Schon wenn seine eigenen Kinder etwa mit deutschen Privatschülern verkehrten oder zu Hause deutsch sangen, wurde er denunziert. Den deutschen Lehrervereinen durfte er nicht beitreten, dagegen musste er Mitglied des polnischen Lehrerverbandes werden und sich für den berüchtigten **"Deutschen Kultur- und Wirtschaftsbund"** einsetzen. Wenn er an seinem Dienstorte keine Ortsgruppe dieser pseudodeutschen Organisation zuwege brachte oder wenn er die Gründung der Ortsgruppe einer Volkstumsorganisation nicht zu verhindern wusste, dann musste er mit nachteiligen Folgen im Dienste rechnen. Daß es unter diesen Umständen viele deutsche Lehrer in Polen trotzdem verstanden haben, auch im Staatsdienst ihr deutsches Herz zu bewahren, wird für immer ein Ehrenblatt in der Geschichte der Volksgruppe sein. Die von den Schulbehörden betriebene oder befohlene Verdrängung des deutschen Unterrichts konnten aber auch sie nicht verhindern, da selbst die Interpellation und Vorsprachen deutscher Parlamentarier bei den Ministern, die Beschwerde beim Völkerbundrat und dessen Empfehlungen bzw. Auflagen keine Änderung in der polnischen Schulpolitik bewirken.

So kam es dazu, daß in allen deutschen Siedlungsgebieten Polens, vor allem aber in Mittelpolen, die Zahl der deutschen Schulen schon in den zwanziger Jahren dahinschmolz. Zuerst wurde die Zahl der polnischen Unterrichtsstunden vermehrt - bei den Visitationen in den Landschulen wurden die Kinder nur polnisch geprüft -, dann wurde in Mittelpolen und in Galizien im Jahre 1923 für Geschichte und Erdkunde die polnische Unterrichtssprache eingeführt, später auch für Rechnen; beim Gesangsunterricht wurden polnische Lieder eingeübt, beim Turnen polnische Kommandos gebraucht. So blieb die deutsche Sprache schließlich auf den deutschen Sprach- und den Religionsunterricht mit je 2 Wochenstunden beschränkt. Der Name der Schule **"öffentliche Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache"** blieb aber ungeachtet dessen vielfach bestehen. War die Polonisierung der Schule so weit fortgeschritten, dann war eine Änderung nicht mehr möglich. Später eingebrachten Forderungen der Eltern nach deutschem Unterricht wurde der noch deutsch gebliebene Name der Schule entgegengehalten oder aber der Einwand gemacht, für die Neuerrichtung einer deutschen Schule fehle es an Geld.

Zu diesen schon in den zwanziger Jahren erprobten und daher beibehaltenen Maßnahmen traten in der Berichtszeit noch neue hinzu. So wurden hier und da, z. B. in Lodz seit 1934 für die deutsche Schule form- und fristgerecht angemeldete deutsche Kinder "aus Platzmangel" polnischen Schulen zugewiesen. Dieser Platzmangel war ja nur als Folge der systematischen Schließung deutscher Schulen oder Klassen eingetreten. Trotz großer Protestaktionen der Lodzer deutschen Öffentlichkeit steigerte sich die Zahl der zwangsweise polnischen Schulen zugeteilten deutschen Kinder von Jahr zu Jahr. Konnten im Jahre 1933 noch 5426 Lodzer deutsche Kinder die 12 Schulen mit "deutscher" Unterrichtssprache mit 105 Klassen besuchen, so wurden 1934 zunächst 171, 1935 schon 390, 1936 724 und 1938 gar 991 deutsche, für die deutsche Schule angemeldete Kinder in polnische Schulen eingewiesen, so daß im Schuljahr 1938/39 die mittlerweile auf 9 reduzierten deutschen öffentlichen Schulen mit 80 Klassen nur noch von 4184 Schülern besucht werden konnten.[95] 1923 aber hatten in Lodz 20 öffentliche deutsche Schulen mit 146 Klassen und 6300 Kindern bestanden, die Zahl der Lodzer Deutschen hatte inzwischen zugenommen.



Die Ergebnisse der polnischen Schulmaßnahmen in Mittelpolen, Wolhynien und Posen-Westpreußen

Das Ergebnis der polnischen Schulpolitik in ganz Mittelpolen besagt genug. Laut den rechtzeitig eingereichten Deklarationen hätte es in Mittelpolen 291 Schulen mit deutscher, 26 mit gemischter sowie 53 mit polnischer Unterrichtssprache und mit Deutsch als Fach geben müssen. Dabei waren im Jahre 1937 tatsächlich nur vorhanden: 11 Schulen mit deutscher, 46 mit gemischter und 189 mit polnischer Unterrichtssprache und Deutsch als Fach. Bei Mitberücksichtigung der 10-13 privaten

deutschen Volksschulen erhielten in den Jahren 1934/35 von den rund 50000 schulpflichtigen deutschen Kindern Mittelpolens nur 1120 (2,24%) Schulunterricht in der Muttersprache, 4641 Kinder hatten 4-12 Wochenstunden, 13470 nur 2-5 Stunden deutschen Sprachunterricht, der Rest - das sind 30769 = 61,5% - überhaupt keinen Unterricht in der Muttersprache.[96]

In den anderen Siedlungsgebieten hatte sich das öffentliche Schulwesen mit deutscher Unterrichtssprache nicht viel besser behaupten können. In **Wolhynien und Polesien** bestanden für die 9200 deutschen Kinder überhaupt keine öffentlichen Schulen mit deutscher Unterrichtssprache, lediglich 33 Schulen, an denen Deutsch als Gegenstand (2 Stunden wöchentlich) unterrichtet wurde, und die 1937/38 von 3200 Schülern besucht wurden, daneben noch die schwer um ihr Dasein ringenden Privatschulen, 1935 waren es 30, 1937 27 mit ca. 2000 Schülern, 1938 nur noch 23 Schulen. In **Posen-Westpreußen** hatten im Schuljahr 1926/27 noch 254 selbständige öffentliche deutsche Schulen und 160 an polnischen Schulen angegliederte deutsche Klassen bestanden. Infolge des stetigen Rückganges waren es 1933/34 noch 82 Schulen und 118 Klassen, 1937/38 nur noch 60 Schulen und 92 Klassen. Allerdings war in den Westgebieten die Polonisierung der als "deutsch" bezeichneten Unterrichtsanstalten noch nicht so weit fortgeschritten wie in Mittelpolen. Jedoch wurde auch hier in 79 von den 152 deutschen öffentlichen Schulen bzw. Klassen die Mehrzahl der Fächer polnisch unterrichtet. Außerdem mussten immer mehr deutsche Volksschüler polnische Volksschulen besuchen - trotz des verhältnismäßig gut ausgebauten Privatschulnetzes (1937/38 waren es rund 100 Privatschulen). Brauchten 1926/27 nur 36,6% der deutschen Kinder polnische Schulen zu besuchen, so waren es 1933/34 schon 50,7%, im Jahre 1937/38 sogar 51,3%. **Westpreußen allein** war noch ungünstiger dran. Dort hatte schon das im Auftrage des Völkerbundrates handelnde Fünferkomitee auf Grund der in den Jahren 1931 und 1932 eingereichten Beschwerden der deutschen Parlamentarier aus Westpolen in seinem im April 1934 erstatteten Gutachten festgestellt, daß in 20 Städten und Kreisen nur 33% der deutschen Kinder deutschen Unterricht erhielten. In ganz Posen-Westpreußen besuchten im Schuljahr 1937/38 nur 5550 (16,3%) schulpflichtige Kinder deutsche Privatschulen, 9071 (26,7%) öffentliche Schulen mit deutscher Unterrichtssprache und 4817 (14,2%) polnische Schulen mit Deutsch als Fach. 14562 (42,8%) aber genossen überhaupt keinen deutschen Sprachunterricht.[99]

Hier muss eingeschaltet werden, daß selbst diejenigen staatlichen Schulen, in denen tatsächlich die Mehrheit der Fächer deutsch unterrichtet wurde, eigentlich nicht als deutsche Anstalten bezeichnet werden konnten. Erstens hatten sich deutschbewusste Lehrer nur zu einem sehr geringen Teil im Staatsdienst halten können. Die dort verbliebenen deutschstämmigen Lehrer waren meistenteils in erster Linie bestrebt, ihre Stellung zu halten und wagten es daher kaum, ihren Zöglingen eine bewusst deutsche Erziehung angedeihen zu lassen. Zweitens fühlten sich die polnischen Schulbehörden gar nicht verpflichtet, an den deutschsprachigen öffentlichen Schulen deutsche Lehrer unterrichten zu lassen. So hatten in den Westgebieten viele sogenannte deutsche Schulen einen polnischen Leiter oder auch einen polnischen Deutschlehrer, der die deutsche Sprache oft gar nicht richtig beherrschte. **Die von dem Landesverband deutscher Lehrer in Zusammenarbeit mit den deutschen Schulvereinen erstellten Schulbücher wurden z. T. nicht einmal für die Privatschulen genehmigt, geschweige denn für die Staatsschulen. Für letztere hatte auf Veranlassung der Behörden ein polnischer Verlag in Lemberg Lehrbücher aus "polnischer Geschichtsauffassung" herausgebracht, die in einem schlechten Deutsch geschrieben waren und in deren Mittelpunkt auch bei den deutschen Sprachbüchern polenkundliche Stoffe standen. In Wirklichkeit handelte es sich somit sogar bei den öffentlichen Schulen mit tatsächlich deutscher Unterrichtssprache nur um deutschsprachige polnische Anstalten.**



Der Schulkampf in Ostoberschlesien

Die Sonderstellung, die Ostoberschlesien bis 1937 im Rahmen des polnischen Staatsverbandes dank der Genfer Konvention und der Autonomie der Wojewodschaft Schlesien genoss, betraf gleichfalls das deutsche Schulwesen. Zwar wurden auch hier für eine eigene Minderheitenklasse oder -schule 40 Kinder verlangt, aber dank der zusätzlichen Schutzvorschriften durfte eine solche Schule erst nach dreijährigem Unterschreiten dieser Zahl geschlossen werden. Es war sogar die Errichtung von öffentlichen höheren Schulen für die Minderheit vorgesehen. Die Lehrer an den Minderheitsschulen sollten grundsätzlich derselben Minderheit angehören wie die Kinder und die Minderheitssprache beherrschen. Lediglich die Erklärung der Erziehungsberechtigten sollte bestimmen, welches die Muttersprache des Kindes sei. Diese Erklärung sollte keiner Nachprüfung durch die Behörden unterliegen.

Obwohl also das dortige Minderheitsschulwesen nach menschlichem Ermessen gesichert zu sein schien, tobte der Kampf um die Schule in diesem Gebiet ganz besonders heftig, besonders seitdem Grazynski im Jahre 1926 schlesischer Wojewode geworden war. Jedes Frühjahr mussten Neuanmeldungen für die Minderheitsschulen erfolgen, und besonders in der Berichtszeit entfalteten **die polnischen Verbände**, an deren Spitze der **Westverband** und die Aufständischen, jedes Frühjahr groß angelegte Werbewochen und Propagandaaktionen. Von Anfang an waren die Behörden bestrebt, recht viele Neuanmeldungen für die deutsche Schule zurückzuweisen und die Kinder polnischen Schulen zuzuführen. Die verschiedensten bereits geschilderten, im sonstigen Polen üblichen Maßnahmen zur Beeinflussung der Eltern und Lehrer wurden auch in Ostoberschlesien angewandt. Hinzu traten aber noch - ganz im Gegensatz zu der Konvention - die von polnischen Behörden seit 1927 regelmäßig durchgeführten Sprachprüfungen der neuangemeldeten 6-7jährigen Kinder. Wer die deutsche Schule besuchen wollte, musste vorher eine Sprachprüfung bestehen. Da die Masse der Kinder zu Hause den oberschlesischen Dialekt sprach, wurden immer wieder viele der angemeldeten Kinder abgewiesen, die dann entgegen den ausgesprochenen Willen der Erziehungsberechtigten polnische Schulen besuchen sollten. Wenn sie es nicht taten, wurden deren Väter mit **erheblichen Geldstrafen belegt und bei "Rückfall" mitunter zu mehreren Wochen Gefängnis verurteilt.** Da sich die Deutschen das nicht gefallen ließen, wurde die Angelegenheit in Genf und vor dem Internationalen Gerichtshof im Haag verhandelt. Es wurde nur erreicht, daß nicht mehr rein polnische, sondern paritätisch zusammengesetzte Sprachprüfungsausschüsse bei den Minderheitsschulen die Kinder prüften.

Die Propagandaaktion der deutschfeindlichen Verbände ging aber weiter und schreckte vor keinem Mittel zurück. Immer mehr polnische Organisationen stellten sich in den Dienst der "Werbung" für die polnische Schule, man versuchte die Eltern durch Hausbesuche, Versprechungen oder auch Drohungen bzw. durch materiellen Druck der deutschen Schule abspenstig zu machen. Wo das alles nichts half, wurden die Eltern, die ihre Kinder trotz alledem für die deutsche Schule angemeldet hatten, öffentlich als "Seelenverkäufer" angeprangert oder aus ihrer Arbeitsstätte entlassen. Oft konnten Zusammenhänge zwischen den Anmeldungen zur deutschen Schule und den Entlassungen in den Hütten und Bergwerken nachgewiesen werden. Dabei ereigneten sich immer wieder Terrorfälle.

Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen kam noch die zunehmende Überfremdung der Minderheitsschule durch polnische Lehrer und Schulleiter. Die laufenden Beschwerden des Volksbundes bei der Gemischten Kommission (Calonder) erreichten zwar die Abstellung des einen oder anderen einzelnen Mißstandes, konnten aber Grazynski nicht von seiner Linie abbringen. Auch die Interventionen der Reichsregierung im polnischen Außenministerium und dessen versuchte Einflussnahme auf den Wojewoden führten keine Änderung der aufgezeigten Linie herbei. Die Zahl der Minderheitsschulen und der Kinder in ihnen ging daher laufend zurück. So waren zum 1. März 1923 in Ostoberschlesien für 43510 Kinder Aufnahmeanträge für deutsche Schulen gestellt worden,

im Schuljahr 1927/28 waren nur noch 20331 Kinder zu den Minderheitsschulen zugelassen worden, obwohl die Anzahl der Deutschen nur um rund 35% zurückgegangen war. Diese 20331 Kinder wurden in 84 Schulen mit 309 Klassen von 292 deutschen und 56 polnischen Lehrern unterrichtet. 1933/34 waren es 54 Schulen, 235 Klassen und 11251 Schüler, 145 deutsche und 89 polnische Lehrer. Im Schuljahr 1936/37, im letzten Jahr der Geltungsdauer der Genfer Konvention, waren 40 Anstalten mit 160 Klassen übrig geblieben, die von 7629 Kindern besucht wurden. Es unterrichteten nur noch 68 deutsche, aber 92 polnische Lehrer. Die Schulleiter waren alle - bis auf 2 - Polen. Zwar war das deutsche Privatschulwesen inzwischen mehr ausgebaut worden, zum Schluss bestanden 18 deutsche Privatvolksschulen, aber die Zahl der dort eingeschulten Kinder war von 1927/28 bis 1937 nur von 1118 auf rund 2500 angestiegen. Von den 12702 in denselben Jahren aus den Minderheitsschulen verdrängten Kindern hatte also das Privatschulwesen nur 1382 auffangen können.

Nach Ablauf der Genfer Konvention verschlimmerte sich die Lage noch mehr. Obwohl die paritätischen Sprachprüfungsausschüsse unabhängig von der Konvention auf Grund einer direkten deutsch-polnischen Abmachung eingerichtet worden waren, schafften die polnischen Behörden diese sofort nach Erlöschen der Konvention ab, um an deren Stelle wieder rein polnische Kommissionen einzusetzen, die nun ungehindert die Mehrzahl der angemeldeten Kinder abwiesen, auch wenn deren Eltern z. B. seit langem führende Stellungen in deutschen Organisationen eingenommen oder die Kinder schon 2 bis 3 Jahre den deutschen Kindergarten besucht hatten, wie in Chwallowitz, wo daraufhin ein Schulstreik ausbrach. Senator Wiesners bei dem Kultusminister eingebrachte Beschwerde und Berufung auf die Minderheitenerklärung sowie auf die in der Verfassung gewährleistete Bekenntnis- und Entscheidungsfreiheit des Einzelnen blieb ohne Wirkung. Es ist verständlich, wenn unter diesen Umständen die Zahl der Anmeldungen bei den Minderheitsschulen in Ostoberschlesien zurückging, da viele Eltern entweder das Aussichtslose ihres Unternehmens, ihre Kinder in die deutsche Schule hineinzubekommen, eingesehen hatten oder eine vielleicht gerade mühsam errungene Beschäftigung nicht gefährden wollten. So bestanden im Schuljahr 1938/39 nur noch 33 öffentliche Schulen mit 4913 Kindern.[100]



Das deutsche Schulwesen im ehemaligen österreichischen Teilgebiet

Auch im Teschener Schlesien ging das öffentliche deutsche Schulwesen in der Berichtszeit zurück. Von den 16 deutschen Schulen in den zwanziger Jahren bestanden 1936 nur noch 9 öffentliche Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache, und Anfang 1939 waren etwa 53% der deutschen Kinder ohne deutsche Schule. Für die rund 7400 deutschen Kinder in Galizien bestand eine einzige staatliche Volksschule (1-klassig). Da aber 80 deutsche Volksschulen von der evangelischen Kirche unterhalten wurden und der **"Verband deutscher Katholiken"** Träger von 7 deutschen Schulen war, konnten 4300, d. i. 58%, deutsche Schulen besuchen. In weiteren katholischen Schulen hatte sich die deutsche Unterrichtssprache trotz einer von den deutschen Parlamentariern am 18. 3. 1933 in Genf eingereichten Petition nicht halten können, so daß dem galizischen Deutschtum im Jahre 1937/38 außer den oben genannten nur noch 8 gemischtsprachige Schulen mit 400 Kindern und 24 polnischsprachige Schulen mit Deutsch als Fach zur Verfügung standen. Letztere waren von 1300 Kindern besucht, etwa 19% der galizischen deutschen Kindern hatten überhaupt keinen Deutschunterricht.



Die Zahl der deutschen Kinder ohne Deutschunterricht

Nachdem wir so die das öffentliche Schulwesen betreffenden polnischen Maßnahmen und die Schulverhältnisse in den einzelnen Siedlungsgebieten untersucht haben, können wir das vorherige, auf Grund polnischer Angaben über den Deutschunterricht zusammengestellte Ergebnis (**S. 157**) berichtigen. Wir tun es nur, soweit genaue deutsche Ermittlungen über den Deutschunterricht deutscher Kinder vorlagen. In nachstehender Aufstellung fassen wir in der Rubrik "mit Deutschunterricht" alle Kinder zusammen, auch diejenigen, die nur 2 Wochenstunden deutschen Sprachunterricht hatten.

Deutsche schulpflichtige Kinder in Polen 1937/38

	Insgesamt	mit Deutsch-Unterricht		ohne Deutsch-Unterricht	
Mittelpolen	50000	19231	38,5%	30769	61,5%
Posen-Westpr.	34000	19438	57,2%	14562	42,8%
Woj. Schlesien	26400	10300	39,0%	16100	61,0%
Wolhynien	9200	5200	56,5%	4000	43,5%
Galizien	7400	6000	81,0%	1400	19,0%
Zusammen	127000	60169	47,38%	66831	52,62%

In ganz Polen hatten somit nur 47,38% einen z. T. völlig ungenügenden Deutschunterricht, wogegen 52,62% ohne jeden muttersprachlichen Unterricht heranwachsen.

Zum Vergleich sei hier angeführt, daß laut Mitteilung des polnischen Neuphilologenverbandes die Jugend an den polnischen Gymnasien und Oberschulen im Schuljahr 1938/39 zu 70% die deutsche Sprache als Fremdsprache im Ausmaß von mindestens 3 Wochenstunden lernen konnte.[101] Allerdings hatte der polnische Staat eine Lehrerbildungsanstalt und einige Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache unterhalten, die jedoch fast alle in der Berichtszeit eingingen. Das Problem dieser Anstalten wollen wir weiter unten im Zusammenhang mit den staatlichen Maßnahmen gegenüber dem deutschen Privatschulwesen erörtern.



Die polnischen Maßnahmen gegen das Privatschulwesen

Der Umstand, daß dem Deutschtum in Polen viel zu wenig öffentliche muttersprachliche Schulen zur Verfügung standen, wäre längst nicht so verhängnisvoll gewesen, wenn sich an deren Stelle das Privatschulwesen ungehindert hätte entfalten können. Wie schon aus den bisher gebrachten Zahlenangaben über die Einschulung deutscher Kinder (die die Privatschulen besuchenden schulpflichtigen Kinder sind in der **Tabelle oben** mitenthalten) zu entnehmen war, spielten die Privatschulen im Verhältnis zur Masse der schulpflichtigen Kinder nur in einigen Siedlungsgebieten eine gewisse, in den anderen jedoch zahlenmäßig nur eine sehr bescheidene Rolle. Das lag aber nicht an der Volksgruppe, da in jedem Siedlungsgebiet immer wieder Anstrengungen unternommen worden waren, um das Privatschulwesen auszubauen. Es hat auch niemals an dem notwendigen Opferwillen der Eltern gefehlt. **Wir müssen daran erinnern, daß die Gründung und Erhaltung von fremdsprachigen Privatschulen sowohl in dem für das ganze Staatsgebiet geltenden Art. 8 des Minderheitenschutzvertrages als auch im Art. 110 der polnische Verfassung sichergestellt war.** Von besonderer Wichtigkeit hätte auch Art. 109 der Staatsverfassung werden können, da die darin vorgesehenen "autonomen Minderheitenverbände" die Träger eines Privatschulwesens hätte werden können. Aber gerade die Nichteinlösung dieses Versprechens und die Nichtzulassung eines Gesamtschulvereines für Posen-Westpreußen oder für Mittelpolen, geschweige denn eines solchen für das ganze Staatsgebiet, stellten schon ein gewichtiges Hemmnis dar. Jede örtliche Stelle, sei es ein Schul- oder Elternverein, eine evangelische Kirchengemeinde oder eine Privatperson, musste für sich allein das Recht erkämpfen, eine Schule errichten, bauen, fortführen oder ausbauen zu

können. Die Konzession zur Führung einer Privatschule wurde immer wieder verweigert, bestritten, entzogen, widerrufen oder nur von Jahr zu Jahr gewährt, ebenso die Genehmigung zur Leitung und die Unterrichtserlaubnis. Die Schulgebäude wurden beinahe alljährlich beanstandet.

Diesen in Mittelpolen schon von 1919 an gemachten Schwierigkeiten waren bereits in den ersten Jahren 4 von 6 außerhalb von Lodz gelegene, während des 1. Weltkrieges von ansässiger deutscher Seite gegründete höhere Privatschulen erlegen. In Posen-Westpreußen kümmerten sich die Behörden in den ersten Jahren weniger um die deutschen Privatschulen (weil deren Hauptaugenmerk damals auf die Polonisierung der staatlichen gerichtet gewesen war), so daß dort deren Zahl von 53 im Jahre 1920 auf 117 im Jahre 1926 hatte ansteigen können. Aber am 25. 1. 1927 hatte das Posener Schulkuratorium in einem Rundschreiben gegen die **"unerwünschte Ausbreitung des Privatschulwesens"** Stellung genommen und den Kreisschulräten aufgetragen, **nach Gründen zur Schließung der Schulen zu suchen**.[102]

Die Absicht des Bromberger Schulvereins, den Verlust von geschlossenen Schulen durch Neugründungen wettzumachen, ließ sich nur z. T. verwirklichen. Besonders in Westpreußen wiesen die Kreisschulräte die Anträge auf Eröffnung von deutschen Privatschulen immer wieder ab, so daß dort schon in den ersten 12 Jahren von 23 wohlvorbereiteten Schulgründungen nur 5 genehmigt wurden. War also die polnische Schulpolitik in dieser Hinsicht in den zwanziger Jahren mehr von gebietlichen Gesichtspunkten her bestimmt, so änderte sich das, als am 11. März 1932 von den Warschauer Zentralbehörden ein neues Privatschulgesetz erlassen wurde, das zwar einheitliche Richtlinien für das ganze Staatsgebiet brachte, das aber anstelle fixierter Rechtsgrundsätze nahezu unbegrenzte Ermessensvollmachten an die Unterrichtsbehörden enthielt. So hatten diese laut Art. IV dieses Gesetzes das Recht, jede Privatschule zu schließen, wenn der behördliche Meinung nach der Unterricht oder die Erziehung der Jugend in einem illoyalen Sinne erfolgten. Dazu hatte der Unterrichtsminister am 23. 1. 1933 im Haushaltsausschuss des Sejm erklärt, daß er "von den Minderheitenschulen nicht nur eine äußere Loyalität, sondern direkt ein positives Verhältnis zum polnischen Staatsmann" verlange. Die Auslegung dieser Richtlinie blieb den unteren Behörden überlassen. Im Art. 5 des Gesetzes wurde von den Privatschulen mit nichtpolnischer Unterrichtssprache verlangt, daß "die Unterrichtsgegenstände in dieser Sprache (polnisch) ein solches Ganzes bilden, daß die Jugend die genaue Kenntnis der Staatssprache erwerben kann". Auf Grund dieser Paragraphen wurde den deutschen Privatschulen am 30. 5. 1933 aufgetragen, für Geschichte und Erdkunde die polnische Unterrichtssprache einzuführen. Als das Fünferkomitee des Völkerbundrates im April 1934 zu der Eingabe polendeutscher Parlamentarier vom 5. 5. 1932 betreffend die Verwaltungspraxis gegenüber dem Privatschulwesen Stellung nahm, wurde u. a. diese polnische Maßnahme nicht gebilligt, so daß der Unterrichtsminister die entsprechende Verfügung zurückziehen musste. Da jedoch die Schulbehörden weiterhin auf dieser Forderung bestanden, blieb bei den Privatschulen in Mittelpolen und Galizien, wo die deutschen Kinder im allgemeinen über bessere polnische Sprachkenntnisse verfügten als in Posen-Westpreußen, für Erdkunde und Geschichte Polnisch als Unterrichtssprache.[103]

Auf Grund des neuen Gesetzes konnte von jedem, der eine Privatschule eröffnen oder auch nur an einer solchen unterrichten wollte, das sogen. Loyalitätszeugnis verlangt werden. Wenn der dafür zuständige Starost (Landrat) das Zeugnis verweigerte, dann gab es keine Unterrichtserlaubnis, bzw. schon deswegen keine Genehmigung zur Eröffnung der Schule. **Sehr viele Lehrer, die sich dem Staate gegenüber nie etwas hatten zuschulden kommen lassen, wurden auf diese Weise brotlos gemacht, um so mehr als die Verweigerung des Loyalitätszeugnisses nicht einmal begründet zu werden brauchte.** Auch dieser Umstand wurde von dem Fünferkomitee beanstandet, das jeweils eine Begründung für erforderlich hielt und dabei festlegte, daß die Betätigung für die Minderheit nicht als illoyal gelten dürfte, doch blieb auch dieser Genfer Hinweis ohne praktische Bedeutung. Die Unterrichtserlaubnis und die Genehmigung zur Leitung konnten nämlich auch aus "pädagogischen Gründen" verweigert oder entzogen werden. Die Schulinspektoren hatten jedes

Jahr ein Urteil über das "Niveau" einer Privatschule abzugeben, und zwar "auf breiter, allgemeinstaatlicher, politischer Basis". Von diesem Gesichtspunkt aus konnte jedem Privatschullehrer nicht nur eine evtl. deutschtumserhaltende Tätigkeit zum Verhängnis werden, sondern auch die deutsche Haltung seiner Zöglinge, wurde doch bei den Inspektionen immer wieder nach "Ergebnissen" der staatsbürgerlichen Erziehung im polnischen Geiste geforscht, die gefährdet zu sein schien, wenn z. B. deutsche Landkarten oder Atlanten mit den Reichsgrenzen von 1914 u.ä. bei den Kindern gefunden wurden. Glaubte der Schulinspektor, ungenügende Leistungen in einer Schule feststellen zu müssen, dann konnte diese geschlossen werden.

Da, wie gesagt, von dem Schulkonzessionär ein Loyalitätszeugnis verlangt werden konnte, erschienen den Behörden juristische Personen als Schulträger nicht geeignet. Obwohl das erwähnte Fünferkomitee diesen Standpunkt nicht anerkannte, wurden weiterhin Konzessionen zur Eröffnung, die seit 1935 überhaupt nicht mehr gewährt wurden, und zur Weiterführung von Privatschulen nur noch an Privatpersonen, am liebsten an den Leiter oder an einen Lehrer erteilt. Die Registrierung von Schulvereinen auf Grund des neuen, gleichfalls im Jahre 1932 erlassenen Vereinsgesetzes wurde sogar als dem "Staatsinteresse widersprechend" abgelehnt. Wo die örtlichen Schulvereine noch bestanden, waren sie nur noch "Eigentümer" des Schulgrundstückes und hatten keinerlei Einflussmöglichkeiten mehr auf den Schulbetrieb, da der Konzessionär von den Behörden für alle mit der Schule zusammenhängenden Fragen verantwortlich gemacht wurde. Selbst evangelische Kirchengemeinden von Lodz und Umgebung, die in der Berichtszeit unter Vorantritt ihrer um die Erhaltung des Deutschtums bemühten Pastoren die Eröffnung von Privatvolksschulen versuchten, erhielten keine Eröffnungserlaubnis mehr, obwohl polnische evangelische Kirchengemeinden Privatschulen unterhalten und gründen konnten und das gesamte neue Privatschulwesen in Wolhynien bis 1935 von den dortigen evangelischen Kirchengemeinden aufgebaut worden war.

Von einschneidender Bedeutung war ferner die Bestimmung des Privatschulgesetzes, daß die Eignung der Schulgebäude im Sinne der polnischen Schulbauordnung 1925/26 nachgewiesen werden musste. Diesen modernen und großzügig gedachten Richtlinien entsprach verständlicherweise kaum eine vorher erbaute polnische Schule, in denen aber ruhig weiter unterrichtet wurde. Lediglich bei den Privatschulen der Volkgruppen kamen diese Vorschriften zur Anwendung, indem ein deutsches Schulgebäude nach dem anderen als ungeeignet erklärt und dadurch das Weiterbestehen der Anstalt in Frage gestellt wurde. Verschiedene deutsche Privatschulen wurden tatsächlich aus diesem Grunde geschlossen, die Eröffnung anderer jahrelang verzögert oder überhaupt nicht genehmigt. Dem daraufhin vom Bromberger Schulverein für Posen-Westpreußen eingeleiteten Bauprogramm wurden laufend Schwierigkeiten gemacht. Eingereichte Baupläne wurden unter den verschiedensten Begründungen verworfen, die Weiterführung genehmigter Bauten wurde wegen winziger Abweichungen vom Bauplan untersagt. Die fertiggestellten Bauten wurden oft nicht freigegeben und standen in mehreren Fällen sowohl im Posenschen als auch in Wolhynien jahrelang leer, so daß der Schulbetrieb nicht aufgenommen werden konnte. Die Kinder wurden auf diese Weise gezwungen, das - nebenbei bemerkt schlechtere - polnische Schulgebäude zu besuchen und dort ausschließlich polnischen Unterricht zu genießen. Denn Polen war ein schularmes Land. Trotz einer großen Volksschulbauaktion konnten noch im Schuljahr 1935/36 in Polen nur 89% der schulpflichtigen Kinder eingeschult werden, in den Ostgebieten waren es nur 74,7%. **Im ganzen Staatsgebiet fehlten wegen Geldmangels Schulen für rund eine halbe Million Kinder, aber die deutschen Schulbauten wurden immer wieder beanstandet und aus nichtigen Gründen nicht freigegeben. Wenn deutsche Schulvereine unter diesen Umständen z. T. prachtvolle Bauten erstellen mussten, dann hatten polnische Zeitungen und polnische Verbände wieder einen Vorwand, um die "Provozierung" der polnischen Öffentlichkeit durch die "luxuriöse" Ausführung deutscher Schulbauten anprangern und so den Hass gegen die deutsche Volksgruppe schüren zu können.**

Wenn auch die Weiterführung eines Schulbetriebes in einem nicht neuen, aber umgebauten Gebäude einmal gestattet worden war, so war damit die Existenz der Schule noch nicht gesichert, da nach einer gewissen Zeit wieder andere Beanstandungen erfolgen bzw. neue Richtlinien (Luftschutzkeller u.ä) herausgekommen sein konnten. Oft lösten sich auch verschiedene Behörden - Verwaltung, Schulbehörde, Bau- und Gesundheitspolizei - in den Verboten nacheinander ab, bzw. sie schoben sich gegenseitig die Verantwortung für ein ergangenes Verbot bzw. die Zuständigkeit für eine Aufhebung desselben zu, wie es z. B. die Albrecht-Dürer-Schule in Bromberg erfahren musste, deren Fertigstellung auf Grund jeweils neuer Vorwände immer wieder hinausgeschoben wurde.

Wie wirkungsvoll alle diese Maßnahmen waren, kann daraus ersehen werden, daß z. B. in Posen-Westpreußen von 1933 bis 1937 19 deutsche Privatschulen geschlossen wurden und in der Zwischenzeit, d. h. nur bis 1935, lediglich 5 neue eröffnet werden durften. Im Jahre 1938 wurden 4 weitere Schulen endgültig geschlossen, für den September 1939 war die Schließung von 12 weiteren offiziell angekündigt worden.[104] In Wolhynien waren durch das neue Privatschulgesetz 80 alte Kontoratsschulen geschlossen worden, von den 40 neubeantragten, von denen schließlich 30 genehmigt wurden, konnten sich bis 1938/39 nur 23 behaupten. Vielfach gingen diese Schulschließungen nicht glatt vor sich. Der Beschwerdeweg wurde in fast allen Fällen beschritten, in verschiedenen Orten, z. B. in Neutomischel bei Posen, in Luzk (Wolhynien) und in Emmagrube (Ostoberschlesien), kam es zu Schulstreiks, weil die Eltern sich trotz erhaltener Strafmandate, die sie z. T. absitzen mussten, weigerten, ihre Kinder in die polnische Schule zu schicken, da sie doch gerade, z. T. unter großen Opfern, eine eigene deutsche Schule erbaut hatten, die wegen der ausstehenden Eignungsbescheinigungen nicht bezogen werden durfte.

Das oberschlesische Privatschulwesen war durch das nach dem Erlöschen der Genfer Konvention vom Schlesischen Sejm im August 1937 angenommene Schulgesetz noch besonders stark bedroht. Das gesamtpolnische Gebiet wurde nämlich auf die Wojewodschaft Schlesien mit einigen Änderungen ausgedehnt, denen zufolge bei Beantragung der Genehmigung zur Errichtung von Privatschulen die Behörden erst die Bedürfnisfrage zu klären hatten. Ferner sollten nur solche Kinder eine Privatschule besuchen dürfen, die höchstens 3 km von dem betreffenden Schulgebäude entfernt wohnten. Die Durchführung dieser Bestimmungen hätte somit einen unerhört schweren Schlag für die dortigen Privatschulen bedeutet, so daß die Reichsregierung die schon für September 1937 vorgesehen gewesene Verkündung der Minderheitenerklärung verschob.[105] Auf Grund dieser Reaktion wurden beide Bestimmungen dann nicht angewandt, sie charakterisieren aber die polnischen Tendenzen zur Unterbindung des deutschen Schulwesens mit allen Mitteln.



Die Maßnahmen gegen das höhere Schulwesen

Das höhere Schulwesen, das zuerst im Aufbau z. T. dem seinerzeitigen deutschen entsprochen hatte, wurde seit 1932 von Grund auf neu organisiert. Grundschule war nun die 7-klassige Volksschule. Wer das Abitur machen wollte, musste zuerst 6 Volksschulklassen, danach ein 4-klassiges humanistisches Gymnasium (Sekundarreife) und schließlich entweder ein humanistisches oder ein mathematisch-naturwissenschaftliches Lyzeum absolvieren. Vom Standpunkt der Nationalitätenpolitik aus war gegen diese Grundsätze natürlich nichts einzuwenden, wohl aber gegen deren Anwendung. Bei der Umorganisierung wurden nämlich von jeder Anstalt dieselben Formalitäten wie bei einer Neugründung verlangt. Die Behörden forderten ferner für jede Schulabteilung getrennte, reich ausgestattete Einrichtungen und ließen bei Nichtvollanstalten keinen Aufbau, sondern nur einen Abbau zu. In Posen-Westpreußen z. B. hatten bisher, d. i. im Schuljahr 1931/32, vier Vollgymnasien, sechs 4- oder 6-klassige Gymnasien und vier Mittelschulen bestanden. Nach vollzogener Reorganisierung waren 1937/38 nur drei Vollanstalten (Volksschule,

Gymnasium und Lyzeum) und ein Gymnasium neuen Typs übriggeblieben. Alle anderen Anstalten wurden in 7-klassige Volksschulen umgewandelt. Von den zwei höheren in Mittelpolen außerhalb von Lodz bestehenden Anstalten konnte sich das 8-klassige Vollgymnasium in Pabianitz nur als 4-klassiges Neugymnasium und das 6-klassige Gymnasium in Sompolno nur noch als 7-klassige Volksschule behaupten. Lediglich die drei Gymnasien in Lodz blieben Vollanstalten, hatten das aber z. T. nur dem Umstande zu verdanken, daß der dortige Schulverein polnische Schulmänner, die in nationaler Hinsicht vorurteilsfrei und aufgeschlossen waren, als Direktoren angestellt hatte. Unter letzteren konnten sich die deutschen Gymnasien übrigens ungehinderter entfalten, als unter den letzten deutschen Leitern, da sich die Behörde nach Bestallung eines polnischen Leiters weniger um den inneren Betrieb der Anstalt zu kümmern pflegten.

Von den zwei Gymnasien in Galizien erhielt nur Lemberg ein Lyzeum. In Ostoberschlesien hatten 1932 sieben höhere Privatschulen bestanden, im Schuljahr 1938/39 waren es nur noch zwei, Königshütte als Vollanstalt, Pless als 4-klassiges Gymnasium neuen Typs. Aber auch die bestätigten Anstalten hatten noch einen schweren Kampf um die sogen. Öffentlichkeitsrechte zu führen, die zeitweise sogar Gegenstand offizieller Besprechungen zwischen dem Reich und Polen waren. Abgangszeugnisse der Schulen ohne diese Rechte wurden nämlich nicht anerkannt, und nicht nur das Abitur, sondern zeitweise auch die Abschlussprüfungen am "Gymnasium" neuen Typs, sozusagen das "Kleinabitur", mussten an polnischen Anstalten vor fremden Prüfungskommissionen abgelegt werden, die manchmal bis 66% der Prüflinge durchfallen ließen. Die in Polen für alle Gymnasiasten üblichen Bahnermäßigungen von 50% fielen gleichfalls weg. Daher war es für alle höheren Privatschulen eine Lebensfrage, die Öffentlichkeitsrechte zu erhalten, die aber gegebenenfalls bei deutschen Anstalten oft nur für ein Jahr erteilt wurden. Von der Gesamtzahl der im Schuljahr 1935/36 in Polen vorhanden gewesenen 408 höheren Privatschulen hatten 292 (71,6%) Öffentlichkeitsrechte, von den 15 deutschen, im selben Jahre bestehenden Anstalten aber nur 3 (20%). Manche deutsche Anstalten erhielten diese Rechte nur teilweise, und das nur hin und wieder, lediglich für eine bestimmte - die abgehende - Klasse. Zur Verweigerung der Rechte fand sich leicht ein Grund, um so mehr als die Frage des amtlichen Lehrplanes noch nicht geklärt und die der Lehrbücher umstritten war. Im Reich erschienene deutschkundliche Bücher (auch die vor 1933) durften nicht benutzt werden, die vom polnischen Verlag in Lemberg herausgebrachten waren für deutsche Anstalten nicht zu gebrauchen, die Genehmigung der von der Volksgruppe vorgelegten Schulbücher wurde immer wieder hinausgeschoben, so daß leicht Meinungsverschiedenheiten über den durchzunehmenden Stoff aufkommen konnten.

Im Zuge der Reorganisation des höheren Schulwesens wurden auch die staatlichen bzw. kommunalen Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache abgebaut. Im Schuljahr 1932/33 hatten noch acht in der Wojewodschaft Schlesien und eins in Thorn bestanden. Da die Leitungen und die Lehrerschaft dieser Anstalten laufend polonisiert wurden - zuletzt unterrichteten fast nur noch polnische Lehrer -, handelte es sich meistens nur noch um eine Parallelabteilung oder gar um Parallelklassen bei einem polnischen Gymnasium. Da unter diesen Umständen auch die Schülerzahl immer mehr zurückging, war die Schließung leicht zu bewerkstelligen. Am längsten bestand als selbständige Anstalt das 1860 begründete Gymnasium in Bielitz, dessen Auflösung der Schlesische Sejm im März 1938 beschloss,[106] wogegen die deutsche Parallelabteilung am polnischen Gymnasium in Thorn bis zum Sommer 1939 geführt wurde.

Die letzten Lehrerbildungsanstalten, das staatliche evangelische Lehrerseminar mit "deutscher" Unterrichtssprache in Lodz und das private evangelische deutsche in Bielitz, hatten die Schulreform nicht überstanden. 1936 wurde die letzte Klasse des Lodzer Seminars, 1937 die des Bielitzer geschlossen. Die Bemühungen deutscher Pastoren aus Mittelpolen, die Genehmigung zur Errichtung eines privaten pädagogischen Lyzeums zu erlangen, blieben erfolglos.[107] Dafür waren schon seit den zwanziger Jahren die polnischen evangelischen Seminare in Soldau und Schildberg sehr gefördert worden, damit im einwandfrei polnischen Gebiet erzogene deutschstämmige Lehrer

die deutsch-evangelischen Schulen übernehmen und polonisieren konnten.



Polnische "Vergeltungsmaßnahmen"

Diese Maßnahmen der an sich unpopulären polnischen Regierung fanden weitgehenden Anklang **in der polnischen Presse und bei den deutschfeindlichen Verbänden**, die es höchstens "unerhört" fanden, daß die Deutschen in Polen überhaupt noch eigene Schulen haben durften und die z. B. die Einführung deutscher Kinder in das deutsche Kulturgut als "polenfeindliche Aktion" hinstellten. **Die polnische Öffentlichkeit wurde immer wieder mit Meldungen über angebliche Unterdrückung des polnischen Schulwesens im Deutschen Reich und mit Forderungen nach "Vergeltungsmaßnahmen" den deutschen Schulen in Polen gegenüber alarmiert.** Diese Vergeltungsmaßnahmen wurden polnischerseits tatsächlich, und das im vervielfachten Maße, angewandt, so z. B. im November 1936, als im polnischen Minderheitsgymnasium in Beuthen/OS, 13 ohne Aufnahmeprüfung in die Untertertia eingereihte Volksschüler die Anstalt wieder verlassen mussten und die Genehmigung für eine ohne Wissen der deutschen Behörden eingerichtete realgymnasiale Abteilung bis zur Erfüllung der notwendigen Formalitäten zurückgestellt wurde.[108] Daraufhin wurden am 9. 11. 1936 dem Schillergymnasium in Posen die Öffentlichkeitsrechte entzogen und am 16. 11. der Goetheschule in Graudenz das Öffentlichkeitsrecht eingeschränkt. Erst als nach der deutsch-polnischen Minderheitenerklärung den Polen ein neues Gymnasium in Marienwerder genehmigt worden war, erhielt die Schillerschule fünf Monate danach als Gegenleistung das nicht volle Öffentlichkeitsrecht wieder zurück, aber nur für die oberste, in einem Vierteljahr abgehende Klasse. **Wenn sich die Polen auch über die geringe Zahl polnischer Schulen im Reich beklagten, so waren doch die im Schuljahr 1934/35 im Reich bestehenden 69 Volksschulen durchschnittlich nur von je 25 Kindern besucht, wogegen im gleichen Zeitraum die 490 deutschen Volksschulen in Polen im Durchschnitt je 114 Kinder aufwiesen. Während der Polenbundführer im Reich, Dr. Kaczmarek, am 6. 3. 1938 auf dem 1. Kongress der Polen in Berlin von mehreren neuerrichteten polnischen Schulen berichten konnte, konnten die Deutschtumsführer in Polen seit 1935 nur noch von dem fast aussichtslosen Kampf um geschlossene oder von der Schließung bedrohte Anstalten sprechen.**



Die "Elternhilfe" und die "Wanderlehrer"

Weil in Polen so viele Zehntausende deutsche Kinder, die die deutsche Schule besuchen wollten, nicht die Möglichkeit dazu hatten, wurde sowohl seit 1927 von Bromberg aus als auch seit 1934 von Lodz aus die "Elternhilfe" aufgebaut, besuchten Wanderlehrer deutsche Familien in verlassenen Dörfer auf deren ausdrücklichen Wunsch immer wieder, obwohl sich auch die Eltern dadurch polizeilichen Schikanen aussetzten. Von der Einrichtung der "Elternhilfe" in Posen und Westpreußen, die nach polnischen Gesetzen nicht verboten werden konnte, hatten die deutschen Stellen die zuständigen Wojewodschafts- und Regierungsstellen in Kenntnis gesetzt und um ausdrückliche Genehmigung gebeten. Eine Stellungnahme der Zentralbehörden war nie ergangen, aber die untersten Verwaltungsorgane belegten die Wanderlehrer wiederholt mit Strafmandaten, so daß kein einziger von ihnen unbehelligt geblieben war. Da die Arbeit trotzdem weitergeführt wurde, begannen die Behörden ab 1933, die rührigsten Wanderlehrer, die nebenbei auch Angaben über die Einschulung der deutschen Kinder zu sammeln hatten, **der Spionage zu verdächtigen, in Untersuchungshaft zu nehmen und vor Gericht zu bringen. Dagegen wurde der Leiter der Schulabteilung der Deutschen Vereinigung, der - was den Behörden bekannt war - die Angaben verlangt hatte, nicht zur Verantwortung gezogen.**[109] **Obwohl sich also die polnischen**

Behörden der Legalität dieser deutschen Einrichtungen bewusst waren, wurde diese trotzdem nach Kräften und mit allen Mitteln unterbunden, um den deutschen Kindern die letzte Möglichkeit eines muttersprachlichen Unterrichts zu nehmen. Daß auch evangelischen Pfarrern und deren Laienhelfern wegen angeblich illegalen Deutschunterrichts große Schwierigkeiten gemacht wurden, wird im nächsten Abschnitt zur Sprache kommen.



Schlussbetrachtung zum Schulkampf

So wurden in Polen entgegen den gesetzlichen und vertraglichen Zusicherungen die der deutschen Volksgruppe zustehenden staatlichen Schulen zum größten Teil sowohl der Unterrichtssprache als auch dem Geist nach polnisiert, teilweise deutschen Kinder vorenthalten. Die Gründung deutscher Privatschulen wurde in der Berichtszeit unmöglich gemacht. Das vorhandene Privatschulwesen wurde in seiner Entwicklung gehemmt, ihm laufend die größten Schwierigkeiten bereitet, der Bestand von Jahr zu Jahr verringert.

Hatten wir diesem Abschnitt über den Kampf um die Schule die zahlenmäßige Entwicklung der deutschen Volksschulen insgesamt vorangestellt, so soll er mit den Zahlen über das Privatschulwesen abgeschlossen werden. Im Jahre 1932 verfügten die Deutschen im ganzen Staatsgebiet über 28 höhere Privatschulen und 302 Volksschulen, Anfang 1939 waren es nur noch 12 höhere Lehranstalten und 230 Privatvolksschulen. Das Ende der deutschen Schulen in Polen wäre somit auch ohne die im Laufe des Jahres 1939 eingetretene Verschärfung des deutsch-polnischen Verhältnisses abzusehen gewesen.



c) Der Kampf um die Kirche

Die polnischen Assimilierungstendenzen wirkten sich auch in der Kirche aus, da die polnischen maßgeblichen Kreise aus eigener Erfahrung wussten, was für eine große Bedeutung die Kirche im Volkstumskampf spielen kann, besonders dann, wenn die unterdrückte Volksgruppe sich konfessionsmässig vom Staatsvolk unterscheidet. Zur Zeit der polnischen Unfreiheit hatte die von bewussten Polen geführte katholische Kirche sowohl im damaligen preußischen als auch im russischen Teilgebiet ein Hort des Polentums dargestellt. **Da sich die deutsche Volksgruppe in neuen Polen zu über 70% von dem Glauben des Staatsvolkes unterschied und der Volksmund im allgemeinen polnisch mit katholisch und deutsch mit evangelisch gleichsetzte, war man polnischerseits von Anfang an bestrebt, sich einen bestimmten Einfluss auf die evangelische Kirche zu sichern, nicht nur, um sie zu keinem Hort des Deutschtums werden zu lassen, sondern auch, um sie nach Möglichkeit als Polonisierungsinstrument einschalten zu können.** Tatsächlich spielte die evangelische Kirche in allen deutschen Siedlungsgebieten eine überaus große Rolle. So haben wir sie bereits als Träger des deutschen Privatschulwesens in Galizien und Wolhynien kennengelernt.



Die Lage der unierten Kirchen in Posen-Westpreußen

Sogar in Posen-Westpreußen, in einem Gebiet, in dem die Deutschen über verschiedene kulturelle und wirtschaftliche Organisationen verfügten, war die Tätigkeit der evangelisch-unierten Kirche

auch für die Volkstumserhaltung von großer Bedeutung. Sie war fast rein deutsch, die wenigen ihr angehörenden Polnischsprachigen im Soldauer Gebiet und in der Schildberg-Kempener Gegend hatten vollkommenes Vertrauen zu ihren zwar deutschen, aber zweisprachigen Pastoren, so daß von dieser Seite her keine Komplikationen drohten. Nur die rechtliche Lage der Kirche war nicht geklärt, da die beiden Konsistorialbezirke Posen und Westpreußen der Altpreußischen Union angehört hatten und dem Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin unterstellt gewesen waren. Die beiden Bezirke hatten sich sofort nach der Abtrennung zu einem einheitlichen Landessynodalverband unter dem Posener Generalsuperintendenten D. Paul Blum zusammengeschlossen. Die polnischen Behörden wollten nun dieser Kirche eine Verfassung aufdrängen, laut welcher der Präsident des Konsistoriums und die Mitglieder desselben auf Antrag vom Staatsoberhaupt ernannt und bestätigt werden sollten. Die Geistlichen sollten nur noch an der Warschauer theologischen Fakultät ausgebildet werden und dem polnischen Staat den Treueid leisten.

Da die Kirche diese Versuche einer polnischen Einflussnahme standhaft und geschlossen ablehnte, blieb ihre rechtliche Lage in der Schwebe. 1928/29 hatte zwar die Synode einen Verfassungsentwurf ausgearbeitet und denselben der Regierung zugeleitet, die aber keine Stellung dazu nahm. Daraufhin nahm die Synodalversammlung am 24. 2. 1938 eine überarbeitete neue Kirchenordnung an, aber auch hierzu äußerte sich der Staat nicht. Dieser Schwebezustand wäre unhaltbar geworden, wenn die Spitze der Kirche hätte neugebildet werden müssen. Damit es nicht dazu käme und kein Pole evtl. kommissarisch eingesetzt würde, blieb der greise, 1862 geborene D. Blum immer noch im Amt, obwohl er schon längst in den Ruhestand hätte treten können. Auf diese Weise brauchte diese Kirche im Gegensatz zu Ostoberschlesien und Mittelpolen keinen staatlichen Eingriff zu erleiden. Jedoch brachte der Schwebezustand Nachteile mit sich, da die Behörden die Kirche übersahen und ihre Wünsche mit Schweigen übergingen. Die Innere Mission dieser Kirche war sehr ausgebaut und unterhielt viele Anstalten, wodurch sich oft Reibungen ergaben, als z. B. die polnischen Behörden Kirchenbesitz als von der Ansiedlungskommission herrührend liquidierten und dergl. mehr.

Nach 1934/35 wurde in Thorn der Diakonissen-Krankenhausverein wegen angeblicher Formfehler aufgelöst und das ihm gehörende Krankenhausgebäude dem Kreis übereignet. In Obornik wurde in derselben Zeit die alte, seit 1820 evangelische Kirche als ehemaliger Dominikanerbesitz der katholischen (polnischen) Gemeinde übertragen, aber erst, nachdem die nichtsahnenden deutsch-evangelische Gemeinde die Kirche unter erheblichen Geldaufwand gründlich renoviert hatte. Weitere Schwierigkeiten ergaben sich beim Pfarrerstand. Die meisten reichsdeutschen Geistlichen wurden schon in den zwanziger Jahren ausgewiesen. Zwecks Sicherung des Nachwuchses war nach Abtrennung des Gebietes in Posen zur Fortführung der im Reich absolvierten Studien ein Predigerseminar eingerichtet worden, das allmählich zu einer Theologischen Schule erweitert werden musste, da die Behörden den Theologiestudenten im Hinblick auf das Vorhandensein der Warschauer Fakultät keine Studienpässe und in den letzten Jahren überhaupt keine Ausreisegenehmigung ins Reich erteilen wollten. Vor allem aber wurde der Konfirmandenunterricht und der Kindergottesdienst von den Behörden mit Argwohn betrachtet, da die Pfarrer und ihre Helfer im Laufe der Zeit mit Kindern zu tun bekamen, denen erst im Gebrauch der deutschen Sprache nachgeholfen werden musste, bevor mit der religiösen Unterweisung begonnen werden konnte. Die deswegen gegen Diakone und Pastoren eingeleiteten Strafverfahren wegen "illegalen" Unterrichts wurden erst durch eine Anfang 1934 getroffene Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichtes hinfällig, da letzteres die Ausgestaltung der Kindergottesdienste nicht beanstandete. Trotzdem wurden immer wieder Gemeindehelfer von der Polizei schikaniert. Nach einer am 5. 12. 1938 stattgefundenen Visitation eines Gemeindehelferkurses in Langenolingen wurden sogar der leitende Pfarrer und seine Mitarbeiter am 19. 6. 1939 vom Bezirksgericht Gnesen wegen "unerlaubten Privatunterrichtes" zu hohen Geldstrafen (von 800 bis 2000 Zl.) rechtskräftig verurteilt. Im Jahre 1938 hatten 11 kirchliche Helfer und Helferinnen Strafverfügungen erhalten, 14 weitere Fälle schwebten in derselben Zeit vor dem Verwaltungsgericht.

Für die Posener Kirche war ihre Aufgeschlossenheit gegenüber allen Nöten in der gesamten Volksgruppe ohne Rücksicht auf Konfession und Siedlungsgebiet kennzeichnend. Sie war lange Jahre Hauptträger des interkonfessionellen **"Deutschen Wohlfahrtsdienstes"**, Posen und an dessen **"Winterhilfe"** beteiligt, sie hatte die ursprünglich nur für das abgetretene Gebiet bestimmte Ferienkinderverschickung ins Reich auf das Lodzer Gebiet ausgedehnt und die 1926 gegründete **"Wolhynienhilfe"** veranlasst. Der rege **"Evangelische Pressverband"** gab einen eigenen Zeitungsdienst heraus, der der ganzen Volksgruppe galt. **Dieses einwandfrei deutschen Charakters und der deutschen Haltung wegen war die Kirche den Polen ein Dorn im Auge. So wurden die Kirchentagungen von der polnischen Presse gern als "Heerschauen des Deutschtums" bezeichnet.** Die unierten Geistlichen wurden - da sie durchweg Deutsche waren - nicht nur im Verhältnis zum katholischen, so gut wie reinpolnischen Klerus benachteiligt, da die katholische Kirche schon nach der Verfassung die erste Rolle unter den gleichberechtigten Konfessionen spielte, sondern auch im Verhältnis zu der bewusst polnischen Leitung der evangelisch-augsburgischen Kirche. Obwohl ein gutes Drittel aller Evangelischen in Polen einer unierten Kirche angehörte, wurden als Militärpfarrer und auch sonst bei offiziellen Anlässen von den Behörden nur polnische Angehörige der ausgburgischen Kirche herangezogen.



Der Charakter der augsburgischen Kirche

Diese evangelisch-augsburgische Kirche war bei weitem die größte der sechs evangelischen Kirchen in Polen, ihr gehörten über 50% aller Evangelischen an. Im Leben des mittelpolnischen Deutschtums spielte sie eine noch größere Rolle als z. B. die Kirche in den Westgebieten. Da außerdem bei dem nun zu schildernden staatlichen Eingriff in diese Kirche die polnischen Assimilierungstendenzen ganz unverhüllt zu Tage traten, ist eine eingehendere Darstellung der dortigen Verhältnisse angezeigt, um so mehr als sich in Mittelpolen in dieser Hinsicht Besonderheiten entwickelt hatten, die z. B. die vom Reich abgetrennten Gebiete nicht kannten.

Sitz der Kirchenleitung war Warschau. Die Kirche umfasste die Evangelischen Mittelpolens, Wolhyniens, der Nordostwojewodschaften, des Teschener Schlesiens, ferner die Gemeinde Krakau sowie einige kleinere Gemeinden in Posen-Westpreußen, die in den ersten Nachkriegsjahren in den größeren Städten von nach dorthin verzogenen Angehörigen dieser Kirche gegründet worden waren. **Dem Volkstum nach waren 81,6% deutsch, 18,4% polnisch,**[110] **die Kirchenleitung aber war zu 100% polnisch.** Das ländliche Deutschtum Mittelpolens, des Hauptgebietes dieser Kirche, war zwar im Kern deutsch geblieben, aber ein an sich kleiner Teil, vor allem die städtische Intelligenz dieses Gebietes, besonders soweit sie in völkischer Zerstreuung - also außerhalb des Lodzer Industriegebietes - lebte, hatte sich im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts zum Teil polonisiert. Gerade die Pastoren, die auf Grund der von russischen Zaren 1894 erlassenen Verfassung dieser Kirche nicht in Deutschland, sondern nur in Dorpat (Baltikum) studiert haben durften und dort auf landsmannschaftlicher Basis mit polnischen Studenten zusammengelebt hatten, fanden auch während ihrer beruflichen Tätigkeit in den Städten Anschluss an die polnische Intelligenz, da sie sonst nur den deutschen Bauern oder den russischen Beamten zur Auswahl hatten. Da die Verfassung der Kirche die staatskirchlich und konsistorial gehalten war, hatte seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts polnisch gewordene Kirchenleitung einen starken Einfluss. Sie benutzte ihn, um die Pastorenschaft im polnischen Sinne zu beeinflussen. Die polonisierten Kreise schwärmten vom polnischen "Evangelizismus" und vertraten die Meinung, die evangelische Kirche müsste in Polen missionierend wirken. Um aber den Polen zusagen zu können, müsste sie sich ihres deutschen Charakters entkleiden, als polnisch gewordene Kirche würde sie die Polen für den evangelischen Glauben gewinnen können.

Dieser von den volksbewussten Kreisen innerhalb der an sich deutschgebliebenen Kirche auf das

schärfste abgelehnte Standpunkt war aber auch kirchlich nicht haltbar, da die im Polentum aufgegangenen kleinen Stadtgemeinden keinen Polen für die evangelische Kirche gewannen, wohl aber ihre Glieder an den Katholizismus verloren. Der prominenteste Vertreter des polnischen "Evangelizismus" wurde Generalsuperintendent **Julius Bursche**, seit 1905 Oberhaupt der augsburgischen Kirche. Auch er war deutscher Abstammung, aber schon im polnischen Geiste groß geworden und bestrebt, den "Makel" der deutschen Abstammung durch desto eifrigeren Einsatz für die polnische Sache wettzumachen. Da das ländliche Deutschtum Mittelpolens damals so gut wie keine volksbewusste Intelligenz hatte und über keine Organisationen wirtschaftlicher oder kultureller Art verfügte, war der Einfluss der Kirche und der Pastoren desto größer. So waren auch die Dorfschulen, die sogen. Kantoratsschulen bis zum ersten Weltkrieg halbkirchliche Einrichtungen gewesen und den Pastoren unterstellt.

Auch im neuen Polen hatten die Pastoren Einflussmöglichkeiten auf das Schulwesen. Dort, wo auf dem flachen Land der deutsche Charakter der öffentlichen Schulen am längsten gewahrt blieb, wie z. B. im Kreise Lipno oder bei Grodziec, oder wo eine deutsche Privatschule gegründet worden war, z. B. in Sompolno, war es das Verdienst eines der wenigen deutschen Pastoren. Wo aber die deutschen Volksschulen am schnellsten polnisiert worden waren, hatten polnisch eingestellte Pfarrer ihre Hand mit im Spiel gehabt, z. B. in Tomaschow und in Zdunska Wola. Bursche, ein guter Diplomat und Menschenkenner, verstand es nun, seine Pastoren je nach Eignung in solche Gemeinden anzusetzen, wo sie den Assimilierungsprozess am erfolgreichsten vorwärtszutreiben imstande waren, wo sie erst polnische Predigten einführten oder schon deutsche Gottesdienste abschaffen konnten.

Da das Kirchengesetz von 1849 ganz auf die Verhältnisse im zaristischen Russland zugeschnitten und auch sonst veraltet war, sollte es durch ein neues ersetzt werden. Bereits 1922/23 hatte eine verfassungsgebende Synode getagt, die nach schweren Kämpfen einen Gesetzesentwurf über das Verhältnis der Kirche zum Staate sowie den Entwurf einer Kirchenverfassung angenommen hatte. Schon bei den Wahlen zu dieser Synode hatte es sich gezeigt, daß das Kirchenvolk trotz der jahrzehntelangen polonisierenden Tätigkeit der meisten Pastoren deutsch geblieben war. Die gewählten Laienvertreter hatten daher zusammen mit den wenigen deutschgebliebenen älteren Pastoren und mit einigen hinzugekommenen jüngeren, die während des Krieges im Reich studiert hatten, bei den Gesetzesberatungen durchzusetzen verstanden, daß dem Laienelement, das in der zaristischen Kirchenverfassung überhaupt keine Rolle gespielt hatte, der ihm gebührende Einfluss eingeräumt wurde, was nun Bursche überhaupt nicht zusagte. Darüber hinaus waren die Einflussmöglichkeiten des Staates auf die innerkirchlichen Dinge im freiheitlichen Sinne gehalten. Obwohl dieser Gesetzesentwurf einstimmig angenommen worden war und eine damit beauftragte Synodalkommission von vier Deutschen, vier Polen und Bursche als Vorsitzender eine baldige Bestätigung dieser Entwürfe durch die Regierung betreiben sollte, kam es nie zur Verhandlungen über diesen Entwurf, was nur an Bursche gelegen haben kann, da er bei der Regierung *persona grata* war. Während seiner zwanzigjährigen Tätigkeit hatte er sich schon wiederholt allseits anerkannte Verdienste um die polnische Sache erworben. So war er bei den Versailler Friedensvertragsverhandlungen als Sprecher für **die kongresspolnischen evangelischen Deutschen** und als Kronzeuge für die vielgerühmte polnische Toleranz aufgetreten, um so den Alliierten die Abtretung der deutschen Gebiete schmackhaft zu machen. U. a. war es auch ihm zuzuschreiben, daß die Bestimmungen des Minderheitenschutzvertrages betreffend das öffentliche Schulwesen nur für das ehemalige preußische Teilgebiet galten, da er erklärt hatte, daß **die in Kongresspolen lebenden Deutschen** diese Schutzbestimmungen nicht für erforderlich hielten. Während des Abstimmungskampfes in Ostpreußen hatte er im April 1919 in Aufrufen an die evangelischen Masuren diese für den polnischen Staat zu gewinnen versucht. Im neuen Polen hatte er gegen deutsche Wahllisten und gegen deutsche Genossenschaftsgründungen "evangelische" Konkurrenzunternehmungen aufzuziehen versucht und später deutschfeindliche Aufrufe des **Westverbandes** mitunterzeichnet. Auf Grund dieser Betätigung war Bursche auch der Orden

"Polonia restituta" verliehen worden.

Die Gesetzesentwürfe waren am 10. April 1923 beschlossen worden, aber innerhalb der darauffolgenden zehn Jahre hatte die Synodalkommission noch nicht ein einziges Mal im Ministerium über die Entwürfe verhandeln können. Für die Verzögerung wurden immer andere Ausflüchte außen- und innenpolitischer Art gefunden. In Wirklichkeit wartete Bursche ab. Er hatte wohl wie viele andere Polen gehofft, daß die Polonisierung seiner Glaubensgenossen im polnischen Staat rasche Fortschritte machen würde und daß die deutsche Haltung des Kirchenvolkes als angebliches Überbleibsel der deutschen Besatzung während des Weltkrieges mit der Zeit verfliegen würde. Aber diese Hoffnungen erwiesen sich als trügerisch. **Hatten sich bei der ersten Volkszählung in Mittelpolen nur 168000 zum deutschen Volkstum bekannt, so waren es 1931 immerhin 262000. Der polnische Druck hatte wohl den Deutschen erst recht ihre Eigenart zum Bewusstsein gebracht.** Obwohl alle neuen Pastoren an der neugegründeten, im polnischen Geiste geführten evangelischen Fakultät in Warschau studiert haben mussten, war der Pastorennachwuchs zum Teil deutsch. Die Gemeinden fingen an, "bewährte" polnisch gesinnte Pastoren abzulehnen und ihnen junge, unbekannte, aber deutsche Pfarrer vorzuziehen, von denen sie wussten, daß sie während ihres Studiums in Warschau dem **"Verein Deutscher Hochschüler"** angehört hatten.

All das und die im Jahre 1933 verstärkte deutschfeindliche Haltung in der polnischen Öffentlichkeit dürften dazu beigetragen haben, daß sich Bursche und seine Gesinnungsgenossen in der Regierung jetzt zum Handeln entschlossen. Im Herbst 1933 wurden nun durch eine Indiskretion neue im Kulturministerium und im Konsistorium ausgearbeitete Gesetzesentwürfe bekannt, die sich von denen, die die Synode beschlossen hatte, wesentlich unterscheiden. Vor allem wurde die Einmischung des Staates auch in Personalangelegenheiten sehr verstärkt, die Stellung des Bischofs ausgebaut und die des Laienelements zurückgedrängt. In weiten Kreisen der Kirche entstand Beunruhigung, so daß Bursche die Gesetzesentwürfe am 6./7. Februar 1934 einer Pastorensynode zur Begutachtung vorlegen musste. Die inzwischen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen deutschen Pastoren (etwa 68) machten viele, auch polnischerseits nicht von der Hand zu weisende Bedenken gegen den Entwurf geltend, so daß der Generalsuperintendent neue Beratungen in Aussicht stellte. Aber er verzichtete nicht auf seine Pläne, er bzw. die Regierung konnte sich jedoch damals noch nicht - vielleicht unter dem Eindruck des eben abgeschlossenen deutsch-polnischen Nichtangriffspaktes - zu einem rigorosen Vorgehen entschließen. Erst als im Laufe des Jahres 1935 der autoritäre Charakter Polens mehr ausgebaut worden war und im Sommer 1936 Sejm und Senat den Staatspräsidenten ermächtigten, eine Anzahl von Gesetzen ohne weitere parlamentarische Beratung zu erlassen, wurde darunter auch ein Entwurf über das Verhältnis der augsburgischen Kirche zum Staat mit aufgeführt.



Das Kirchengesetz vom 25. 11. 1936

Dieser Entwurf, den die Mitglieder der Synodalkommission erst im Oktober desselben Jahres erhielten, war noch schärfer als der des Jahres 1933. Die deutschen Mitglieder der Kommission mit Senator Utta als Wortführer mussten ihn schon deswegen ablehnen, weil diese Kommission nur mit der Verhandlung über den seinerzeit beschlossenen Gesetzesentwurf beauftragt war, aber kein Recht hatte, zu einem vollkommen neuen Stellung zu nehmen. Dem Verlangen der Deutschen, daher die verfassungsgebende Synode wieder einzuberufen, wurde aber nicht entsprochen, so daß die Deutschen den Beratungen der Kommission fernblieben. Obwohl dann von den neuen gewählten Kommissionsmitgliedern nur noch vier ihre Zustimmung zu dem neu vorgelegten Entwurf gaben - ein polnisches Mitglied war in diesen Tagen sterbenskrank -, wurde dieser Entwurf über das Verhältnis der Kirche zum Staat in Dekretform am 25. November 1936 vom Staatspräsidenten

erlassen. Er trat am 27. Dezember in Kraft, vier Tage darauf wurde das mit Beschluss des Ministerrates vom 17. 12. 36 anerkannte **"Innere Grundgesetz der Evangelisch-augsburgischen Kirche"** veröffentlicht ohne daß es vorher überhaupt einmal dem deutschen Teil der Synodalkommission zur Kenntnis gebracht worden wäre. Auf diese Weise zwang der vom Zaren ernannte polnische Generalsuperintendent gemeinsam mit der polnisch-katholischen Regierung der evangelischen, zu 82% deutschen Kirche ohne und gegen den Willen ihrer rechtmäßigen Vertretung, der verfassungsgebenden Synode, eine neue Kirchenverfassung auf, obwohl sich die Kirchen laut Staatsverfassung nach eigenen Gesetzen regieren sollten.

Diese Kirchenverfassung war unter fast völligem Ausschluss der kirchlichen Öffentlichkeit zustande gekommen, da die Regierung jede Erörterung in der Presse unterband. Die Lodzer *Freie Presse* wurde in diesem Zusammenhang in 3 Wochen 11 mal beschlagnahmt. Alle Proteste der Gemeinde, Kirchenkollegien und der deutschen Pastorenschaft selbst bei den höchsten Staatsstellen gegen die Vergewaltigung des Kirchenvolkes verhallten ungehört. Die Gesetze wären ohne diesen Druck auch von keiner kirchlichen Körperschaft angenommen worden. Sogar eine beachtliche polnisch-evangelische Richtung lehnte sie ab. Das **"Äußere Gesetz"**, das das Verhältnis des Staates zur Kirche regelte, gestand der Regierung nämlich so weitgehende Einmischungsrechte, auch in die inneren Angelegenheiten der Kirche zu, wie sie in der Staatsverfassung gar nicht vorgesehen waren. Sämtliche Berufungen bzw. Wahlen von Pfarrern, Senioren und Konsistorialräten unterlagen dem Einspruchsrecht des Wojewoden oder des Kultusministers, die auch die Amtsenthebung eines jeden Pfarrers verlangen konnten, so daß ein Pole (Jakub Sawicki) dazu feststellen konnte, "daß der Staat ein höchst vollkommenes System ausgebaut habe, das mit ganz geringen Ausnahmen jede Personalveränderung der kirchlichen Behörden der Kontrolle und der Ingerenz des Staates unterwerfe".[111] Ferner bedurften auch innerkirchliche Gesetze der Genehmigung des Kultusministers, und die Kirchengemeinden durften über ihr Vermögen nur mit Zustimmung des Wojewoden verfügen. (Durch diese Bestimmung konnte die Errichtung deutscher Volksschulen durch evangelische Kirchengemeinden unterbunden werden.) Die Amtssprache der Kirche war polnisch. Das **"Innere Grundgesetz"** war ganz auf die ehrgeizige Persönlichkeit Bursches zugeschnitten. Der Oberhirte führte nun den Titel "Bischof" und war zugleich Präses der Synode sowie Präsident des Konsistoriums. Er hatte somit fast diktatorische Vollmachten. Auch konnte er von den 54 Mitgliedern der Synode 5 von sich aus ernennen und wurde selbst nicht von der Synode gewählt, sondern von einem Wahlausschuss, der sich überwiegend aus kirchlichen Würdenträgern zusammensetzte, die zuvor in ihrem Amt von der Regierung bestätigt worden waren. Das Laienelement war in der Synode schwächer vertreten, als es in den vorigen Entwürfen vorgesehen war, aber immerhin sollten von den Gemeinden innerhalb der 10 Diözesen 30 Laiendelegierte gewählt und in die Synode entsandt werden. Durch die im Gesetz neu vorgenommene Einteilung der Diözesen und die willkürliche Stimmenverteilung war die polnische Minderheit in der Kirche künstlich gestärkt worden.

Diese Bestimmungen und vor allem auch die Art und Weise der Einführung der neuen Kirchenordnung hatten in den deutschen Gemeinden den schon 1922 ausgesprochenen Wunsch nach völliger Trennung von dem polnischen Kirchenteil wieder aufkommen lassen. Man war sich aber darüber klar, daß die Regierung es nie dazu würde kommen lassen, weil dann die Mehrzahl der polnischen Pastoren ohne Gemeinden geblieben wäre. Daher setzte sich im deutschen Kirchenvolk der Gedanke durch, die in dem Gesetz noch vorhandenen, wenigstens zum Teil demokratischen Möglichkeiten auszunutzen und dadurch dem deutschen Element in den neuzubildenden kirchlichen Körperschaften eine möglichst starke Vertretung zu sichern.



Die Kirchenwahlen und die Synode 1937/38

Demzufolge beteiligten sich die deutschen Gemeinden an den im Februar 1937 beginnenden Wahlen. Schon das Ergebnis der Senioratswahlen vom 28. 2. 1937 entsprach voll und ganz der deutschen Auffassung über die nationale Zusammensetzung des Kirchenvolkes. Entgegen den polnischen Behauptungen, daß der deutsche und der polnische Teil ungefähr gleich stark seien, wurden in den Gemeinden der vier größten Seniorate, Lodz, Kalisch, Plozk und Wolhynien, mit zusammen rund 55000 stimmberechtigten Wählern fast nur deutsche Delegierte in die Senioratsversammlungen gewählt. In den restlichen sechs kleineren Senioraten mit 22000 Stimmberechtigten hatten die Deutschen gleichfalls überall die Mehrheit der abgegebenen Stimmen für sich erzielen können, jedoch bildete in diesen Senioratsversammlungen die Minderheit der polnischen Laiendelegierten zusammen mit der polnischen Pastorenschaft eine z. T. sehr knappe Mehrheit. In dreien dieser Diözesen hatte allerdings Bursche erst durch die Aberkennung je eines deutschen Mandates und durch selbstherrliche Berufung des in der Gemeindewahl unterlegenen polnischen Kandidaten an deren Stelle das polnische Element künstlich und widerrechtlich gestärkt.

Letzteres Vorgehen war ja nicht einmal im neuen Gesetz vorgesehen, dessen Härten das deutsche Kirchenvolk schon in der nächsten Phase der Kirchenwahlen in voller Schärfe zu spüren bekam. Als nämlich die Senioratsversammlungen der Diözesen Kalisch, Plozk, Wolhynien und Petrikau deutschbewusste Pastoren zu Senioren wählten, wurden diese von Bursche abgelehnt, da der Kultusminister gegen sie "Einwendungen politischer Natur" erhoben hätte. Dabei handelte es sich um in jeder Hinsicht einwandfreie Persönlichkeiten, die sich auch politisch keineswegs betätigt hatten. In Petrikau wurde daraufhin ein polnischer Pastor zum Senior gewählt, aber die Senioratsversammlungen von Kalisch, Plozk und Wolhynien weigerten sich, andere Kandidaten zu nennen, und die Lodzer Versammlung bestand auf einer Klarstellung der kirchlichen Rechtsordnung vor Eintritt in den Wahlgang. Bursche löste kurzerhand alle vier Versammlungen auf, konnte dann allerdings auch die für den Zusammentritt der Synode benötigten Wahlen der Laienvertreter in diesen Senioraten nicht durchführen. Anstelle der drei nichtbestätigten Senioren und des einen nichtgewählten Seniors setzte er polnische Geistliche kommissarisch ein. Als Bursche dann die Synode zum 22. Juni 1937 einberief, waren von den laut Gesetz vorgesehenen 54 Mitgliedern nur 24, lauter Polen, erschienen, darunter 5 von Bursche nominierte. Abgesehen von den 15 nicht gewählten Laienvertretern der vier großen Seniorate fehlten noch die gewählten 7 deutschen Laienvertreter der sechs kleinen Seniorate, die sich zusammen mit den von der Pastorenschaft gewählten 7 deutschen geistlichen Delegieren wegen der Nichtbeteiligung der anderen Seniorate von den Beratungen fernhielten. Laut Paragr. 84 des **"Inneren Gesetzes"** war zur Beschlussfähigkeit der Synode die Anwesenheit der Hälfte der Synodalen notwendig. Trotzdem erklärte sich die Rumpfsynode, die doch nur von 44% der Delegierten besucht war, unter Zustimmung des anwesenden Vertreters des Kultusministers für beschlussfähig sowie für rechtmäßig und wählte die Kirchenbehörde. Für die durch die Wahlen erneut erwiesene überwiegende deutsche Mehrheit des Kirchenvolkes wurden im Konsistorium von 6 Sitzen nur 2, im Synodalausschuss von 4 Mitgliedern nur 1 Platz freigelassen. In dem zum größten Teil von Würdenträgern zu bildenden Bischofswahlkollegium, in das die Synode 4 Vertreter zu entsenden hatte, wurde überhaupt kein Platz für Deutsche gelassen. Dieses Kollegium, dem u. a. die von Bursche eingesetzten kommissarischen 4 Senioren angehörten, wählte dann am 3. Juli Bursche auf Lebenszeit zum Bischof.

Eine zweite Tagung der Synode, die im Dezember 1937 stattfand, war ebenso beschlussunfähig, beschloss aber eine Reihe von wichtigen Gesetzen, die u. a. die Ausübung des Wahlrechtes in der Kirche zuungunsten des deutschen Teiles einschränken sollten. Die darauffolgenden vom **"Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen"** zustande gebrachten Vergleichsverhandlungen, bei denen die Deutschen die "volle Gleichberechtigung" in den kirchlichen Organen, d. h. nur die Hälfte aller Sitze forderten, obwohl sie die Mehrheit für sich

hätten beanspruchen können, führten zu keinem Ergebnis, da **die polnische Seite dem 82% ausmachenden deutschen Teil des Kirchenvolkes nicht einmal die 50% zubilligen wollte**, und weil von 8 neuen, deutscherseits inoffiziell aufgestellten Kandidaten für die nichtbestätigten Senioren 7 wieder abgelehnt wurden. So tagte die dritte Synode im Juni 1938 erneut ohne deutsche Vertreter und **besetzte auch die letzten, bisher noch für Deutsche freigehaltenen Sitze im Konsistorium und Synodalausschuss endgültig mit Polen.**

Für die deutsche Volksgruppe handelte es sich bei diesen Auseinandersetzungen nicht etwa um die anderswo auch vorkommenden Reibungen zwischen Staat und Kirche, auch nicht um den Kampf zweier kirchlicher Richtungen, sondern um die Abwehr der Bestrebungen polnischer Kreise, mit Unterstützung der Regierung die evangelische Kirche, deren bisherige polonisierende Wirkung durch die seit 1934 verstärkt aufgenommene Organisierung des mittelpolnischen Deutschtums aufgehoben zu sein schien, zu einem verbesserten Polonisierungsinstrument umzugestalten. Beweis dafür ist der Umstand, daß die höchsten Spitzen des polnischen Staates, an die die deutschen Beschwerden über Bursches Übergriffe und Rechtsbeugungen sowie die Fürsprachen auswärtiger Kirchenkreise herangetragen wurden, Bursche trotzdem deckten und so nicht scheuten, das Odium des Kirchenkampfes auf sich zu nehmen. Denn auch im nichtdeutschen Ausland hatte Bursches Vorgehen großes Befremden erregt. Deswegen wurde auch jede Äußerung des deutschen Widerstandes gegen die Bursche-Politik mit staatlichen Machtmitteln unterdrückt. Die deutschen Zeitungen, die zu der Entwicklung Stellung nahmen, wurden beschlagnahmt und Schriftleitung sowie Druckerei der *Freien Presse* in Lodz am 15. 3. 1937 sogar aus "sanitären und feuerschutzpolizeilichen" Gründen versiegelt. Da auf behördliche Weisung hin keine Lodzer Druckerei die Herstellung der Zeitung übernehmen wollte, musste die *Freie Presse* fast 3 Monate lang in Posen redigiert, gedruckt und allabendlich nach Lodz versandt werden. Die Kritik eines polnisch-evangelischen Senators Ewert an dem Kirchengesetz, die am 8. 11. 1936 in einer polnischen Wochenzeitschrift unbeanstandet veröffentlicht werden konnte, wurde, als sie die *Freie Presse* in Übersetzung brachte, hier beschlagnahmt, ebenso im Mai 1937 die sich mit den Kirchenverhältnissen in Mittelpolen beschäftigende Entschließung des **"Rates der Deutschen in Polen"**.

Die Maßnahmen der Behörden zur Sicherstellung des polnischen Einflusses in der Kirche gingen aber noch weiter. Am Tage vor Zusammentritt der dritten Tagung der Synode im Juni 1938 wurden die politischen und kirchlichen Führer sowie die Presseleute des Lodzer Deutschtums zum Sicherheitschef des Wojewodschaftsamtes beordert, der ihnen in außerordentlich scharfen Worten jeden Widerstand gegen das Kirchengesetz untersagte. **Bursches von unzähligen Rechtsbrüchen begleitete ehrgeizige und rücksichtslose Politik erfolgte also nicht nur mit Billigung der Behörden, sondern allem Anschein nach im Auftrag derselben.** Die errungene Machtstellung benutzte der neukreierte Bischof dazu, um jede freiheitliche, dem Deutschtum dienende Regung in der Kirche zu unterdrücken. Freie Pfarrerwahlen wurden nach den erlittenen Misserfolgen nach Möglichkeit unterbunden und statt dessen polnische Pfarrer als Administratoren in deutschen Gemeinden gegen deren Willen eingesetzt. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren, D. Alfred Kleindienst aus Luzk, der Führer des wolhynischen Deutschtums, der schon als Senior abgelehnt worden war, wurde im September 1938 vom Konsistorium seines Amtes als Gemeindepfarrer in Luzk enthoben. Als sein Nachfolger wurde der ihm vor kurzem beigegebene polnische Vikar kommissarisch eingesetzt. Bald darauf wurde Kleindienst, dessen Familie seit 300 Jahren auf polnischem Staatsgebiet ansässig gewesen war, der selbst in Luzk geboren und dort seit 1921 ununterbrochen als Pfarrer tätig war, vom Wojewoden die polnische Staatsangehörigkeit aberkannt, obwohl ihm früher schon anstandslos polnische Reisepässe ausgestellt worden waren. Auf Grund des Grenzzonengesetzes wurde dann D. Kleindienst aus Wolhynien ausgewiesen, das er am 23. 2. 1939 verlassen musste. Dasselbe Los wurde Pastor Henke aus Rozyszcze in Aussicht gestellt, der im Auftrage der deutschen Pastoren das deutsche Privatschulwesen in Wolhynien betreut hatte und der ebenfalls seit Generationen in Wolhynien beheimatet war.

So hatten schon die ersten Monate nach Einführung des neuen Kirchengesetzes gezeigt, daß es tatsächlich rücksichtslos zur Ausschaltung aller deutschtumserhaltenden Kräfte angewandt werden sollte. Daher nahmen die deutschen Kreise die Frage der nationalen Teilung der Kirche und der Gründung einer deutschen evangelischen Kirche in Polen in Angriff. Aber obwohl die Polen ihr Nichteingehen auf die bescheidenen deutschen Forderungen gewöhnlich mit der Furcht vor einer evtl. Majorisierung durch den deutschen Teil bzw. sogar vor einer Germanisierung begründet hatten und Bursche daher zugleich mit der Einführung des neuen Kirchengesetzes innerhalb deutscher Gemeinden, wie in Lodz, besondere, wenn auch zahlarme, so doch reichlich ausgestattete polnische Gemeinden gegründet hatte, so wollte man polnischerseits sogar von einer schiedlich-friedlichen Trennung nichts hören und bezeichnete dieses Projekt sofort als "antistaatlich". Da aber das Leben in der Kirche weitgehend zerstört war und die Gruppen sich in unversöhnlichem Gegensatz gegenüberstanden, verfolgten die deutschen Kirchenmänner nach dem Scheitern aller Einigungsverhandlungen diesen Plan allen Ernstes, obwohl ihre Bemühungen wenig Aussicht auf Erfolg boten, da der polnische Staat doch, wie wir schon gesehen haben, nicht einmal die seit Jahrzehnten schon bestehende deutsche Leitung der evangelisch-unierten Kirche in Posen-Westpreußen anerkannt hatte und auch in Ostoberschlesien durch staatlichen Eingriff die dortige unierte Kirchenleitung polonisiert hatte.



Die Lage in der unierten Kirche Ostoberschlesiens

Die in Ostoberschlesien bestehende evangelisch-unierte Kirche konstituierte sich nach der Teilung des Industriegebietes im Jahre 1923 als eigener kleiner Kirchenkörper unter D. Hermann Voss als Kirchenpräsident und konnte als solcher auch während der Geltungsdauer des Genfer Abkommens unbeanstandet bestehen. Die Deutschen bildeten die überwiegende Mehrheit der in der Berichtszeit ca. 28000 - 30000 Seelen zählenden Kirche, bei den Wahlen zu den kirchlichen Körperschaften erhielten die deutschen Listen durchweg über 90% der Stimmen, bei den letzten Wahlen am 20. 10. 1936 waren es 14.162 deutsche und nur 1743 polnische Stimmen. Ein von Generalsuperintendent Bursche auch hier nach 1925 unternommener Versuch der Absplitterung der polnischsprachigen Gemeindeglieder zeigte keinen Erfolg, da diese ihrer alten Kirche die Treue bewahrten. Schwierigkeiten hatten sich lediglich mit den aus Mittelpolen zugewanderten evangelischen Polen (ca. 1500 Seelen) ergeben.

In Posen-Westpreußen hatten die polnischen Angehörigen der augsburgischen Kirche auf Weisung von Bursche die angeblich vorhandenen konfessionellen Unterschiede betont, waren daher nicht den dortigen unierten Gemeinden beigetreten, sondern hatten eigene augsburgische Gemeinden gebildet. In Ostoberschlesien aber wollten sie in die unierten Gemeinden aufgenommen werden, allem Anschein nach, um die Führung der Kirche an sich reißen zu können. Die Kirchenleitung lehnte aber auf Grund eines Synodalbeschlusses ihre Aufnahme unter Bezugnahme auf die in Posen-Westpreußen der unierten Kirche gegenüber geltendgemachte bekenntnismäßige Eigenart der augsburgischen Kirche ab. Zwischen den polnisch-evangelischen Vereinen und den unierten Gemeinden kam es 1934 zu offenen Auseinandersetzungen, die dann durch Verhandlungen zwischen der Warschauer und der ostoberschlesischen Kirchenleitung bereinigt wurden. Die ostoberschlesische Synode hob im April 1935 ihren vorherigen Beschluss auf, behielt sich aber das Recht vor, über die Aufnahme von Mitgliedern frei bestimmen zu können. Um der polnischen Seite entgegenzukommen, wurden in fast allen Gemeinden Gottesdienste polnischer Geistlicher aus der augsburgischen Kirche zugelassen.



Das oberschlesische Kirchengesetz vom 16. 7. 1937 und seine Durchführung

Trotzdem wurde vom Schlesischen Sejm schon am ersten Tage nach Ablauf der Genfer Konvention, am 16. Juli 1937, ein **"Gesetz über die vorläufige Organisation der uniert-evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien"** innerhalb von 55 Sekunden in allen 3 Lesungen angenommen, das der Kirchenleitung erst 48 Stunden vorher als Entwurf zur Kenntnisnahme zugeleitet worden war. Der polnische katholische Wojewode wurde auf Grund dieses Gesetzes zum ausschlaggebenden Faktor der unierten Kirche, der alle in Ostoberschlesien wohnhaften Evangelischen angehören sollten. Die völlige Aufhebung der Selbständigkeit wurde mit angeblich erforderlicher Wiederherstellung des Rechtszustandes begründet, den die Kirche mit der Beschließung ihres Statuts im Jahre 1923 beseitigt hätte. Der katholische Wojewode maßte sich in der evangelischen Kirche dasselbe Recht an, das früher der evangelisch-unierte preußische König nicht als Staatsoberhaupt, sondern als oberster Bischof ausgeübt hatte. Weiter wurde der Kirche vorgeworfen, sie hätte eine illegale Leitung gehabt, die auf Grund eines seinerzeit nicht im Amtsblatt der interalliierten Abstimmungskommission für Oberschlesien veröffentlichten Gesetzes gewählt worden sei. Somit wäre keine rechtliche Kirchenvertretung vorhanden gewesen, mit der der Staat über den Erlass des Kirchengesetzes hätte verhandeln können. Trotzdem sah das Gesetz ein Verbleiben der bisherigen "ungesetzlichen" Organe vor.

Den Gemeinden wurde aber das Recht der freien Pfarrerwahl genommen, welches dem **"Vorläufigen Oberschlesischen Kirchenrat"** zugebilligt wurde, der jedoch die Stellenbesetzung nur im Einvernehmen mit dem Wojewoden vornehmen durfte. In diesen vorläufigen Kirchenrat wurde der bisherige Landeskirchenrat umgewandelt, in dem ihm 2 neue Mitglieder, Polen, beigegeben wurden. Außerdem ernannte Grazynski noch für die bisherigen reichsdeutschen Mitglieder 2 weitere Polen, so daß im Kirchenrat die Deutschen (Superintendent D. Voss mit nur 2 deutschen Mitgliedern) gegenüber den 4 Polen in der Minderheit blieben. Polnische Kreise hatten zwar behauptet, die Kirche zählte 18000 polnische und nur 12000 deutsche Gemeindeglieder. Diese offenkundig falschen Angaben waren schon durch die Ergebnisse der bisherigen Kirchenwahlen widerlegt. Die oberschlesischen Vereine der evangelischen Polen hatten 3300 Mitglieder, insgesamt gab es nur 5160 evangelische Polen in Ostoberschlesien. Die Kirche zählte aber im Juli 1937 28705 Mitglieder. Selbst wenn jetzt nach Ablauf der Genfer Konvention einige Tausend evangelischer Reichsdeutscher Oberschlesien verlassen mussten, so machten die evangelischen Polen jetzt höchstens 25 bis 28% aus.[112] Wäre es anders gewesen, dann hätte die Regierung Kirchenwahlen durchführen lassen.

So wurde die deutsche Mehrheit des Kirchenvolkes durch den staatlichen Eingriff entrechtet, dem Kirchenvolk auch hier eine Neuordnung aufgezwungen, ohne daß es nach seiner Meinung gefragt worden wäre. Im Gegensatz zu Mittelpolen - wohl auf Grund der dort gemachten Erfahrungen - wurden hier selbst nach Einführung des **"Vorläufigen Gesetzes"** keine Wahlen zugelassen. Die Pfarrer lehnten einmütig diesen Eingriff als "wider Lehre und Gewissen" gerichtet ab, aber weder den u. a. auch an den Staatspräsidenten gerichteten Einsprüchen der ostoberschlesischen Kirchenleitung noch der in London gefassten Entschließung des Exekutivkomitees des **"Weltbundes für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen"**[113] war ein Erfolg beschieden. Das Gesetz wurde weiterhin rücksichtslos durchgeführt.

Da nur polnische Staatsangehörige Funktionen in der Kirche ausüben durften, wurden zuerst die bis dahin noch in Ostoberschlesien tätigen reichsdeutschen Pfarrer nacheinander ausgewiesen. Am 26. 10. 1937 wurde sogar D. Voss seines Amtes enthoben und zu seinem Nachfolger als Vorsitzender des **"Vorläufigen Kirchenrates"** ein polnischer Rechtsanwalt bestellt. Auch die deutsch-polnische Minderheitenerklärung verursachte keine Änderung im Vorgehen der Behörden. Befriedungsvorschläge der früheren Kirchenleitung blieben unberücksichtigt. Als D. Voss - bis zuletzt noch Pfarrer in Kattowitz - am 6. 5. 1938 verstarb, wurde zu seinem Nachfolger ein

deutscher Pfarrer bestellt, als der sich als einziger Grazynski zur Verfügung gestellt hatte. Der Kattowitzer Gemeindekirchenrat, der dagegen Protest einlegte, wurde aufgelöst und an seiner Statt ein kommissarisches Gremium mit polnischer Mehrheit eingesetzt. Die anderen deutschen Pfarrer aber und die Gemeinden blieben ihren Gewissen treu, obwohl fast alle Pfarrer ihrer Ämter enthoben, z. T. aus ihren Wohnungen exmittiert wurden. Bis März 1939 wurden 6 reichsdeutsche Geistliche auf Grund des Grenzzonengesetzes aus ihren Gemeinden bzw. aus der Wojewodschaft Schlesien ausgewiesen. 7 volksdeutsche Geistliche wurden ihres Amtes enthoben, 3 Gemeinderäte und 1 Gemeindevertretung wurden vom Wojewoden aufgelöst.[114] An die Stelle der amtenthobenen Geistlichen wurden 15 polnische oder deutschstämmige, aber polnisch gesinnte Pastoren aus Mittelpolen eingesetzt, die sich z. T. durch ihr dortiges Verhalten während des Kirchenkampfes bei ihren deutschen Gemeinden unmöglich gemacht hatten. Da auch die oberschlesischen Gemeinden diese ablehnten, musste deren Einführung z. T. mit Polizei erfolgen. Aber die Gemeindeglieder zahlten keine Kirchenbeiträge mehr, beteiligten sich nicht an den Gottesdiensten der eingesetzten Pfarrer, sondern gaben ihren früheren Seelsorgern in Privathäusern Gelegenheit zur Abhaltung von Bibelstunden und Andachten. Bei Beerdigungen, die die abgesetzten Pfarrer vornahmen, versuchten manchmal polnische Geistliche, sich mit Hilfe der Polizei den Trauergemeinden aufzudrängen.[115] Das Recht, in den Schulen Religionsunterricht zu erteilen, wurde den deutschen Pfarrern genommen und die Wiederzulassung als Religionslehrer von der Anerkennung des Kirchengesetzes abhängig gemacht.

Auf diese Weise wurde jeglicher deutsche Einfluss aus den ostoberschlesischen unierten Kirchen ausgeschaltet und die Polonisierung auch der dortigen Evangelischen von der Kirche her eingeleitet. Zunächst war nur ein völliges Chaos in der Kirche erreicht worden.



Die evangelische Kirche a. und h. B. in Galizien

In Galizien bestand, die **"Evangelische Kirche augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses"**, die 1939 rund 35000 Seelen zählte. Davon waren 31000 Deutsche, 2500 Ukrainer und nur 1500 Polen. Die überwiegend polnische Gemeinde in Krakau hatte sich schon in den zwanziger Jahren der Warschauer Kirche angeschlossen, der deutschen Minderheit von Krakau wurde die weitere Zugehörigkeit zur Galizischen Kirche unmöglich gemacht. Letztere Kirche stand seit 1924 unter der Leitung des verdienten Begründers der Stanislauer Anstalten, D. Theodor Zöckler. Ihr blieben in der Polenzeit größere Erschütterungen erspart, nur in der Lemberger evangelischen Gemeinde äußerten in der Berichtszeit die wenigen Polen ihre Unzufriedenheit mit der im Verhältnis zu den Ergebnissen der polnischen Volkszählung angeblich zu geringen Berücksichtigung des polnischen Anteils in den kirchlichen Körperschaften, so daß diese von den Behörden aufgelöst wurden und der längst gewählte neue Pfarrer vom Staat nicht bestätigt wurde.[116]

In der polnischen Öffentlichkeit, vor allem in der Presse wurde auch hin und wieder gegen die Kirchenleitung und gegen D. Zöckler gehetzt, um so den Boden für einen staatlichen Eingriff vorzubereiten. Vor allem wurde Zöckler der Umstand vorgeworfen, daß sich in den zwanziger Jahren einige ukrainische Dörfer - bis dahin griechisch-uniert - der evangelischen Kirche angeschlossen hatten. Man erging sich in der polnischen Presse gern in Vermutungen über die "strategische Bedeutung" dieser "deutschen" Vorposten an der polnisch-slowakischen Grenze. Daß die Polonisierung auch dieser evangelischen Kirche bei den Polen bereits beschlossene, wenn auch nicht mehr durchgeführte Sache gewesen war, ist daraus zu entnehmen, daß das Warschauer Kirchengesetz u. a. auch in ganz Galizien Geltung haben sollte, obwohl dort außer Krakau keine Gemeinde der Warschauer Kirche angehörte.



Die Lage der katholischen Deutschen

Gegenüber den katholischen Deutschen kamen die eben geschilderten, die evangelischen Kirchen betreffenden Maßnahmen des Staates in Wegfall, da die katholische Kirche in Polen von bewusst polnischen Erzbischöfen und Bischöfen geführt wurde und die Deutschen in ihr keine Eigenständigkeit hatten. Zwar setzte sich der **"Verband deutscher Katholiken"** (VDK) für die deutsche Seelsorge und für die Erhaltung der deutschen Gottesdienste ein, aber die polnischen Behörden bereiteten auch dieser Tätigkeit Schwierigkeiten. So wurde z. B. kein Gesamtverband des VDK für ganz Polen genehmigt, und in Galizien musste der VDK in jeder Wojewodschaft rechtlich gesehen ein Eigenleben führen. Deutsche Geistliche, die sich bei ihren Gemeindegliedern besonders beliebt gemacht hatten, wurden von ihren polnischen Vorgesetzten vielfach versetzt und, wenn sie Reichsdeutsche waren, von den Staatsbehörden ausgewiesen.[117] Deutsche Gottesdienste wurden nach Möglichkeit auf die ungünstigsten Zeiten gelegt oder eingeschränkt, in vielen Gegenden überhaupt abgeschafft. In Galizien z. B. hatten von insgesamt 77 deutschen katholischen Siedlungen lediglich 13 ein eigenes Pfarramt (aber auch nur Polen als Geistliche), alle anderen gehörten zu polnischen Pfarreien. In diesen Siedlungen wurden in deutscher Sprache etwa 30501, in deutscher und polnischer rund 4578, nur in polnischer Sprache etwa 5000 Gemeindeglieder betreut.[118]

In Posen-Westpreußen sowie in Ostoberschlesien lagen die Verhältnisse etwas günstiger, in Mittelpolen dagegen noch ungünstiger. So waren die katholischen Deutschen in Polen, die insbesondere in Galizien in der Bewahrung deutschen Volksgutes im allgemeinen vielleicht beharrlicher waren und die auch eine günstigere Bevölkerungsbewegung aufwiesen, in volkstumsmäßiger Hinsicht noch gefährdeter als die evangelischen. Die Gleichsetzung "polnisch = katholisch" erleichterte die Assimilierung. Als Beweis dafür seien die sogen. "Bamberger" angeführt, deutsche Siedler aus dem früheren Bistum Bamberg, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Posenschen in einigen Dörfern angesetzt und im 19. Jahrhundert - zu preußischer Zeit - von ihren polnisch-katholischen Geistlichen sozusagen unter den Augen der deutschen Behörden polonisiert worden waren.

In Polen waren die meisten privaten oder auch öffentlichen deutschen Schulen als evangelische gekennzeichnet. Die Behörden ließen dort einen Besuch deutscher Kinder katholischen Glaubens vielfach nicht zu und schlossen im Übertretungsfall die Schule, so daß der Prozentsatz der deutschen Kinder ohne muttersprachlichen Unterricht bei den Katholiken noch viel höher als bei den Evangelischen lag. So wurde von den Behörden das katholische Glaubensbekenntnis Deutscher als Mittel zur Polonisierung ausgenutzt, wie überhaupt auf kirchlichem und schulischem Gebiete polnischerseits nichts unversucht gelassen wurde, was zur Polonisierung der Deutschen geeignet schien. Abschließend sei festgestellt, daß sich die polnischen Assimilierungs- und Verdrängungstendenzen ergänzten, so daß jeder Deutschtumsbezirk auf möglichst vielen Gebieten den immer stärker und unerträglicher werdenden polnischen Druck zu spüren bekam.



Anmerkungen zu Teil 2:

1 Rauschning, Hermann: *Deutsche und Polen*. S. 8, Danzig 1934. ...zurück...

2 Martin, Gottfried (Hrsg.): *Brennende Wunden. Tatsachenberichte über die Notlage der evangelischen Deutschen in Polen*. S. 74; Berlin 1931 (1. Aufl.). ...zurück...

3 **Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges**. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 34**, **S. 49**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

4 , R.: *Die Posener Polen*. S. 103. *[Anm. d. Scriptorium: Angaben im Original unvollständig - leider keine näheren bibliographischen Details feststellbar]*;
Prause, Fritz: ***Die polnische Presse im Kampf gegen die deutsche Volksgruppe in Posen und Westpreußen***, **S. 4** u. 7; Würzburg 1940;
DWB II ... Dok. 368, S. 348. ...zurück...

5 Lück, Kurt: *Der Lebenskampf im deutsch-polnischen Grenzraum*. S. 9; Berlin 1940. ...zurück...

6 Lück, Kurt: *Der Lebenskampf im deutsch-polnischen Grenzraum*. S. 33; Berlin 1940. ...zurück...

7 *Der Lebenskampf*... S. 21. ...zurück...

8 Perdelwitz, Richard: "20 Jahre polnische Minderheitenpolitik gegen die Deutschen." S. 53, in: *Grenzmärkische Heimatblätter*. XVI. Jg. S. 24-56; Schneidemühl 1940. ...zurück...

9 Winiewicz, Jozef: *Mobilizacja sil niemieckich w Polsce*. (Die Mobilisierung der deutschen Kräfte in Polen.) S. 51ff und 145ff; Warschau/Posen 1939. ...zurück...

10 Lück, Kurt: *Der Lebenskampf im deutsch-polnischen Grenzraum*. S. 50; Berlin 1940. ...zurück...

11 zitiert nach Lück, Kurt: *Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung und Literatur*. S. 519; Leipzig 1943 (2. Aufl.). ...zurück...

12 *Osteuropa*. Jg. XIII S. 358f; Königsberg 1939. ...zurück...

13 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Serie D (1937-1945) Band V (Akten V) Dok.136 S. 149; Baden-Baden 1953. ...zurück...

14 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 34**, **S. 49**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

15 Heike, Otto: *Das Deutschtum in Polen 1919-1939*. S. 30; abgeschl. Bonn 1953. ...zurück...

16 Erwin Hasbach im Senat am 9. 3. 1939, zitiert nach: *Osteuropa*. Jg. XIV S. 496f; Königsberg 1939. ...zurück...

17 zitiert nach Günther, Oskar Eugen: *Deutsche aus Polen heimatverwiesen*. S. 33; Marburg 1952. ...zurück...

18 Hahn, Adalbert: *Polnische Kampfverbände*. S. 3f; Berlin 1939. ...zurück...

19 zitiert nach: *Osteuropa*. Jg. XII S. 208f; Königsberg 1937. ...zurück...

20 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Serie D (1937-1945) Band V (Akten V) Dok. 53 S. 65; Baden-Baden 1953. ...zurück...

21 Mackiewicz, Stanislaw (Cat): *Historja Polski od 1914-1939*. (Geschichte Polens 1914-1939) S. 206, 288; London 1941. ...zurück...

22 Prause, Fritz: ***Die polnische Presse im Kampf gegen die deutsche Volksgruppe in Posen und Westpreußen***. **S. 88f**; Würzburg 1940. ...zurück...

23 Perdelwitz, Richard: "20 Jahre polnische Minderheitenpolitik gegen die Deutschen." S. 28, in: *Grenzmärkische Heimatblätter*. XVI. Jg. S. 24-56; Schneidemühl 1940. ...zurück...

24 *Nation und Staat*. Jg. X, S. 395 u. S. 416f; Wien 1937. ...zurück...

25 Zitiert nach Heike, Otto: *Das Deutschtum in Polen 1919-1939*. S. 96; abgeschl. Bonn 1953. ...zurück...

26 *Eingabensammlung der deutschen Volksgruppe in Westpolen*. 1936, S. 11. Hrsg. von der Deutschen Vereinigung; Bromberg 1936. ...zurück...

27 *Nation und Staat*. Jg. X, S. 331; Wien 1937. ...zurück...

28 *Osteuropa*. Jg. XIV S. 45f; Königsberg 1939. ...zurück...

29 *Nation und Staat*. Jg. VIII, S. 394; Wien 1935. ...zurück...

30 *Eingabensammlung der deutschen Volksgruppe in Westpolen*. 1936, S. 15. Hrsg. von der Deutschen Vereinigung; Bromberg 1936. ...zurück...

31 Heidelck, Friedrich: *Der Kampf um den deutschen Volksboden im Weichsel- und Wartheland von 1919 bis 1939*. S. 254; abgeschl. Breslau 1943. ...zurück...

32 *Eingabensammlung der deutschen Volksgruppe in Westpolen*. 1936, S. 10. Hrsg. von der Deutschen Vereinigung; Bromberg 1936. ...zurück...

33 *Nation und Staat*. Jg. VIII, S. 394; Wien 1935. ...zurück...

34 *Nation und Staat*. Jg. XII, S. 339; Wien 1939. ...zurück...

35 Kauder, Viktor (Hrsg.): *Das Deutschtum in Polen*. T. 1, S. 7. (Ein Bildband Teil 1-5.) Plauen-Leipzig 1937/39. ...zurück...

36 "Annullierung" der Kauf- und Ansiedlungsverträge mit dem preußischen Staat. ...zurück...

37 Karzel, Karl: *Die Posener deutsche Landwirtschaft während der polnischen Herrschaft*. S. 133, abgeschl. Posen 1943; - nach Lübbicke, Karl: "Siedlungsgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsverfassung der deutschen Landbevölkerung in Polen." S. 153 (aus Sering-v. Dietze: *Agrarverfassung der deutschen Auslandssiedlungen in Europa*). ...zurück...

38 Siehe auch **S. 133**. ...zurück...

39 *Die Frage des Besitzes und Erwerbes von Grundstücken durch Angehörige der deutschen Volksgruppe in Westpolen*. S. 50. Hrsg. von der Deutschen Vereinigung; Bromberg 1938. ...zurück...

40 *Nation und Staat*. Jg. X, S. 272; Wien 1937. ...zurück...

41 Karzel, Karl: *Die Posener deutsche Landwirtschaft während der polnischen Herrschaft*. S. 191, abgeschl. Posen 1943. ...zurück...

42 *Eingabensammlung der deutschen Volksgruppe in Westpolen*. 1936, S. 6. Hrsg. von der Deutschen Vereinigung; Bromberg 1936. ...zurück...

43 *Die Frage des Besitzes und Erwerbes von Grundstücken durch Angehörige der deutschen Volksgruppe in Westpolen*. S. 26. Hrsg. von der Deutschen Vereinigung; Bromberg 1938. ...zurück...

44 Karzel, Karl: *Die Posener deutsche Landwirtschaft während der polnischen Herrschaft*. S. 189, abgeschl. Posen 1943. ...zurück...

45 *Die Frage des Besitzes und Erwerbes von Grundstücken durch Angehörige der deutschen Volksgruppe in Westpolen*. S. 93. Hrsg. von der Deutschen Vereinigung; Bromberg 1938. ...zurück...

46 *Die Frage des Besitzes*... S. 217. ...zurück...

47 Heidelck, Friedrich: *Der Kampf um den deutschen Volksboden im Weichsel- und Wartheland von 1919 bis 1939*. S. 464; abgeschl. Breslau 1943;
Eingabensammlung der deutschen Volksgruppe in Westpolen. 1936, S. 43. Hrsg. von der Deutschen Vereinigung; Bromberg 1936. ...zurück...

48 *Die Frage des Besitzes und Erwerbes von Grundstücken durch Angehörige der deutschen Volksgruppe in Westpolen*. S. 7. Hrsg. von der Deutschen Vereinigung; Bromberg 1938. ...zurück...

49 Kohnert, Hans in: *Nation und Staat*. Jg. XII, S. 617f; Wien 1939. ...zurück...

50 Kohnert, Hans in: *Nation und Staat*. Jg. XII, S. 618-622; Wien 1939;
Die Frage des Besitzes und Erwerbes von Grundstücken durch Angehörige der deutschen Volksgruppe in Westpolen. S. 218f. Hrsg. von der Deutschen Vereinigung; Bromberg 1938. ...zurück...

51 Karzel, Karl: *Die Posener deutsche Landwirtschaft während der polnischen Herrschaft*. S. 190, abgeschl. Posen 1943. ...zurück...

52 ebenda. ...zurück...

53 *Nation und Staat*. Jg. XI, S. 534 u. S. 728; Wien 1938;
Osteuropa. Jg. XIV S. 45f; Königsberg 1939. ...zurück...

54 *Die Frage des Besitzes und Erwerbes von Grundstücken durch Angehörige der deut. Volksgruppe in Westpolen*. S. 132-173. Hrsg. von der Deutschen Vereinigung; Bromberg 1938. ...zurück...

55 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. (DWB II) Dok. 109, S. 107. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

56 Heidelck, Friedrich: *Der Kampf um den deutschen Volksboden im Weichsel- und Wartheland von 1919 bis 1939*. S. 497; abgeschl. Breslau 1943. ...zurück...

57 Zur Parzellierung der 1939 angeforderten Fläche war es nicht mehr gekommen. ...zurück...

58 Loesch, Karl C. von: *Die Verluste des Deutschtums in Polen*. S. 35f; Berlin 1940. ...zurück...

59 Heidelck, Friedrich: *Der Kampf um den deutschen Volksboden im Weichsel- und Wartheland von*

1919 bis 1939. S. 498; abgeschl. Breslau 1943. ...zurück...

60 Wojciechowsi Zygmunt (Hrsg.): *Poland's Place in Europe*. S. 379; Posen 1947. ...zurück...

61 Perdelwitz, Richard: "20 Jahre polnische Minderheitenpolitik gegen die Deutschen." S. 29, in: *Grenzmärkische Heimatblätter*. XVI. Jg. S. 24-56; Schneidemühl 1940. ...zurück...

62 *Osteuropa*. Jg. XIV S. 464f; Königsberg 1939. ...zurück...

63 Kleindienst, Alfred - Lück, Kurt: *Die Wolhyniendeutschen kehren heim ins Reich (Der Schicksalsweg der Wolhyniendeutschen)*. Posen 1939/40. ...zurück...

64 *Eingabensammlung der deutschen Volksgruppe in Westpolen* 1936, S. 8. Hrsg. von der Deutschen Vereinigung; Bromberg 1936;
Nation und Staat. Jg. VII, S. 343ff; Wien 1934. ...zurück...

65 *Nation und Staat*. Jg. X, S. 616f; Wien 1937;
Landwirtschaftlicher Kalender für Polen. S. 17; Posen 1938. ...zurück...

66 *Nation und Staat*. Jg. VII, S. 111ff; Wien 1934. ...zurück...

67 Mackiewicz, Stanislaw (Cat): zitiert nach: *Osteuropäische Lageberichte*. Heft 23, S. 8; Königsberg 1936. ...zurück...

68 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 94**, **S. 97**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

69 *Landwirtschaftlicher Kalender für Polen*. S. 18; Posen 1935. ...zurück...

70 *Osteuropa*. Jg. XIV S. 484f; Königsberg 1937. ...zurück...

71 *Osteuropäische Tageberichte*. III August 1937 S. 6;
Während der *Landwirtschaftliche Kalender für Polen* 1938 S. 17 von 20.000 ha spricht, berichtet: Hahn, Wichard: "Die Arbeitslosigkeit der deutschen Volksgruppen in Ostoberschlesien" in: *Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung*, S. 567, Jg. II, 1938, daß die Pless'schen Steuerschulden mit etwa 22.000 ha "verrechnet" wurden. ...zurück...

72 *Nation und Staat*. Jg. VIII, S. 328f; Wien 1935. ...zurück...

73 Kauder, Viktor (Hrsg.): *Das Deutschtum in Polen*. T. 1, S. 8 (Ein Bildband Teil 1-5.) Plauen-Leipzig 1937/39. ...zurück...

74 Hahn, Wichard: "Die Arbeitslosigkeit der deutschen Volksgruppen in Ostoberschlesien." In: *Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung*. S. 555-574, Jg. II, 1938. ...zurück...

75 *Nation und Staat*. Jg. XI, S. 255; Wien 1938. ...zurück...

76 *Nation und Staat*. Jg. X, S. 396; Wien 1937. ...zurück...

77 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 183, Berlin 1939. ...zurück...

78 Persönliche Mitteilung von Dr. Gerhard Reichling. ...zurück...

79 *Nation und Staat*. Jg. XI, S. 625; Wien 1938. ...zurück...

80 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 99, Berlin 1939. ...zurück...

81 *Polska Zachodnia* vom 31.3.1937, zitiert nach Hahn, Wichard: "Die Arbeitslosigkeit der deutschen Volksgruppen in Ostoberschlesien." In: *Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung*. S. 567 Jg. II, 1938. ...zurück...

82 Wiadomosci Literackie, zitiert nach: *Osteuropäische Lageberichte*. Nr. 23 S. 10; Königsberg 1936. ...zurück...

83 *Der Osten des Warthelandes*. S. 73; Litzmannstadt o. J. (1941). ...zurück...

84 *Der Osten des Warthelandes*. S. 74; Litzmannstadt o. J. (1941). ...zurück...

85 Breyer, Albert in Kauder, Viktor (Hrsg.): *Das Deutschtum in Polen*. T. 4, S. 5 (Ein Bildband Teil 1-5.) Plauen-Leipzig 1937/39. ...zurück...

86 Schütz, E. O. in: *Der Aufbau*. Jg. I, S. 31ff; Kattowitz 1938. ...zurück...

87 Heike, Otto in: *Der Osten des Warthelandes*. S. 165; Litzmannstadt o. J. (1941). ...zurück...

88 *Nation und Staat*. Jg. XII, S. 658; Wien 1939. ...zurück...

89 Lück, Kurt: *Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung und Literatur*. S. 426; Leipzig 1943 (2. Aufl.). ...zurück...

90 Winiewicz, Jozef: *Mobilizacja sil niemieckich w Polsce*. (Die Mobilisierung der deutschen Kräfte in Polen.) S. 175f; Warschau/Posen 1939. ...zurück...

91 siehe **Anmerkung 2, Seite 373**. ...zurück...

92 Türcke, Kurt Egon Frhr. von: *Das Schulrecht der deutschen Volksgruppen in Ost- und Südosteuropa*. 180ff; Berlin 1938. ...zurück...

93 s. darüber August Utta: in *Deutschtum im Aufbau*. S. 147ff.;
Martin, Gottfried (Hrsg.): *Brennende Wunden. Tatsachenberichte über die Notlage der evangelischen Deutschen in Polen*. S. 55-60; Berlin 1931 (1. Aufl.). ...zurück...

94 s. aber auch **S. 167**. ...zurück...

95 Heike, Otto: in: *Der Osten des Warthelandes*. S. 110; Litzmannstadt o. J. (1941). ...zurück...

96 Meisner, Adolf: "Das deutsche Schulwesen in Mittelpolen einst und jetzt." In: *Der Aufbau*. Jg. I, S. 50; Kattowitz 1938;
siehe auch **Anmerkung 2, Seite 373**. ...zurück...

97 fehlt im Original.

98 fehlt im Original.

99 *Osteuropa*. Jg. XIII S. 551f; Königsberg 1938; siehe auch **Anmerkung 2, Seite 373**. ...zurück...

100 Kauder, Viktor (Hrsg.): *Das Deutschtum in Polen*. T. 5, S. 107 (Ein Bildband Teil 1-5.) Plauen-Leipzig 1937/39. ...zurück...

101 Bierschenk, Theodor in: *Der Aufbau*. Jg. II, S. 106; Kattowitz 1939. ...zurück...

102 Martin, Gottfried (Hrsg.): *Brennende Wunden. Tatsachenberichte über die Notlage der evangelischen Deutschen in Polen*. S. 70; Berlin 1931 (1. Aufl.). ...zurück...

103 s. auch **S. 154/55** und **S. 164**. ...zurück...

104 Schönbeck, Otto (Hrsg.): *Dennoch. Erinnerungsheft für die deutschen Lehrer in Polen 1919-1939*. S. 19; Bromberg 1940. ...zurück...

105 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 96, S. 99** und **Dok. 97, S. 100**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

106 *Osteuropa*. Jg. XIII S. 550f; Königsberg 1938. ...zurück...

107 *Nation und Staat*. Jg. IX, S. 715ff; Wien 1936. ...zurück...

108 *Nation und Staat*. Jg. X, Heft 2/3; Wien 1937;
Heidelck, Friedrich: *Der Kampf um den deutschen Volksboden im Weichsel- und Wartheland von 1919 bis 1939*. S. 378f; abgeschl. Breslau 1943. ...zurück...

109 Heidelck, Friedrich: *Der Kampf um den deutschen Volksboden im Weichsel- und Wartheland von 1919 bis 1939*. S. 358f; abgeschl. Breslau 1943. ...zurück...

110 von Bierschenk, Theodor nachgewiesen in: *Deutsche Monatshefte in Polen*. Jg. V S. 4-14; Leipzig 1939/40. ...zurück...

111 *Osteuropa*. Jg. XIII S. 721ff; Königsberg 1938. ...zurück...

112 *Nation und Staat*. Jg. XI, S. 387; Wien 1938. ...zurück...

113 *Nation und Staat*. Jg. XI, Heft 5, Wien 1938. ...zurück...

114 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 160, Berlin 1939 ...zurück...

115 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 204, Berlin 1939. ...zurück...

116 Schubert, Ernst: *Die deutsche evangelische Kirche in Polen 1920 und 1939. Ein kurzer, erschütternder Vergleich*. S. 14; Berlin 1939. ...zurück...

117 *Nation und Staat*. Jg. VII, S. 337; Wien 1938. ...zurück...

118 Kauder, Viktor (Hrsg.): *Das Deutschtum in Polen*. T. 2, S. 46 (Ein Bildband Teil 1-5.) Plauen-Leipzig 1937/39. ...zurück...



III. Die Volksgruppe im Zuge der Ereignisse (26. 1. 1934 - 31 .8. 1939)

1. Im Schatten des Nichtangriffspaktes (26. 1. 34 - 14. 7. 37)

a. Unmittelbare Auswirkungen des Paktes

Aus der bisherigen Schilderung der behördlichen Maßnahmen der deutschen Volksgruppe gegenüber war schon zu erkennen, daß der deutsch-polnische Nichtangriffspakt vom 26. Januar 1934 keinen grundlegenden Wandel in der Einstellung der maßgebenden polnischen Kreise herbeigeführt hat. Die seit Entstehen des polnischen Staates wirksam gewordenen polnischen Verdrängungstendenzen und Assimilierungsbestrebungen, die wir bisher bei Darlegung der einzelnen Sachgebiete kennengelernt haben, hielten weiterhin an, wenngleich sie vielleicht hier und da eine Modifizierung erfuhren. Um nun das Verhalten sowohl der polnischen Behörden als auch der deutschen Volksgruppe in dem uns besonders interessierenden Zeitabschnitt richtig beurteilen zu können, seien hier die für das Deutschtum bedeutungsvollen Geschehnisse dieser Jahre geschildert. Die chronologische Darstellung soll die bisher erfolgten thematischen Darlegungen ergänzen und dadurch zu einem möglichst vollständigen Überblick über die Lage der Volksgruppe verhelfen.

Es muß anerkannt werden, daß der Nichtangriffspakt als solcher dem Deutschtum wenigstens für die ersten Monate eine gewisse Entspannung gebracht hat. Es war dies aber mehr eine seelische Entlastung, da die Volksgruppe glaubte, von dem Pakt eine Beseitigung der gerade im Vorjahre unerträglich gewordenen Spannung erhoffen zu können. Wir erinnern daran, daß die politische Entwicklung des Jahres 1933, die anfängliche Zuspitzung des deutsch-polnischen Verhältnisses nach der Übernahme der Kanzlerschaft durch Adolf Hitler, die polnischen Präventivkriegsbestrebungen (Westerplatte März 1933)[1] zu einem verschärften antideutschen Kurs in Polen und zu verschiedenen blutigen Ausschreitungen in verschiedenen deutschen Siedlungsgebieten geführt hatten. Im April 1933 hatten doch die Deutschen von Lodz (am "schwarzen Palmsonntag") und die von Graudenz eine große Boykotthetze und schwere Ausschreitungen erlebt. Im Oktober war es in Ostoberschlesien zu Überfällen auf die Volksbundheime und zu Verprügelungen von Deutschen auf der Straße gekommen.[2] Bei den Vorbereitungen zu den Stadtverordnetenwahlen in Graudenz im November 1933 wurden erneut Deutsche überfallen, wobei zwei Familienväter, Erich Riebold und Adolf Krumm, unmittelbar danach den erlittenen Verletzungen erlagen. Die Deutschen ganz Polens glaubten, sich in einer hoffnungslosen Lage zu befinden, aus welcher sie das deutsch-polnische Abkommen zu erlösen schien. Daß die Volksgruppenfrage im Pakt nicht erwähnt war, störte sie nicht. Daß das Reich Mühe gehabt hatte, bei den Polen eine Formulierung zu erwirken, die die Volksgruppe nicht gerade ausschloß, wußten sie nicht, das gewonnene Gefühl der Erleichterung war z. T. mit einem solchen der Dankbarkeit dem Manne gegenüber verquickt, der diese unerträgliche Belastung von den Deutschen in Polen genommen zu haben schien. Auch diesem Umstande ist u. a. die Aufgeschlossenheit großer Teile der Volksgruppe für die aus dem Dritten Reich herübertönenden Parolen zuzuschreiben.

In Posen-Westpreußen war man vielfach geneigt, die rege politische Versammlungstätigkeit seit Februar 1934 dem Nichtangriffspakt zugute zu schreiben. Jedoch hatte in dem demokratisch firmierten Polen auch vorher für deutsche Organisationen, ebenso wie für die der anderen Volksgruppen und die der Opposition, grundsätzlich Versammlungsfreiheit bei Beachtung gesetzlicher Vorschriften bestanden. So hatte die Jungdeutsche Partei schon das ganze Jahr 1933 hindurch Versammlungen in Ostoberschlesien abgehalten. Wenn man ihr auch im Posenschen anfänglich, d. i. in den Jahren 1934 und 1935, keine Schwierigkeiten bei ihrer Versammlungstätigkeit bereitete, so war das einerseits den Loyalitätsbeteuerungen der JDP und andererseits ihren Angriffen auf die alte Führung der Volksgruppe zuzuschreiben, da man sich

polnischerseits Hoffnungen machte, daß die Tätigkeit der neuen Partei eine Schwächung des Deutschtums zur Folge haben würde. Damit dieses gelänge, mußte man dann auch der nach dem Auftreten der JDP angemeldeten Deutschen Vereinigung die Satzungen genehmigen. Außerdem waren sich die Regierungskreise klar darüber, daß bei einer Unterbindung der deutschen Volkstumsorganisationen die aktiven Elemente von extremen Kräften gewonnen werden könnten.[3]

In Wirklichkeit waren daher polnischerseits nur einige wenige kleine Gesten erfolgt. So wurde die im Bromberger Pfadfinderprozeß 1930/33 erfolgte Verurteilung von deutschen Jugendführern wegen Verstosses gegen die Paßvorschriften u. a. zu harten Gefängnisstrafen durch Amnestierung der letzten zwei Verurteilten erledigt. Angehörige der Volksbundjugend, die in Königshütte wegen angeblicher Geheimbündelei angeklagt worden waren und die seit dem Sommer 1933 monatelang in Untersuchungshaft gesessen hatten, denen vor Gericht die Geheimbündelei nicht nachgewiesen werden konnte, - was einen Freispruch für die Organisation bedeutete -, wurden doch wegen angeblicher militärischer Übungen zu 6-10 Monaten Haft bei dreijähriger Bewährungsfrist verurteilt.

Unter den wenigen Gesetzen ist die auf Gegenseitigkeit beruhende Ermöglichung der kulturellen Fühlungnahme mit dem Muttervolk durch Gewährung von Freipässen bei Gruppenausflügen ins Reich, so z. B. zur "Grünen Woche" Berlin und dgl. zu nennen. Aber in einigen Fällen wurde noch deutschen Künstlern die Einreise nach Polen verweigert, so im April 1934 dem Dresdener Streichquartett nach Thorn und im Oktober dem Berliner Domchor nach mehreren Städten, und zwar als Jan Kiepura in Berlin schon begeistert gefeiert und von den Spitzen des Reiches empfangen wurde, der bis dahin nie eine deutschfreundliche Haltung gezeigt hatte und der später seit 1939 - erst recht - antideutsche Propaganda betrieb.[4]

Besonders nachteilig war es, daß die polnische Regierung trotz des deutsch-polnischen Presseprotokolls vom 24. 2. 1934 **die andauernde deutschfeindliche Pressepropaganda der meisten polnischen Blätter** nur in den allerseltensten Fällen unterband. Beinahe als ein Entgegenkommen war es schon zu bezeichnen, daß die polnische Presse antideutsche Maßnahmen wie z. B. die Aufteilung des deutschen Großgrundbesitzes z. T. nicht mehr um ihrer selbst willen propagierte, sondern sie mit Billigkeitserwägungen zu begründen suchte. Daß die Behörden tatsächlich an kein Einlenken der Volksgruppe gegenüber dachten, zu diesem Schluß muß man bei einer Betrachtung der verschiedenen "Kampfgebiete" kommen.

Die im Februar 1934 erschienene **Parzellierungsliste** wies zwar die geringste angeforderte Landfläche auf (nur 1032 ha wurden von deutschen Besitzern gefordert), und die Wojewodschaft Posen war diesmal überhaupt nicht herangezogen worden, aber die Anforderungen aus Westpreußen allein lagen mit einem deutschen Prozentsatz von 70% über dem Gesamtdurchschnitt der 15 Jahre, der sich auf 66% deutschen parzellierten Besitz belief. Die an sich geringe angeforderte Fläche mag aber vor allem darauf zurückzuführen sein, daß der Völkerbundrat die Prüfung der diesbezüglichen deutschen Beschwerde noch nicht abgeschlossen hatte. In den Jahren 1935 und 1936 war dann der deutsche Anteil mit 55 und 53% der angeforderten Fläche geringer, dafür war aber letztere mit 6197 und 8444 ha deutschen Bodenverlustes um ein Vielfaches höher als in den Jahren 1933 und 1934.

Wegen der polnischen **Schulmaßnahmen** lief eine deutsche Beschwerde beim Völkerbund. Die Anordnung vom 30. 5. 1933, daß auch in deutschen Privatschulen Geschichte und Erdkunde in polnischer Sprache unterrichtet werden sollte, wurde nicht auf Grund des Nichtangriffspaktes, sondern erst infolge der Forderung des Fünferkomitees zurückgezogen, das im Mai 1934 seinen Bericht erstattet hatte.

Auf kirchlichem Gebiet unternahm es gerade im Februar 1934 Generalsuperintendent Bursche - wenn auch vergeblich - die Pastorenschaft für seinen neuen scharfen, die augsburgische Kirche

polonisierenden Kirchengesetzentwurf zu gewinnen. Wenn er diesen Entwurf damals noch nicht mit Hilfe des Staates durchgeführt hat, so dürfte das weniger eine Auswirkung des Nichtangriffspaktes gewesen sein, als daran gelegen haben, daß die Regierung mit der zwangsweisen Durchführung warten wollte, bis sie bzw. der Staatspräsident mehr Vollmachten erhielt, was bekanntlich erst mit der neuen Verfassung vom 23. 4. 1935 ermöglicht wurde.

Grobe **Terrorfälle** kamen im Jahre 1934 nicht vor, auch nicht in Ostoberschlesien, dafür wurde aber gerade dort in diesem Jahre schwerstes Geschütz gegen den Prinzen von Pleß und andere deutsche Großbetriebe aufgefahren und eine Kündigungswelle von der anderen abgelöst. Der Präsident der Gemischten Kommission, Felix Calonder, hatte schon Ende Dezember 1933 den Eindruck, daß die Provinzialbehörden sich gegen diesen Verständigungsgedanken innerlich auflehnten und daß sie versuchten, durch scharfes Vorgehen gegen die Minderheit ein Gegengewicht gegen die Warschauer Politik zu schaffen oder aber *faits accomplis* herzustellen, für den Fall, daß die Verständigungspolitik wirklich Fortschritte mache.[5]

Zu Beginn des Jahres 1934 konnte übrigens Grazynski die größten Schönheitsfehler in seiner "kern- und urpolnischen" Wojewodschaft beseitigen, **die bisherigen deutschen Mehrheiten in den Stadtverwaltungen von Königshütte und Bielitz,** in diesen deutschesten Städten Polens. Königshütte mußte sich die Eingemeindung von Chorzow und Neuheiduk und anschließend die Umtaufe auf Groß-Chorzow, Bielitz die Einsetzung eines Kattowitzer polnischen Stadtrates als kommissarischen Bürgermeister gefallen lassen. In beiden Städten wurden kommissarische Körperschaften bestellt, in denen die deutsche Mehrheit der Stadtbevölkerung nur durch 20% (Königshütte) bzw. 25% (Bielitz) der Berufenen vertreten war.

Die deutsche Volksgruppenführung, die in den letzten Jahren auf Grund der gemachten Erfahrungen die Hoffnung verloren hatte, in Polen etwas erreichen zu können, und die daher mehrere Beschwerden beim Völkerbund eingereicht hatte, unternahm nach dem Pakt erneut den Versuch, die Lebensfragen des Deutschtums in direkter Verständigung mit der Regierung zu klären. Der damalige Innenminister Pieracki zeigte sich diesem deutschen Anliegen sowohl den Bromberger als auch den Lodzer[6] deutschen Parlamentariern gegenüber durchaus aufgeschlossen. Auf seine Aufforderung hin wurde ihm im Frühjahr 1934 eine Sammeleingabe in Form einer Denkschrift überreicht, in welcher **die Abgeordneten feststellen mußten:** ***"Die deutsche Bevölkerung Polens unterliegt in ihrer Gesamtheit auf Grund ihrer nationalen Einstellung deutlich fühlbaren benachteiligenden Behandlungen. Man hat den Eindruck, als ob die... Unterbehörden aus ihrer minderheitenfeindlichen Einstellung absolut keinen Hehl machen und die gegebenen Möglichkeiten benutzen, um durch direkte Rechtsverweigerung oder andererseits durch Rechtsübersteigerungen den Lebensraum der Deutschen ständig zu verengen"***.[7] Ob Pieracki wirklich gewillt war, hier eine Änderung herbeizuführen, läßt sich nicht sagen, da er Mitte Juni 1934 einem ukrainischen Attentat erlag. Für seinen Nachfolger durfte Erwin Hasbach am 25. 3. 1935 eine neue Zusammenstellung der seit damals noch aktuellen Fragen machen, bei welcher Gelegenheit er für Posen-Westpreußen zugestand, daß "gewisse Besserungen eingetreten sind", aber gleichzeitig feststellen mußte, daß "sich in drei Punkten grundlegend noch nichts geändert hatte, und zwar:

> **1.** in der Frage des deutschen Schulwesens und damit in der Beschränkung unseres kulturellen Lebens,
> **2.** in der Frage der Verminderung des deutschen Grundbesitzes und damit in der Beschränkung unseres materiellen Lebensraumes,
> **3.** in der Frage des deutschen Vereinslebens...,

und daß **die Maßnahmen der Verwaltungsbehörden nicht nur auf eine Behinderung des mit der Schulfrage verknüpften deutschen kulturellen Lebens überhaupt abzielen, sondern**

geradezu deren Vernichtung im Auge haben".[8] Für ungefähr dieselbe Zeit mußte Botschafter v. Moltke dem Minister Beck erklären, "daß **derjenige, der sich zur deutschen Minderheit bekenne, häufig schwersten Nachteilen ausgesetzt sei und von den unteren Organen als illoyaler Staatsbürger angesehen würde"**.[9]



b) Ausnutzung des Paktes in deutschfeindlichem Sinne

Die polnischen Assimilierungs- und Verdrängungstendenzen hatten sich also trotz des Paktes ungehindert weiterhin auswirken können, aber es waren nicht nur für die Volksgruppe positive polnische Handlungen ausgeblieben, der Herbst 1934 brachte darüber hinaus noch einige für das Deutschtum ausgesprochene negative Folgen des Paktes. Die erste war **die Kündigung des Genfer Minderheitenschutzes durch Polen** am 13. 9. 1934. Schon am 10. April 1934 hatte Polen beim Völkerbund eine Verallgemeinerung der Minderheitenschutzverträge beantragt, und zwar im Sinne der schon seit 1930 von Polen und der **"Kleinen Entente"** aufgestellten These: Erst generalisieren, dann reformieren. Als nun Minister Beck seinen Antrag auf der Herbsttagung erneuerte und England sowie Frankreich sich wie erwartet energisch dagegen aussprachen, erklärte er, daß die polnische Regierung sich genötigt sähe, sich jeder Zusammenarbeit mit den internationalen Organen zu versagen, soweit es sich um die Kontrolle der Anwendung des Minderheitenschutzsystems durch Polen handele. Gleichzeitig unterstrich Beck, daß die Minderheiten weiterhin durch die Grundgesetze Polens geschützt seien. Letzteres stimmte zwar, aber wir haben bereits gesehen, wie sehr diese Bestimmungen umgangen wurden. Selbst der Völkerbund hatte doch die deutschfeindlichen polnischen Maßnahmen nicht zu unterbinden, sie höchstens vorübergehend etwas abzuschwächen vermocht. Seit dem Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund und dem deutsch-polnischen Nichtangriffspakt hatte die Volksgruppe den Genfer Beschwerdeweg nicht mehr beschritten, aber trotzdem verlor sie durch den einseitigen polnischen Akt, der nur dank dem Desinteressement des Reiches an Genf und vor allem dank der dem Reich durch den Pakt auferlegten Zurückhaltung Polen gegenüber möglich gewesen war, eine Rückendeckung, die im Falle einer Verschlechterung der deutsch-polnischen Beziehungen von Bedeutung hätte werden können.

Gewichtige polnische Kreise entfalteten aber noch auf anderen Gebieten in demselben Jahr eine für das Deutschtum bedeutungsvolle Aktivität. Bei den **deutschfeindlichen Instituten und Verbänden** machten sich nämlich gewisse Umstellungen bemerkbar, die zeigten, wie polnische Kreise den Nichtangriffspakt auszunutzen verstanden. Das in Frontrichtung zum Oppelner Schlesien hin erst im Winter 1933/34 gegründete **"Schlesische Institut"**, Kattowitz, in dessen Kuratorium u. a. Grazynski saß, nahm im Mai 1934 seine aggressive Tätigkeit auf. Das in erster Linie von Regierungszuwendungen lebende **"Baltische Institut"** in Thorn stellte auf seiner vom 31. 10. bis 2. 11. 1934 in Krakau stattfindenden IV. Pommerellenkundlichen Tagung in Anwesenheit der Vertreter von vier Ministerien und anderer hoher Würdenträger fest, daß infolge des angeblich zu großen deutschen Besitzstandes und des zu sehr florierenden deutschen Genossenschaftswesens in Westpreußen diese Wojewodschaft "gerade jetzt einwandfrei polnisch gemacht werden" müsse.[10] Und von 1935 an dehnte dieses Institut seine Tätigkeit auf den ganzen Ostseeraum aus. Es zeigte für Pommern und Westpreußen stärkstes Interesse und verlegte im Januar 1936 seine Direktion nach Gdingen. Der **"Westmarkenverband"** hatte nach dem 26. 1. 1934 den Ton gegen das Reich nur vorübergehend gemildert, die Schärfe gegen die Volksgruppe aber beibehalten. So unternahm er schon im April 1934 zur Zeit der Schulanmeldungen in Ostoberschlesien eine große Agitationswelle und Beeinflussungsversuche, um die Kinderanmeldungen für die deutsche Schule zu unterdrücken. Auf seiner in Warschau am 18./19. November 1934 stattgefundenen Delegiertenversammlung wurden die Namensänderung auf **"Polnischer Westverband"**, die Sitzverlegung nach Warschau und die Übernahme der Betreuung der Polen in Deutschland beschlossen. Diese Beschlüsse

bestimmten die zukünftige offensive Haltung des Verbandes. Sein jetzt auch in den Satzungen niedergelegtes Interesse an den Auslandspolen hatte der Westmarkenverband schon vorher bekundet, da er sich u. a. seit 1925 für eine Zusammenfassung der mehr als 30 verschiedenen, dem Auslandspolentum gewidmeten Vereine eingesetzt hatte. Dieses von der Regierung geförderte Unternehmen wurde bei der zweiten Tagung des **"Organisationsrates der Auslandspolen"** vom 6. bis 10. August 1934 in Warschau und Krakau, bei der unter 6.800 erschienenen Auslandspolen gegen 3.300 aus Deutschland gekommen waren, durch die Gründung des **"Weltbundes der Polen"** gekrönt. Bei dieser Gelegenheit wurde den polnischen Volksgruppen u. a. die Pfadfinderbewegung als die geeignetste Form für die Organisierung der Jugend empfohlen; der unter Führung des Wojewoden Grazynski stehende Pfadfinderverband in Polen erhielt dann auch engen Kontakt zu den auslandspolnischen Pfadfindergruppen. Den von diesem Weltbund auf seiner Gründungstagung angenommenen Appell "an die Völker der Welt", "allen Staatsangehörigen ohne Rücksicht auf ihre Volkszugehörigkeit in allen Staaten die tatsächliche, volle politische und staatsbürgerliche Gleichberechtigung ebenso zu sichern, wie die völlige Freiheit in der unbehinderten Entwicklung aller kulturellen Werte des Volkes",[11] bezog der polnische Staat allem Anschein nach nicht auf sich. Vorsitzender dieser Organisation war übrigens kein Volksgruppenführer (wie es z. B. beim Verband der deutschen Volksgruppen in Europa der Fall war), sondern der derzeitige Senatspräsident und spätere Pommereller Wojewode Raczkiewicz (der Ende 1939 erster Staatspräsident im Exil wurde). Trotzdem konnte der Polenbund aus dem Reich diesem Bund ungestört angehören und eines seiner tatkräftigsten Mitglieder sein, wogegen die USA-Polen gegen einen Beitritt zu dem vom polnischen Staat aus geführten Bund Bedenken hegten.

Polen verstand es also, die durch den Nichtangriffspakt bewirkte Entspannung seinen Zwecken dienstbar zu machen. ***Da die Regierungen der Weimarer Republik immer wieder die Korridorfrage angeschnitten und einsichtige Ausländer, Engländer und Italiener, Verständnis für die deutschen Forderungen gezeigt hatten, hatte für Polen stets das Gespenst einer drohenden Revision der Versailler Friedensbestimmungen im Hintergrund gestanden. Diese Gefahr schien jetzt zumindest für zehn Jahre gebannt zu sein.*** **Daher konnten die nationalistischen polnischen Kreise zur Offensive übergehen. Allem Anschein nach gingen sie von der Auffassung aus, daß die Entdeutschung der vom Reich womöglich doch noch einmal zurückgeforderten Provinzen vorangetrieben werden müsse, um bis zum Ablauf des Paktes auf vollzogene Tatsachen verweisen zu können. Aber man begnügte sich nicht damit, sondern aktivierte Institute und Verbände, um polnische Ansprüche auf Ostpreussen, Pommern und auf das Oppelner Schlesien geltend machen zu können. So konnte die französische Presse herausstreichen, daß bei den deutsch-polnischen Beziehungen offenbar Polen der Hauptgewinner sei. Der *Figaro* meinte, daß nur *"Deutschland ein Schnippchen geschlagen wurde, alle Vorteile sich aber bei Polen befinden.... Wenn Deutschland... nach 10 Jahren das Korridorproblem wieder aufrollen sollte, wer wird es dann nicht auslachen? Polen hat sich die Schwierigkeiten der nationalsozialistischen Struktur zunutze gemacht, um sich endgültig in Pommerellen und an der Ostsee festzusetzen"*.[12] Wie zutreffend diese Feststellungen im Kern der Sache waren, kann jetzt erst ermessen werden, wenn bedacht wird, daß u. a. wohl dank der "Freundschaftspropaganda" des Dritten Reiches, d. h. dank der Unterdrückung der sogenannten "Korridorpropaganda" heute sogar die deutsche Öffentlichkeit kaum etwas davon wissen will, daß Posen und Westpreußen noch vor etwa knapp 40 Jahren fester Bestandteil des Deutschen Reiches waren. Auf jeden Fall war Polens Prestige zuerst schon durch Abschluss des deutsch-polnischen Paktes und dann infolge Abschüttelung der Genfer Kontrolle gestiegen. Bisher hatte sich Polen wegen der von den Minderheiten eingebrachten Klagen laufend in Genf verantworten müssen.** Wenngleich sich der Völkerbundrat mit an Polen gerichteten Empfehlungen und Erklärungen begnügt hatte, war Polen doch schon die Prozedur an sich lästig gewesen. Die die Beschwerden nach Genf einreichenden deutschen Parlamentarier hatten sich daher auch besonders unbeliebt gemacht. Da nahmen die polnischen Behörden lieber eine verstärkte deutsche Organisationstätigkeit im Lande mit in den Kauf, über die sie ja stets eine

Kontrolle behielten, wenn sie sich dafür nur den verhaßten Gang vor den Genfer Kadi ersparen konnten.

Daher konnte sich jetzt das polnische Selbstbewußtsein beträchtlich heben. Polen kam sich als Großmacht vor, bedachte gar nicht, daß es diese Entwicklung nur der Partnerschaft mit dem Deutschen Reich zu verdanken hatte und stellte - wenn auch zuerst nur inoffiziell - territoriale Ansprüche an eben dasselbe Reich. Diese neue außenpolitische Zielsetzung des Polentums hatte aber seine unmittelbaren Auswirkungen auf das Deutschtum in Polen. Immer, wenn **die polnische Presse** und die bekannten Verbände die polnische Öffentlichkeit mit Berichten über die angeblich so beklagenswerte Lage der Polen im Reich alarmierten und sie durch Geltendmachung von Ansprüchen auf die "rein polnischen" oder "urpolnischen" Gebiete wie **Pommern**, **Schlesien** oder **Ostpreußen** anfeuerten, entlud sich die Stimmung in Umzügen und Ausschreitungen auf die in Polen lebenden Deutschen. Polnische Behörden benutzten ferner die Beschwerden über die angebliche Benachteiligung der Polen im Reich gern dazu, um der deutschen Volksgruppe irgend welche berechtigten Ansprüche im Hinblick auf die "aufgebrachte Volksseele" abzulehnen. Wenn die polnischen Behörden nach dem Nichtangriffspakt in der Form vielleicht etwas vorsichtiger in ihren Stellungnahmen gegen das Deutschtum geworden waren, ohne deswegen von dem eingeschlagenen Kurs abgewichen zu sein, so wurde dieses nur formale Entgegenkommen der Behörden mehr als wettgemacht durch die künstlich erzeugte größere Anteilnahme der polnischen Öffentlichkeit an den deutschen Ostgebieten und die damit verbundene erhöhte Reizbarkeit der polnischen Massen. Auswirkungen davon sollte die Volksgruppe bald zu spüren bekommen.

Als das erste Jahr der deutsch-polnischen Verständigungsära verstrichen war, konnte ein polnisches Wochenblatt im Hinblick auf Ostoberschlesien triumphierend verkünden, daß "1934 das Deutschtum in Polen gebrochen wurde", und die Hoffnung ausdrücken, "daß nach einem (weiteren) Jahre der Geist des kämpferischen Deutschtums beseitigt werde", vom oberschlesischen Deutschtum seien jedenfalls nur noch "Trümmer" vorhanden.[13] In Übereinstimmung damit mußte der Abgeordnete von Saenger am 6. 2. 1935 im Warschauer Sejm feststellen, daß "die deutsche Minderheit immer mehr degradiert wird" und daß auf schulischem Gebiet z. B. das Gesetz für die Privatschulen durch die Praxis zu einem Gesetz gegen die (deutschen) Privatschulen geworden sei.[14]



c) Polnische Ausschreitungen im Frühjahr 1935

Die vorher angedeutete Verquickung der Frage der Polen im Reich mit der des Deutschtums in Polen machte sich schon im März und im April 1935 bemerkbar. Dem polnischen Gymnasium in Beuthen (Deutsch-Oberschlesien) waren die Öffentlichkeitsrechte vorläufig versagt worden, da erst das Ergebnis der Extraneer-Prüfung abgewartet werden sollte. Dieser Umstand löste in Ostoberschlesien eine neue chauvinistische Welle gegen das Deutschtum aus. Im Schlesischen Sejm, **in der polnischen Presse** und in öffentlichen Versammlungen wurde wieder einmal ganz besonders scharf und gehässig gegen das Deutschtum Stellung genommen. Verlangen wurden laut, alle deutschen Privatschulen in Polen zu schließen, obwohl damals keines der deutschen Privatgymnasien in Polnisch-Schlesien Öffentlichkeitsrechte besaß.

Die Ausschreitungen nahmen in Kattowitz und in Laurahütte besonders heftige Formen an, so daß die Polizei Mühe hatte, die Ordnung wiederherzustellen. In Laurahütte wurden einige Deutsche von Aufständischen verletzt, in Hohenlinde drangen zehn Mann am Tage nach einer Versammlung des **Westverbandes** in die dortige Minderheitsschule ein und warfen die anwesenden deutschen Kinder hinaus. Diese Demonstrationen gingen vor sich, obwohl gleichzeitig ein deutsch-polnischer Meinungsaustausch über diese Frage geführt wurde und man sich einigte, daß das polnische

Gymnasium in Beuthen gleichzeitig mit dem im Vorjahr erbauten Eichendorff-Gymnasium in Königshütte das Öffentlichkeitsrecht erhalten sollte.[15] Diese Aufputschung der polnischen Öffentlichkeit pflanzte sich nach Posen-Westpreußen fort, wo außerdem noch die Auswirkungen des Wahlkampfes zum Danziger Volkstag (7. 4. 1935) hinzutraten. Die Danziger Polen unternahmen damals große Anstrengungen, um nicht zu schlecht abzuschneiden (sie errangen wieder nur 2 Mandate). In Neustadt/Westpreußen und Umgebung fanden nun Versammlungen und Demonstrationsumzüge statt, wobei deutsche Geschäfte demoliert und einige Deutsche (polnische und Danziger Staatsangehörige) schwer mißhandelt wurden. Der Volksdeutsche Fritz Grön aus Gdingen wurde dabei am 13. 4. 1935 im Dorfe Klein Katz so schwer verletzt, daß er zwei Tage später seinen Verletzungen erlag. Im Kreis Karthaus sprengten bewaffnete und uniformierte Mitglieder des polnischen Schützenverbandes einmal eine JDP-Versammlung, das andere Mal eine Genossenschaftsversammlung. Gleichzeitig kam es auch zu Unruhen im südöstlichen Teil der Wojewodschaft Posen. Dort wurde in Neuhütte, Kreis Kempen, das DV-Mitglied Rudolf Rieck, ein Familienvater, auf seinem Gehöft am 14. 4. 1935 überfallen und tödlich verletzt.[16] Die DV setzte den Innenminister von beiden Todesfällen am 16. 4. in Kenntnis und bat um entsprechende behördliche Schritte zur Sicherstellung von Leben und Eigentum,[17] aber in beiden Fällen behaupteten die Behörden, die polnische Bevölkerung sei durch die angebliche "Germanisierungstätigkeit" deutscher Organisationen unter Polen bzw. unter den Kaschuben provoziert worden.[18] Sogar Warschauer Zeitungen berichteten, die Deutschen hätten versucht, Polen ins deutsche Lager hinüberzuziehen und polnische Eltern für die deutsche Schule zu "kaufen", so daß dann rechtsoppositionelle Kreise von den Behörden "energische Maßnahmen" verlangten. Tatsächlich wurden darauf im Kreise Kempen mehrere Amtswalter der DV unter dem Vorwand verhaftet, sie hätten durch das Werben von Polen für die DV die Satzungen ihres Verbandes überschritten.[19]



d) Auseinandersetzungen wegen des "schwebenden Volkstums"

Dieser Vorwurf traf nicht zu. Im Kempener-Schildberger Gebiet wohnten doch die bereits erwähnten polnischstämmigen Evangelischen, die sich ähnlich wie die Masuren bei Soldau und Teile der Kaschuben in Nordwestpreußen zum deutschen Kulturkreis hingezogen fühlten. Im Schildberger Gebiet handelte es sich daneben noch - übrigens auch in einigen Gebieten Westpreußens - um deutschblütige Menschen, die in der polnischen Umgebung die polnische Umgangssprache angenommen, die aber u. a. dank ihres evangelischen Glaubens den Kontakt zum Deutschtum nie völlig verloren hatten. Ihre deutsche Abstammung geht u. a. auch aus den nur mit einer polnischen Endung versehenen, im übrigen aber rein deutschen, wenn auch manchmal polnisch geschriebenen Familiennamen hervor. Alle diese Menschen, die sich gerade in Zeiten nationaler Erschütterungen ihrer Zugehörigkeit zum Deutschtum bewußt wurden, wurden von den polnischen Stellen lediglich wegen ihrer slawischen Abstammung bzw. wegen ihrer slawischen Haussprache durchweg als Polen angesehen, auch wenn sie sich selber zum Deutschtum bekannten. Daß die in Frage kommende Bevölkerung auch zu preußischer Zeit nicht gewaltsam assimiliert worden war, geht am besten aus dem Umstand hervor, daß sie sich noch dem Deutschtum verbunden fühlte, als der polnischerseits vielfach zitierte "preußische Stiefel" nicht mehr auf ihr "lastete". Die deutsche Volksgruppe in Polen, die Mühe hatte, sich gegen den allseitig auf sie einstürmenden Druck zu wehren, war bestimmt nicht willens und nicht in der Lage, ihrerseits Polen für die deutsche Sache zu gewinnen, da sie ja bei der Erfassung ihrer eigenen Volkszugehörigen Schwierigkeiten genug hatte.

Von der Ausübung eines Druckes deutscherseits konnte im polnischen Staat naturgemäß keine Rede sein, ebenso wenig von einem "Kauf". Materielle Vorteile waren nur beim Staatsvolk zu erwarten. Wenn aber Polnischstämmige zu der Versammlung einer deutschen politischen Organisation

erschienen und von den örtlichen Vertrauensleuten bestätigt wurde, daß die Betreffenden sich immer zu den Deutschen hielten - vorausgesetzt, daß überhaupt Zweifel aufgekommen waren -, dann hatten die Amtswalter keine Veranlassung, die um Aufnahme Nachsuchenden zurückzustoßen. Außerdem waren die polnischen Behörden durchaus nicht grundsätzlich Gegner einer Assimilierung, wurden Deutschstämmige, die sich zum Polentum bekannten, jederzeit gern als zum Staatsvolk gehörig betrachtet. Die polnischen Behörden wurden hier, wie des öfteren auch unter anderen Umständen, z. B. bei ihrer Einstellung zu der Volkstumsarbeit unter den Deutschen Mittelpolens, Opfer ihrer eigenen Volkszählungsmethoden. Im ganzen Staatsgebiet wurden doch Angehörige der deutschen Volksgruppe, die polnischer Abstammung waren, einen polnischen Namen trugen oder die der katholischen Kirche angehörten, gar zu gern allein wegen eines dieser Umstände - oft gegen ihren ausgesprochenen Willen - als Polen gezählt, ebenso - besonders in Mittelpolen - viele Deutschstämmige, die die polnische Sprache gut, vielleicht sogar besser als ihre deutsche Muttersprache beherrschten, aber trotzdem Deutsche bleiben wollten. Wenn es sich dann bei der nächsten Gelegenheit herausstellte, daß an diesen nur von "Polen" bewohnten Orten eine deutsche Schule bestand oder beantragt wurde, ein deutscher Verein oder eine deutsche Genossenschaft tätig war, konnte die nationale Opposition der Regierung den Vorwurf machen, daß sie unter ihren Augen eine "Germanisierung der Polen" zuließ. Dann hielte sich die Regierung selbstverständlich verpflichtet, zu handeln oder durchzugreifen, wie sie es in Kempen tat. Auf Grund der dortigen behördlichen Maßnahmen bat nun die DV am 1. 5. 1935 die Wojewodschaft um "klare Feststellung des Kriteriums für den Begriff 'Nationalität', das in Zukunft für die Tätigkeit der DV bindend sein" sollte, da doch in diesen Kreisen die "Feststellung der Nationalität vielfach auf Schwierigkeiten stößt".[20] Auf diese Eingabe antworteten die Behörden nicht. Nur der Westverband erteilte indirekt eine Antwort, indem er in der Kaschubei als "Gegenaktion gegen die verstärkte Tätigkeit deutscher Organisationen" sein dortiges Vereinsnetz verdichtete und Anfang Mai 1935 in einem dort verbreiteten Flugblatt die Deutschen beschuldigte, "auf eine perfide und verabscheuungswürdige Art polnische Seelen für Judas-Silberlinge zu kaufen" und von sich aus folgende Richtlinien aufstellte: ***"Es ist niemand erlaubt, bei den illegalen Deutschen zu kaufen, die den polnischen Besitzstand schmälern wollen. Wir werden alle Polen brandmarken... die aus der polnischen Einheitsfront ausbrechen werden. ... Bei folgenden Firmen darf nicht gekauft werden..." (Es folgte die namentliche Nennung von 64 Kaufleuten und Gewerbetreibenden.)***[21] Und der Pommereller Wojewode Kirtiklis beschuldigte noch ein Jahr später die Deutschen, sie versuchten, Polen für sich zu gewinnen und in ihren Parteien und Verbänden zu organisieren.

Auf die Zuspitzung des deutsch-polnischen Gegensatzes in den Gebieten mit "schwebendem Volkstum" (auch Oberschlesien gehörte z. T. dazu) werden wir noch zu sprechen kommen. Hier sei nur noch erwähnt, daß diese ersten Todesopfer des Nationalitätenkampfes unter der deutschen Volksgruppe nach dem deutsch-polnischen Nichtangriffspakt noch zu Lebzeiten Jozef Pilsudskis zu verzeichnen waren, dessen Autorität am ehesten eine Abschwächung des deutsch-polnischen Gegensatzes hätte zuwege bringen können. Mit seinem Tode am 12. Mai 1935 schwanden auch die sich auf seine Persönlichkeit gründenden Hoffnungen dahin.



e) Die neue Verfassung und die neue Wahlordnung

Der Umbau Polens von der betont demokratischen Republik des Jahres 1921 zu einem autoritär regierten, aber doch noch mit verschiedenen demokratischen Freiheiten (Presse, politische Parteien) ausgestatteten Staatswesen war bekanntlich noch unter Pilsudski erfolgt. Dieser autoritäre Zug war von der deutschen Volksgruppe durchaus nicht begrüßt worden, da doch der polnische Staat schon als Nationalitätenstaat - abgesehen von allem anderen - kein Anrecht auf Totalität hätte erheben dürfen. Deswegen lehnte Senator Utta bereits im Januar 1935 bei Beratung der neuen Verfassungsthesen dieselben im Namen der Deutschen in Polen ab, da zu befürchten war, daß die

Volksgruppen durch Fortfall auch der letzten verfassungsmäßigen Hemmungen rechtlos einer vom nationalstaatlichen Willen beseelten Regierung ausgeliefert sein würden. Von den weiteren Beratungen über die Verfassung hielten sich die Deutschen, wie auch die Ukrainer und die Juden, fern, u. a. auch weil der damalige Sprecher des Regierungslagers, Oberst Slawek, von der Verfassung als von einer "ureigensten Gelegenheit des polnischen Volkes" gesprochen hatte.

Doch die mit knapper Stimmenmehrheit am 23. 4. 1935 angenommene Verfassung, die sich durch Stärkung der Präsidentenmacht auszeichnete und daher von der gesamten Opposition heftig bekämpft worden war, hatte keine grössere Bedeutung für die Volksgruppe. Die die Minderheiten betreffenden Artikel 109 und 110 waren ja aus der Märzverfassung übernommen worden (Art. 81 der Aprilverfassung) und standen - ebenso wie bisher - weiterhin auf dem Papier. Wichtiger war die neue Wahlordnung vom 8. 7. 1935, da sie das Verhältniswahlsystem abschaffte und die Zahl der Abgeordnetensitze herabsetzte, so daß auf jeden Wahlkreis nur ein bis zwei Abgeordnete entfielen. Schon nach der alten Wahlkreiseinteilung hatte die Regel gegolten, daß **in einem Wahlkreis umso mehr Einwohner für einen Abgeordnetensitz notwendig waren, je niedriger der polnische Anteil an der Bevölkerung war.** So entfielen in Posen-Stadt (94% Polen) auf 42.300 Einwohner ein Sitz im Sejm, in Krakau-Stadt (80% Polen) auf 45.000, aber im Osten auf ukrainischem oder weissruthenischem Volksboden ein Sitz erst bei der doppelten Bevölkerungsanzahl, in Stanislau z. B. bei 86.200, in Lemberg-Land bei 87.000, Luzk bei 89.000 und Krzemieniec bei 99.800. Diese Ungleichheiten traten in der neuen Wahlkreiseinteilung noch krasser zu Tage: auf die Stadtwahlkreise Posen und Krakau kam je ein Abgeordneter bei 47.000 Einwohnern, auf Luzk bei 151.000, Stanislau bei 159.000, Krzemieniec bei 192.000.[22]

Zu diesen Erschwernissen kam noch der Umstand, daß die Kandidaten für die Wahlen in Vorwahlversammlungen nur von den Vertretern der Selbstverwaltungsorgane und der Berufsstände aufgestellt werden konnten. Schon dadurch **war es den Deutschen unmöglich gemacht worden, von sich aus eigene Kandidaten überhaupt rechtswirksam aufzustellen.** Diese Wahlordnung hätte daher die deutsche Volksgruppe durchaus dazu berechtigt, bei den für den 8. und 15. September 1935 angesetzten Sejm- und Senatswahlen die Parole der Wahlenthaltung auszugeben. Sie hätten sich dann aber in einer Front mit den Nationaldemokraten, dem grössten Gegner des Deutschtums, befunden. Da die Volksgruppe ausserdem ihrem Mutterlande treugeblieben war, ungeachtet dessen, daß sich dort ein noch weitgehender totalitärer und autoritärer Kurs durchgesetzt hatte, hätte es ihr schlecht angestanden, wenn sie ihren Wohnstaat eben dieses Charakters wegen den Rücken zugekehrt hätte. Gerade nach dem 26. 1. 1934 hatten die alte Volksgruppenführung und mehr noch die JDP ihre Loyalität dem Staate gegenüber oft genug beteuert, auch diese Haltung verpflichtete. Darüber hinaus hatte die Regierung Slawek schon bei den Debatten um die Wahlordnung erklärt, daß es ihr hierbei nicht darum ginge, die Minderheiten aus den parlamentarischen Körperschaften auszuschalten und daß für die Volksgruppen trotzdem Vertretungsmöglichkeiten offen stehen würden. So konnten sowohl der Rat der Deutschen als auch die JDP mit der Regierung Verhandlungen führen, bei denen Erwin Hasbach als dem Sprecher des Rates die Durchbringung von je einem deutschen Sejmabgeordneten in Kattowitz, Lodz und Posen in Aussicht gestellt und beiden Richtungen die Ernennung von Senatoren zugesagt wurde. Die Regierung kam damals den Volksgruppen entgegen, weil sie den Wahlboykott der Opposition fürchtete. Aus den Abgeordnetenmandaten wurde allerdings nichts. In Kattowitz-Chorzow kam es nicht zu der von Grazynski verlangten Einigung aller deutschen Gruppen auf einen Kandidaten, nicht so sehr wegen der Spannung zwischen JDP und alter Führung, sondern vor allem wegen des Sonderinteresses der in der Vorwahlversammlung vertretenen Deutschen Gewerkschaft, die unbedingt ihren Vertrauensmann aufgestellt haben wollte. In Lodz unterlag August Utta bei der Aufstellung, und in Posen war es um einen deutschen Kandidaten ganz still geworden.[23]



f) Die neuen deutschen Senatoren und ihre Tätigkeit

Trotzdem rief jede der beiden deutschen Richtungen im ganzen Land zur Wahlbeteiligung auf, und unter den 32 vom Senatspräsidenten berufenen Senatoren befanden sich dann sowohl Erwin Hasbach als auch Rudolf Wiesner. Beide konnten dann und mussten leider immer wieder sowohl in persönlichen Vorsprachen bei der Regierung als auch von der Senatstribüne herab Beschwerden über ungerechte Behandlung der Volksgruppenangehörigen sowie über ständige Einengung der dem Deutschtum zur Verfügung stehenden Lebensmöglichkeiten und über die laufende schrittweise Polonisierung des Schulwesens vorbringen. Von polnischer Seite ist zu diesen Beschwerden oft und gern behauptet worden, sie würden nur von ehrgeizigen Deutschtumsführern vorgebracht, um ihre Daseinsberechtigung zu beweisen und um die an sich mit an ihrem Los zufriedenen Deutschen in Polen aufzuputschen.

Im Gegensatz zu diesen völlig grundlosen Behauptungen steht schon der Umstand, daß der grosse Zulauf, den die JDP in den meisten Siedlungsgebieten hatte und der auch oft von der polnischen Presse festgestellt worden war, zum grossen Teil darauf zurückzuführen war, daß in der Volksgruppe vielfach die Meinung vorherrschte, die bisherige Deutschtumführung hätte viel zu wenig zur Abwendung der beinahe jedem Deutschen in Polen auf den Nägeln brennenden Not getan. Wenn es diesen und jenen Deutschen wirtschaftlich noch gut gehen mochte, so waren doch die Fortschritte in der polnischen Verdrängungs- und Assimilierungspolitik, gegen die die deutschen Senatoren immer wieder ihre Stimme erheben mussten, unverkennbar und allzu bedrohlich für die weitere Zukunft der ganzen Volksgruppe. In Posen-Westpreußen waren es im Jahre 1935 die Anwendung des Vorkaufs- und die des Wiederkaufsrechtes, die Verweigerung der Auflassungsgenehmigung, Schwierigkeiten nach erfolgter Aufhebung eines unrechtmässigen Annullationsverfahrens u. a. **In vertrauten Kreisen gaben ja die Behörden ohne weiteres zu (wie es z. B. im Oktober 1935 der Posener Burgstarost tat), daß es das Ziel aller Maßnahmen sei, das Posensche spätestens innerhalb von zwei Generationen zu polonisieren.**[24] Die Entwicklung in Ostoberschlesien wiederum war gekennzeichnet durch die Massenentlassungen bei den Pless'schen und Henckel-Donnersmarckschen Betrieben sowie in anderen Zweigen der Schwerindustrie. Wie zielbewusst die Regierungskreise dort an der Entdeutschung arbeiteten, ist u. a. aus dem Umstande zu ersehen, daß der Regierungsblock (BBWR - Parteiloser Block der Zusammenarbeit mit der Regierung), der sich nach Inkrafttreten der neuen Verfassung im ganzen Staatsgebiet selbst auflöste, in der Wojewodschaft Schlesien unter Hinweis auf seine in diesem Gebiet "unverändert bestehenden nationalen Aufgaben" bestehen blieb.[25]

Für das Jahr 1935 wurde von dem Präsidenten der Gemischten Kommission, F. Calonder, festgestellt, daß "von polnischer Seite bei den Arbeitsentlassungen willkürlich und unterschiedlich je nach Zugehörigkeit zur Mehrheit oder Minderheit verfahren worden ist", daß "polnische Unternehmungen eine minderheitenfeindliche Entlassungspolitik betrieben und daß diese allgemeinen Verhältnisse auch dem polnischen Demobilmachungskommissar bekannt sind". Der ganz unverhüllt zu Tage tretenden Tendenz, "die Angestellten, die sich offen zur Minderheit bekannt haben, durch Mehrheitsangehörige zu ersetzen" hätte sich diese amtliche Stelle angeschlossen.[26] **Wegen der großen Notlage unter den Deutschen in den Industriegebieten sowohl Polnisch-Schlesiens als auch Mittelpolens und in einigen Teilen Wolhyniens einigten sich auf Anregung der JDP so gut wie alle Organisationen im Herbst 1935 zum ersten Male auf Durchführung einer gemeinsamen großen Winterhilfsaktion.**



g) Behördliche Erschwerungen der deutschen Organisationstätigkeit und Jugendarbeit 1935/36

In den letzten Monaten des Jahres 1935 machte sich eine einheitliche, plötzlich in überaus scharfer Form aufgenommene Aktion der gesamten **polnischen Presse** gegen eine angebliche Germanisierungspolitik des Deutschen Reiches gegenüber seiner polnischen Minderheit bemerkbar, die eine große Demonstrationswelle auslöste. Die sich daraus ergebene Stimmung der polnischen Kreise führte dem Deutschtum noch einmal klar vor Augen, daß das neue deutsch-polnische zwischenstaatliche Verhältnis bisher keine günstige innenpolitische Auswirkung hatte herbeiführen können. Überhaupt mussten diejenigen, die geglaubt hatten, die Betätigungsfreiheit der polnischen Deutschtumsorganisationen als Auswirkung des Nichtangriffspaktes ansehen zu müssen, mit der Zeit einsehen, daß ihre Annahme trog. Die polnischen Behörden, die diese Tätigkeit nicht behindert hatten, weil sie u. a. gehofft hatten, durch die Auseinandersetzungen würde die Volksgruppe geschwächt werden, verfolgten die Geschehnisse sehr aufmerksam. Als sie merkten, daß der Kampf zu einer Wachrüttelung und Erstarkung des Deutschtums führte, begannen sie, den Organisationen Schwierigkeiten zu machen. Seit dem Herbst 1935, in verstärktem Masse seit Mitte 1936, kam es immer häufiger vor, daß die unteren Verwaltungsorgane in allen Siedlungsgebieten angemeldete Veranstaltungen unter irgendwelchen nichtigen Vorwänden nicht genehmigten, bei geplanten Veranstaltungen schwer erfüllbare Bedingungen stellten (wie z. B. Vorlage der aufzuführenden deutschen Laienspiele in polnischer Übersetzung), Versammlungen auflösten oder die Mitarbeiter bzw. die gewählten Vorstandsmitglieder besonders in ländlichen Ortsgruppen persönlich oder wirtschaftlich schikanierten. Laut polnischem Versammlungsgesetz war z. B. das Abhalten von Versammlungen ohne polizeiliche Anmeldung nur dann gestattet, wenn es sich um eine Versammlung

a) von Mitgliedern eines Vereines,
b) um persönliche Bekannte des Einberufers handelte.

Die unteren Behörden koppelten vielfach diese zwei verschiedenen Möglichkeiten vollkommen unberechtigt und lösten kleine unangemeldete Zusammenkünfte auf, bei denen unter Bekannten erst die Gründung einer Ortsgruppe beschlossen werden sollte. Wenn auch eine solche kleine geplante Gründungsversammlung vorher angemeldet wurde, dann wurde sie entweder unter irgendeinem Vorwand verboten, oder es wurden dem Bauern, der sein Haus für diese Versammlung zur Verfügung gestellt hatte, Schwierigkeiten gemacht. So erhielt er z. B. Polizeistrafen wegen angeblicher Unsauberkeit auf seinem Hof, damit er seine der Organisation gemachte Zusage zurückzog. Fand die Versammlung aber doch statt, dann wohnten ihr einige Polizisten mit aufgepflanztem Seitengewehr bei, die zwar damals im allgemeinen noch niemandem etwas taten, die aber auf dem flachen Lande allein durch ihre Anwesenheit die Begeisterungsfähigkeit der Versammelten dämpften.

Besondere Aufmerksamkeit schenkten die Behörden - auch die höheren - der Jugendarbeit. Obwohl z. B. der Deutschen Vereinigung (DV) laut Satzung u. a. die "kulturell-bildende Arbeit an ihren Mitgliedern und deren Kindern" gestattet war, erteilte ihr der Bromberger Starost am 26. 9. 1935 einen später vom Posener Wojewoden bestätigten Verweis wegen angeblicher Mitgliedschaft von Jugendlichen unter 18 Jahren. Dabei waren die Jugendlichen, ohne Mitglied geworden zu sein, lediglich im Sinne obiger Berechtigung betreut worden. Auf die Berufung schrieb der Wojewode vor, die Betreuung der Mitgliederkinder dürfe nur auf Grund allgemeiner Einladung und ohne Feststellung der Anwesenheit sowie ohne Einteilung in Gruppen erfolgen. Wegen dieser Tätigkeitseinschränkung erhob der Hauptvorstand der DV am 31. 3. 1936 Klage beim Obersten Verwaltungsgericht, untersagte aber seinerseits den Ortsgruppen die Fortführung der Jugendarbeit im bisherigen Rahmen. Trotzdem wurde am 20. 4. 1935 die Auflösung des Jugendheimes Grüntal, Kr. Zempelburg, angeordnet und die Abhaltung von Schulungskursen verboten.[27] Die DV musste

schließlich die Jugendarbeit bestehenden Jugendorganisationen, die Kinderarbeit den Wohlfahrtsverbänden überlassen bzw. abtreten.

Die von Anhängern der JDP in Bromberg versuchte Gründung eines eigenen, von der Partei unabhängigen Jugendverbandes wurde von der Starostei Anfang 1935 und auch später trotz mehrmaliger Abänderung der vorzulegenden Satzungen überhaupt nicht genehmigt. Aber auch längst genehmigten ausgesprochenen Jugendverbänden wurden bei Veranstaltungen die vorher geschilderten Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die polnischen Behörden machten hierbei keinen Unterschied zwischen den Jugendgruppen der politischen Organisationen, des Verbandes deutscher Katholiken oder der evangelischen Kirche bzw. der deutschen Sportvereine. Es blieb auch nicht bei der Unterbindung der Jugendarbeit. Im Laufe des Jahres 1936 wurden 28 Ortsgruppen der DV zuerst unter den verschiedensten Vorwänden suspendiert und zwei Monate später aufgelöst. Die einen Ortsgruppen, wie z. B. die in Rawitsch, wurden geschlossen, weil eine Spielgruppe noch nicht schulpflichtiger Kinder bestanden hatte, die anderen, wie die DV-Ortsgruppe Murowana Goslin und einige JDP-Ortsgruppen,[28] weil sich bei Schulungstagungen deren Teilnehmer durch einige sportliche Übungen Auflockerung hatten verschaffen wollen.

Am gründlichsten gingen aber die Starosten des Seekreises und des Kreises Kempen, später auch Ostrowo, vor, die sämtliche DV-Ortsgruppen in ihren Kreisen auflösten. Während der Kempener Starost die Aufnahme von "Polen" als Mitglieder beanstandete, missfiel dem des Seekreises die Teilnahme weiblicher Jugend an einer Freizeit mit angeblich "militärischen" Übungen. Am 25. 6. 1936 ermahnte der Bromberger Burgstarost den DV-Hauptvorstand wegen der Einrichtung der eingesetzten "Kreisleiter" und der gleichfalls von der Zentrale abhängigen zehn Bezirksgeschäftsstellen. Der "soziale Grundsatz des polnischen Vereinsgesetzes" würde durch die Ernennung verletzt. So musste die DV beide Einrichtungen aufheben. Die am 25. 1. 1936 von der Delegiertenversammlung der DV beschlossene Ausdehnung ihres Arbeitsgebietes auf das ganze polnische Staatsgebiet, deren Genehmigung der Hauptvorstand am 3. 2. 1936 beim Innenministerium beantragt hatte, wurde nicht gestattet.[29] Nicht verbotene Ortsgruppen wurden durch Überfälle auf ihre Versammlungen oder Veranstaltungen eingeschüchtert, so z. B. wurde im Mai 1936 in Nordwestpreußen eine jungdeutsche Versammlung gesprengt.[30] Letztere Methode wurde besonders unter Grazynskis Schutz angewandt.



h) Ausschreitungen in Ostoberschlesien Anfang 1936

In Ostoberschlesien hatten schon am 1. 2. 1936 Aufständische eine deutsche Veranstaltung in Kattowitz II gesprengt und mehrere Besucher dieses Festes verletzt, z. T. schwer.[31] In den darauffolgenden Wochen wurde die polnische Presse- und Versammlungstätigkeit gegen das Deutschtum noch verschärft, als im Februar 1936 eine Geheimorganisation, die sich **"Nationalsozialistische Arbeiterbewegung"** (NSDAB) genannt hatte, aufgedeckt worden war. Im Zusammenhang damit wurden etwa 100 Deutsche verhaftet. Die polnische Presse berichtete sehr tendenziös und verallgemeinernd darüber und beschuldigte alle deutschen Organisationen der Irredenta. Dabei hatten diese schon vorher gegen Geheimbünde Stellung genommen, vor Umtrieben gewisser Leute gewarnt und der Geheimbündelei verdächtige Mitglieder ausgeschlossen. Die verantwortlichen Männer des Deutschtums waren sich doch klar darüber, daß ihre ernst gemeinten Bemühungen um eine sachliche Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Volksgruppe durch ein derartiges Verhalten selbst von Einzelgängern oder Außenseitern sabotiert werden konnten. Trotzdem sich also die Volksgruppe rechtzeitig von diesen Umtrieben distanziert hatte, wurden nun alle Lebensäußerungen des Deutschtums als Provokationen angeprangert, da die polnische Bevölkerung durch diese angeblich in ihrem Nationalempfinden schwer gekränkt würde.

Hinzu trat in diesen Wochen noch die wegen der Wiederherstellung der deutschen Souveränität im Rheinland **durch die polnische Presse künstlich aufgeputschte Erregung der polnischen Öffentlichkeit. Diese Pressehetze blieb nicht ohne Folgen.** Zuerst wurde im März eine deutsche Versammlung in Königshütte von einem polnischen Stosstrupp überfallen und verschiedene Teilnehmer tätlich angegriffen. Am 29. 3. 1936 wurden Reichsdeutsche aus dem Kreis Rybnik, die ins Reich nach Ratibor zur Wahl wollten, von Jungaufständischen mit einem Lastauto eingeholt und misshandelt, wobei mehrere Personen verletzt wurden. In deutschen Wohnungen und deutschen Schulen wurden Scheiben eingeschlagen. **Im Schlesischen Sejm wurde diese polnische "Selbsthilfe" gegen angebliche deutsche Provokationen noch verherrlicht.**[32] Diese Anfeuerung wirkte sich dementsprechend aus. Im Mai desselben Jahres überfielen mehr als 100 Aufständische, die in Lastkraftwagen aus der ganzen Umgebung herbeigeholt worden waren, eine JDP-Versammlung in Rydultau und wüteten mit Stöcken und Gummiknüppeln erbarmungslos unter den Teilnehmern. Etwa 60 bis 70 Personen wurden dabei verletzt, eine ganze Reihe davon erheblich. Senator Wiesner beschwerte sich telegrafisch beim Ministerpräsidenten, aber die Polizei und die polnische Presse behaupteten auch hier, die Polen wären durch die Deutschen herausgefordert worden. Dabei hatten sich die Deutschen nur im Saal aufgehalten. Trotzdem verlangte Grazynskis Blatt, die *Polska Zachodnia*, strenge Bestrafung der Deutschen. Senator Wiesner unterbreitete dem Rybniker Staatsanwalt eine lange Liste mit den Namen der erkannten Täter und bat sowohl diesen, als auch den Wojewoden und den Ministerpräsidenten um Ahndung des Überfalles. Obwohl Wiesner Beweise darüber vorgelegt hatte, daß es sich hier um einen organisierten Überfall gehandelt hatte, stellte die Staatsanwaltschaft die Untersuchung wegen angeblichen Mangels an Unterlagen ein und verwies die bei dieser "zufälligen Schlägerei" Geschädigten auf den Weg der Zivilklage. Die deutschen Zeitungen, die Wiesners Eingaben in dieser Angelegenheit gebracht hatten, wurden beschlagnahmt und gegen deren Redakteure sowie gegen den Senator selbst Verfahren eingeleitet. Triumphierend kündigten polnische Zeitungen an, der Senat würde Wiesner den Gerichten ausliefern. Doch wurde gegen den jungdeutschen Landesleiter nichts unternommen, auch nicht, als schon zwei Jahre später sein Senatsmandat erlosch, wohl, weil er nur wahre Tatsachen berichtet hatte. Allerdings erfolgte auch nichts auf die weiteren Beschwerden Wiesners wegen des Rydultauer Überfalles.[33]



i) Der NSDAB-Prozess in Kattowitz

Aktiv wurden die Staatsanwaltschaften nur, wenn es galt, angebliche Verfehlungen oder Gesetzesüberschreitungen von Deutschen zu ahnden. So wurde gegen die Mitglieder der aufgedeckten **"Nationalsozialistischen Arbeiterbewegung"** (NSDAB) mit aller Schärfe vorgegangen. Jedoch stellte es sich bei dem im Juni 1936 in Kattowitz stattgefundenen Prozess heraus, daß die Angeklagten, alles einfache Leute und seit langem arbeitslos, im volksdeutschen Leben überhaupt keine Rolle gespielt hatten und z. T. sogar vom Volksbund als Mitglieder abgelehnt worden waren, da an ihrer deutschen Volkszugehörigkeit Zweifel bestanden hatten. Ein Teil von ihnen beherrschte nicht die deutsche Sprache und gehörte zu der in Ostoberschlesien häufigen nationalen Zwischenschicht. Organisator der NSDAB war ein gewisser Maniura aus Friedenshütte, der den Deutschen dieses Ortes vollkommen unbekannt war, der den Aufstand auf polnischer Seite mitgemacht hatte und später aus Deutsch-Oberschlesien als Kommunist ausgewiesen worden war. Er hatte für die NSDAB geworben, indem er Arbeitslosen Arbeit und Brot im Reich versprach und den Eindruck zu erwecken suchte, als ob er einen Auftrag vom Reich erhalten hätte. Er war zumindest ein Abenteurer, wenn nicht gar Provokateur, der überzeugt war, den polnischen Behörden einen Gefallen zu tun, wenn er die deutsche Volksgruppe bloßstellte. So waren die Verhaftungen nach einer Liste erfolgt, die auf Grund von Maniuras Angaben aufgestellt worden war. Belastende Angaben hatten ferner zwei (weitere ?) Polizeispitzel gemacht. Maniura kam jedenfalls gar nicht vor Gericht, da er laut Polizeibericht im Gefängnis Selbstmord verübt

haben soll. Da er aber die Mitglieder der NSDAB auf Hitler vereidigt und sich selber einen hochverräterischen Anstrich gegeben hatte - er hatte vorgegeben, Ostoberschlesien wieder ans Reich angliedern zu wollen -, wurden die Angeklagten trotz ihrer Naivität, mit der sie sich an dieser Organisation beteiligt hatten, wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu Gefängnisstrafen von 6 bis 10 Jahren verurteilt. Das Gericht unterstrich in seiner Begründung, daß die Strafe so hoch sei, um abzuschrecken.[34]

In Wirklichkeit offenbarte der NSDAB-Prozess nur die große wirtschaftliche Not im Industriegebiet, ohne die ein Maniura überhaupt keine "Bewegung" hätte aufziehen können. Dank der in ganz Oberschlesien bis zum Ablauf der Genfer Konvention noch üblichen "Verkehrskarte" konnten die Arbeitslosen aus Polnisch-Oberschlesien jeden Tag den Wirtschaftsaufschwung im Reich sehen und ihn mit ihrer durch die jahrelange Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Not vergleichen. Gedanken darüber, auf welche Weise die Vollbeschäftigung im Dritten Reich erreicht worden war, und welchen Zwecken sie diente, machten sich diese einfachen Menschen nicht. Den deutschen Volkstumsorganisationen, denen auf Grund dieses Prozesses von der polnischen Presse allzu gern ähnliche Haltungen nachgesagt wurden, war nicht die geringste Beziehung zur NSDAB nachgewiesen worden. Deren Tätigkeit spielte sich ja vor aller Öffentlichkeit ab und wurde außerdem von den Sicherheitsbehörden schärfstens überwacht. Daß dies tatsächlich der Fall war, ist u. a. aus dem Vorgehen der Behörden gegenüber deutschen Jugendorganisationen in Ostoberschlesien zu ersehen.



j) Der "Wanderbund"-Prozess in Tarnowitz

Im Juli 1936 löste die Kattowitzer Polizeidirektion den der JDP nahestehenden **"Oberschlesischen Wanderbund Kattowitz"** auf, weil dieser gegen die Bestimmungen des Vereinsgesetzes verstoßen und seine Statuten übertreten hätte. Der **"Wanderbund"** erhob zwar Einspruch gegen die Auflösungsverfügung, aber schon im November desselben Jahres kamen verschiedene seiner Angehörigen zusammen mit Mitgliedern des **"Tarnowitzer Wanderbundes"** und der Radzionskauer Jugendgruppe des **"Verbandes deutscher Katholiken"**, insgesamt 49 Jugendliche, in Tarnowitz vor das Bezirksgericht, wo sie der "Geheimbündelei" beschuldigt wurden.

Obwohl alle drei Organisationen ordnungsgemäß angemeldet worden waren, wurden 27 der Angeklagten zu Gefängnisstrafen von 8 Monaten bis zu 2½ Jahren und 15 Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren zur Unterbringung in eine Zwangserziehungsanstalt verurteilt. Die Vereine waren nämlich ganz offen in Gruppen und Untergruppen unterteilt gewesen, aber diese Unterteilung war in den Statuten nicht vorgesehen gewesen. Daß die Verurteilten in ihren Gruppen ein geheimes Ziel verfolgt hätten, was laut polnischem Strafgesetzbuch erst zusammen mit der "geheimen" Organisationsform eine Verurteilung wegen Geheimbündelei berechtigt hätte, hatte die Beweisaufnahme nicht gebracht. Der Versuch des Staatsanwaltes, aus dem Gebrauch von den unter den Jugendlichen üblichen Spitznamen "Geheimbündelei" zu konstruieren, war schon vor Gericht missglückt. Dafür wurde den Angeklagten die Errichtung eines Gedenksteines für die Gefallenen des Weltkrieges, die in aller Öffentlichkeit erfolgt war, zur Last gelegt, um so mehr als die Teilnehmer bei dieser Feier dem Führer bzw. der Führerin ihrer Gruppe Treue gelobt hatten. Das Gericht legte aber dieses (in der Öffentlichkeit abgelegte) Gelöbnis als Schwur auf Hitler aus. Ferner wurde in der Urteilsbegründung behauptet, die Angeklagten hätten Politik nach reichsdeutschem Muster getrieben, und die Organisationen waren vom Reich aus mit Geld und Büchern unterstützt worden, was aber keineswegs stimmte und den Verurteilten auch nicht hatte nachgewiesen werden können. Bei den "Büchern" handelte es sich um Zeitschriften, die in Polen nicht verboten waren und völlig offen durch die Post befördert wurden. Geld aus dem Reich hatten weder die JDP noch die ihr angelehnten Jugendverbände erhalten, da die im Reich für das

Deutschtum im Ausland aufgebrachten Gelder des VDA usw. nur an die "offiziellen" alten Volkstumsorganisationen für die in der gesamten Volksgruppe zu leistende sachliche Arbeit gingen. Und um die Führung dieser Organisationen kämpfte ja die JDP vergeblich.

Im Verhältnis zu den geringfügigen nachgewiesenen formalen Verfehlungen waren somit **überaus harte Urteile gefällt worden. Am bezeichnendsten war die Einweisung der Jugendlichen in Besserungsanstalten.** Irgendwelche Erziehungsmängel waren bei ihnen nicht festgestellt worden. Im Gegenteil, obwohl sie z. T. arbeitslos waren und bei dem damaligen Regime keine Hoffnung auf ein Vorwärtskommen haben konnten, waren sie nicht dem Nihilismus verfallen, sondern hatten sich selber zur Weitererziehung und zur Pflege ihrer geistigen Werte zusammengeschlossen. Daß dieses im deutschen Geiste geschah, war in Polen nicht verboten, bildete aber trotzdem den Stein des Anstoßes. Daher wurden sie in die Erziehungsanstalten gesteckt - in Polen gab es nur polnische Besserungsanstalten -, in denen sie wohl allem Aschein nach - polonisiert werden sollten. **Zu gleicher Zeit aber durften sich Jugendverbände der polnischen Volkgruppe im Reich, z. B. die "Pfadfinder" völlig frei im ganzen Reichsgebiet organisieren, in Uniformen mit polnischen Wimpeln bewegen und ganz offen von polnischen Stellen in Polen unterstützt werden.**

Im Bewusstsein ihrer Unschuld legten die Verurteilten Berufung ein, aber auch die zweite Instanz, die den Prozess vom 24. 5. bis zum 4. 6. 1937 verhandelte, sowie der Warschauer Oberste Gerichtshof, der sich im September 1938 mit dieser Angelegenheit beschäftigte, bestätigten die Urteile der Vorinstanz in vollem Umfang.[35] Die polnischen Behörden behielten also die Tätigkeit aller deutschen Organisationen scharf unter Kontrolle. Sobald sich diese nur der geringsten Formfehler - von etwas Gewichtigerem ganz zu schweigen - zuschulden kommen ließen, wurde mit unerbittlicher Strenge gegen die betreffenden Verbände oder gegen deren Angehörige vorgegangen. So wurden in dieser Zeit mit ähnlicher Begründung wie der **"Wanderbund"** noch die **"Plesser Jugendgemeinschaft"** und der **"Verein für Jugendwandern"** in Posen verboten.[36] **Wenn die Geschichte der Volksgruppe aber trotz dieser Einstellung der Behörden so wenige Volkstums- oder Organisationsprozesse zu verzeichnen hat und in keinen von diesen Vorwürfe schwerwiegender Natur nachgewiesen werden konnten, so ist dieser Umstand der beste Beweis für die loyale Haltung des Deutschtums in Polen.**



k) Die Lage der Volksgruppe Ende 1936

Das Jahr 1936, das zehnte Jahr der Tätigkeit Grazynskis als schlesischer Wojewode, hatte in Polnisch-Schlesien auf allen Gebieten eine weitere Zurückdrängung des Deutschtums gezeitigt. Im Schlesischen Sejm, in welchem die Deutschen bei den letzten halbwegs unbeeinflussten Wahlen im Mai 1930 von 48 Mandaten 15 errungen hatten, saß jetzt überhaupt kein deutscher Abgeordneter mehr. **Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung konnte Grazynski im Dezember 1936 bei der Jahresversammlung des Westverbandes, dessen Ehrenmitglied er war, auf die erfolgreiche Polonisierung der Schwerindustrie hinweisen und die Polonisierung von Handel und Gewerbe als nächstes Ziel proklamieren. Ferner kündigte er an, daß der polnische Bauer als ausschließlicher Herr des Bodens in den polnischen Westgebieten eingesetzt werden sollte.**[37] **Der Westverband hatte schon während der Schulanmeldungskampagne im Frühjahr desselben Jahres in einer Werbeschrift gedroht, daß die Absolventen deutscher Schulen gar keine Beschäftigung mehr finden würden, nicht einmal als Straßenkehrer und Kloakenreiniger.** Deutsche Elternbeschwerden gegen die Verteilung dieser Schrift wurden vom Wojewodschaftsamt abgelehnt.[38]

Mit Beginn des neuen Schuljahres (Anfang September 1936) wurden dann auch zwei deutsche Minderheitsvolksschulen aufgelöst und die beiden Kattowitzer deutschen Mittelschulen

zusammengelegt. Außerdem hatte der Westverband eine große **Aktion zur Polonisierung der Familiennamen** eingeleitet und die **Abänderung von angeblich 80.000 deutschen oder germanisierten Namen in Ostoberschlesien gefordert und z. T. durchgeführt.** Das Deutschtum Mittelpolens hatte sich in demselben Jahr erfolglos dagegen zu wehren versucht, daß über 400 deutsche Kinder in Lodz, die ordnungsgemäß für die deutsche Schule angemeldet worden waren, aus "Raummangel" zwangsweise polnischen Schulen zugeteilt wurden. Am 27. 9. 1936 bekamen **die Lodzer Deutschen** die polnische Wahlgeometrie zu spüren, als die Liste des Volksverbandes bei den Kommunalwahlen mit 13.000 Stimmen kein einziges Mandat errang und somit die deutsche Bevölkerung der Stadt, die 11% ausmachte, **ohne Vertretung blieb.**

Die letzten Monate des Jahres 1936 brachten den evangelischen Deutschen Mittelpolens, Wolhyniens und des Teschener Schlesiens die **Aufoktroyierung des Kirchengesetzes**, das Generalsuperintendent Bursche nur mit weitgehendster Unterstützung der höchsten Behörden durchsetzen konnte. Allerdings waren in diesem Jahre auch einige Schritte deutsch-polnischer Annäherung auf kulturellem und sportlichem Gebiete zu verzeichnen. So wurden deutsche Tonfilme in Polen gezeigt und stark beachtet. Das Philharmonische Orchester aus Berlin begeisterte unter Furtwängler die Warschauer und die Posener. Deutsche Reiter errangen in Warschau schöne Siege, deutsche Fußball- und Radfahrmannschaften trafen sich mit polnischen Sportlern, die überall in Deutschland, z. B. bei der Olympiade, lebhaft begrüßt wurden. Aber deren Besuch war den Deutschen aus Polen keineswegs erleichtert worden. Erst nach Beendigung der Olympiade kamen nämlich die Ausführungsbestimmungen des neuen polnischen Gesetzes über die Auslandspässe vom 14. 7. 1936 heraus, laut denen die Gebühr für einen Auslandspass von bisher 400 Zloty auf 30 Zloty herabgesetzt wurde.[39]



l) Marschall Rydz-Smigly und die deutsch-polnische Annäherung

Die außenpolitischen deutsch-polnischen Beziehungen waren im Jahre 1936 einigen Belastungen ausgesetzt. Eine große Rolle spielte jetzt in Polen bekanntlich Marschall Rydz-Smigly, der nach dem Tode Pilsudskis - 12. 5. 1935 - dessen Stelle als Generalinspekteur der bewaffneten Streitkräfte Polens einnahm und der mit dem 13. 7. 1936 zum "zweiten" Mann im Staate erklärt wurde. Sogar der Ministerpräsident, General Slawoj-Skladkowski, unterstellte sich als solcher den "Befehlen" des Marschalls. Die Pilsudski-Anhänger brachten ihm die dem Nachfolger des verewigten Marschalls gebührende Verehrung entgegen. Dabei neigte Rydz-Smigly mehr der Ideologie von Pilsudskis großem Gegenspieler, Roman Dmowski, zu und hatte schon häufig, nicht nur während des 1. Weltkrieges, sondern auch im Jahre 1931 scharfe antideutsche Stellungen bezogen.[40] Bei der Wiedereinführung der Wehrpflicht in Deutschland im März 1935 hatte noch Pilsudski - im Gegensatz zu seinen eigenen Präventivkriegsbestrebungen im März 1933 - dem Minister Beck die Instruktion gegeben: "In Deutschland ist nichts Besonderes geschehen... ".[41] Als aber Deutschland im März seine Souveränität im Rheinland wiederherstellte, beschäftigte sich das polnische Außenministerium schon sehr ernsthaft mit dem Gedanken, ob Polen verpflichtet sei, an der Seite Frankreichs gegen Deutschland zu marschieren und durch eine rechtzeitige Bereitschaftserklärung die französische Haltung zu versteifen.[42] Darin kann wohl der Einfluss des neuen Marschalls gesehen werden, denn Beck gab im März 1939 zu, daß er im Jahre 1936 schwere Kämpfe zu bestehen hatte, um Pilsudskis Außenpolitik Anerkennung zu verschaffen.[43]

Daß die von Rydz-Smigly dem Botschafter von Moltke gegenüber am 25. 11. 1936 ausgesprochene Versicherung, an der von Pilsudski festgelegten Linie festhalten und die deutsch-polnische Verständigungspolitik fortsetzen zu wollen,[44] nicht zu sehr auf die Goldwaage gelegt werden darf, wissen wir heute u. a. auch auf Grund des Tagebuches des Grafen Szembek, der z. B. am 30. 6. 1936 berichtet, daß Rydz-Smigly ihm gegenüber auf den Wunsch nach einer Verbesserung der

Beziehungen zu Frankreich bestanden und gleichzeitig empfohlen hat, vor Deutschland auf der Hut zu sein.[45] So begann Polen denn auch noch in demselben Jahr mit der Errichtung einer neuen Rüstungsindustrie im San-Weichsel-"Sicherheits-Dreieck". Rydz-Smigly selber erwiderte den Besuch des französischen Generalstabschefs General Gamelin in Polen Mitte Juni 1936 durch einen längeren Aufenthalt in Frankreich (28. 6. - 6. 9. 1936), wobei er **für Polen einen für den Aufbau der Rüstungsindustrie bestimmten Material- und Finanzkredit von je einer Milliarde Franken** erhielt. Außenminister Beck aber erneuerte im November in London **Polens Beziehungen zu England**.

Diese Dinge waren für die Geschicke der Volksgruppe insofern von Bedeutung, als jeder Schritt, mit dem sich die polnische Regierung von ihrem deutschen Paktpartner entfernte oder auch nur zu entfernen schien, den deutschfeindlichen Kreisen im Lande neuen Auftrieb verlieh. Diese Kreise nutzten ohnehin schon jeden kleinsten Vorfall an den Volksgrenzen zur Aufputschung der Massen aus. Die im Sommer 1936 zwischen dem Danziger Senat und dem Völkerbundkommissar in Danzig, Sam Lester, aufgetretene Spannung z. B. vermochte nicht die zwischenstaatlichen deutsch-polnischen Beziehungen zu trüben, aber **die polnischen nationalen Verbände und der überwiegende Teil der polnischen Presse** hatten wieder einmal Gelegenheit, gegen alles, was deutsch war, Stellung zu nehmen. Die Regierung ließ antideutsche Stimmungen ruhig zu, einerseits deshalb, weil sie sich durch ein Unterbinden derselben noch unpopulärer gemacht hätte,[46] andererseits weil sie Wert darauf legte, ihre Unabhängigkeit vom Paktpartner zu unterstreichen. Sie hat sich "Deutschfreundlichkeit" nie nachsagen lassen.[47] Rydz-Smigly machte sich ja selber durch kriegerische Reden und gelegentliche Ausfälle gegen Danzig beliebt.



m) Deutschfeindliche Stellungnahmen der Verbände und des Regierungslagers

Als es dann im Herbst 1936 in Schöneberg auf Danziger Gebiet zu einer Dorfschlägerei kam, an der auch Danziger Polen beteiligt waren, und die deutschen Behörden das polnische Minderheitsgymnasium in Beuthen zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften anhielten (**s. S. 183ff**), rollten wieder deutschfeindliche Demonstrationen durch ganz Polen. Die Verdrängung der deutschen Sprache, der deutschen Zeitungen und Zeitschriften, der deutschen Filme aus ganz Polen, die der deutschen Besitzer aus der 30 km-Grenzzone wurden verlangt. Auf einer großen Anti-Danzig-Kundgebung in Gdingen wurde "wegen der Bedrohung des westpreußischen Landes durch die nationalsozialistischen Parteifanatiker ein entschiedener, kraftvoller und rücksichtsloser Kampf gegen das Deutschtum in Westpreußen" angekündigt.[48] Diese Stellungnahme in Gdingen wurde ergänzt von einer Entschließung des Kongresses der polnischen Studentenkorporationen, der vom 1.-3. Februar 1937 in Posen tagte und an dem Vertreter von 59 polnischen akademischen Korporationen aus ganz Polen und aus Danzig teilnahmen. Dieser Kongress beschloss einstimmig, **"daß die einzige Antwort von seiten des polnischen Volkes auf alle Versuche, unsere Rechte in Danzig zu vermindern, der Krieg sein wird, ein Krieg auf Leben und Tod"**. Die polnischen Studenten gedachten dabei der "von fremder Herrschaft noch nicht befreiten Polen" und erklärten, daß sie diese "als untrennbare Glieder des polnischen Volkes" und die von ihnen bewohnten Länder als "Teile des großen Polen" ansähen.[49]

Kamen solche Töne vorläufig noch nicht vom Regierungslager, so gaben doch im selben Monat Sprecher desselben Erklärungen ab, die zumindest mit der Gdingener Erklärung harmonierten, d. h. die sich von dieser nur in der Tonart, nicht aber in der Sache selbst unterschieden. Da sich die Auflösung des Regierungsblockes durch Oberst Slawek im Jahre 1935 als nachteilig erwiesen hatte, schritten die Regierungskreise zur Gründung eines **"Lagers der nationalen Einigung"** (OZN) unter der Führung von Oberst Koc. Letzterer gab am 21. 2. 1937 die Grundprinzipien der Staatsführung in neun Punkten bekannt. Einer davon besagte, daß die Nation (die polnische

nämlich) den Staat bilde, ein weiterer, daß mit den autochthonen slawischen Minderheiten (Ukrainer und Weißruthenen) ein brüderliches Zusammenleben angestrebt werden müsse. Auch der jüdischen Minderheit waren einige Worte gewidmet, aber kein einziges der deutschen Volksgruppe. Das hatte am Tage zuvor der von uns bereits zitierte stellvertretende Sejmmarschall Miedzinski gesprochen, als er erklärte, daß man das deutsche und das russische Element, die sich zum großen Teil nur durch das Eindringen landfremder Beamter während der Teilungszeit gebildet hätten, auf die zahlenmäßige Bedeutung und Stärke zurückführen müsse, die sie vor den Teilungen gehabt hätten. Diese Ausführungen zeugten einmal von grober Unkenntnis der eigenen Geschichte, da Deutsche längst vor der Teilungszeit in beträchtlicher Zahl in West- und Mittelpolen bis vor Warschau gesiedelt hatten und immer kulturell und wirtschaftlich von ganz besonderer Bedeutung gewesen waren. Andererseits hätte eine blinde Befolgung der Miedzinsk'schen Richtlinien z. B. die Demontage fast des gesamten Lodzer Industriegebietes zur Folge haben müssen. Hinsichtlich der Gegenwart verrieten die Äußerungen sowohl von Koc als auch von Miedzinski deutlich die nationalstaatlichen, gegen das Deutschtum gerichteten Tendenzen der Regierung, wie sie gerade in den Tagen dieser Erklärungen z. B. bei Veröffentlichung der Parzellierungsliste für 1937 in Erscheinung getreten waren. In Posen-Westpreußen wurden diesmal 28221 ha, d. h. mehr als in den vier vorhergehenden Jahren zusammen, angefordert, davon mussten die deutschen Besitzer 72% (20325 ha) abgeben. Alle bisherigen polnischen Versicherungen über eine gerechte Behandlung der Deutschen wurden durch dieses Vorgehen Lügen gestraft. "Die Durchführung der Agrarreform hatte in diesem Jahr einen die Volksgruppe derart schädigenden Charakter angenommen, wie bisher noch nie", musste Erwin Hasbach im Senat erklären.[50]

Die Maßnahmen der Regierung wurden untermalt im Januar und Februar 1937 durch Hetzkampagnen des Westverbandes und des Schützenverbandes gegen das deutsche Schulwesen,[51] im März durch eine große gegen die deutschen Kaufleute und Gewerbetreibenden gerichtete Boykottaktion des Westverbandes mit 235 Versammlungen in Ostoberschlesien[52] und im April durch eine **"Pommerellenwoche"**, bei welcher der Westverband auf einer großen Kundgebung in Graudenz die Einverleibung deutscher Gebiete östlich und westlich Westpreußens forderte. (Auf deutsche diplomatische Vorstellungen hin musste übrigens die polnische Regierung von dieser Aktion abrücken.)[53] Bei der alljährlichen Kampfaktion des Westverbandes vor Anmeldung der Kinder zu den Minderheitsschulen in Ostoberschlesien wurde den Eltern in diesem Jahr nicht nur erneut die spätere Beschäftigungslosigkeit ihrer die deutsche Schulen besuchenden Kinder in Aussicht gestellt, sondern ihnen noch gedroht, sie würden nach Ablauf der Genfer Konvention die Folgen "des Verkaufes der Seelen ihrer Kinder" zu tragen haben.[54]



n) Bemühungen der deutschen Volksgruppenführung

Diese Entwicklung in der Einstellung der Behörden und des Staatsvolkes zur deutschen Volksgruppe zur Zeit der sogen. deutsch-polnischen Verständigungsära war naturgemäß äußerst bedenklich. Die führenden Männer des Deutschtums wollten aber ihrerseits nichts unversucht lassen, um vielleicht doch noch ein besseres Verhältnis zwischen Staat und Volksgruppe herzustellen. Jeder der beiden deutschen Senatoren versuchte es auf seine Art und Weise. Hasbach bestand auf der "Erfüllung der zugesicherten Rechte" und auf der Durchführung der Verfassung. Die Landesleitung der JDP dagegen hatte sich neue Gedanken zu diesem Thema gemacht, die übrigens unabhängig davon z. T. auch der seinerzeitige Abgeordnete von Saenger und Dr. Kohnert geäußert hatten. Wiesner trug diese Auffassung im Senat vor und ließ sie im Januar und Februar 1937 in einer JDP-Versammlungswelle im ganzen Land verbreiten. Demgemäss stimmte die JDP der These von Koc insofern zu, daß das polnische Volk das Recht hätte, sich allein den Staat nach seinen Lebensnotwendigkeiten zu gestalten. Sie verzichtete somit auf das übrigens nur auf dem Papier stehende Mitbestimmungsrecht der Volksgruppe im Staat und hoffte so am ehesten erreichen

zu können, daß auch der Staat das Lebensrecht der Volksgruppe respektieren und ihr das Recht zuerkennen würde, ihr Leben unter selbstverständlicher Beachtung der staatlichen Gegebenheiten selber zu formen. Die maßgebenden polnischen Faktoren reagierten jedoch auf diese Vorschläge überhaupt nicht, lediglich das Regierungsblatt *Gazeta Polska* nahm von ihnen Notiz, allerdings nur, um sie wegen der darin enthaltenen "Forderungen nach Sonderrechten" schlankweg abzulehnen.[55] Während der Senatsdebatten im März 1937 mussten bzw. konnten daher beide deutschen Senatoren wieder nur Klagen und Beschwerden über den Rückgang des deutschen Schulwesens, über die Notlage der schulentlassenen deutschen Jugend, über die anhaltenden Deutschenentlassungen in Ostoberschlesien, über die vervielfachte Parzellierung deutschen Landbesitzes in Posen-Westpreußen und über die Durchführung das Kirchengesetzes in Mittel- und Ostpolen vorbringen. Bei letzterer Gelegenheit hatten doch die Behörden Willensäußerungen des Kirchenvolkes laufend unterbunden. Zu den vielen Zeitungsbeschlagnahmen gesellte sich im Februar 1937 das Verbot einer öffentlichen Kundgebung und eines Festabends, die im Zusammenhang mit der 13. Jahrestagung des Deutschen Volksverbandes in Lodz abgehalten werden sollten. Sogar die Delegiertentagung musste sich polizeiliche Schikanen (mehrmalige Kontrolle der Mitgliedskarten) gefallen lassen.[56]

Durch die Mitte Mai 1937 erfolgte Versiegelung des Verlages und der Schriftleitung der *Freien Presse* versuchten die Behörden nicht nur diese unerschrockene deutsche Tageszeitung, sondern gleichzeitig vier weitere deutsche Zeitschriften lahmzulegen. Daß die im Verlag angeblich festgestellten sanitären und feuerschutzpolizeilichen Mängel nur Vorwand waren, ließ schon die polnische Presse erkennen. So versah die *Polska Zachodnia* die Meldung über die Stillegung des Verlages mit der Überschrift: "Die polnische Geduld hat auch ihre Grenzen".[57] In derselben Zeit traf das mittelpolnische Deutschtum die Auflösung des Deutschen Lehrervereins in Lodz und die des Gauverbandes der deutschen Turnvereine Mittelpolens.



o) Die Änderung der Wojewodschaftsgrenzen und das Grenzzonengesetz

Am 23. 6. 1937 beschlossen Sejm und Senat eine Maßnahme, die das angeblich so bedrohte Polentum in Westpreußen stärken und somit indirekt dem Deutschtum dieses Gebietes abträglich sein sollte: **die Änderung der Wojewodschaftsgrenzen**, die mit dem 1. 4. 1938 in Kraft trat. Von der Wojewodschaft Posen wurden die Kreise Wirsitz, Schubin, Bromberg und Hohensalza, von der Wojewodschaft Warschau die Kreise Rypin (Rippin), Lipno (Leipe), Nessau (Nieszawa) und Leslau (Wlozlawek) abgetrennt und Pommerellen zugeteilt. Die Wojewodschaft Posen wurde mit den Lodzer Landkreisen: Kalisch, Turek, Konin und Kolo entschädigt. Pommerellen wurde dadurch bevölkerungsmässig und wirtschaftlich wesentlich verstärkt, dagegen war die volkstumsmäßige Stärkung illusorisch. Daß die von Posen abgetrennten Kreise keinen geringeren deutschen Prozentsatz als Pommerellen aufwiesen, ging auch aus der polnischen Volkszählung hervor.

Trotzdem wurde die Grenzänderung schon jetzt bei ihrer Beschließung und dann beim Inkrafttreten als "Ereignis von größter Tragweite" für das Polentum in Pommerellen gefeiert, allem Anschein nach deshalb, weil man sich von den von der Wojewodschaft Warschau abgetrennten Kreisen eine Verstärkung des polnischen Elementes erhoffte. Dabei hatten sich in diesen vier Kreisen sogar bei der Volkszählung 1931 8% der Bevölkerung zur deutschen Muttersprache bekannt (37272 bei einer Gesamtbevölkerung von 456800), in Pommerellen 9,8%. Nach deutschen Berechnungen machte aber das Deutschtum in diesen vier Kreisen mindestens 9% aus, die gerade im ersten Halbjahr stattgefundenen Kirchenwahlen hatten die deutschen Ermittlungen mehr als erhärtet. Der Deutschenanteil Pommerellens wurde also durch die Grenzänderung gar nicht geschwächt. Die Polen wurden hier wieder einmal Opfer ihrer eigenen Volkszählungsmethoden. Da die von Lodz abgetrennten und Posen zugeteilten Kreise gleichfalls ein stattliches Deutschtum aufwiesen, wurden

durch diese Grenzänderung etwa 85000 bis 88000 Deutsche Mittelpolens den Westwojewodschaften zugeteilt und konnten nun von einigen kulturellen und wirtschaftlichen, in Mittelpolen nicht zugelassenen deutschen Organisationen betreut werden.

Darüber hinaus wurden bei dieser Gelegenheit die beim Zusammenwachsen der Volksgruppe zuweilen noch als hinderlich angesehenen Teilgebietsgrenzen niedergerissen, so daß diese Maßnahme vom Standpunkt des Deutschtums aus nur begrüßt werden konnte.[58] Allerdings hat sie sich in den anderthalb in Frage kommenden Jahren nicht mehr auswirken können. Desto nachteiliger sollte sich ein anderes, Anfang 1937 beschlossenes, am 1. 7. 1937 in Kraft getretenes Gesetz für die Volksgruppe auswirken - das **Grenzzonengesetz**, das, wie in **Teil II** bereits ausgeführt, Ausnahmebestimmungen für einen breiten, willkürlich noch zu erweiternden Grenzstreifen brachte und vor allem jeglichen Grundstückverkehr, sogar im Erbgange, von behördlichen Genehmigungen abhängig machte. Die Handhabung dieses Gesetzes zeigte, daß die Behörden gewillt waren, durch rücksichtslose Ausnutzung der darin enthaltenen Möglichkeiten spätestens innerhalb einer Generation den deutschen Grundbesitz in Posen-Westpreußen in polnische Hände zu bringen.



p) Der Kensauer Prozess in Konitz

Im Juli 1937 wurde das Deutschtum Posen-Westpressens durch den in Konitz verhandelten sogen. Kensauer Prozess erschüttert. Der Hauptvorstand der DV hatte auf dem durch die Parzellierung sehr in Mitleidenschaft gezogenen Restgut der Schwestern Wehr in Kensau, Kr. Tuchel, einen landwirtschaftlichen Arbeitsdienst durchgeführt, einen Teil des Gutsparkes in anbaufähiges Gartenland verwandelt und so zu der Intensivierung und der notwendig gewordenen Umstellung des Gutes beigetragen. Gleichzeitig war mit den beteiligten Jugendlichen politische Schulungsarbeit getrieben und deutsches Gemeinschaftsleben geführt worden. Die Aktion war angemeldet, trotzdem wurden am 22. 4. 1937 die Teilnehmer verhaftet und nach mehrmonatiger Haft am 6. 7. in Konitz vor Gericht gestellt. Den Angeklagten wurde vorgeworfen, die politische Aufklärung wäre in einem vor den Aufsichtsbehörden geheimgehaltenen, für den polnischen Staat ungünstigen Sinne erfolgt. Der betriebene Sport wurde als militärische Übungen, eine abgehaltene Feier als staatsfeindliche Verschwörung hingestellt. Bei den Teilnehmern vorgefundene, in Polen nicht verbotene Bücher wurden als Ausdruck der "revisionistischen" Gesinnung angesehen und in der ganzen Aktion eine Gefährdung der Sicherheit erblickt. Auf diese Weise wurden zwanzig Angeklagte zu Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren, zwei 17jährige auch hier zur Unterbringung in eine Besserungsanstalt verurteilt, letztere allerdings mit 3jähriger Bewährungsfrist.

Wegen einiger formaler Fehler und wegen Betätigung in sonst nicht beanstandetem Sinne wurden somit harte Urteile gefällt, obwohl die Angeklagten nur in Gemeinschaft gelebt und aus Idealismus Arbeitseinsatz in legalen Formen betrieben hatten. Die Verteidigung legte Berufung ein, trotzdem wurde dem Antrag auf Haftentlassung nicht stattgegeben, lediglich die mitverurteilte Schwester Wehr und das Hauptvorstandsmitglied der DV, Gero von Gersdorff, wurden gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt.[59] Im Berufungsverfahren wurden die Strafen nur unwesentlich herabgesetzt, aber den meisten Verurteilten Bewährungsfristen bewilligt.

Fünf Wochen vor dem Konitzer Urteil waren die Urteile im Tarnowitzer Wanderbundprozess in zweiter Instanz bestätigt worden. So wurde in den verschiedensten Siedlungsgebieten gerade die Jugendarbeit unterbunden.



q) Förderung der deutsch-polnischen Verständigung durch Polen?

Als Beweis für ein polnisches Entgegenkommen dem deutschen Paktpartner gegenüber aber konnte polnischerseits höchstens auf die in denselben Wochen stattgefundene Konstituierung der **"Polnisch-deutschen Gesellschaft"** in Warschau verwiesen werden, die übrigens keine größere Tätigkeit entfaltete. Ihr Vorstand wurde am 25. 6. 1937 gewählt, das Deutsch-Polnische Institut in Berlin bestand damals schon drei Jahre. Die in der Gründung der Warschauer Gesellschaft geäußerte Absicht, das gegenseitige Verstehen und Sichkennenlernen zu fördern, bezog sich jedoch nicht auf die deutsche Volksgruppe. Da wurden noch häufig Schwierigkeiten gemacht, obwohl die Polen aus dem Reich ungehindert dem **"Weltbund der Polen"** mit dem Sitz in Warschau angehören und in Polen stattfindende Veranstaltungen besuchen konnten. Zum 12. Deutschen Sängerbundfest in Breslau am 28. 7. - 1. 8. 1937 z. B. erteilten die polnischen Behörden zwar auf Grund diplomatischer Vorstellungen des Reiches[60] ermäßigte Auslandsreisepässe an Volksdeutsche, aber von 677 aus Mittelpolen gemeldeten Teilnehmern erhielten diese nur 262, so daß das Auftreten des Auswahlchores der **"Vereinigung deutscher Gesangvereine"** beinahe in Frage gestellt worden wäre.[61] Ein Jahr später wurden der Deutschen Turnerschaft in Polen statt der von ihr für die Teilnehmer am Deutschen Turn- und Sportfest in Breslau beantragten 2000 Pässe insgesamt nur 560 bewilligt.[62]

Deutscherseits war man seit 1933 bestrebt (aus was für Beweggründen heraus, sei dahingestellt), nicht nur in der Presse, sondern auch in der Literatur, in der Wissenschaft, in der Kunst und im Filmwesen das Trennende zurücktreten zu lassen und das Verbindende, beiden Völkern Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen. Bei den Polen war es gerade umgekehrt. Beweis dafür sind u. a. verschiedene wissenschaftliche und literarische Erscheinungen der Berichtsjahre und der Anklang, den diese in der polnischen Öffentlichkeit fanden.



r) Deutschfeindliche Werke - die größten polnischen Bucherfolge

Obwohl im Jahre 1937 ein ernsthafter polnischer Forscher, Olgierd Gorka, die Phrase vom tausendjährigen Kampf zwischen Polen und Deutschland als eine "Fiktion" bezeichnete,[63] setzte sich Jozef Feldman's vom Baltischen Institut im selben Jahr herausgebrachtes Werk *Der deutsch-polnische Gegensatz in der Geschichte*[64] allgemein durch. Dieser Titel wurde zum beherrschenden Schlagwort. Typisch für die Betrachtungsweise und das Interessengebiet der polnischen Öffentlichkeit waren ferner einige pseudowissenschaftliche, geschickt aufgemachte Reportagebände, die zu den größten polnischen Bucherfolgen dieser Jahre zählten.

Als erstes ist Melchior Wankowiczc's *Auf den Spuren des Smentek*[65] zu nennen, das Ende 1936 als Reisebericht durch die masurischen Kreise Ostpreußens erschien und der dortigen Bevölkerung gewidmet war. Obwohl Wankowicz zugeben musste: "Was wir als polnische Bevölkerung ansehen, sieht sich selbst durchaus nicht als polnisch an" (S. 90) und "Von Polen wollen sie nichts wissen" (S. 21), stellte er die polnischen Ansprüche auf das Masurenland als gerecht hin, denn dahinter stünde "die Sprache der Mutter-Erde und die unerbittliche geographische Logik" (S. 29). Eingangs erklärte er, keine behördlichen Maßnahmen oder Vorfälle aus der Zeit vor der deutsch-polnischen Verständigung bringen zu wollen, brachte aber nachher doch einige, so z. B. aus dem Abstimmungskampf u. a. mehr, um so die Masuren zu einer "bedrohten nationalen Minderheit" stempeln und Polen auffordern zu können, sich zum Sachwalter dieser "bedrängten Brüder" zu machen.

Das polnische Interesse an Ostpreußen weckte ferner das Buch von Jerzy Giertych: *Jenseits des Nordkordons*.[66] Wankowicz gehörte zum Regierungslager, Giertych war ein prominenter Vertreter der jungen Nationaldemokraten; beide hieben aber in dieselbe Kerbe.

Das Schlesische Institut veröffentlichte 1937 St. Wasylewski's im aggressiven Tone gehaltenes Buch *Im Oppelner Schlesien*.[67] Darin wurde Deutsch-Oberschlesien, in dem bei der unter interalliierten Kontrolle abgehaltenen Volksabstimmung des Jahres 1921 nur 28,77% polnische Stimmen abgegeben worden waren, als überwiegend bewusst polnisch und von preußischer Gewaltherrschaft unterdrückt dargestellt.

Anfang 1939 gesellte sich noch das vom Westslawischen Institut geförderte, gegen alles Deutsche Stimmung machende Werk des nationaldemokratischen Schriftstellers Jozef Kisielewski hinzu: *Die Erde bewahrt das Vergängliche*.[68] Hier trat das polnische Interesse an ganz Ostdeutschland zu Tage, da die polnischen Forderungen bis zur Elbe ausgedehnt wurden.

Neben diesen erfolgreichsten und bedeutendsten Werken wären noch viele andere Schriften und Bücher zu nennen, in denen wie z. B. in Jalu Kurek's 1935 erschienenem preisgekrönten und auch ins Deutsche übersetzten Bauernroman *Die Grippe wütet in Naprawa*[69] Deutschland als **"Land des Teufels"** hingestellt wird. Diese deutschfeindliche Dichtung nahm z. T. auch direkt auf die deutsche Volksgruppe Bezug, wie z. B. der Roman *Angriff der Geier*[70] von Maciej Wierzbinski (1935), in dem während eines erdichteten deutsch-polnischen Krieges der **Senator Lautenbach** (Anspielung auf Senator Hasbach), der als guter polnischer Staatsbürger gilt, als Anführer der 5. Kolonne entlarvt wird. In einem anderen Roman von Helena Boguszewska und Jerzy Kornacki *Deutsches Heim* wurden die Deutschen in Westpreußen als lauter Verbrecher, staatsfeindliche und charakterlose Gesellen hingestellt.

Aber auch die nicht auf die deutsche Volksgruppe in Polen abzielenden deutschfeindlichen Werke wirkten sich auf das Deutschtum aus, da ja, wie schon erwähnt, alle über die Lage der Polen in Deutschland vorgebrachten Klagen bei jeder Gelegenheit den deutschen Sprechern vorgehalten wurden. Es ergaben sich aber auch andere Auswirkungen. Da doch Wanikowicz die schon früher in der polnischen Literatur vorgekommene, von St. Zeromski in *Wind vom Meer*[71] zuerst gebrachte **Personifizierung des in polnischen Augen bösen und polnischfeindlichen deutschen Geistes als "Smentek"** so populär gemacht hatte, setzte z. B. **die Stadt Gdingen für das "Aufspüren des Smentek" in ihrer Umgebung einen Preis von 12.000 Zloty aus.** Der *Kurjer Baltycki* vom 10. 4. 1937 kommentierte dieses Unterfangen dahingehend, zusammen mit dem Baltischen Institut müsse **eine "Treibjagd hinter dem Smentek beginnen... in den Hütten der Kaschuben, auf den Rittergütern der deutschen Junker, in den Kirchen und Wohnungen der deutschen Pastoren, in den Raiffeisen-Genossenschaften, Landbünden, DV, JDP und überall".**[72] **Daß diese "Treibjagd" trotz des deutsch-polnischen Nichtangriffspaktes gerade in den verlangten Richtungen längst im Gange war, und nicht nur in der Gegend von Gdingen, sondern im ganzen Staatsgebiet, gab diese nationale Kampfzeitung allerdings nicht zu.**



s) Fazit der ersten 3½ Jahre nach dem Paktabschluss

Wenn man aber den bisher geschilderten Zeitabschnitt, die ersten 3½ Jahre nach Abschluss des Paktes übersieht, muss zumindest festgestellt werden, daß die deutsche Volksgruppe in Polen kaum irgendwelche Vorteile gehabt hat. Lediglich die im Jahre 1933 entstandene unerträgliche Spannung war behoben worden, und die kulturelle Fühlungnahme mit dem Mutterland wurde nicht mehr so rigoros unterbunden wie vorher. Aber den deutschen Volkstumsorganisationen, die im Laufe des Jahres 1934 und Anfang 1935 im Rahmen der allgemeinen allen Staatsbürgern verfassungsmäßig

zustehenden Rechte normal hätten arbeiten können, wurden seit Mitte 1935 behördlicherseits immer wieder Schwierigkeiten in den Weg gelegt. **Auf allen Sachgebieten wirkten sich die polnischen Verdrängungs- und Assimilierungstendenzen weiterhin, z. T. sogar (Kirche, Entlassungen) im verstärktem Maß aus. Früher war von polnischer Seite oft betont worden, daß die Behandlung der Deutschen in Polen sich dann grundlegend ändern würde, wenn das Deutsche Reich keine Revisionspolitik mehr betriebe und die Volksgruppe keine irredentistischen Bestrebungen mehr verfolge.**[73] Ersteres war inzwischen restlos abgestellt worden. Letzteres hatte der Volksgruppe nie nachgewiesen werden können; von den noch in den zwanziger Jahren eingeleiteten, groß aufgezogenen Hochverratsprozessen gegen Organisationen (**"Deutschtumsbund"** Bromberg) oder gegen führende Persönlichkeiten des Deutschtums (Ulitz, Dudek), die erst 1932 oder 1933 abgeschlossen worden waren, hatte keiner auch nur den geringsten Anhaltspunkt für eine derartige Behauptung erbringen können. In der Berichtszeit wurde auch gegen keine der Volkstumsorganisationen oder der führenden Persönlichkeiten ein dementsprechender ernstzunehmender Vorwurf von offizieller oder auch nur offiziöser polnischer Seite erhoben.



t) Unvermögen oder mangelnder Wille der polnischen Regierung?

Obwohl also beide von polnischer Seite geforderten Voraussetzungen gegeben waren, hatte die Unterdrückung des Deutschtums nicht nur nicht aufgehört, sondern sie war noch verstärkt worden. Dabei handelte es sich durchaus nicht nur um Übergriffe untergeordneter Dienststellen. Das Kirchengesetz z. B. wurde von der Regierung selber erlassen und Bursches Vorgehen immer wieder von ihr gedeckt. Die Namenslisten der im laufenden Jahr zur Agrarreform herangezogenen Besitzer wurden im Warschauer polnischen Gesetzblatt veröffentlicht. Sämtliche das Deutschtum benachteiligenden Massenahmen der lokalen Behörden hatte die Volksgruppe durch ihre Parlamentarier der Regierung unterbreitet. Und Minister Beck brachte am 1. 6. 1937 selber zum Ausdruck, "daß bei eigenmächtigem Vorgehen der untergeordneten Behörden der Ministerpräsident sicherlich bereit sein würde, mit der ihm eigenen Energie einzuschreiten".[74]

Mit dem seit dem 15. 5. 1936 bis zum Polenfeldzug amtierenden Ministerpräsidenten General Slawoj-Skladkowski, der gleichzeitig das Innenministerium verwaltete, war tatsächlich ein äußerst energischer, tatkräftiger und rühriger Mann (allerdings kein Staatsmann) am Ruder, der schon früher als Innenminister verschiedene Mißstände in der inneren Verwaltung rigoros abgestellt hatte. Jetzt hatte er die beiden für die Volksgruppe wichtigsten Ämter im Staat inne und hätte daher auch auf diesem Gebiete für Ordnung sorgen können, wenn er, die Regierung Rydz-Smigly und Staatspräsident Moscicki es gewollt hätten. Daß Rydz-Smigly dem deutschen Paktpartner nicht entgegenkommen wollte, wurde bereits dargelegt. Es lässt sich darüber streiten, ob die Regierung überhaupt stark genug gewesen wäre, um die deutschfeindliche Propaganda der oppositionellen Presse und der politischen Verbände unterbinden zu können. Gerade in der Berichtszeit waren diese noch immer mehr von der Defensive zur Offensive übergegangen und hetzten nicht nur ganz unverhüllt gegen das Deutschtum im Lande, sondern verkündeten auch offen Deutschland gegenüber aggressive und annexionistische Ziele. Zumindest lag es aber in der Hand der Regierung, die Handlungen der Wojewoden und der Starosten sowie den Ton der Regierungspresse zu bestimmen. Da sich jedoch in dieser Hinsicht in der Sache selbst nichts geändert hatte, **bleibt nur der Schluss, daß auch den höchsten Regierungskreisen ungeachtet des Nichtangriffspaktes - u. a. mit Rücksicht auf die nationale Opposition im Lande - nicht an einer Milderung der volkgruppenfeindlichen Haltung gelegen war.**

Diese Folgerung findet ihre Bestätigung in den in letzter Zeit erschienenen, im Laufe dieser

Darstellung bereits zitierten Memoiren von Außenminister Beck[75] und dessen Staatssekretär Graf Szembek, die beide die von Pilsudski eingeschlagene Verständigungspolitik ernsthaft zu betreiben versuchten. So war Szembek schon im Frühjahr 1935 von "der heftigen antideutschen Haltung" Grazynski's außerordentlich beunruhigt. Dieser hatte nämlich am 17. 4. 1935 beim polnischen Innenminister Koscialkowski ausgeführt und näher zu begründen versucht, daß dem deutschen Element gegenüber eine *"politique sans compromis"* zu befolgen sei. Szembek gewann den Eindruck, daß Grazynski's Haltung in Wahrheit das Signal auslöse: **"Deutsche ausrotten"**. Der Staatssekretär vertrat aber den Standpunkt, daß die günstigen Ergebnisse der gutnachbarlichen Beziehungen zu Deutschland nicht durch unüberlegte Handlungen gegenüber der deutschen Minderheit in Frage gestellt werden dürften. Er gab sich daher ernsthaft Mühe, den Innenminister von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß die Regierung unbedingt den Tendenzen Grazynski's nachdrücklichst entgegentreten müsse, andernfalls würde es Polen "in der Außenpolitik bezahlen müssen". Koscialkowski machte demgegenüber geltend, daß wegen der in Polen herrschenden Atmosphäre "die Passivität der Regierung angesichts einer unbestreitbaren deutschen Propaganda ein 'Desaster' im Inneren und einen Sieg der Opposition zur Folge haben würde", da der Regierung ohnehin schon vorgeworfen würde, "sie wäre unfähig, den polnischen Charakter der Westgebiete zu bewahren". Allerdings konnte sich auch Koscialkowski nicht der Einsicht verschließen, daß es notwendig sei, die Haltung beider Ministerien aufeinander abzustimmen und stellte daher eine entsprechende Konferenz in Aussicht.[76] Allerdings liegt über letztere derzeit nichts vor.

Im Juli desselben Jahres sprach sich sogar Minister Beck hinsichtlich der deutschen Minderheit in Ostoberschlesien gegen jeden allgemeinen Kompromiss *(contre tout compromis general)* mit Deutschland aus, da es andernfalls der polnischen Regierung an "Wechselgeld" fehlen würde![77] Als daher Szembek bei dem mittlerweile zum Ministerpräsidenten berufenen Koscialkowski am 15. 3. 1936 erneut die zu befolgende Politik durchsprach, da gab K. zwar zu, daß die Politik der Entspannung *("detente")* mit Deutschland aufrechterhalten werden sollte, er hielt es aber gleichzeitig nicht für angezeigt, Deutschland gegenüber "eine moralische Demobilisierung sowie eine von völliger Ruhe bestimmte Haltung zuzulassen." So sollten die Manifestationen der oberschlesischen Aufständischen nicht untersagt werden. Szembeks Einwand, daß es überflüssig erscheine, in der Bevölkerung den antideutschen Geist aufrechtzuerhalten und daß es vielmehr unerlässlich sei, die Grundsätze der polnischen Außenpolitik populär zu machen, hat den damaligen Ministerpräsidenten nicht zur Änderung seines Standpunktes veranlassen können.[78] Zwar wurde Koscialkowski bald durch den bereits erwähnten General Slawoj-Skladkowski abgelöst, doch Szembek musste auch dessen Regierung klarzumachen versuchen, daß antideutsche Manifestationen nicht am Platze seien.[79] Und da sich die Verhältnisse nach Skladkowski's Regierungsantritt nicht zugunsten der deutschen Volksgruppe veränderten, kann obiges Zugeständnis Koscialkowski's für die ganze Zeit gelten.

Die polnische Regierung war also nach ihren eigenen Worten schon aus innerpolitischen Gründen gar nicht an einem Abbau der deutschfeindlichen Stimmung innerhalb des polnischen Volkes interessiert. Sie ist demnach nicht nur für die behördlichen deutschfeindlichen Maßnahmen, sondern auch für die Deutschenhetze sowie dafür verantwortlich, daß, wie Botschafter von Moltke es Minister Beck am 30. 7. 1937 vorhalten konnte, weiterhin ein "mit der Erklärung vom 26. 1. 1934 nicht zu vereinbarender minderheitenfeindlicher Geist" herrschte.[80]



2. Weitere Verschärfung trotz Minderheitenerklärung (15. 7. 1937 - 14. 3. 1939)

a) Die Vorgeschichte der Minderheitenerklärung

Wir haben gesehen, daß es der deutschen Volksgruppenführung trotz verschiedenster Bemühungen nicht gelang, eine Besserung in der Behandlung der deutschen Volksgruppe durch die Behörden zu erreichen. Wenn trotzdem und trotz der andauernden polnischen Unterdrückungsmaßnahmen nicht alle Teile der Volksgruppe von einem jede Tätigkeit lähmenden Pessimismus ergriffen wurden, so deswegen, weil sich weite Kreise des Deutschtums in Polen der Hoffnung hingegeben hatten, daß das immer mächtiger werdende Mutterland es nicht vergessen und auf diplomatischem Wege schließlich doch noch eine Änderung in der polnischen Einstellung herbeiführen würde. Daß die Presse im Reich in den ersten Jahren nach dem Nichtangriffspakt nichts mehr über den anhaltenden Druck des Polentums berichtete, wurde z. T. mit Bitterkeit empfunden, aber das Vertrauen des größten Teiles der Volksgruppe in die so oft verkündete Verbundenheit der neuen Reichsregierung mit den Deutschen in aller Welt war deshalb noch nicht erschüttert worden, hatten doch schon manche der das Nationale gar nicht so herausstreichenden Regierungen der Weimarer Republik in Volksversammlungen, im Reichstag und auf Völkerbundsversammlungen oder Tagungen gegen die polnische Minderheitenpolitik Stellung genommen. In der Tat hatte sich ja die nationalsozialistische Reichsregierung ungeachtet des Schweigens nach außen hin in der Berichtszeit häufig für eine bessere Behandlung der Volksgruppe bei der polnischen Regierung eingesetzt, beginnend mit einer Demarche anlässlich der polnischen Aufkündigung der Mitarbeit mit der Durchführung des Minderheitenschutzvertrages im September 1934 (aus welchen Beweggründen die Reichsregierung sich des Deutschtums in Polen annahm, braucht in diesem Zusammenhange nicht untersucht zu werden).

Da man jedoch deutscherseits mit den gelegentlichen Vorstellungen nichts erreicht hatte, war die Reichsregierung bestrebt, mit Polen ein zweiseitiges Abkommen zu treffen, um so eher auf die Innehaltung vereinbarter Richtlinien dringen zu können. Die Gelegenheit, über diese der polnischen Regierung sehr ungelegene Frage zu diskutieren, ergab sich mit dem Herannahen des Ablaufes der Oberschlesien betreffenden Genfer Konvention am 15. 7. 1937. Gerade in Oberschlesien war doch das Deutschtum trotz der zwei- oder gar dreifachen Sicherungen immer weiter zurückgedrängt worden, so daß vor allem nach Aufhören der Tätigkeit der **"Gemischten Kommission"** mit einer weiteren Verschlechterung gerechnet werden musste. Zwar hatte Grazynski Dr. Ulitz Anfang 1937 zugesichert, daß er sich für die Wiedereinstellung entlassener deutscher Arbeiter einsetzen würde, und als Senator Wiesner dem Ministerpräsidenten Slawoj-Skladkowski Mitte Juni 1937 eine Denkschrift über die Arbeitslosigkeit in Oberschlesien überreichte, hatte ihm dieser zugesagt, daß er die Verhältnisse überprüfen und sich für eine gleichmäßige Behandlung aller Bürger einsetzen würde.[81] Aber diese Versprechungen waren ebenso wenig eingelöst worden, wie die im März 1935 von Außenminister Beck der Reichsregierung gemachten Zusagen hinsichtlich einer Intervention seinerseits[82] irgendwelche Änderungen bei den Entlassungen bewirkt hatten.

Seitens der Reichsregierung wurde nun darauf gedrängt, anstelle der ablaufenden Konvention zu einer neuen, möglichst besseren zweiseitigen Abmachung zum Schutze möglichst der gesamten Volksgruppe zu kommen. Polen zeigte sich aber an einer derartigen Regelung trotz der sonst vorgebrachten Klagen über die Lage der Polen im Reich vollkommen desinteressiert, es ignorierte auch die von volksdeutscher Seite (Dr. Ulitz) gemachten Vorschläge völlig, so daß es mehrerer diplomatischer Bemühungen und ernstester Vorstellungen deutscherseits bedurfte, bis sich Polen zwar nicht zu einem Vertragswerk, aber doch zu **einer von beiden Seiten gleichzeitig zu verkündenden Minderheitenerklärung** bereit fand. Wenn Beck während der Verhandlungen einige Male erklärt hatte, daß Polen außerordentlich empfindlich in allen die souveränen Rechte des Staates angehenden Fragen sei und ihm daher kein neuer Minderheitenvertrag - auch nicht ein

zweiseitiger - zugemutet werden könnte, da ein solcher die Souveränität des Staates schmälern würde, so widersprach er sich selber schon durch den u. E. bisher zu wenig beachteten **Abschluss des polnisch-türkischen Minderheitenvertrages im September 1937 in Genf**. Wenn auch die praktische Bedeutung dieses Abkommens mit Rücksicht auf die geringe Zahl von Volksgruppenangehörigen auf beiden Seiten gering war, so erscheint es doch wesentlich, daß **sich Polen in diesem Falle ohne viel Aufhebens zu einer derartigen zweiseitigen, dem Deutschen Reich versagten Abmachung entschließen konnte**.[83] Die Reichsregierung hatte in ihrem der polnischen Regierung am 1. 6. 1937 übergebenen Memorandum zur Begründung ihrer Forderung nach einem verbesserten Volksgruppenschutz auf die Notwendigkeit der Klärung folgender Punkte hingewiesen:

1. Handhabung der Agrarreform,
2. Geltendmachung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes,
3. Auslegung der Grenzzonengesetzgebung,
4. Schwierigkeiten bei der Eröffnung oder Gründung neuer deutscher wirtschaftlicher bzw. freiberuflicher Existenzen,
5. die Deutschenentlassungen und Nichteinstellung von Angehörigen deutscher Vereinigungen oder von Vätern deutscher Schulkinder,
6. die traurige Lage der schulentlassenen deutschen Jugend und
7. der Boykott aller deutschen Geschäfte.[84]



b) Polnische Maßnahmen nach Ablauf der Genfer Konvention

Unmittelbar nach Ablauf der Genfer Konvention hätten diese Punkte noch vermehrt werden können. Entgegen den noch am 15. 7. 1937 von der Regierungspresse wiederholten Versicherungen, daß die polnische Verfassung für die Gleichberechtigung der Deutschen in Ostoberschlesien ausreiche und daß das Aufhören der Konvention für sie keinen Rechtsverlust bedeute, wurden nämlich so schnell wie möglich, **z. T. schon am Tage darauf, sowohl vom Warschauer als auch vom Schlesischen Sejm einige für die Deutschen dieses Gebietes außerordentlich einschneidende Gesetze beschlossen.** Einerseits wurden die Aufteilung und Veräußerung des Pless'schen Besitzes gesetzlich ermöglicht und die Voraussetzung zur Anwendung der Agrarreform in der Wojewodschaft Schlesien geschaffen, andererseits die evangelische Kirche Ostoberschlesiens vollkommen in die Hand des Wojewoden gegeben. Daß außerdem **die deutsche Sprache nun nicht mehr in den Ämtern gebraucht werden durfte,** sondern nur noch im beschränkten Masse im Gerichtswesen geduldet wurde, sei nur nebenbei bemerkt. **Ferner erhielten alle dort wohnhaften Optanten nach dem 15. 7. den Ausweisungsbefehl.**

Die Handhabung des Gesetzes über die evangelische Kirche ist bereits in **Teil II** geschildert worden. Als dann noch am 30. 8. der Schlesische Sejm bei Einführung des polnischen Privatschulgesetzes einige für die Volksgruppe besonders bedrohliche Verschärfungen desselben beschloss, setzte die Reichsregierung die Verkündung der Minderheitenerklärung, über deren Text man sich eben - am 26. 8. - mit Mühe geeinigt hatte, nur um die Zeit der Überprüfung der neuen Schulgesetzgebung aus.

Überhaupt war die Begleitmusik zu den deutsch-polnischen Minderheitsverhandlungen alles andere denn erfreulich. Die polnische Öffentlichkeit wurde durch einen großen Pressefeldzug über angebliche Rechtsverletzungen der Reichsregierung der polnischen Minderheit gegenüber in Unruhe versetzt. Das Stichwort dazu hatte der Polenbund im Reich durch Übergabe seiner unbefriedigend oder überhaupt noch nicht erledigten Interventionen bei deutschen Behörden an den "Führer und Reichskanzler" gegeben. **Die polnische Presse** und die bekannten Organisationen

verlangten Repressalien gegen das Deutschtum in Polen. Als z. B. gegen den Schriftleiter der *Gazeta Olsztyska* in Allenstein ein noch vollkommen offenes Verfahren eingeleitet wurde, **forderte die polnische Presse schon Zwangsmassnahmen gegen die deutsche Presse in Polen und gegen den Vertrieb reichsdeutscher Zeitungen**, und der polnische Journalistenverband für Schlesien wollte jede Zusammenarbeit mit volksdeutschen Presseleuten aufgeben, um letzteren auf diese Weise die Teilnahme an den Pressekonferenzen unmöglich zu machen.

Als eine polnische Genossenschaftsbank in Gross-Strelitz (Deutsch-Oberschlesien) den Antrag auf Erteilung einer Schankkonzession gestellt hatte und diese ihr nur vorläufig genehmigt worden war, wurden als Repressalie für die angebliche Schließung des **"Polnischen Hauses"** an diesem Orte (wo es bis dahin überhaupt kein **"Polnisches Haus"** gegeben hatte) am 27. 9. in Königshütte Hotel "Graf Redro", der größten Versammlungsstätte in Polnisch-Oberschlesien, die Restaurationsräume, die Vereinszimmer und der einzige den Deutschen dort noch zur Verfügung stehende Saal wegen angeblicher bau- und gesundheitspolizeilicher Mängel geschlossen. Darüber hinaus forderte die *Polska Zachodnia* den Entzug aller noch in deutschen Händen befindlichen Alkoholkonzessionen.[85]

Gegen die beabsichtigte Minderheitenerklärung lief ein großer Teil der **polnischen Presse** Sturm mit der Begründung, daß der einzige Gewinner dabei "doch wieder die deutsche Volksgruppe in Polen" sein würde. Der **Westverband** nahm in Ostoberschlesien sogar in Entschließungen gegen eine solche Erklärung Stellung. In Posen-Westpreußen wurde das Deutschtum im Zusammenhang damit in der Presse angegriffen, besonders waren das Genossenschaftswesen und ein angeblicher "Menschenschmuggel" über die deutsch-polnische Grenze das Ziel dieser Angriffe. Der *Dzieh Pomorza*, ein Regierungsblatt in Westpreußen, forderte im Anschluss an eine Delegiertenversammlung verschiedener polnischer Organisationen in Thorn am 29. 9. 1937 die "Anwendung von Vergeltungsmassnahmen gegen die Deutschen in Polen". In Tarnowitz hieß es auf einer wegen der "Polenverfolgungen im Reich" einberufenen Versammlung: "Schluss mit den deutschen Gottesdiensten, deutschen Zeitungen, Reisen nach Deutschland, raus mit den Optanten, entschiedene Haltung gegen das sich am Körper Polens mästende Danzig!"[86]



c) Die Minderheitenerklärung vom 5. 11. 1937

So herrschte in Polen im Sommer und Herbst eine uneingedämmte, aggressive und scharfe Stimmung gegen die Volksgruppe und das Deutsche Reich. Trotz des deutsch-polnischen Presseabkommens hatte sich der deutsch-feindliche und gehässige Ton sogar bei den meisten polnischen Regierungsblättern durchgesetzt. Ungeachtet dessen, bzw. z. T. auch gerade deswegen beharrte die Reichsregierung auf der Verkündung der Minderheitenerklärung. Minister Beck gab wegen des oberschlesischen Schulgesetzes beruhigende Erklärungen ab, die krassesten Bestimmungen desselben sollten infolge einer Intervention des Ministerpräsidenten nicht angewandt werden,[87] und da Polen seinerseits darauf bestand, ließ sich Hitler sogar zur Abgabe einer den polnischen Wünschen entgegenkommenden Danzig-Erklärung bewegen.[88] So konnte die Verkündung am 5. 11. 1937 erfolgen. Dieser Tag dürfte zufällig gewählt worden sein, er gefiel aber manchen polnischen Kreisen schon deswegen nicht, weil es sich um den Jahrestag der Proklamierung des "Königreiches Polen" im Jahre 1916 handelte. Auf polnischen Vorschlag hin[89] wurde die Erklärung mit einem Empfang der Minderheitsführer durch das jeweilige Staatsoberhaupt verknüpft, Staatspräsident Moscicki empfing am 5. 11. die Senatoren Hasbach und Wiesner sowie Dr. Kohnert auf seinem Jagdschloss in Weichsel in den Beskiden. Die Erklärung besagte, daß die beiden Regierungen sich in freundschaftlicher Aussprache darüber klar geworden seien, die Minderheiten nach den gleichen Grundsätzen behandeln zu wollen.

1. Jede zwangsweise Assimilierung, jede Anzweiflung der Zugehörigkeit zur Minderheit oder jede

Behinderung des Volkstumsbekenntnisses sollte verboten sein.
2. Den Minderheitsangehörigen wurde das Recht auf freien Gebrauch der Muttersprache u. a. in der Presse und in öffentlichen Versammlungen zugesichert. Aus der Pflege der Muttersprache und der Volkstumsbräuche sollten keine Nachteile erwachsen.
3. Das Koalitionsrecht, auch auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet, wurde gewährleistet.
4. Das Recht, Schulen zu erhalten und zu errichten, das religiöse Leben in der Muttersprache zu pflegen und sich kirchlich organisieren zu können, wurde den Volksgruppen zugesagt.
5. Die Minderheitsangehörigen sollten wegen ihres Volkstums weder in ihrer wirtschaftlichen noch beruflichen Tätigkeit behindert oder benachteiligt werden und auch hinsichtlich des Besitzes oder Erwerbes von Grundstücken dieselben Rechte wie die Angehörigen des Staatsvolkes genießen.

Den Minderheiten sollten auf diese Weise "gerechte Daseinsverhältnisse und ein harmonisches Zusammenleben mit dem Staatsvolk" gewährleistet werden.

Diese an sich die wichtigsten Lebensgebiete betreffende Erklärung hätte bei Beachtung tatsächlich die Not der deutschen Volksgruppe wenden können. Leider schränkten schon die Worte, die der Staatspräsident der offiziellen polnischen Verlautbarung zufolge an die Volksgruppenführer richtete, die Erklärung nicht unwesentlich ein. Die polnische Regierung - mit ihr sogar Minister Beck - war nämlich der Meinung, daß die Deutschen in Polen schon alle in der Deklaration verkündeten Rechte besäßen, so daß dem polnischen Staate durch diese Erklärung keinerlei neue rechtliche Verpflichtungen auferlegt worden seien.[90] Die offiziell an die Volksgruppe gerichteten Worte besagten demgemäss nur, **daß die deutsche Minderheit "auch weiterhin auf eine freundliche Beachtung ihrer Interessen seitens der polnischen Regierung" rechnen könne.**[91] Es wurde somit keine Änderung der bisherigen Haltung der Regierung angekündigt, die allerdings trotzdem hätte eintreten können, wenn die polnischerseits noch einmal feierlich anerkannten Verpflichtungen, die Polen bereits in Versailles auf sich genommen hatte, nun tatsächlich beachtet worden wären. Daher sprach Wiesner in seiner Entgegnung von dem "ersten Schritt zu einer weitgehenden Verständigung der beiden Völker", von der noch bevorstehenden Arbeit und erkannte an, daß mit dieser Erklärung die starke, in den letzten Monaten auf der Volksgruppe lastende Spannung behoben würde. Hasbach erklärte, daß er "in dieser Stunde... nicht die unendlich schweren Sorgen des Deutschtums vortragen, sondern die Hoffnung mitnehmen" wolle, daß "von nun ab die Erledigung dieser Fragen im Geiste der Deklaration erfolgt".[92]



d) Auswirkungen der Erklärung

Diese **in keinem Gesetzblatt veröffentlichte Erklärung** hing einzig und allein vom guten Willen der Regierungen ab. Um diesen zu unterstreichen, wurden deutscherseits achtzehn polnische Jugendliche in Oppeln aus der Untersuchungshaft entlassen und die gegen sie schwebenden Verfahren niedergeschlagen. Ferner wurde das neu errichtete polnische Gymnasium in Marienwerder genehmigt, so daß es schon am 10. 11. eröffnet werden konnte. Polnischerseits dagegen erfolgte kein besonderer Schritt, obwohl die Reichsregierung in einem Aide-Memoire eine Reihe von Erwartungen über die zukünftige Behandlung der deutschen Minderheit ausgesprochen hatte, die vor allem die Sicherung der Volksgruppe hinsichtlich Agrarreform, Grenzzonenverordnung, Einstellungen und Entlassungen, Schul- und Kirchenwesen, das Verhalten der "Faktoren der öffentlichen Meinungsbildung", Presse und **Westverband** sowie die in den letzten Jahren gegen Volksdeutsche durchgeführten Strafverfahren politischen Charakters betrafen.[93] Lediglich der Verlagsdirektor der *Kattowitzer Zeitung* und zwei Schriftleiter dieses Blattes, die bereits vier Wochen in Untersuchungshaft gesessen hatten, wurden entlassen und konnten seit dem 19. 11. wieder ihrem Beruf nachgehen. Aber die letzten drei Verhafteten des Kensauer Prozesses

wurden nicht so bald freigelassen, und die - als Gegenstück für die völlig neue Schulgründung - in Marienwerder vereinbarte Genehmigung des Weiterbaues der immer wieder durch Bauverbote gehinderten Dürer-Schule in Bromberg und die Wiederzuerkennung der entzogenen Öffentlichkeitsrechte für die Gymnasien in Graudenz und Posen ließen monatelang auf sich warten.[94] Längst erbaute deutsche Volksschulgebäude z. B. in Neutomischel bei Posen durften auch jetzt nicht bezogen werden. In Ostoberschlesien wurden reichsdeutsche Pastoren weiterhin ausgewiesen und weitere deutsche Arbeiter entlassen, was dem Polnischen Geschäftsträger in Berlin vom Auswärtigen Amt schon am 25. 11. vorgehalten wurde.[95] Den Vorsprachen von Senator Hasbach beim Ministerpräsidenten und von Dr. Kohnert im Innenministerium war kein konkreter Erfolg beschieden.

Bezeichnend war die Stellungnahme der polnischen Presse zu der Erklärung. Die Regierungspresse begrüßte zwar das Übereinkommen mit Rücksicht auf das Polentum im Reich, sprach jedoch dem Deutschtum im eigenen Lande das Recht ab, auf Grund desselben "neue Forderungen" zu erheben, da die verkündeten Grundsätze für Polen nichts Neues darstellten. Die oppositionellen Blätter beurteilten fast alle das Abkommen sowohl aus innerpolitischen als auch aus ideologischen Gründen durchaus negativ. Die gesamte Presse meldete für die polnische Minderheit im Reich vor allem auf dem Gebiete des Schulwesens erheblich übertriebene Forderungen an, die nicht von dem tatsächlichen Bedürfnis dieser Volksgruppe ausgingen, sondern die in Warschau, Posen und Kattowitz willkürlich auf Grund der Phantasiezahlen über die Polen im Reich aufgestellt wurden. Da in den auf die Minderheitenerklärung folgenden Wochen noch die deutschen Fischerfamilien von der Halbinsel Hela ausgewiesen wurden und der Westverband seine gegen die deutschen Kaufleute und Handwerker gerichtete Boykottaktion fortsetzte, musste Botschafter von Moltke schon am 11. 12. 1937 dem polnischen Außenminister erklären, daß das Fehlen einer der Deklaration entsprechenden Einstellung Polens sehr enttäuscht habe.[96] Die polnische Regierung fand daraufhin in den Parlamentsdebatten des Januar 1938 sehr entschiedene und positive Worte sowohl zur Minderheitenerklärung als auch zur Behandlung der Minderheiten, wie sie sonst polnischerseits nicht gesprochen wurden. Minister Beck bezeichnete die Erklärung als "neues Vorbild", welches gute Bedingungen des Zusammenlebens einer Minderheit mit der Mehrheit garantiere und warnte auch vor "Wellen der Nervosität", die in der Danziger Frage erzeugt würden und die nicht immer von einer polnischen Sorge ausgingen. Vielmehr könne es "sich hier um Versuche handeln, durch Aktionen von außen auf eine Veränderung der Richtung der polnischen Politik Einfluss zu nehmen". Ministerpräsident und Innenminister Slawoj-Skladkowski erklärte, "daß das polnische Volk sich darüber klar sein möge, daß von seinem Verhältnis zu den nationalen Minderheiten in bedeutendem Maße das Schicksal Polens abhänge. Darum müssten alle Erscheinungen des Hasses und der Unduldsamkeit für einen schweren Fehler gehalten werden, der sich früher oder später an Polen rächen könne".[97] Daß Polen auch im Krieg auf die Volksgruppen angewiesen sei, strich Kriegsminister Kasprzycki heraus, als er feststellte, daß Polen nicht auf **die Soldaten der nationalen Minderheiten** verzichte. Und Kultusminister Swietoslawski berief sich am 6. 2. 1938 auf die oben zitierten Ausführungen des Ministerpräsidenten.[98]

Wenn derartige Worte häufiger von den maßgebenden Männern gesprochen worden wären und diesen Worten wenigstens von der Regierungsseite her die Tat gefolgt wäre, dann hätte das bestimmt für die Volksgruppe positive Folgen gezeitigt. Aber obwohl auch noch die Artikel der Warschauer Regierungsblätter am Vierjahrestag des Nichtangriffspaktes inhaltsreicher und positiver waren als in den vergangenen Jahren und obwohl sogar das Hauptorgan der Nationaldemokraten,"*Warszawski Dziennik Narodowy*, eine sachliche und leidenschaftslose Stellungnahme zur "deutsch-polnischen Raumgemeinschaft" brachte,[99] ließen **die Maßnahmen der Behörden keine Änderung der volksgruppenfeindlichen Politik erkennen.** Die am 15. Februar 1938 veröffentlichte Namensliste der zur Zwangsparzellierung herangezogenen Besitzer wies für Posen-Westpreußen wieder einen übermäßig starken deutschen Anteil auf. Zwar war der deutsche Hundertsatz nicht mehr so hoch wie im Vorjahre (61% statt 72) - dafür aber war die in diesen

Gebieten insgesamt angeforderte Landfläche bedeutend größer, so daß die Volksgruppe statt 20325 ha im Jahre 1937 nun 22254 ha herzugeben hatte, die bisher höchste Landfläche eines Jahres. Dabei war der deutsche Anteil am Landvorrat doch von Jahr zu Jahr kleiner geworden und betrug nunmehr nur noch ca. 25% der in Westpolen der Agrarreform zur Verfügung stehenden Menge.

Daß bei der Durchführung der Bodenreform in erster Linie nationalpolitische Überlegungen den Ausschlag gaben, bestätigte Landwirtschaftsminister Poniatowski auf einer Tagung in Westpreußen im Juni 1930.[100] Darauf beschränkte sich nicht die Verdrängung der Deutschen vom Boden.

Weiterhin wurden das Wiederkaufsrecht sowie das Vorkaufsrecht in Anspruch genommen und deutsche Bauern im Jahre 1938 exmittiert, obwohl in der Minderheitenerklärung auch der Besitz und der Erwerb von Grundstücken ausdrücklich einbezogen waren. Die Erleichterungen, die das neue Gesetz über die Rentengüter am 9. 4. 1938 endlich den Besitzern von Rentengrundstücken brachte, waren illusorisch, nicht nur, weil sie sich erst nach dem 1. 7. 1939 auswirken konnten, sondern auch weil der polnische Staat sich inzwischen durch die **Grenzzonengesetzgebung** ein Mittel verschafft hatte, um nicht nur die Rentengüter, sondern beinahe jeden Grund und Boden in den Grenzwojewodschaften spätestens beim Tode des derzeitigen Besitzers einziehen zu können.



e) Die deutschen Senatoren zur Lage im März 1938

Bei den Märzdebatten im Senat musste daher Senator Hasbach erklären, daß die Deutschen weiterhin als Bürger minderen Rechts behandelt werden und daß "sich noch täglich Dinge ereignen, die nicht dem Geist und dem Sinn der Erklärung vom 5. 11. entsprechen". Senator Wiesner stellte ebenda "erschüttert fest, daß **nach dieser Erklärung die Verhältnisse, unter denen unsere Volksgruppe lebt, und das Verhalten der staatlichen Stellen der Volksgruppe gegenüber nicht nur nicht besser, sondern in vieler Hinsicht schlechter und schärfer geworden sind".**[101] Allein für Ostoberschlesien war der Erklärung Wiesners zufolge im Jahre 1937 ein Verlust von 1100 Arbeitsstellen zu beklagen (z. T. erst nach dem 5. 11. 37), obwohl in demselben Jahr der Stand der insgesamt beschäftigten Bergarbeiter von 44.500 auf 53.600 und bei Arbeitnehmern in der Eisen- und Hüttenindustrie von 23.400 auf 26.600 gestiegen war. Bei den deutschen Arbeitern aber sei mit einer **Arbeitslosigkeit von 60 bis 80%** zu rechnen.[102]

Von den weiteren von den deutschen Senatoren vorgebrachten Klagen waren besonders die in der **Schulfrage** bemerkenswert. Wiesner konnte nur wenige "Beweise des guten Willens" anführen, wobei es sich nicht einmal um Neubewilligungen handelte, sondern um Zusagen betreffend den Weiterbau der Albrecht-Dürer-Schule in Bromberg und um die Wiedererteilung der Öffentlichkeitsrechte an die Goetheschule in Graudenz. Beide als Gegenleistung für Marienwerder gedachte Zusagen waren aber sogar im Juli 1938 immer noch nicht effektiv geworden.[103] Dem gegenüber standen die Nichtzulassung deutscher Kinder zu den deutschen Schulen durch die rein polnisch gewordenen ostoberschlesischen Sprachprüfungskommissionen, die Versetzung deutscher Lehrer und ihre Ersetzung durch polnische, des Deutschen nur unvollkommen mächtige Lehrkräfte, die Schließung der letzten deutschen Lehrerbildungsanstalt in Bielitz, die Verzögerung und Nichtbewilligung von Baugenehmigungen deutscher Privatschulen in West-, Mittelpolen und Wolhynien, die Ablehnung der Eröffnung deutscher Schulneubauten in Westpolen und Wolhynien, die Schließung deutscher privater und öffentlicher Volksschulen in West- und Mittelpolen sowie in Wolhynien, die Verurteilung von Eltern deutscher Kinder, die nicht die polnischen Schulen besuchten, in Ostoberschlesien, Westpolen und Wolhynien und die Verurteilung von deutschen Wanderlehrern sowie Diakonissen wegen "illegalen" Unterrichts in Westpolen.

Bei dieser Gelegenheit sei hier angeführt, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1938 in **Posen-**

Westpreußen sechs öffentliche deutsche Schulen in polnische umgewandelt und fünf deutsche Privatschulen geschlossen wurden (Neutomischel, Ostburg, Dominowo, Karmin und Stralkowo). Die Eröffnung von Schulneubauten in Neutomischel, Klenka und Lettberg (Dednogora) wurde nicht genehmigt. In Mittelpolen war dem Leiter und vier Lehrkräften der 7-klassigen Volksschule in Sompolno die Genehmigung schon im Sommer 1937 entzogen worden. Nach dem 5. 11. 1937 wurde sie nur einer Lehrerin wieder gewährt. Der geplante Neubau einer 4-klassigen Volksschule in Leonberg, Kreis Costynin wurde nicht genehmigt, die Räumlichkeiten der Privatschule in Ciosny, Kreis Brzeziny, wurden geschlossen und die der in Wysoka beanstandet. In **Wolhynien** ergingen die behördlichen Schließungsanordnungen an die Privatschulen in Luzk, Cezaryn, Jozefin und Dombrowa. Dabei bestand die in Luzk seit 1929 und zählte 1937 190 Kinder. Die seit 1935 bzw. 1936 errichteten Schulneubauten in Topcza und Neudorf erhielten keine Eröffnungsgenehmigung, obwohl 80 bzw. 100 Kinder auf diese warteten. Der das staatliche Bielitzer Gymnasium betreffende Schließungsbeschluss war am 23. 3. 1938 gefasst worden. Dem Königshütter Eichendorff-Gymnasium waren die zugesprochenen Öffentlichkeitsrechte wieder aberkannt worden. Die Wiedererlangung derselben erforderte längere Zeit sowie mehrere sowohl inner-, als auch zwischenstaatliche Bemühungen.[104]

Bei den Schulanmeldungen für die **ostoberschlesischen Minderheitsschulen** wurde im Frühjahr 1938 rund die Hälfte der für diese Schulen angemeldeten Kinder von den Sprachprüfungskommissionen abgelehnt.[105] In Simianowitz wurde der Schulverein sogar zur Schließung des Kindergartens gezwungen.

Die Minderheitenerklärung war also auch in Bezug auf das Schulwesen von Polen alles andere denn erfüllt worden.



f) Deutschfeindliche Propaganda im Frühjahr 1938

Es nimmt daher nicht wunder, daß der **Westverband** vom 31. 3. bis 6. 4. 1938 seine alljährliche Propagandawoche, die diesmal unter dem Motto "Das Grenzland, der Panzer der Republik" stand, mit gewohntem Elan abhielt. In seinen Entschließungen wurde nicht nur wie gewöhnlich gegen das Deutschtum, besonders das westpreußische, Stellung genommen und wurden erneut Boykottaktionen ausgelöst, sondern auch Ausfälle gegen das Reich gemacht und die "Rückgliederung" des Masuren- und des Ermlandes, der "vom Mutterland getrennten Gebieten", verlangt. Abschließend (vom 7. - 13. 4.) hielt die **"See- und Kolonialliga"** in Warschau eine Tagung unter der Losung "Wir fordern Kolonien für Polen" ab und **erhob Ansprüche auf ehemals deutsche Kolonien**, besonders auf **Kamerun**, das Polen in dessen Eigenschaft als Nachfolgestaat des Deutschen Kaiserreiches zustünde.

Bei keiner dieser Veranstaltungen ließ man sich dadurch stören, daß vom 4. - 6. 4. in Warschau Presseverhandlungen auf Grund des deutsch-polnischen Presseabkommens geführt wurden, bei denen alle Mittel der öffentlichen Meinungsbildung erörtert wurden und in denen laut amtlichem Bericht der beiderseitige "aufrichtige Wille" zu Tage trat, "alles dafür einzusetzen, damit das Werk wechselseitiger Befriedung" im Geiste des Nichtangriffspaktes und der Minderheitenerklärung "gefördert wird".[106] Als Beweis dafür könnte man polnischerseits höchstens anführen, daß Ende April 1938 in Warschau eine durchaus beachtete und meistens beifällig aufgenommene Plastikausstellung aus dem Reich zugelassen wurde. Als aber einige Wochen später die erste umfassende Ausstellung der bildenden Künstler des Deutschtums in Polen (Maler, Plastiker und Graphiker) als Wanderausstellung in Kattowitz eröffnet und in verschiedenen anderen Städten Polens gezeigt wurde, konnten sich polnische Journalisten sogar des Regierungslagers nicht über das "unerhörte Entgegenkommen" der Regierung der deutschen Minderheit gegenüber beruhigen.

Daher wohl untersagten die Behörden in demselben Monat ein Gastspiel des (Deutsch-) Oberschlesischen Landestheaters in Rybnik wegen angeblicher Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und verweigerten dem bekannten deutschen Sänger Watzke die Einreise nach Lodz.[107]

Die laufenden Angriffe der deutschfeindlichen Organisationen und der **polnischen Presse** auf das Deutschtum waren im März 1938 - wie schon im **März 1936 durch die Remilitarisierung des Rheinlandes** - diesmal durch den Anschluss Österreichs genährt worden. Die polnische Regierung, die hinter dem Paktpartner nicht zurückstehen wollte, stellte am 17. 3. 1938 ein Ultimatum an Litauen und zwang dieses zur Aufnahme der bisher wegen der seit 1920 im polnischen Besitz befindlichen "litauischen Hauptstadt" Wilna verweigerten diplomatischen Beziehungen.

Der nationalen Opposition erschien dieser Prestigeerfolg kein ausreichendes Äquivalent für die Erstarkung des Paktpartners zu sein, und so wurde die Unzufriedenheit über die angeblich große Nachsicht der Regierung Deutschland und dem Deutschtum gegenüber immer mehr geschürt. Der am 5. 5. 1938 von Senator Hasbach dem Ministerpräsidenten unterbreitete Plan einer Gesamtorganisation, die Beantragung der Genehmigung des **"Bundes der Deutschen in Polen"**, zog die Angriffe der Presse wieder auf die Volksgruppe.



g) Die Beschwerde des Polenbundes und die Frage der Gegenseitigkeit

In ein wahres Kreuzfeuer von Presse-, Versammlungs- und Parlamentarierangriffen, das sogar Minister Beck zuviel wurde,[108] geriet aber das Deutschtum, als der Polenbund am 2. Juni eine große Beschwerde über die Behandlung der polnischen Minderheit beim Reichsinnenminister einreichte. Scharfe "Vergeltungsmaßnahmen" wurden gefordert, polnische Abgeordnete verlangten in Interpellationen, daß sich die Regierung der "tragischen Lage des Polentums im Reich" annehmen und alle deutschen Organisationen in Polen auflösen solle. Dabei wurde die Eingabe des Polenbundes gleich darauf eingehend von der Reichsregierung geprüft und die Bereitschaft erklärt, berechtigte Wünsche der polnischen Volksgruppe zu erfüllen. Die Polenbundführer wurden schon am 24. 6. bei dem Reichsinnenminister und am 12. 7. im Reichsunterrichtsministerium empfangen, wo der Beschwerde gleich in mehreren Punkten abgeholfen wurde.[109]

Zur Sache selbst fiel es der deutschen Presse in Polen nicht schwer, eine Gegenrechnung aufzumachen, um so mehr als in dieser Zeit sogar der Völkerbundkommissar in Danzig, Professor Burckhardt, berichten musste, daß "ein besonders scharfes Vorgehen der polnischen Behörden gegen die deutsche Minderheit in der verschiedensten Richtung hin festzustellen sei".[110] So versagte z. B. der Polenbund die Neuerrichtung von fünf polnischen Schulen, obwohl die bisherigen durchschnittlich kaum von 25 Kindern besucht wurden. Dagegen konnte die deutsche Volksgruppe trotz der überfüllten deutschen Schulen in Polen und trotz des Vorhandenseins so vieler deutscher Kinder, die zu den bereits tätigen oder zumindest errichteten deutschen Schulen nicht zugelassen wurden, überhaupt nicht mehr mit einer Erweiterung ihres Schulnetzes rechnen, sondern bemühte sich nun erfolglos um die Wiedereröffnung der in der letzten Zeit geschlossenen zehn Schulen. Die Polen im Reich beklagten sich, daß polnischen Staatsangehörigen die Unterrichtserlaubnis entzogen worden sei. Dabei hatte u. a. noch ein polnischer Staatsbeamter, der Visitator Kozanecki, der zu Beginn der Berichtszeit vom Posener Schulkuratorium aus die deutschen Schulen dieser Wojewodschaft visitierte und diesen dabei alle nur möglichen Schwierigkeiten in den Weg legte, die Leitung des Beuthener polnischen Gymnasiums übernehmen können, wogegen in Polen Reichsdeutsche schon seit den 20er Jahren nicht mehr unterrichten durften.

Auf wirtschaftlichem Gebiet hatte sich der Polenbund über eine angebliche Benachteiligung des Genossenschaftswesens beklagt. Was für Schmerzen die Polen in dieser Hinsicht hatten, war schon

aus der im Juli 1937 beim Reichskanzler übergebenen Polenbundbeschwerde hervorgegangen, in der darüber Klage geführt wurde, daß polnische Banken und Genossenschaften sich bei Versteigerungen ländlicher Grundstücke nicht beteiligen durften.[111] Daß in Polen nicht einmal deutsche Landwirte auf gewöhnlichem Wege von Deutschen Grund und Boden erwerben konnten, schien dem Polenbund nicht bekannt zu sein. Übrigens mussten die Polenbundsprecher dem Reichsinnenminister gegenüber zugeben, "daß sie auf wirtschaftlichem Gebiete keinerlei Anlass zu Klagen hätten".[112] Demgegenüber hielt die Verdrängung der Deutschen in Polen vom Boden und vom Arbeitsplatz weiterhin an, wie im **Teil II** ausführlich geschildert wurde. Weder bei den Auflassungsverweigerungen noch bei der Handhabung des Grenzzonengesetzes war bei den Deutschen die geringste Erleichterung zu spüren. Im Gegenteil, bei der Agrarreform war doch nach der Minderheitenerklärung die bisher absolut höchste Landfläche von deutschen Besitzern angefordert worden. Auf diplomatische Vorstellungen hin hatte sich sogar Minister Beck den die Verelendung der Volksgruppe bedeutenden Standpunkt des **Westverbandes** zu eigen gemacht, daß der deutsche Anteil am Grundbesitz dem Prozentsatz der deutschen Bevölkerung angeglichen werden müsse.[113]

Die Deutschenentlassungen in Ostoberschlesien waren unbekümmert weitergeführt worden. Jetzt war noch die Verweigerung von Grenzausweisen an die mittlerweile in Deutsch-Oberschlesien beschäftigten Grenzgänger dazugekommen. Im Reich hatten aber gleichzeitig (im Sommer 1938) nicht nur sämtliche dort lebenden Polen ihre Existenz, sondern auch noch viele Ostoberschlesier (auch polnischer Nationalität, sogar Aufständische) als Grenzgänger und darüber hinaus noch 60000 Saisonarbeiter aus Polen Verdienst gefunden. Letztere konnten sogar nach polnischen Zeitungsangaben 9 bis 12 Millionen RM Ersparnisse nach Hause zurückbringen, da die Verrechnung über den deutschen Kapitalbesitz in Polen erfolgte.[114] **Daher hatten sich auch, wie schon vor dem 1. Weltkrieg und in den zwanziger Jahren, viele Polen zur Saisonarbeit ins Reich gedrängt. Von den vielen deutschen arbeitslosen Landarbeitern aus Mittelpolen, die früher stets bei den "Sachsengängern" gewesen waren, wurden diesmal aber von den polnischen Behörden nur wenige, und das erst nach Überwindung größter Schwierigkeiten, zu diesem Verdienst zugelassen.**

Die Polen führten ferner Beschwerde gegen die Einbeziehung polnischer Bauern in das Erbhofrecht und gegen die Zugehörigkeit zu den ständischen Gliederungen und zum Arbeitsdienst. Dabei waren sie schon auf Grund eines Entscheides des Reichsinnenministers von der Zuständigkeit des Staatsjugendgesetzes und von der Pflicht, der Arbeitsfront anzugehören, ausgenommen worden,[115] **sie genossen also bereits gewisse Sonderrechte im totalen Staat und glaubten, weitere beanspruchen zu können. Den Deutschen in Polen war aber schon der Anspruch auf die in der Verfassung verbrieften Rechte als eine Forderung nach "Sonderrechten" verübelt worden, auf die man gar nicht einzugehen brauchte.**

Schließlich hatte der Polenbund u. a. in allgemeinen Wendungen von Beleidigungen, Überfällen und Misshandlungen von Polen geschrieben, so als ob dies an der Tagesordnung wäre. Dabei hatten sich die vielen Meldungen der sich darin spezialisierenden *Polska Zachodnia* und der *Polonia* über angebliche Terrorfälle im Reich hinterher fast immer als Falschmeldungen herausgestellt. Z. T. hätte sich sogar die amtliche Polnische Telegrafenagentur (PAT) berichtigen müssen, da man polnischerseits zu leicht geneigt war, alle Reibereien im dörflichen Zusammenleben als politische Aktionen hinzustellen.[116]

Das Deutschtum in Polen hatte dagegen genügend Ausschreitungen ausgesprochen politischer Natur (Graudenz, Lodz, Rydultau, Gdingen, Ostrowo u. a.) erlebt und sollte sie im laufenden Jahr noch mehr kennen lernen. In denselben Tagen, in denen die deutschen Senatoren in Warschau erschüttert die Verschlechterung der Lage der Volksgruppe nach der Minderheitenerklärung feststellen mussten, konnte der Polenbundführer Dr. Kaczmarek im **"Theater des Volkes"** in Berlin am 6. 3.

1938 auf einer großen Polenkundgebung anlässlich der 15-Jahrfeier des Bundes stolz und siegesbewusst erklären: "Wir haben ein Werk geschaffen, das bisher keine Minderheit vollbracht hat... Wir haben das Organisationsleben gerettet und alle Organisationen weiter entwickelt. Aber das ist erst der Anfang...".[117] Die Frage der "Minderheitspolitik auf Gegenseitigkeit", die schon während der Verhandlungen um die Minderheitenerklärung von polnischen Zeitungen in Polen aufgeworfen worden war und die in der Diskussion um die Polenbund-Beschwerde wiederkehrte, wurde von der deutschen Volksgruppe abgelehnt, nicht nur wegen der numerischen Verschiedenheit bei den Volksgruppen, wegen der verschiedenartigen Struktur und der unterschiedlichen kulturellen Bedürfnisse, sondern auch wegen der dann evtl. auftretenden unerfreulichen Verquickungen. Es würde dann darauf ankommen, welcher Staat den längeren Atem habe. **Außerdem hatten es doch die Polen ihren Minderheiten immer besonders verübelt, wenn diese gezwungenermaßen ihre Beschwerden nach außen - zum Völkerbund - getragen hatten. Jetzt verlangten sie indirekt, daß die Politik der polnischen Volksgruppe im Reich vom polnischen Staat zu besorgen sei. Das Gegenstück dazu würden sie aber den Deutschen in ihrem Lande nie zugestehen.** Diese waren schließlich selber der Überzeugung, daß es sich bei der Wahrung ihres Lebensrechtes um eine innenpolitische Frage handelt. Daher wurden die Sprecher der deutschen Volksgruppe nicht müde, deren Sorgen immer wieder der polnischen Staatsführung vorzutragen. So überreichte Senator Wiesner dem Ministerpräsidenten Mitte August 1938 erneut eine Denkschrift, in der er die Benachteiligung der Deutschen auf allen Lebensgebieten, u. a. auf Grund des Grenzzonengesetzes nachwies. **Daß diese unwiderlegbaren Feststellungen der Regierung sehr peinlich waren, ist daraus zu ersehen, daß alle deutschen Zeitungen, die den Inhalt dieser Denkschrift brachten, beschlagnahmt wurden.**

In einer weiteren, Anfang September überreichten Eingabe erbrachte Wiesner Beweise dafür, daß Deutschen systematisch die Konzessionen für den Verkauf von Monopolartikeln entzogen und daher die Lebensmöglichkeit des Deutschtums auch auf diesem Gebiet eingeschränkt wurden. Verhängnisvoll für die Volksgruppe war ja der Umstand, daß für Deutsche, die ihre bisherige Existenz - sei es durch Entzug des Bodens, sei es durch Verlust des Arbeitsplatzes - verloren, keine anderen Arbeits- oder Berufsmöglichkeiten vorhanden waren. Der Kampf um den Arbeitsplatz war in Polen überall groß, wenn sich auch z. T. seit 1934, **z. T. seit 1936 dank des Ausbaues der polnischen Rüstungsindustrie** eine beachtliche Belebung bemerkbar machte. Aber bei der sich immer mehr steigernden deutschfeindlichen Stimmung in der Berichtszeit war es für Deutsche schon so gut wie ausgeschlossen, zu neuen Arbeitsplätzen zu gelangen.[118]



h) Polnische Vorwürfe gegen das deutsche Genossenschaftswesen

Den deutschen Beschwerden über die wirtschaftliche Notlage weiter Kreise des Deutschtums wurde polnischerseits gar zu gern die gesunde Entwicklung z. B. des deutschen Genossenschaftswesens in Posen-Westpreußen vorgehalten, das zwar dem arbeitslosen oberschlesischen Kumpel keine Arbeit verschaffen konnte, das aber den Polen ein Dorn im Auge war und das daher häufig von der polnischen Presse und den Verbänden angegriffen wurde. Das polnische Genossenschaftswesen, das sich zu preußischer Zeit in Posen und Westpreußen gut und ungehindert hatte entfalten können, hatte nämlich in den allgemeinen Krisenjahren 1929 bis 1934 schwere Erschütterungen zu überstehen. So hatte sich ungefähr ein Drittel der polnischen landwirtschaftlichen Warengenossenschaften **("Rolnik")** aus wirtschaftlichen Gründen auflösen müssen, ein weiteres Drittel war äußerst gefährdet.[119] Die Krediteinlagen in den polnischen Genossenschaften waren wesentlich zurückgegangen und erholten sich auch nicht nach Besserung der Wirtschaftslage, da die polnischen Sparer sich der in den dreißiger Jahren in Polen durchsetzenden Postsparkasse und den rein polnisch gewordenen Kommunalsparkassen zugewandt hatten. Auch die polnischen Molkereien wiesen Schwächen auf. Demgegenüber hatten die deutschen Genossenschaften dank

einer vorausschauenden Planung und einer rechtzeitigen Umstellung die Wirtschaftskrise viel besser überstanden. Viele Genossenschaften waren zusammengelegt, andere liquidiert worden. Neugründungen wurden in Posen-Westpreußen nicht mehr vorgenommen. Da gleichzeitig die Unkosten gesenkt worden waren, bei der Vergabe von Krediten sehr vorsichtig vorgegangen und verschuldeten Besitzern oft nicht mehr entgegengekommen wurde (letztere Umstände waren den Genossenschaftsverbänden häufig von der JDP zum Vorwurf gemacht worden), standen die deutschen Genossenschaften wirtschaftlich gefestigt da. Seit 1936 stiegen die Einlagen der Kreditinstitute und die Umsätze der Waren- bzw. Molkereigenossenschaften wieder an. Bei dem Umsatz der letzteren waren auch polnische Bauern als Lieferanten beteiligt, die sich mit dieser Eigenschaft begnügten und zum großen Teil gar nicht einmal Anteile zeichnen und Haftungen übernehmen wollten. Die polnischen bäuerlichen und nationalen Verbände nahmen aber Anstoß an der günstigen Entwicklung der deutschen Genossenschaften, führten diese nur auf angebliche reichsdeutsche zinslose Kredite bzw. Zuschüsse zurück, griffen das deutsche Genossenschaftswesen in der Presse und in Broschüren sowie auf Versammlungen hemmungslos an und verlangten, daß die polnischen Lieferanten, vor allem der deutschen Molkereien, bei denselben als Mitglieder aufgenommen werden sollten.

Um diesen deutschen Betrieben etwas anhaben zu können, wurde durch das im Jahre 1937 erlassene Molkereigesetz die Aufsicht über die Molkereien der zuständigen Landwirtschaftskammer übertragen und 1938 neue Ausbildungsvorschriften für Molkereiverwalter herausgegeben. Da auch die schon tätigen Verwalter Prüfungen ablegen mussten, wurden den Deutschen unter ihnen dabei Schwierigkeiten gemacht.[120] Aber schon 1937 waren sieben deutsche Molkereien in Westpreußen zeitweise aus "sanitären" Gründen geschlossen worden, u. a. am 2. 10. 1937 die Molkerei in Wybcz, Kr. Thorn, die wenige Tage darauf den Teilnehmern einer polnischen milchwirtschaftlichen Tagung als Musterbetrieb vorgeführt wurde.[121]

Wie grundlos die polnischen Presseangriffe auf das deutsche Genossenschaftswesen waren, geht z. B. auch daraus hervor, daß die Polen allen Ernstes behaupteten, den deutschen Genossenschaften würden ihre ausgeführten Waren vom Ausland (gemeint war natürlich das Reich) zusätzlich vergütet. Dabei erfolgten die Ausfuhr in der Berichtszeit ausschließlich über Kontingente und der Ausgleich des Zahlungsverkehrs über amtliche Stellen. Außerdem ging die Butter der deutschen Molkereigenossenschaften (um die handelte es sich nämlich) seit 1933 zu drei Vierteln nach England. Die polnische Öffentlichkeit nahm ferner Anstoß daran, daß die deutschen Genossenschaftsmolkereien Posens und Westpreußens ungefähr dieselbe Menge verarbeiteten wie die polnischen, ohne dabei zu bedenken, daß es in diesen Wojewodschaften daneben noch sehr viele polnische, aber nur einige wenige deutsche Privatmolkereien gab. Wenn die polnische Presse außerdem behauptete, daß jegliche deutsche wirtschaftliche Erzeugung oder Beteiligung, die den deutschen Hundertsatz in der Bevölkerung Westpolens (9-10%) überschreite, einen Beweis des "deutschen Expansionsstrebens", eine Folge der "preußischen Unterdrückungspolitik" und somit eine "Gefahr für den polnischen Staat" darstelle, die im Interesse der "bedrohten polnischen Sicherheit" unterbunden werden müsse, so wurde dabei bewusst außer acht gelassen, daß der deutsche Anteil in der Landwirtschaft im allgemeinen und bei dem für eine Milchlieferung am ehesten in Frage kommenden bäuerlichen Großbesitz mit 40% im besonderen wesentlich höher war als der deutsche Bevölkerungsanteil. Auch widmete sich der deutsche Bauer mehr der Milchviehhaltung. Wenn sich deutsche Molkereien schließlich eines Zuspruches sowohl seitens polnischer Lieferanten als auch ausländischer, vor allem englischer Abnehmer erfreuten, so lag nicht nur ersteres, sondern auch letzteres an den Polen selbst. Das zweite bedeutete für das devisenarme Polen keinen Schaden, sondern nur einen Nutzen.[122]



i) Vorfälle in Danzig und Ausschreitungen in Polen, August/September 1938

Die andauernde Hetze der Presse und der Verbände gegen das Deutschtum im allgemeinen einerseits, das ständige Hervorkehren des Prestigestandpunktes auch von der Regierung in allen Verhandlungen mit dem Reich und mit Danzig andererseits konnte bei der leichten Erregbarkeit der Polen nicht ohne Folgen bleiben. Der kleinste Anlass genügte um die schwelende Glut zu entfachen. **Im August 1938 nutzten die deutschfeindlichen Faktoren in Polen zwei kleine Vorfälle auf Danziger Gebiet aus, um eine große, während dreier Wochen durch das ganze Land gehende Demonstrationswelle gegen die angeblichen Brutalitäten der Deutschen auszulösen.** Zuerst waren zwei junge Danziger Polen, die Brüder Mach, die in deutscher Sprache die deutsche Fahne provoziert hatten, von einem entrüsteten Publikum geprügelt worden, worüber sich der diplomatische Vertreter Polens in Danzig am 16. 8. beim Danziger Senatspräsidenten beschwerte.[123] Dieser Vorfall wurde von der polnischen Presse schon sehr aufgebauscht. Dazu verunglückte ein polnischer Eisenbahnbeamter namens Winnicki auf der Strecke Danzig-Gdingen. Er fiel aus dem Zuge, und beide Beine wurden ihm abgefahren. Wie Botschafter von Moltke am 9. 3. 1939 dem Minister Beck vorhalten konnte,[124] war es der polnischen Regierung bekannt, daß dieser bedauerliche Unfall lediglich durch Verschulden des Winnicki selber herbeigeführt worden war, ohne daß irgendein Deutscher dabei beteiligt gewesen wäre. Trotzdem duldete die Regierung die nun einsetzende unerhört scharfe Hetze der polnischen Presse und eine große Versammlungswelle des doch von ihr geförderten **Westverbandes**, wobei der Unfall in einen "Mord", begangen durch sechs hitlerische Danziger, umgefälscht wurde. In den Artikeln, Versammlungsreden und Entschließungen war die Rede von "barbarischen Verhältnissen in Danzig", von einer "bestialischen Tat", von dem "unaufhörlich geübten Terror durch bewaffnete Danziger Kampftruppen gegenüber Polen und polnischen Kindern" usw. Kein Wunder, daß sich die durch die Demonstrationen aufgepeitschte Volksstimmung, die sich auf den Versammlungen in Zwischenrufen, wie **"Tötet die Hitlerbande!"**, **"Gebt uns Karabiner!"**, **"Wir wollen nach Danzig"**, **"Raus mit den Deutschen aus Danzig"**, äußerte,[125] zuerst einmal gegen die leichter erreichbaren Deutschen in Polen wandte. In Westpolen flammten wieder einmal Boykottaktionen auf, die sich gegen die deutsche Kaufmannschaft und gegen den Verkauf deutscher Zeitungen richtete, besonders in Gdingen, Thorn und Graudenz. In Bromberg gingen Scheiben in Trümmer, in Lissa kam es zu Übergriffen. Die Schwächung des deutschen Grundbesitzes und der landwirtschaftlichen Organisationen wurde gefordert. Der polnische Gastwirteverband der Wojewodschaft Posen beschloss den Boykott der deutschen Brauereien. In Schulitz an der Weichsel wurden zum Boykott der deutschen Geschäfte aufrufende Flugblätter verteilt und plakatiert, in denen es u. a. hieß: "Die Deutschen wollen absichtlich nicht polnisch sprechen. Denkt daran, daß derjenige, der auf polnischer Erde nicht polnisch sprechen will, nicht wert ist, polnisches Brot zu essen". Wer nicht ausschließlich in polnischen Läden und nur polnische Erzeugnisse kauft, der "ist ein Verräter, den werden wir brandmarken und bekämpfen!"

Zu den damals schwersten Ausschreitungen kam es aber am Nachmittag des 2. September in Bielitz, wo im Anschluss an eine Versammlung des **Westverbandes** Zeitungsgeschäfte und Stände geplündert, deutsche Zeitungen verbrannt, eine deutsche Buchhandlung gestürmt und demoliert (in der nächsten Nacht ausgebrannt), die Redaktion der *Schlesischen Zeitung*, die Hauptgeschäftsstelle der JDP, die Privatwohnung Senator Wiesners von der Straßenseite her demoliert und in der deutschen Turnhalle sowie in vielen deutschen Geschäften Scheiben eingeschlagen wurden. Erst nach zweieinhalb Stunden machte die Polizei dem Treiben ein Ende. Dabei waren die Ausschreitungen u. a. unter Mitwirkung des Bielitzer Schulinspektors Matusiak wohl vorbereitet gewesen, so waren Flugblätter herausgegeben worden, die schwerste Drohungen gegen das Deutschtum enthielten. Darüber hinaus war es noch in Ostoberschlesien und im Posenschen zu kleineren Ausschreitungen gekommen.[126]

Die polnischen Behörden hatten sich in diesen Fällen bei der Aufrechterhaltung oder

Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung außerordentlich lau gezeigt. So wurde z. B. das zunächst ergangene Verbot, die Resolutionen der Kundgebungen zu veröffentlichen, durch das Innenministerium bald wieder aufgehoben. Als Botschafter Moltke deswegen bei Minister Beck vorstellig wurde, meinte dieser, "es sei nicht zweckmäßig, lediglich mit Verboten umzugehen, sondern manchmal besser, ein Ventil zu öffnen". Und beinahe mit Genugtuung bzw. mit Stolz stellte Beck fest, daß die Regierung sich darauf beschränkt hätte, "die sehr viel weitergehenden Absichten der Demonstranten auf ein geringeres Maß zurückzuschrauben". Allem Anschein nach war er sich diesmal nicht darüber im klaren, daß es sich hier wieder um eine "Welle der Nervosität" handelte, die "von keiner polnischen Sorge" ausgegangen war, wie er diese Erscheinung noch vor acht Monaten so richtig charakterisiert hatte. Man kann sich sogar nicht des Verdachtes erwehren, daß den polnischen Behörden, die "von jeher in kritischen Momenten Wert drauf legten, die (deutsch-polnischen) Beziehungen nicht zu eng erscheinen zu lassen",[127] Äußerungen der deutschfeindlichen Stimmungen gar nicht ungelegen kamen, da die geschilderten Vorfälle dazu benutzt wurden, um verschiedene deutsche kulturelle Veranstaltungen zu verbieten. "In Hinblick auf die Sicherheit, Ruhe und öffentliche Ordnung" wurden z. B. im Spätsommer und Herbst 1938 in der Wojewodschaft Schlesien und im Posenschen mehrere Gauturnfeste der **"Deutschen Turnerschaft in Polen"**,[128] in Lodz das als Vokal- und Instrumentalabend gedachte Erntedankfest des Lodzer **"Schul- und Bildungsvereins"** und sogar eine Kasperleaufführung mit derselben Begründung verboten.[129] Das Regierungslager (OZN) selber verzichtete ja nicht drauf, im Wettbewerb mit den übrigen politischen Gruppen aus Popularitätshascherei antideutsche Schlagworte auszuspielen. Überhaupt war schon damals (Anfang September 1938) sogar in den polnischen Regierungskreisen Deutschland gegenüber eine betont unfreundliche Stimmung vorhanden,[130] obwohl bei den in diesen Wochen von Hitler betriebenen Grenzveränderungen in Mitteleuropa auch der polnische Paktpartner zu seinem Teil kommen sollte.



j) Die Angliederung des Olsalandes und die dortigen antideutschen Maßnahmen

Für die Polen des Olsagebietes, des westlichen Teiles des ehemaligen Herzogtums Teschen zwischen Oderberg und Jablunkapass, das durch Entscheidung der Botschafterkonferenz vom 28. 7. 1920 gegen polnischen Protest an die Tschechoslowakei gekommen war, hatte der polnische Staat bisher wenig Interesse gezeigt. So hatte z. B. das Schlesische Institut in Kattowitz, dessen Arbeitsfeld ausdrücklich das ganze historische Schlesien war, zwar verschiedene Schriften über das Oppelner Schlesien, aber erst eine einzige über den tschechisch gewordenen Teil herausgebracht. Selbst die polnische konservative Tageszeitung *Czas* mußte während der Sudetenkrise monieren, daß viele polnische Blätter, die sonst sehr eifrig für die polnische Minderheit in Deutschland eintraten, nur sehr wenig Interesse für die Polen jenseits der Olsa zeigten und sich in der Tschechenfrage den französischen Standpunkt zu eigen machten.[131] Frankreich hatte ja überhaupt kein Verständnis für Polens Ansprüche auf dieses Gebiet, die - nebenbei bemerkt - in ethnographischer Hinsicht durchaus umstritten waren. Demzufolge sah der englisch-französische Sudetenplan keinerlei Abtretung an Polen oder Ungarn vor, so daß diese Staaten Protest erhoben, wobei sie lediglich von Deutschland und Italien unterstützt wurden.

Deutschland machte dann bekanntlich die Annahme des Sudetenplanes von der Berücksichtigung dieser beiden Staaten abhängig, und Hitlers Rede vom 26. 9. enthielt sehr positive Worte für Polens Forderungen.

Die polnische Regierung war erst nach Chamberlains Besuch bei Hitler offen für das Olsaland eingetreten, am 19. und 20. September fanden die ersten Versammlungen in Polen statt, in denen die Angliederung dieses Gebietes verlangt wurde, und am 21. September meldete Polen in Noten an Prag, Paris und London diese Forderung an. Als dann das polnische Ultimatum vom 30. 9 von der

tschechoslowakischen Regierung angenommen wurde, da wurde in Warschau nicht nur dem so lange unpopulären Beck von jubelnder Menschenmenge gehuldigt, sondern damals ließ auch eine, wenn auch nur kleine Gruppe auf der Straße vor der Deutschen Botschaft das erste und einzige Mal im polnischen Warschau das deutsche Staatsoberhaupt hochleben.

Da Polen diese "Rückgewinnung uralter Piastenerde" tatsächlich nur Deutschland zu verdanken hatte, hätte man damals einen Umschwung in der polnischen Öffentlichkeit erwarten können, wenn das gewonnene Gebiet auch nur 800 km^2 mit rund 230.000 Einwohnern umfasste, so wies es doch fast zwei Milliarden Tonnen Kohlenvorräte mit einer Jahresförderung von 7,35 Millionen Tonnen auf. Die polnische Gewinnung von Kohle hatte sich um 20%, die von Koks um 100%, Rohstahl um 50%, Roheisen um 55%, die Produktion von Walzerzeugnissen um 80%, von Fertigfabrikaten um 25% vermehrt,[132] **Polen hatte also seiner übrigens nur sehr lockeren Weggenossenschaft mit dem Reich einen wertvollen Gebietszuwachs zu verdanken, der noch dazu ohne wesentliche eigene Anstrengungen erzielt worden war. Trotzdem machte sich in Polen nicht die geringste deutschfreundliche Haltung bemerkbar. Allem Anschein nach war es den Polen z. T. peinlich, daß sie ihrem "Erbfeind" wieder etwas zu verdanken haben sollten, zum anderen Teil erschien den polnischen Nationalisten dieser Zuwachs zu klein.** Jedenfalls bekamen gerade die 20.000 bis 25.000 Deutschen jenseits der Olsa in wenigen Monaten all die deutschfeindlichen Maßnahmen zu spüren, die der Wojewode Grazynski in den zwölf Jahren seiner Tätigkeit in Ostoberschlesien entwickelt und angewandt hatte.

Zwar unternahm das Reich sofort nach Bekanntwerden der ersten gegen das Deutschtum im **Olsaland** gerichteten Schritte diplomatische Vorstellungen bei der polnischen Regierung[133] und konnte diese ohne weiteres dazu bewegen, die Minderheitenerklärung auch für den neuerworbenen Landstrich verbindlich zu erklären (am 18./20. 10.),[134] zwar erklärte sogar Grazynski beim Einzug in Tschechisch-Teschen, er würde wohl nicht die labile Zwischenschicht der "Schlonsaken", aber doch die sich entschieden zum Deutschtum oder Tschechentum bekennenden Staatsbürger respektieren, dessen ungeachtet **überstürzten sich dort die deutschfeindlichen Maßnahmen**. Die polnische Sprache wurde als einzige Amtssprache eingeführt. Nicht nur die tschechische, sondern auch die deutsche Sprache, die bisher im Amtsverkehr zugelassen und im Umgangsverkehr weitgehend üblich war, wurde jetzt völlig ausgeschaltet und mußte auch von den zweisprachigen Straßenbezeichnungen und Firmenschildern verschwinden. Sämtliche nichtpolnische Genossenschaften, Verbände, Parteien, Klubs, Komitees usw. wurden gesperrt und ihr Vermögen beschlagnahmt. **Die nichtpolnischen Schulen wurden zur Unterbringung von Militär verwandt.** Vor der Besetzung hatten in diesem Bezirk vierzehn deutsche Schulen verschiedenen Typs bestanden, die von 3.496 deutschen Kindern besucht wurden. Ende November war erst wieder eine einzige, noch dazu einklassige deutsche Volksschule zugelassen,[135] Ende Januar 1939 waren es sechs mit ca. 846 Schülern.[136] Auch hier wurden bei der Anmeldung Sprachprüfungen veranstaltet und Kinder, die polnisch verstanden oder polnische Namen trugen, gegen ihren Willen polnisch eingeschult. Andere Kinder wurden abgewiesen, weil ihre Eltern die deutsche Volkszugehörigkeit "nicht hinreichend nachgewiesen" hätten. Gründungsversammlungen der deutschen Schulvereine wurden verboten (Karwin und Peterswald). Deutsche Büchereien durften nicht wieder eröffnet werden.

Die Staats- und Kommunalbeamten deutscher Volkszugehörigkeit wurden meistens sofort abgebaut, aber auch deutschen Arbeitnehmern in der Wirtschaft wurde eröffnet, daß ihre Weiterbeschäftigung davon abhinge, daß sie nach drei Monaten den Nachweis der Beherrschung der polnischen Sprache erbrächten. In verschiedenen Betrieben, wie z. B. im großen Eisenwerk Trzynietz wurde den Arbeitern der Zutritt nur gegen Vorzeigung eines Ausweises von polnischen Organisationen gestattet. In vielen Fällen wurde deutschen Arbeitern und Angestellten sofort nach der Besetzung oder zum nächstzulässigen Termin gekündigt, besonders wenn sie ihre Kinder nicht zur polnischen Schule anmeldeten. Vor allem wurden leitende deutsche Beamte, Ingenieure und Direktoren

entlassen. Schwankenden Verwaltungen wurde der Wunsch des Wojewoden durch Entziehung oder Ausschaltung von Staatsaufträgen, durch Aufbürdung großer Steuerlasten verdeutlicht. In sehr vielen deutschen Betrieben waren sofort bei der Besetzung polnische Zwangsverwalter eingesetzt worden, um deren Zurückziehung noch im Dezember diplomatische Verhandlungen geführt werden mußten. Bei dieser Gelegenheit mußte der stellvertretende Leiter der Westabteilung des polnischen Außenministeriums, Kunicki, zugeben, "daß in der ersten Zeit nach der Machtübernahme durch die Polen in diesem Gebiet Maßnahmen getroffen worden seien, wie sie bei einem normalen Funktionieren des Verwaltungsapparates nicht vorgekommen wären." Aber noch am 20. 12. schien diese "erste Zeit" anzudauern, denn an diesem Tage konnte Kunicki nur der "bestimmten Zuversicht Ausdruck geben, daß in absehbarer Zeit auch im Olsa-Gebiet die Verhältnisse in ein ruhigeres Geleise kommen würden."[137]

Aber nicht nur die Arbeitsplätze der Olsadeutschen wurden in Frage gestellt, sondern auch deren Pensionsansprüche. Soweit frühere Arbeiter, Angestellte und Beamte bisher von tschechischen Arbeitgebern oder ihren Verbänden bzw. vom Staat oder von den Gemeinden Unterstützungen oder Pensionen erhielten, wurden diese nach der Besetzung nicht mehr gezahlt. Ende Dezember war auch diese Frage erst zum Teil bereinigt worden. Die Lehrer der ehemals staatlichen deutschen Minderheitsschulen wurden zum großen Teil entlassen, ohne ihnen Pensionsansprüche zuzubilligen, da sie die polnische Staatsangehörigkeit nicht erlangt hätten. Letztere wurde nämlich den im Staatsdienst stehenden Personen nur dann verliehen, wenn sie seit dem 1. 11. 1918 ununterbrochen in dem an Polen gefallenen Gebiet gelebt hatten oder wenn sie nachweislich polnische Volkszugehörige waren. **Der ununterbrochene Aufenthalt in dem kleinen Olsaland war bei den wenigsten deutschen Beamten oder Lehrern im tschechischen Staatsdienst gegeben, so daß ihnen mit dem Verlust der Stellung und der Pension auch noch die Staatenlosigkeit blühte.**

Den deutschen Gewerbetreibenden wurde vielfach die Berechtigung zur Ausübung ihres Gewerbes entzogen. **Als Folge dieser sofort nach der Besetzung beginnenden z. T. mit Terror verbundenen Entdeutschungsmaßnahmen flüchteten Tausende von Deutschen über die Grenze ins Reichsgebiet. Vielen davon wurde der Grenzübertritt nur gegen schriftlichen Verzicht auf die Rückkehr erlaubt.** Bei späteren Verhandlungen wegen der im Jahre 1939 andauernden bzw. sich noch verstärkenden Deutschenentlassungen behaupteten die Polen, die deutschen Arbeiter und Angestellten hätten ihren Arbeitsplatz freiwillig verlassen. Im Januar wurden dann noch 250 deutsche Familien auf Grund des Grenzzonengesetzes ausgewiesen.[138]

Die Notlage des Olsadeutschtums ging auch aus einer im Dezember 1938 durch Dipl. Ing. Wiesner dem Ministerpräsidenten und dem Wojewoden unterbreiteten Denkschrift von 20 führenden Deutschen dieses Gebietes hervor, die folgende Ansuchen enthielt:

1. Gewährung des Rechtes des freien Gebrauches der deutschen Sprache.
2. Erhaltung und Fortführung der deutschen Schulen und Büchereien.
3. Bestätigung der deutschen Vereine und Rückgabe des beschlagnahmten Vermögens.
4. Sicherung des Rechtes auf den Arbeitsplatz.
5. Bestätigung aller staatlichen Konzessionen.[139]

Aber am besten dürfte wohl Botschafter Moltke die Sachlage im Olsagebiet charakterisiert haben, als er am 15. 12. 1938 Minister Beck erklärte, daß **die dortigen Deutschen "zu der Auffassung gelangt seien, daß die 20 Jahre tschechischer Herrschaft ein Paradies gegenüber dem jetzigen Zustand gewesen wären".**[140]



k) Die Sejm- und Senatswahlen im November 1938

In Polen war inzwischen am 13. September 1938 das Parlament aufgelöst worden. Neuwahlen zum Sejm wurden auf den 6., die zum Senat auf den 13. November angesetzt. Die deutsche Volksgruppenführung stand wiederum vor einer schweren Entscheidung, da doch **bereits die Wahlordnung die Aufstellung von deutschen Kandidaten unmöglich machte.** Wie sehr dies der Fall war, ist daraus zu ersehen, daß in den die Abgeordnetenkandidaten aufstellenden Gremien die Deutschen wie folgt vertreten waren: in der Wojewodschaft Schlesien unter 767 Delegierten nur 31 Deutsche, in der Wojewodschaft Posen unter 1.054 nur 5, in der Wojewodschaft Pommerellen unter 1.114 kein einziger Deutscher, in der Lodzer Wojewodschaft unter 820 nur 19 Deutsche. In dem Wahlkreis mit dem damals wohl stärksten deutschen Hundertsatz in Polen - Kattowitz-Chorzow (Königshütte) - standen 9 Deutsche 131 Polen gegenüber.[141]

Trotz aller bisherigen Enttäuschungen wollte die deutsche Volksgruppenführung auch diesmal ihren guten Willen unter Beweis stellen, um durch Unterstützung der Regierung bei der geplanten Neuordnung der inneren Verhältnisse ein weiteres Anrecht auf die Sicherung der Lebensrechte des Deutschtums zu erwerben. Es kam sogar zu einem einheitlichen Vorgehen des **"Rates der Deutschen in Polen"** und der JDP, in Verlauf dessen am 14. Oktober beide ehemaligen Senatoren, Hasbach und Wiesner, gemeinsam beim Ministerpräsidenten Skladkowski vorsprachen. Da die Opposition auch bei dieser Wahl Stimmenthaltung proklamiert hatte, war der Regierung die Wahlbeteiligung der Minderheiten sehr willkommen. Daher konnten deutsche Sprecher die dringendsten Beschwerden des Deutschtums vorbringen, die Skladkowski wohlwollend zu prüfen versprach. Die gleichzeitig überreichte Denkschrift enthielt insbesondere Klagen hinsichtlich des Schulwesens, der Kirchenfrage, ungleicher Behandlung deutscher Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt und der Anwendung des Grenzzonengesetzes mit ihren schweren wirtschaftlichen Schädigungen Deutscher. Bei letzteren wurde hingewiesen auf die Behandlung der Übereignung, Ablehnung von Schenkungen, von Kauf- und Verkauf, von Grundstücksübernahmen im Erbfall und von Pachtverträgen. Unter Berufung auf die erhaltene Zusage des Ministerpräsidenten forderten nun beide Richtungen des Deutschtums in einem gemeinsamen Aufruf alle polnischen Staatsbürger deutscher Volkszugehörigkeit auf, sich an den Wahlen zu beteiligen und den Regierungskandidaten ihre Stimmen zu geben. Die Deutschen befolgten den Wahlaufruf, denn die Oppositionspresse stellte verärgert eine "massenhafte" Stimmenabgabe der Deutschen für das OTN-Lager fest. Die deutsche Wahlbeteiligung machte sich auch darin bemerkbar, daß einige an erster Stelle stehende Kandidaten des Regierungslagers, die sich durch Deutschfeindlichkeit ausgezeichnet hatten, wie der Schulinspektor Matusiak in Bielitz und der Sprecher der polnischen Kaufmannschaft Westpreußens, Marchlewski, in Thorn durchfielen.[142]

Von deutschen Kandidaten für den Sejm war diesmal überhaupt nicht die Rede gewesen; die Deutschen waren schon zufrieden, daß wieder zwei Deutsche in den Senat kommen sollten, aber sie waren allgemein überrascht, z. T. sehr enttäuscht, daß neben Hasbach nicht mehr Wiesner, sondern statt seiner der Jungdeutsche Max Wambeck in den Senat berufen wurde. Da dieser sich vom **"Verein deutscher Bauern"**, dessen Vorsitzender er war, ohne Wissen der Landesleitung der JDP hatte als Kandidat in Vorschlag bringen lassen, wurde er wenige Tage nach seiner Berufung von der JDP ausgeschlossen. **In den Tagen der Wahl jährte sich zum ersten Male der Abschluß der deutsch-polnischen Minderheitenerklärung.** Die Stimmung in der Volksgruppe kennzeichnete u. a. ein (nicht beschlagnahmter) Artikel in der *Kattowitzer Zeitung* unter der Überschrift: **"Ein Jahr, das keine Wendung brachte"**. Darin hieß es u. a.: "Trotzdem ist unser Schicksal nicht leichter geworden. Schon die ersten Tage nach dem 5. November haben uns manche schwere Enttäuschung gebracht. Wir mußten zunächst erkennen, daß die Erklärung der Regierung die Haltung unserer Gegner in der polnischen Öffentlichkeit nicht zu wandeln vermocht hatte, **die Angriffe auf das Deutschtum in der Presse** waren eher noch feindseliger als vorher. Dann setzte eine Woche nach der Bekanntgabe der Regierungserklärung eine Welle von Entlassungen deutscher Arbeiter ein, und

diesen ersten Maßnahmen folgten andere, nicht nur hier in unserer engeren Heimat, sondern..." (in allen deutschen Siedlungsgebieten).[143]

In die Wahlzeit fielen ferner die Ausweisungen dreier deutscher evangelischer Geistlicher (Dr. Wagner, Nestmann und Przybilla, Kattowitz) auf Grund des Grenzzonengesetzes aus der Wojewodschaft Schlesien, eines Pfarrers aus Zarnowitz, Seekreis, die Amtsenthebung des geistigen Führers der Wolhyniendeutschen, Pastor D. Alfred Kleindienst aus Luzk, durch Bischof Bursche, wodurch ein Vater von fünf Kindern bei gleichzeitiger Aberkennung seiner polnischen Staatsangehörigkeit durch den Wojewoden innerhalb von vier Tagen seine Stellung verlor, und die Aufforderung zur Amtsniederlegung an P. Henke aus Rozyszcze, Wolhynien.[144]



l) Auflösung der deutschen Logen

Als Nachwehen der Wahlen bekam die deutsche Volksgruppe die Einlösung eines Versprechens zu spüren, das die Regierung den nationalen Kreisen in ihren eigenen Reihen gegeben hatte - die Auflösung der Freimaurerverbände in Polen. Diese war laut Dekret des Staatspräsidenten vom 24. 11. 1938 angeordnet und laut polnischer Pressemeldungen so durchgeführt worden, daß insgesamt 32 Logen aufgelöst wurden, davon nur 2 polnische, aber 19 deutsche. 2 weitere deutsche Logen waren schon vorher vom Pommereller Wojewoden aufgelöst worden. Im ehemaligen preußischen Teilgebiet waren nämlich verschiedene deutsche Freimaurerlogen bestehen geblieben, die sich nach dem Kriege nicht der **"Nationalen Großen Loge Polens"** unterstellt, sondern einen **"Bund deutscher Freimaurerlogen in Polen"** mit dem Sitz in Posen gebildet hatten. Die Mitgliederzahl dieser deutschen Logen war überall gering, in mehreren Fällen betrug sie nicht mehr als 10, aber deren Vermögen war desto beträchtlicher, da diese Logen im allgemeinen eigene Grundstücke besassen. In den ehemaligen Logenhäusern konnte sich an manchen Orten das deutsche kulturelle und gesellschaftliche Leben entfalten. In der Posener Loge **"Eintracht"** spielte der Theaterverein **"Deutsche Bühne"** und tagte die DV. In der Krotoschiner Loge die dortige Ortsgruppe der JDP. Das Vermögen der jetzt aufgelösten Logen ging an Wohlfahrtsverbände, über die der Innenminister zu bestimmen hatte, also an polnische.[145]

So gingen verschiedene deutsche kulturelle Organisationen ihrer Unterkünfte verlustig, die ihnen die deutschen Logen in ihren Häusern schon vor Jahren anlässlich der Einstellung ihrer Tätigkeit zur Verfügung gestellt hatten, die aber wegen der bekannten Auflassungs- und Übereignungsschwierigkeiten nicht hatten käuflich erworben werden können. Betroffen wurde u. a. auch der **"Herbergsverein"** Graudenz, dessen Räume der Goetheschule als Internat dienten. **In derselben Zeit aber schenkte die Stadt Magdeburg dem polnischen Staat das Haus, welches Pilsudski während seiner Internierung im Weltkrieg bewohnt hatte.** Es konnte am 11. 11. 1938 am Belvedere in Warschau eingeweiht werden.[146]



m) Die Kommunalwahlen Dezember 1938 - März 1939

Den Parlamentswahlen folgten im Dezember 1938 und in den ersten Monaten des Jahres 1939 Kommunalwahlen im größten Teil Polens. Da diese Wahlen noch nach dem alten, verhältnismäßig als demokratisch zu bezeichnenden Wahlsystem durchgeführt wurden, nahm die Volksgruppe regen Anteil daran. Fast in allen in Frage kommenden Orten wurden dank des abgeflauten Bruderkampfes und in Anbetracht des verstärkten polnischen Druckes von beiden Richtungen innerhalb des Deutschtums gemeinsame Wahlvorschläge eingereicht, zumindest nur eine deutsche Liste

aufgestellt. **Kennzeichnend für die Atmosphäre, in der die Wahlen vor sich gingen, waren wiederholte Angriffe der polnischen Presse und des Westverbandes, in der die Tatsache der Aufstellung deutscher Listen bereits als "Frechheit", als "Provokation" oder als "Herausforderung zum Kampf" bezeichnet wurde.** Es herrschte eine derart gereizte, sich von Monat zu Monat steigernde Stimmung, daß die Führung des Wahlkampfes, die Unterschriftensammlungen, Listeneinreichungen usw. sehr viel Zivilcourage erforderten.

Für die Dezemberwahlen war es ein günstiger Umstand, daß die Behörden so kurze Zeit nach den Parlamentswahlen, bei denen ihnen so viel an den deutschen Stimmen gelegen war, deutsche Wahlversammlungen schlecht verbieten bzw. unterbinden konnten. Von dieser Möglichkeit machte besonders der **Deutsche Volksverband** in Mittelpolen Gebrauch, der schon die Parlamentswahlen zu einer Versammlungswelle ausgenutzt hatte. In einem vorbildlich geführten Wahlkampf errang er in Lodz-Stadt 23.150 Stimmen und 5 Mandate, in 49 Ortschaften auf dem Lande von 666 dort insgesamt zu vergebenden Mandaten 404, d. h. 86 Mandate oder 27% mehr als bei den vorherigen Gemeindewahlen.[147]

In den größeren Städten Westpolens gingen die Deutschen dank der ausgeklügelten Wahlkreisgeometrie leer aus, z. B. in Graudenz, obwohl sie dort 20% aller gültigen Stimmen aufbrachten, lediglich in Bromberg errangen sie ein Mandat. In mehreren kleineren Städten und in vielen Landgemeinden, in denen die Deutschen Aussicht auf eine besonders starke Vertretung hatten, drängten die Polen auf die Aufstellung von deutsch-polnischen Einheits- oder Kompromisslisten, auf denen den Deutschen einige wenige Sitze eingeräumt wurden, so z. B. in Zempelburg, Vandsburg und Kamin (Pommerellen).[148] In den westpolnischen Städten, in denen am 18. 12. gewählt wurde, kamen die Deutschen so auf insgesamt 16 Mandate.

Später wurde dieser Umstand von polnischer Seite gern als Beweis für ein angeblich den Deutschen gewährtes Entgegenkommen hingestellt,[149] obwohl es sich hier tatsächlich um ein deutsches Entgegenkommen handelte, dank dessen die Polen in den Körperschaften dieser Orte stärker vertreten waren, als es ihrer zahlenmäßigen Stärke entsprochen hätte. Nur auf diese Weise konnten z. B. die Polen in rein deutschen Dörfern bei Neutomischel überhaupt zu Mandaten kommen. Die Deutschen aber mußten sich dem Druck fügen. Wenigstens ersparten sie sich so den unerfreulichen Wahlkampf, der besonders bei einem ausgeschlagenen polnischen Angebot überaus heftig geworden wäre.

In den Städten der Wojewodschaft Posen, die am 22. Januar wählten, erzielten die Deutschen in Jutroschin 3, in Kolmar, Bojanowo und Rawitsch je einen Sitz. Letzteres Städtchen lieferte wieder einen schlagenden Beweis für die polnische Wahlkreisgeometrie. Dort fielen den Nationaldemokraten mit 6.790 Stimmen 11 Mandate zu, den Deutschen mit 2.031 Stimmen nur 1. Daß so gut wie alle Deutschen in Westpolen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten, geht z. B. aus ihrem Abschneiden in den ländlichen Bezirken hervor. So errangen sie im Bezirk Budsin des Kreises Kolmar 107 Mandate, die Polen nur 78. Z. T. aber wurden deutsche Kandidaten unter Druck gesetzt, oder es wurde von ihnen die Ablegung polnischer Sprachprüfungen gefordert. Vielerorts wurden deutsche Wähler nicht in die Stimmlisten aufgenommen, z. T. wurden deutsche Wahllisten ungültig erklärt, so in der Stadt Neutomischel und in 12 Orten dieses Kreises. In weiteren 14 Orten desselben Kreises errangen die Deutschen 129, die Polen 54 Sitze.[150]

Im ganzen gesehen hatte sich das Deutschtum bei den Kommunalwahlen trotz des starken Druckes gut standgehalten, wenn auch diese Haltung nicht überall in den errungenen Mandats oder Stimmzahlen zum Ausdruck gekommen war.



n) Polnische Maßnahmen auf kulturpolitischem Gebiet

Auf kulturellem Gebiet hatte die offizielle deutsch-polnische Verständigung gegen Jahresende die Abhaltung der deutsch-polnischen Juristentagung in Warschau vom 14. bis 18. 12. 1938 zu verzeichnen. Vorher noch dirigierte Professor Abendroth in Warschau. Der deutschen Volksgruppe aber suchte man den Kontakt zum deutschen Kulturleben immer mehr zu unterbinden. So mußte die alljährliche "Hochschulwoche" des Deutschen Kulturbundes für Polnisch-Schlesien im September 1938 unterbleiben, weil die eingeladenen reichsdeutschen Wissenschaftler keine Einreiseerlaubnis erhielten. Ende des Jahres wurden die Vortragsreisen dreier damaliger Reichsdeutscher, die auf Einladung volksdeutscher Organisationen in den Städten Polens mit deutschem Bevölkerungsanteil sprechen sollten, durch mehrmalige Erschwernisse hinsichtlich der Einreisevisen unmöglich gemacht. Es waren dies der Wiener Völkerkundler Hugo Adolf Bernatzik, der über "unbekannte Völker Hinterindiens", der Leipziger Wissenschaftler Dr. Linden, der über das Thema "Mit dem Auto von Wien zum Schwarzen Meer" und der Tiroler Hannes Schneeberger, der "als Skilehrer um die Welt" Vorträge bzw. Lichtbildervorträge halten sollte. Dieselbe Tendenz trat in dem Verbot verschiedener deutscher Bücher für die Büchereien der Schulen mit deutscher Unterrichtssprache zu Tage. Auf der Verbotsliste standen u. a.: das Nibelungenlied, Richard Wagners *"Meistersinger"*, Velhagen & Klasings *Monatshefte*, die Zeitschriften *Kosmos*, *Muttersprache* u. a. mehr.[151] In der gleichen Zeit aber, in der die polnischen Behörden bestrebt waren, die kulturelle Verbindung der deutschen Volksgruppe mit dem Mutterland auf allen Gebieten nach Möglichkeit zu unterbinden, bezeichnete der polnische Vize-Innenminister Piasecki am 5. 2. 1939 auf einer Kundgebung anläßlich des "Tages des Auslandspolentums" die Volkspolen im Ausland als "unlösbaren Teil des polnischen Volkes" und diese angeblich 8,5 Millionen "als vierten Teil der polnischen nationalen Armee".[152]

Wenngleich die Polen aus ihrer nationalstaatlichen Einstellung heraus keiner Minderheit gegenüber freundschaftlich gesonnen waren, so brachten sie es z. B. der litauischen Volksgruppe gegenüber fertig, Anfang Januar 1939 in Wilna in einer gemeinsamen Erklärung ins Einzelne gehende Grundsätze für die Behandlung des litauischen Volkstums in Polen aufzustellen, die auch in Litauen gegenüber den dort wohnenden Polen angewandt werden sollten. Diese Erklärung wurde von bekannten politischen Persönlichkeiten des Wilnaer Polentums zusammen mit litauischen Volkstumsführern unterzeichnet.[153] Eine derartige Geste - mehr war es auch in diesem Falle nicht - wäre dem Deutschtum gegenüber völlig unmöglich gewesen, weil in den Dreißiger Jahren kein einziger polnischer Parteien- oder Verbandssprecher - Studnicki sprach nur für sich - seinen Namen für eine der deutschen Volksgruppe gegenüber freundliche Aktion hergegeben hätte; obwohl die dem "Nationalstaat" Polen im Südosten von ukrainischer Seite her drohende Gefahr in dem Autonomieantrag dieser Volksgruppe Anfang Dezember 1938 eben erst erneut in Erscheinung trat, schienen die Polen in der deutschen Volksgruppe den innenpolitischen Feind Nr. 1 zu sehen.



o) Antideutsche Maßnahmen im Januar/Februar 1939

Während der Wahlzeit hatte der Ministerpräsident eine wohlwollende Prüfung der ihm von Hasbach und Wiesner überreichten Denkschrift in Aussicht gestellt. Als Senator Hasbach jetzt in einer neuen Eingabe vom 18. 1. 1939 auf jenes bisher nicht eingelöste Versprechen zurückkam, mußte er erklären, daß sich die Lage der Volksgruppe inzwischen nicht gebessert habe und daß er bei Vorsprachen in verschiedenen Ministerien und Ämtern "mit Ausnahme minimaler Erfolge überall auf Unlust und Ablehnung oder hinschleppende Haltung gestoßen sei".[154] So kam es in Ostoberschlesien und im Olsaland zu weiteren Deutschenentlassungen, wurden in Ostoberschlesien deutschen Elternvereinen Schwierigkeiten gemacht und die Gründung deutsch-evangelischer

Vereine überhaupt nicht gestattet, deutsche Pfarrer des Amtes enthoben, bzw. ausgewiesen, so hielten im Olsaland, in Nordpommerellen und im Posenschen die Ausweisungen aus der Grenzzone an. Lediglich letztere wurden - übrigens nur vorübergehend - gestoppt, da bei dem Besuch des Reichsaußenministers von Ribbpentrop in Warschau am 25.-27. 1. 1939 endlich der Zusammentritt der gemischten Regierungsausschüsse zur Führung der Volksgruppenbesprechungen in Aussicht genommen und die Handhabung der Grenzzonengesetze mit auf die Tagesordnung derselben gekommen war.

Doch die im Auswärtigen Amt deswegen aufkeimende Hoffnung auf eine "sich anbahnende Entspannung in der Minderheitenfrage"[155] sollte sich gar bald ins Gegenteil verkehren. Denn fast auf allen Lebensgebieten des Deutschtums schien sich die Ankündigung dieser Besprechung eher entgegengesetzt auszuwirken, nämlich so, als ob der Volksgruppe von vornherein jede Hoffnung auf eine evtl. Besserung genommen werden sollte. So wurden am 30. 1. und am 1. 2. im Posenschen in Neutomischel, Gnesen, Strelno und Schwersenz 11 in der Volkstumsarbeit stehende, z. T. bei den Gemeinderatswahlen kandidierende Deutsche, Mitte Februar in Gnesen und Umgebung **12 deutsche Mädel zwischen 15 und 19 Jahren** verhaftet.[156] Den deutschen Zeitungen und Zeitschriften in Posen-Westpreußen wurde am 8. 2. auferlegt, Titel, Druckerei und Druckort, Verleger und Verlagsort, Datum und Redakteur in polnischer Sprache mit anzugeben. Auf die Verhältnisse im Reich übertragen hätte das bedeutet, daß der polnische *Dziennik Berlinski* mit dem Untertitel *Berliner Tageblatt* hätte erscheinen müssen. Die Eingabensammlung der DV: *Die Frage des Besitzes und Erwerbes von Grundstücken durch Angehörige der deutschen Volkgruppen in Westpolen* wurde am 24. 2. beschlagnahmt. Gleichfalls im Februar verweigerten die Behörden Dr. Kohnert, dem Vorsitzenden der DV, das Ausreisevisum (wie schon am 29. 12. 38 Dr. Ulitz). Schienen die beiden letzten Momente schon eine Spitze gegen die Volksgruppenbesprechungen zu enthalten, so stellte die Parzellierungsliste vom 15. 2. 39 direkt eine Brüskierung des deutschen Verhandlungspartners dar, da die Reichsregierung gerade die Frage der Agrarreform einige Wochen vorher erneut zum Gegenstand diplomatischer Erörterungen gemacht hatte.[157]

Trotzdem brachte die Liste für Posen und Westpreußen eine Steigerung sowohl der von deutschen Besitzern angeforderten Fläche auf 22.732 ha, als auch des deutschen Hundertsatzes (1938 waren es 61%, 1939 gar 65%). Aus der Wojewodschaft Schlesien waren auf der jetzt veröffentlichten Liste 7.438 ha angefordert worden, davon betrafen nur 100 ha polnischen Besitz. Die deutsche Volksgruppe war über diesen Schlag desto bestürzter, weil sie sich von dem Warschauer Besuch des Reichsaußenministers eine gewisse Erleichterung erhofft hatte. Dazu kam, daß diesmal mittlere Grossgrundbesitzer stärker als bisher herangezogen und verschiedene Betroffene zum wiederholten Male parzelliert wurden. Außerdem sollten die Besitzer noch die bisher von Staat getragene Entschädigung an die (polnischen) Landarbeiter zahlen, die durch die Parzellierung ihre Arbeitsstelle verloren.[158] Allerdings kam diese Parzellierung nicht mehr zur Auswirkung, da für ihre Durchführung ein Jahr zur Verfügung stand. Zugleich mit der Namensliste 1939 war übrigens auch der Parzellierungsplan für 1940 veröffentlicht worden, nach welchem der Schwerpunkt der Reform weiterhin auf den westlichen Wojewodschaften liegen sollte, da in diesen beinahe soviel Land wie in Mittel- und Ostpolen zusammen für die Aufteilung vorgesehen war.

Auch im Schulwesen hielten deutschfeindliche Maßnahmen an. Deutschen Lehrern wurde das Loyalitätszeugnis verweigert und ihnen so die Unterrichtserlaubnis entzogen. In Ostoberschlesien wurden im Januar 1939 etwa 240 Eltern, die ihre von der deutschen Schule abgewiesenen Kinder nicht in die polnische Schule schicken wollten, zu Geldstrafen verurteilt und mußten diese z. T. absitzen oder abarbeiten.[159] Sprachenprüfungen wurden jetzt sogar schon bei Kindern, die den deutschen Privaten Kindergarten besuchen wollten, vorgenommen.[160] Im Posenschen und in Wolhynien standen neu erbaute Schulen weiterhin leer, lediglich die Bromberger Albrecht-Dürer-Schule konnte vor Jahresende bezogen werden. Zwei deutsche Gutsbesitzerinnen, die in ihrem Hause gelegentlich und selbstverständlich unentgeltlich einigen deutschen Kindern

Religionsunterricht in der Muttersprache erteilt hatten, wurden wegen Erteilung "illegalen Unterrichts" vom Obersten Gericht in Warschau zu Geldstrafen verurteilt.[161]

Im Zeichen der schwebenden deutsch-polnischen Volksgruppenbesprechungen wurden außerdem den deutschen Organisationen immer mehr Schwierigkeiten gemacht. Hatten schon im Januar 1939 Haussuchungen in DV-Ortsgruppen stattgefunden, wurden im Februar laufend geplante Kundgebungen, Versammlungen und Faschingsvergnügungen deutscher Verbände von den Behörden wegen "Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung" verboten. Zwischen dem 11. und 18. Februar wurden in Posen-Westpreußen allein 29 deutsche Karnevalsveranstaltungen in Posen, Hohensalza, Soldau, Neutomischel und an anderen Orten untersagt. Der JDP wurde am 19. 2. in Bielitz ein Festabend, in Myslowitz ein Kameradschaftsabend, in Posen ein Faschingsvergnügen, am 26. 2. in Kattowitz ein Wunschkonzert verboten. Die DV konnte eine geplante Großveranstaltung in Posen am 20. 2. nicht abhalten, da die Redner, die schon bisher ihre Reden inhaltlich den Polizeibehörden vorlegen und sich Streichungen bzw. Verbesserungen gefallen lassen mußten, jetzt den gesamten Wortlaut der Vorzensur unterbreiten sollte. Schon damals ereigneten sich hin und wieder organisierte Überfälle auf Deutsche, wie z. B. am 17. 2. auf dem Gutshof Czajcze bei Wissek, Kreis Wirsitz. Der Gutsbesitzer, Albert Graf von der Goltz, Obmann der Wisseker JDP-Ortsgruppe, hatte sich den besonderen Unwillen des **Westverbandes** zugezogen u. a. weil er sich mit besonderem Nachdruck für die Freigabe der vor einiger Zeit widerrechtlich geschlossenen und enteigneten Diakonissenstation in Wissek (die dann später auch freigegeben werden mußte), eingesetzt hatte. Daher wurden aus der ganzen Umgebung etwa 250 Polen zusammengezogen, die den Gutshof überfielen und den Grafen tätlich bedrohten. Die rechtzeitig benachrichtigte Polizei erschien erst nach Abzug der Demonstranten.[162]



p) Der Studentenstreit in Danzig und die Demonstrationen in Polen

Dieser Zwischenfall und die letzten der oben genannten behördlichen Veranstaltungsbehinderungen könnten schon im Zusammenhang mit der großen Demonstrationswelle in ganz Polen gestanden haben, die noch im Februar in Auswirkung eines polnischerseits zumindest unerhört aufgebauschten, wenn nicht gar provozierten Zwischenfalles in Danzig ausgelöst wurde. Infolge von Auseinandersetzungen zwischen deutschen und polnischen Studierenden im Cafe Langfuhr in Danzig-Langfuhr am 29. 1. 1939 bat der Cafeinhaber am 10. 2. die polnische Studentenvereinigung **"Bratnia Pomoc"** (Bruderhilfe) schriftlich, zur Vermeidung von Zwischenfällen sein Lokal nicht mehr aufzusuchen. Daraufhin "entdeckten" polnische Studenten in der Nacht vom 11. zum 12. 2. ein angeblich an der Innenseite einer Schaufensterscheibe dieses Cafes angebrachten Zettel mit der Aufschrift "Hunden und Polen ist der Zutritt verboten". Die Urheberschaft dieses Zettels wurde nun polnischerseits deutschen Studenten zugeschoben, obwohl die polizeilichen Ermittlungen keineswegs Anhaltspunkte hierfür ergeben hatten, und der ganze Vorfall in diesem Sinne in die polnische Presse lanciert. Die **"Bruderhilfe"** faßte am 16. 2. auf einer Protestkundgebung gegen die "Beleidigung des polnische Volkes durch die deutschen Hakatisten" eine äußerst heftige, den deutschen Charakter und die Selbständigkeit Danzigs negierende Resolution, in der Polen zur "Bestrafung" Danzigs aufgefordert wurde. Die deutsche Studentenschaft Danzigs faßte diese Entschliessung als Herausforderung auf und beschloß, die polnischen Studenten aus der Danziger Technischen Hochschule zu entfernen. Obwohl auf Einspruch des polnischen diplomatischen Vertreters der Danziger Senat versicherte, daß die polnischen Studenten weiterhin die Möglichkeit des Studiums haben würden, kam es am 24. Februar schlagartig in ganz Polen, vor allem in den Universitätsstädten, zu großen studentischen antideutschen Kundgebungen und anderen Straßendemonstrationen. Überall wurden "Vergeltung für die letzten Vorfälle in Danzig", die Entfernung der Studenten deutscher Volkszugehörigkeit von den polnischen Hochschulen sowie die Entsendung einer "Strafexpedition" nach Danzig verlangt.

In Warschau kam es am 24. und 25. 2. zu Tumulten und deutschfeindlichen Schmährufen vor der deutschen Botschaft sowie zu Steinwürfen auf diese. Auch vor dem damals gerade in Warschau weilenden italienischen Außenminister, Graf Ciano, brachte die Menge ihre deutschfeindliche Einstellung zum Ausdruck. Auf einer Kundgebung der der militärischen Vorbereitung dienenden **"Akademischen Legion"** in der Warschauer Universität am 26. 2. wurden die Studenten in Anwesenheit des Vizekriegsministers so sehr in ihrer antideutschen Haltung bestärkt und zum Deutschenboykott aufgefordert, daß eine Gruppe von ihnen am Tage darauf das Warschauer Büro des Senators Hasbach überfiel, die dort anwesenden Deutschen terrorisierte und Akten des **"Rates der Deutschen in Polen"** an sich nahm.

In Posen dauerten die Unruhen vom 24. Februar bis zum 1. März. Dort wurden an vielen deutschen Gebäuden (Zeitungsverlag, Buchhandlungen, Verbandszentralen) und Geschäften die Fenster eingeworfen, Deutsche tätlich angegriffen, die deutschen Studenten aus der Universität mit Gewalt entfernt und ihnen laut Beschluß der polnischen Studentenschaft das Betreten der Universitätsgebäude untersagt. In Krakau überfielen am 24. abends etwa 200 bis 300 Personen das Heim des dortigen **"Vereins deutscher Hochschüler"**, demolierten die Einrichtung desselben und verletzten einen deutschen Hochschüler schwer. In anderen Städten Westpolens und Ostoberschlesiens wurden deutsche Schulen das Ziel von Steinwürfen, deutsche Geschäfte Gegenstand einer neu aufflammenden Boykottaktion, die besonders in Thorn und Bromberg scharfe Formen annahm.

Im März setzten sich die Ausschreitungen fort. In einigen Posenschen Landkreisen, wie z. B. in Wirsitz, steigerten die Gemeinderatswahlen die polnische Stimmung, so daß es dort in mehreren Dörfern zu Ausschreitungen, u. a. zur Demolierung des Ortsgruppenheimes der JDP in Wissek kam. Aber auch in Ostoberschlesien äußerte sich die andauernd geschürte Deutschfeindlichkeit in verschiedenen Ausschreitungen.

Die Behörden begnügten sich damit, Berichte über diese Ausschreitungen in deutschen Zeitungen zu beschlagnahmen und deutsche Veranstaltungen zu verbieten. So wurden in über 16 Orten Westpolens und Schlesiens, u. a. in Bielitz, Königshütte, Rawitsch und Wollstein, die für den 5. März vorgesehenen Heldengedenkfeiern verboten. **Überhaupt hielten sich die maßgeblichen Faktoren nicht nur in der Unterbindung, sondern auch in der Verurteilung dieser Vorfälle zurück.** Die *Gazeta Polska* schrieb z. B. vom "Banditentum hinter Hochschulmauern" erst einige Zeit später, als die sich bis dahin ungehindert austobenden nationalen Studenten in Lemberg eine polnische volksparteiliche Studentenversammlung überfielen.[163]



q) Reichsdeutsche und volksdeutsche Beurteilung der Lage

Es überrascht daher nicht, daß die vom 27. Februar bis zum 3. März 1939 in Berlin abgehaltenen deutsch-polnischen Volksgruppenbesprechungen ergebnislos blieben.[164] Der Beauftragte des Reichsinnenministers mußte feststellen, daß "die Polen nicht daran denken, ihre Politik gegenüber der deutschen Volksgruppe irgendwie zu ändern. Sie mögen auf weniger wichtigen Gebieten zu kleinen Zugeständnissen bereit sein, in den das Leben der deutschen Volksgruppe berührenden Fragen sind sie jedoch bestrebt, ihre bisherige Entdeutschungspolitik mit allem Nachdruck fortzusetzen".[165] Botschafter v. Moltke konnte somit am 8. März Minister Beck im Zusammenhang mit den Warschauer Vorfällen u. a. auch vorhalten, daß sich außer ihm und etwa einem halben Dutzend anderer Persönlichkeiten eigentlich niemand in Polen ernstlich für die deutsch-polnische Verständigung interessiere. Beck mußte die Vorfälle vor der Deutschen Botschaft und das Versagen der Polizei bedauern, glaubte aber, die Gründe für die Verschlechterung der Stimmung vor allem in der **außenpolitischen Entwicklung** sehen zu müssen. Letztere **wurde also schon vor Hitlers**

Einmarsch in Prag ins Feld geführt, obwohl sich der Verständigungswille in diesen Jahren kein einziges Mal in der polnischen Öffentlichkeit hat durchsetzen können.[166]

Zum Abschluß dieses Abschnittes, der eigentlich im Zeichen der deutsch-polnischen Minderheitenerklärung hätte stehen müssen, seien obigen Feststellungen von reichsdeutscher Seite noch die Grundgedanken von Senator Hasbachs Rede hinzugefügt, die er am 9. März 1939 bei der allgemeinen Budgetdebatte im Senat hielt und die als Fazit dieses Zeitabschnittes gelten könnte.

> ***"So haben wir uns jahrelang in dieser Atmosphäre der Anfeindung und des Hasses hingeschleppt und... weder von der Regierung der letzten Jahre noch vom polnischen Volke hier eine Besserung unserer Lage erfahren. Die innenpolitische Konstellation war immer gegen uns... Härter als die früheren Jahreslisten der Agrarreform haben die Namenslisten der drei letzten Jahre getroffen. Im Schulwesen haben wir keinen Aufbau zu verzeichnen, sondern einen weiteren Abbau zu beklagen. Das Grenzzonengesetz hat nicht nur Ausweisungen in weit über hundert Fällen zur Folge gehabt, sondern es bedroht auch den Erbgang des größten Teils der deutschen Bauern in den Westgebieten. Zu keiner Zeit seit dem Bestehen der Republik hat es so viele Verhaftungen und Verurteilungen gegeben, von denen nicht nur wir Deutschen überzeugt sind, daß sie weniger aus der Staatsnotwendigkeit als aus der allgemeinen Atmosphäre geboren sind, die uns Deutschen unfreundlich ist... Wir sind keine Eindringlinge und wir sind keine fremde Agentur.... Wir verlangen keine Privilegien und keine Gastgeschenke, sondern nur unser gutes Recht.... Wir wissen sehr wohl, daß es in der Hand der Regierung liegt, die ihr bekannte Not des Deutschtums in Polen zu beseitigen, die Gesetze ohne politische Voreingenommenheit anzuwenden und der gemeingefährlichen Verleumdungskampagne eines großen Teiles der polnischen Presse radikal ein Ende zu machen."***

Hasbach schloß mit zwei Appellen, einen an die Senatoren und an das polnische Volk: ***"Hört endlich damit auf, Haß zwischen zwei Völkern zu säen"***, *und den zweiten an die Regierung:* ***"Sie möge sich frei machen von all den Einflüssen chauvinistischer Kreise, die eine Einigung zwischen uns verhindern wollen und von ihr eine Beschränkung der Rechte der Volksgruppe verlangen".***[167] ***Die in diesen beiden Wünschen enthaltenen Feststellungen des damals vorhandenen Zustandes charakterisierten an sich schon Staatsvolk und Behörden im Zeichen der deutsch-polnischen "Verständigung". Die Minderheitenerklärung hatte der deutschen Volksgruppe in Polen überhaupt keine Entlastung gebracht, in ihrem Zeichen war vielmehr der Gegensatz zwischen Volksgruppe einerseits und Behörden sowie Staatsvolk andererseits nur noch weiter verschärft worden.***



3. Im Zeichen des herannahenden Krieges (15. 3. - 31. 8. 1939)

a) Polnische Kriegsvorbereitungen seit dem 14. 3. 1939

Der letzte Abschnitt in der Geschichte der deutschen Volksgruppe in Polen beginnt nicht erst am 28. April, am Tage der Kündigung des deutsch-polnischen Nichtangriffspaktes durch das deutsche Staatsoberhaupt, auch nicht Anfang April mit der Bindung Polens an England, sondern bereits Mitte März 1939. Den Einmarsch deutscher Truppen in Prag, die Errichtung des Protektorates und die Übernahme der deutschen Schutzherrschaft über die Slowakei, später noch die Rückgliederung des Memellandes, faßten nämlich - ob berechtigt oder nicht, diese Frage zu entscheiden, gehört nicht hierher - die polnische Öffentlichkeit und die polnische Regierung einhellig als u. a. auch gegen den polnischen Staat gerichtete und ihn gefährlich bedrohende Maßnahmen des dynamischen und

expansionistischen Dritten Reiches auf. Die Reichsregierung hatte zudem durch ihre in den letzten Monaten unterbreiteten Vorschläge bereits zu erkennen gegeben, daß ihr an einer baldigen Lösung der Danzig- und der Korridorfrage gelegen war. In Anbetracht der deutschfeindlichen Strömungen im polnischen Volk und dessen nationaler Überempfindlichkeit schienen der polnischen Regierung die deutschen Vorschläge undiskutabel, irgendein Nachgeben gerade Deutschland gegenüber unzumutbar zu sein. Außerdem glaubte die Regierung wohl selber, die Geschicke einer Großmacht zu lenken.

Polen, das **schon im März 1933 und vielleicht auch im März 1936 Präventivkriegspläne erwogen hatte**, dachte nicht daran nachzugeben. Daher mußte es handeln. Als dann der Reichsaußenminister dem polnischen Botschafter Lipski am 21. März eröffnete, daß das Reich eine möglichst umgehende Inangriffnahme der vorher angedeuteten Lösungen wünsche, bestand bereits die Fühlungnahme zwischen Warschau und London, so daß **die polnische Regierung schon am 23. und 24. März durch Einziehung einiger Reservistenjahrgänge indirekt eine Antwort auf die deutschen Vorschläge erteilen** konnte.[168] Diese Antwort wurde durch Auflegung der sogenannten Luftschutzanleihe zum Ausbau des Militärflugwesens am 27. März, durch die Entgegennahme der britischen Beistandserklärung am 31. März, durch Becks Fahrt nach London am 2. April noch unterstrichen.

Man muß sich den bisher geschilderten Verlauf des Existenzkampfes der deutschen Volksgruppe vor Augen halten, um die Bedeutung dieser Entwicklung für sie zu ermessen. Trotz der deutsch-polnischen Annäherung auf außenpolitischem Gebiet hatten die polnischen Behörden nicht von ihren Entdeutschungsmaßnahmen Abstand genommen, war es immer wieder zu Äußerungen und Ausbrüchen der "1000 Jahre alten Deutschfeindlichkeit des polnischen Volkes" gekommen, hatte der leiseste Anstoß, der unbedeutendste Vorfall genügt, um die "Volksseele" in Erregung zu bringen. Noch hatten sich die von der Presse und den Verbänden aufgeputschten Massen nicht wegen des Danziger Studentenstreites beruhigt, da schien der bisherige Paktpartner vom Süden und vom Norden her Polen umklammern und bedrohen zu wollen. Daß da die polnischen Behörden überhaupt keine Rücksicht mehr auf das Lebensrecht der Volksgruppe nehmen würden und die polnische Volksstimmung noch viel leichter zum Kochen und zum Überlaufen zu bringen sein würde, das lag klar auf der Hand. Wenn es nachher **zu Ausschreitungen kommen sollte, wie sie anderswo für unmöglich gehalten wurden**, muß man sich zu deren Verständnis an die tief verwurzelte und so alte deutschfeindliche Grundhaltung weiter Kreise des polnischen Volkes erinnern, wie sie in **Teil II, Kapitel 1** dieser Darstellung skizziert wurde. Man muß sich ferner vor Augen halten, daß bei der leichten Erregbarkeit der polnischen Massen, bei deren nationaler Überempfindlichkeit und bei der Zügellosigkeit sowie Skrupellosigkeit des größten Teiles der polnischen Presse schon an sich kleine Vorfälle in Danzig oder im Reich Opfer an Gut und Blut unter der deutschen Volksgruppe in Polen erheischt hatten. **Daß bei einer Entwicklung zum Kriege hin solche Opfer sich vervielfachen würden, das konnte nicht mehr allzu sehr überraschen, wenngleich das Ausmaß dessen, was sich nachher zutrug, von dem ärgsten Pessimisten nicht für möglich gehalten worden wäre.**



b) Behördliche antideutsche Maßnahmen

Von den Behörden war im Ernstfalle kein Schutz zu erwarten. Kennzeichnend für deren Haltung schon zu Beginn dieses Zeitabschnittes war der Umstand, daß die wegen des Überfalles auf das Büro des Senators Hasbach verhafteten polnischen Studenten sofort nach Becks Rückkehr aus London freigelassen wurden, ohne daß ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet worden wäre. Und **in Kattowitz weigerte sich die Polizei bereits ab April, Aufständische, die Deutsche überfallen hatten, festzunehmen.** Deutsche Veranstaltungen jeder Art dagegen wurden weiterhin verboten, so

am 26. 3. eine von der JDP in Posen-Westpreußen vorbereitete "Leistungsschau des deutschen Handwerks und Handels". Gleichzeitig wurde einer DV-Mitgliederversammlung in Posen weder die Vorführung der beabsichtigten Lichtbilder, noch die der im Programm vorgesehenen Lieder und Sprechchöre gestattet, so daß die Teilnehmer nach einer Schweigeminute nach Hause gehen mußten. Eine für den 2. 4. vorbereitete Veranstaltung des Posener Fachvereins in der Kreuzkirche mußte abgesagt werden, da die hierfür vorgesehenen vier reichsdeutschen Solisten keine Einreisegenehmigung erhielten. In Ostoberschlesien wurde die Abhaltung von Muttertagsfeiern untersagt und nicht nur die Veranstaltungen des Volksbundes und der JDP, sondern auch die der Gewerkschaft deutscher Arbeiter, des Verbandes deutscher Angestellten, die der **"Evangelischen Frauenhilfe"** und der **"Katholischen Frauenbünde"** verboten. Den deutschen Organisationen blieb nichts anderes übrig, als öffentliche Veranstaltungen ganz aufzugeben.

Behördenvertreter scheuten sich ferner nicht, noch vor Kündigung des Nichtangriffspaktes den deutschfeindlichen Verbänden bei ihrer Aufwiegelung der Massen Hilfestellung zu leisten. So erklärte der Lodzer Vizewojewode im März 1939 auf der Gründungsversammlung des **Westverbandes** in Lodz u. a.: "Dem polnischen Staat sind durch Verträge die Hände gebunden. Mit der deutschen Frage muß sich die polnische Öffentlichkeit selbst auseinandersetzen und sie auch lösen!"[169] Das Organ des Kriegsministeriums, die *Polska Zbrojna*, schrieb Ende März: **"Wir sind bereit"**, die anderen Blätter kommentierten: **"Bereit zum Waffengang mit dem Erbfeind!"**. Solche Worte fielen auf fruchtbaren Boden.



c) Demonstrationen und Ausschreitungen im März und April

Die von den Studenten begonnenen, eben erst abgeebbten Demonstrationen flackerten bald wieder auf. In Posen-Westpreußen kam es schon in der zweiten Märzhälfte zu verschiedenen Überfällen auf Deutsche und zu Steinwürfen, am 25. 3. zu der Sprengung eines reichsdeutschen Kameradschaftsabendes in Lienfelde, Kr. Karthaus. In Bromberg fand tags darauf auf dem "alten Markt" (dem "Friedrichsplatz") eine große vom Westverband einberufene Kundgebung statt, auf der die 10.000 Versammelten u. a. auch dem Deutschtum in Polen schärfsten Kampf ansagten. Ausschreitungen wurden damals zwar noch von starken Polizeiabteilungen verhindert, die ausgegebenen Boykottparolen wurden aber ungehindert weitergegeben und beschränkten sich durchaus nicht auf das ehemalige preußische Teilgebiet. Sogar von Warschau aus wurde Anfang April ein von zehn halbmilitärischen Organisationen unterschriebener Aufruf verbreitet, der zum Boykott des deutschen Handels und Handwerks, deutscher Bauern, deutscher Arbeitnehmer, deutscher Banken u. ä. aufforderte und die Liquidierung des deutschen Schulwesens sowie die "Übergabe der überflüssigen deutschen Kirchen" verlangte.[170] In Ostoberschlesien und im Olsaland kam es seit Ende März laufend zu verschiedenen Ausschreitungen, zu Anrempeleien deutschsprechender Passanten, zu Steinwürfen auf deutsche Schulkinder, deutsche Schulen, Turnhallen und Heime. Das Jugendheim des Volksbundes in Schwientochlowitz wurde am 1. 4., drei Wochen später das in Königshütte überfallen und demoliert, einige anwesende Jungen mißhandelt. In Posen-Westpreußen wurden auch Kirchen (z. B. in Schokken) und Pfarrhäuser (Labischin), deutsche Buchhandlungen (Graudenz) sowie Bauerngehöfte das Ziel von Steinbombardements, deutsche Jungen das Opfer von Überfällen. **Viele Deutsche fühlten sich schon in der ersten Hälfte des April im nördlichen Westpreußen so bedroht, daß sie nach Danzig flüchteten.** Als die Stimmung unter den Polen etwas abzuflauen drohte, wurde sie durch die vom 15. bis 22. 4. abgehaltene **Propagandawoche des Westverbandes** wieder angefacht.[171] **Daraufhin nahmen die Ausschreitungen z. B. im Kreis Graudenz auf dem Lande derartigen Umfang an, daß in einigen Dörfern fast alle deutschen Häuser demoliert wurden und deren Bewohner sich über die Grenze nach Ostpreußen in Sicherheit bringen mußten.**[172]

Diese Vorfälle überraschen insofern nicht, wenn man bedenkt, daß in den Versammlungen dieses Jahres die Redner ganz offen Ansprüche nicht nur auf Danzig, sondern auch auf Ostpreußen, Pommern und das Oppelner Schlesien erhoben, die Entrechtung der deutschen Volksgruppe verlangten und - ebenso wie viele Zeitungen - die polnische Öffentlichkeit immer wieder zu handgreiflichen Reaktionen auf sogenannte "Provokationen" der Deutschen aufforderten.



d) Strafverfahren gegen Deutsche

Wenn sich Deutsche wegen der Überfälle bei der polnischen Polizei beschwerten, hieß es dann, sie seien selber schuld gewesen, da sie "provoziert" hätten. Auf diese grundlosen Behauptungen folgten Verhaftungen und Verurteilungen.

Senator Hasbach hatte schon am 9. März auf die hohe Zahl von Verhaftungen hingewiesen. Deren Zahl steigerte sich aber von Monat zu Monat. **Harmlose Bemerkungen z. B. über den Zustand einer Brücke, geäusserte Zweifel an der Leichtigkeit und Schnelligkeit des zu erwartenden polnischen Sieges, belanglose Flüche eines Verärgerten oder ungerecht Behandelten, Klagen über durch polnische Soldaten verursachte Feldschäden, schließlich sogar völlig harmlose und nur falsch verstandene deutsche Bemerkungen, Verlassen der Kirche bei deutschfeindlichen Predigten wurden nicht nur von böswilligen polnischen Bekannten und von der Polizei, sondern *auch vom Gericht als "Beleidigung, Beschimpfung oder Verächtlichmachung des polnischen Staates, des polnischen Volkes oder der polnischen Armee", als "staatsfeindliche Äußerungen", als "Verbreitung falscher Nachrichten" oder als "Provokationen" hingestellt und mit monatelangen Haftstrafen geahndet.*** [173] Auch der Vorwurf der Spionage wurde schnell erhoben; Wanderlehrer wurden unter diesem Vorwand zu jahrelangen Freiheitsstrafen verurteilt.

Gegen Amtswalter der deutschen politischen Organisationen wurde besonders gern etwas vorgebracht, was sie ins Gefängnis bringen konnte, aber sehr häufig fielen auch Deutsche, die nie einer Volkstumsorganisation angehört oder die sich in einer solchen nie betätigt hatten, Denunziationen zum Opfer.[174] An besonderen Fällen aus jener Zeit sind der am 24. 3. verhaftete Geschäftsführer der **"Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft"** ("Welage") in Lissa, Hermann Netz, der am 31. 3. eingekerkerte Bromberger Vertreter des **"deutschen Nachrichtenbüros"** (DNB), der Volksdeutsche Karl-Heinz Fenske, und der Vorsitzende des Verbandes deutscher Katholiken (VDK) in der Wojewodschaft Stanislau, der Lehrer Jakob Reinpold, zu nennen. Netz machte man eine angebliche Weitergabe von Nachrichten, Fenske die "Verbreitung unwahrer Nachrichten über Polen" und Reinpold, der ins Isolierungslager Bereza Kartuska kam, Beziehungen zu ukrainischen Nationalisten zum Vorwurf. Keinem von ihnen wurden diese Vorwürfe in einem Gerichtsverfahren nachgewiesen, trotzdem wurden diese aufrechten deutschen Männer von den polnischen Behörden nicht mehr freigelassen.[175] Das Gnesener Bezirksgericht wiederum belegte am 29. April acht der zwölf Mitte Februar verhafteten jungen Mädel (**s. S. 307**) wegen "Geheimbündelei" mit Gefängnisstrafen von 1 bis zu 10 Monaten, weil sie im Jahre 1935 untereinander Kameradschaft gepflegt, mehrmals zusammengekommen waren und gemeinsam Ausflüge gemacht hatten.[176]



e) Polnische Ausschreitungen und Maßnahmen Anfang Mai

Der verstärkte Widerstand Polens gegen jede Aussprache über die deutschen Vorschläge, die Kündigung des Nichtangriffspaktes durch Hitler am 28. April, Becks unnachgiebige Erklärung vom

5. Mai waren bei dem gereizten polnischen Nationalgefühl und bei den aufgewühlten Leidenschaften nur dazu angetan, das Feuer weiter zu schüren.

Anfang Mai kam es zu neuerlichen deutschfeindlichen Ausschreitungen in den meisten deutschen Siedlungsgebieten, zu Straßenüberfällen und zu "Fensterstürmen" auf deutsche Gebäude. Deutsche Druckereien (z. B. Kempen), deutsche Büchereien (Bismarckhütte, Kattowitz-Zalenze), deutsche Schulen (Kostuchna, Tarnowitz, Chorzow), Cafes und Gaststätten (Posen, Kamitz, Bielitz), Verbandsheime (der JDP in Bielitz, der Volksbundjugend in Altdorf, des Volksverbandes in Ruda Pabianicka) wurden überfallen, z. T. erbrochen und demoliert. Deutsche Geschäfte mit Teer besudelt. Die Behörden nahmen in verstärktem Maße Ausweisungen Deutscher aus der Grenzzone vor. Mitte April wurden viele alteingesessene Familien aus Ostoberschlesien und dem Olsaland ausgewiesen, Anfang Mai erhielten mehrere Gutsbesitzer aus Posen-Westpreußen, darunter der ehemalige Abgeordnete Dr. N. von Körber, Kreis Graudenz, mit Familie und seinem deutschen Inspektor, sowie der bereits genannte Graf von der Goltz den Ausweisungsbefehl. Für ihre Güter wurden polnische Zwangsverwalter eingesetzt. Aber auch der kleine Mann wurde nicht verschont. Im Kreis Neutomischel erhielten gleichzeitig etwa 300 Deutsche den Ausweisungsbefehl.[177]



f) Die Bemühungen der Sprecher der Volksgruppe

In dieser Notlage des Deutschtums wandten sich die Sprecher der Volksgruppe, Senator Hasbach und Dipl. Ing. Wiesner, gemeinsam an den Staatspräsidenten Professor Ignacy Moscicki, der ihnen persönlich vor rund anderthalb Jahren eine "freundliche Betrachtung der Interessen der deutschen Minderheit seitens der polnischen Regierung" zugesichert hatte. In ihrer Eingabe vom 12. Mai verwiesen sie auf den "unverhüllten leidenschaftlichen Hass und die überaus zahlreichen Gewalttätigkeiten gegen die deutsche Volksgruppe und ihre einzelnen Angehörigen" und stellten fest: "Wirksamen Schutz hat die Volksgruppe nicht gefunden. Sie ist bis zur Vernichtung gefährdet".[178] Irgendein Erfolg war der Eingabe nicht beschieden. Lediglich die tags zuvor von Hasbach beim Ministerpräsidenten eingereichte Interpellation wegen der Massenaussiedlungen aus der Grenzzone brachten in einigen wenigen Fällen Erleichterungen[179] - aber erst nach Einleitung deutscher Vergeltungsmaßnahmen im Kreise Flatow,[180] worauf wieder neue scharfe polnische Presseangriffe auf die Volksgruppe folgten.

Im Laufe der nächsten Monate mußte sich die Volksgruppenführung erneut an die Spitzen der Regierung wenden. Senator Hasbach versuchte am 13. Juni beim Ministerpräsidenten erfolglos, eine Besserung der Zustände herbeizuführen und zählte im Auftrage des Rates der Deutschen in einem Schreiben vom 23. 6. Beispiele des behördlichen Terrors gegen das Deutschtum auf. Wiesner wies in einer am 19. 6. dem Ministerpräsidenten zugestellten Denkschrift mehrere hundert bei der Landesleitung der JDP vorliegende Fälle von Entlassungen, Sachbeschädigungen, Bestrafungen, Überfällen und Mißhandlungen nach und bat um Schutz der deutschen "Lebensexistenz". Hasbach protestierte am 3. 8. beim Innenminister gegen die Deutschenverfolgungen und richtete noch am 13. 8. an dasselbe Ministerium eine Eingabe wegen Schließung der Molkereigenossenschaften und ihre Übergabe in polnische Hände.[181] Anfang Juli sprach Wiesner ferner bei Grazynski vor. Dieser machte ihm Vorhaltungen wegen des angeblich staatsfeindlichen Verhaltens von JDP-Mitgliedern und drohte Wiesner, ihn deswegen zur Rechenschaft zu ziehen. Als aber Wiesner am 8. Juli schriftlich erklärte, daß er die Verantwortung übernähme, daß der Wojewode ihm aber erst die staatsfeindlichen Handlungen der JDP nachweisen müsse, da konnte ihm Grazynski nichts vorhalten.

Als Dr. Kohnert schon im April 1939 den Bromberger Starosten Suski aufsuchte und mit ihm die Lage besprechen wollte, versicherte ihm Suski, daß er, Dr. Kohnert, und viele andere Deutschen der

Stadt den etwaigen Einmarsch der deutschen Truppen **"nicht mehr erleben würden"**.[182] Der Lodzer Starost sagte es Ludwig Wolff, der ihn wegen der unhaltbaren Zustände im dortigen Bezirk um den Schutz der Behörden für die Deutschen nachsuchte, auf eine andere Weise. Hier hieß es: **"Schützt euch doch selbst"**.[183]



g) Blutige Ausschreitungen im Lodzer Bezirk

Hatte nämlich das Auswärtige Amt noch am 11. Mai geglaubt, daß die "Drangsalierungen" des Deutschtums in Polen besonders die ehemals preußischen Provinzen betrafen,[184] so mußte es knapp vier Tage später **aus den ehemals russischen Teilgebieten Meldungen über die bisher allerschwersten Ausschreitungen ganz Polens** entgegennehmen. Schon am 8. Mai hatte der deutsche Konsul in Lodz berichten müssen, daß der "Terror der verhetzten polnischen Bevölkerung gegen die Deutschen in der Wojewodschaft Lodz, der sich durch zahlreiche Schlägereien mit oft schweren Körperverletzungen, Drohungen, Beleidigungen, Boykott, Eigentumsbeschädigungen, Verhaftungen und Schikanen aller Art - nicht zuletzt durch Brandstiftungen - äußert, unvermindert anhält. Unverkennbar besteht bei der polnischen Bevölkerung die Absicht, das Deutschtum in seiner Existenz zu vernichten, soweit es sich nicht völlig polonisieren lassen will".[185] Und bei dem Überfall auf das Volksverbandsheim in Ruda-Pabianicka war der Ortsgruppenvorsitzende Harry Rose durch einen Messerstich in den Rücken schwer verletzt worden.[186]

Die am 8. 5. geäußerte Annahme des Konsuls von der "Möglichkeit weiterer und größerer Ausschreitungen" traf schon am 13. und 14. desselben Monats in Tomaschow ein. In dieser Stadt von etwa 42.000 Einwohnern mit rund 3.000 Deutschen, die vorwiegend in der Industrie beschäftigt waren, fand zuerst am 30. April eine Versammlung des **Westverbandes** statt, auf der scharfe Entschließungen gegen das Deutschtum gefaßt wurden. Dann veranstaltete der dem Regierungslager nahestehende **"Verband der polnischen Berufsverbände"** Samstag, den 13. 5. eine "Demonstration gegen die Deutschen" und wiegelte die versammelten Menschenmengen gegen die Deutschen auf. Der Pöbel suchte dann der Reihe nach die Fabriken auf, erlangte überall die sofortige Entlassung aller beschäftigten Deutschen und trieb diese kurzerhand aus den Fabriken. Nachher wurden deutsche Geschäfte, Handwerksbetriebe und Privatwohnungen demoliert, die deutschen Bewohner derselben auf die Straße gejagt, dabei durch Messerstiche und Stockhiebe verletzt. Der Deutsche Schmiegel wurde aus seiner im zweiten Stock gelegenen Wohnung auf die Straße geworfen, wo er tot liegen blieb. Die Deutschen flüchteten auf das Land, eine Frau wurde aber noch auf dem Felde totgeschlagen. Sonntag abend (14. 5.) schlug der Pöbel noch das am Vortage verschont gebliebene deutsche Eigentum kurz und klein. Dann griffen die Ausschreitungen auf die benachbarten deutschen Dörfer über, wo gleichfalls viele Deutsche mißhandelt wurden, und der Besitzer Günther einige Tage später seinen Verletzungen erlag. Zehn Schwerverletzte mußten in diesen Tagen ins Tomaschower Krankenhaus gebracht werden. **Die Gesamtzahl der Geschädigten ging bei diesem "Deutschenpogrom" in die Tausende. Die Polizei aber war mit den Demonstranten mitmarschiert und unternahm nichts zum Schutz der Deutschen.** Erst nach Beendigung der Demonstrationen patrouillierte sie schwerbewaffnet durch die Straßen.

Vom 17. bis zum 21. Mai hielt **eine ähnlich organisierte Deutschenjagd** in der Industriestadt Konstantynow an. Deutsche Handwerksbetriebe und Wohnungen wurden zerstört, Deutsche bis zur Unkenntlichkeit zerschlagen. In den Städten und Dörfern des Industriegebiets setzte daraufhin eine Massenflucht der Deutschen ein, die Hab und Gut im Stich ließen, um ihr Leben zu retten. Z. T. gingen sie nach Lodz, da sie sich aber auch dort nicht sicher fühlten, versuchten viele, über die grüne Grenze ins Reich zu gelangen. Deutsche Familien auf dem Lande verbrachten wegen der nächtlichen Überfälle auf deutsche Gehöfte die Nacht in den Wäldern und Feldern.[187]

In Pabianitz bei Lodz kam es am 22. und 23. Juni zu schweren, von der Polizei gleichfalls nicht behinderten Ausschreitungen, bei denen Menschenmengen in die deutsche Turnhalle und ins Bethaus der **"Brüdergemeinde"** eindrangen und beide Gebäude demolierten. Aber auch das deutsche Gymnasium, eine Kinderbewahranstalt, das Heim der Baptisten, eine deutsche Buchhandlung und eine Gastwirtschaft sowie die Lokale der JDP , eines Gesang- und eines Wandervereins waren dem Sturm des Pöbels ausgesetzt.[188] In Lodz selbst wurde am 13. 5. das Lokal des Berufsverbandes deutscher Angestellten überfallen, die Buchhandlung von Gustav Ruppert demoliert, am 18. Juni erfolgte ein Überfall auf die Teilnehmer eines Gottesdienstes auf dem Neuen Evangelischen Friedhof in der Wiesnerstraße, Anfang August erlitt die Buchhandlung Friedrich Jeske dasselbe Schicksal wie die Ruppertsche.[189] Auf der Straße wurden Deutsche immer wieder angefallen und mit Fußtritten sowie Schlägen für ein deutsches Wort bedacht. Deutsche, die man in der Straßenbahn als solche erkannte, wurden aus den fahrenden Wagen gestoßen, Kirchgänger mit dem deutschen Gesangbuch unterm Arm mißhandelt. **Setzte sich ein Deutscher zur Wehr, dann wurde die Polizei geholt, denn mehrere Polen waren sofort bereit, es zu beeiden, daß der oder die Deutschen angefangen hätten bzw. daß die Polen von ihnen zumindest provoziert worden waren.**[190] Schüler der deutschen Gymnasien konnten ihre Schulmützen nicht mehr tragen, da diese zu häufig Angriffspunkte waren. Im Juni mußte das Lodzer deutsche Gymnasium ständig von einer starken Polizeistreife gesichert werden.[191]

Zu den Ausschreitungen in Mittel-, Ost- und Kleinpolen ist noch zu bemerken, daß wegen der dünnen Besiedlung dieser Gebiete mit Deutschen nur ein beschränkter Teil der dort vorkommenden polnischen Gewalt- und Willkürakte zur Kenntnis der deutschen Öffentlichkeit gelangte. Das Ausmaß der Vorfälle geht aber schon aus einer kleinen Meldung des **"polnisch-evangelischen Pressedienstes"** hervor, der sich darüber beklagte, daß häufig auch evangelische Polen bei den gegen Deutsche gerichteten Ausschreitungen zu Schaden gekommen seien.[192]



h) Unruhen und Entlassungen in Ostoberschlesien

Im Posenschen und in Ostoberschlesien war es Mitte Mai gleichfalls zu "Fensterstürmen", zu Überfällen auf Passanten und zu deutschfeindlichen Aufrufen gekommen. In Dirschau (Westpreußen) wurden am 18. 5. in nahezu allen deutschen Geschäften und in vielen deutschen Wohnungen die Fensterscheiben eingeschlagen, in Laurahütte deutsche Wohnungen aufgebrochen und die Bewohner mißhandelt. In einigen katholischen Kirchen Ostoberschlesiens u. a. auch in Kattowitz, wurden an Feiertagen deutsche Gottesdienste durch Ansingen polnischer Lieder, durch Husten und Zwischenrufe derart gestört, daß die deutsche Predigt abgesetzt werden mußte. In anderen Kirchen wurden die deutschen Kirchgänger mit Gewalt aus der Kirche gedrängt, z. T. unter Mißhandlungen. Die Polizei weigerte sich, die Deutschen zu schützen. Auch einige die Messe zelebrierende deutsch predigende Geistliche wurden tätlich bedroht. Die wegen der Gottesdienststörungen in der Bischöflichen Kurie vorsprechende deutsche Abordnung wurde von der polnischen Kirchenbehörde nicht empfangen.[193] Die Unruhen in den Kirchen wurden schließlich dadurch abgestellt, daß mit dem 3. Juli alle deutschen Gottesdienste durch "stille Messen" ersetzt wurden.[194]

Den evangelischen Deutschen Ostoberschlesiens wurde im Mai das Waisenhaus **"Luther-Stift"** in Königshütte genommen, indem Grazynski den bisherigen Vorstand für illegal erklären ließ und die Anstalt einem polnischen Vorstand übergab.[195] Mittlerweile waren die Deutschen in Ostoberschlesien schon so eingeschüchtert worden, daß Ende Mai kein Deutsch mehr auf den Straßen gesprochen wurde. Trotzdem ließen die Angriffe besonders der sogenannte "jungen Aufständischen" auf deutsche Passanten nicht nach.[196] Zu derselben Zeit aber - am 19. 5. 1939 - konnten die Polen in Wien ungehindert in einer öffentlichen Feier auf dem Kahlenberg eine

Pilsudski-Erinnerungstafel mit polnischer Inschrift enthüllen.[197] **Die polnischen Behörden dagegen traten immer mehr aus der bisher noch nach außen zur Schau getragenen Zurückhaltung hervor. Allem Anschein nach wollten sie es sich nicht nachsagen lassen, daß die endlich in greifbare Nähe gerückte völlige Verdrängung der Deutschen ohne ihr Tun erfolgt sei.** Bei den jetzt überall noch rücksichtsloser als bisher betriebenen Deutschenentlassungen hatten sie ihre Hand mit im Spiel. Im Olsaland wurden deutsche Betriebe, die noch unter deutscher Verwaltung standen, gezwungen, Deutsche zu entlassen, so im Oderberger Röhrenwalzwerk 100 Arbeiter und 50 Angestellte auf einmal, bei Larisch & Mönnisch 52. In Ostoberschlesien mußten selbst unentbehrliche Fach- und Spezialarbeiter, die die bisherigen Entlassungswellen überstanden hatten, auf Druck des Aufständischenverbandes ihren Arbeitsplatz aufgeben. Entlassenen Arbeitern und Angestellten wurden dazu noch die Werkwohnungen gekündigt. Die Hohenlohe Werke AG, eine internationale Gesellschaft mit deutscher Beteiligung, sollte im Mai etwa 32 Millionen Zloty Steuerrückstände innerhalb von zwei Wochen entrichten. Da diese Auflage nicht erfüllt werden konnte, verfügte das Kattowitzer Burggericht am 5. Juni die Einsetzung eines Zwangsverwalters, der schon am 10. Juni mit der Kündigung des noch vorhandenen deutschen Personals begann.

In allen größeren Betrieben bildeten sich aus Mitgliedern des **Westverbandes** und anderen Organisationen sogenannte **"Nationalkomitees"**, die die Belegschaften der einzelnen Werke eingehend durchkämmten und jeden Verdächtigen nicht nur nach seinem derzeitigen, sondern auch nach seinem früheren Verhalten beurteilten. So wurden im Juni und Juli überall noch Arbeiter und Angestellte entlassen (im Juli in Ostoberschlesien 321), die zwar nicht jetzt, aber früher einmal der deutschen Gewerkschaft angehört, ihre Kinder zur deutschen Schule geschickt, deutsche Gottesdienste besucht hatten und dergl. mehr. Anfang August wurde noch 55 deutschen Forstbeamten bei Henckel-Donnersmarck gekündigt. Deutschen Grenzgängern wurden die Grenzkarten entzogen.[198] Im Bielitzer Bezirk verlangte der Starost am 24. Juni unter Berufung auf einen Befehl von der Wojewodschaft von den Leitern der größeren Industriebetriebe die sofortige Kündigung aller Deutschen zum 1. Juli. Dipl. Ing. Wiesner richtete zwar deswegen eine Eingabe an den Ministerpräsidenten, aber unter dem Druck der vorliegenden Anordnung erfolgte doch eine ganze Reihe von Entlassungen.[199]



i) Entlassungen, Wirtschaftsboykott und Geschäftsschließungen im ganzen Lande

Für den Lodzer Industriebezirk verlangten Ende Mai der **Westverband und danach noch andere polnische Verbände** die Entlassung der deutschen Arbeiter und Angestellten; die Arbeiterschaften verschiedener Betriebe, wie z. B. bei Scheibler & Grohmann, und der Straßenpöbel stellte dieselben Forderungen auf. War es schon vorher bei den geringsten Verfehlungen, bei jeder Denunziation zu Entlassungen gekommen, so steigerten sich diese jetzt zu Massenentlassungen, auch in Betrieben mit deutschen Inhabern. Im kleinen Tomaschow wurden dank der guten "Vorarbeit" hunderte von Deutschen entlassen, z. T. wegen angeblich illoyalen Verhaltens. Wo die Betriebsleitungen nicht von sich aus die Entlassungen vornahmen, zwangen die aufgehetzten Arbeiter ihre deutschen Arbeitskollegen durch tätliche Angriffe oder zumindest Bedrohungen zum Verlassen ihrer Arbeitsstätten.[200]

Handel und Gewerbe sowie freie Berufe litten in allen Siedlungsgebieten sowohl unter den stets von neuem inszenierten Boykottaktionen, als auch unter Maßnahmen der Behörden. So wurden in Graudenz nicht nur Boykottposten des Westverbandes vor die deutschen Geschäfte gestellt, sondern auch in der Stadt Verzeichnisse der deutschen Kaufleute verbreitet. Von Dirschau bis nach Bielitz wurden die Schaufenster deutscher Geschäfte immer wieder besudelt und beschmiert. In Thorn faßten die **"Sokoln"** (polnischer Jugendverband) den Beschluß, alle deutschen Unternehmen, Firmen und Waren zu boykottieren. Zu diesem Zweck wurden sogar "Aktionspläne" aufgestellt.

Auch polnische Soldaten beteiligten sich an den Boykottaktionen, z. B. in Schokken bei Posen. Im Lodzer Gebiet wurden besonders die kleinen deutschen Geschäftsleute und Handwerker von dem Boykott betroffen, so daß der monatliche Umsatz kleiner Geschäftsinhaber auf 1/5 bis 1/10 des Normalumsatzes zurückging. Da eine Weiterführung des Geschäftes täglichen Kapitalverlust bedeutete, blieb den Deutschen nichts anderes übrig, als zuzumachen.[201] Wie sehr sich in letzterem Industriegebiet Terror, Boykott und behördlicher Druck auswirkten, erhellt am besten eine Mitteilung der polnischen Wirtschaftsnachrichtenstelle **"AGOS"**, der zufolge sich in der Zeit vom 1. März bis 15. Juni 1939 schon 920 deutsche Kleinbetriebe (Läden und Handwerksstätten) auflösten und in polnische Hände übergingen.[202] Von bekannten größeren Firmen wurde in Posen die Firma **"Owocpol"** zur Liquidation gezwungen und in Westpreußen der Kunsthonigfabrik **"Unamel"** des Dr. Henatsch in Uislaw (Kr. Kulm) das Fortführen durch rücksichtslose Pfändungen zwecks Steuereintreibung so gut wie unmöglich gemacht. Nach welchen Richtlinien die Finanzämter vorgingen, war aus dem Rundschreiben des Oberfinanzamtes Graudenz vom 14. Juli 1939 zu ersehen, in dem die Finanzämter angewiesen wurden, bei der "notwendig gewordenen Reduzierung des Besitztums der deutschen Minderheit" folgende Möglichkeiten auszuschöpfen:

> ***"Bei der Bemessung von Steuern, bei der Angabe des Umsatzes und Einkommens der Steuerzahler, Nichtanerkennung von Steuerermäßigung sowie Ablehnung von Zahlungserleichterungen und Ratenerteilung bei rückständigen Steuern."***[203]

Aber den scharfen antideutschen Kurs steuerte nicht nur das Finanzamt, Gesundheitsamt und Baupolizei traten gleichfalls verstärkt in Aktion. Aus "sanitären" Gründen wurden im Laufe des Sommers mehrere Fleischereien, Kolonialwarengeschäfte und Bäckereien im Posenschen sowie in Ostoberschlesien geschlossen. Auch die deutschen Apotheken in Thorn, Kulm, Graudenz, Stargard und Dirschau, die alle schon jahrzehntelang bestanden hatten, wurden von den Behörden wegen angeblicher Mängel in der Einrichtung, zu deren Abstellung keine Zeit gelassen wurde, zur Schließung gezwungen. Die Jarotschiner Apotheke wurde dem deutschen Besitzer am 1. 8. genommen. Den zwei letzten deutschen Kassenärzten in Bromberg war die Kassenpraxis schon am 29. April 1939 zum 1. Mai entzogen worden.[204]

Dessen ungeachtet wurden die Deutschen unter Zuhilfenahme von Polizei, Amts- und Gemeindevorstehern besonders stark zu der "freiwilligen" Luftschutzanleihe herangezogen. In Bromberg überprüften die Anleihekommissare vermittels bürgerlicher Kontrollkommissionen die von den Deutschen gezeichneten Summen. In Mittelpolen verlangten die Behörden von den örtlichen Leitern der deutschen Organisationen Berichte über die Höhe der deutscherseits aufgebrachten Anleihen. Den wenigen Deutschen, die noch Alkoholkonzessionen besaßen, wurden diese im Sommer entzogen, so je zweien in Strasburg/Westpreußen und in der "kaschubischen Schweiz", den deutschen Schutzhäusern in den Beskiden, so in Bielitz am 15. August in fünf Fällen. Deutsche Gastwirtschaften wurden aus "sanitären", "baupolizeilichen" oder aus anderen nichtigen Gründen geschlossen.[205]



j) Die Schließung der "Deutschen Häuser" und der Vereine

Die städtischen deutschen Gaststätten, Hotels und die **"Deutschen Häuser"**, die größtenteils zu den besten und repräsentabelsten Gebäuden am Orte gehörten, waren den nationalistischen Polen längst ein Dorn im Auge, umso mehr als sie durchwegs nicht nur gesellige, sondern auch kulturelle Mittel- und Sammelpunkte des Deutschtums darstellten. Daher war die Liste der in den Sommermonaten 1939 beschlagnahmten, enteigneten oder geschlossenen Häuser in allen deutschen Siedlungsgebieten ganz besonders groß. Hier seien nur die prägnantesten Fälle aufgeführt.

Die betreffende Aktion hatte ja bereits mit der Einziehung des Vermögens ehemaliger Logen begonnen. Dann wurde das deutsche Vereinshaus in Dirschau den Deutschen entzogen. In Konitz wurde am 2. 5. der als deutsche Turnhalle dienende Saal wegen"Baufälligkeit" versiegelt, das Hotel Engel zur Schließung gezwungen. Die **"Deutsche Bühne"** Bromberg wurde vom Starosten mit "Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit" geschlossen. Aber den Auftakt zu Häuserenteignungen größeren Stils gab Wojewode Grazynski. Er setzte am 30. 5. einen polnischen Zwangsverwalter in das **"Deutsche Volksheim"** Karwin/Olsaland ein, um so dessen erst vor zwei Jahren fertiggestellten repräsentativen Bau mit Turnhalle, Bühne, Versammlungsräumen und Sportplatz einziehen zu können. Anschließend wurde das modern eingerichtete Schülerheim in Oderberg beschlagnahmt und für die **"Deutsche Volksbank"** in Teschen ein polnischer Zwangsverwalter eingesetzt. Als das Reich daraufhin als Repressalie das **"Polnische Haus"** in Ratibor beschlagnahmte, holten die polnischen Behörden zu einem großen Schlag aus. Am 15. Juni wurden schlagartig das **"Evangelische Vereinshaus"** in Posen, das **"Zivilkasino"** in Bromberg, das Haus des **"Männergesangvereins"** in Lodz und das Bergschulgebäude in Tarnowitz beschlagnahmt. In dem Posener Vereinshaus waren ein Hospiz, eine Bank, eine Buchhandlung, ein von der **"Deutschen Bühne"** seit der Beschlagnahme des ehemaligen Logenheimes benutzter Bühnensaal und die **"Herberge zur Heimat"** untergebracht. Alle Institutionen wurden auf die Straße gesetzt. Im Bromberger Kasino, dem kurz vorher schon die Alkoholkonzession entzogen worden war, befanden sich neben den Gast- und Gesellschaftsräumen noch die deutsche Bücherei Bromberg mit ca. 20.000 Bänden sowie das Archiv des **"Vereins für Kunst und Wissenschaften"**. Beides wurde beschlagnahmt.

In der Tarnowitzer Bergschule war der deutsche Kindergarten eingerichtet, ferner hatten dort sämtliche deutschen Vereine und Verbände von Tarnowitz ihre Heime. Das beschlagnahmte Lodzer Haus enthielt beliebte Gesellschafts- und Versammlungsräume. Einige Tage später (am 20. 6.) wurde das Vereinsgebäude in Myslowitz beschlagnahmt, in dem u. a. Haushaltungsschule und Kindergarten untergebracht waren. An demselben Tage erklärten der Posener und der Pommereller Wojewode den **"Johanniter-Orden"** bzw. die **"Johannitergenossenschaft"** als "rechtlich nicht bestehend" und zogen deren Krankenhäuser in Kolmar, Pinne und Pakosch sowie in Dirschau und Briesen ein. Von den deutschen Behörden wurde daraufhin am 26. 6. beabsichtigt, das polnische Haus in Buschdorf, Kreis Flatow, in dem damals noch Kurse und Schulungen stattfanden, zu beschlagnahmen. Doch der hierzu zur Stellungnahme aufgeforderte Botschafter von Moltke befürchtete, daß dann polnischerseits nur weitere Maßnahmen gegen das Deutschtum in Polen ergriffen werden würden und riet ab, da die "Interessen der schwer ringenden deutschen Volksgruppe in Polen vorgehen sollten".[206] Obwohl demzufolge **deutscherseits keine Gegenmaßnahmen ergriffen wurden**, beschlagnahmte Grazynski am 12. Juli das Vermögen des **"Deutschen Theatervereines"** in Teschen und das der gemeinnützigen **"Bau- und Wohnungsgenossenschaft"** in Oderberg. Dem Theaterverein gehörte das stattliche Teschener Theatergebäude, der Wohnungsgenossenschaft gehörten 21 Wohnhäuser mit rund 200 Wohnungen. Der deutschen Theatergemeinde in Kattowitz kündigte der Magistrat schon mit Schreiben vom 24. Juni die in einem städtischen Gebäude untergebrachten Büroräume zum 1. Juli. Im deutschen Theater in Bielitz wurde zur Räumung ihrer im Gebäude des Stadttheaters befindlichen Kanzleiräume nur drei Tage Frist gelassen. **Wohlfahrtseinrichtungen wurden gleicherweise von den behördlichen Maßnahmen betroffen.** In den Beskiden wurden ein Erholungsheim in Bystray bei Bielitz und im Juli drei Kinderlager der Wohlfahrtsabteilung des Volksbundes geschlossen, gleichzeitig das Hotel Stiller in Kameral-Ellgoth (Olsagebiet). In derselben Zeit schlossen die Behörden im Posenschen zwei Ferienkinderheime und zwei Kinderkolonien.

Auch die Sportvereine gingen ihrer Heime verlustig, so der Sportclub Graudenz. Der E. F. C. Kattowitz wurde vom Gericht gezwungen, das von ihm im Jahre 1932 auf dem für zwanzig Jahre von der schlesischen Interessengemeinschaft gepachteten Gelände unter vielen finanziellen Opfern errichtete Deutsche Stadion in Kattowitz entschädigungslos an die Grundstücksbesitzerin

abzutreten. Dem Kattowitzer Turnverein **"Vorwärts"** wurde die weitere Benutzung einer städtischen Turnhalle untersagt. In Königshütte wurden die Turnhalle des Männerturnvereins und das Jugendheim des Volksbundes schon am 31. 5 geschlossen. In Mittelpolen ergingen im Juli Schließungsbefehle an die Lodzer Turnvereine **"Kraft"** und **"Dombrowa"** sowie an den deutschen Turnverein in Konstantynow wegen angeblicher Vergehen gegen das Vereinsgesetz. Die deutsche Turnhalle in Pabianitz wurde beschlagnahmt.

Es blieb nicht bei den Turnvereinen. Schon im Juni war der **"Lodzer Männergesangverein"** bei Beschlagnahme seines Hauses aufgelöst worden, anschließend widerfuhr dasselbe Schicksal dem **"Matthäi-Gesangverein"** in Lodz, ferner den deutschen Gesangvereinen in Zgierz, Alexandrow, Ruda Pabianicka und Brzeziny. Im Kreis Soldau wurden auf einen Schlag sieben evangelischen deutschen Vereinen die Tätigkeit untersagt, auch in Luzk/Wolhynien der **"Evangelischen Frauengruppe"**. In Bromberg wurde der **"Sing- und Spielkreis"** am 29. Juni, in Oberschlesien der Gesangverein **"Concordia"** in Birkenhain aufgelöst. Den deutschen Volksbüchereien in Ostoberschlesien wurden die Räume entzogen. Am 12. 8. wurde der **"Deutsche Büchereiverein"** in Posen mit seinen 160 angeschlossenen Büchereien und Ortgruppen sowie die Posener **"Berufshilfe"** suspendiert, die Räume verriegelt. In Bielitz wurden der Turnverein, der Gesangverein der **"Wandervogel"** und der Lehrlingsverein 15. 8. behördlich geschlossen.



k) Das Vorgehen gegen die Genossenschaften

Ganz besonders hatten es die polnischen Behörden auf die Genossenschaften abgesehen, vor allem auf die Molkereien. Schon im Dezember 1938 war die Molkereigenossenschaft in Margoninsdorf polizeilich geschlossen worden. Dann zwang der Starost von Kolmar den Vorstand am 8. 5. 1939 unter Hinweis auf die Ausweisungsmöglichkeiten der Grenzzonenverordnung, 81 Polen als Mitglieder aufzunehmen, was den Anschluß der Genossenschaft an einen polnischen Verband zur Folge gehabt hätte, da die Genossenschaft dann nicht mehr über 66% deutsche Mitglieder gehabt hätte. Als kurze Zeit darauf der Vorstand auf Anraten des Verbandsdirektors den erpressten Beschluß zurückzog, wurden die Vorsitzenden des Vorstandes und des Aufsichtsrates tatsächlich aus der Grenzzone ausgewiesen und für ihre Anwesen Zwangsverwalter eingesetzt. Anschließend nahm der Warschauer Genossenschaftsrat eine Revision der Molkerei vor und legte deren Verwaltung in polnische Hände. Nach diesem Vorfall forderte **die polnische Presse** verstärkt die Polonisierung aller deutschen Molkereien "im nationalen Interesse", so z. B. der *Dziennik Bydgoski* am 31. Mai. In Westpreußen hatte diese Polonisierung teilweise schon im Winter begonnen, im Mai wurde die Molkereigenossenschaft Berent gezwungen, dem polnischen Verband beizutreten, am 17. Juni die Molkerei Lessen im Kreis Graudenz zugemacht. Im Juli wurden dann die bedeutendsten deutschen Molkereigenossenschaften, vor allem im Posenschen, u. a. in Posen, Mogilno, Wollstein, Ritschenwalde, Lekno, Pinne, Moschin, auch einige Privatmolkereien wie z. B. in Pempersin, bei Vandsburg/Westpreußen wegen angeblich sanitärer Mängel geschlossen und nachher gezwungen, Polen aufzunehmen. Bei einigen kamen die Vorstandsmitglieder ins Gefängnis, wie z. B. in Schroda, Lekno, Wollstein und Wilhelmsau, z. T. wurden gegen sie Prozesse wegen "staatsfeindlicher Äußerungen" eingeleitet.

In wenigen Wochen erfolgte so die Schließung von einem Drittel aller deutschen Molkereigenossenschaften, ein großer Teil davon kam in polnische Hände, den deutschen Verwaltern wurde die Berechtigung zur Führung einer Molkerei aberkannt. Ähnlich wurde mit dem 1. Juli allen zehn noch in deutschen Brennereigenossenschaften tätigen deutschen Verwaltern die Berechtigung zur Ausübung ihres Berufes entzogen und auch von diesen Genossenschaften die Aufnahme polnischer Mitglieder erzwungen. Den Viehverwertungsgenossenschaften wurden die Wiegeplätze oder ihre Lagerschuppen auf Bahnhofsgelände gekündigt. Die **"Landwirtschaftliche**

Hauptgesellschaft" bzw. die **"Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft"** mußten ihre Speicher auf den Bahnhöfen in Posen und Nakel abreißen. Gegen mehrere deutsche Volksbanken wurden Verfahren wegen angeblicher Devisenvergehen angehängt, im August für mehrere Banken polnische Regierungskommissare eingesetzt. Der Lodzer Genossenschaftsbank und der Posener Landesgenossenschaftsbank, die als einzige deutsche Institute in Polen als Devisenbanken zugelassen waren, wurde das Devisenrecht entzogen. Unmittelbar vor Kriegsausbruch wurde die Lodzer Bank von den Behörden geschlossen.

So wurden alle nur möglichen Maßnahmen angewandt, um das deutsche Genossenschaftswesen zu vernichten. Den Schlußpunkt für die meisten deutschen Genossenschaften sollte der einige Tage vor Kriegsausbruch gefaßte Beschluß des polnischen Genossenschaftsrates in Warschau setzen, der dem Posener Genossenschaftsverband das Revisionsrecht entzog. Auf diese Weise sollte die Auflösung des Verbandes und eine Einziehung seines beträchtlichen Vermögens sowie die Polonisierung aller ihm angeschlossenen Genossenschaften eingeleitet werden. Der Lemberger Genossenschaftsverband, der seit 1934 kein Revisionsrecht mehr besaß, wurde bereits mit dem 1. Juli noch seiner finanziellen Selbständigkeit beraubt. In Wolhynien wurden schon im Juni sämtliche deutsche Genossenschaften bis auf eine, in Mittelpolen im Laufe des Sommers alle deutschen Molkereien, in Galizien fast alle Molkereien geschlossen. Verbandsanwalt Bolek, Lemberg, wurde zusammen mit einem anderen Verbandsvorstandsmitglied schon im Sommer verhaftet.[207]



l) Maßnahmen gegen die Volkstumsorganisationen

Es überrascht vielleicht, diesen unzähligen Schließungen von deutschen Häusern, deutschen Vereinen und Genossenschaften verhältnismäßig wenig Auflösungen politischer Organisationen oder deren Ortsgruppen gegenüberstellen zu können. Aber wie allen deutschen Organisationen war eine öffentliche Tätigkeit erst recht diesen schon seit Februar 1939 ohnehin unmöglich gemacht worden. Weil sämtliches Organisationsleben ruhte, war auch über keine Versammlungsverbote mehr zu berichten. *Außerdem aber verfügten die politischen Verbände im allgemeinen über kein Vermögen und vor allem über keinen Grundbesitz.*

Überall dort, wo sich in den beschlagnahmten deutschen Häusern oder Vereinsheimen Lokale der Volkstumsorganisationen befanden, waren dieselben versiegelt, durchsucht und die Akten beschlagnahmt worden. Darüber hinaus hatte der Starost von Neutomischel Anfang Juni in seinem Kreis die Ortsgruppen der DV und der JDP, die Kreisgeschäftsstelle des **"Vereines deutscher Bauern"** und den Männerturnverein auf Grund des Grenzzonengesetzes geschlossen, die Akten und die Kassenbestände sichergestellt.[208] In Mittelpolen wurden die Kreisgeschäftsführer des deutschen Volksverbandes (DVV) gerade in den von Lodz weiter entfernteren Kreisen einer nach dem anderen gefangengesetzt. Die Verhaftung des Tomaschower erfolgte bezeichnenderweise kurz nachdem der DVV über die dortigen Mai-Ausschreitungen Beschwerde geführt und entsprechend der behördlicherseits an ihn ergangenen Aufforderung Beweismaterial für die Beschwerdepunkte vorgelegt hatte. Am Pfingstsonnabend (27. 5) verlangte der Lodzer Wojewode von Ludwig Wolff die Nennung von hundert Personen, die für Ruhe und Ordnung unter den Deutschen(!) sorgen und die für Zwischenfälle verantwortlich gemacht werden sollten. Diese hundert Geiseln nannte aber Wolff nicht, denn Anfang Juli saßen ohnehin schon zwölf Amtswalter dieser Organisation im Gefängnis.[209]

In Wolhynien wurden von den Behörden besonders scharfe Maßnahmen den deutschen Organisationen gegenüber angewandt, dieselben Mittel, die die polnische Polizei bei den Ukrainern anzuwenden pflegte. Führer der dortigen JDP-Ortsgruppen wurden **von der Polizei solange**

mißhandelt, bis sie die Auflösung der Ortsgruppe unterschrieben. Dabei wurde besonders dem Ortsgruppenleiter von Harazdze, Kreis Luzk, unmenschlich zugesetzt. Ähnlich erging es den Ortsgruppen in Wincentowka, Stanislawka, Stary Zapust, Podhajce und Ochocin. Kurze Zeit darauf meldete die polnische Presse, JDP-Ortsgruppen in Wolhynien lösten sich "aus weltanschaulichen Gründen freiwillig auf".[210]

Aber auch die deutschen Dörfer, in denen keine Ortsgruppen bestanden, wurden von Polizeistreifen heimgesucht, die willkürlich hohe Strafmandate für angebliche Übertretungen irgendwelcher polizeilicher Vorschriften verhängten. Bei Beschreiten des Beschwerdeweges wurden die Deutschen von den Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden zu noch empfindlicheren Strafen verurteilt.[211] Im August wurden weitere Ortsgruppen der Volkstumsorganisationen im ganzen Land geschlossen, vor allem in Ostoberschlesien.



m) Die Unterdrückung des Schulwesens

Dem deutschen Schulwesen aller Siedlungsgebiete wurden noch im alten, in Polen bis Ende Juni laufenden Schuljahr schwere Schläge versetzt. In Galizien wurden die privaten katholischen Schulen in Angelowka und Pochersdorf sowie die evangelischen in Kaltwasser und Rosenberg geschlossen.[212] In Wolhynien gingen schon im Mai innerhalb weniger Tage fünf deutschen Privatschulen die Schließungsbefehle zu, nämlich denen in Rozyszcze, Bryszcze, Harazdze, Adamow und Ludwikow.[213] In Mittelpolen wurde dem Direktor des deutschen Gymnasiums in Pabianitz, Dengscherz, die Bestätigung als Schulleiter verweigert und so das Weiterbestehen der Anstalt in Frage gestellt.[214]

In der Wojewodschaft Schlesien schlossen die Behörden das deutsche Privatgymnasium in Oderberg sowie die öffentliche deutsche Volksschule in Alexanderfeld bei Bielitz und stellten der Bielitzer deutschen Handelsschule die baldige Schließung in Aussicht. In Königshütte wurden am 20. Juli zwei von den letzten drei Minderheitsvolksschulen geschlossen, in Tarnowitz Lehrer des Privatgymnasiums ausgewiesen. In Posen-Westpreußen erhielten elf deutsche Privatschulen mit dem Ende des Schuljahres die Schließungsanordnung, darunter die siebenklassige Volksschule in Gnesen mit 209 Schülern, die vierklassigen in Wollstein und Birnbaum. Von den wenigen Privatschulen in Westpreußen wurde Mewe betroffen.[215] Später erhielt noch Rawitsch die Schließungsankündigung zum 31. August. Sogar die Theologische Hochschule der Unierten Kirche in Posen wurde mit Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 11. 8. zum 1. 1. 1940 geschlossen.[216] Den Studenten der Posener Universität wurde von der polnischen Studentenschaft schon seit dem 24. 2. 1939 der Zugang zu den Hochschulgebäuden verwehrt. Ihre Beschwerden beim Rektor blieben erfolglos, Senator Hasbach erhielt auf seine diesbezüglichen Vorstellungen im Unterrichtsministerium am 12. 5. nur unverbindliche Zusagen über Prüfung der Angelegenheit, so daß etwa 40 deutsche Studenten in Posen das Studienjahr verloren.[217]



n) Maßnahmen auf kirchlichem Gebiet

Auf kirchlichem Gebiet nahm Bischof Bursche in Warschau die Gelegenheit wahr, um wieder einige unerschrockene deutsche Geistliche auszuschalten. Mit Schreiben vom 20. 6. enthob er den Pfarrer der Kirchengemeinde Plozk, Adolf Schendel, auf Antrag des Warschauer Wojewoden des Amtes, weil er den Religionsunterricht in den Schulen zu "politischen Zwecken im ultradeutschen Geist" benutzt und "gleichzeitig die Abhaltung von Gottesdiensten und Predigten in polnischer

Sprache (in seiner deutschen Gemeinde!) vermieden" habe.[218] Dasselbe Schicksal widerfuhr u. a. P. Alexander Jehnke-Wizarny, Wojewodschaft Bialystok und P. Ewald Triebe-Siemiontkowo, Kreis Sierpcz. Zwei Theologen, Robert Friedrich und Fritz Fuhr, die eben an der Theologischen Fakultät in Warschau ihr Abschlußexamen ordnungsgemäß und gut abgelegt hatten, verweigerte Bursche im Juni 1939 wegen ihrer deutschen Einstellung die Ordination, obwohl sich so gut wie alle deutschen Studenten der Theologie in Warschau (ca. 30) mit den Herren in einer Eingabe solidarisch erklärten.

Bei der Ausschaltung anderer Geistlicher wirkten sogar Gerichte mit. So wurde P. Jakob Gerhardt, Belchatow, der bei den Senioratswahlen zum Senior der Diözese Petrikau gewählt, aber als solcher von Bursche unter Berufung auf den Unterrichtsminister aus "politischen Gründen" nicht zugelassen worden war, ein Gerichtsverfahren angehängt und er in zweiter Instanz vom Appellationsgericht Warschau zu 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte einigen Gemeindegliedern, die infolge des Terrors über die grüne Grenze ins Reich hinübergelangen wollten, Geburtsurkunden in deutscher Sprache und Bescheinigungen über die deutsche Volkszugehörigkeit der Betreffenden ausgestellt, was ihm als Beihilfe zum illegalen Grenzübertritt ausgelegt wurde. Auch wurden ihm Devisenvergehen zur Last gelegt, obwohl ihn das Appellationsgericht von der Anklage, gewerbsmäßige Devisenvergehen begangen zu haben, freisprechen mußte.[219] In Galizien wurde wegen der Ausstellung ähnlicher Bescheinigungen der Senior Ladenberger aus Stryj zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und wegen angeblichen Fluchtverdachtes im Gerichtssaal verhaftet. Grazynski wiederum enthob im Juli drei deutsche Geistliche aus dem Olsaland (Kirchenrat P. Zahradnik, Pastor Badura und Vikar W. Thomas) ihrer Ämter und wies sie aus. In Westpolen wurde Pastor Weiss aus Crone a. d. Brahe aus der Grenzzone ausgewiesen und am 19. Juni Pfarrer Steffani sowie die mit ihm angeklagten Diakone vom Gnesener Bezirksgericht wegen "illegalen Deutschunterrichts" zu hohen Geldstrafen verurteilt.



o) Verurteilungen Deutscher

Verurteilungen Deutscher waren im Sommer 1939 beinahe zur alltäglichen Erscheinung geworden, weil sich überall in allen Siedlungsgebieten Polen fanden, die plötzlich gehört haben wollten, daß dieser oder jener Deutsche den polnischen Staat, das polnische Volk oder die polnische Regierung beschimpft oder beleidigt habe. Bis dahin unbescholtene deutsche Männer und Frauen wanderten dann für Monate ins Gefängnis. Gegen den Vorstand des Elternrates der öffentlichen Schule mit deutscher Unterrichtssprache in Kamitz in Teschener Schlesien, der am 24. 4. 1939 eine Beschwerde über den dortigen Schulleiter eingereicht hatte, strengte letzterer auf Anraten der Unterrichtsbehörde einen Verleumdungsprozeß an. Obwohl die Zeugen die Richtigkeit der vom Elternrat erhobenen Vorwürfe erbrachten, wurde der Vorstand des Elternrates am 27. 7. zu zehn Monaten Arrest wegen Verleumdung verurteilt.[220] Der Kaplan Paul Krollik aus Lipine/Oberschlesien, der am 30. 5. Ruhestörer aus seiner Kirche buchstäblich hatte hinauswerfen müssen, wurde am 5. 8. vom Gericht wegen "Beleidigung des polnischen Volkes und der katholischen Kirche" bei Bewilligung einer Bewährungsfrist zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, er hatte sich aber schon seit dem 2. Juni in Untersuchungshaft befunden.[221]

Die am Deutschenpogrom in Tomaschow beteiligten Polen erhielten am 24. Juli leichte Gefängnisstrafen mit Bewährungsfrist,[222] der Deutsche Paul Förster aus dem Kreis Kulm dagegen, der bei einem Überfall auf sein Gehöft aus Notwehr nach vorheriger Warnung mit der Schrotflinte gegen das Pflaster geschossen und dabei sechs Personen durch aufprallende Schrotkörner verletzt hatte, sechs Jahre Gefängnis.[223] Andere geachtete Bürger wurden wegen "Verbreitung falscher Nachrichten", die in der Grenzzone Wohnenden bei Auskunftserteilung über die Wegverhältnisse wegen "Beihilfe zum illegalen Grenzübertritt" verhaftet und verurteilt. In Mittelpolen wurde ein deutscher Lehrer, Otto Lange-Karwosieki, wegen Erteilung deutschen "Leseunterrichts" während

der Religionsstunden zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.[224]



p) Die Unterdrückung der deutschen Presse

Viele dieser Verurteilungen kamen gar nicht zur Kenntnis der deutschen Öffentlichkeit, weil die deutsche Presse nichts über Prozesse berichten durfte, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt wurden, auch nicht über die damit zusammenhängenden Verhaftungen und Voruntersuchungen. Überhaupt stieg die Zahl der Beschlagnahmungen deutscher Zeitungen auch wegen reiner Tatsachenmeldungen an. Die *Kattowitzer Zeitung* wurde im April beinahe täglich beschlagnahmt, deren Schriftleiter Jeltsch in drei Presseprozessen wegen sachlicher Berichte über die Lage der Volksgruppe zu insgesamt zwölf Monaten Gefängnis, fünf Monaten Arrest und 1.400 Zloty Geldstrafe verurteilt. Der Posener Starost verbot den Druck des jungdeutschen *Aufbruch* für vierzehn Tage, die verantwortlichen Schriftleiter des *Aufbruch* und der *Deutschen Nachrichten* bekamen drei Monate Gefängnis. Sogar die Zeitschrift *Der Kulturwart* wurde mehrmals, das Organ des Volksverbandes, die Wochenschrift *Der Deutsche Weg* in Lodz so häufig beschlagnahmt, daß Ludwig Wolff mit dem 9. Juli die Herausgabe des Blattes ganz einstellte. Reichsdeutschen Zeitungen und Zeitschriften wurde das Postdebit entzogen, in Mittelpolen wurden außerdem in vielen Postbezirken auch die noch zugelassenen deutschen Zeitungen nicht mehr befördert oder zugestellt. Die von den Pastoren J. Kleindienst und Eduard Kneifel herausgegebene Wochenschrift *Luthererbe* wurde von dem für den Erscheinungsort zuständigen Starosten in Brzeziny ganz verboten. Im Posenschen wurde das Erscheinen des *Grenzlandboten* in Wirsitz durch Schließung von dessen Druckerei unmöglich gemacht. Auch der Dorn-Verlag in Lemberg wurde geschlossen.[225] Die noch erscheinenden deutschen Zeitungen brachten schließlich überhaupt keine eigenen Stellungnahmen mehr, sondern fast nur noch Meldungen, nach Möglichkeit nur die polnischer Presseagenturen.

Eine große wirtschaftliche Einbuße erlitten die deutschen Zeitungen in den letzten Monaten durch den Wegfall des Straßenverkaufes und des Inseratenteiles. Das erste wurde eingestellt, weil die Zeitungsausträger zu häufig bedroht und überfallen, die Zeitungen verbrannt wurden. Inserate unterblieben, weil schon im Frühjahr 1939 jeder, der in einer deutschen Zeitung zu inserieren wagte, besonders scharfen Boykott gegen sich heraufbeschwörte. Auch in den Gaststätten, Cafes und Wartezimmern wagte niemand mehr deutsche Druckerzeugnisse auszulegen.



q) Die Kriegshetze in Polen

Die Behörden, die sich seit Mai in ihrer Bekämpfung des Deutschtums keine Zurückhaltung mehr auferlegten, und die auch nicht mehr bemüht waren, die Form zu wahren, hatten sich manchmal den Anschein gegeben, als ob sie zu den offenen Unterdrückungsmaßnahmen, zu den Schließungen deutscher Heime, Genossenschaften und Verbände, zu den Massenverhaftungen und Verurteilungen nur übergegangen wären, um so den antideutschen Verbänden das Wasser abzugraben und das allerschlimmste verhüten zu können. Diese Annahme trog aber. *Die behördlichen Maßnahmen trugen nur zur völligen Entfesselung der deutschfeindlichen Stimmung bei, da die Massen nun klar erkannten, daß auch die Behörden weder die Volksgruppe noch die öffentliche Ordnung schützen wollten.* Dazu kam noch die sich immer mehr steigernde Kriegshetze in der polnischen Presse und im Rundfunk, wo man sich nicht genug tun konnte in Meldungen über angeblich im Reich zu beobachtende Erscheinungen des deutschen Schwächezustandes im Ernährungswesen, über Mängel in der

Ausrüstung der Wehrmacht und dergleichen mehr. Die Polen dagegen wurden als die "besten Soldaten der Welt" hingestellt und so in ihnen ein Gefühl der unendlichen Überlegenheit dem Reich gegenüber geweckt. Man wähnte, die Organisationen des polnischen Heeres, sein Kampfgeist und auch seine technische Ausrüstung seien "unvergleichlich besser", die Lage des Reiches dagegen hoffnungslos, da dessen Einkreisung vollkommen sei. Polen kam sich als Großmacht vor, die zwischen Kommunismus und Faschismus eine für die ganze Menschheit entscheidende und befreiende Rolle zu spielen hätte.

Die polnische Presse, die nationalen Verbände und Parteien, sogar offizielle Persönlichkeiten, wie die Minister Koscialkowski (am 4. 6. in Ciechocinek) und Kwiatkowski, gegen deren Äußerungen sogar Minister Beck beim Ministerpräsidenten protestierte,[226] der Wojewode Grazynski u. a., stellten daher mehr oder minder heftige territoriale Forderungen an das Reich. Ganz Schlesien bis zur Oder, die Grenzmark Posen-Westpreußen, Hinterpommern bis Kolberg oder z. T. auch schon bis nach Stettin, selbstverständlich Danzig und ganz Ostpreußen wurden im Sinne des von Dmowski schon 1918 aufgestellten "Territorialprogramms" der Nationaldemokraten ungeniert als urpolnisches Land hingestellt, das unbedingt zur "Mutter Polen" zurückkehren müsse, man berauschte sich in Gedanken an eine "siegreiche Schlacht der polnischen Armee vor den Toren Berlins", u. ä..[227] Gewisse Formen dieser Propaganda, wie z. B. die Verbreitung **einer Karte, die die polnischen Grenzen bis vor Berlin legte**, erschienen sogar dem polnischen Außenministerium zu weitgehend und gefährlich, so daß es sich gezwungen sah - ähnlich wie bei den schon erwähnten Ministerreden - beim Ministerpräsidenten dagegen Einspruch zu erheben, dabei mußte Staatssekretär Szembek wieder einmal darauf hinweisen, daß die antideutsche Haltung so fest im polnischen Volke verankert sei, daß es nicht nötig sei, sie künstlich aufrechtzuerhalten. Wenn Ministerpräsident Slawoj-Skladkowski Szembek auch beipflichtete und seinen Worten zufolge bereits entsprechende Weisungen erlassen waren, so fanden allerdings nicht diese, sondern die durch die Propagandasaat ausgelöste außenpolitische Aufpulverung wie üblich ihren Niederschlag im Verhältnis der polnischen Öffentlichkeit zur deutschen Volksgruppe. Wenn nicht einmal das aufgerüstete Dritte Reich gefürchtet zu werden brauchte, dann war es doch nicht nötig, mit den Deutschen in Polen viel Federlesens zu machen, um so mehr, als die Polen im Reich angeblich so drangsaliert wurden.

Die Zwischenfälle und Reibereien in Danzig bzw. an der Danzig-polnischen Grenze trugen zur Verschärfung bei. Die polnische Öffentlichkeit war ja durch die Verbände und die Presse, seit März 1939 auch noch in immer zunehmenderem Maße durch den Rundfunk und von der Kanzel, zu Ausschreitungen Deutschen gegenüber geradezu aufgefordert worden, so wenn der **Westverband** im April in der *Polska Zachodnia* und in anderen Blättern in einem Aufruf zur Bekämpfung der deutschen Sprache diese nur als "Hinterlassenschaft der Unfreiheit" bezeichnete, deren Spuren, wie z. B. deutsche Zeitungen überall entfernt werden müssten, wenn er die Polen zu einer "energischen Beruhigung" der Personen aufrief, die die "deutsche Sprache herausfordernd in der Öffentlichkeit gebrauchen" und dergleichen mehr. Die "Entfernung" der deutschen Zeitungen in Restaurants, Cafes und Friseurgeschäften oder in Warteräumen sollte gleichfalls "mutig und energisch" verlangt werden.[228]

Die Tragweite dieser Aufforderung wird erkennbar, wenn bedacht wird, daß viele Polen geneigt waren, in jeder Äußerung deutschen Lebens in Polen eine gegen den polnischen Staat oder das polnische Volk gerichtete "Herausforderung" zu erblicken. Die Unterdrückung dieser "Herausforderung" war schon immer als nationales Gebot angesehen worden, das lediglich wegen der internationalen Verpflichtungen Polens nicht hatte ausgeführt werden können. Nach der englischen Beistandserklärung und nach der Kündigung des deutsch-polnischen Paktes glaubten die nationalistisch eingestellten Polen, nun ihren Haß an den Deutschen ungehindert und ungestraft auslassen zu können. Man denke in diesem Zusammenhang an die im **Teil II (Seite 85)** angeführten, im polnischen Volk lebenden Sprichwörter, die den Deutschen als geeignetes

Prügelobjekt hinstellten. Zu gelegentlichen Grausamkeiten und blutigen Ausschreitungen war es leider immer wieder einmal gekommen. Jetzt aber schienen sich alle deutschfeindlichen Verbände, der Westverband, die Aufständischen, die Schützenverbände, die Legionäre, die Reservistenverbände, ja sogar die polnischen Pfadfinder, die im Gebrauch der Waffen geübt wurden, zu einer "endgültigen Abrechnung" mit dem "Staatsfeind Nr. 1" vorzubereiten. Das Trommelfell der **Presse** und des Rundfunks erhitzte die Gemüter bis zur Weißglut. **Bei diesen sich von Tag zu Tag steigernden Äußerungen des Deutschenhasses war für die Deutschen in Polen das Schlimmste zu befürchten, denn jedes moralische Empfinden und jedes vernünftige Denken schienen verschwunden zu sein. So hatte es doch schon im Mai in den Zeitungen geheißen, daß im Kriegsfalle kein einheimischer Feind lebend entrinnen wird.**[229] Die Ausführungen waren in den einzelnen Zeitungen verschieden, der Grundgedanke aber war derselbe: **"Schlagt die Deutschen nieder, wo ihr sie trefft!"** (Worte Grazynskis an die Aufständischen am 20. 8. 1939).[230] Und man schlug die Deutschen, und man traf sie.



r) Ausschreitungen von Ende Mai bis August

Die deutschfeindlichen Ausschreitungen, die bereits in den Frühlingsmonaten Todesopfer gefordert hatten, wurden durch Veranstaltungen des **Westverbandes** anlässlich der 529. Wiederkehr der Schlacht bei Tannenberg und durch das **"Fest des Meeres"** der See- und Kolonialliga weiter entfacht. Die Überfälle auf Deutsche steigerten sich in allen deutschen Siedlungsgebieten, so daß sich überall eine starke Flucht über die grüne Grenze bemerkbar machte. Viele Deutsche aber wurden von den Grenzposten gefasst und ins Gefängnis gesteckt. Nach amtlichen polnischen Angaben wurden im Monat Juli allein im ostoberschlesischen Grenzgebiet 1.025 Personen deutscher Volkszugehörigkeit von den polnischen Grenzbeamten verhaftet.[231] Auf diejenigen, die sich einer Festnahme durch Flucht zu entziehen versuchten, wurde rücksichtslos geschossen. Schon am 11. Mai war sogar ein auf der Obra fahrender Fischer von der Grenzpolizei erschossen worden, obwohl er die Berechtigung hatte, sowohl auf der deutschen als der polnischen Seite des Grenzflusses zu fischen.[232]

Mit Zunahme der Anzahl der Flüchtenden kam es immer häufiger zu Beschießungen derselben durch die Grenzposten. Am 29. 5. holten mehrere Polen einen Deutschen namens Stühmer aus Neudorf, Kreis Briesen, der sich bei einem Überfall über die Grenze retten wollte, ein und erschlugen ihn an der Grenze.[233] Im Juni wurde der 22jährige Erwin Lutetzki aus Tarnowitz beim versuchten Grenzübergang von Grenzposten,[234] in der Nacht vom 11. bis 12. Juni der Gastwirt Anton Podschwa aus Trzynietz/Olsaland auf dem Heimweg erschossen. Am 15. 6. wurde der Reichsdeutsche Alois Sornik, dessen Bruder im deutschen Organisationsleben von Ostoberschlesien eine Rolle spielte, in Zielone bei Stanislau von zwei Polen überfallen und derart verletzt, daß er vier Tage später starb.[235]

In Posen-Westpreußen wurden neben deutschen Geschäften die Kirchen, Pfarrhäuser und Pfarrer das beliebte Ziel polnischer Steinwürfe. Am 15. Juli kam es auch auf den Straßen Brombergs zu Überfällen auf Deutsche. Das deutsche Generalkonsulat in Thorn mußte dem Auswärtigen Amt am 20. Juli eine neue Aufstellung über Ausschreitungen gegen die deutsche Volksgruppe für die Zeit vom 5. Juli bis 20. Juli übersenden, die nahezu 200 Fälle umfasste. Das Generalkonsulat Kattowitz berichtete am 24. Juli für die Zeit vom 1. bis 20. Juli von mehr als 30 Überfällen auf Deutsche, ferner von einer Anzahl von Mißhandlungen, "Fensterstürmen" sowie Verhaftungen und von einer zunehmenden Anzahl von Haussuchungen. Auch in Galizien standen die Deutschen in den gemischt besiedelten Dörfern unter ständigem Druck der feindseligen Haltung vieler Polen und mußten täglich mit Gefahr für Leib und Leben sowie mit Brandstiftung rechnen. So war z. B. fast die ganze deutsche Siedlung Schöntal einer Brandstiftung zum Opfer gefallen.[236]

Ende Juli und im August wurde die Spannung noch unerträglicher. Überall wurden bei den geringsten Anlässen und unter den nichtigsten Vorwänden Deutsche eingekerkert. In Ostoberschlesien, Posen-Westpreußen, im Lodzer Gebiet, in Galizien, Wolhynien, in Bialystok und sogar in Siedlce, wo weit und breit keine deutsche Organisation bestand.[237] Immer häufiger kamen Mißhandlungen Deutscher durch die Polizei oder in den Gefängnissen vor. Am 8. August wurden 18 Mitglieder des **"Deutschen Volksblocks"** anlässlich einer Versammlung im **"Christlichen Hospiz"** Kattowitz von der Polizei festgenommen und am nächsten Tag mit Spuren schwerster Mißhandlungen freigelassen.[238] Einige Tage später holte Grazynski zum entscheidenden Schlage gegen das Deutschtum aus. Ab 14. August wurden in der ganzen Wojewodschaft Schlesien bei den Amtswaltern des Deutschen Volksbundes, der JDP und der Gewerkschaften sowie sonstiger deutscher Verbände Haussuchungen und Verhaftungen vorgenommen, auch Dipl. Ing. Wiesner wurde verhaftet und erst einige Tage später auf Grund einer Intervention des Britischen Botschafters Sir Howard Kennard freigelassen. In Kattowitz füllten gegen 200 führende deutsche Männer das Untersuchungsgefängnis, vom ehemaligen Gebietsbeauftragten der JDP Dr. Niffka, dem Verbandsturnwart der **"Deutschen Turnerschaft in Polen"** Berthold Hildebrandt, bis zu den kleinsten örtlichen Vertrauensleuten. Die Polizei verhöhnte noch die Verhafteten und sprach von einem "Jungdeutschen Parteitag". Dabei wurde den Verhafteten vorgeworfen, Hochverrat getrieben zu haben. Um Geständnisse zu erpressen, wurden verschiedene mißhandelt, so vor allem der JDP-Kreisleiter von Laurahütte, Rudolf Wilsch,[239] ferner Novarra und Groll aus Bismarckhütte vollkommen zusammengeschlagen.[240] Gleichzeitig wurden die deutschen Organisationen, Gewerkschaften u. a. geschlossen, der *Kattowitzer Zeitung* und dem *Oberschlesischen Kurier* das weitere Erscheinen untersagt, der kleine Grenzverkehr beinahe völlig unterbunden. Die Aufständischen wurden vom Wojewoden bewaffnet und schienen jetzt überhaupt völlig freie Hand erhalten zu haben.

Am 17. 8. überfielen sie u. a. das Verlagshaus des *Oberschlesischen Kuriers* und verwüsteten es. Deutsche wurden auf der Straße und in ihren Wohnungen mißhandelt.[241] Die verängstigten Deutschen versuchten in immer stärkerem Maße zu fliehen und die rettende deutsche Grenze zu erreichen, wobei jedoch viele, auch namentlich nicht Festgestellte, ihr Leben lassen mußten. **Im Reich wurden mehrere Flüchtlingslager eingerichtet, in denen bis zum 21. August rund 70.000 Deutsche aus Polen untergebracht werden mußten, davon waren etwa 45.000 aus Ostoberschlesien und aus dem Olsagebiet geflohen,**[242] die vielen Deutschen, die nach Danzig geflüchtet oder im Reich privat untergekommen waren, wurden dabei nicht mitgezählt. Nach Abschluß des deutsch-russischen Nichtangriffsvertrages am 23. 8., nach der ***Mobilisierung weiterer polnischer Reservistenjahrgänge am 24. 8.*** *[Anm. d. Scriptorium: Mobilisierung = de facto Kriegserklärung!!]* und nach Unterzeichnung des britisch-polnischen Beistandpaktes am 25. August spitzte sich die Lage immer mehr zu. Im ganzen Land wurden deutsche Gehöfte überfallen, deutsche Geschäfte demoliert, in den Lodzer Vororten z. B. die Fensterscheiben der deutschen Wohnungen eingeworfen.[243] Zu den Überfällen und Gewalttätigkeiten gesellten sich immer häufiger Drohungen, daß man mit den Deutschen radikal Schluß machen wolle. Viele Polen ließen durchblicken, daß schwarze Listen geführt oder angelegt würden. Der überwiegende Teil des polnischen Volkes ließ sich von dem Haßgefühl den Deutschen gegenüber übermannen und befand sich in einer politischen Psychose, aus der heraus sich der einzelne und erst recht die Masse Deutschen gegenüber zu jeder Aktion, auch der hemmungslosesten und grausamsten hinreißen ließen. Drohungen wurden immer gehässiger, die Überfalle verliefen immer blutiger.



s) Vorbereitungen der Behörden

Die Behörden aber begannen in größtem Maßstab, Vorbereitungen für die Festnahme und Verschleppung von Deutschen zu treffen. Am 30. Juni war ein Gesetz über den Kriegszustand

erlassen worden, demzufolge die Verwaltungsbehörden unter Aufhebung der Bestimmungen über die bürgerlichen Rechte und Freiheiten befugt waren, Arreststrafen bis zu drei Monaten zu verhängen und die Internierung oder Überwachung verdächtiger Personen für die Zeit des Kriegszustandes oder für kürzere Zeit anzuordnen. Aber schon vorher, nämlich am 17. Mai, war Dr. Kohnert vom Pommereller Wojewoden Raczkiewicz, dem nachmaligen Exilstaatspräsidenten, persönlich aufgefordert worden, eine Liste der Vertrauensleute der Deutschen Vereinigung einzureichen, auf die die polnischen Behörden im Kriegsfalle zurückgreifen könnten.[244] In Lodz war - wie bereits erwähnt - von L. Wolff die Nennung von Geiseln am 27. Mai verlangt worden. Keiner von beiden Deutschtumsführern hatte dieser Aufforderung Folge geleistet. Die Behörden waren darauf aber nicht mehr zurückgekommen, denn **ihnen waren ja ohnehin schon auf Grund der in Polen geltenden Registrierpflicht für Vereine, Ortsgruppen sowie deren Vorstände alle maßgeblichen Deutschen bekannt.** So konnte auch der Ministerialdirektor im polnischen Innenministerium, Zyborski, etwa drei Wochen vor Kriegsausbruch Dr. Kohnert erklären, daß für den Fall eines Krieges alles vorbereitet sei und daß man für jeden Deutschen mit Namen "etwas Besonderes" in Aussicht genommen hätte.

Es war somit klar, daß eine Verhaftung von Geiseln in großer Menge zu erwarten war.[245] So wurde denn auch am 26. August bei Brest am Bug ein Verschleppungslager für ungefähr 30.000 Personen errichtet, das für Deutsche bestimmt war. Die Internierungen, Festnahmen und Verschleppungen, die dann nach Kriegsausbruch schlagartig in allen deutschen Siedlungsgebieten Polens durchgeführt wurden, begannen aber z. T. schon vorher. So wurden in Bielitz am 24. August 25 Deutsche verhaftet, die einige Tage darauf auf einem Lastkraftwagen ins Innere des Landes weggebracht werden sollten. Als der Wagen unterwegs ins Schleudern geriet und einige Deutsche vom Wagen fielen, eröffnete das polnische Begleitkommando das Feuer auf die Verhafteten, wobei laut Bericht des Deutschen Konsuls in Teschen vom 31. August acht den Tod fanden und mehrere verwundet wurden.[246] In Lodz wurde die Verbandsleitung des deutschen Volksverbandes bereits am 28. 8. unter nichtigen Vorwänden verhaftet.[247] In Wolhynien, wo Anfang September nicht nur alle deutschen Pfarrer, Lehrer, Kantoren und die Amtswalter der Organisationen, sondern auch alle irgendwie hervorgetretenen Männer eines jeden deutschen Dorfes verhaftet und nach Bereza Kartuska gebracht wurden, begannen die Behörden mit dieser Aktion in einigen Dörfern schon in den letzten Augusttagen.[248] In anderen Gebieten wurden verschiedene Deutsche von ihnen persönlich wohlgesinnten Polen vertraulich gewarnt, sich für den Kriegsfall auf das Schlimmste gefaßt zu machen. Diese Warnungen wären eigentlich gar nicht nötig gewesen, denn die in der Presse und auf der Straße, in Kundgebungen und auf Versammlungen ganz offen ausgestoßenen Drohungen sowie die Rede von einer bevorstehenden ***"Bartholomäus-Nacht"*** besagte genug.[249]

Die fortwährende Aufputschung der polnischen Massen durch die Presse, den Rundfunk, die Parteien und Verbände gegenüber alles, was deutsch war, die behördliche Tolerierung der immer wieder vorkommenden Ausschreitungen, die ständigen antideutschen Maßnahmen der Behörden, die den Durchschnittsbürger in der Überzeugung bestärkte, daß das Deutschtum in Polen ein staatsfeindliches und daher vogelfreies Element sei, diese Saat sollte bei Kriegsausbruch durch Entfesselung der schon vorher kaum gebändigten Leidenschaften aufgehen und vieltausendfache blutige Früchte tragen.



Anmerkungen zu Teil 3:

1 Breyer, Richard: *Die deutsch-polnischen Beziehungen und die deutsche Volksgruppe in Polen 1932-1937*. S. 75ff; Diss. Göttingen 1952,
aber auch Celovsky Boris: "Pilsudskis Präventivkrieg gegen das nationalsozialistische Deutschland." In: *Die Welt als Geschichte*. Jg. 1954, Heft 1, S. 53-70. ...zurück...

2 *Eingabensammlung der deutschen Volksgruppe in Westpolen*. 1936, S. 5. Hrsg. von der Deutschen Vereinigung; Bromberg 1936. ...zurück...

3 Winiewicz, Jozef: *Mobilizacja sil niemieckich w Polsce*. (Die Mobilisierung der deutschen Kräfte in Polen) S. 132; Warschau/Posen 1939. ...zurück...

4 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 386, Berlin 1939. ...zurück...

5 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. [41], S. 54**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

6 *Nation und Staat*. Jg. VII, S. 708; Wien 1934. ...zurück...

7 *Eingabensammlung der deutschen Volksgruppe in Westpolen*. 1936, S. 3f. Hrsg. von der Deutschen Vereinigung; Bromberg 1936. ...zurück...

8 *Eingabensammlung*... S. 51. ...zurück...

9 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 53**, **S. 65**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

10 Schomacker, Joachim: *Politische Wissenschaft in Polen und ihre Organisation*. S. 15; Berlin 1939. ...zurück...

11 Hahn, Adalbert: *Polnische Kampfverbände*. S. 11f; Berlin 1939. ...zurück...

12 zitiert nach: *Osteuropäische Lageberichte*. Nr. 4, S. 4 vom 17.11.1934. Königsberg. ...zurück...

13 *Nation und Staat*. Jg. VIII, S. 328; Wien 1935. ...zurück...

14 *Nation und Staat*... S. 394. ...zurück...

15 *Nation und Staat*. Jg. VIII, S. 451f, 534f; Wien 1935. ...zurück...

16 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 58** u. **60**, **S. 69**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

17 *Eingabensammlung der deutschen Volksgruppe in Westpolen*. 1936, S. 59. Hrsg. von der Deutschen Vereinigung; Bromberg 1936 . ...zurück...

18 s. auch Szembek, Jean Comte: *Journal 1933-1939*. S. 61; Paris 1952. ...zurück...

19 *Eingabensammlung der deutschen Volksgruppe in Westpolen*. 1936, S. 60. Hrsg. von der Deutschen Vereinigung; Bromberg 1936;
Nation und Staat. Jg. VIII, S. 535; Wien 1935. ...zurück...

20 *Eingabensammlung der deutschen Volksgruppe in Westpolen*. 1936, S. 61. Hrsg. von der Deutschen Vereinigung; Bromberg 1936. ...zurück...

21 Hahn, Adalbert: *Polnische Kampfverbände*. S. 6f; Berlin 1939. ...zurück...

22 Wertheimer, Fritz: *Von deutschen Parteien und Parteiführern im Ausland*. S. 112; Berlin 1930 (2. Aufl.);
Braunias, K. in: *Nation und Staat*. Jg. IX, S. 293; Wien 1936. ...zurück...

23 *Osteuropäische Lageberichte*. Nr. 13, S. 3f; Königsberg 1935. ...zurück...

24 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 62, S. 71**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

25 *Nation und Staat*. Jg. IX, S. 263; Wien 1936. ...zurück...

26 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 63, S. 72**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

27 *Eingabensammlung der deutschen Volksgruppe in Westpolen*. 1936, S. 141ff. Hrsg. von der Deutschen Vereinigung; Bromberg 1936. ...zurück...

28 *Nation und Staat*. Jg. IX, S. 461; Wien 1936. ...zurück...

29 *Eingabensammlung der deutschen Volksgruppe in Westpolen*. 1936, S. 141, 165ff. Hrsg. von der Deutschen Vereinigung; Bromberg 1936. ...zurück...

30 *Nation und Staat*. Jg. IX, S. 601; Wien 1936. ...zurück...

31 *Nation und Staat*... S. 322f. ...zurück...

32 *Nation und Staat*. Jg. IX, S. 461f; Wien 1936. ...zurück...

33 *Nation und Staat*. Jg. IX S. 601f, 712, 785; Wien 1936. ...zurück...

34 *Nation und Staat*. Jg. IX, S. 392, 712ff; Wien 1936;
Osteuropäische Lageberichte. Nr. 19; S. 5; Königsberg 1936. ...zurück...

35 *Nation und Staat*. Jg. IX (1936), S. 785, Jg. X (1937), S. 152 f, Jg. XII (1939), S. 55; Wien. ...zurück...

36 Persönliche Mitteilung von Günther Koderisch. ...zurück...

37 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 72, S.78**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

38 *Nation und Staat*. Jg. X, S. 38ff; Wien 1937. ...zurück...

39 *Osteuropa*. Jg. XII S. 60; Königsberg 1937. ...zurück...

40 Koppe: zitiert nach Spanaus, Hans Adolf: *Die deutsch-polnischen Beziehungen von 1933 bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges*. S. 50; Diss. Erlangen 1950. ...zurück...

41 "Prager Akten", zitiert nach Breyer, Richard: *Die deutsch-polnischen Beziehungen und die deutsche Volksgruppe in Polen 1932-1937*. S. 138; Diss. Göttingen 1952. ...zurück...

42 Breyer, Richard: *Die deutsch-polnischen Beziehungen und die deutsche Volksgruppe in Polen 1932-1937*. S. 164; Diss. Göttingen 1952;
Szembek, Jean Comte: *Journal 1933-1939*. S. 165; Paris 1952;
Rhode, Gotthold: "Außenminister Jozef Beck und Staatssekretär Graf Szembek." Heft 1, S. 91, in: *Vierteljahrsheft für Zeitgeschichte*. 1954. ...zurück...

43 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Serie D (1937-1945) Band V (Akten V) Dok. 137 S. 150; Baden-Baden 1953. ...zurück...

44 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 69, S. 76**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

45 Szembek, Jean Comte: *Journal 1933-1939*. S. 185; Paris 1952. ...zurück...

46 Innenminister Koscialkowski zu Szembek am 18.4.35; Szembek, Jean Comte: *Journal 1933-1939*. S. 63; Paris 1952. ...zurück...

47 Perdelwitz, Richard: "20 Jahre polnische Minderheitenpolitik gegen die Deutschen." S. 54, in: *Grenzmärkische Heimatblätter*. XVI. Jg. S. 24-56; Schneidemühl 1940. ...zurück...

48 *Osteuropäische Lageberichte*. Nr. 23, S. 3f; Königsberg 1936. ...zurück...

49 *Ostland-Berichte*. Nr. 3, S. 134; Danzig 1937. ...zurück...

50 zitiert nach Breyer, Richard: *Die deutsch-polnischen Beziehungen und die deutsche Volksgruppe in Polen 1932-1937*. S. 331; Diss. Göttingen 1952. ...zurück...

51 *Osteuropa*. Jg. XII S. 404; Königsberg 1937. ...zurück...

52 Hahn, Adalbert: *Polnische Kampfverbände*. S. 6f; Berlin 1939. ...zurück...

53 Szembek, Jean Comte: *Journal 1933-1939*. S. 224; Paris 1952;
Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges. Nr. 2 (DWB II) Dok. 77, 78, S.80. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

54 *Nation und Staat*. Jg. X, S. 523; Wien 1937. ...zurück...

55 Breyer, Richard: *Die deutsch-polnischen Beziehungen und die deutsche Volksgruppe in Polen 1932-1937*. S. 290f, 327f; Diss. Göttingen 1952. ...zurück...

56 *Nation und Staat*. Jg. X, S. 397; Wien 1937. ...zurück...

57 *Nation und Staat*. Jg. X, S. 615; Wien 1937. ...zurück...

58 Kuhn, Walter in: *Landwirtschaftlicher Kalender für Polen*. S. 68; Posen 1938. ...zurück...

59 *Osteuropa*. Jg. XII S. 728; Königsberg 1937;
Nation und Staat. Jg. X, S. 779f; Wien 1937. ...zurück...

60 Szembek, Jean Comte: *Journal 1933-1939*. S. 232; Paris 1952. ...zurück...

61 *Volksfreundkalender für Stadt und Land 1938*. Lodz; S. 191ff. ...zurück...

62 *Osteuropa*. Jg. XIII S. 764; Königsberg 1938. ...zurück...

63 in: *Narod a Panstow* ("Volk und Staat") S. 299. ...zurück...

64 *Niemiecko-polski antagonizm dziejowy*. ...zurück...

65 *Na tropach Smetka*. ...zurück...

66 *Za polnocnym kordonem*. ...zurück...

67 *Na Slasku Opolskim*. ...zurück...

68 *Ziemia gromadzi prochy*. ...zurück...

69 *Grypa szaleje w Naprawie*. ...zurück...

70 *Atak sepow*. ...zurück...

71 *Wiatr od morza*. ...zurück...

72 zitiert nach: *Ostland-Berichte*. Nr. 2, S. 89; Danzig 1937. ...zurück...

73 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 62,S. 70**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

74 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 88, S. 90**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

75 s. auch **S. 346** u. **363** dieser Darstellung. ...zurück...

76 Szembek, Jean Comte: *Journal 1933-1939*. S. 62-64; Paris 1952. ...zurück...

77 Szembek, Jean Comte: *Journal 1933-1939*. S. 108; Paris 1952. ...zurück...

78 Szembek, Jean Comte: *Journal 1933-1939*. S. 171f; Paris 1952. ...zurück...

79 Szembek, Jean Comte: *Journal 1933-1939*. S. 401; Paris 1952;
s. auch **S. 346** dieser Darstellung. ...zurück...

80 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 94**, **S. 98**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

81 Hahn, Wichard: "Die Arbeitslosigkeit der deutschen Volksgruppen in Ostoberschlesien." In: *Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung*. S. 573, Jg. II, 1938. ...zurück...

82 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 57, S. 68**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

83 *Osteuropa*. Jg. XIII S. 196; Königsberg 1937;
Nation und Staat. Jg. II, S. 39; Wien 1929. ...zurück...

84 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 88**, **S. 92**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

85 *Nation und Staat*. Jg. XI, S. 41f; Wien 1938. ...zurück...

86 Breyer, Richard: *Die deutsch-polnischen Beziehungen und die deutsche Volksgruppe in Polen 1932-1937*. S. 347; Diss. Göttingen 1952. ...zurück...

87 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 98**, **99**, **S. 100**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

88 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Serie D (1937-1945) Band V (Akten V) Dok. 18, S. 23 und Dok. 19 S. 24; Baden-Baden 1953;
Breyer, Richard: *Die deutsch-polnischen Beziehungen und die deutsche Volksgruppe in Polen 1932-1937*. S. 229; Diss. Göttingen 1952. ...zurück...

89 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Serie D (1937-1945) Band V (Akten V) Dok. 9 u. 10, S. 13 und Dok. 13, S. 17; Baden-Baden 1953;
Breyer, Richard: *Die deutsch-polnischen Beziehungen und die deutsche Volksgruppe in Polen 1932-1937*. S. 229; Diss. Göttingen 1952. ...zurück...

90 Beck, Joseph Colonel: *Dernier Rapport. Politique Polonaise 1929-1939*. S. 135f; Neuchatel 1951. ...zurück...

91 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 103, S. 104**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

92 *Nation und Staat*. Jg. XI, S. 151ff; Wien 1938. ...zurück...

93 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 104, S. 104**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

94 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 111, S. 109**, und Dok. 115, S.112. ...zurück...

95 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Serie D (1937-1945) Band V (Akten V) Dok. 23, S. 26; Baden-Baden 1953. ...zurück...

96 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 109, S. 107**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

97 *Nation und Staat*. Jg. XI, S. 325; Wien 1938. ...zurück...

98 *Osteuropa*. Jg. XIII S. 415 u. 547; Königsberg 1938. ...zurück...

99 *Nation und Staat*. Jg. XI, S. 325ff; Wien 1938. ...zurück...

100 *Osteuropa*. Jg. XIV S. 200; Königsberg 1939. ...zurück...

101 *Osteuropa*. Jg. XIII S. 547ff; Königsberg 1938. ...zurück...

102 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 113, S. 110**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

103 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Serie D (1937-1945) Band V (Akten V) Dok. 48, S. 54f; Baden-Baden 1953. ...zurück...

104 *Osteuropa*. Jg. XIII S. 550f; Königsberg 1938;
Nation und Staat. Jg. XI, S. 623ff; Wien 1938. ...zurück...

105 Kredel, O., in: *Volk und Reich*. Jg. XV. S. 586; Berlin 1939. ...zurück...

106 *Osteuropa*. Jg. XIII S. 541; Königsberg 1938. ...zurück...

107 *Nation und Staat*. Jg. XI, S. 545; Wien 1938. ...zurück...

108 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Serie D (1937-1945) Band V (Akten V) Dok. 48, S. 55; Baden-Baden 1953. ...zurück...

109 *Osteuropa*. Jg. XIII S. 764; Königsberg 1938. ...zurück...

110 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Serie D (1937-1945) Band V (Akten V) Dok. 49, S. 58; Baden-Baden 1953. ...zurück...

111 Perdelwitz, Richard: "5 Jahre deutsch-polnischer Pakt." S. 172, in: *Grenzmärkische Heimatblätter*. XVI. Jg. S. 151-188; Schneidemühl 1940. ...zurück...

112 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Serie D (1937-1945) Band V (Akten V) Dok. 44, S. 49; Baden-Baden 1953. ...zurück...

113 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 160, S. 145**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

114 *Osteuropa*. Jg. XIV S. 194; Königsberg 1939. ...zurück...

115 Breyer, Richard: *Die deutsch-polnischen Beziehungen und die deutsche Volksgruppe in Polen 1932-1937*. S. 310; Diss. Göttingen 1952. ...zurück...

116 *Nation und Staat*. Jg. XI, S. 623ff; Wien 1938. ...zurück...

117 Breyer, Richard: *Die deutsch-polnischen Beziehungen und die deutsche Volksgruppe in Polen 1932-1937*. S. 356; Diss. Göttingen 1952. ...zurück...

118 *Osteuropa*. Jg. XIV Königsberg 1939 S. 45% *[??? Angabe im Original fehlerhaft; Scriptorium]*
...zurück...

119 Swart, Friedrich: Das deutsche Genossenschaftswesen im Posener Lande. S. 39 (erschienen: Leer 1954 unter dem Titel: *Diesseits und jenseits der Grenze*. Leer 1954). ...zurück...

120 Swart, Friedrich: *Das deutsche Genossenschaftswesen im Posener Lande*. S. 50 (erschienen: Leer 1954 unter dem Titel: *Diesseits und jenseits der Grenze*. Leer 1954). ...zurück...

121 Heidelck, Friedrich: *Der Kampf um den deutschen Volksboden im Weichsel- und Wartheland von 1919 bis 1939*. S. 538 u. 540; abgeschl. Breslau 1943. ...zurück...

122 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 364-366, Berlin 1939. ...zurück...

123 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 193**, **S. 174**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

124 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Serie D (1937-1945) Band V (Akten V) Dok. 137, S. 150; Baden-Baden 1953. ...zurück...

125 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 193, S. 173**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

126 *Osteuropa*. Jg. XIV S. 43f; Königsberg 1939;
Nation und Staat. Jg. XI (1938), S. 725; Jg.XII (1939), S. 54f.; Wien. ...zurück...

127 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Serie D (1937-1945) Band V (Akten V) Dok. 53, S. 64-66; Baden-Baden 1953. ...zurück...

128 *Nation und Staat*. Jg. XII, S. 451; Wien 1939. ...zurück...

129 Martz, Alfred: in: *Der Osten des Warthelandes*. S. 127f; Litzmannstadt o. J. (1941). ...zurück...

130 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Serie D (1937-1945) Band V (Akten V) Dok. 53, S. 63-66; Baden-Baden 1953. ...zurück...

131 Kroll, C. in: *Osteuropa*. XIV, S. 89. ...zurück...

132 Laeuen, Harald in: *Osteuropa*. XIV, S. 91. ...zurück...

133 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Serie D (1937-1945) Band V (Akten V) Dok. 66, S. 15; Baden-Baden 1953. ...zurück...

134 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 119, S. 115-117**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

135 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 121, S. 118-120**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

136 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 58, Berlin 1939. ...zurück...

137 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 123, S. 121**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

138 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 125, S. 122f**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

139 *Osteuropa*. Jg. XIV S. 280; Königsberg 1939. ...zurück...

140 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Serie D (1937-1945) Band V (Akten V) Dok. 113, S. 121; Baden-Baden 1953. ...zurück...

141 Welkisch, Kurt in: *Osteuropa*. Jg. XIV S. 174; Königsberg 1939. ...zurück...

142 *Osteuropa*. Jg. XIV fl.115-117, 174, 202; Königsberg 1939;
Nation und Staat. Jg. XII, S. 203; Wien 1939. ...zurück...

143 *Osteuropa*. Jg. XIV S. 202; Königsberg 1939. ...zurück...

144 *Osteuropa*. Jg. XIV S. 115ff und 281; Königsberg 1939. ...zurück...

145 *Ostland-Berichte*. Nr. 3 S. 108; Danzig 1939. ...zurück...

146 *Osteuropa*. Jg. XIV S. 193; Königsberg 1939. ...zurück...

147 *Der Aufbau*. Jg. II, S. 25; Kattowitz 1939. ...zurück...

148 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 130, Berlin 1939. ...zurück...

149 Winiewicz, Jozef: *Mobilizacja sil niemieckich w Polsce*. ("Die Mobilisierung der deutschen Kräfte in Polen.") S. 115f; Warschau/Posen 1939. ...zurück...

150 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 20, 68, 102, 112 u.136. Berlin 1939. ...zurück...

151 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 268f. Berlin 1939. ...zurück...

152 *Osteuropa*. Jg. XIV S. 363f; Königsberg 1939. ...zurück...

153 *Nation und Staat*. Jg. XII, S. 334f; Wien 1939. ...zurück...

154 *Nation und Staat*. Jg . XII, S. 303; Wien 1939. ...zurück...

155 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 144, S. 134**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

156 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 75 u.10. Berlin 1939. ...zurück...

157 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 162, S. 147** und **Dok. 166, S. 149**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

158 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 68, Berlin 1939. ...zurück...

159 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 143, S. 134**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

160 *Ostland*... S. 44. ...zurück...

161 *Ostland*... S. 101. ...zurück...

162 *Ostland*... S. 100ff., u. 371. ...zurück...

163 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 146-153, S. 135-139**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939;
Ostland. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 125 f., Berlin 1939;

Osteuropa. Jg. XIV S. 498; Königsberg 1939;
Laeuen, Harald: *Polnisches Zwischenspiel. Eine Episode der Ostpolitik*. S. 277ff, Berlin 1940. ...zurück...

164 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Serie D (1937-1945) Band V (Akten V) Dok. 134, S. 147f; Baden-Baden 1953. ...zurück...

165 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 178, S. 160**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

166 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Serie D (1937-1945) Band V (Akten V) Dok. 137, S. 149f; Baden-Baden 1953. ...zurück...

167 *Nation und Staat*. Jg. XII, S. 556f; Wien 1939;
Osteuropa. Jg. XIV S. 495f; Königsberg 1939;
Ostland. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 133 f., Berlin 1939. ...zurück...

168 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 204-207, S. 189-191**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

169 Nippe, Eugen in: *Der Osten des Warthelandes*. S. 215; Litzmannstadt o. J. (1941). ...zurück...

170 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 358, S. 341**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

171 *Nation und Staat*. Jg. XIII, S. 3f; Wien 1940. ...zurück...

172 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 226, Berlin 1939. ...zurück...

173 Bierschenk, Theodor in: *Der Aufbau*. Jg. I, S. 116ff; Kattowitz 1938;
Ostland. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX. S. 204f; Berlin 1939. ...zurück...

174 Wenn an dieser Stelle wie auch nachher zur Erhärtung des Gesagten von Einzelfällen berichtet wird, so ist sich der Verfasser darüber im klaren, daß seine Darstellung demzufolge auf manche Leser vielleicht ermüdend wirken wird. Aber er nimmt lieber diese Beanstandung in Kauf, als daß er sich dem andernfalls unvermeidbaren und viel gewichtigeren Vorwurf aussetzt: daß er nur nicht nachweisbare Allgemeinplätze brachte, ohne genauere Angaben zu machen. ...zurück...

175 *Osteuropa*. Jg. XIV S. 566; Königsberg 1939;
Ostland. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, fl.180, Berlin 1939;
Netz, Hermann bei Lück, Kurt: *Marsch der Deutschen in Polen*. Berlin 1940. ...zurück...

176 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 227, Berlin 1939. ...zurück...

177 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 225ff., Berlin 1939;
Nation und Staat. Jg. XIII, S. 4; Wien 1940. ...zurück...

178 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 369, S. 349f**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

179 *Nation und Staat*. Jg. XII, S. 623; Wien 1939. ...zurück...

180 *Osteuropa*. Jg. XIV S. 680; Königsberg 1939. ...zurück...

181 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 385-386**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939;
Osteuropa. Jg. XIV S. 681; Königsberg 1939;
Nation und Staat. Jg. XIII, S. 7, S. 35f; Wien 1940. ...zurück...

182 Loesch, Karl C. von: *Die Verluste des Deutschtums in Polen*. S. 70; Berlin 1940. ...zurück...

183 Nippe, Eugen in: *Der Osten des Warthelandes*. S. 210ff; Litzmannstadt o. J. (1941);
Wolff, Ludwig bei Lück, Kurt: *Marsch der Deutschen in Polen*. S. 108; Berlin 1940. ...zurück...

184 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 368, S. 348**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

185 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 366, S. 347**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

186 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 225, Berlin 1939. ...zurück...

187 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 370-71, S. 351f**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939;
Ostland. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 247f., Berlin 1939;
Osteuropa. Jg. XIV S. 680; Königsberg 1939. ...zurück...

188 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 388, S. 363**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939;
Ostland. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 346. Berlin 1939. ...zurück...

189 Heike, Otto: *Das Deutschtum in Polen 1919-1939*. S. 227; abgeschl. Bonn 1953. ...zurück...

190 Nippe, Eugen in: *Der Osten des Warthelandes*. S. 216; Litzmannstadt o. J. (1941). ...zurück...

191 Welk, O. in: Kargel, Adolf - Kneifel, Eduard: *Deutschtum im Aufbruch. Vom Volkstumskampf der Deutschen im östlichen Wartheland*. S. 138f., Leipzig 1942. ...zurück...

192 *Osteuropa*. Jg. XIV S. 681; Königsberg 1939. ...zurück...

193 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 247, Berlin 1939. ...zurück...

194 *Nation und Staat*. Jg. XIII, S. 6; Wien 1940. ...zurück...

195 *Nation und Staat*. Jg. XIII, S. 4; Wien 1940;
Ostland. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 249, Berlin 1939. ...zurück...

196 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 246, Berlin 1939;
Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 376, S. 354**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

197 *Nation und Staat*. Jg. XII, S. 726; Wien 1939. ...zurück...

198 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 271, 280, 319f., Berlin 1939; ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 389, S. 363** und **Dok. 404, S. 371f**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

199 *Nation und Staat*. Jg. XIII, S. 36; Wien 1940. ...zurück...

200 *Der Osten des Warthelandes*. S. 75, 216; Litzmannstadt o. J. (1941). ...zurück...

201 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 381, S. 357f**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

202 *Nation und Staat*. Jg. XIII, S. 33; Wien 1940;
Ostland. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 343, Berlin 1939. ...zurück...

203 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 408, S. 373f**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

204 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 227 u. 300, Berlin 1939;
Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 380, S. 356f**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939;
Weiss, Heinr. bei Lück, Kurt: *Marsch der Deutschen in Polen*. S. 31; Berlin 1940. ...zurück...

205 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. [414], S. 376**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939;
Ostland. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 272, 345 u. 369. Berlin 1939. ...zurück...

206 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 390, S. 364f**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

207 Swart, Friedrich im *Landwirtschaftlichen Kalender für das Jahr 1940*, S. 123f.;
Swart, Friedrich: *Das deutsche Genossenschaftswesen im Posener Lande*. (erschienen: Leer 1954 unter dem Titel: *Diesseits und jenseits der Grenze*.) II S. 51ff.;
Ostland. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 364ff., Berlin 1939. ...zurück...

208 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 271, Berlin 1939. ...zurück...

209 Wolff, Ludwig bei Lück, Kurt: *Marsch der Deutschen in Polen*. S. 107; Berlin 1940. ...zurück...

210 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 400, S. 370**, und **Dok. 415, S. 379**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

211 Lück, Kurt: *Marsch der Deutschen in Polen*. S. 107; Berlin 1940. ...zurück...

212 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 407, S. 373**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

213 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 374, S. 353**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

214 *Ostland*. (Wochen- bzw. Halbmonatsschrift 1920-43 erschienen; Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 370, Berlin 1939. ...zurück...

215 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 398, S. 369**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

216 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 411, S. 375**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

217 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 375, S. 354**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

218 *Ostland*. (Wochen- bzw. Halbmonatsschrift 1920-43 erschienen; Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 321, Berlin 1939. ...zurück...

219 *Ostland*. (Wochen- bzw. Halbmonatsschrift 1920-43 erschienen; Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 321, Berlin 1939. ...zurück...

220 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 356, Berlin 1939 ...zurück...

221 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 321, Berlin 1939. ...zurück...

222 *Nation und Staat*. Jg. XIII, S. 6; Wien 1940. ...zurück...

223 *Nation und Staat*. Jg. XII, S. 689; Wien 1939. ...zurück...

224 *Ostland*. (Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 371, Berlin 1939. ...zurück...

225 *Osteuropa*. Jg. XIV S. 768; Königsberg 1939. ...zurück...

226 Beck, Jozef Colonel: *Dernier Rapport. Politique Polonaise 1929-1939*. S. 206; Neuchatel 1951. ...zurück...

227 siehe *Der polnische Angriff. Polnische Pressestimmen aus jüngster Zeit*. Berlin 1939; Schadewaldt, Hans in: *Volk und Reich*. Jg. XV. Berlin 1939, S. 603ff. ...zurück...

228 *Nation und Staat*. Jg. XII, S. 613-614; Wien 1939. ...zurück...

229 Der *Dziennik Bydgoski* vom 11. 5. 39, zitiert nach Loesch, Karl C. von: *Die Verluste des Deutschtums in Polen*. S. 70; Berlin 1940. ...zurück...

230 Bartosch, Georg: *Oberschlesien wird frei!* S. 25ff; Berlin 1940. ...zurück...

231 *Nation und Staat*. Jg. XIII, S. 7; Wien 1940. ...zurück...

232 *Nation und Staat*. Jg. XII, S. 623; Wien 1939. ...zurück...

233 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 415**, **S. 378**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

234 *Ostland*. (Wochen- bzw. Halbmonatsschrift 1920-43 erschienen; Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 303, Berlin 1939. ...zurück...

235 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 415**, **S. 379** und **S. 378**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939;

Osteuropa. Jg. XIV S. 694; Königsberg 1939. ...zurück...

236 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 396, S. 368** und **Dok. 401, S. 370** und **Dok. 407, S. 373**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

237 *Ostland*. (Wochen- bzw. Halbmonatsschrift 1920-43 erschienen; Hrsg.: Deutscher Ostbund) Jg. XX, S. 371, Berlin 1939. ...zurück...

238 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) Dok. 415, S. 380. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939.
Nation und Staat Jg. XIII, S. 37; Wien 1940;
siehe **Anmerkung 3** am Schluss. ...zurück...

239 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 415**, **S. 380**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

240 Bartosch, Georg: *Oberschlesien wird frei!* S. 10ff; Berlin 1940. ...zurück...

241 *Nation und Staat*. Jg. XIII, S. 7; Wien 1940. ...zurück...

242 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 416, S. 381**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

243 Heike, Otto: *Das Deutschtum in Polen 1919-1939*. S. 227; abgeschl. Bonn 1953. ...zurück...

244 siehe **Anmerkung 3, Seite 374**. ...zurück...

245 Persönliche Mitteilung von Dr. Kohnert. ...zurück...

246 Dr. Kohnert bei Lück, Kurt: *Marsch der Deutschen in Polen*. S. 17; Berlin 1940. ...zurück...

247 ***Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges***. Nr. 2 (DWB II) **Dok. 458, S. 419**. Hrsg. vom Auswärtigen Amt; Berlin 1939. ...zurück...

248 Wolff, Ludwig bei: Lück, Kurt: *Marsch der Deutschen in Polen*. S. 109; Berlin 1940. ...zurück...

249 Nippe, Eugen in: *Der Osten des Warthelandes*. S. 216; Litzmannstadt o. J. (1941). ...zurück...



Schluß: Die deutsche Volksgruppe - eine Gefahr für Polen?

1. Die Erstarkung des Volksbewußtseins

Die Geschichte der deutschen Volksgruppe im Versailler Polen beweist ganz eindeutig, daß das polnische Volk infolge seiner nationalstaatlichen Tendenzen und seiner überwiegend deutschfeindlichen Grundeinstellung in seiner Mehrheit die Deutschen im Lande nie gemocht hat und daß die an sich nicht populären Regierungen des Pilsudski- bzw. Nachpilsudskisystems bestrebt waren, sozusagen als Vollstreckerin des Volkswillens die Deutschen zu verdrängen oder zu assimilieren. Ohne daß diese Absicht in irgendeinem Gesetz oder in einer Dienstanweisung

formuliert gewesen wäre, waren sich doch so gut wie alle Behörden und massgebenden Faktoren darin einig, jedes Gesetz, jede Verordnung zum Nachteil der Deutschen anzuwenden, jede Gelegenheit zu benutzen, um entgegen der vertraglichen Zusicherung Deutsche um die Scholle, um den Arbeitsplatz in der Fabrik oder im Bergwerk zu bringen, den wirtschaftlich selbständigen Deutschen Schwierigkeiten über Schwierigkeiten in den Weg zu legen, um sie so zur wirtschaftlichen Verelendung und damit zur Abwanderung zu zwingen. Die heranwachsende Generation aber sollte im Gegensatz zu den verbrieften Rechten im polnischen Geiste erzogen und sich ihrer deutschen Abstammung gar nicht bewusst werden. Zu diesen Zwecke wurden die staatlichen Schulen polonisiert, die privaten Schulen nach Möglichkeit geschlossen, die Zusammenschlüsse deutscher Jugend ganz unterbunden. Der Abschluss des Nichtangriffspaktes und die Verkündung der Minderheitenerklärung erzielten keine Änderung der Politik, sondern bestärkten die Behörden nur in ihrer Absicht, die "deutsche Gefahr" im Lande noch vor Ablauf der 10-Jahresfrist ganz zurückzudrängen und "unschädlich" zu machen.

Bildete denn das Deutschtum in Polen tatsächlich eine Gefahr für den Staat? Es war allerdings eine lebende Volksgruppe, die sich in ihrer Mehrheit nicht verdrängen und auch nicht aufsaugen lassen wollte. Aber Polen war kein reiner Nationalstaat, es hatte seine Unabhängigkeit und seine Grenzgebiete nur unter der Bedingung zugesprochen erhalten, daß es den nationalen Minderheiten unbehindertes Lebens- und Entwicklungsrecht vertraglich zusicherte. Der Wille der deutschen Volksgruppe, sich zu erhalten, war demnach in den Staatsgrundgesetzen ausdrücklich respektiert worden. Die Formen, in denen sich der Behauptungswille äußerte, waren durch Gesetze geregelt. Die von der Volksgruppe entfaltete Tätigkeit bedeutete keinen Verstoß gegen die Gesetzgebung und war somit auch nicht gegen das polnische Volk gerichtet, da dessen Lebensinteressen durch die Verfassung und durch die Gesetze mehr als hinreichend geschützt waren. Die Volksgruppe hatte nichts anderes getan, als zu versuchen, die ihr zugesagten Rechte wahrzunehmen, z. T. sogar in sehr bescheidenem Maße. So hatten die meisten deutschen Siedlungsgebiete bis 1933 von dem Koalitionsrecht, von dem Recht, politische Parteien zu gründen, kaum Gebrauch gemacht, obwohl die Deutschtumsführung diese schon zur Proklamation ihrer politischen Ziele, zur Gewinnung der nun einmal benötigten Gefolgschaft und zur Durchsetzung ihrer Forderungen auf gesetzlichem Wege, d. h. zur Führung des nationalen Behauptungskampfes dringend benötigte.

Wie wir gesehen haben, war das Deutschtum in Polen sowohl durch die Verdrängungstendenzen, als auch durch die Assimilierungsbestrebungen der polnischen Behörden weitgehend bedroht. In den polnischen Westgebieten kam daher eine z. T. unnötige Abwanderung nicht zum Stehen. In verschiedenen Teilen Mittelpolens und Galiziens und z. T. sogar in Posen-Westpreußen, überall dort, wo die Deutschen in der Zerstreuung wohnten, keine deutschen Schulen mehr hatten, von keinem deutschen Geistlichen mehr betreut, dafür aber in das polnische Milieu hineingezogen wurden, dort wiederum war die Gefahr des Aufgehens deutscher Menschen im Polentum sehr groß. Da der im Gegensatz zu den internationalen Verpflichtungen Polens ausgeübte polnische Druck anhielt und Fortschritte erzielte, die für die Erhaltung des Deutschtums drohlich waren, hatte sich in der Volksgruppe die Erkenntnis durchgesetzt, daß es notwendig sei, sämtliche vertraglich und verfassungsmäßig zustehenden Rechte wahrzunehmen. Als Ergebnis des polnischen Druckes war es dazu gekommen, daß die z. T. schon in den zwanziger Jahren begonnene, aber zumeist in den Anfängen steckengebliebene deutsche Organisationstätigkeit und Volkstumsarbeit im Laufe der dreißiger Jahre fast überall erneut und in verstärktem Maße - zum großen Teil in neuen Organisationsformen - aufgenommen wurde. Auf diese Weise wurde versucht, die deutschen Menschen in Polen aufzurütteln und sie selbst zum Träger und Former ihres Schicksals zu machen. Es wurde ihnen vor Augen geführt, daß sie keinen Grund hatten, sich ihrer Zugehörigkeit zum großen deutschen Volk zu schämen und daß sie ungeachtet ihrer polnischen Staatsangehörigkeit das Recht besaßen, ihr Volkstum zu pflegen. Durch die Tätigkeit der politischen Organisationen wurden somit viele, die schon beinahe in dem sie umspulenden polnischen Meer versunken waren oder die im Begriff waren, sich hineinziehen oder aus dem Lande hinausdrängen zu lassen, in letzter Minute

zurückgerufen oder zurückgehalten. Sie blieben ihrem Volkstum bzw. ihrer Heimat erhalten.

Daß diejenigen Polen, die vom nationalstaatlichen Wollen besessen waren, sich über diese volkstumsmässige Erweckung der in ihren Augen schon halb gewonnenen "Evangelischen" bzw. über die Festigung des Willens zum Dableiben nicht freuten, kann man einerseits verstehen, aber das gab ihnen noch nicht das Recht, die diese Aufrüttelung ihrer Schicksalsgenossen innerhalb des vertraglichen und gesetzlichen Rahmens bewirkenden Deutschen als "Staatsfeinde" hinzustellen und zu behandeln. Wenn die Ratsorganisationen und die JDP auch von Anfang 1934 bis Ende 1938 viele Ortsgruppen in allen deutschen Siedlungsgebieten gründeten, dadurch der Volksgruppe neue Impulse verliehen und deren Lebenswillen stärkten, so war deswegen - "Polen noch nicht verloren".

Auf allen Lebensgebieten, an allen Abschnitten des Volkstumskampfes wurde der Lebensraum der Volksgruppe trotz ihrer Organisierung und Aktivierung immer mehr eingeschränkt. Wie sehr der dem Deutschtum in Posen-Westpreußen zur Verfügung stehende Boden von Jahr zu Jahr verkleinert wurde, ist ausführlich geschildert worden. Zwar hatten die Deutschen es verstanden, trotz der unerhört scharfen Bestimmungen zu polnischer Zeit einige Landwirtschaften aus polnischer Hand zu erwerben, aber es waren in den zwanzig Jahren nur 200 Höfe mit insgesamt rund 3000 ha.[1] Was machte diese Fläche allein gegenüber den Ergebnissen der Agrarreform aus, die doch in der letzten Zeit jährlich mehr als das siebenfache dieser Fläche aus deutschem in polnischen Besitz überführte, von den Möglichkeiten des Grenzzonengesetzes ganz zu schweigen.

In Ostoberschlesien waren die entlassenen Arbeiter und Angestellten nicht alle der Verelendung anheimgefallen und waren auch nicht abgewandert, sondern hatten als Grenzgänger in Deutsch-Oberschlesien Arbeit gefunden, aber war die Arbeitsaufnahme jenseits der Grenze nicht der erste Schritt zur Abwanderung? Sobald der Betreffende seiner Arbeitsstelle sicher war und merkte, daß sich in Polnisch-Oberschlesien nichts änderte, dann war es doch nur eine Frage der Zeit, bis er seine Familie herüberholte und ganz drüben blieb.

In Mittelpolen hatten Deutschstämmige, die nur noch polnisch gesprochen hatten, angefangen, sich wieder des Deutschen zu bedienen und sich ihres Volkstums bewusst zu werden, was manche polnische Journalisten und Parteiführer zu Alarmrufen veranlasst hatte; doch machte das Deutschtum in den fünf mittelpolnischen Wojewodschaften nur 2,45% der Gesamtbevölkerung aus und hatte nur ca. 2,5% des landwirtschaftlich genutzten Bodens in seinem Besitz.[2] Sollte dieses zahlenmäßig so unbedeutende und auch wirtschaftlich nicht stärkere Deutschtum Polen gefährden können, selbst wenn es seinem Volkstum treu bliebe? Zwar sah man polnischerseits bei Überprüfungen der Entwicklungsaussichten des Deutschtums im ganzen Staatsgebiet neben der landwirtschaftlich fundierten starken wirtschaftlichen Position des Deutschtums in Posen-Westpreußen noch die angeblich übergroße zahlenmäßige Zunahme der Deutschen in Mittelpolen als besonderen Gefahrenpunkt für das Polentum an. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß sich bei der Volkszählung 1931 in Mittelpolen ca. 54% mehr zum Deutschtum bekannten als 1921. Da dieses Siedlungsgebiet das einzige war, das nach der polnischen Statistik in dieser Zeitspanne einen Zuwachs, dazu noch einen anscheinend unnatürlich großen erfahren hatte, sahen die Polen darin eine für sie besonders gefahrvolle Entwicklung und schrieben diese der "Mobilisierung der deutschen Kräften" zu,[3] die zwar erst in den letzten Jahren eine besondere Verstärkung erfahren habe, aber doch schon seit langem anhalte. Dabei ist von polnischer Seite oft genug festgestellt worden, daß das Deutschtum Polens erst seit 1934 "mobilisiert" worden sei und eine Erstarkung seines Volksbewusstseins erfahren habe. In Mittelpolen ist ja tatsächlich vorher keine Volkstumsarbeit geleistet worden, die weite Kreise bewegt hätte. Die am besten informierte polnische *"Zeitschrift für Nationalitätenfragen"* formulierte das einmal im Jahre 1932 wie folgt: "Die Tätigkeit des Deutschen Volksverbandes ist mehr als bescheiden. Einige Informationsversammlungen auf dem Lande, einige Feste zu Ehren Goethes, einige Artikel des Senators Utta - das ist alles".[4]

Einer solchen Tätigkeit kann nun kaum zugetraut werden, daß sie Deutschstämmige, die schon dem Polentum verfallen gewesen sein sollten, bei anhaltendem polnischen Druck dem Deutschtum zurückgewonnen habe. In Wirklichkeit lagen die Dinge so, daß die in volkstumsstämmiger Hinsicht seinerzeit nicht aufgeklärte deutsche Landbevölkerung in Mittelpolen bei der ersten Volkszählung im Jahre 1921 der ihr u. a. von den polnischen Pastoren nahegebrachten Propaganda erlegen war, die wir in Teil II (S. 80) charakterisiert haben. Viele Deutsche hatten demnach geglaubt, daß sie sich jetzt im neugegründeten polnischen Staat zum Polentum bekennen müssten, wenn sie dableiben wollten. Im Laufe der nächsten zehn Jahre hatten sie aber - ohne Zutun der damals noch nicht aktiv gewordenen deutschen Organisationen - allein auf Grund der Behandlung durch die polnischen Behörden erkannt, daß es zwecklos sei, das angestammte Volkstum zu verleugnen, da sie trotzdem nur als Bürger zweiter Klasse behandelt wurden. Außerdem war 1921 nach der Volkszugehörigkeit, im Jahre 1931 aber nach der damals in Mittelpolen klarer auf der Hand liegenden "Muttersprache" gefragt worden. **Das bei der Volkszählung festgestellte Ansteigen der Deutschenzahlen in den mittelpolnischen Wojewodschaften war also durch diese beiden Momente bewirkt worden, ohne daß daraus schon eine Aktivierung des Deutschtums herauszulesen gewesen wäre.** Selbst deutschfeindliche Organe mussten daher in der Berichtszeit zugeben, daß das Deutschtum in Polen keine Gefahr mehr darstelle, wie z. B. der Krakauer *Illustrowany Kurjer Codzienny* in seiner literarisch-wissenschaftlichen Beilage Nr. 8 vom Jahr 1938, S. 12, als er schrieb: "Angesichts der ungünstigen Entwicklungsaussichten der deutschen Bevölkerung in Polen bildet diese Minderheit kein bedeutsames Hindernis für das Polnischwerden dieser Städte, und ihre restlose Polonisierung ist nur eine Frage der Zeit".[5] Und der Warschauer *Kurjer Poranny*, das Blatt des Marschalls Rydz-Smigly, äußerte sich zu diesem Thema 1936: "Man kann zwar nicht sagen, daß es den Deutschen gelingen würde, den fortschreitenden Entdeutschungsprozess der westlichen Landesteile aufzuhalten, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß sie im Begriffe sind, diesem Prozess Hindernisse in den Weg zu legen".[6]

Die Polen konnten also sicher sein, daß sie ihrem Ziel der Verdrängung bzw. der Aufsaugung der deutschen Volksgruppe weiterhin näherkommen würden. Was sie von der deutschen Volkstumsarbeit lediglich zu befürchten hatten, war eine Verlangsamung des Tempos. Die Polonisierungsgefahr konnte nämlich die Volksgruppe trotz allem nicht völlig abwenden. Die polnischerseits unter Verletzung der Minderheitenschutzbestimmungen herbeigeführte Entwicklung im Schul- und Kirchenwesen bot die beste Garantie für eine weitere Aufsaugung Deutschstämmiger. Darüber hinaus kam es, wenn auch vereinzelt, vor, daß selbst Deutschstämmige, die deutsche Schulen besucht, ja sogar im Reich studiert hatten, sich trotzdem wegen der besseren Aufstiegsmöglichkeiten dem Polentum zur Verfügung stellten und in demselben aufgingen. Umstellungen aus Geschäftsgründen kamen gleicherweise vereinzelt sogar in Posen-Westpreußen vor,[7] obwohl es sich dort um das in volklicher Hinsicht gesündeste Deutschtum handelte, das noch nicht einmal zwei Jahrzehnte polnischer Herrschaft erlebt hatte, wogegen in den anderen Siedlungsgebieten, die nie zu Deutschland gehört hatten, das Fehlen einer deutschen Erziehung und einer deutschen Umgebung von vornherein eine für die Polonisierung bedeutend günstigere Atmosphäre schaffte.

Trotz Vorliegens der für die Erhaltung des Volkstums günstigsten äußeren Umstände konnte also die Polonisierung Einzelner nicht verhindert werden. Das Polentum machte nämlich selbst zu der Zeit Erwerbungen, in der das Deutschtum zweifelsohne eine allgemeine Aufrüttelung und Selbstbesinnung, eine Neubelebung oder "Erneuerung" durchlebte. Die Polonisierungsmöglichkeiten wurden dadurch demnach nicht völlig ausgeschaltet, wenn auch beachtlich eingeschränkt. **Eine Gefahr für das polnische Volk konnte daher die deutsche Volkstumsarbeit sogar vom einseitigen polnischen nationalstaatlichen Standpunkt aus nicht werden, von einer Gefahr für den polnischen Staat ganz zu schweigen.**



2. Die Volksgruppe - "fünfte Kolonne"?

Nun wird manchmal behauptet, die deutsche Volksgruppe in Polen wäre im Jahr 1939 als "fünfte Kolonne" tätig gewesen. So berichtet - um einen zu nennen - der **französische Botschafter a. D. Leon Noel** (unter Berufung auf das Französische Gelbbuch Nr. 235, 289, das Polnische Weißbuch Nr. 98, 106, 147 und auf das Britische Blaubuch Nr. 83 bis 87) für den August 1939: "In Polen vervielfältigten gewisse Elemente der deutschen Minderheit die Provokationen, verübten Spionage, Attentate, Sabotageakte...".[8] Bei dem aus dem Gelb- und aus dem Blaubuch zitierten Berichten der englischen und französischen Konsuln in Polen ist zu berücksichtigen, daß letztere im Frühjahr 1939 von ihren Botschaftern den ausdrücklichen Auftrag erhalten hatten, "alle von den Deutschen verbreiteten Lügen zu entlarven" und daß Noel am 12. Mai dem Staatssekretär Szembek erklärt hatte, die Berichte seiner Konsule bewiesen klar, daß die deutsche Minderheit keinerlei Verfolgung erleide.[9]

Die vorliegende Darstellung hat nachgewiesen, daß diese tendenziöse Behauptung keinesfalls zutrifft. Sogar Minister Beck gibt für diese Zeit - wenn auch in überaus vorsichtiger Formulierung - zu, daß "die Wojewoden, insbesondere die von Schlesien und Posen, eifrig miteinander wettzueifern" schienen, "Maßnahmen zu ergreifen, die zur Regelung der Minderheitenfragen in unseren Westprovinzen wenig geeignet waren". Beck versucht auch nicht, z. B. die von uns geschilderten Ausschreitungen in Tomaschow ungeschehen zu machen, wenngleich er sie nur als "lokales Vorkommnis" bezeichnet, für welches die Regierung nicht verantwortlich zu machen sei.[10] Noels Darstellung lässt sich also überhaupt nicht aufrechterhalten. Hinzu kommt, daß seine Kenntnis des Deutschtums in Polen mehr als bescheiden ist und seine Genauigkeit zu wünschen übrig lässt, wenn er über Deutsche berichtet. Somit sind seine Beschuldigungen - auch die unlängst von Fritz Hesse erhobenen - ohne Erhärtung nicht allzu gewichtig.[11] Als "Provokationen" sind doch von den nationalistischen Polen schon die harmlosesten Lebensäußerungen der Deutschen, der Gebrauch der deutschen Sprache usw. bezeichnet worden, obwohl der **"Weltbund der Polen"** in seinem *Katechismus der Auslandspolen* u. a. verlangte: "Der Pole im Ausland bekennt sich kühn und offen zum Polentum".[12] Spionage wurde jedem Amtswalter der Volkstumsorganisationen, der im Lande herumreiste, und jedem Wanderlehrer angedichtet. Daß diese Vorwürfe nicht stichhaltig waren, ist aus den in der Berichtszeit geführten Deutschtumsprozessen zu ersehen, die wir alle behandelt haben. Einer dieser Prozesse betraf eine Aktion, die nicht von der Volksgruppe ausgegangen war (Fall Maniura - NSDAB), alle anderen endeten entweder mit dem Freispruch oder mit einer Verurteilung lediglich wegen formaler Verfehlungen, Überschreiten der Satzungen, des Vereinsgesetzes u.ä. bzw. des sogen. "illegalen Deutschunterrichtes". Kein einziger führender Mann der verschiedenen Deutschtumsorganisationen war wegen eines wirklichen Vergehens rechtskräftig verurteilt worden. Alle führenden Amtswalter, auch die der JDP, hielten sich im Sommer 1939 in Polen auf, aber kein Strafprozess, kein Hochverratsverfahren hatte gegen sie eingeleitet werden können, obwohl viele von ihnen mehrere Wochen oder gar Monate vor Kriegsausbruch in den polnischen Gefängnissen saßen. Keine der Organisationen hatte Anlass zur Auflösung geboten - trotz der "Auflösungsfreudigkeit" der polnischen Behörden ab Mai 1939. Gegen die Mitte August in Ostoberschlesien verhafteten Amtswalter wurde allerdings der Vorwurf des Hochverrates erhoben; da man diesen aber nicht beweisen konnte, versuchte man, durch Misshandlungen Geständnisse zu erpressen. Zu einem Gerichtsverfahren kam es nicht mehr. Zur Erhärtung seiner Behauptungen für die Zeit vor dem 1. 9. 1939 weiß Noel nur vorzubringen, daß in Ostoberschlesien bei einem Deutschen ein nationalsozialistisches Abzeichen mit der Inschrift "Freikorps" sowie eine "bedeutende Menge Kriegsmaterial" aufgefunden worden sei. Da es aber im Jahre 1939 keine Freikorps, sondern solche nur nach dem Ende des 1. Weltkrieges gegeben hat, die z. T. auch das Hakenkreuz führten, könnte sich vielleicht das Abzeichen, wenn ein solches tatsächlich gefunden sein sollte, leicht erklären lassen. Da das Kriegsmaterial nicht spezifiziert ist, weiß man nicht ob es sich nicht vielleicht um Sprengstoff eines in den Notschächten Kohle fördernden Arbeitslosen gehandelt hat.

Andererseits soll nicht bestritten werden, daß einzelne Deutsche aus Polen, die in der Volksgruppe keine Rolle spielten, von der reichsdeutschen Abwehr für Erkundungen, z. T. für Sabotageversuche gewonnen worden waren. Da aber die Spionagetätigkeit nicht von einer bestimmten Volkszugehörigkeit abhängig zu sein pflegt, hat eine feindliche Abwehr bisher in jedem Land Agenten und Zuträger gewinnen können und die des Dritten Reiches in Polen nicht etwa nur unter den Volksdeutschen, sondern vor allem unter Angehörigen anderer Völker, so unter den Polen selbst, unter den Ukrainern und nicht zuletzt auch unter den Juden. Da es niemandem einfallen dürfte, deswegen die betreffenden Völker als solche zu beschuldigen, darf auch der deutschen Volksgruppe der womögliche Fund von "Kriegsmaterial" bei einem ihrer Angehörigen nicht allgemein zur Last gelegt werden.

Im übrigen war das Auswärtige Amt einem von untergeordneten Stellen der Abwehr beabsichtigten Versuch der Heranziehung volksdeutscher Organisationen sofort entschieden und mit Erfolg entgegengetreten. Am 15. 11. 1938 gab nämlich die Abwehrabteilung des Oberkommandos der Wehrmacht dem Auswärtigen Amt folgende Zusicherung: **"Es wird von der zuständigen Abteilung eine erneute Weisung an die zuständigen unterstellten Stellen ergehen, daß es verboten ist, Volksdeutsche, die sich in den genannten Organisationen befinden und die aktiv in diesen arbeiten, in irgendeiner Form für den Abwehrdienst in Anspruch zu nehmen.** Wie... ausdrücklich versichert worden ist, haben diejenigen Stellen, die mit den Volksgruppen im Auslande zu tun haben, diesen Grundsatz bisher stets vertreten. Es wurde im übrigen zum Ausdruck gebracht, daß man so wenig wie möglich Volksdeutsche in Anspruch nehmen wolle...".[13] Abgesehen davon können der Volksgruppe auch keine Vorwürfe daraus gemacht werden, wenn manche Oberschlesier, die jahrelang auf polnischer Seite arbeitslos gewesen waren und in Polen so manche Unbill erlitten hatten, sich nach ihrer Abwanderung oder Flucht ins Reich freiwillig zum Kampf gegen Polen gemeldet haben sollten und z. T. wohl in einigen Sonderformationen eingesetzt wurden. Schließlich hatten sich die Betreffenden schon durch ihre Abwanderung von der Volksgruppe gelöst. Außerdem machten diese jungen Männer nur einen winzigen Bruchteil **derjenigen Volksdeutschen aus, die bei Kriegsausbruch unter den polnischen Fahnen ihrer ihnen damals ganz besonders bitter werdenden staatsbürgerlichen Pflicht nachkamen.**[14]

Die Noelschen Behauptungen sind also durch nichts bewiesen. Sie wurden ja nur allgemein polnischerseits aufgestellt, um das polnische Vorgehen vor Kriegsausbruch einerseits und **die Massenmorde ab 1. 9.**, den **Bromberger "Blutsonntag"** usw., zu entschuldigen. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist u. a., daß die prominentesten polnischen Kenner der deutsch-polnischen Beziehungen, die Professoren Zygmunt Wojciechowski und Jozef Feldman, in ihrem für das Ausland bestimmten, 1947 erschienenen Werk *Poland's Place in Europe* keine weiteren Beweise für die auch von ihnen behauptete umstürzlerische oder irredentistische Tätigkeit der Volksgruppe vorzubringen haben, als daß sie dem 1867 geborenen Superintendenten D. Theodor Zöckler unterstellten, vor Ausbruch des 2. Weltkrieges zusammen mit einem damals einen Lehrstuhl in Breslau innehabenden Wissenschaftler (Professor Dr. Dr. Hans Koch) "Partisanen ausgebildet" und die Evangelisation unter den Ukrainern nach strategischen Gesichtspunkten an der Grenze betrieben zu haben.[15] Da es sich bei Dr. Zöckler um einen der friedfertigsten Menschen überhaupt und um einen in militärischen Dingen absoluten Laien gehandelt hat und Professor Koch sich seit 1924 ständig im Reich bzw. in Österreich aufhielt, sind diese grundlosen und abwegigen Beschuldigungen der beste Beweis dafür, daß der deutschen Volksgruppe auch in dieser Hinsicht nichts vorgeworfen werden kann und sie erst recht keine Gefahr für den polnischen Staat darstellte.

Abschließend muss also festgestellt werden, daß gegen die deutsche Volksgruppe kein ernstzunehmender, mit Tatsachen untermauerter Vorwurf dahingehend erhoben worden ist, daß sie sich als "fünfte Kolonne" hätte missbrauchen lassen. Das Tragische an dem ganzen Geschehen im September 1939 ist vielmehr, daß gegen die Deutschen in Polen soviel Untaten begangen wurden, obwohl sie sich ganz still und loyal verhielten und obwohl **Tausende von ihnen in der polnischen**

Wehrmacht Dienst taten.[16]

Nicht einmal weniger gewichtigere Vorwürfe in dieser Richtung sind stichhaltig. Der Volksgruppe wurde nämlich oft unterstellt, sie hätte sich in einer Abhängigkeit vom Reich bzw. von der Reichsregierung befunden und jederzeit von dort kommende Befehle ausgeführt. So bezeichnete Grazynski auf einer Konferenz beim Innenminister Koscialkowski am 17. 4. 35 die deutsche Volkstumsarbeit in Polen als *"une action tres bien orchestree et dirigee de Berlin"*.[17] Wenngleich verschiedene Reichsstellen Interesse für die deutsche Minderheit in Polen gezeigt haben, wie sich ja auch der polnische Staat weitgehend für die Auslandpolen eingesetzt hat, so ist doch das Deutschtum in Polen nie in die ihm nachgesagte Abhängigkeit geraten. Beweis dafür ist u. a. der Umstand, daß die politische Einigung in der Volksgruppe nicht zustande gekommen ist, obwohl verschiedene Reichsstellen eine solche unbedingt hatten herbeiführen wollen. So wurde das im Sommer 1934 getroffene **"Zoppoter Abkommen"** (s. **S. 38**) nicht verwirklicht, obwohl es den damals im Reich sich für die Volksdeutschen interessierenden Stellen sehr an einer Einigung und Befriedung in der Volksgruppe gelegen war. So wurde auch ein Einigungsvorschlag der **"Volksdeutschen Mittelstelle"** vom 28. 5. 1938 von den deutschen Minderheitsführern abgelehnt, obwohl Hitler selbst dieser Stelle die Zuständigkeit in Minderheitenfragen übertragen hatte.[18] Und das Auswärtige Amt musste am 25. 8. 1938 in Bezug auf die "politische Spaltung"... "unter dem deutschen Volkstum in Polen", "deren Führung in immer schärferen Gegensatz zueinander kam", feststellen: "Alle Versuche, diese... Entwicklung durch Herbeiführung einer Einigung der streitenden Parteien zu verhindern, blieben bisher ergebnislos".[19]

Nicht einmal die Führungen der sich zum Nationalsozialismus als Weltanschauung bekennenden Parteien sind also dem Taktstock von Berlin gefolgt (um bei Grazynskis Vergleich zu bleiben). Trotzdem musste die Volksgruppe immer wieder - im September 1939 in einem bis dahin unvorstellbaren Ausmaß - stellvertretend für das Reich leiden.



3. Wer hat das polnische Volk "provoziert"?

Denn der im Laufe dieser Untersuchung klar zu Tage getretene Umstand dürfte sehr wesentlich sein, daß nämlich die Ausschreitungen gegen die Deutschen in Polen und die ihnen vorangegangenen Presseangriffe fast in jedem Fall durch irgend welche Vorfälle im Reich bzw. in Danzig oder durch Maßnahmen des Dritten Reiches außen- oder innenpolitischer Natur ausgelöst worden waren. Ob es sich hierbei um tatsächliche, aufgebauschte oder frei erfundene Vorfälle handelte, ob die deutschen Maßnahmen von der polnischen Presse und den Verbänden richtig interpretiert wurden oder nicht, das spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. Nur in einem einzigen Fall scheint die Volksgruppe der Stein des Anstoßes gewesen zu sein - das war im Februar 1936, als durch die Aufdeckung der (von polnischen Provokateuren aufgezogenen) NSDAB in Oberschlesien eine antideutsche Welle ausgelöst wurde, die ihren Höhepunkt in dem Überfall auf die JDP-Versammlung in Rydultau erreichte. Aber auch hier hatte die **Remilitarisierung des Rheinlandes** zur Verschärfung beigetragen.

Wir sehen also, daß nicht das Verhalten der Volksgruppe, nicht Hasbach oder Wiesner, sondern Hitler und Forster (vor ihnen schon in einem gewissen Maße sogar Stresemann, Curtius, Treviranus (dieser besonders stark) und der der SPD angehörende Ministerpräsident Braun) die polnische Volksseele zum Kochen brachten. Daß sich die Polen übrigens bei Deutschen mit der Ablehnung des Hitlersystems allein nicht begnügten, sondern die völlige Loslösung vom Mutterland erwarteten, haben wir u. a. aus der Abfuhr gesehen, die Wojewode Grazynski dem unerbittlichen Gegner des Dritten Reiches, Senator Dr. Pant, erteilte (**S. 36 f.**).

Wenn somit der Volksgruppe weder eine Sabotage noch eine irredentistische Tätigkeit noch ein besonders provozierendes Verhalten ernsthaft vorgeworfen werden kann, so wäre es doch möglich, daß man ihr die ab 1934 verstärkte Volkstumsarbeit als solche überhaupt zur Last legen könnte, als ob die polnischen Maßnahmen durch diese hervorgerufen worden wären, da sich die Polen durch die Organisierung des Deutschtums - wenn auch vielleicht unnötigerweise - bedroht gefühlt haben könnten. Diesem evtl. Einwand muss entgegengehalten werden, daß aus unseren Darstellung der Verhältnisse vor 1934 in **Teil I** und **II** ersichtlich ist, daß **die für das Deutschtum unheilvollsten grundsätzlichen Massnahmen der polnischen Behörden nicht erst nach 1933 oder nach 1934 eingesetzt haben, sondern fast alle schon vorher.** Die Massenverdrängung der Deutschen aus Posen-Westpreußen erfolgte 1919 bis 1926, die Agrarreform wurde 1925 beschlossen und ab 1926 durchgeführt, wobei das Deutschtum in den Jahren 1926 und 1929 prozentual am stärksten herangezogen wurde. Auflassungsverweigerung, Vorkauf und Wiederkaufsverfahren schnürten den deutschen Lebensraum seit den 20er Jahren ein.

In Ostoberschlesien hatte die Deutschenentlassungen im Jahre 1929, die Sprachprüfungen und die Nichtzulassung von Kindern in die deutschen Schulen 1927 begonnen. Die 564 deutschen Dorfschulen Mittelpolens waren sogar schon 1919 verstaatlicht und dann anschließend polonisiert worden. Die die Polonisierung des öffentlichen Schulwesens im ganzen Lande ermöglichenden Gesetze ("Schulkreisgeometrie", "Höherorganisierung" usw.) waren in den 20er Jahren, das den weiteren Ausbau des deutschen Privatschulwesens unmöglich machende Privatschulgesetz 1932 erlassen worden. Schwierigkeiten waren nicht nur den politischen und den kulturellen, sondern auch den wirtschaftlichen, geselligen und kirchlichen Organisationen und Institutionen von Anfang an gemacht worden.



4. Die Aussichten der Volksgruppe

Der Stab war somit schon über die Volksgruppe gebrochen, der Vernichtungsfeldzug gegen sie hatte begonnen, bevor sie sich zu regen begann. Diese polnischen Maßnahmen waren schon damals nicht nur von deutscher Seite als gefahrvoll für die Volksgruppe angesehen worden, sondern **auch der Völkerbund hatte sich mit diesen Fragen bereits vor 1934 beschäftigen müssen und in seinen Empfehlungen fast in jedem Falle der Volksgruppe Recht gegeben.** Obwohl es bei diesen Empfehlungen blieb und diese keine Änderungen in den polnischen Maßnahmen herbeiführten, überschritten die führenden Männer der Volksgruppe in keinem Falle die ihnen durch die Verfassung und die Gesetze ihres Wohnstaates vorgeschriebenen Grenzen. Als Folge des immer schärfer werdenden und sich immer mehr auswirkenden polnischen Druckes hatten sich lediglich immer mehr deutsche Männer und Frauen in Polen ehrenamtlich und uneigennützig der die Festigung des Deutschtums bezweckenden, offen geleiteten Volkstumsarbeit zur Verfügung gestellt, so daß vermittels dieser Arbeit der weitaus größere Teil der in Polen lebenden Deutschen erfasst und betreut wurde. Trotzdem konnte dadurch nur erreicht werden, daß das Deutschtum sich der ihm drohenden Gefahren bewusst wurde und sich zusammenscharte, daß die Einsatzbereitschaft und der Opferwille in der Volksgruppe lebendig wurden, daß nach Mitteln und Wegen gesucht und gerungen wurde, um die Gefahren zu bannen. In dem autoritären Staatswesen, das Polen z. T. schon seit 1926, seit 1935 aber gänzlich darstellte, das den Minderheitenschutz des Völkerbundes abgeschüttelt hatte, hätte sich jedoch die deutsche Volksgruppe trotzdem nicht in ihrer Gesamtheit auf die Dauer gegen den zielbewussten Entdeutschungswillen der Behörden und gegen die immer wieder aufgeputschten Leidenschaften des überwiegenden Teiles des Staatsvolkes behaupten und erhalten können.



Anmerkungen zum Schluß:

1 Heidelck, Friedrich: *Der Kampf um den deutschen Volksboden im Weichsel- und Wartheland von 1919 bis 1939*. S. 451; abgeschl. Breslau 1943. ...zurück...

2 errechnet nach Breyer, Albert in Kauder, Viktor (Hrsg.): *Das Deutschtum in Polen*. T. 4, S. 8. (Ein Bildband Teil 1-5.) Plauen-Leipzig 1937/39; s. auch Günther, Oskar Eugen: *Deutsche aus Polen heimatverwiesen*. S. 120; Marburg 1952. ...zurück...

3 Winiewicz, Jozef: *Mobilizacja sil niemieckich w Polsce*. (Die Mobilisierung der deutschen Kräfte in Polen) S. 102f; Warschau/Posen 1939. ...zurück...

4 "Sprawy Narodowosciowe", zitiert nach Breyer, Richard: *Die deutsch-polnischen Beziehungen und die deutsche Volksgruppe in Polen 1932-1937*. S. 261; Diss. Göttingen 1952. ...zurück...

5 zitiert nach Lück, Kurt: *Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung und Literatur*. S. 426; Leipzig 1943 (2. Aufl.). ...zurück...

6 Nach *Osteuropäische Lageberichte*. Nr. 23. S. 3; Königsberg 1936. ...zurück...

7 siehe **Anmerkung 4, Seite 376**. ...zurück...

8 Noel, Leon: *Der deutsche Angriff auf Polen*. S. 407f; (Übersetzung) Paris 1948. ...zurück...

9 Szembek, Jean Comte: *Journal 1933-1939*. S. 455; Paris 1952. ...zurück...

10 Beck, Jozef Colonel: *Dernier Rapport. Politique Polonaise 1929-1939*. S. 206f; Neuchatel 1951. ...zurück...

11 siehe **Anmerkung 5, Seite 377**. ...zurück...

12 *Landwirtschaftlicher Kalender für Polen*. S. 17; Posen 1937. ...zurück...

13 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Serie D (1937-1945) Band V (Akten V) Dok. 85, S. 94f; Baden-Baden 1953. ...zurück...

14 s. Lück, Kurt: ***Volksdeutsche Soldaten unter Polens Fahnen***. Berlin 1940. ...zurück...

15 Wojciechowsi Zygmunt (Hrsg.): *Poland's Place in Europe*. S. 400; Posen 1947. ...zurück...

16 *Die Historische landeskundliche Kommission für Posen und das Deutschtum in Polen* und *Der Sudetendeutsche* vom 14. 3. 1954. ...zurück...

17 Szembek, Jean Comte: *Journal 1933-1939*. S. 62; Paris 1952. ...zurück...

18 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Serie D (1937-1945) Band V (Akten V) Dok. 38, S. 44f; Baden-Baden 1953. ...zurück...

19 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Serie D (1937-1945) Band V (Akten V) Dok. Dok. 51, S. 60; Baden-Baden 1953. ...zurück...



Anmerkungen

Anmerkung 1. Durch die auf **Seite 10** und **11** angegebenen Deutschtumszahlen - 1022000 - werden die vom Verfasser in seinem Aufsatz: "Die Lebensformen des Deutschtums in Polen" (*Der Aufbau* Jg. 1939 II. S. 97-116) gebrachten (1010000) unwesentlich berichtigt. Alle von berufener volksdeutscher Seite für die dreißiger Jahre angestellten Berechnungen kommen auf etwas über eine Million: Dr. Lück 1936 auf 1049000, Dr. W. Kuhn 1937 auf 1140000, Otto Heike 1951 auf 1030000. Die für die einzelnen Siedlungsgebiete bei Kauder: *Das Deutschtum in Polen* 1937/1939 angegebenen Zahlen ergeben zusammen 1010000. Die Abweichungen bei den Siedlungsgebieten zwischen den eben angeführten, auf 1935 zurückgehenden Berechnungen und denen des Verfassers sind darauf zurückzuführen, daß von ihm sowohl die für Westpolen kennzeichnende, 1937/38 verstärkte Abwanderung als auch der in Mittelpolen und Wolhynien starke Bevölkerungszuwachs (1,2% und 2,0%) zum 1. 1. 1939 berücksichtigt worden sind. Für Posen-Westpreußen hat die Zählung der Deutschen Vereinigung 1934/35 nur 321690 ergeben (s. Dr. Kohnert in *Landwirtschaftlicher Kalender für Polen* 1938 S. 55). Diese Zahl hat Dr. Lattermann bei Kauder a. a. O. T. 3 auf 325000 erhöht, doch ist hiervon für den 1. 1. 1939 die Abwanderung abzuziehen. (Siehe auch Schubert, E: *Die deutsche evangelische Kirche in Polen* S. 10.) Wenn die Zahlen für das Teschener Schlesien und für Galizien manchmal variieren, so hängt das u. E. vor allem mit den Bialaer Deutschen zusammen, die mal hier, mal dort, manchmal vielleicht sogar in beiden Gebieten mitgezählt werden. So z. B. zählt L. Schneider bei Kauder, T. 2 S. 8, zu den 30000 Evangelischen Galiziens die 18000 Katholiken der "jungen Sprachinseln" und dann die 12000 Bialaer hinzu. Dabei sind die evangelischen Bialaer bereits bei den zuerst genannten 30000 enthalten.

Anmerkung 2. Die auf **S. 166**, **167** und **172** gemachten Angaben über die Zahl der schulpflichtigen deutschen Kinder beruhen für Mittelpolen zum großen Teil auf den Mitteilungen von Adolf Meisner, dem seinerzeitigen Leiter der Schulabteilung des Deutschen Volksverbandes (DVV). Er hatte aber a. a. O. nur 36961 Kinder erfasst, obwohl man für Mittelpolen im allgemeinen mit 50000 Schulkindern rechnete, (so z. B. OE XI, S. 803 f. und Türcke a. a. O., der schon für 1932/33 29000 Kinder ohne Deutschunterricht angibt.) Die bei Meisner fehlenden rund 13000 Kinder gingen zum kleinen Teil überhaupt nicht zur Schule bzw. in rein polnische Anstalten, die niemals deutsch gewesen waren und über welche Meisner die Unterlagen fehlten. Diese 13000 Kinder sind daher zweifelsohne den von Meisner angegebenen 17730 ohne muttersprachlichen Unterricht zuzuschlagen. Der DVV hatte übrigens schon am 2. 2. 1935 öffentlich festgestellt, daß 2/3 aller deutschen Schulkinder Mittelpolens keinen Deutschunterricht hatten (*Nation und Staat* Jg. VIII, S; 390 für *Osteuropa* XI. S. 804). Wiesners Angaben im Senat im März 1938 von 40500 deutschen Schulkindern in Mittel- und Ostpolen (Breyer, R., a. a. O. S. 329) sind entschieden zu niedrig. Bei seinen 1400 Kindern mit Deutschunterricht fehlen schon die wolhynischen Kinder. Albert Breyer gibt bei Kauder, a. a. O. T. 4, für Mittelpolen ohne das Cholmer und Lubliner Land 41500 Kinder an. Auf letztere Landschaft dürften aber mindestens 3600 Kinder entfallen. Die Zahl von 50000 Kindern in Mittelpolen entspricht auch dem Hundertsatz der schulpflichtigen Kinder bei den evangelischen Deutschen Galiziens (14% der Gesamtbevölkerung), deren bevölkerungspolitische Verhältnisse denen Mittelpolens entsprachen. (S. auch O. Heike im, *Osten des Warthelandes* S. 109). Die Schulkinderangaben für Posen-Westpreußen (**S. 167**) gehen auf die in *Osteuropa*, Jg. XIII, S. 551 f., mitgeteilten, von Friedrich Mielke, dem Leiter der Schulabteilung der DV in Bromberg, stammenden Zahlen zurück. Mielke hatte allerdings auch nicht alle 34000, sondern nur 31243 Kinder erfasst. Das eben für Meisner Gesagte gilt sinngemäß ebenso für Mielke. Lattermann gibt bei Kauder, a. a. O. T. 3 S. 8, über 33000, Türcke 36150 deutsche Kinder in Posen-Westpreußen an (S. 180 / 18-28 /ff.). Laut Dr. Kohnerts Angaben über den Altersaufbau des Deutschtums (Landwirtschaftl. Kalender 1938, S. 57) ergaben sich für 1935/36 11,34%, d. s. 35412 schulpflichtige Kinder. Wiesner gab im Staat 33900 Kinder an (Breyer R., a. a. O. S. 329) Bei unserer Zahl von 34000 handelt es sich also wiederum um eine gesicherte Mindestzahl. Die für Wolhynien allgemein angegebene Kinderzahl von 7500 (*Osteuropa* XV S. 699, Kauder, a. a. O. T. 5

S. 32) trägt u. E. der hohen Geburtsziffern dieses Gebietes nicht genügend Rechnung. (Vielleicht bezieht sich diese Zahl auch nur auf die eingeschulten Kinder.) Der natürliche Bevölkerungszuwachs dieser Gruppe belief sich auf 2,0 - 2,2%, die Geburtenziffer auf 3,0 - 3,6%. Schon wenn man von dem Bevölkerungszuwachs allein ausgeht, ergibt sich für Wolhynien einschl. Polesien und Wilna die von uns genannte Zahl von 9200 schulpflichtigen Kindern als gesicherte Mindestzahl.

Anmerkung 3 (zu **S. 352 f.**). "*Osteuropa*, *Nation und Staat* sowie *Ostland* (dieses besonders ausführlich) bringen im allgemeinen über die behördlichen Maßnahmen als auch über verschiedene Ausschreitungen im Jahre 1939 durchaus zuverlässige Angaben. Verschiedene Fälle davon sind schon in der Literatur enthalten, weitere Fälle und viele der in *Ostland* namentlich genannten Personen aus Ostoberschlesien, Posen-Westpreußen, Mittelpolen waren bzw. sind dem Verfasser persönlich bekannt. Über behördliche Maßnahmen ist nicht einmal erschöpfend genug berichtet worden. So sind z. B. aus persönlicher Kenntnis hinzugefügt worden: Amtsenthebung des Pastors Triebe, Nichtordinierung der Theologen Friedrich und Fuhr, Verhaftung der Volksverband-Amtswalter, die Freilassung der Warschauer Studenten **S. 317**, Verhaftung und Freilassung von Rudolf Wiesner u. a. Trotzdem wird auf die Globalangaben: *Ostland* XX, S. 363 - 26 umgebrachte Deutsche von März bis Anfang August - sowie *Nation und Staat* XIII. S. 7 - 66 umgebrachte Deutsche von Mitte Mai bis 31. 8. 1939, ferner auf die im *Ostland* S. 411 - 414 aufgeführten 12 Überfalle mit tödlichem Ausgang auf namentlich genannte Deutsche innerhalb von zwei Augustwochen - nur an dieser Stelle verwiesen. Die Angaben bei Loesch: *Verlustliste des Deutschtums,* S. 67, sind unvollständig z. T. ungenau, in Verallgemeinerungen unrichtig. Er berichtet für zwei Monate (bis zum 15. 8. 1939) über 127 Verhaftungen und 12 Ermordete. Die Zahl der Verhafteten dürfte entschieden zu niedrig sein. Eine Nachprüfung aller dieser Angaben über die Ausschreitungen im Frühjahr und Sommer 1939 war dem Verfasser wegen der kurzen, ihm für diese Darstellung zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht möglich. Forschungsergebnisse liegen m. W. nicht vor, da man sich nach dem Polenfeldzug vor allem den Septembermorden widmete und weil wohl die in der Tagespresse und im politischen Kampf gebrachten Übertreibungen nicht richtiggestellt werden durften.

Anmerkung 4 (zu **S. 362**). So war ein Absolvent eines deutschen Privatgymnasiums, Sohn deutscher Eltern, der auch selber in der Schule durchaus deutschgesinnt war, beim Studium an polnischen Universitäten so ins polnische Fahrwasser geraten und hatte sich in diesem derart bewährt, daß er in der Berichtszeit in den gemischten Danzig-Polnischen Hafenausschuss als einer der polnischen Vertreter hineingekommen war. Ein anderer, ein ehemaliger deutscher Volksschullehrer, dem das Universitätsstudium mit Stipendien des Bromberger "Kantvereins" ermöglicht worden war, der einem "Verein deutscher Hochschüler" angehört hatte und sogar ein halbes Jahr lang dessen Vorsitzender gewesen war, schlug sich nachher eindeutig auf die polnische Seite und denunzierte seine Kollegen wegen angeblich antipolnischer Haltung! Ein dritter, gleichfalls Abiturient eines deutschen Gymnasiums, der im Reich voller Begeisterung für alles Deutsche acht Semester Theologie studiert hatte und nur zum Studienabschluss nach Warschau gekommen war, stellte sich dort sofort ganz auf die so betont polnische Kirchenleitung ein und wurde selber übereifriger Pole, so daß Bischof Bursche ihn dann in eine bereits zur Hälfte polonisierte Kirchengemeinde - zur Vollendung dieses Werkes geben konnte.

Diese sich auf Mittelpolen beziehenden und aus persönlicher Kenntnis des Verfassers stammenden Einzelfälle von Volkstumsaufgabe um der Karriere willen trotz genossener guter deutscher Erziehung könnten um viele Beispiele der Umstellung aus Geschäftsgründen vermehrt werden, und das auch aus Gegenden mit verhältnismäßig starkem deutschem Einschlag. Für Posen-Westpreußen berichten Heidelck a. a. O. S. 554, daß "einzelne Inhaber größerer Firmen ins polnische Lager übergegangen" wären, und Hans Hein (Glodny) aus dem Jahre 1938 in *Der Aufbau* II, S. 16, "daß ein großer Besitzer in wenigen Wochen sein deutsches Personal gegen polnisches auswechselt und

in seinem Hause die deutsche Sprache verbietet". Und schon 1932 hat man in westpolnischen Städten mit geringerem deutschen Anteil bemerken können, daß sich deutsche Jugendliche untereinander der polnischen Sprache zu bedienen begannen.

Anmerkung 5 (zu **S. 363**). Es sei hier zuerst Noels Kenntnis des Deutschtums in Polen beleuchtet. In einer Stelle (S. 39) schreibt er, daß die Deutschen "im Korridor ohne Bedeutung" gewesen wären, um dann auf S. 43 zu behaupten: "Es gab überhaupt keine Deutschen im Korridor seit Deutschlands Niederlage, da die Beamten und Militärs verschwunden waren". Obwohl letzterer Nachsatz der polnischen Propaganda entlehnt ist, widerspricht die erste Behauptung sogar dem Grundgedanken der polnischen Westpreußenpropaganda, die bekanntlich in der Bekämpfung der angeblich übergroßen und gefährlichen Bedeutung des Deutschtums in Westpreußen gipfelte. An einer anderen Stelle heißt es, die Deutschen erreichten in keiner Gemeinde Polens die 10%-Grenze. Wenn er schon die zweitgrößte Stadt Polens, Lodz, mit ihren 11% Deutschen nicht berücksichtigen wollte, weil die polnische Zählung im Jahre 1931 dort nur 8,85% Deutsche ermittelte, dann hätte er zumindest Bielitz und Königshütte, die bekanntlich noch 1934 ganz offenkundig über 50% Deutsche aufwiesen, nicht übersehen dürfen und ebenso wenig die Stadt Alexandrow bei Lodz mit 40% Deutschen oder die Kreise Kolmar und Zempelburg, von denen sogar polnische Journalisten (wie Winiewicz) in der Berichtszeit ganz schamhaft berichteten, daß diese über 25% Deutsche zählten (im Kreise Zempelburg waren es in Wirklichkeit an 40%); von den vielen Kreisen mit über 10% Deutschen nach polnischer Statistik ganz zu schweigen. Ferner weiß Noel (S. 39), daß "ein deutsches Dorf vor den Toren Warschaus bestand". Wenn er, der jahrelang in Warschau gelebt hat, bei den über dreißig deutschen Dörfern in der Warschauer Weichselniederung nur von einem Kenntnis erhalten hat, dann dürfte er sich wohl kaum eingehender mit dem deutschen Problem in Polen befasst haben. Für seine Wahrheitsliebe bzw. Genauigkeit ist die Behauptung kennzeichnend (S. 370 f.), die im **deutschen Weißbuch Nr. 2** unter der Rubrik **"Vernichtungsfeldzug gegen die deutsche Minderheit"** zusammengestellten Klagen stützten sich auf "keinerlei genaue Feststellungen. Namen der angeblichen Opfer sind nicht genannt". Dabei sind in dieser Rubrik im DWB II (Nr. **349-411**, S. 337-381) 74 Namen von misshandelten oder getöteten Deutschen enthalten, und fast alle entweder mit Vornamen, mit Orts- oder Berufsangaben, z. T. sogar mit noch genaueren Personalien.

Auf S. 379 behauptet Noel: "Absolute Ruhe und völlige Ordnung herrschten in Polen bis zum 1. September", obwohl er auf S. 371 zugeben musste: "Seit Mitte August vermehrten sich die Zwischenfälle" (wenngleich er die Verantwortung hierfür den Deutschen in die Schuhe schieben will).

Zur Abrundung des Bildes sei noch auf die Behauptungen Noels eingegangen, die sich auf die Zeit nach dem 31. 8. 1939 beziehen, so daß sie, selbst wenn sie zuträfen, den polnischen Behörden trotzdem keine Berechtigung zu ihrem Verhalten dem Deutschtum gegenüber vor Kriegsaufbruch gegeben hätten. Auf S. 453 behauptet Noel ganz allgemein: "Hinter der Front arbeiten in allen Grenzgebieten, wo Deutsche wohnen, viele Saboteure einzeln oder in bewaffneten Haufen mit den Truppen zusammen." Gemeint sind die deutschen Truppen; wie bei diesem Blitzfeldzug die Zusammenarbeit über die kämpfende Front hinweg erfolgt sein soll, wird nicht erklärt, wo und von wem diese "bewaffneten Haufen" gesichtet wurden, wird nicht verraten. Ins einzelne gehende Angaben macht Noel nur zwei. Erstens heißt es: "In Bromberg z. B. griffen deutsche Zivilpersonen die polnische Truppe an, diese, vielleicht unterstützt von polnischen Zivilpersonen, erwiderte scharf den Angriff, und nach Einnahme der Stadt ergriff die Wehrmacht Vergeltungsmassnahmen..." Wieso und zu welchem Zweck deutsche Zivilisten in der damals zu etwa 88% polnischen Stadt polnische Truppen angegriffen haben sollten, obwohl die führenden und aktiven Persönlichkeiten des Deutschtums bereits am 1. September interniert sowie verschleppt und blutige Ausschreitungen den Bromberger Deutschen schon seit Mai 1939 in Aussicht gestellt worden waren, bleibt unerfindlich. Kennzeichnend ist aber, daß Noel die vielen hundert (an 1000) nachgewiesenermaßen am

Bromberger Blutsonntag (3. 9. 39) ermordeten Deutschen mit keinem Worte erwähnt.

Weiter heißt es: "Im Korridor griff ein von einem deutschen Pfarrer befehligter Zivilverband am Morgen des 1. September die polnischen Soldaten an. Vorfälle dieser Art gaben an manchen Orten dem Kriege den Charakter eines Bürgerkrieges, da die beiden Elemente der Bevölkerung gegeneinander kämpften." (Im Korridor, wo es Noel zufolge keine Deutschen mehr gab?) Da Orts- und Namensangabe fehlen, ist die Nachprüfung dieser vagen Behauptung sehr schwer. Da aber "Vorfälle dieser Art" überhaupt nicht vorgekommen sind, könnte es sich nach Kenntnis des Verfassers hier höchstens um den seinerzeitigen lutherischen Pfarrer Hoffmann in Neutomischel handeln, der in diesem Städtchen nach Abzug der polnischen Truppen am Abend des 1. September eine Bürgerwehr organisierte, um bis zum Eintreffen der deutschen Wehrmacht Ruhe und Ordnung aufrechterhalten zu können, was ihm auch ganz ohne Gewaltanwendung gelang. Daß Neutomischel außerhalb des Korridors liegt, schließt diese Deutungsmöglichkeit nicht aus, da aus dem ganzen Werk hervorgeht, daß Noel sich über den Umfang des "Korridors" nicht im klaren war und daß er manchmal ganz Posen-Westpreußen darunter zu verstehen scheint. Jedenfalls stellte das Vorgehen Pfarrer Hoffmanns überhaupt keinen Angriff auf die polnischen Truppen bzw. auf Polen dar. Da aber das Noelsche Buch weitere Einzelheiten über die deutsche angebliche Partisanentätigkeit nicht enthält, sind diese allgemein von polnischer Seite aufgestellten bzw. wiederholten Beschuldigungen (so z. B. in der Broschüre *Z pierwszej linii frontu* "Aus vorderster Front") zumindest durch Noel nicht bewiesen worden. Darüber hinaus sind sie schon deswegen äußerst unwahrscheinlich und unglaubwürdig, weil - wie bereits in Bezug auf die Bromberger Vorfälle erwähnt - die deutschen waffenfähigen Männer in ganz Polen entweder **zum polnischen Heer eingezogen** oder, wenn sie sich auf politischem, kulturellem oder wirtschaftlichem Gebiete nur irgendwie etwas betätigt hatten, ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihren Gesundheitszustand spätestens bis zum 2. September interniert worden waren und sich an den fraglichen Tagen bereits in **Verschlepptenzügen nach Lowitsch** oder **Bereza Kartuska** befanden. Diese aus der Luft gegriffenen und nur zur Entschuldigung der eigenen polnischen Übergriffe vorgebrachten Vorwürfe sind daher nicht ernst zu nehmen.

Noch weniger ernst zu nehmen ist die vollkommen verzerrte Darstellung, die Fritz Hesse in seinem 1953 erschienenen Buch *Spiel um Deutschland* in dieser Hinsicht gibt. Auf S. 207 behauptet er nämlich - sämtliche diesbezüglichen polnischen, französischen Anklageschriften bei weitem übertrumpfend -, "die deutschen Minderheiten in Polen" hätten sich schon um Mitternacht am 26. 8. 1939 (!), "bewaffnet und bestimmte strategische Punkte in Polen besetzt". Darauf sei es zu örtlichen Kämpfen und zu Massenevakuierungen der Deutschen gekommen, "bei denen... insgesamt 4850 deutsche Männer und Frauen sowie Kinder tatsächlich getötet worden sind". Diese Vorfälle seien "der Anlass für den zweiten Einmarschbefehl Hitlers (in der Nacht vom 31. 8. zum 1. 9. 1939) gewesen".

Diese Schilderung ist schon deswegen vollkommen falsch, weil die Massenevakuierungen und Massenermordungen erst bei Kriegsausbruch am 1. 9. begannen und den Höhepunkt in dem bereits genannten Bromberger "Blutsonntag" am 3. 9. fanden. Die Zahl der Toten vor dem 1. 9. ist heute noch nicht genau zu bestimmen, sie dürfte - wie aus dieser Darstellung ersichtlich ist - zwischen 30 und 50 gelegen haben. Nach Kriegsausbruch wurden nun tatsächlich Tausende von Volksdeutschen (Männer, Frauen und Kinder) von fanatisierten Polen umgebracht. Wenn auch die von der deutschen Propaganda im Kriege gebrauchte Zahl von 58000 Toten übertrieben war, so waren schon im November 1939 zwar nicht 4850, aber 5437 Tote vorläufig festgestellt worden. Das erste diesbezügliche vom Auswärtigen Amt veröffentlichte Dokumentenwerk *Die polnischen Greueltaten an den Volksdeutschen in Polen*, Berlin 1940, nennt als vorläufige Feststellung diese 5437 Toten, dessen zweite Auflage - Berlin 1940 - bringt als bis zum 1. Februar 1940 ermittelte Zahl 12857 Tote, zu der 45000 Vermisste hinzugezählt wurden (S. 5). Lediglich letztere Zahl ist Propagandawerk, dagegen ist die Zahl der 12857 Toten urkundlich einwandfrei erhärtet, diese

12857 wurden identifiziert. Nach Feststellungen der seinerzeitigen "Gräberzentrale Posen" unter Leitung von Pastor Lic. Berger und Ing. Hans Schmidt hat sich die zuletzt genannte Zahl noch auf über 15000 Tote erhöht.

Von einem deutschen Aufstand in Polen - noch dazu vor Kriegsausbruch - ist aber niemandem etwas bekannt geworden, der während dieser Zeit in Polen gelebt hat, was hier ausdrücklich festgestellt werden soll. Eine derartige Behauptung ist auch nirgends in der einschlägigen polnischen Literatur erhoben worden. Auch das 1951 erschienene polnische Generalstabswerk: *Die polnischen Streitkräfte im 2. Weltkriege*: Band I, T. 1, enthält keinen einzigen Hinweis auf einen derartigen Aufstand. Der ehemalige Schriftleiter der Kattowitzer polnischen Zeitung *Polonia*; Stanislaw Sopicki, hat sogar in der in London erscheinenden polnischen Zeitschrift *Wiadomosci*, Nr. 390 vom 20. 8. 1953 gegen Hesses Behauptungen nachdrücklichst wie folgt Stellung genommen: "Tatsächlich hat es einen deutschen Aufstand in Polen vor Kriegsausbruch nicht gegeben. Ich war bis zum 3. 9. 1939 in Oberschlesien als Redakteur der *Polonia*. Ich stelle fest, daß dort bis zum letzten Augenblick Ruhe und Ordnung geherrscht haben". Letztere Feststellung ist auch schon von Noel (S. 379) getroffen worden. Die Behauptungen, die Hesse gebracht bzw. wiedergegeben hat, müssen daher als Phantasieprodukt abgetan werden.



Quellennachweis

[Anm. d. Scriptoriums: die Quellennachweise befinden sich im Anschluß eines jeden Kapitels dieses Dokumentes und sind verlinkt mit den Textstellen, auf die sie sich beziehen. Eine zweite Auflistung hier würde der Dokumentation nichts wesentliches hinzufügen, darum verzichten wir an dieser Stelle darauf, die Quellenangaben doppelt aufzuführen.]



Schrifttum

Bartosch, Georg: *Oberschlesien wird frei!* Berlin 1940.

Bierschenk, Theodor: "Die Lebensformen des Deutschtums in Polen." In: *Der Aufbau*. Jg. 2, 1939. S. 97-116.

Bierschenk, Theodor: "Die nationalen Zahlenverhältnisse in der evangelisch-augsburgischen Kirche Polens." in: *Deutsche Monatshefte in Polen*. 5. Jg. 1938/39. S. 4-16.

Breyer, Albert: *Deutsche Gaue in Mittelpolen*. Plauen 1935.

Celovsky, Boris: "Pilsudskis Präventivkrieg gegen das nationalsozialistische Deutschland." In: *Die Welt als Geschichte*. Jg. 1954, S. 53-70.

Eichler, Adolf: ***Das Deutschtum in Kongresspolen***. Stuttgart 1921.

Gersdorff, Gero von: *20 Jahre Front gegen Polenterror*. Berlin 1940.

Günther, Oskar Eugen: *Deutsche aus Polen heimatverwiesen*. Marburg 1952.

Hahn, Adalbert: *Polnische Kampfverbände*. Berlin 1939.

Hahn, Wichard: "Die Arbeitslosigkeit der deutschen Volksgruppen in Ostoberschlesien." In: *Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung*. S. 555-574, Jg. II, 1938.

Haider, Rudolf: *Warum musste Polen zerfallen?* Berlin 1940.

Heike, Otto: *115 Jahre Kampf um die deutsche Schule in Litzmannstadt*. Posen 1940.

Heiß, Friedrich (Hrsg.): ***Deutschland und der Korridor***. Berlin 1939.

Hesse, Fritz: *Das Spiel um Deutschland*. München 1953.

Kargel, Adolf - Kneifel, Eduard: *Deutschtum im Aufbruch. Vom Volkstumskampf der Deutschen im östlichen Wartheland*. Leipzig 1942.

Kauder, Viktor (Hrsg.): *Das Deutschtum in Polen*. Ein Bildband Teil 1-5. Plauen-Leipzig 1937/39.

Kleindienst, Alfred - Lück, Kurt (G.H.): *Die Wolhyniendeutschen kehren heim ins Reich. (Der Schicksalsweg der Wolhyniendeutschen)*. Posen 1939/40.

Kohnert, Hans: "Agrarreformstatistik aus Polen." In: *Nation und Staat*. Jg. XII, 1939. S. 617-622.

Kuhn, Walter: "Die Berufsgliederung der Deutschen in Polen nach der Zählung von 1921." In: *Deutsche Monatshefte in Polen*. (DMP) Mai 1935.

Kuhn, Walter: *Deutsche Sprachinselforschung. Geschichte, Aufgaben, Verfahren*. Plauen 1934.

Kuhn, Walter: "Zahl und Siedlungsweise der Deutschen in Polen 1931." In: *DMP* Jg. 4, 1937 S, 143-160.

Laeuen, Harald: *Polnisches Zwischenspiel. Eine Episode der Ostpolitik*. Berlin 1940.

Loesch, Karl C. von: *Die Verluste des Deutschtums in Polen*. Berlin 1940.

Lück, Kurt: *Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens*. Plauen 1934.

Lück, Kurt: *Der Lebenskampf im deutsch-polnischen Grenzraum*. Berlin 1940.

Lück, Kurt: *Marsch der Deutschen in Polen*. Berlin 1940.

Lück, Kurt: *Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung und Literatur*. Leipzig 1943 (2. Aufl.).

Lück, Kurt: *Deutsche Siedler zwischen Wieprz und Bug*. Posen 1939.

Lück, Kurt: *Die deutschen Siedlungen im Cholmer und Lubliner Lande*. Plauen 1933.

Lück, Kurt: ***Volksdeutsche Soldaten unter Polens Fahnen***. Berlin 1940.

Mackiewicz, Stanislaw (Cat): *Historja Polski od 1914-1939*. (Geschichte Polens 1914-1939) London 1941.

Martin, Gottfried (Hrsg.): *Brennende Wunden. Tatsachenberichte über die Notlage der evangelischen Deutschen in Polen*. Berlin 1931 (1. Aufl.).

Meisner, Adolf: "Das deutsche Schulwesen in Mittelpolen einst und jetzt." In: *Der Aufbau*. Jg. l., 1938 S, 48-54.

Mornik, Stanislaus (Jaensch, Erich): *Polens Kampf gegen seine nichtpolnischen Volksgruppen*. Berlin 1931.

Mückler, Andreas: *Das Deutschtum Kongresspolens. Eine statistischenkritische Studie*. Wien/Leipzig 1927.

Noel, Leon: *Der deutsche Angriff auf Polen*. (Übersetzung) Paris, 1948.

Oertzen, Friedrich Wilhelm von: *Das ist Polen*. München 1939 (4. Aufl.).

Perdelwitz, Richard: "5 Jahre deutsch-polnischer Pakt." In: *Grenzmärkische Heimatblätter*. XVI. Jg. S. 151-188; Schneidemühl 1940.

Perdelwitz, Richard: "20 Jahre polnische Minderheitenpolitik gegen die Deutschen." In: *Grenzmärkische Heimatblätter*. XVI. Jg. S. 24-56; Schneidemühl 1940.

Pleyer, Kleo: *Die Kräfte des Grenzkampfes in Ostmitteleuropa*. Hamburg 1937.

Prause, Fritz: ***Die polnische Presse im Kampf gegen die deutsche Volksgruppe in Posen und Westpreußen***. Würzburg 1940.

Rauschning, Hermann: *Deutsche und Polen*. Danzig 1934.

Rauschning, Hermann: *Die Entdeutschung Westpreußens und Posen*. Berlin 1930.

Rhode, Gotthold: "Außenminister Josef Beck und Staatssekretär Graf Szembek." In: *Vierteljahrsheft für Zeitgeschichte*. 1954, S. 86-94.

Rhode, Gotthold (Hrsg.): *Geschichte der Stadt Posen*. Neuendettelsau 1953.

Schmidt, Arthur (Hrsg.: *Deutsches Schicksal in Polen*. Hannover 1953.

Schomacker, Joachim: *Politische Wissenschaft in Polen und ihre Organisation*. Berlin 1939.

Schonbeck, Otto (Hrsg.): *Dennoch. Erinnerungsheft für die deutschen Lehrer in Polen 1919-1939*. Bromberg 1940.

Schubert, Ernst: *Die deutsche evangelische Kirche in Polen 1920 und 1939. Ein kurzer, erschütternder Vergleich*. Berlin 1939.

Stolinski, Zygmunt: *Die deutsche Minderheit in Polen*. Warschau 1928.

Türcke, Kurt Egon Frhr. von: *Das Schulrecht der deutschen Volksgruppen in Ost- und Südosteuropa*. Berlin 1938.

Wahl, Hans: *Evangelisches Staatskirchenrecht im Auslanddeutschtum*. (Fortsetzung: Polen) Berlin 1937.

Wahl, Hans: *Rechtliche Betrachtungen zum Endkampf der deutschen evang. Gemeinden der Evang.-Augsbugischen Kirche in Republik Polen gegen die polnische Kirchenleitung*. Berlin 1940.

Wankowicz Melchior: *Na tropach Smetka*. (Auf den Spuren des Smentek.) Warschau 1936.

Wertheimer, Fritz: *Von deutschen Parteien und Parteiführern im Ausland*. Berlin 1930 (2. Aufl.).

Winiewicz, Jozef: *Mobilizacja sil niemieckich w Polsce*. (Die Mobilisierung der deutschen Kräfte in Polen.) Warschau/Posen 1939.

Wojciechowsi Zygmunt (Hrsg.): *Poland's Place in Europe*. Posen 1947.

Wir schmieden die Zukunft. Der Kampf der JDP in Posen-Pommerellen. Bromberg 1935.

Fern vom Land der Ahnen, Gedenkschrift der Landsmannschaft Weichsel-Warthe zum Bundestreffen. Hannover 1951.

Rettung oder Untergang. Der Kampf der JDP um den Aufbau des Deutschtums in Schlesien. Kattowitz 1935.

Unsere Leitsätze. Erläuterungen zu den weltanschaulichen und politischen Grundgedanken der Jungdeutschen Partei für Polen. Bielitz 1933.

Der polnische Angriff. Polnische Pressestimmen aus jüngster Zeit. Berlin 1939.

Der Osten des Warthelandes. Litzmannstadt o. J. (1941).

Manuskripte

Breyer, Richard: *Die deutsch-polnischen Beziehungen und die deutsche Volksgruppe in Polen 1932-1937*. Diss. Göttingen 1952.

Heidelck, Friedrich: *Der Kampf um den deutschen Volksboden im Weichsel- und Wartheland von 1919 bis 1939*. Abgeschlossen Breslau 1943.

Heike, Otto: *Das Deutschtum in Polen 1919-1939*. Abgeschlossen Bonn 1953.

Karzel, Karl: *Die Posener deutsche Landwirtschaft während der polnischen Herrschaft*. Abgeschlossen Posen 1943.

Müller, Sepp: *Das deutsche Genossenschaftswesen in Galizien, Wolhynien und im Lubliner Gebiet*. Abgeschlossen Göttingen 1953.

Spanaus, Hans Adolf: *Die deutsch-polnischen Beziehungen von 1933 bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges*. Diss. Erlangen 1950.

Swart, Friedrich: *Das deutsche Genossenschaftswesen im Posener Lande*. (erschienen: Leer 1954 unter dem Titel: *Diesseits und jenseits der Grenze*.)

Dokumentenpublikationen u. a. Quellen

Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945. Serie D (1937-1945) Band V Polen, Südosteuropa, Lateinamerika Klein- und Mittelstaaten. Juni 1937 - März 1939. Baden-Baden 1953 (zitiert als: Akten V).

Beck, Joseph Colonel: *Dernier Rapport. Politique Polonaise 1929-1939*. Neuchatel 1951.

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges. 1939 Nr. 2. Hrsg. vom Auswärtigen Amt. Berlin 1939 (auch zitiert als: DWB II).

Drugi powszechny spis ludnoci z dn. 9. 12. 1931. Polska (Dane skrocone). Statystrka Polski Seria C Zeszyt 62 (Die zweite allgemeine Volkszählung vom 9. 12. 1931, Polen, Gekürzte Angaben. Statistik Polens Serie C, Heft 62).

Eingabensammlung der deutschen Volksgruppe in Westpolen. (März 1934 - September 1936). Hrsg. von der Deutschen Vereinigung. Bromberg 1936. (auch zitiert als: DV-Eingabensammlung 1936).

Die Frage des Besitzes und Erwerbes von Grundstücken durch Angehörige der deutschen Volksgruppe in Westpolen. Herausg. von der Deutschen Vereinigung. Bromberg 1938 (auch zitiert als: Die Frage des Besitzes).

Konstytucja Rzeczypospolitej Polskiej z dnia 17 marca 1921 r. (Die Verfassung der Polnischen Republik vom 17. 3. 1921). Warschau 1921.

Maly Rocznik Statyczny. (Kleines Statistisches Jahrbuch). 1937 und 1939. Warschau.

Die polnischen Greueltaten an den Volksdeutschen in Polen. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes Hrsg. (v. H. Schadewaldt) Berlin 1940.

Szembek, Jean Comte: *Journal 1933-1939*. Paris 1952.

Zeitschriften und Jahrweiser

Arbeit und Ehre. Jahrweiser für 1936. Posen.

Der Aufbau. Jg. I und II. Kattowitz 1938/39.

Der Auslanddeutsche. Stuttgart 1923.

Auslanddeutsche Volksforschung. Stuttgart 1936/39.

Deutsche Blätter in Polen. Posen 1923-1931.

Deutsche Monatshefte. Leipzig 1939/40.

Deutsche Monatshefte in Polen. Jg. I-Vl Kattowitz 1934/39 (auch zitiert als DMP).
Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift im Wartheland. Heft 1-2, Posen 1940.

Deutscher Heimatbote in Polen. Jahrbuch für 1938. Bromberg.

Die evangelische Diaspora. Leipzig 1936 und 1939.

Grenzmärkische Heimatblätter. Jg. XV-XVI. Schneidemühl 1939/40.

Landwirtschaftlicher Kalender für 1940. Posen.

Landwirtschaftlicher Kalender für Polen. 1934-1939, Posen.

Nation und Staat. Wien 1934/40 Jg. VII.- XIII.

Osteuropa. Königsberg/Pr. 1934/39, Jg. IX-XIV.

Osteuropäische Lageberichte. Königsberg 1934/37.

Ostland. (Wochen- bzw. Halbmonatsschrift 1920-43 erschienen; Hrsg.: Deutscher Ostbund [Bund deutscher Osten]) Jg. XX, S. 99, Berlin 1939.

Ostland-Berichte. Danzig 1937/39.

Volk und Reich. Jg, XV. Berlin 1939.

Volksfreundkalender für Stadt und Land 1938. Lodz.

Warschauer Kulturblätter. Warschau 1940-1943.

Zeitschrift für Ostforschung. Jg. I-III. Marburg/Lahn 1952/54.



Bücher zum Thema Polen
und polnischer Verbrechen an Deutschen:



Mehr aus unserem Archiv:

100 Korridorthesen:
Eine Auseinandersetzung mit Polen
****

Auf den Straßen des Todes: Leidensweg der Volksdeutschen in Polen
****

Der Bromberger Blutsonntag
****

Deutschland und der Korridor
****

Das Deutschtum in Kongreßpolen
****

Deutschtum in Not: Polen
****

Höllenmarsch der Volksdeutschen in Polen
****

Der Marsch nach Lowitsch
****

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges
****

Die polnische Presse
im Kampf gegen die deutsche Volksgruppe in Posen und Westpreußen
****

Der Tod in Polen: die volksdeutsche Passion
****

Volksdeutsche Soldaten unter Polens Fahnen.
Tatsachenberichte von der anderen Front
aus dem Feldzug der 18 Tage
****

Zehn Jahre Versailles, besonders Band 3:
Gefährdung und Gebietsverlust durch Abstimmung:
Marienwerder und Masuren und Oberschlesien
und
Gebietsverlust durch erzwungene Abtretung oder Verselbständigung:
Posen und Westpreußen.

